

Das Stift Rottenbuch
in der Kirchenreform des
XI.-XII. Jahrhunderts

Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte
der Augustiner-Chorherren

von
JAKOB MOIS

Verlag des Erzbischöflichen Ordinariats
München und Freising

BEITRÄGE
ZUR ALTBAYERISCHEN
KIRCHENGESCHICHTE

Beiträge zur Geschichte, Topographie und
Statistik des Erzbistums München und Freising

von Dr. Martin v. Deutinger

III. Folge

Fortgesetzt vom „Verein zur Erforschung der
Diözesangeschichte von München und Freising“

19. Band

Der neuen Folge 6. Band

MÜNCHEN 1953

DAS STIFT ROTTENBUCH
IN DER KIRCHENREFORM
DES XI.-XII. JAHRHUNDERTS

EIN BEITRAG ZUR
ORDENS-GESCHICHTE DER
AUGUSTINER-CHORHERREN

VON
JAKOB MOIS

VERLAG DES ERZBISCHÖFLICHEN
ORDINARIATS MÜNCHEN UND FREISING

IMPRIMATUR

München, den 25. Juni 1953

G. V. Nr. 6669

F. Buchwieser
Gen.-Vik.

INHALTSÜBERSICHT

Einleitung	Seite 1
I. Kapitel: <i>Zur Geschichte der Gründung</i>	Seite 5
1. Die „Altenmünster“-Zelle: <i>Die Gründungssage und ihr geschichtlicher Kern</i> 7 — <i>Ortsname</i> 9 — <i>Eremiten in Rottenbuch</i> 10 — <i>Die welfische Rodungszelle</i> 11 — <i>Verlegung der Zelle Ammergan nach Rottenbuch-Altenmünster?</i> 12	
2. Welf IV. als Klostergründer: <i>Die Schenkung v. 1073.</i> 17 — <i>Kleriker in Rottenbuch</i> 20 — <i>Welfs Charakter und kirchenpolitische Stellung</i> 21 — <i>Seine Klostergründungen</i> 23 — <i>Zweck der Rottenbacher Stiftung</i> 24	
3. Bischof Altmann v. Passau und das Rottenbacher Gründungswerk: <i>Rottenbuch wird Chorherrenstift</i> 28 — <i>Altmanns Reformtätigkeit</i> 29 — <i>Seine Bedeutung für Rottenbuch</i> 33	
4. Das Gründungsjahr und der Ausbau des Stiftes: <i>Widerspruch der Zeitangaben</i> 35 — <i>Herzogin Judith als Gönnerin Rottenbuchs</i> 38 — 1. <i>Propst Udalrich</i> 40 — <i>Bau des Klosters und Münsters</i> 41 — „ <i>Reliquien der hl. Maria</i> “ 42 — <i>Gestalt der romanischen Stiftskirche</i> 44	
II. Kapitel: <i>Die Rottenbacher Papstprivilegien von 1090 und 1092</i>	Seite 47
1. Rottenbuch als päpstliches Eigenkloster. <i>Klosterreform und „Libertas Romana“</i> 49 — <i>Übereignung Rottenbuchs an den hl. Petrus</i> 50 — <i>Politische Hintergründe</i> 51 — <i>Das Privilegium Urbans II. v. 1090</i> 52 — <i>Kirchenrechtliche und -politische Bedeutung</i> 54	
2. Das Verhältnis Rottenbuchs zum Bistum Freising: <i>Wann kam Rottenbuch zu Freising?</i> ; <i>These Greinwald-Lori</i> 56 — <i>Älteste Grenzbeschreibung</i> 60 — <i>Entstehung der Freisinger Südwestgrenze</i> 62 — <i>Rottenbuchs Stellung zu den Freisinger Bischöfen</i> 65 — <i>Anfänge des Archidiaconats Raitenbuch</i> 67	
3. Beziehungen Rottenbuchs zu den schwäbischen Reformklöstern: <i>Die Papsturkunde v. 1090 als Vorbild für andere Klosterprivilegien</i> 68 — <i>Das Kloster Schaffhausen</i> 69 — <i>und sein Verhältnis zu Rottenbuch</i> 70 — <i>Rottenbuch und Hirsau</i> 73 — <i>Rottenbuch und St. Blasien</i> 74 — <i>Verschiedenheit des Ordens, Gleichheit der Reformziele</i> 75	
4. Urban II. und die Regular-Chorherren: <i>Das Privileg v. 1092.</i> 76 — <i>Anlaß und Zweck</i> 78 — <i>Spannungen zwischen Mönchtum und Regular-Chorherren</i> 79 — <i>Wortführer der Mönche: Petrus Damiani; Rupert v. Deutz</i> 80 — „ <i>De vita vere apostolica</i> “ 81 — <i>Verteidiger der Regular-Chorherren: Lietbert v. St. Rufus</i> 84 — <i>Gerhoh und Arno v. Reichersberg</i> 86 — „ <i>Scutum Canonicorum</i> “ 87 — <i>Wichtigkeit der päpstlichen Stellungnahme</i> 89 — <i>Geplante Regeländerung in Rottenbuch?</i> 91 — <i>Urban-Privilegien für andere Reformstifte</i> 92	

III. Kapitel: *Rottenbuch als Stützpunkt der kirchlichen Reform* Seite 95

1. Die Bedeutung des Stiftes Rottenbuch im Investiturstreit: *Die Drangsale des Investiturstreites* 97 — *Rottenbuch als Zufluchtsort der Papstfreunde* 98 — *Manegold v. Lautenbach* 99 — *als Stiftsdekan in Rottenbuch* 103 — *und Propst in Marbach* 104 — *Seine Bedeutung für die Reform* 105 — *Vertriebene Bischöfe in Rottenbuch: Altmann v. Passau* 107 — *Gebhard v. Salzburg; Wigold v. Augsburg* 108 — *Udalrich v. Passau* 109 — *Gebhard v. Konstanz?* 111 — *Rottenbuchs Ruhm als Reformstift* 113
2. Gerhoh v. Reichersberg als Chorherr in Rottenbuch: *Gerhohs kirchengeschichtliche Bedeutung* 114 — *Seine Herkunft* 115 — *Sein Leben „in der Welt“* 117 — *Flucht nach Rottenbuch* 118 — *Eintritt ins Chorherrenstift* 119 — *Gerhohs Brüder* 120 — *Seine wissenschaftliche „conversio“* 121 — *Antidialektik und Kirchenreform* 122 — *Gerhohs Eifer für die Vita canonica* 125 — *Sein Verhältnis zu den Rottenbacher Mitbrüdern* 126
3. Die Leitgedanken des Rottenbacher Reformkreises im Spiegel der Schriften Gerhohs: *Berufung Gerhohs nach Regensburg* 129 — *Reformprogramm des „Liber de aedificio Dei“* 131 — *„Dialogus ad Innocentium II. Pp.“* 133 — *Gerhoh, Propst in Reichersberg* 135 — *Sein Psalmenkommentar* 135 — *Hierarchisches und monastisches Reformideal* 137 — *Unerfüllte Hoffnungen* 139 — *Gerhohs letzte Schicksale* 140 — *Rückblicke auf die Entwicklung Rottenbuchs zum Reformstift* 141
4. Verbindungen Rottenbuchs mit anderen Reformzentren der Augustiner-Chorherren: *Salzburg als Reformmittelpunkt; EB Konrad I.* 144 — *Seine Beziehungen zu Rottenbuch* 146 — *Die Stifte des Salzburger Reformkreises* 147 — *Unterschied zwischen dem Rottenbacher und Salzburger Kreis* 149 — *Der sächsische Reformkreis* 151 — *Rottenbuch und die berühmtesten Reformstifte des Auslands: St. Rufus in Avignon* 152 — *St. Johann im Lateran; St. Fridian in Lucca* 155

IV. Kapitel: *Die Rottenbacher Tochterklöster* Seite 159

Ihre zeitgeschichtliche Bedeutung im Investiturstreit 161

1. Berchtesgaden und Baumburg: *Stiftung Berchtesgadens* 162 — *Übersiedelung nach Baumburg* 164 — *Rückkehr nach Berchtesgaden* 165 — *Gründungszeit der beiden Stifte* 166 — *Abstammung Eberwins* 168 — *Ursprung der Berchtesgadner Holzschnitzerei* 170 — *Ausbau und Blüte Berchtesgadens unter Eberwin* 170 — *Späteres Verhältnis Berchtesgadens zu Rottenbuch* 172
2. Klosterrath: *Die Anfänge des Stiftes* 173 — *Berufung Richers aus Rottenbuch* 174 — *Richer als „Abt“* 175 — *Verbindung Klosterraths mit Salzburg* 175 — *Richers Nachruhm und Tod* 176 — *Seine Freundschaft mit Reimbald v. Lüttich* 177 — *und dem hl. Norbert* 178 — *Klosterrath und Springersbach* 178 — *Richers Bruder Friedrich* 179
3. Hamersleben und Neuwerk?: *Rottenbuch als Stammkloster der sächsischen Regular-Chorherrn* 181 — *Gründung des Stiftes Hamersleben* 182 — *Besiedelung von Rottenbuch aus?* 182 — *Widersprüche in den Geschichtsquellen* 183 — *Beziehungen zu St. Victor-Paris* 184 — *Vorrang Hamerslebens unter den sächsischen Stiften* 186 — *Gründung von Neuwerk nach d. Vita S. Lambertii* 187 — *und dem Chronicon Montis sereni* 189 — *Notiz im Rottenbacher Necrologium* 190 — *Berewikus nicht Propst von Rottenbuch* 191 — *Propst*

- Berwin von Reichersberg* 192 — *Übereinstimmendes und Widersprechendes in den Traditionen von Neuwerk, Reichersberg und Rottenbuch* 193 — *Lösungsversuch der Schwierigkeiten* 195 — *Späteres Schicksal Neuwerks* 197
4. Dießen: *Die ältere Gründungsgeschichte* 198 — *Reform durch Propst Hartwig aus Rottenbuch* 200 — *Übergabe Dießens an den Hl. Stuhl* 201 — *Sel. Mechthild v. Dießen* 202 — *Bau der Stiftskirche* 204 — *Hartwig, der „Selige“* 205
5. Andere Chorherrenstifte des Rottenbacher Reformkreises: *Polling* 205 — *Bernried* 207 — *Beuerberg* 210 — *Dietramszell* 211 — *Indersdorf* 213 — *Schlehdorf* 214 — *Nicht aber Rebdorf u. Eberndorf* 216
6. Das Frauenkloster in Rottenbuch: *Zustrom der Laien in die Klöster* 217 — *Anfänge des Rottenbacher Frauenklosters* 219 — *Urkundliche Zeugnisse* 219 — *Wohnstätte der Kanonissen* 222 — *Spätere Schicksale des Frauenklosters* 223 — *Doppelklöster im Rottenbacher Reformkreis* 224 — *Blüte des Ordenslebens nach Zeugnissen Ottos v. Freising und Gerhohs v. Reichersberg* 225

V. Kapitel: *Regel und Verfassung des Stiftes Rottenbuch* . . . Seite 229

1. Zur Entstehung des Ordens der Regular-Chorherren: *Anfänge der vita communis clericorum* 231 — *St. Augustins Beispiel* 232 — *Kanoniker-Reformen im 8.—11 Jhrh.* 234 — *Die Lateransynode v. 1059.* 236 — *Reformstifte in Italien* 237 — *Frankreich* 238 — *Deutschland* 239 — *Entwicklung eines „Ordens“ der Regular-Chorherren* 242 — *Abgrenzung gegen Weltklerus u. Mönchtum unter Urban II.* 243 — *Neuer Name: „Augustiner-Chorherren“* 246
2. Augustiner-Chorherren und Augustiner-Regel: *Ursprung der vier „Augustinus-Regeln“* 247 — *Das Regelproblem im 12. Jhrh.* 248 — *Greinwalds Lösungsversuch* 249 — *Sinn der Formel: secundum regulam Sti. Augustini vivere* 251 — *Augustinischer Regeltext im 11. Jhrh. noch nicht „Ordensregel“* 254 — *Gegensatz zwischen Regula II. und III.* 255 — *Übernahme der Regula II. in Springiersbach* 256 — *und Prémontré* 257 — *„ordo novus“ und und „ordo antiquus“* 258 — *Stellung Rottenbuchs in der Regelfrage* 260 — *Rückblicke auf die Entwicklungsstufen der Kanoniker-Reform* 263
3. Die Regelung des klösterlichen Lebens durch die Statuten: *Wichtigkeit der Constitutionen für die Regular-Chorherren* 265 — *Die ältesten Statuten Rottenbuchs?* 266 — *Dekan Manegold und die Constitutiones Marbacenses* 267 — *Deren Textüberlieferung u. Quellen* 268 — *Einfluß von St. Rufus-Avignon auf Marbach* 270 — *Verbreitung der Marbacher Statuten* 271 — *Das Klosterleben in Rottenbuch nach den Marbacher Statuten* 271 — *Aufnahme des Novizen* 272 — *Die klösterliche Tagesordnung* 272—78 — *Profesß des Novizen* 279 — *Die klösterlichen Ämter* 279 — *Ordenstracht* 282 — *Mandatium* 284 — *Sorge für Gäste u. Kranke* 285 — *Tod u. Neuwahl des Prälaten* 288 — *Besondere Aufgabenbereiche der Augustiner-Chorherren: Seelsorge* 289 — *und Wissenschaft* 292

VI. Kapitel: *Propst Otto von Rottenbuch im Kirchenstreit Barbarossas und Alexanders III.* . . . Seite 295

1. Die Rottenbacher Pröpste vom Wormser Frieden bis zum Schisma von 1159: *Die Kampfpause nach 1123.* 297 — *Die Pröpste Heinrich I. u. Rudolph* 297 — *Propst Ottos Abstammung* 299 — *Sein Leben bis zur Propstwahl* 301 — *Sein Verhältnis zu Salzburg* 302 — *Das Eugen-Privileg v. 1150.* 303 — *Krisis des*

Reformgeistes in Rottenbuch 304 — Umschwung in der Kirchenpolitik durch Barbarossa 205 — Das Schisma v. 1159. 306 — Wirkung auf die Reformfreunde 307 — Stellung Rottenbuchs zum Schisma 308

2. Propst Ottos kirchenpolitische Tätigkeit während des Schismas: *Die gegnerischen Fronten 308 — Propst Otto, Geschäftsträger der päpstlichen Partei 309 — Otto im Dienste Welfs VI., 311 — mit Welf in Italien 312 — Welfs VI. Verhältnis zu Barbarossa 314 — Seine Feindschaft mit B. Konrad v. Augsburg 315 — Ottos Erfolge beim Papst 316 — Das Privilegium für das welfische Territorium (1167) 316 — Feindseligkeiten unter B. Hartwig v. Augsburg 317 — Propst Otto als Vermittler 318 — Patriarch Udalrich v. Aquileja und Otto 319 — Udalrichs Verhältnis zu Kaiser u. Papst 320 — Ottos Zusammenarbeit mit Udalrich 321 — Otto als Propst v. Eberndorf 322 — Päpstliche Auszeichnung für Propst Otto 323 — Bedeutung des Breve v. 1175. 325*
3. Propst Ottos Anteil bei den Friedensverhandlungen 1177: *Die ersten Friedensaussichten 326 — Ottos Abreise mit Aufträgen Welfs VI. und Ruperts v. Tegernsee 327 — Udalrich v. Aquileja u. das Friedenskonzil 329 — Ottos Bericht aus Venedig an Welf 329 — Seine Sorge um Rottenbuch 330 — Verzögerung des Konzils 332 — Welfs Briefe an Alexander III. 333 — Erneuter Aufschub des Konzils 334 — Welfs neue Klagen an den Papst 335 — Besorgnis Ruperts v. Tegernsee 337 — Ottos Teilnahme am Frieden in Venedig 338 — Seine Bemühungen für Welf VI. 339 — Welfs Enttäuschung u. Protest 339 — Eingliederung Steingadens ins Bistum Freising 341 — Erfolge Ottos für Tegernsee 342 — Der Friedensschluß in Venedig; Ottos Rückkehr nach Kärnten 343.*
4. Propst Ottos Zerwürfnis mit Welf VI. und letzte Aufgaben: *Ottos Erkrankung 344 — Berichte u. neue Aufträge Udalrichs v. Aquileja 345 — Welfs Feindschaft gegen Otto 346 — dessen Klage an Welfs Schwester 347 — Versöhnung Welfs 348 — Widersetzlichkeit der Rottenbacher Chorherren 349 — Rückkehr Ottos in die Heimat 349 — Gerichtstag in Salzburg; Familienzwiste in Kärnten 350 — Ottos Abreise zum 3. Laterankonzil (1179); neu Aufträge Ruperts v. Tegernsee 351 — Erkrankung Ottos in Kärnten 353 — Sein Todesdatum 353 — Sein Charakterbild 355 — Abschluß der Glanzzeit Rottenbuchs 358*

Anhang: Reihenfolge der Pröpste nach dem gegenwärtigen

Stand der Forschung	Seite 361
Quellen- und Literatur-Verzeichnis	Seite 367
Personen- und Ortsregister	Seite 377



Stift Rottenbuch von Süden, nach M. Wening. (Vgl. S. 41, Anm. 126)
Östlich der Stiftskirche das Altenmünster [zu klein dargestellt], westlich St. Ulrich, nördlich das Hospital St. Veit

Einleitung

Süddeutschland ist zu Beginn des 12. Jahrhunderts „das klassische Land der Regularchorherren“¹ geworden. Sie besaßen allein in der alten Salzburger Kirchenprovinz über vierzig Klöster, die der Prämonstratenser nicht miteingerechnet. Schon diese bloße Zahl läßt ahnen, welche ausgedehnte und segensreiche Wirksamkeit all diese geistlichen Stätten entfaltet haben, zumal jede einzelne bereits ein gut Stück deutscher Kirchen- und Kulturgeschichte darstellt.

Trotzdem hat die historische Forschung seit reichlich hundert Jahren den Orden der Augustiner-Chorherren auffallend wenig berücksichtigt. Sogar sein wichtiger Anteil an den kirchlichen Erneuerungsbestrebungen Gregors VII. und der folgenden Päpste ist — gegenüber dem der Benediktiner und Zisterzienser — stark in den Hintergrund gedrängt worden. Die Hauptursache dieser stiefmütterlichen Behandlung mag wohl darin zu suchen sein, daß der Augustiner-Chorherren-Orden durch die Säkularisation von 1803 in Deutschland völlig ausgelöscht wurde, und so auch die lebendige Verbindung mit seiner großen Vergangenheit allmählich aus dem Bewußtsein entschwand. Erst in jüngster Zeit beginnt man das Versäumnis nachzuholen und wird dabei staunend gewahr, wie vielgestaltig und weitreichend die schöpferischen Kräfte waren, die in der Kirchengeschichte mit dem Sammelbegriff „Regular-Kanoniker“ registriert zu werden pflegen.

Auch im folgenden wird versucht, einen Beitrag zur Geschichte der Augustiner-Chorherren in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts zu entwerfen, und zwar im Hinblick auf das Stift R o t t e n b u c h, das in jener Zeit das berühmteste dieses Ordens in ganz Bayern gewesen ist.²

Allerdings weiß jeder, der den kargen Quellenbestand für die ältere bayerische Klostersgeschichte kennt, von vornherein, daß ein solcher Versuch sich mit bescheidenen Ergebnissen abfinden muß. Gerade Rottenbuch hat an Urkunden wie an Denkmälern aus früherer Zeit schwerere Verluste zu beklagen als viele andere Klöster. Zweimal, 1262 und

¹ „...le sud de l'Allemagne terre classique des Chanoins Réguliers depuis le XI—XII siècle“. D. Germain Morin, in: Festgabe für Alois Knöpfler (München 1918) 68.

² „omnium ecclesiarum regulae S. Augustini haec celeberrima fuit in Bavariae partibus, exierunt enim ex ea canonici ad instituendas ecclesias per totam fere Germaniam“. Brackmann, Germ. Pont. I. 374.

1322, ist das ganze Stift verheerenden Bränden zum Opfer gefallen. Durch oftmalige Kriegswirren, Jahre der Not und allgemeinen Niedergangs, auch durch mangelnde Sorgsamkeit und Wertschätzung gegenüber geschichtlichen Dokumenten und manch andere Zufälle gingen die urkundlichen Überlieferungen mehr und mehr verloren. Was noch übrig geblieben war, haben Rottenbacher Chorherren im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sorgfältig zu sammeln begonnen; besonders D. Joachim Wimmer († 1674), D. Prosper Speer († 1779), D. Franz Arsenius Rid († 1822) und vor allem D. Anselm Greinwald, der mit unermüdlichem Fleiß die Geschichte seines Klosters durchforscht hat. Außer vielen Einzelarbeiten und Stoffsammlungen verdanken wir ihm eine grundlegende Studie über die „Anfänge Rottenbuchs“ — *Origines Raitenbuchae* —.³ Mitten in sein Suchen und Schaffen hinein traf im Jahre 1803 auch Rottenbuch das unverdiente Los der Vernichtung durch die Säkularisation. Drei Tage nach der Ankunft des Aufhebungskommissars erlag Anselm Greinwald einer Herzlähmung (25. März 1803) und so blieb ihm der Anblick der schmachvollen Plünderung erspart, bei der durch den spießbürgerlichen Unverstand der Regierungsbeamten die Früchte jahrzehntelanger Forschungsarbeit zerstreut und größtenteils für immer vernichtet worden sind.⁴

Es wäre also unmöglich — und ist hier auch garnicht beabsichtigt —, mit dem wenigen noch vorhandenen Quellenmaterial ein umfassendes Gesamtbild des Stiftes Rottenbuch im ersten Jahrhundert seines Bestehens zu entwerfen. Vielmehr sollen die oft weit verstreuten und bruchstückhaften Nachrichten in den zeitgeschichtlichen Rahmen der großen Kirchen- und Klosterreform des 11.—12. Jahrhunderts eingeordnet werden, um zu zeigen, welche Aufgaben damals Rottenbuch für die innere Entfaltung und das äußere Wachstum des Ordens der Regular-Chorherren überhaupt zu erfüllen hatte. Nur durch solche Einzeluntersuchungen der bedeutendsten Reformklöster kann die allgemeine Ordensgeschichte der Augustiner-Chorherren, die namentlich in ihren frühesten Anfängen immer noch nicht ganz geklärt ist, nach und nach aufgehell werden.

Die besondere Eigenart jener Glanzzeit Rottenbuchs bestand ja darin, daß in diesem Kloster die Ideale der innerkirchlichen Erneuerung trotz aller Wirren des Kampfes zwischen Papst und Kaiser eine sichere Zufluchts- und Pflegestätte gefunden haben. Schon durch die Stifterpersönlichkeiten, Herzog Welf I. v. Baiern und Bischof Altmann von

³ Der 1. Band (252 Seiten) erschien 1797 in München; der 2. Band war bereits zur Veröffentlichung vorbereitet, doch wurde diese durch den Tod des Verfassers und die Säkularisation Rottenbuchs verhindert. Das Originalmanuskript beider Bände war bis ca. 1890 noch in der Kapitelsbibliothek in Rottenbuch; jetzt verschollen!

⁴ Über das Schicksal der Rottenbacher Stiftsbibliothek, die Freiherr v. Aretin 1803 „eine der vorzüglichsten in ganz Deutschland“ genannt hat, vgl. Waldemar Sensburg, *Die bayer. Bibliotheken*, (München 1926) 74 f.

Passau, sowie durch die kirchenpolitischen Verhältnisse des Investiturstreites war Rottenbuch zu einer „geistigen und geistlichen Festung“ vorherbestimmt, die sich alsbald zum Mittelpunkt eines eigenen Kreises innerhalb der kirchlichen Reformbewegung entwickelte. Geistesart und Wirksamkeit der Rottenbacher Chorherren wurden dadurch schon von Anbeginn weit über den bloß örtlich begrenzten Rahmen hinaus mit den großen Zeitströmungen verwoben. Hier in Rottenbuch haben bedeutende Vorkämpfer, wie Altmann v. Passau, Manegold v. Lautenbach, Gerhoh v. Reichersberg, die kirchlichen Reformideen für die besonderen Bedürfnisse der Regular-Kanoniker weiter ausgestaltet und von diesem Stift aus sind dann die Ideale der *Vita canonica* in viele andere Niederlassungen des neu erblühenden Ordens der Augustiner-Chorherren verpflanzt worden. Über die große Salzburger Kirchenprovinz hinaus kamen Rottenbacher Chorherren bis nach Sachsen und an den Niederrhein; ja die geistigen Zusammenhänge reichten weiter bis zu den bedeutendsten Reformzentren in Frankreich und Italien. So erhob sich Welfs Gründung im einsamen Ammergau „weit über irgendeine des klosterreichen bayerischen Südens“ und erlangte Rottenbuch für die Augustiner-Chorherren in Deutschland „ähnliche Bedeutung wie Hirsau für die Benediktiner“.⁵

In dieser Blickrichtung der ganzen Arbeit, die Rottenbuch vor allem in seiner Verbundenheit mit den großen Gestalten und Ereignissen der Kirchengeschichte des 11.—12. Jahrhunderts zeigen will, ist es auch begründet, weshalb manche Fragen, die für die Lokalforschung wichtig gewesen wären (z. B. Güterbesitz usw.), außer Betracht bleiben mußten, während Stoffgebiete, die scheinbar abseits liegen, hereinzunehmen waren. Dafür mag aber umso deutlicher das *Wesentliche* im Wirken und Wollen der Augustiner-Chorherren hervortreten, deren Sonderstellung zwischen Weltklerus und Mönchtum auch heute noch vielfach übersehen wird. Das Ideal der „*Vita canonica*“, das letztlich die Lebensform Christi mit seinen Aposteln im Auge hat, ist nicht nur eine zeitbedingte Erscheinung der Kirchen-Reform des 10.—12. Jahrhunderts gewesen, sondern hat auch später immer wieder gerade die Besten des Weltklerus angezogen und neue Gestaltungen hervorgebracht, wie die Fraterherren, die Kongregation des Bartholomäus Holzhauser, die verschiedenen Formen des „Oratoriums“ von Philipp Neri bis in die neueste Zeit.

⁵ Romuald Bauerreiß, KG. Bayerns II. 226. — Pirmin Lindner, Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation, in: Deutinger, Beiträge usw. VII. (1901) 22.

Erstes Kapitel

ZUR GESCHICHTE
DER GRÜNDUNG

1. Die „Altenmünster“-Zelle

Die Anfänge des Klosters Rottenbuch verlieren sich — wie so oft beim Ursprung heiliger und altehrwürdiger Stätten — im ungewissen Halbdunkel der Sage, die gerade in dieser Gegend auf üppigem Boden gedeihen konnte; denn hier haben geschichtlich verbürgte Überlieferungen verhältnismäßig erst spät begonnen. Das ganze Vorland der Ammerberge war ja größtenteils noch einsame Wildnis¹ zu einer Zeit, da in günstigeren Siedlungslagen die ältesten Klostergründungen der Nachbarschaft, Füssen, Wessobrunn, Polling, schon lange ihre Kultur-tätigkeit entfaltet hatten. Als weltferne Waldeinsamkeit stellte sich denn auch die Fabulierfreude des Volkes den Schauplatz dar, auf dem es sich die Entstehung des Klosters Rottenbuch nach seiner Weise ausmalte. Der Chorherr Anselm Manhardt läßt uns nämlich wissen:

„Der Ursprung dises Closters ist denkwürdig, massen es nit so fast einer Menschlichen Würkung, als vil mehr Göttlichen Schickung zuzumuthen und sich also begeben hat. Guelpho dises Namens der 4te seinem Stammen nach, aus disem Stammen aber der erste Hertzog in Bayrn, stellet umb dise Gegend, so damahls ein lautere Wildnuss ware, ein Jagt an, ohngezweifflet aus göttlichem Antrieb, damit durch eine Jagt seinen Ursprung nemmete jenes Closter, durch welches hernach so eyfferig und beständige Seelen Jagt solte vorgenommen werden. In diser Jagt trafe er gantz unversehens mitten under anderem Gebüsch und Bäumen eine von Stammen aus gantz rothe Buechen an, weliche, da er mit höchster Verwunderung ansahe, ihme sogleich den heylsamen Gedanken zu Sinn gabe, gleich wie diser Baum etwas spezial, also müste auch dises Orth von Gott etwas besonders haben und auserwölet seyn. Woraus der Schluß schon gemacht ware, weilen ihm ohnedem seine liebste Frau Ehegemahl Judintha mit einem Closterbau in den Ohren lage, dises Orth Gott zu widmen. Bauete also dahin ein Closter, deme er kein andern als von der gefundenen so wunderlichen rothen Buechen den Namen R o t h e n b u e c h geben woltet.“²

Diese volkstümliche Erzählung hat später der streng wissenschaftliche Klosterchronist Anselm Greinwald mit kritischem Stirnrnzeln zurückgewiesen und, von solcher Leichtgläubigkeit peinlich berührt, versichert er uns, es sei ihm nirgendwo Dergleichen begegnet, obwohl

¹ Orig. Rait. I. Cap. IV. Raitenbuchae situs, S. 75. — (Anonym), Die Gründung der Klöster Raitenbuch und Ettal, in: Historisch-politische Blätter, IV (1840) 484.

² Stamm- und Bluthrothes Rothenbuech usw. (Mindelheim 1724) 1. Kap. Von Ursprung, Namen und Fortpflanzung deß Closters Rothenbuech.

er alle Schlupfwinkel und Schriften durchstöbert habe. Auch berichte kein einziger Geschichtschreiber des Stiftes, daß bei der Gründung Rottenbuchs sich etwas Wunderbares zugetragen hätte. „Der erste ist unser Anselmus Manhardt, der diese Fabel in die Welt posaunt hat, vielleicht selber hinters Licht geführt von irgend einem andern, der mehr als billig Wundermärlein geliebt hat.“³

Doch welch köstliches Spiel des Schicksals! Längst waren nach dem Klostersturm von 1803 die wissenschaftlichen Forschungen Anselm Greinwalds vergessen und auf seinen gelehrten „Origines Raitenbuchae“ lag der Staub der Bibliotheken. — Eines aber ist immerfort im Volk lebendig geblieben, wenn auch in etwas veränderter Gestalt: jene belächelte Sage vom Ursprung des Klosters Rottenbuch. Herzog Welf, so erzählen sich die Leute, habe sich einst bei der Jagd im Urwald verirrt und schon die Hoffnung aufgegeben, der Wildnis entrinnen zu können. Da sei ihm auf sein flehentliches Gebet im Geäst einer mächtigen Rotbuche Unsere Liebe Frau erschienen mit dem göttlichen Kind auf dem Schoß, und habe dem bekümmerten Herzog den Heimweg gewiesen. Aus Dankbarkeit sei dann von ihm an eben dieser Stelle ein Kloster gestiftet worden, dem er den Namen „ROTTENBUCH“ gab.⁴

Derlei „Gründungsgeschichten“ haben freilich im Urteil der nüchtern prüfenden Wissenschaft wenig Wert; sie können höchstens als Beweis dafür gelten, wie sehr die eigentlichen Quellen verschüttet sind. Aber dennoch ist nicht alles Willkür und Fabel. Auch in der Rottenbacher Gründungssage läßt sich unter der Hülle des schmückenden Beiwerks als Spur geschichtlicher Tatsachen ein Doppeltes erkennen: daß nämlich die ersten Anfänge des Klosters eng verknüpft waren mit *der Urbarmachung der Gegend* und zugleich mit *dem Geschlecht der Welfen*, den Grundherren dieses Gebietes seit sehr früher Zeit.

Schon der landschaftliche Schauplatz jener Erzählung von der herzoglichen Jagd, Urwald und weltverlorene Wildnis, kennzeichnet die Rottenbacher Gegend als ehemaliges Rodungsland. Als Zeuge dessen

³ Orig. Rait. I. 80.

⁴ Anlaß zu dieser Umformung der Gründungssage war wohl das Klosterwappen des 18. Jahrhunderts. Es zeigte eine Buche, in deren Krone die hl. Maria mit dem Jesuskind thront. Diese Darstellung verband das redende Stiftswappen (Rotbuche) mit dem Konventssiegel (St. Maria, als Stiftspatronin) zu künstlerischer und sinnvoller Einheit. — (Auf Siegeln des 15.—17. Jhrhs. ist die Muttergottes unter einem gotischen Baldachin stehend dargestellt, und ihr zu Füßen ein kleines Schildchen mit der Buche, oder später ein Brustbild Mariens, von einem Renaissancebogen umrahmt, darunter das Buchenschildchen. Im 18. Jhrh. wurde dann die Buche zum Haupt-symbol gewählt und Maria im Geäst sitzend abgebildet.) — Da dies Wappenbild auch bei Festdekorationen udgl. oft verwendet wurde, war es dem Volk gut bekannt und konnte so in jener poetischen Weise gedeutet werden. Vgl. auch das Tafelbild in der Kirche zu Rottenbuch, das Welf IV. mit einem Kirchenmodell zeigt, im Hintergrund die Buche mit der Gottesmutter darin und der Inschrift: rADICI esse IMPlantatVr fagVs InItIo gVeLfonIs. (also: 1723).

galt schon seit langem der Name *Raitenbuch*, den man als „Buchenrodung“ zu erklären pflegte.⁵ Die neuere Ortsnamenforschung hat diese frühere Deutung zum Teil abgelehnt. Schmeller (II. 174) und Förstemann (I. 1029) erklären den Namen Raitenbuch als Buche eines Raido oder Raito. Nach anderen käme der Name vom althochdeutschen *raida* = Umkreis, Bezirk, und nicht — wegen des öfteren Vorkommens — von einem Personennamen.⁶ Edgar Krausen betont (anlässlich der Erklärung des analogen Namens Raitenhaslach), es sei ausgeschlossen, das „Raiten . . .“ mit dem althochdeutschen *riutjan* = roden in Zusammenhang zu bringen, „da das Wort ‚roden‘ mitteldeutschen Ursprungs ist und im bairisch-schwäbischen Stammesgebiet überhaupt nicht vorkommt“.⁷ Wie dem auch sei, daß es sich um ein einstiges Rodungsgebiet handelt, läßt sich ja nicht bloß aus dem Ortsnamen allein, sondern noch viel augenfälliger aus der ganzen Eigenart dieses Landstriches ablesen, dem durch alle Jahrhunderte bis heute der Wald das besondere Gepräge gegeben hat. So ist z. B. in einem Schutzbrief des Kaisers Ludwig des Baiern vom Jahre 1329 die Rede von den Untertanen des Stiftes, „ . . . die gesessen sindt in ihre Pfarr in dem Walde zu Raitenbuech iedweder halb des Wassers“ (d. h. der Ammer).⁸ In alten Beschreibungen wird mit fast gruseliger Verwunderung erzählt, das Kloster Rottenbuch liege in „einer rauchen, vnebenen, mit Gehültz angeflognen Gegend“, der infolge des herben Klimas „die Wonnen des Frühlings und die Freuden des Herbstes“ fast ganz versagt seien.⁹ Und heute noch beherrscht der Wald das Landschaftsbild, krönt die Höhenzüge, wandert die Gräben und Bachtobel entlang, begleitet die Steilhänge des Ammertales und drängt seine wuchernde Wildnis bis hart an die Klostermauer von Rottenbuch heran. Die ganze Landschaft in

⁵ Z. B. schrieb Propst Michael Piscator an P. Gammans S. J. (1662): „Certe hunc locum sylvestrem incultumque olim fuisse vel ipsum nomen RAITENBUCH indicare videtur, quod forte non incongrue ab radicandos fagos / Buchbäume ausraiten / derivatur. Hinc ab incunabulis foundationis nostrae (!) ad hodiernum diem pro insignibus monasterii nobis fagus est“. (Org. Rait. I 80) Die älteste Schreibweise lautet: Raitenpuech, später gewöhnlich: Raitenbuch. Seit dem 17. Jhrh. taucht die Form: Rottenbuech od. Rothenbuech auf, die Greinwald als Neuerung mißbilligte („qui cultiores hodie videri volunt scribunt Rottenbuch“). Die moderne amtliche Schreibweise: Rottenbuch, wurde am 19. 4. 1871 ministeriell festgelegt.

⁶ Georg Buchner, Die Ortsnamen des Werdenfelser Landes, Obb. Archiv, 62 (1921) 154.

⁷ Der Inn-Salzachgau, 15. Jhrg. (1937) 31.

⁸ M. B. VIII. 63. nr. 45.

⁹ Michael Wening, Beschreibung deß Churfürsten- und Hertzogthumbs Bayrn, Rent-Ambt München (1701) 71; Ihm folgend I. A. Zimmermann, Churbayrisch-Geistlicher Kalender 1754. S. 174. — Vgl. M. B. VIII. Praefatio: „Canonica R. sita in valle umbrosa, densissimis nemoribus undique cincta.“ — Orig. Rait. I. 74; aber trotz der Klage über das rauhe Klima und die karge Fruchtbarkeit dieser Waldgegend, kündet sich doch bei Greinwald bereits die neue Auffassung vom Landschaftlich-Schönen an: „Nemora, quibus cingitur, non faciunt umbram loco, sed ipso situ conciliant amoenitatem. Qui regionem aspexere, visu pulchram et gratam oculis dixerunt.“

ihrer stark bewegten Bodengestalt, in ihrem steten Wechsel von Wald, Wiese und Weidegrund erscheint so auch in unsern Tagen noch als verhältnismäßig junger, erst durch mühsame Rodungsarbeit der Wildnis abgerungener Kulturboden. Das gleiche bestätigen die Siedlungsart und die Siedlungsnamen im Bereich der ehemaligen Hofmark Rottenbuch.¹⁰

Darum ist es auch nicht verwunderlich, wenn als früheste geschichtlich nachweisbare Spur klösterlichen Lebens in Rottenbuch eine *Einsiedler-Klausen* genannt wird. Schon Anselm Greinwald suchte im ganzen Landschaftscharakter dieser Vorgebirgsgegend die Erklärung dafür, daß sich hier Eremiten niedergelassen haben sollen, die in der Waldesstille des Ammertales der Unrast des Lebens für immer entückt zu sein wünschten.¹¹ Die Nachricht selber stammt aus der Lebensgeschichte der seligen Herluka von Epfach, die Paulus von Bernried ca. 1130 verfaßt hat. Er erzählt darin, daß Herluka während ihres Einsiedlerlebens bei der St. Laurentiuskirche in Epfach eine heiligmäßige Witwe namens Douda kennengelernt habe, und durch sie in der Gottseligkeit gar sehr gefördert worden sei. Diese Matrone Douda bezeichnet Paulus als die Nichte und Schülerin eines Eremiten Sigibod von Reytenbuch, der sie einst in den Schwierigkeiten ihres früheren Ehestandes beraten und im gottgefälligen Leben unterwiesen hatte.¹² Weiterhin heißt es von Douda, sie habe die Gabe der Prophezeiung besessen, wovon u. a. als Beispiel erwähnt wird, daß Bruder Adalbert von Reitenbuch, der bei einem Besuch in bester Gesundheit von ihr Abschied genommen hatte, dennoch — ihrer Vorhersage gemäß — eine Woche später aus dem Leben geschieden sei.¹³

Die Rottenbucher Klosterüberlieferung hat die ehemalige Wohnstätte dieser Eremiten bei der „Altenmünster“-Kirche vermutet, wie aus der Urkunde über die Auffindung der Reliquien der heiligen Primus und Felicianus vom Jahre 1607 hervorgeht.¹⁴ Dieses ehrwürdige Gotteshaus, das östlich der heutigen Stiftskirche sich hart über dem Steilufer des Ammertales erhoben hat, war als ältestes Heiligtum Rottenbuchs stets in Ehren gehalten worden, bis die verständnislose Barbarei der Klostersaufhebung es 1804 dem Erdboden gleichmachte.

¹⁰ Vgl. Sigfrid Hofmann, *Landschaftskunde des Lech-Ammergebietes* (Weilheim 1932) 118.

¹¹ *Silvarum opacitas, fossarum et collium perpetua series totaque loci natura receptaculum potius dedisse videntur hominibus vitam solitariam amantibus, quo forent a saeculi strepitu remoti magis, et sanctae quieti paratiores.* (Orig. Rait I. 75)

¹² *Sociavit ei (sc. Herlucae) Deus inprimis mulierem indigenam nomine Doudam (= Tuta) excellentissimae pietatis et sanctitatis aemulam, utpote Sigibodi Reytenbuchensis eremitae neptam atque discipulam.* (Acta Sanctorum, April. II. 554).

¹³ *Verum cum in multis manifeste prophetiae spiritum habuerit, verbi gratia in obitu fratris Adalberti de Reitenbuch, qui cum ab ipsa bene valens discessisset secundum praesagium ipsius in proxima hebdomada migravit ex hac vita.* (a. a. O.)

¹⁴ Orig. Rait. I. 112.

Damit sind aber auch schon alle Nachrichten über die Eremiten von Rottenbuch erschöpft und lassen eine Anzahl Fragen ungelöst stehen. Nicht einmal eine genauere Zeit kann festgestellt werden, in der Sigibod und Adalbert in Rottenbuch lebten, da die Vita B. Herlucae auf Jahresangaben fast vollständig verzichtet. Anselm Greinwald meinte, die Eremitenklausen sei um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden. Falls die Annahme, daß die selige Herluca im Jahre 1122 aus Epfach vertrieben worden und nach Bernried übergesiedelt sei, richtig ist, müßte sie etwa 1085/86 nach Epfach gekommen sein, da sie rund 36 Jahre lang dort gelebt hat.¹⁵ In diese Zeit fällt die Begebenheit mit „Bruder Adalbert von Raitenbuch“, der also kaum mehr ein „Einsiedler“ gewesen sein konnte; denn bereits 1073 ist von einer Klerikergemeinschaft in der Zelle Raitenbuch die Rede. Auch Sigibod muß demnach schon vor 1073 sein Eremitenleben geführt haben, wenn man nicht überhaupt annehmen will, daß der Einsiedler etwa in der Nähe des bereits bestehenden Klerikerstiftes gleichzeitig gehaust hat, wie das bei mehreren Klöstern der Fall gewesen ist.¹⁶ Die andere Möglichkeit, Sigibod sei von Rottenbuch nach Epfach verzogen, also identisch mit dem Priester Sigeboto von Epfach und späterem Propst von Bernried, ist aus chronologischen Gründen sehr unwahrscheinlich.

Neuere Forschungen haben glaubhaft gemacht, daß jedenfalls nicht erst durch jene Eremiten in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts die Zelle Raitenbuch begründet wurde, sondern daß diese schon viel früher ins Dasein gerufen worden ist, und zwar — ebenso wie das spätere Chorherrenstift — durch das altberühmte Haus der *Welfen*. Man darf sich ja von der in der Gründungssage geschilderten „Urwaldwildnis“ keine so übertriebene Vorstellung machen, wie ein Prediger des 18. Jahrhunderts, der in einer Lobrede auf den herzoglichen Gründer des Stiftes Rottenbuch mit gewichtiger Umständlichkeit geschildert hat, welch schwere Mühe es Welf IV. gekostet, „ . . . aus einem dickfinstern Wald und Wildnuß ein großes weitsichtiges Gebäu mit Gärten, Feldern und Wiesen, aus einer Wohnung der wilden Thieren ein Versammlung der Menschen, Closter und Kirchen mit aller Nothwendigkeit von Grund aufzubauen, stüfft, aufrichten“.¹⁷ Bereits vor dem Jahre 1073 befanden sich in der Nähe der Zelle und Marienkirche („Altenmünster“) zu Raitenbuch einunddreißig Mansen, die dann Welf IV. am 27. Dez. 1073 der Klerikergemeinschaft dortselbst geschenkt hat.

¹⁵ Vgl. IV. Kap. S. 209.

¹⁶ Vgl. F. L. Baumann, Geschichte des Allgäu, I (Kempten 1883) 360. Schon Propst Michael hat sich 1662 bezüglich der Einsiedler-Überlieferung sehr vorsichtig ausgesprochen: „Locum nostrum eremitas olim incoluisse, negare non possumus, proprio testimonio convicti. At quales eremitae? num ordinem aliquem professi? an sine votis et regula viventes? ne coniecturare quidem ausim.“ (Orig. Rait. I. 80)

¹⁷ Marcellinus Pfalzer, Außerordentliches Lob Gottes in seinen Heiligen (Augsburg 1750) 871.

Diese entstammten also einer früheren Rodungstätigkeit, die offenbar von den Welfen, als Grundherren des Ammer-Lechgebietes, veranlaßt worden war und wohl irgendwie mit der Gründung der alten Zelle Raitenbuch zusammenhing.

Diese anfängliche Rodungs-Zelle in Rottenbuch will Erich König in seiner Schrift: „Die süddeutschen Welfen als Klostergründer“¹⁸ in Verbindung bringen mit jenem Klösterlein, das einst der Welfe Eticho um die Wende des 9. Jahrhunderts in Ammergau gegründet haben soll. Diese Mutmaßung verdient eine genauere Betrachtung, weil dadurch das rätselhafte Dunkel über den Ursprung der Zelle Raitenbuch-Altenmünster etwas aufgehellt und in geschichtlich erfäßbare Zusammenhänge eingeordnet werden könnte:

Nach einer stark mit sagenhaften Zügen ausgeschmückten Familientradition des Welfenhauses hat sich einer der Ahnherrn, namens Eticho, mit 12 Gefolgsmännern in die Bergwildnis des oberen Ammertales zurückgezogen, aus Groll darüber, daß sein Sohn Heinrich¹⁹ sich herabgewürdigt hatte, Lehensmann des Kaisers zu werden. Die *Genealogia Welforum*²⁰ und die *Historia Welforum*²¹ sprechen ausdrücklich von einer klösterlichen Siedlung, die Eticho dort angelegt hatte. Von der mythischen Verkleidung abgesehen, hält es auch die Wissenschaft für eine geschichtliche Tatsache, daß ein Welfe Eticho um das Jahr 900 in Ammergau ein Mönchsklösterlein als Rodungszelle gegründet hat; denn die Gegend um das obere Ammertal war seit alters ureigenster Familienbesitz des bairischen Welfenstammes.²² Als Stätte dieser Gründung galt in letzter Zeit fast allgemein die einsam gelegene Kirche „Heilig-Blut“ in Kappel bei Unterammergau, die vom Volksmund als ältestes Gotteshaus der ganzen Umgegend bezeichnet wurde. Neuestens aber hat Anton Bauer²³ festgestellt, daß Kappel bei weitem nicht das

¹⁸ Stuttgart 1934, beruhend auf einem 1932 auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine in Stuttgart gehaltenen Vortrag.

¹⁹ Benannt „H. mit dem goldenen Pflug“; über die Versuche, ihn und seinen Vater Eticho in die Genealogie der Welfen einzuordnen vgl. E. König, a. a. O. 7.

²⁰ MG. SS. XIII. (1881) 733; Ausgabe v. E. König, S. 76.

²¹ MG. SS. XXI. (1869) 458 ff.; E. König, S. 8; 10.

²² Daß die ältere (mit Welf III. 1055 ausgestorbene) Welfenlinie bairischen Stammes war und die ältesten welfischen Besitzungen im bairischen Augstgau und im Ammergau lagen, ist heute unbezweifelt. Vgl. E. König, *Historia Welf.* S. 81; 96. — Ders. *Die süddeutschen Welfen* usw. S. 6 f. 10 f.; Sigmund Riezler, *Geschichte Baierns*, I. b. 118.

²³ Kappel b. Unterammergau, eine spätmittelalterliche Hostienwallfahrt, in: *Kleusblatt* 22. Jhrg. (Eichstätt 1941) 388. Daß die dort verehrte Heilig-Blut-Reliquie von Herzogin Judith stamme und ein Teil des Weingartner Heiligen Blutes gewesen sei, ist in Rottenbacher Quellen aus älterer Zeit nirgends erwähnt. Ein *Visitationsbericht* v. 22. 8. 1707 meldet von Kappel: „Ecclesia . . . occasione alicuius miraculosi facti erecta“. (*Ordinariatsarchiv München*, B. 624, S. 1642) — Die Hypothese von P. Romuald Bauerreiß, Kappel bei U-Ammergau, ein Vorläufer Altomünsters, in: *StM.* 48 (1930) 325; (vgl. Erich König, *Die südd. Welfen*, Anm. 25; 30) ist demnach nicht mehr haltbar.

Alter besitzt, das man ihm zusprechen wollte, sondern erst im späteren Mittelalter als eine der vielen „Hostienwallfahrten“ ins Dasein getreten ist. Man wird also, wenn überhaupt bezüglich des Ortes der Etichozelle eine Vermutung ausgesprochen werden soll, an Oberammergau selbst denken müssen, wo ja nicht bloß die welfische „villa“, sondern auch die erste Pfarrkirche des ganzen Gebietes gestanden hat.

Bald nach Etichos Tod wurde durch dessen Sohn Heinrich das Ammergauer Klösterlein wegen der ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnisse verlegt und zwar - wie *Genealogia* und *Historia Welforum* übereinstimmend erzählen - nach *Altomünster*.²⁴ Dieser anscheinend wohl verbürgte und bislang unbedenklich hingenommene Ortswechsel von Ammergau nach Altomünster wird nun von Erich König bezweifelt, weil er „in unlösbarem Widerspruch steht zur ältesten Quelle der Altomünsterer Klostergeschichte, zu der bald nach 1056 auf Grund der dortigen Überlieferung verfaßten *Vita Altonis* des Othlo von St. Emmeram“.²⁵ Dort ist nämlich von alldem nicht das mindeste erwähnt. Vielmehr wird berichtet, daß erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts die ehemalige Klostergründung des hl. Alto „nach jahrhundertelanger Verödung“ durch einen „Grafen Welf“ erneuert worden sei, unter Beihilfe seiner Gemahlin Irmintrud und seiner Mutter Ita. Damit kann aber nicht Etichos Sohn Heinrich, oder gar Eticho selbst²⁶ gemeint sein, auch nicht Welf I.,²⁷ sondern nur Welf II. († 1030) mit seiner Mutter Ita von Öhningen und seiner Gemahlin Irmintrud von Luxemburg. Diesen Nachrichten darf man trotz des sonst sehr legendenhaften Charakters der *Vita S. Altonis* unbesorgt Glauben schenken; denn die genannten Ereignisse liegen von der Abfassungszeit der *Vita* (ca. 1056—62) nicht allzuweit entfernt und man merkt deutlich, daß Othlo hier aus ersten Quellen schöpfte. Er wußte sogar noch den Namen des ersten Abtes, Rudolf, den Welf II. dem neuerrichteten Kloster gab; ihm folgten Eberhard und Heinrich, bis 1056 der Konvent nach Altdorf-Weingarten übersiedelte.²⁸ Im Tegernseer *Necrologium* ist ebenfalls „Eberhard abbas de s. Altone“ erwähnt und ein „Hiltpold abbas de s. Altone“, den Othlo nicht kannte.²⁹

²⁴ *Genealogia Welf*: „Heinricus monachos Altenmunster transtulit“. — *Historia Welf*: „Comperta patris morte Heinricus considerans locum, ubi cella incepta fuerat, incommodum et difficilem claustralibus, ad villam, que dicitur Altenmunster ubi S. Alto confessor requiescit supradictos monachos cum omnibus suis transvexit.“

²⁵ MG. SS. XV. 2 (1888) 843 ff. Über Othlo als Schriftsteller vgl. R. Bauerreiß, KG. Bayerns II. 56—60.

²⁶ Michael Huber, *Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster*, in: *Festschrift zum 1200jährig. St. Korbinians-Jubiläum* (München 1924) 242, identifiziert den „Grafen Welf“ der *Vita Altonis* mit Eticho, ohne Rücksicht auf *Genealogie* u. *Chronologie der Welfenhausen*.

²⁷ R. Bauerreiß, KG. Bayerns II. 33

²⁸ MG. SS. XV. 2. 844.

²⁹ MG. *Necrologia* III. 140; 141.

Hätte wirklich Etichos Sohn Heinrich schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts die Ammergauer Zelle nach Altomünster verpflanzt, warum sollte sich dann von diesem, doch nicht alltäglichen Ereignis in der Überlieferung des mit der welfischen Familiengeschichte nahe verbundenen Klosters Altomünster keine Spur erhalten haben? Und warum hätte Welf II. nur etwa 50 Jahre später schon wieder eine völlige Neuerrichtung des „per multa annorum curricula“ verödeten Klosters bewerkstelligen müssen?³⁰

Diesen Widerspruch zwischen den Angaben der Genealogia und Historia Welforum einerseits und der Vita S. Altonis andererseits sucht E. König auf eine Namensverwechslung zurückzuführen und meint: Nicht in Altomünster sei die Fortsetzung der Etichogründung anzunehmen, sondern in dem ursprünglichen Klösterlein in Rottenbuch, dessen Gotteshaus seit der Gründung des Chorherrenstiftes den Namen „Altenmünster“ (monasterium vetus) erhalten hat und bis 1803 bestand. Tatsächlich lauten die Ortsnamen in den Handschriften der Genealogia und Historia Welforum „Altenmunster“.³¹ Da nun die Genealogia Welforum um 1130 entstanden ist und die Historia Welforum erst um 1170, ist es wohl denkbar, daß die Verfasser beider Schriften vom Ursprung und der einstigen Bedeutung der Rottenbucher Altenmünster-Zelle nichts mehr wußten, weil diese damals schon längst in dem rasch erblühten Chorherrenstift aufgegangen war und nur mehr das alte Gotteshaus als Nebenkirche unter diesem Namen fortbestand. Umso näher lag andererseits die Versuchung, mit dieser Tradition an Altomünster anzuknüpfen; denn gerade von diesem Kloster war schon eine spätere Umsiedelung bekannt, die in der welfischen Familiengeschichte sehr bedeutungsvoll gewesen ist: der Wohnsitztausch des Nonnenklosters Altdorf bei Ravensburg mit den Benediktinern von Altomünster im Jahre 1056, wovon noch eigens die Rede sein wird. Dies mochte für die in Altdorf oder Ravensburg schreibenden³² Verfasser der welfischen Haus-Chroniken vielleicht Anlaß gewesen sein, auch bei der einstigen Verlegung der Eticho-Zelle sofort an Altomünster zu denken, anstatt an das Altenmünster in Rottenbuch. Noch glaubhafter würde diese Namensverwechslung, wenn die Annahme von R. Bauerreiß zuträfe, daß Welf (II.!) bei der Wiederherstellung Altomünsters den Konvent aus Rottenbuch-Altenmünster

³⁰ Allerdings besaß Altomünster in Unterammergau einen Hof (vgl. Bauerreiß, StM. 48 (1930) 328); doch ist dieser erst 1444 bezeugt und kann auf eine spätere Erwerbung zurückgehen. Weit verstreuter Besitz von Klöstern ist ja häufig. Die Kirche zu Kappel gehörte niemals zu Altomünster (vgl. Bauerreiß, KG. Bayerns II. 121).

³¹ Zusammenstellung der Schreibweisen in den einzelnen Handschriften bei E. König, Die süddeutschen Welfen usw. 26, Anm. 37.

³² E. König, Historia Welforum, S. XVIII ff.

dorthin übergesiedelt habe, was allerdings schwer zu begründen sein dürfte.³³

Dagegen ist es sehr einleuchtend, wenn Erich König zur weiteren Begründung seiner Hypothese hervorhebt, daß die Rottenbacher Altenmünster-Zelle, „die nur wenige Wegstunden von Ammergau entfernt im gleichen Flußstale, aber in landschaftlich anmutiger Umgebung gelegen war“, viel wahrscheinlicher die neu gesuchte Klosterstätte gewesen sein konnte, als das so weit entfernte Altomünster; denn der einzige Grund für jene Ortsveränderung war ja, wie die Historia Welforum ausdrücklich sagt, die unwirtliche Lage am versumpften, von Bergen eingeengten Oberlauf der Ammer. Schließlich verweist König auch noch auf die seit alters geübte Seelsorgstätigkeit der Rottenbacher Chorherren in Ammergau, schon vor Gründung einer eigenen Pfarrei. Dem Stift Rottenbuch stand auch von alters her das Patronatsrecht über die Pfarrei Ammergau zu, das zwar 1221 gegen eine Geldabfindung dem Kloster Kempten überlassen, 1295 aber mit mehreren Gütern wieder zurückgekauft worden ist und von da an immer beim Stift verblieb.³⁴ Dabei ist zu beachten, daß der große Pfarrbezirk von Ammergau, der außer Oberammergau noch Unterammergau, Kohlgrub und Bayersoien umfaßte, noch im Jahre 1315 bis Echelsbach herausreichte und unmittelbar an den Bereich der Hofmark und Pfarrei Rottenbuch grenzte.

Es sind also wohlbegründete Beobachtungen, aus denen Erich König schließlich folgerte: *„In der Rottenbacher Zelle Altenmünster, nicht in Altomünster bei Aichach dürfte die früheste welfische Klosterstiftung seit ihrer Verlegung durch Heinrich, den Sohn des Stifters, weitergelebt haben, bis sie in dem von Welf IV. gegründeten Augustiner-Chorherrenstift aufging.“* (S. 10).

Man kann auch nicht sagen, diese Annahme stünde mit der Rottenbacher Überlieferung in Widerspruch, die ja von jeher den Ursprung des klösterlichen Lebens mit der Altenmünsterkirche in Beziehung gesetzt hat. Und wie sollte aus einer bloßen Waldbrüderklause das Vorhandensein jener einunddreißig Huben in der Rottenbacher Flur erklärt werden können? Es muß sich also um ein eigentliches Rodungsklosterlein gehandelt haben, das schon in früherer Zeit als erst um 1050-1070 entstanden war, was ganz mit E. Königs Mutmaßung zusammenträfe. Im Lauf der Zeit mochte die Altenmünster-Zelle etwas verödet sein, so daß um 1070 nur mehr „Eremiten“ beim dortigen Muttergottes-Kirchlein gelebt haben, bis dann Welf IV. dem alten „Hauskloster“ seiner Ahnen durch hochherzige Stiftungen neues Leben erweckte.

³³ KG. Bayerns II. 33.

³⁴ M. B. VIII. 47, nr. 32; 52, nr. 37. — König, Die süddeutschen Welfen, 10, Anm. 38. — Ed. Winkelmann, Acta imperii inedita, II. 68/2.

Freilich, die ehemaligen Stifts-Chronisten von Rottenbuch hatten nie daran gedacht, daß schon die vor Gründung der Chorherren-Propstei bestandene Altenmünster-Zelle ebenfalls ein „Welfenkloster“ gewesen sein könnte. Ihnen galten nämlich die Berichte der *Historia Welforum* — von der Rottenbuch eine der wichtigsten Handschriften besaß (jetzt: clm 12202a) — als die zuverlässigste Geschichtsüberlieferung des Klosters Weingarten und darum hielt man auch die Nachrichten über die Klostergründungen der Welfenfamilie für völlig unzweifelhaft. Erst in letzter Zeit hat sich ergeben, daß die *Historia Welforum* überhaupt nicht in Weingarten abgefaßt worden ist und überdies für die ältere Welfen-Genealogie keineswegs nur unanfechtbare Mitteilungen bietet.³⁵ Gerade hierin aber wurden die *Genealogia* und die *Historia Welforum* in Rottenbuch oft und ausgiebig benützt, um in die dunkle Vorgeschichte des Klosters mehr Licht zu bringen, allerdings ohne merklichen Erfolg! Wohl wanderten die Geschichtsschreiber des Stiftes den ganzen Welfenstammbaum über Eticho und Welf I. zurück bis in die mythischen Zusammenhänge dieses Geschlechtes mit den gotischen Skiren,³⁶ deren Reste man sich bei der Völkerwanderung ins Ammer-Lechgebiet versprengt dachte. Ja sogar aus der Römerzeit vermeinten einzelne Forscher noch Spuren entdeckt zu haben und bauten mancherlei Behauptungen darauf.³⁷ All dies hatte jedoch für die unmittelbare Entstehungsgeschichte des Klosters Rottenbuch nichts zu bedeuten und konnte nur schlecht die Verlegenheit bemänteln, mit der die Chronisten den ersten Anfängen Rottenbuchs gegenüberstanden. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als nach langgedehnten Welfen-Genealogien und einigen kümmerlichen Angaben über die „Eremiten“-Siedlung sich mit allgemeinen Redensarten zur Gründung des Chorherrenstiftes hinüberzuflüchten: „*Numinis optimi sanctissima dispositione factum est, ut eremitis succederent clerici*“.³⁸

Besteht aber die Vermutung E. Königs zu Recht — eine völlig überzeugende Klarheit wird sich wohl nie mehr gewinnen lassen — dann erhalten dadurch die sagenhaft verworrenen Rottenbucher Überlieferungen vom ersten Beginn des klösterlichen Lebens einen klaren Sinn, einen dem Namen nach bekannten Stifter: Heinrich, den Sohn Etichos, und außerdem eine geschichtlich wenigstens ungefähr feststehende

³⁵ König, *Historia Welf.* Einleitung.

³⁶ Orig. Rait. I. 75. — Franz Rid, *Versuche über die alte Geographie des Lechrains oder der Licatier und des Ammergauts*, in: *Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik usw.* IV. (1792) 31—70.

³⁷ Franz Rid, a. a. O. — Vgl. *Obb. Archiv*, 15. Bd. 161. Dagegen: B. Eberl, *Die römische Straßenverbindung Augsburg—Partenkirchen—Innsbruck—Brenner*, in: *Das Schwäbische Museum*, Jhrg. 1928, S. 64 f.

³⁸ Orig. Rait. I. 81.

Gründungszeit: die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts.³⁹ Aber auch für die später durch Welf IV. erfolgte Umwandlung der „Altenmünster“-Zelle in ein Chorherrenstift legen sich auf diese Weise innere Zusammenhänge nahe: Im Jahre 1055 trat Welf das deutsche Erbe seines Oheims Welfs III. an und baute sich bald hernach auf dem Peitinger Schloßberg eine „neue Stammburg“ als Mittelpunkt der Besitzungen im Ammergau und Lechrain. Ist es da nicht wahrscheinlich, daß er auch dem benachbarten Klösterlein in Rottenbuch seine Aufmerksamkeit zuwandte, gerade weil es mit der Geschichte seiner Familie verbunden war, und daß diese Erwägung mit zu dem Entschluß beigetragen hat, die bescheidene „cella“ Raitenbuch zu ansehnlicherer Gestalt umzuwandeln, um so das Gedächtnis seiner Ahnen zu ehren?⁴⁰

Mit diesem Erneuerungswerk Welfs IV. aber hebt die eigentliche Geschichte des Chorherrenstiftes Rottenbuch an, das aus der kleinen Zelle beim Altenmünster als frisch eingepflanztes Reis bald zum mächtigen Baum gedieh — „Fagus Guelfonis“ hieß das Kloster in der Dichtersprache! —, der sieben Jahrhunderte wechselvollen Lebens überschatten sollte.

2. Welf IV. als Klostergründer

Schon im voraus muß bemerkt werden, daß auch über die Verwandlung der Altenmünster-Zelle in ein Stift für Regular-Chorherren durch Welf IV. die geschichtlichen Überlieferungen sehr mangelhaft sind. Bloßen Vermutungen und unlösbaren Fragen steht auch hier ein weites Feld offen. Nur eine einzige Nachricht, die sich unmittelbar auf die Gründung des Chorherrenstiftes Rottenbuch bezieht, blieb erhalten: Es ist die sogenannte „Schenkung Welfs IV.“ (Donatio Welfonis IV.), die in der Geschichtschreibung fast durchwegs als die eigentliche Gründungsurkunde („instrumentum foundationis“) bezeichnet und in diesem Sinn verwertet worden ist.⁴¹ Man braucht indes bloß den Wortlaut genauer anzusehen, um zu erkennen, daß es sich nicht um eine „Stiftungsurkunde“ im gewöhnlichen Sinn handeln kann:

³⁹ Heinrich scheint bald nach des Vaters Tod die Verlegung vorgenommen zu haben. Als Sterbezeit Etichos wird etwa das Jahr 910 vermutet. (Gerardus Hess, Pro-dromus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis (Augsburg 1781) 13: „Ethico circa annum 900 solitudinem ingressus et circiter Decennio post mortem cum vita communicavit, nisi quod Aventino placet, ab Ungaris 907 . . .“) E. König gibt auf seiner Stammtafel der süddeutschen Welfen für Eticho kein Todesjahr an: für dessen Sohn Heinrich: † nach 975.

⁴⁰ Ein ähnliches Ereignis berichtet der Annalista Saxo von Heinrich dem Schwarzen († 1126), der auf die Kunde von seinem Ahnherrn Eticho dessen Grabstätte in Ammergau feststellen und dortselbst eine Kirche erbauen ließ. MG. SS. VI. 764; Vgl. König, Historia Welf. S. 84 f.

⁴¹ Nur A. Greinwald nahm dagegen Stellung: Nemo non intelligit, hac charta minime designari genuinum donationis Welficae instrumentum. Orig. Rait. I. 83

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus in Christo fidelibus, quod quidam Dux nomine Welfo cum coniuge sua Judita quemdam sui predii locum Bebingoe appellatum cum villis, mancipiis, agris, pratis, sylvis et redditibus ad cellam, que vulgo dicitur Raytenpuech tradidit, que in nomine Jhesu Christi eiusque sancte dei genetricis Marie condita et consecrata est, hac scilicet conditione, ut deinceps deo ibidem servientibus Clericis in usum cedat. Huic facto interfuit beate memorie Pataviensis Episcopus Altmannus cum suis Clericis. Sunt autem huius rei testes Roprecht, Reginhart⁴², Luitolt, Hainrich, Adelbero, Hatto, Gerolt, Marquart, Heinrich.⁴³ — Idem etiam prefatus Dux felicitis memorie triginta et unum mansos proximos ad Raytenpuech donavit reliquiis sancte Marie, aliorumque Sanctorum, que ibidem continentur, pro redemptione anime sue omniumque debitorum suorum stabiliter illic ad Dei servitium manendos. Testes sunt Reginhart, Tagino, Teginhart.⁴⁴ Anno Dominice Incarnationis MLXXIII. indictione XVII, VI. Kalend. Januarii traditio facta est.

In dieser Gestalt geht der Text zurück auf einen von Anselm Greinwald 1778 entdeckten Codex Traditionum⁴⁵, der im Jahre 1484 aus einer älteren Vorlage abgeschrieben worden war. Aber auch diese Vorlage stellte ihrerseits wieder einen Auszug „von dem uralten Buch der Gründung oder Ausstattung des Klosters Raitenbuch“ dar,⁴⁶ der im

⁴² Von den Zeugen lassen sich vorerst nur die beiden ersten genau bestimmen: die Edlen Roprecht (II.) und Reginhart (III.) von Ursin-Ronsberg. Reginhart ist in der zweiten Schenkung nochmals genannt. Über die engen Beziehungen der Ronsberger zum Welfenhaus vgl. die Regesten bei Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg, VI. 154 ff. Auch im Rottenbacher Traditionsbuch kommen sie mehrmals vor, teils als Spender, teils als Zeugen. Orig. Rait. I. 191; 193; 194; 199; 200; 201; 204.

⁴³ Hormayr [Goldene Chronik von Hohenschwangau (München 1842) 30] behauptet, Heinrich und Marquard von Schwangau seien Zeugen gewesen, als Welf und Judith „im Walde Bebungau Raitenbuch stifteten“.

⁴⁴ M. B. VIII. nr. 1 hat irrtümlich: Tagino de Ginahart. Eine alte Übersetzung der Donatio v. 1468 (HSTAM. Lit. Nr. 47, fol. 8) schreibt: Reginbrecht, Tagino, Deginhart.

⁴⁵ HSTAM, Kl. Rottenbuch, Lit. 1 (— 3); veröffentlicht in Orig. Rait. I. 184—205. Eine andere Abschrift (mit Varianten!) im Erzb. Ordinariatsarchiv München. B. 1472. Eine wissenschaftliche Bearbeitung des Cod. Trad. steht noch aus.

⁴⁶ Die Einleitung lautet: *Infra scripte notule sunt de antiquissimo libro fundacionis sive institutionis Monasterii Raytenpuech, in quibus notantur Principes Comites et ceteri utriusque sexus nobiles, qui post fundatorem Principalem, videlicet Guelphonem Ducem nostrum, dotaverunt Monasterium sua conferentes predia et reliquas donaciones super altare virginis gloriose in presentia fratrum et testium fide dignorum, nihil sibi pro huiusmodi in speciali sed omnium bonorum operum participes fieri cupientes. — In der (wohl vom Kopisten des 15. Jhrhs. stammenden) Schlussbemerkung ist von einem „alten und neuen“ Schenkungsbuch die Rede, so daß der von Greinwald veröffentlichte Codex Traditionum nicht alle der dem Kloster vermachten Schenkungen enthält. Aber selbst diese waren im 15. Jhrh. schon zum großen Teil entfremdet, wie der am Schluß des Manuskriptes stehende Seufzer kundgibt: „1484 — Quas sanctas edes pietas construxit aurum
Has nunc heredes devastant more luporum.“*

13. Jahrhundert, vermutlich unter Propst Konrad I. († 1267), angefertigt wurde. Damals sind zwischen die älteren Schenkungsnotizen auch 9 spätere eingefügt⁴⁷ und sämtliche mit Ortsnamenüberschriften versehen worden, wie sich aus der abweichenden Schreibweise im Text der Traditionen ergibt. Die älteren Schenkungsvermerke sind größtenteils undatiert;⁴⁸ doch kann für die meisten eine beiläufige Zeitgrenze durch sehr oft wiederkehrende Zeugennamen ermittelt werden, und zwar die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Allen Eintragungen vorangestellt ist die Schenkung Welfs IV., die sich durch ihre Ausführlichkeit und genaue Datierung von allen anderen des 12. Jahrhunderts unterscheidet, aber doch auch dieselben formelhaften Wendungen gebraucht wie die übrigen, z. B. den fast stets wiederkehrenden Ausdruck: „reliquiis sancte Marie“.⁴⁹ Außerdem setzen die Worte „beate memorie Pataviensis Episcopus Altmannus“ und „Dux felicis memorie“ für die Entstehungszeit des Wortlautes den Tod Bischof Altmanns (1091) und des Herzogs Welf (1101) als bereits geschehen voraus. Es handelt sich also nur dem Sinne nach um die „Stiftungsurkunde“, der Form nach um eine Traditionsnotiz, entsprechend der allgemeinen Rechtssitte im 11.—12. Jahrhundert, die an Stelle der Privaturkunde den im Traditionsbuch festgehaltenen Zeugenbeweis bevorzugte.

Betrachtet man nun den Inhalt der Schenkungsnotiz, so ist von einer eigentlichen Neugründung oder auch Wiederherstellung eines Klosters (wie meistens erklärt zu werden pflegt) nicht die Rede. Es wird lediglich gesagt, daß Herzog Welf von Baiern und seine Gemahlin Judith ihren Familienbesitz Böbing⁵⁰ samt allen Gütern, Hörigen, Äckern, Wiesen, Wäldern und Einkünften der Zelle,⁵¹ übergeben haben, die gemeiniglich Raitenbuech heißt, und die im Namen Jesu Christi und seiner heiligen Mutter Maria gegründet und geweiht ist. Und zwar unter der Bedingung, daß dieses Besitztum fortan den Klerikern, die dortselbst Gott dienen, zu stetem Gebrauch verbleiben soll. Besonders

⁴⁷ Yichperg 1261; Adelsperch 1261; Mühlhausen 1236; Schalenkam 1214; Hohenreuten 1214; Lettigenpüchel 1228; Weil 1267; Gräfelting 1206; Privilegium des Grafen Meinhard (II.) v. Görz 1265.

⁴⁸ Nur vier Notizen haben die Jahrzahl 1116 und eine 1124.

⁴⁹ Näheres darüber S. 42 f.

⁵⁰ Dieses welfische Allodium Bebingoe (Böbing) bildete den Grundstock der nachmaligen Hofmark Raitenbuch. Aus einem späteren Rechtsstreit (13. Jhrh.) ergibt sich, daß schon vor Gründung des Stifts Rottenbuch in Böbing ein Kirchlein bestand, das als Filiale der Pfarrkirche St. Michael in Peiting zugehörte.

⁵¹ Greinwald wollte das Wort Cella nur im Sinn von „Eremitenzelle“ verstanden wissen. (Orig. Rait. I. 77); aber es wurde damals auch für Stifte gebraucht. J. Wirges (Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Stiftes Ravengiersburg, Freiburg 1928) behauptet geradezu: „Der Brauch, ein Stift „Zelle“ zu nennen, kam unter Gregor VII. auf.“ An anderer Stelle des Traditionsbuches wird Rottenbuch noch zur Zeit Herzog Heinrichs des Stolzen († 1139) „cella“ genannt. Dieser Ausdruck beweist also keineswegs, daß bis 1073 „Einsiedler“ in Rottenbuch gelebt haben müßten.

hervorgehoben ist die Anwesenheit des Bischofs Altmann von Passau und seiner Kleriker beim Schenkungsakt. Unmittelbar anschließend folgt die Übergabe von 31 Sölden, ganz nahe bei Rottenbuch gelegen, an die Reliquien der hl. Maria und anderer Heiligen, die dort verwahrt werden. Als Datum steht der 27. Dezember 1073 (nicht: 1074!⁵²).

Demnach muß beim Schenkungsakt das Bestehen eines von Klerikern bewohnten Klösterleins bereits vorausgesetzt werden; denn das besagen doch offenbar die Ausdrücke: „... ad cellam que vulgo dicitur Raitenpuech . . . que in nomine Jhesu etc. condita et consecrata est . . . reliquiis sancte Marie etc., que ibidem continentur . . .“. Diese Zelle mit Muttergotteskirche konnte aber nichts anderes gewesen sein, als das später sogen. „Altenmünster“, das also schon zur Zeit der welfischen Schenkung an Kleriker übergegangen war (und nicht mehr von Mönchen oder „Einsiedlern“ bewohnt gewesen ist).⁵³ Ob die Altenmünster-Zelle zuvor verödet und verfallen,⁵⁴ oder bloß mehr von Eremiten besetzt gewesen war, ist im Wortlaut der Donatio in keiner Weise angedeutet; sie weiß nur von „Deo ibidem servientibus Clericis“ zu berichten. Daß jedoch die Besiedelung der Zelle mit Klerikern der Schenkung Welfs zeitlich nicht lange vorausgegangen sein konnte, darf man vielleicht aus der Bemerkung schließen: „Huic facto interfuit . . . Episcopus Altmannus cum suis clericis.“ Wie sich später zeigen wird, hat nämlich Bischof Altmann selber die ersten Regular-Kleriker in Rottenbuch eingeführt und durch sie das Stift ausbauen lassen. — Andernfalls müßte man sich den Vorgang etwa so denken, daß zuerst etliche reformbegeisterte Weltpriester sich — wie es auch in anderen Fällen geschah⁵⁵ — in die Zelle Raitenbuch

⁵² Daß auf Grund des damals noch geltenden Weihnachts-Initiums das Schenkungs-Datum der 27. Dez. 1073 ist, hat erst Erich König (Die südd. Welfen, Anm. 36) festgestellt und damit einen seit Jahrhunderten bis zur Gegenwart angenommenen Fehler berichtigt.

⁵³ Auch Greinwald macht auf diesen Gegensatz aufmerksam: . . . Clerici, qui non suam duntaxat solitaria vita salutem curarent, sed alienam etiam charitate in proximis diffusa. Clericis id ex sua vocatione proprium est. (Orig. Rait. I. 81)

⁵⁴ So H. Wietlisbach, Album Rottenbuchense (München 1902)6.

⁵⁵ Namentlich die Primordia Calmosiacensia (MG. SS. XII. 325 ff.), die der erste Abt von Chaumousey, Seherus, als Mitbeteiligter schildert, bieten ein Beispiel, wie man sich auch die Anfänge Rottenbuchs mutatis mutandis vorstellen könnte: Im Verlangen nach klösterlicher Abgeschiedenheit wandte sich Seher zunächst an einen gottesfürchtigen Priester namens Anthenor, der in dem Ort Castellum (Le Chatelet, bei Remirmont/Mosel) mit mehreren Gesinnungsgenossen in geistlicher Gemeinschaft lebte. „... licet adhuc incerti, quem sanctorum patrum maxime in habitu religionis sequeremur, sub unius tamen patris (sc. Anthenoris) dispositione oboedientiae studentes, satagebat unusquisque nostrum, cooperante gratia divina, veteris conversationis itinera lata declinare et imaginem dominicam, quam in saeculo deleveramus, per poenitentiae lamenta pro viribus renovare“. (S. 326) Erst nachdem die Schar der Brüder sich stark gemehrt hatte und Anthenor inzwischen gestorben war, beschloß man die „Regel“ des hl. Augustinus anzunehmen. (Vgl. Später S. 253) Dies geschah ca. 1091.

zurückgezogen und um einen frommen Mann (den „Eremiten“ Sigibod?) geschart haben, aber noch ohne eigentliche Ordenssatzungen, bis dann Bischof Altmann auf Veranlassung Welfs IV. der Klerikergemeinschaft neuen Zuwachs und feste Statuten gab und damit ein regelrechtes Chorherrenstift ins Leben rief.

Man wird im einzelnen immer auf bloße Vermutungen angewiesen sein, denn das, was die Donatio Welfonis an geschichtlichen Tatsachen bietet, vermag längst nicht alle sich ergebenden Fragen zu beantworten.

So wurde denn immer wieder versucht, aus den Lebensschicksalen und Taten der Stifter genaueren Aufschluß über Ursache, Zweck und nähere Umstände der Gründung zu gewinnen. Namentlich die Geschichte Welfs IV. und seines Geschlechtes war bei den Rottenbacher Chorherren Gegenstand eifriger Forschung. Die Stiftsbibliothek verwahrte alte Handschriften der *Historia Welforum* und eine „Series Welforum manu vetustissima“, deren Text der Chorherr Joseph Saal († 1696) auf eine große Tafel malte, nebst Bildnissen und Wappenschildern — „elegantis picturae“ — der einzelnen Familienmitglieder.⁵⁶ Diese „Genealogia“ oder „Series Welforum“ hat A. Greinwald als II. Kapitel der *Origines Raitenbuchae* veröffentlicht und im III. Kapitel erzählt er ausführlich, was die Geschichte von Welf IV., dem Gründer Rottenbuchs, zu berichten weiß: Seine Abstammung als Sohn des Markgrafen Azzo von Este und der Tochter Welfs III., Kunigunde (Kunizza); seine Berufung nach Baiern als Erbe des (1055) kinderlos verstorbenen Oheims; seine führende Stellung als Herzog und Parteigänger des Papstes im Investiturstreit; seinen persönlichen Charakter und seine Rolle als Klostergründer.

Dabei darf es uns jedoch nicht wundernehmen, daß in der klösterlichen Überlieferung dankbare Pietät im Lauf der Zeit die Gestalt Welfs IV. aus der nüchternen Wirklichkeit in ein verklärendes Licht gehoben hat. Die Rottenbacher Chorherren sahen in ihrem „hochseligen Stifter“ das Urbild eines tapfern, weisen und frommen Fürsten.⁵⁷ So schildert ihn kindliche Verehrung in Versen aus alter Zeit:

„In Populo quasi lux effulgens. Welfo Pius Dux.
Qui dulcis quasi nux. Cunctis nec corde fuit trux.
Huius Fundator claustrī fuit et relevator.
Summus Plasmator ipsius sit renovator.“⁵⁸

⁵⁶ Die Bildertafel ist nicht mehr vorhanden. Ein Rest davon dürfte das kleine Gemälde (im Pfarrhof Rottenbuch) sein, das Welf IV. darstellt mit einer Ansicht des Klosters von Westen her. Oben die Inschrift: GENEALOGIA WELFORUM, und unten rechts die Worte *Aperi et videbis!* (Also ein Stück der Außenseite) Am Halsband des Hundes die Jahrzahl 1657.

⁵⁷ Vgl. Prosper Speer, *Praepositi Canoniae Rottenbuch*, S. 2; *Orig. Rait.* I. 72 f.

⁵⁸ Ebd. S. 84. — Karl Meichelbeck, *Historia Frisingensis*, I. 267.

Und gar erst im 18. Jahrhundert wurde Welf im Überschwang des Rühmens fast zum Heiligen gemacht. Die Predigten beim alljährlichen Pontifikal-Requiem für die Stifter finden kaum Worte genug, „seinen unermüdeten Eyffer für die Ehr und Glory Christi“ zu preisen, zu schildern „mit was vor einer Demuth er sich dem Römischen Stuhl unterworffen“ und wie er „zur Verthädigung des höchsten Kirchen-Haupts mit nicht geringeren Eyffer als Tapferkeit, mit Darbiethung Blut und Lebens gestritten“; vollends seine Kreuzfahrt nach Jerusalem wird als Höhepunkt seiner Liebe zum göttlichen Erlöser verherrlicht.⁵⁹ So gab es natürlich für die Rottenbacher Überlieferung keinen andern Gedanken, als daß die Gründung des Chorherrenstiftes vor allem der Frömmigkeit Welfs zuzuschreiben sei, der dadurch sein Seelenheil habe sichern und die — unvermeidlichen! — Gewalttätigkeiten seiner kriegerischen Unternehmungen habe wieder gutmachen wollen.

In der neueren, quellenmäßigen Geschichtschreibung nimmt sich Welfs IV. Charakterbild allerdings sehr viel anders aus.⁶⁰ Sie erkennt in seinem Wesen deutsche Tapferkeit gepaart mit welscher Leidenschaft und Treulosigkeit. Sie wirft ihm vor, daß er mit dem Preis schönoder Ehescheidung und verräterischer Bestechung sich die baierische Herzogswürde vom König erkaufte habe; daß er bei all den zahllosen Fehden und politischen Unternehmungen bloß ehrgeizig auf rücksichtslose Vermehrung der eigenen Macht bedacht gewesen; daß er, der welsch erzogene und anmaßende Herzog, dem Adel und Volke Baierns stets fremd und unlieb geblieben sei. Nicht einmal Welfs kirchentreue Haltung im Investiturstreit, wo er fast allein unter den baierischen Großen die päpstliche Sache verfochten hat, wird ihm als Ausdruck innerer Überzeugung angerechnet, sondern bloß als Nachklang der altherkömmlichen Freundschaft des Hauses Este zu den Päpsten und als kluge Berechnung auf persönliche Vorteile. Man verweist dabei auf die wiederholten Mahnungen Gregors VII. an Welf, dem hl. Petrus die Treue zu wahren; auf die Tatsache, daß Welf sein Treuversprechen nur gegeben habe, um die Erbnachfolge in den Lehen seines Vaters Azzo zu erhalten; auf die diplomatische Heirat Welfs V. mit Mathilde von Tuszien; auf die Aussöhnung Welfs IV. mit dem Kaiser, als die Hoffnungen auf die Mathildischen Güter unerfüllt blieben.⁶¹

Aber trotz alledem darf Welf IV. eine innere Anteilnahme an den religiösen und kirchlichen Fragen seiner Zeit nicht rundweg abgespro-

⁵⁹ Marcellinus Pfalzer, Außerordentliches Lob Gottes usw. S. 871.

⁶⁰ Das Nähere bei: Sigmund Riezler, Allgemeine deutsche Biographie 41 (1869) 166 ff. und: Geschichte Baierns I. b. 118 ff. — Michael Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns (München 1908) I. 176 f. — Meyer v. Knouau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 7 Bde (Leipzig 1890—1909). Bauerreiß, KG. Bayerns II. 226 ff.

⁶¹ Register Gregors VII. VI. 14; IX. 3. ed. Caspar 418; 574. — Annalista Saxo, MG. SS. VI. 726.

chen werden. Gerade die Rottenbucher Donatio (von 1073!) zeigt Welf in enger Beziehung zu Bischof Altmann von Passau, dem geistlichen Führer der Kloster- und Kirchenreform in Deutschland, und zwar zu einer Zeit, wo es mit Heinrich IV. noch lange nicht zum Bruch gekommen war. Auch die Einführung reformbegeisterter Ordensmänner in seine Klostergründungen: Regular-Chorherren in Rottenbuch, Hirsauer Benediktiner als Äbte in Weingarten, sowie die Beziehungen Welfs zum Reformkloster St. Salvator in Schaffhausen⁶² sind bisher viel zu wenig berücksichtigt worden. Der Verfasser der Historia Welforum — obwohl selbst ein Kleriker! — hat Welf IV. geradezu den Vorwurf gemacht, er sei in seiner kirchlichen Ergebenheit zu weit gegangen.⁶³ Freilich werden diese Züge im Wesensbild Welfs IV. durch die vielen kriegerischen und politischen Unternehmungen stark überdeckt, so daß die Geschichtschreibung in ihm fast ausschließlich den selbstsüchtigen Gewaltmenschen zu sehen gewohnt ist. Erst in seinen alten Tagen, da er all der vielen Kämpfe und Enttäuschungen müde geworden, läßt man ihn — von Schuld und Gram bedrückt — sich eifriger den Werken der Frömmigkeit widmen. Nachdem er seine Familienklöster mit Schenkungen überhäuft hatte, zog er an der Spitze eines Kreuzheeres in das Hl. Land. Bei der Rückkehr ereilte ihn zu Paphos auf Cypern der Tod, am 8. oder 9. November 1101. Seine Gebeine wurden in die Heimat verbracht und im Münster zu Weingarten zur letzten Ruhe bestattet.

Im übrigen kann es sich hier nicht darum handeln, Welfs persönliche Eigenart und seine Rolle in der Geschichte der Kirche und des Reiches genauer nachzuprüfen. Wohl aber muß seine Bedeutung als Klostergründer eingehender betrachtet werden, um dadurch auch Anlaß und Zweck der Rottenbucher Stiftung deutlicher erfassen zu können.

Schon gleich nach seiner Ankunft aus der Lombardei hatte Welf IV. eine sehr schwierige Klosterangelegenheit zu ordnen. Welf III. hatte nämlich kurz vor seinem Tod († 13. Nov. 1055) sein ganzes Eigengut dem Nonnenkloster Altdorf bei Ravensburg vermacht, weil er keine leiblichen Nachkommen besaß. Ehe aber nach seinem Hinscheiden diese letztwillige Verfügung vollzogen werden konnte, hat Welfs III. Mutter Irmintrud dagegen Einspruch erhoben und ihren Enkel Welf (IV.), den Sohn ihrer Tochter Kunizza, aus Italien berufen, damit er das deutsche Welfenerbe übernehme und das altberühmte Geschlecht weiterpflanze. Begreiflich, daß die Nonnen von Altdorf-Weingarten über die Verweigerung des ihnen zgedachten Besitztums bitter enttäuscht gewesen sind und diesen Ärger nicht bloß innerlich mit sich herumge-

⁶² Vgl. Chr. Friedr. Stälin, Württembergische Geschichte, II. 270.

⁶³ E. König, Historia Welforum, 20 f.

tragen haben. „Diese unangenehme Aussicht, in Weingarten künftig nur unfreundlichen Gesichtern zu begegnen, dürfte bei der Gräfin Irmintrud und vor allem bei ihrem Neffen Welf IV. den Gedanken geweckt haben, das Hauskloster, mit dem man in so enger Nachbarschaft lebte, mit anderen Insassen zu bevölkern.“ So erklärt E. König⁶⁴ das seltsame Geschehnis, daß im Jahre 1056 die Benediktiner von Altomünster nach Weingarten übergesiedelt wurden, und die Nonnen von Weingarten als neuen Wohnsitz Altomünster angewiesen erhielten. Damit hat Welf IV. den Anfang der Benediktiner-Abtei Weingarten gesetzt, die unter den welfischen Hausklöstern als Familiengrablege fortan besondere Gunst und hohes Ansehen genoß.

Neben den Besitzungen in Schwaben wandte Welf IV. sein Augenmerk vor allem auch den uralten baierischen Erblanden im Ammer-Lechgebiet zu. Schon bald nach seiner Ankunft in Deutschland erbaute er auf dem Schloßberg bei Peiting eine neue Burg („arx nova“), die das Lechtal und die alte Heerstraße Augsburg-Italien beherrschte. In den folgenden Zeiten blieb Peiting die bevorzugte Residenz der Welfen und war der Schauplatz eines glanzvollen Hoflebens.⁶⁵ Wohl frühzeitig mag auch dem um die Tradition seiner Familie ehrgeizig bemühten jungen Grafen der Gedanke gekommen sein, die nahe Zelle Raitenbuech durch Stiftungen zu einem ansehnlichen Kloster auszubauen, das dann in der Nachbarschaft der neuen Residenz zu Peiting etwa die gleiche Stellung hätte einnehmen sollen, wie die Abtei Weingarten im Verhältnis zum älteren Welfensitz in Altdorf bzw. Ravensburg. Dieser Plan wurde dann tatsächlich verwirklicht durch die Schenkung des Ortes Böbing und der 31 Sölden bei Rottenbuch.

Über den unmittelbaren Anlaß und die inneren Gründe, um derentwillen die Stiftung geschah, wurde schon mancherlei vermutet und behauptet. Die Rottenbacher Überlieferung gab sich, wie bereits gesagt, zufrieden mit dem Hinweis auf den frommen Sinn des Stifters.⁶⁶ Im neueren Schrifttum hingegen wird die Gründung des Chorherrenstiftes Rottenbuch durchwegs als „Sühnestiftung“ bezeichnet für das Verbrechen, daß Welf IV. seine Gemahlin Ethelinde ungerecht verstoßen habe. Sie war eine Tochter des Herzogs Otto von Nordheim gewesen und, wie die Altaicher Annalen ausdrücklich hervorheben, in rechtmäßiger Ehe mit Welf IV. verbunden. Als jedoch über Otto das Verhängnis hereinbrach und er, vom Kaiser geächtet, das Herzogtum Baiern verlor, erwachte in Welf der ehrgeizige Plan,

⁶⁴ Die südd. Welfen als Klostergründer, 18 f., wo die Gründungsgeschichte Weingartens klar herausgestellt wird.

⁶⁵ A. Stuhlfauth, Peiting und Schongau (Altenstadt) unter den Welfen (1050 bis 1200), in: *Altbayerische Monatschrift* XV. (1920) 6; 11. — Vgl. Anton Mayer-Pfannholz, *Wandern und Sehen* (München 1930) 51 f.

⁶⁶ *Orig. Rait.* I. 59 ff. — Prosper Speer, *Praepositi Canoniae Rottenbuch*, 3. — *Ders. Collectio Antiquitatum Monasterii Rottenb.* Ms. 1766, I.

sich die baierische Herzogswürde zu verschaffen. Mit Geld und Güterschenkungen suchte er König Heinrich IV. zu bestechen. Um ihn noch geneigter zu machen und die Absage an den geächteten Verschwörer Otto von Nordheim noch deutlicher kundzugeben, verstieß Welf seine Gemahlin Ethelinde, schickte sie ihrem Vater zurück und schwur, sie niemals mehr anzunehmen. Zu Weihnachten 1070 wurde dann Welf wirklich mit dem Herzogtum Baiern belehnt und im Sommer darauf heiratete er, ebenfalls durch Vermittlung Heinrichs IV., in Brüssel Judith, die Tochter Balduins IV. von Flandern. Diese war vorher mit Tostig von Northumbrien vermählt gewesen, der am 25. Sept. 1066 in der Schlacht bei Hastings ums Leben gekommen war.⁶⁷ Diese fürstliche Frau, der die klösterlichen Geschichtsquellen besondere Frömmigkeit nachrühmen, soll nun bald nach ihrer Übersiedlung ins welfische Gebiet ihren Gemahl dazu vermocht haben, zur Sühne für das Verbrechen an Ethelinda die Zelle Raitenbuch als Chorherrenstift zu erneuern.

In Rottenbuch selber dagegen hat man der Geschichte vom Ehefrevel Welfs IV. niemals Glauben geschenkt. Die tiefe Verehrung und Dankbarkeit gegen den Stifter scheint einen solchen Makel von vornherein ausgeschlossen zu haben. Ja, es ist beinah ergötzlich, in einer Predigt des D. Anselm Manhardt am Jahresgedächtnistag der Gründer des Stiftes die abscheuliche Tat in ein freundliches Spiel des Schicksals verwandelt zu finden: „... Er (Welf) ware zur zukünftigen Ehe-Verlöbniß nur einer Standmäßigen Hertzogin gewärtig, aber das unverdient hohe Glück hat ihm eine Engeländische-Königliche Braut, Judintham beygelegt.“⁶⁸ Anselm Greinwald hat sogar mit vollem Bedacht das Verhalten Welfs IV. gegen Ethelinde vom Vorwurf gewissenloser Ungerechtigkeit freizusprechen gesucht.⁶⁹ Die geschichtlichen Erwägungen, auf die er sich stützte, sind nicht von der Hand zu weisen. Vor allem war es das Bedenken, daß es wohl kaum ein rechtlich vollgültiges Eheband gewesen sei, das Welf gewaltsam und ruchlos getrennt habe; denn sonst hätten die deutschen Bischöfe sicher dagegen Einspruch erhoben. Die Bischöfe Sachsens standen ja ohnehin auf des Nordheimers Seite und der mit Welf befreundete Bischof Altmann von Passau war weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmt und gefürchtet als unbestechlicher Hüter des Rechts und der Sitte. Wie hätten also — meint Greinwald — solche Männer, die mit ehernem Mut auch den Mächtigsten entgegentraten, wenn sie Gottes Satzungen verletzten, die einem Heinrich IV. es verwehrten, seine rechtmäßige Gemahlin zu entlassen, wie hätten sie gegenüber Welf eine so sträfliche Nachsicht

⁶⁷ Vgl. E. König, *Historia Welf.* 109. Die in den älteren Quellen gebräuchliche Bezeichnung „Regina Angliae“ ist also unzutreffend; Tostig war der Bruder des Königs Harald II.

⁶⁸ Ehrenreiche Sittenreden und sittenreiche Ehrenreden (Augsburg 1735).

⁶⁹ Orig. Rait. I.33—36.

walten lassen können und wollen?⁷⁰ Weiterhin wird darauf verwiesen, daß nirgendwo eine Stimme laut geworden sei, die der Ehe Welfs und Judiths, sowie der des Hermann von Westfalen mit Ethelinden die Gültigkeit abgesprochen oder die Rechtmäßigkeit der beiderseitigen Nachkommen angefochten hätte. So kam Greinwald zu dem Schluß, die Verbindung Welfs mit Ethelinden sei „mere de futuro“ geschlossen gewesen, oder es habe sich ein gerechter, uns unbekannt gebliebener Scheidungsgrund ergeben.

Stellt man jedoch diesem Ehrenrettungsversuch die ganz eindeutigen Berichte der alten Geschichtschreiber gegenüber,⁷¹ dann bleibt nicht viel mehr übrig als eine gut gemeinte „Mohrenwäsche“. Andererseits geht es aber auch zu weit, auf Grund der Ehetrennung Welfs einfachhin das Kloster Rottenbuch als eine durch Judith angeregte „Sühne-stiftung“ zu bezeichnen. Es fehlt jeder urkundliche Beweis dafür.

Bevor also Vermutungen und unbewiesene Möglichkeiten aufgestellt werden, sind über Grund und Zweck der Klosterstiftung Welfs IV. in Rottenbuch die ältesten Geschichtsüberlieferungen zu befragen. Und da sagt die „Donatio“ schlicht und kurz: „pro redemptione anime sue, omniumque debitorum suorum“. Ähnlich lautet auch der Stiftungszweck in den Privilegien des Papstes Urban II. von 1090 und 1092, wo es heißt, Welf und Judith hätten das Kloster gegründet „pro animarum suarum salute“. Das ist nichts anderes, als das allen guten Werken innewohnende Verlangen, nach Möglichkeit die Schulden vor Gott auszugleichen und das Heil der unsterblichen Seele zu sichern.

Allerdings darf man — ohne dem frommen Sinn der Stifter nahezutreten — bei den Klostergründungen neben den religiösen auch noch irdische Absichten mit hereinnehmen. Ganz abgesehen von anderen Erwägungen bedeutet schon rein wirtschaftlich betrachtet ein neues Kloster für die Gründerfamilie einen bedeutsamen Vorteil. Durch das Rodungswerk des Klosters bzw. seiner Hörigen sollten nach und nach die weitgedehnten Wälder und Hochmoore, die ja in der Rottenbacher Gegend damals noch einen großen Raum einnahmen, in nutzbaren Kulturboden umgeschaffen werden. Umfang und Erfolg der Rodungsarbeit des Stiftes Rottenbuch sind an der Art und den Namen der einzelnen Siedlungen noch heute klar zu ersehen.

Endlich muß bei der Gründung Rottenbuchs auch an das alte Herkommen gedacht werden, daß adelige Familien sich „Hausklöster“ errichteten, mit Gütern und Hörigen ausstatteten und die erbliche Schirmvogtei übernahmen. Besonders im 11. und 12. Jahrhundert, der

⁷⁰ Vgl. zu diesem durchaus naheliegenden Einwand S. Riezler, Geschichte Baierns I. b. 119.

⁷¹ Annales Alahenses ad ann. 1071. MG. SS. XVII; Lambert von Hersfeld, Annales, MG. SS. V. 179; Ekkehard von Aura, Chronicon, MG. SS. VI. 200. — Vgl. Meyer v. Knouau, Jahrbücher I. 247.

Zeit gesteigerten religiösen Lebens, wurde es fast zu einer Art frommer Mode, daß jedes Grafen- und Fürstengeschlecht in seinen Stammlanden eines oder gar mehrere Hausklöster gründete. Das forderte schon der Familienstolz, damit auch in fernste Zeitalter ihr Andenken in einem gottgefälligen Werk weiterlebe und sie Anteil hätten an allen geistlichen Verdiensten der Klostergemeinde für die ganze Zukunft. Sicher hat auch bei der Rottenbucher Gründung dieser Gedanke mitgespielt; aber in dem Umfang, wie etwa Weingarten oder später Steingaden, ist es nie Familienkloster der Welfen gewesen. Zwar wurde es auf welfischem Boden errichtet, war mit der Geschichte dieser Familie engstens verbunden, wurde fast durchwegs von Mitgliedern, Ministerialen und Untertanen des Welfenhauses bestiftet,⁷² jedoch hatte Rottenbuch kein einziges Welfengrab und ist, infolge seiner frühzeitigen Übereignung an den päpstlichen Stuhl und seines starken Anteils am Werk der Kirchenreform, in seiner Eigenart als welfisches „Hauskloster“ nie so ausschließlich hervorgetreten.

Auf jeden Fall aber hat sich Welf IV. mit seiner Rottenbucher Gründung ein Denkmal geschaffen, das über alles Urteilen und Verurteilen der Geschichtschreibung hinweg eine fromme Erinnerung an ihn bewahrt hat durch viele Zeitalter. Tag für Tag wurde im Kloster für die verewigten Stifter gebetet, alljährlich ein feierliches Pontifikal-Requiem mit einer Brotspende für alle Armen, die sich einfanden, gehalten.⁷³ Immer wieder begegnen die Gestalten des Stifterpaares auf Bildern, Denksteinen und Inschriften (z. B. auf der Grenzsäule von 1506 an der alten Peitinger Straße; an den Außenflügeln der Pröpstetafel). Über dem Chorbogen der Stiftskirche malte Matthäus Günther den Herzog Welf friedlich unterm Schatten der Rotbuche schlummernd, die Hand liebkosend auf ein weißes Lamm gelegt, das in seinem Schoße ruht. Dieses Lamm war das Wappenzeichen des Propstes Clemens Prasser (1740—1770), der dem Gotteshaus zur Ehre des Allerhöchsten, aber auch zum Ruhm der Stifter die reiche Rokokozier verschafft hat. Und im Klosterneubau desselben Propstes erhoben sich die überlebensgroßen Standbilder Welfs IV. und Judiths in prunkendes Gold gefaßt am Portal des Festsaales, den ankommenden Gästen sich gleichsam als die eigentlichen Herrschaften des Hauses präsentierend. Beim Abbruch des Klosters nach der Säkularisation kamen die Statuen in den Chor der Stiftskirche, wo sie noch heute daran erinnern, wie unauslöschlich und dankbar das Andenken an die Gründer im Stift Rottenbuch bewahrt worden ist.

⁷² Codex Traditionum, Orig. Rait. I. 184—225.

⁷³ Dieser Brauch dauerte bis 1798. In diesem Jahr wurden am 2. August etwa 2500 Brote verteilt. (A. Greinwald, Diarium 1789, S. 430) Da sich viele einfanden, die dessen nicht bedurften, wurde 1799 anstelle der Brotspende ein gleichwertiger Geldbetrag an die Armen der Pfarrei verteilt. (Diarium 1799)

3. Bischof Altmann von Passau und das Rottenbacher Gründungswerk

Neben dem Herzogspaar Welf und Judith ist auch noch der Name des Bischofs Altmann von Passau für immer mit der Entstehungsgeschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Rottenbuch verknüpft; denn er muß als der geistliche Vater der neuen Gründung betrachtet werden.⁷⁴

Es geschah nicht von ungefähr, daß er in der Donatio Welfonis von 1073 mit seinen Klerikern ausdrücklich genannt und hervorgehoben wurde. Jenes „interfuit“ hat nämlich einen ganz besonderen Sinn, wenn wir es mit der wichtigen Nachricht in Zusammenhang bringen, die der Zeitgenosse Bernold v. St. Blasien in seiner Chronik vermerkt hat:

Hic (sc. Altmannus Episcopus) in episcopatu suo tria coenobia Clericorum iuxta regulam S. Augustini communiter viventium instituit et tertium⁷⁵ in Frisingensi episcopatu, in allodio Welfonis Ducis per clericos suos aedificavit et regularibus disciplinis instituit.

Hier ist also gesagt, daß Bischof Altmann von Passau das Stift Rottenbuch — denn nur das kann im Bistum Freising und im Besitztum Welfs gemeint sein! — durch seine Kleriker erbauen ließ und selber dort das klösterliche Leben nach der Regel des hl. Augustinus einrichtete. Der Überlieferung nach kamen die ersten Chorherren von dem Stift St. Nikolaus vor Passau nach dem neugegründeten Rottenbuch.⁷⁶ Damit ist aber Rottenbuch nicht bloß äußerlich den von Altmann errichteten Klöstern beizuzählen, sondern zugleich mit dessen Wirken für die K i r c h e n r e f o r m in innere Beziehung gesetzt.

Bischof Altmann von Passau war ja im ganzen deutschen Reich der eifrigste und unerschrockenste Vorkämpfer jener großen Erneuerungsbewegung, die der Kirche wieder die Reinheit des geistlichen Lebens und die Freiheit von der Verstrickung ins Weltliche erringen wollte. Schon in seiner westfälischen Heimat, wo Altmann als junger Kleriker Scholastikus an der Domschule zu Paderborn war, und vor allem später als Propst der kaiserlichen Pfalzkapelle zu Aachen, ist er mit dem Gedankenkreis der Reformfreunde in nahe Berührung gekommen.

⁷⁴ Über sein Leben: Vita B. Altmanni, MG. SS. XII. 226—243; Theodor Wiedemann, Altmann Bischof zu Passau nach seinem Leben und Wirken dargestellt (Augsburg 1851); Jodok Stülz, Altmann v. P. (Wien 1853); Karl Schrödl, Passavia Sacra (Passau 1879); Adalbert Fuchs, Altmann v. P. (Wien 1930).

⁷⁵ ad annum 1091. MG. SS. V. 452. Der Herausgeber korrigierte dieses „tertium“ sinngemäß in „quartum“. Übrigens ist nicht ganz klar, welche Klöster Bernold mit den dreien im Bistum Passau meinte; denn Altmann hat dort insgesamt 4 Stifte mit Chorherren besetzt (St. Nikola, St. Florian, Göttweig, St. Pölten) und nur zwei davon (St. Nikola u. Göttweig) sind völlige Neugründungen.

⁷⁶ Orig. Rait. I. 88. Greinwald vermutet, daß auch von St. Pölten Kanoniker nach Rottenbuch gezogen seien, nachdem sie 1076 von rebellierenden Weltgeistlichen vertrieben worden waren.

Sein Herr, Kaiser Heinrich III. selber, hat mit Tatkraft und Eifer das Wiedererstarke[n] des kirchlichen Geistes gefördert, und dessen zweite Gemahlin, die fromme Agnes von Poitou, war schon durch ihre aquitanische Herkunft mit der kluniazensischen Bewegung vertraut gewesen. Nach dem allzufrühen Tod des Kaisers Heinrich III. (1056) blieb Altmann Hofkaplan und persönlicher Berater der Kaiserin Agnes und begleitete sie im Jahre 1063 nach Passau. Hier schloß er sich im Herbst des folgenden Jahres mit mehreren Hofleuten dem großen Pilgerzug nach dem Heiligen Land an. Unterdessen starb am 17. Mai 1065 der Passauer Oberhirte Engelbert und auf Betreiben der Kaiserinwitwe Agnes wurde Altmann zum Nachfolger im Bischofsamt erkoren, noch während er in Palästina weilte. Die Kunde hiervon traf ihn ganz unvermutet auf dem Heimweg in Ungarn. Obwohl ihm alle Fürstengunst bei geistlichen Ämtern tief verhaßt gewesen ist, nahm er dennoch die Wahl an, weil er darin Gottes Ruf erkannte, der ihn auf diese Weise zum Kampf gegen die unselige Vermengung des Weltlichen und Kirchlichen in jener Zeit bestellen wollte. Und er hat diesen Kampf ungebeugt durchgeföhrt, trotz schwerer Prüfungen und Verfolgungen.

Von Erzbischof Gebhard von Salzburg, seinem treuen Gesinnungsgenossen im Jahre 1065 geweiht, begann Altmann sofort seinen verwahrlosten Sprengel von Grund aus zu erneuern. Die damaligen Zustände sind in der Vita Altmanni mit ausgiebigem Spott gekennzeichnet: „Vor seiner Ankunft waren alle Kirchen jenes Bistums nur hölzern und ohne jeden Schmuck. Und gleichermaßen hölzern — sozusagen — waren auch die Priester, da sie, verheiratet und irdischen Geschäften hingegeben, in den gottesdienstlichen Obliegenheiten gänzlich unwissend waren. Statt des Canons lasen sie das Miserere, statt der Passion das Attendite usw.“⁷⁷ So galt denn die Sorge des neuen Bischofs zuallererst seinem sittlich und geistig verwilderten Klerus. Um ihm ein Ideal wahrhaft priesterlicher Lebenshaltung zu bieten, begann Altmann die von der Lateransynode 1059 vorgeschriebene „Vita canonica“ einzuföhren. Sie sollte nicht bloß das zerfallene Gemeinschaftsleben an den Dom- und Stiftskapiteln wiederherstellen, sondern knüpfte durch das Verbot des Privateigentums ganz bewußt an die Gepflogenheit der ersten Christengemeinde zu Jerusalem an. Der Passauer Bischof hat dieses „Reformsystem“ zwar nicht „erfunden“⁷⁸ — (über dessen Ursprünge und reichverzweigte, vielgestaltige Auswirkung soll später noch eigens die Rede sein) — aber Altmann hat das Ver-

⁷⁷ Die Vita zeigt aber auch das Gegenbild nach Altmanns Wirksamkeit: Fast alle Kirchen seien nun aus Stein gebaut mit Gemälden und anderem Zierat geschmückt und, was noch mehr bedeute, mit sittenreinen und gebildeten Klerikern versehen. Allenthalben erglänze das Vaterland von Klöstern für Mönche und Kanoniker, in denen Tag und Nacht eifriges Gotteslob erschalle.

⁷⁸ Vgl. Bauerreiß, KG. Bayerns II. 226.

dienst, den Regular-Kanonikern in Deutschland die erste Heimat gegeben und somit den Keim für das mächtige Aufblühen dieses Ordens gepflanzt zu haben.

Die Propstei St. Nicolaus vor den Mauern Passaus sollte die Wiege der Klerusreform für Stadt und Bistum werden. Es scheint, daß bei dieser ersten Neugründung Altmanns die Kaiserinwitwe Agnes eine Rolle als Gönnerin spielte, da Papst Alexander II. sie in der Bestätigungs-urkunde für St. Nicola mit dem ehrenvollen Titel „filia Sancti Petri“ erwähnt. Das Jahr der Stiftung ist nicht genau zu ermitteln, weil die Urkunde von 1067 unecht ist.⁷⁹ Das Privileg Alexanders II. vom 3. März 1073 ist die früheste gesicherte Nachricht; Papst Gregor VII. hat es am 24. März 1075 erneuert.⁸⁰ Freilich ist die junge Stiftung bald schon durch die Wirren des Investiturstreites aufs schwerste gefährdet worden.

Das Stift Göttweig verdankte ebenfalls seine Entstehung dem Reformeifer Altmanns. 1072 wurde eine kleine Zelle auf dem Berge „Kotewic“ errichtet und 1083 zum Chorherrnstift ausgebaut.⁸¹ Ältere Gründungen, in denen die geistliche Zucht verfallen war, wie St. Florian⁸² und St. Pölten⁸³ hat Altmann durch regulierte Kanoniker zu neuem Leben erweckt, trotzdem von Seiten verlotterter Kleriker zum Teil heftiger Widerstand zu überwinden war.

Mittlerweile war Kardinaldiakon Hildebrand als Gregor VII. auf den Stuhl Petri erhoben worden und hatte mit unzweideutigem Ernst bei der Fastensynode von 1074 die Verbote seiner Vorgänger gegen Simonie und Priesterehe neu eingeschärft; darüber hinaus aber auch das gläubige Volk zur Mißachtung und zum Widerstand gegen schlechte Geistliche aufgerufen und allen Bischöfen streng befohlen, sich unge säumt nach diesen Weisungen zu richten. Angesichts der überaus weiten Verbreitung dieser Zeitübel bedeutete solches Vorgehen ein großes Wagnis, das irdischen Rücksichten keinen Raum mehr ließ. Die Folge war denn auch heftigster Widerstand der Kirchenfürsten und des niedereren Klerus im ganzen Reich. Nicht einmal die wenigen gutgewillten

⁷⁹ Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II. 105, nr. 79. Die Angabe der *Annales breves Florianenses* (MG. SS. IX. 748) beruhen auf der gefälschten Urkunde!

⁸⁰ Germ. Pont. I. 176. — Auch die Urkunde von 1074 ist unecht.

⁸¹ Vita B. Altmanni, 232; 237. — Gefälschte Gründungsurkunde Altmanns in: *Fontes rerum Austriac*, II. 51, nr. 5; Vgl. v. Mitis, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen (Wien 1912) 177. — Germ. Pont. I. 234. — Adalbert Fuchs, Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig, *Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich*, N. F. IX. (1910) 27 ff.

⁸² Als Jahr der Reform wird 1071 angegeben, doch stützt sich auch dieses Datum auf eine gefälschte „Gründungsurkunde“ vom 25. Juni 1071 (UrkB. d. Landes ob der Enns, II. 95, nr. 75), die tatsächlich erst um 1220 entstanden ist. Germ. Pont. I. 215 läßt als Spielraum für die Gründung 1065—1091; also Altmanns Regierungszeit!

⁸³ Vita Altmanni, 231; K. Schröder, *Passavia sacra* setzt die Reform v. St. Pölten auf 1081 an; urkd. Beweise fehlen.

Bischöfe versuchten die päpstlichen Verbote durchzuführen, so daß selbst der kirchentreu und vortreffliche Erzbischof Gebhard von Salzburg von Gregor VII. wegen seines Zögerns gerügt wurde.⁸⁴ Nur Bischof Altmann von Passau, der dem Papst im Eifer und Mut für die Ehre und Freiheit der Kirche sinnesverwandt war, verlas furchtlos am 26. Dezember 1074, dem Patroziniumsfest seiner Domkirche, vor versammeltem Klerus und Volk die Verbote des Papstes. Und beinahe hätte er seinen unbeugsamen Willen mit dem Tode bezahlen müssen; denn die aufs äußerste empörten Geistlichen stürzten sich auf ihren eigenen Bischof und nur das rechtzeitige Eingreifen der Dienstmannen verhinderte noch den Mord.⁸⁵

Ungleich schwieriger wurde Altmanns Stellung und Reformtätigkeit, als die bisher mühsam niedergehaltene Spannung zwischen dem Papst und König Heinrich IV. im Investiturstreit zum offenen Kampf sich steigerte. Es ist hier nicht der Platz, den ganzen Verlauf all der verhängnisvollen Ereignisse, die ein halbes Jahrhundert lang Kirche und Reich in Zwietracht auseinanderrissen, zu verfolgen. An e i n e s aber muß doch in etwa erinnert werden, um Altmanns kirchenpolitische Haltung und die Zeitlage bei der Gründung des Stiftes Rottenbuch näher ins Licht zu rücken: Nirgends im Reich hatte Heinrich IV. so treue Anhänger und solch festen Rückhalt wie gerade in Baiern. Von dort bezog er seine besten Streitkräfte, dort fand er Zuflucht bei den Bürgern der Städte, wenn ihn seine Widersacher bedrängten, dort war ihm auch der Großteil des Klerus treu ergeben. So empfing Bischof Meginward von Freising den Kaiser bei seiner Rückkehr aus Italien (1084) mit größter Feierlichkeit in der Bischofsstadt⁸⁶ und der Abt von Niederaltaich unterstützte die kaiserliche Kriegskasse sogar aus dem Kirchenschatz des Klosters.⁸⁷ Von sämtlichen bairischen Bischöfen standen allein Erzbischof Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau auf Seiten des Papstes, mußten aber ihre Treue durch schwere Opfer büßen und hatten im eigenen Klerus keinen Rückhalt. Als z. B. Bischof Altmann 1076 die Exkommunikation Heinrichs IV. in der Passauer Kathedrale verlas, hat der Dompropst und Scholaster Engelbert⁸⁸ vor aller Öffentlichkeit dagegen Einspruch erhoben. Die entlassenen, lasterhaften Mönche von St. Pölten stürmten sogar das Kloster, verjagten die durch Altmann eingesetzten Regular-Chorherren und verwüsteten alles. Und wie die Geistlichen in der Zölibatsfrage

⁸⁴ Registrum VIII. 30.

⁸⁵ Vita B. Altmanni, 232.

⁸⁶ Vgl. das hochtönende Begrüßungslied, veröffentl. von W. Meyer in: Sitzungsberichte d. Münchener Akad. d. W. 1882, II. 257.

⁸⁷ M. B. XI. 159, nr. 39.

⁸⁸ Er wurde später kaiserlicher Gegenbischof in Trier. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, III. 839.

dachten, hat der schon früher erwähnte Vorfall am St. Stephanstag 1074 deutlich genug gezeigt. Schließlich kam es so weit, daß der Bischof sich gezwungen sah, aus Stadt und Bistum zu entweichen unter dem Hohn seiner Gegner, die ihm nachsangen: „Laqueus contritus est et nos liberati sumus!“ (Ps. 123,7) Das gleiche Schicksal traf den Salzburger Erzbischof Gebhard, der auch 1077 in die Verbannung ziehen mußte. Zu Anfang 1078 zog Heinrich IV. selber in Passau ein und besetzte die kirchlichen Stellen mit seinen Günstlingen. Nach seinem Weggang reinigten die Chorherren von St. Nikola die durch die Anwesenheit des gebannten Königs entheiligten Stätten mit Besen und Weihwasser, wurden aber dafür von der erbitterten Gegenpartei ausgepeitscht und verjagt.⁸⁹ Ihre Zuflucht sollen sie in Rottenbuch gefunden haben. Den bischöflichen Stuhl in Passau hielt Hermann von Eppenstein besetzt und führte ein Regiment im Sinne Heinrichs IV.

Unterdessen war Bischof Altmann trotz seiner Verbannung rastlos für die kirchliche Sache tätig, nahm teil an den Fürstentagen zu Ulm und Tribur, weilte meist im Gefolge des Gegenkönigs Rudolf und stand bei allen wichtigen Entscheidungen mit an führender Stelle.⁹⁰ Papst Gregor VII. ernannte ihn zum Apostolischen Legaten für Deutschland und gab ihm die Vollmacht, gefallene Priester wieder aufzunehmen, wenn sie Reue zeigten, die unverbesserlichen aber ganz aus dem geistlichen Stand zu entfernen.⁹¹ Wie sehr der Papst Altmanns Treue und Eifer schätzte, wie innig er sich ihm verbunden fühlte, lassen etliche Bruchstücke von Briefen erkennen, worin er ihn seiner besonderen Liebe versichert und ihn ermuntert, weiter nach Kräften zu sorgen, „daß die Braut Christi fürder nicht mehr als Magd gelte“.⁹² Es wird sogar berichtet, Gregor habe dem Bischof, als er 1079 in Rom weilte, vor den versammelten Kardinälen zum Zeichen der Hochachtung seine eigene Inful aufs Haupt gesetzt. Auch an der römischen Fastensynode im März 1080 nahm Altmann teil und war nach der Heimreise wieder emsig daran, die Fürsten zu dem allgemein ersehnten Frieden zu bewegen. Kein Wunder also, wenn Paulus von Bern-

⁸⁹ Das Stift wurde erst durch Bischof Udalrich ca. 1110 „funditus“ wiederhergestellt. Vgl. Kap. III. S. 92.

⁹⁰ Daß Altmann auch in den Federkrieg um die Investiturfrage eingegriffen habe, ist nicht nachweisbar. Die von M. Sdralek als „Streitschriften Altmanns“ (Paderborn 1890) behandelten Werke gehören anderen Verfassern zu; z. B. der Liber Canonum dem Bernhard v. Konstanz. (Vgl. F. Thaner, Neues Archiv f. vaterl. Geschichte, 16 (1891) 529—540.)

⁹¹ Epistola extra registr. vag. nr. 67, MignePL 148, 713; Vgl. Registrum IX. 10, Caspar, 587.

⁹² Quia te credo sincero corde amare pro Deo sanctae Ecclesiae honorem et libertatem volo et praecipio, ut summopere cum clericis tuis vel laicis qui ad hoc apti videntur procures, ut sponsa Christi non habeatur amplius pro ancilla. MignePL 148, 713, nr. 64; Jaffé 5274; 5275; — Vgl. Registrum IX. 3. Caspar 573.

ried in seiner Vita Gregorii VII. den Passauer Bischof zu den Hauptsäulen des kirchlichen Lebens in Deutschland rechnete.⁹³

Während Heinrich IV. in Rom war, um seinen Gegenpapst Wibert-Clemens III. mit Gewalt einzuführen, gelang es Altmann unter dem Schutz des Markgrafen Leopold wenigstens sich im östlichen Teil seines Sprengels aufzuhalten. Die Bischofsstadt selber blieb freilich in der Gewalt der Gegner. In diese Zeit fällt die Reform des Klosters Kremsmünster, wohin Altmann den Mönch Theoderich aus der Abtei Gorze als Vorstand berief.⁹⁴ Vor allem wurde das Gründungswerk in Göttweig ausgebaut und dort verbrachte Altmann auch seine letzten Lebenstage rastlos bemüht, durch Mildtätigkeit die Not der Armen zu lindern, die durch Krieg und Verfolgung heimatlos geworden waren. Von einem plötzlichen Fieber ergriffen, starb er am 8. August 1091,⁹⁵ „nachdem er viele Gefahren, Trübsale und Verbannungen für Christus erduldet hatte“. Das große Ansehen, das Altmann bei Freund und Feind hatte, spricht deutlich aus dem Nachruf des Chronisten Bernold von St. Blasien:

„Ihm war ein solches Maß von Heiligkeit, Selbstbeherrschung und Gottesfurcht zu eigen, daß er dem Hochwürdigsten Papste Gregor und dem heiligen Bischof von Lucca,⁹⁶ ja allen kirchlich Gesinnten verehrungswürdig und liebenswert gewesen ist; den Schismaticern und Lasterhaften aber verhaßt und furchtbar. Und so hinterließ er bei seinem Heimgang in den Guten tiefe Trauer, in den Schlechten dagegen Freude und Frohlocken.“⁹⁷

Dieser Überblick auf die Schicksale und Wirksamkeit Altmanns im Rahmen der Zeitgeschichte soll dazu beitragen, das rasche Aufblühen des Stiftes Rottenbuch und dessen innere Geistesrichtung in den folgenden Jahrzehnten besser verständlich zu machen; denn gerade diese Klostergründung war bestimmt, in besonderem Maße jenem hohen Ziel zu dienen, das Altmanns liebste Pläne und Hoffnungen ersehnten: echt kirchliche Gesinnung und makellose Lebensführung im Klerus wieder erwecken zu helfen. Dank glücklicher Umstände ist nämlich Rottenbuch von allen Chorherrenstiften Altmanns allein von Anfang

⁹³ J. M. Watterich, *Pontificum Romanorum Vitae*, I. (Leipzig 1862) = Migne PL 148, 99.

⁹⁴ St.M., IV. (1883) 134 f.

⁹⁵ Das älteste Rottenbacher Necrologium vermerkt: VI. Ids. Aug. Altmanns. patau. epc. (Greinwald, *Necrologium Raitenbuchae*, S. 15).

⁹⁶ Anselm v. Lucca, Neffe des Papstes Alexander II., wurde 1073 von Gregor VII. zum Bischof geweiht. Als treuer Anhänger des Papstes 1081 aus Lucca vertrieben, weilte er am Hofe der Markgräfin Mathilde v. Tuszien und starb am 18. 3. 1086 in Mantua. Vita B. Anselmi Luccensis, MG. SS. XII. 13—35. Über seine Schriften vgl. MG. L. d. l. I. 517 ff. — Beziehungen Rottenbuchs zu Lucca s. Kap. III. S. 156.

⁹⁷ *Chronicon ad ann. 1091*. MG. SS. V. 452; Vgl. Lambert v. Hersfeld, *Annales*, MG. SS. V. 252.

an lebensfähig geblieben und konnte das geistige Vermächtnis des großen Bischofs weiterpflegen und dessen Reformideen verbreiten, wie es die folgenden Kapitel näherhin zeigen werden.

Deshalb darf der Anteil des Passauer Oberhirten bei der Errichtung des Klosters mit vollem Recht dem Stiftungswerk Welfs IV. an die Seite gestellt werden. Beide teilen sich in das Verdienst der Gründung; denn auch hier geschah es, wie meist anderwärts: Ein Landesfürst gab Grund und Mittel für das zu errichtende Kloster, sicherte den künftigen Bestand durch Güterschenkungen und Übernahme der Schirmvogtei; die ganze Gestaltung des klösterlichen Innenlebens hingegen schuf der dazu berufene Gottesmann und brachte so der Stiftung erst Geist und Leben.⁹⁸

4. Das Gründungsjahr und der Ausbau des Stiftes

Aus mehrfach erwähnten Gründen bleiben uns die meisten Einzelheiten der Besiedelung und Ausgestaltung des Rottenbacher Chorherrenstiftes vorenthalten. Es ist nicht einmal möglich, das Gründungswerk Welfs IV. und Altmanns auf einen genauen Zeitpunkt zweifelsfrei festzulegen. Die *Donatio Welfonis* bietet zwar ein ganz bestimmtes Datum, den 27. Dezember 1073; aber es läßt sich nicht sagen, ob diese Zeitbestimmung sich auf beide Schenkungsvorgänge, den des Ortes Böbing und den der 31 Sölden bei Raitenbuch bezieht, oder bloß auf den letztgenannten, dem das Datum unmittelbar angefügt ist. Die zweimal aufgezählten und unterschiedlichen Zeugnennamen lassen nämlich die Möglichkeit offen, daß es sich ursprünglich um zeitlich verschiedene Traditionen handelt, die etwa erst vom Verfasser des Schenkungsbuches im 12. Jahrhundert miteinander verbunden worden sind. Abgesehen davon setzt die Ausdrucksweise der *Donatio* die Anwesenheit der Chorherren (? „Clericos“) schon voraus. Deshalb wohl hat A. Brackmann den Zeitpunkt der Gründung noch vor dem durch die *Donatio* bestimmten Datum angesetzt.⁹⁹ Wie aber schon früher aus-

⁹⁸ Vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus könnte die Errichtung eines Klosters durch einen fremden Bischof verwunderlich erscheinen; aber es sei nur an die willkürliche Vertauschung der Konvente zu Altomünster und Weingarten erinnert, bei der Welf IV. weder den Konstanzer noch den Freisinger Bischof um Zustimmung gefragt hatte. Die Erklärung dafür läßt sich nur aus dem Eigenkirchenrecht des Grundherrn gewinnen, nicht etwa aus der Feindschaft Welfs mit den Freisinger Bischöfen im Investiturstreit (wie die Rottenbacher Chronisten meinten); denn 1073 stand ja Welf selber noch mit Heinrich IV. in gutem Einvernehmen.

⁹⁹ Germ. Pont. I. 375: „(Can. Rottenbuch) ... quam ante a. 1074 adiuvante Almanno ep. Pataviensi, qui clericos misit conditum esse in charta Welfonis ducis a. 1074 legitur“. Auch in Rottenbuch selber war diese Auffassung schon vertreten worden; denn in einem amtlichen Dokument von 1771, das an den päpstlichen Stuhl gerichtet war, ist 1072 als Gründungsjahr angegeben: A primis canoniae nostrae

geführt, dürfte indes die Besiedelung der „cella Raitenbuch“ durch Kleriker der Schenkung von 1073 nicht lange Zeit vorausgegangen sein.

Die alte Rottenbacher Klosterüberlieferung hat solche Bedenken überhaupt nicht gekannt. Ihr bedeutete die Welfische Schenkung zugleich den Anfang des Chorherrenstiftes. So kündigt uns eine gotische Minuskelschrift auf einer Steinplatte an der Westwand der Stiftskirche in leoninischen Versen, „so aber nit gar wol gerathen“:¹⁰⁰

*„Hujus fundator clanget dux et relevator
divinus plasmator ipsius sit remunerator
Judent dicta locum struxi studiosius illum
ergo mei memores precor ut sint hic famulantes
Anno millesimo septuagesimo quoque quarto
dux Welfo insignis virtutibus claruit dignis.“¹⁰¹*

Auch sonst findet sich in alten Handschriften als Gründungsjahr in der Regel 1074 angegeben, zumal sie meist die Donatio als Grundlage benützten.¹⁰²

Manche Geschichtschreiber aber — und damit beginnt eigentlich erst die Schwierigkeit — verlegen die Entstehung des Rottenbacher Chorherrenstiftes auf das Jahr 1085. Und auch diese stützen sich auf gewisse handschriftliche Zeugnisse im Klosterarchiv.¹⁰³ Prosper Speer

incunabulis, quae ad annum 1072 referimus, continua successione Praepositi perpetui gubernarunt Canonicos regulares Rottenbuchenses“. A. Greinwald, Dekanal-Administration unter Propst Guarin Buchner. Ms. 1801. S. 19.

¹⁰⁰ Prosper Speer, Collectio Antiquitatum Rottenb. III. 151.

¹⁰¹ H. Wietlisbach, Album Rottenbuchense S. 96 übersetzt:

„Gründer, vielmehr Wiederhersteller dieses Hauses
genießt weithin Ruhm als Herzog.

Der göttliche Bildner sei ihm Vergelter!

Ich, Judith genannt, habe den Ort sorgfältiger
noch ausgebaut.

Darum mögen meiner, so bitte ich, gedenken die hier
Weilenden.

Damals — im Jahre 1074 — glänzte Herzog Welf, ausgezeichnet
durch würdige Tugenden.“

Der Platz der Inschriftplatte, fast unter dem Gewölbe des nördlichen Seitenschiffes, ist auffallend. Sollte man etwa beim Kirchenumbau des 15. Jhrhs. diese Verse deshalb hier angebracht haben, weil sie vielleicht ehemals unter Stifter-Bildnissen am (romanischen) Portal des Münsters gestanden?

¹⁰² Notula et monumentum lapidare Welfonis ac alia quaedam documenta domestica annum 1074 indicant.“ Orig. Rait. I. 85; vgl. ebd. 19.

¹⁰³ Hauserunt id authores ex manuscriptis quibusdam canoniae nostrae. a. a. O. 86; Durch Veit Arnpeck und Hund-Gewöld, die ebenfalls 1085 angeben, ist dieses Jahr in spätere Literatur eingegangen, z. B. Matthäus Rader, Bavaria Sancta (München 1627) 277. — J. A. Zunggo, Prodomus historiae Canonicorum regul. S. Aug. (München 1749) II. 731. [Daß Gabriel Pennottus, Generalis totius Ordinis Clericorum Canonic. Historia (Köln 1630) I. 2. 411 als Gründungsjahr 1185 nennt, ist offenbar ein Versehen.]

will diese Meinung sogar ausdrücklich verteidigen: Es sei ganz unwahrscheinlich, daß Welf schon 1074 das Stift gegründet habe; denn die Zeitspanne bis zur Bestätigung durch Papst Urban II. im Jahre 1090 wäre viel zu lang.¹⁰⁴ Als weitere Beweisstütze wurde auch die *Historia Welforum* herangezogen. Dort wird erzählt, daß Welf IV. erst in seinen alten Tagen das Rottenbacher Gotteshaus zu bauen angefangen und reich ausgestattet habe.¹⁰⁵ Doch darf man aus der zusammenfassenden Erwähnung der frommen Stiftungen Welfs keinen Schluß auf deren genaue Zeitenfolge versuchen. Und dann, wie ließe sich nach dieser zweiten Überlieferung vom Gründungsjahr die doch so bestimmte Zeitangabe der *Donatio Welfonis* von 1073 überhaupt noch erklären und rechtfertigen?

Aber vielleicht kann man aus der Lebensgeschichte Altmanns von Passau für diesen Streitfall einen entscheidenden Aufschluß entnehmen? Fruchtloses Bemühen! Wohl gibt es eine zwischen 1125—1141 entstandene *Vita Altmanni*; doch sie erwähnt Rottenbuch überhaupt nicht. Solch verwunderliche Unkenntnis läßt sich nur daraus erklären, daß diese *Vita* von einem Mönch des Klosters Göttweig verfaßt wurde.¹⁰⁶ Deshalb wird zwar die Tätigkeit Altmanns im Passauer Sprengel und insbesondere sein Verhältnis zu Göttweig ausführlich geschildert, aber sein Wirken außerhalb der Ostmark, sowie seine bedeutende Rolle bei den großen Zeiterenignissen als Führer der päpstlichen Partei sind nur flüchtig berührt. Überdies kehrt sich der Verlauf der Lebensbeschreibung nur wenig an die zeitliche Reihenfolge der Geschehnisse; ist ja nicht einmal die Gründungsgeschichte Göttweigs selber in der *Vita Altmanni* hinreichend klar dargestellt. Man kann nur vermuten, daß sich der Ausbau und die Dotierung dieses Klosters (die 1072 begonnen hatten) durch den Investiturstreit und Altmanns Abwesenheit stark verzögert haben und noch weit über 1083 hinaus nicht abgeschlossen waren.¹⁰⁷ Somit scheidet die *Vita Altmanni* erst gar als Rottenbacher Geschichtsquelle von vornherein aus.

Um aber doch das unbefriedigende Gegeneinanderstehen zweier

¹⁰⁴ „... ergo sequeretur aedificium novum ad minus per 14 aut 15 annos continuatum fuisse, cum tam neque tantae artis, nec tantae praestantiae fuerit, uti nunc (1768!) est, utpote quod tantum modo ad summum pro 12 incolis fundatum esse traditur“. Praepositi Canoniae Rottenbuch. S. 4.

¹⁰⁵ „Schließlich als er (Welf IV.) das Greisenalter erreicht, mit dem Bau der Kirche von Rottenbuch begonnen und sie reichlich ausgestattet, auch das Altdorfer Kloster mit Landgütern, Zehnten und Hörigen sowie nicht minder mit kirchlichem Schmuck verschwenderisch bereichert und die übrigen ihm gehörigen Kirchen auf die eine oder andere Weise gefördert hatte, wollte er Gott für seine Sünden noch eine etwas beschwerlichere Genugtuung leisten und trat eine Fahrt nach Jerusalem an.“ E. König, *Historia Welf.* S. 21 f. Vgl. Orig. Rait. I. 73.

¹⁰⁶ Vgl. Praefatio zur Ausgabe in MG. SS. XII. 226.

¹⁰⁷ Adalbert Fuchs, *Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig*, in: *Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich*, N. F. IX (1910) 27—33.

Gründungsjahre auszusöhnen, hat Anselm Greinwald beide Überlieferungen zu vereinigen gesucht.¹⁰⁸ Er sieht in der Zeitangabe der Donatio Welfonis ohne Bedenken den Anfang der Stiftung; denn im Jahre 1074 habe Welf sich noch leicht mit einer solchen Tat der Frömmigkeit beschäftigen können, weil er damals mit dem Kaiser noch nicht verfeindet und in keine politischen Wirren hineingezogen gewesen sei. Durch die Kämpfe der folgenden Jahre aber sei das Gründungswerk ins Stocken geraten und erst dank der huldvollen Unterstützung Judiths, sowie der Fürsorge Altmanns für seine Kleriker zu Ende geführt worden. Diese Vollendung des Stiftes setzt A. Greinwald auf das Jahr 1085 bzw. 1086 an, weil den Rottenbacher Pröpsteerverzeichnissen zufolge etwa 1085 der erste Propst, Udalrich, aufgestellt worden ist und damals für Welf ebenfalls die Zeitumstände etwas günstiger gewesen seien.¹⁰⁹

Greinwalds Lösungsversuch kommt den wirklichen Ereignissen wohl am nächsten, soweit das überhaupt noch möglich ist. Demnach ergibt sich folgender Zusammenhang: Welf IV. und Judith übergaben im Jahre 1073 (oder vielleicht kurze Zeit vorher!) den in der „Zelle Raitenbuech“ angesiedelten Klerikern ihr Besitztum zu Böbing und am 27. Dez. desselben Jahres 31 Höfe bei Rottenbuch. Diese in Gegenwart des Bischofs Altmann und seiner Geistlichen vollzogene Schenkung kann sich — wie das zugehörige Zeugnis des Bernold v. St. Blasien beweist (vgl. S. 28) — nur auf den eigentlichen Akt der Klostergründung bezogen haben. Bald aber brach der Investiturstreit aus, Altmann und Welf wurden in den Wirbel der Zeitgeschehnisse hineingezogen und auch die neue Stiftung in Rottenbuch wird von all dem nicht ganz unberührt geblieben sein. Schon Ende 1074 hatte sich Welf dem Zug gegen die Sachsen angeschlossen und war bei der Schlacht an der Unstrut beteiligt (9. VI. 1075). Dann folgten die politischen Umwälzungen Schlag auf Schlag. Nach der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig (15. III. 1077) durchzog Heinrich IV. die Erblande Welfs und verwüstete sie; im August 1078 sogar noch ein zweites Mal.¹¹⁰

Zudem fiel in jene Zeit die langwierige und erbitterte Fehde Welfs IV. mit dem Bischof Sigefrid II. von Augsburg (1077—1096) wegen der Vogtei des Hochstiftes. Die Feindschaft war umso grimmiger, da Sigefrid als ehemaliger Kaplan und Günstling Heinrichs IV. treu zur kaiserlichen Sache hielt. Der Verlauf der Kämpfe kann hier nur angedeutet werden.¹¹¹ Im Jahre 1080 griff Welf die Stadt Augs-

¹⁰⁸ Orig. Rait. I. 85 f.

¹⁰⁹ a. a. O. 86.

¹¹⁰ F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, I. (Kempten 1883) 258.

¹¹¹ Vgl. Annales Augustani, MG. SS. III. 130—133; J. G. Lori, Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern (München 1782) 320; 433—437; Plazidus Braun, Geschichte der Bischöfe v. Augsburg, II. 7—15.

burg an, wobei die Vorstädte zerstört und die Peterskirche auf dem Perlach in Brand gesteckt wurden.¹¹² Nachdem 1081 der Gegenkönig Hermann die Stadt drei Wochen lang vergebens belagert und die Umgebung verwüstet hatte, gelang es 1084 Welfs Soldaten durch Verrat in Augsburg einzudringen und es zu plündern. Auch der durch Welf aufgedrängte Gegenbischof der päpstlichen Partei, Wigold,¹¹³ nahm von seinem Amt Besitz, konnte sich aber nicht lange halten; denn der Kaiser selbst zog zum Schutz seiner getreuen Stadt heran. Vierzehn Tage lagen sich die feindlichen Heere gegenüber, bis Welf sich entschloß, abzuziehen. Doch in der Karwoche 1088 konnte Welf abermals über die Mauern Augsburgs eindringen; er ließ die Festungswerke schleifen und den gefangenen Bischof Sigefrid in Ketten nach Ravensburg bringen. Bischof Wigold aber konnte sich der Früchte dieses Sieges nicht mehr erfreuen, da er noch im gleichen Jahr in Füssen starb, wo er unter Welfs Schutz zu weilen pflegte. In welchem Umfang durch diese jahrelangen Feindseligkeiten nicht bloß das Augsburger Gebiet, sondern auch die welfischen Besitzungen zu leiden hatten, ergibt sich aus der Feststellung, daß damals im Lechrain von Augsburg bis Füssen über 100 Kirchen zugrunde gingen und das Land „so schlimm wie in den ungarischen Schrecken“ verwüstet worden ist.¹¹⁴

Wenn nun trotz solch trauriger Verhältnisse das Rottenbacher Gründungswerk in den Jahren von 1080 bis 1085 zu Ende geführt werden konnte, so war dies vor allem das Verdienst der Herzogin Judith, die der jungen Stiftung ihre mütterliche Obsorge widmete, während ihr Gemahl Welf und Bischof Altmann von Passau durch andere Aufgaben beansprucht waren. Judith gehört zu jenen adeligen Frauen des deutschen Mittelalters, denen Frömmigkeit nicht bloß ein persönliches Bedürfnis, sondern zugleich eine hohe Verpflichtung zu tätiger Mit Hilfe am Heilswerk der Kirche bedeutete. Als solche lebte die Herzogin insbesondere in der Geschichte des Klosters Weingarten fort, das sie mit wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit ausgestattet hat.¹¹⁵ Dort hat sie

¹¹² Bemerkenswert ist der, wenn auch tendenziöse, Vorwurf der Annales Augustani (a. a. O. 130) gegen Bischof Altmann v. Passau, der demnach im Gefolge Welfs gewesen zu sein scheint; jedoch kaum im Jahre 1080, denn er weilte ja in diesem bei der Fastensynode in Rom.

¹¹³ Pl. Braun (a. a. O. 4) hält Wigold für einen unrechtmäßigen Eindringling, der deshalb auch in den Bischofslisten fehle. Berthold v. Konstanz dagegen behauptet, Wigold sei, als Propst von St. Moritz, kanonisch zum Bischof gewählt und von EB. Sigfried v. Mainz zu Ostern 1078 geweiht worden. (Vgl. F. L. Baumann, a. a. O. 259) Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte: Ein Teil des Augsburger Klerus und Volkes, der mit dem kaiserlichen Bischof Sigefrid nicht einverstanden war, hat auf Welfs Betreiben und unter Mitwirkung des päpstl. Legaten Altmann v. Passau den Wigold als Gegenbischof aufgestellt, der freilich nie zur Regierung kam. (Vgl. S. 108 f.)

¹¹⁴ J. G. Lori, Chronologischer Auszug, S. 437.

¹¹⁵ Orig. Rait. I. 59—62; Vgl. MG. Necrologia I. 230; Wirtemb. Urk. Buch, IV. Anhang S. VIII ff. — Richard Schmidt und Hans Buchheit, Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, Oberamt Ravensburg (1931) 156 ff.

auch, durch lange Krankheit geläutert und durch einen seligen Tod vollendet, am 4. März 1094 ihre letzte Ruhestätte gefunden.¹¹⁶ Aber auch in Rottenbuch hat man nie vergessen, welch großen Dank das Stift ihr schuldete.¹¹⁷ Die alte Vers-Inschrift im Münster läßt die Herzogin selber sprechen:

*Judent dicta, locum struxi studiosius illum
Ergo mei memores, precor, ut sint hic famulantes.*

Daß dieser Wunsch von den Chorherren getreulich erfüllt worden ist, bezeugen all die Denkmäler der Verehrung, die mit Welf IV. selber zugleich seiner Gemahlin gewidmet waren, da ja schon in der Donatio von 1073, wie in den Papstprivilegien von 1090 und 1092, Judith ausdrücklich als Mitbegründerin Rottenbuchs erscheint.

Darüber hinaus hat man in Rottenbuch ihr noch einen besonderen Anteil an der Ausstattung und Zier des Gotteshauses zugeschrieben, gerade im Hinblick auf die reichen Kirchenschätze, die das Kloster Weingarten von dem Herzogspaar, zumal von Judith, empfangen hatte. In Rottenbuch freilich haben die Stürme der Jahrhunderte mit-samt den Kostbarkeiten sogar die nähere Kunde davon mitfortgerissen. Immerhin verehrte man noch im 18. Jahrhundert einige „Dona fundatorum“, denen A. Greinwald in den „Origines Raitenbuchae“ breiten Raum gewidmet hat.¹¹⁸

Vor allem wurden die Leiber der heiligen Primus und Felicianus, die seit „unvordenklicher Zeit“ unter einem Altar inmitten des „Altenmünsters“ ruhten, aber dann jahrhundertlang verschollen waren, von der Rottenbacher Tradition „als Morgengabe“ angesehen, die Welf und Judith dem neugegründeten Chorherrenstift gespendet haben sollen.¹¹⁹ Auf die Frage nach der Herkunft und auf die merkwürdigen Schicksale dieser Reliquien hier näher einzugehen, ist nicht möglich; dies soll einer eigenen Untersuchung vorbehalten sein.

Als weitere Ehrengeschenke des Stifterpaares bespricht Greinwald zwei Handschriften, einen Codex Evangeliorum und ein Lectionare et Evangeliare, die er beide dem 9. oder 10. Jahrhundert zuweisen wollte. Doch sind sie erst im 11. Jahrhundert geschrieben und es findet sich

¹¹⁶ In den ältesten Rottenbacher Necrologien ist der 5. März als Sterbetag angegeben: „III. non. Marcii. Juditha Regina anglie, filia marchionis de este (!), uxor ducis fundatoris nri.“

¹¹⁷ „Eius precibus et opere fundationem canoniae Raitenbuchae potentissime promotum fuisse, testantur nostra manuscripta. In uno eorum ita lego: Judintha Baldwini nobilissimi Flandriae comitis filia, Angliae regi nupta est, sed hoc defuncto Welfoni nostro copulata est, a quo precibus impetravit fundationem collegii nostri“. Orig. Rait. I. 82.

¹¹⁸ Cap. IV. § 7. Dona Welfonis ad Raitenbucham. 97—184.

¹¹⁹ „quasi pro dote“ sagen die Chronisten. Vgl. Hund-Gewold, Metropolis Salisburgensis, I. 130; Anselm Manhardt, Stamm- und Bluthrothes Rothenbuech, 2. Abs.; Orig. Rait. I. 109.

auch nirgends ein Anhaltspunkt, der auf das welfische Stifterpaar schließen ließe.¹²⁰ Der Inhalt der beiden Codices ist in den Origines Raitenbuchae sehr ausführlich behandelt, weil Greinwald ihn für die liturgiegeschichtliche Forschung als wichtig erkannt hatte.¹²¹ Daß diese Bücher von Welf oder Judith geschenkt worden seien, wurde lediglich auf Grund der Freigebigkeit, womit Weingarten ausgestattet worden war, vermutet; außerdem wies Greinwald auf die Notwendigkeit hin, die immer zahlreicher werdende Stiftsgemeinde mit den erforderlichen Büchern und Geräten für den Gottesdienst zu versehen.¹²² Im übrigen mag man zu diesen Donations-Überlieferungen stehen wie immer, es ändert nichts an dem Verdienst, das die fromme Herzogin Judith am Werden und Gedeihen des Stiftes Rottenbuch sich erworben hat.

Für die Gestaltung und künftige Entwicklung des klösterlichen Lebens selber war die Persönlichkeit des ersten Propstes der jungen Gemeinde von großem Einfluß. Darum wurde dieser noch nicht vom Konvent durch freie Wahl bestimmt, sondern von Bischof Altmann, im Einvernehmen mit Herzog Welf, aufgestellt, und zwar — wie Greinwald meinte — um das Jahr 1080; denn um diese Zeit mochten die Gebäude soweit fertig gewesen sein, daß ein regelmäßiges Klosterleben habe beginnen können.¹²³ Von der Person dieses ersten Rottenbucher Propstes ist nichts bekannt als nur sein Name: Udalrich. Bloß Anselm Manhardt verkündet noch wichtigtuend, daß „der erste Prälat Udalricus mit Namen, von hochem Adel solle gewesen seyn und nit wenig der Adlichen Persohnen nach sich gezogen, auff ihr anständiges Anhalten in dises Closter solle aufgenommen haben“.¹²⁴ Aber wenn

¹²⁰ Beide Codices jetzt in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München: clm 12201/a und 12201/b. Über die Elfenbeinschnitzerei am clm 12201/b (Geburt Christi, mit Vorbildern der jungfräulichen Mutterschaft Mariens aus dem A. T.) vgl. Berthold Riehl, Die bayer. Kleinplastik der frühromanischen Periode, in: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, II (München u. Leipzig 1894) 1—28. Vom Elfenbeindeckel des clm 12201/a, der „Christi mysteria“ zeigte, ist nichts mehr vorhanden; es waren schon zu Greinwalds Zeit nur mehr „frustra“ übrig gewesen. Die Handschriften selbst mit den darin enthaltenen Miniaturen sind nicht in Rottenbuch entstanden. [Vgl. Berthold Riehl, Zur bayer. Kunstgeschichte, I (1885) 27.]

¹²¹ Orig. Rait. I. 114—184; vgl. Theodor Klauser, Das Römische Capitulare Evangeliorum. Texte und Untersuchungen zu seiner ältesten Geschichte, in: Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, 28 (1935).

¹²² Neuerdings ist bei Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen der deutschen Kaiserzeit, I. 3 (1940) 556 doch daran festgehalten worden, daß clm 12201/a von Herzog Welf I. für Kl. Rottenbuch bestellt worden sei. — Die in Orig. Rait. I. 97 als Geschenk des Papstes Urban II. (!) bezeichnete Monstranz, die 1632 eingeschmolzen wurde, war wohl eine Stiftung des Propstes Urban Köberle (1514–38) bzw. Urban Schwaiger (1558–82); nur aus Versehen mag in dem von Greinwald zitierten Verzeichnis das „von P a p s t Urban her“ sich eingeschlichen haben.

¹²³ Series Praepositorum Raitenbuchae, secundis curis digesta, aucta, emendata, Ms. 1799. — Vgl. Orig. Rait. I. 85.

¹²⁴ Stamm- und Bluthrothes Rothenbuech, 1. Abs.

auch die Urkunden schweigen, so künden doch die rasch einsetzende Blüte und der weitreichende Einfluß der jungen Stiftung klar genug vom geistigen Rang und von der Geschicklichkeit des ersten Propstes, unter dessen langjähriger Regierung der Aufschwung Rottenbuchs sich vollzog. Udalrich starb erst am 13. Oktober 1126, wie sämtliche älteren Nekrologien und Pröpsteverzeichnisse übereinstimmend berichten.¹²⁵

Ebenso bedeutungsvoll war die Rolle des (ersten?) Stiftsdekans von Rottenbuch, Manegold von Lautenbach, über dessen Persönlichkeit und Wirken im Dienst der Klerusreform später noch ausführlich berichtet werden soll. (vgl. Kap. III)

Über den Bau des Klosters und der Stiftskirche haben sich überhaupt keine Nachrichten mehr erhalten. Anfangs werden wohl die recht einfachen Behausungen der Altenmünster-Zelle als Unterkunft gedient haben. Nach dem Zeugnis Bernolds von St. Blasien aber wurde noch durch Bischof Altmann mit dem Bau des neuen Klosters begonnen. Da die Anlage der Gebäude in den Grundzügen auch später beibehalten wurde,¹²⁶ läßt sich wenigstens noch feststellen, daß das alte Stift dem allgemein üblichen Kloster-Typus angehörte: Ein Gebäudeviereck im Süden der Kirche, in dessen Mitte ein vom Kreuzgang umschlossener Hof. Der östliche Flügel, an das Querschiff des Münsters grenzend, enthielt Sakristei und Kapitelsaal,¹²⁷ darüber das Dormitorium; im südlichen Flügel befanden sich Refektorium und Küche; im westlichen die Wohnung des Propstes, Vorratsräume usw. Die Wirtschaftsgebäude umgaben dann in weiterem Umkreis das eigentliche Klausurum.

Ähnlich wie die Wohnungsverhältnisse wird auch die Kirche der ehemaligen Mönchs- bzw. Einsiedlerzelle, das sogenannte „Altenmünster“, sehr bald den Anforderungen des rasch aufstrebenden Stiftes nicht mehr genügt haben. Dies Gotteshaus hatte ja nur bescheidene Ausmaße, war einschiffig, flach gedeckt und für einen großen Konvent unzureichend. Darum wird schon von Anbeginn der Bau eines statt-

¹²⁵ Erst Joachim Wimmers *Catalogus Praelatorum v. 1668* brachte durch Einführung des Propstes Berewicus Verwirrung. Vgl. S. 191.

¹²⁶ Sie bestand trotz mehrmaliger Brände und Veränderungen bis Mitte des 18. Jhrhs. Insofern vermögen, in Ermangelung älterer Abbildungen, auch noch die Stiche von Wenig und Bodenehr oder das Gemälde an der Pröpstetafel (v. 1696) eine allgemeine Orientierung zu geben.

¹²⁷ Einen Beweis für die im wesentlichen unveränderte Klosteranlage bieten die Gräber der ersten Rottenbacher Pröpste, die sich bis 1767 im Kapitelsaal befanden. Es lagen dort am Boden vier Grabsteine, deren erster die Namen VLRICUS PRAEPOSITUS — HAINRICUS PRAEPOSITUS, der zweite FRIDERICUS PRAEPOSITUS — OTTO PRAEPOSITUS — ALBERTUS PRAEPOSITUS trug; auf den anderen zweien war die Inschrift völlig ausgetreten. (*Collectio Antiquitatum Monast. Rottenbuch. I. 130*)

lichen Münsters vorbereitet worden sein. Die Vollendung dieses „monasterium majus“ (wie es zum Unterschied vom „monasterium vetus“ hieß) dürfte sich aber gut über die Jahrhundertwende hinaus erstreckt haben. Als späteste Zeitgrenze wird man jedoch die Mitte des 12. Jahrhunderts festhalten dürfen; denn innerhalb dieser Zeit erlebte Rottenbuch seine höchste Blüte und empfing die meisten Schenkungen durch die Glieder der Welfenfamilie. Fast erhebt sich die Versuchung, die zahlreichen Güterschenkungen, die in der Zeit um 1114 bis 1124 vollzogen worden sind — und zwar durchwegs mit der auffallenden Bestimmung: Reliquiis sancte Marie in Raitenpuch! — mit einem wichtigen Ereignis aus der Baugeschichte der Stiftskirche (Konsekration?) in Zusammenhang zu bringen.¹²⁸

Bei den soeben erwähnten „Reliquien der hl. Maria“ in Rottenbuch muß es sich um ein besonders angesehenes Heiltum gehandelt haben, das auch hier nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf. Schon in der Donatio von 1073 hieß es, daß Herzog Welf die 31 Höfe bei Rottenbuch „den Reliquien der hl. Maria und anderer Heiliger, die dort verwahrt werden“, geschenkt habe. Für sich allein betrachtet würde diese Bemerkung allerdings sehr nebensächlich erscheinen. Aber unter den 62 Traditionen des Schenkungsbuches ist bei 54 jedesmal ausdrücklich hervorgehoben, daß die betreffenden Güter den „Reliquien der hl. Maria, der Mutter des Herrn, zu Raitenpuech“ oder den „Reliquien der hl. Maria zu Raitenpuech“ übergeben worden seien. Die Spender selbst waren teils die Häupter der Welfenfamilie, teils welfische Vasallen und Dienstmannen, teils andere Edelleute. Wenn also von so vielen vornehmen Personen eine Menge von Besitzungen, die sich auf den Raum von Bozen-Meran bis Augsburg verteilten, ausdrücklich den „Reliquien der hl. Maria“ geschenkt worden sind, muß das Kloster Rottenbuch damals hochverehrte Heiltümer der Gottesmutter bewahrt haben. Ihnen gegenüber traten offenbar die Reliquien der „anderen Heiligen“, von denen in der ersten Schenkungsnote auch die Rede war, ganz zurück.

Welcher Art diese Reliquien der hl. Maria in Rottenbuch gewesen sind, wissen wir nicht, da außer den Hinweisen im Traditionsbuch jede weitere Nachricht darüber fehlt. Die allgemeine Geschichte der Reliquienverehrung nennt gewöhnlich dreierlei Arten marianischer Heiltümer: Haare — Kleider — Gürtel.¹²⁹ Wir werden sie uns also auch hier als Gegenstände dieser Art vorstellen dürfen; doch muß es sich

¹²⁸ Im Codex Traditionum heißt es: „dotaverunt Monasterium sua conferentes predia . . . super altare virginis gloriose . . .“

¹²⁹ Näheres bei: Ernst Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultes in der christl. Kirche (Tübingen 1904) 466 ff. — Joseph Hergenröther, Die Marienverehrung in den ersten zehn Jahrhunderten (Münster 1870) 196. — Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Mariens in Deutschland während des Mittelalters (Freiburg 1909) 292 ff.

um irgendwie besonders hervorragende Stücke gehandelt haben. Dabei hat man sich in alter Zeit wenig um die Frage der „Echtheit“ gekümmert, die sich der modernen Kritik unwillkürlich aufdrängt. Ehemals wurde ja überhaupt zwischen „unmittelbaren“ Reliquien (d. h. Teilen der Gebeine von Heiligen, bzw. Stücken vom Kreuz Christi) und „mittelbaren“ (d. h. Gegenständen die am Heiligengrab berührt waren oder Nachbildungen etwa von Passions- und Marienreliquien) sowohl in der Bezeichnung wie in der Verehrung kein Unterschied gemacht. Bekanntlich herrschte in der abendländischen Kirche lange Zeit eine große Scheu, unmittelbare Reliquien zu verteilen; die Päpste gaben bloß Tücher oder andere Andenken, die auf den Gräbern der Apostel und Märtyrer gelegen hatten.¹³⁰ Mit den Reliquien der Gottesmutter wird es ähnlich gewesen sein, daß etwa Tücher, Schleier oder Gürtel einem der berühmten marianischen Heiltümer nachgebildet und daran berührt worden sind, worauf die Pilger sie als Andenken mitnahmen und im heimatlichen Gotteshaus verehrten, mit nicht geringerem Vertrauen, als wenn sie die wirkliche Reliquie vor sich gehabt hätten. Die Andacht galt ja nicht dem Stoffrest selber, sondern dieser war bloß eine Erinnerung an die heilige Stätte oder Person, und damit sichtbares Unterpfand gegenseitiger Verbundenheit in verehrender und hilfreicher Liebe. Jedenfalls haben die frommen Wohltäter des Rottenbacher Marienmünsters im 12. Jahrhundert hierin keine Zweifel gehegt, wie ihre große Freigebigkeit bezeugt.

Woher und durch wen aber hat das neugegründete Kloster in den einsamen Wäldern des Ammertales einen solch kostbaren geistlichen Schatz empfangen? Man mag zunächst an Altmann von Passau denken, der schon vor seiner Ernennung zum Bischof eine Pilgerreise ins Heilige Land unternommen hatte, von der er Reliquien mitbrachte, wie die orientalischen Patrone seines ersten Chorherrenstiftes: St. Pantaleon und Nikolaus¹³¹ vermuten lassen. Zudem ist aus der Geschichte der Reliquienverehrung bekannt, daß gerade zur Zeit der hochmittelalterlichen Pilger- und Kreuzfahrten mit Vorliebe Reliquien vom Leiden des Herrn, der hl. Gottesmutter und der Apostel ins Abendland gebracht worden sind, während erst im Spätmittelalter die verschiedensten Heiligenreliquien in den Vordergrund traten.¹³² Man vergleiche daraufhin die Heiltumslisten des 11. und 12. Jahrhunderts,¹³³ sowie

¹³⁰ Man vgl. z. B. die Äußerungen Gregors I. hierzu: MignePL 77. col. 630; 834; 837; 1130.

¹³¹ Vgl. Karl Meisen, Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendland. 1931.

¹³² Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jhrhs. (Freiburg 1890). — Benedikt Kraft, Andechser Studien, Obb. Archiv, 73. u. 74. Bd. (1937—1941) 139; 372 ff.

¹³³ Reliquienverzeichnisse v. 1073 bei Hartmann Grisar, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz (Freiburg 1908) 59 ff. 138 ff. — Ältestes Heiltümerverzeichnis von Andechs, (Benedikt Kraft, a. a. O. 459—488).

die Verzeichnisse von Altarreliquien!¹³⁴ — Neben Bischof Altmann käme aber auch noch die Herzogin Judith als Spenderin der Marien-Reliquien in Frage. Sie hat nämlich auch dem Kloster Weingarten viele kostbare Kirchenggeräte und Reliquien geschenkt, darunter das heute noch hochverehrte „Heilige Blut Christi“, das sie aus väterlichem Erb-
besitz hatte.¹³⁵ Sollte vielleicht Rottenbuch, das zweite Welfenkloster dem Judiths besondere Fürsorge galt, als Vermächtnis von ihr das marianische Heiltum bekommen haben? Die häufigen Namen von Welfen und deren Vasallen im Rottenbacher Schenkungsbuch lassen vermuten, daß es sich bei der reichen Begabung der „Reliquien der hl. Maria zu Raitenpuech“ um etwas wie eine welfische Familienangelegenheit gehandelt hat.¹³⁶

Mit dem Erwerb dieser Marien-Reliquien hing es offenbar zusammen, daß auch das neue Münster in Rottenbuch als Patronin die hl. Gottesmutter erhielt, obwohl schon das Altenmünster ihr geweiht war. Wie die ältesten Kalendarien melden, wurde seit dem 12. Jahrhundert das Patroziniumsfest und zugleich der Kirchweihstag der Stiftskirche am 8. September, Fest Mariae Geburt, gefeiert.¹³⁷ Zu Nebenpatronen sind die Apostelfürsten St. Petrus und Paulus erkoren worden, sicher zum Zeichen der nahen Beziehungen, die Rottenbuch als Reformstift und päpstliches Eigenkloster mit dem Apostolischen Stuhl verbunden haben.¹³⁸

Über die künstlerische Gestaltung und den Schmuck des neuen Münsters schweigen die Geschichtsquellen ebenfalls ganz. Immerhin lassen die heute noch vorhandenen Spuren ein ungefähres Bild erahnen. So einheitlich dem flüchtigen Beschauer der Bau der gegenwärtigen Stiftskirche als Werk der Spätgotik erscheinen mag, es verbergen sich in ihm doch beachtenswerte Teile des romanischen Münsters. Am auffallendsten ist das Querschiff, weil für die bayerische Gotik eine Seltenheit; weshalb bereits die amtliche Denkmälerbeschreibung¹³⁹ dieses „vermutungsweise“ auf den romanischen Bau zurückbezogen hat, ohne je-

¹³⁴ Verzeichnisse von Altarreliquien aus Bamberg (Dom) v. 1012 (MG. SS. XVII. 635); Hirsau (St. Peter) v. 1091 (MG. SS. XIV. 261); Tegernsee, 11.—12. Jhrh. (MG. SS. XV. 2. 1067); Fischbachau, 1087 (MG. SS. XV. 1068); Springiersbach, 1137 (MG. SS. XV. 1315); Maria Laach (ebd. 970) usw.

¹³⁵ Winfrid Ellerhorst, Geschichte des Heilig-Blutes zu Weingarten. (3. Aufl. 1932) 31—36.

¹³⁶ Von den späteren Schicksalen der Rottenbacher Marienreliquien ist wenig mehr bekannt. Eine Schenkung datiert noch von 1255 (Orig. Rait. I. 204); dann scheinen die Heiltümer beim Brand von 1262 zugrunde gegangen zu sein.

¹³⁷ Prosper Speer, Praepositi Canon. Rottenb.: Calendarium pervetustum. — A. Greinwald, Necrologium Raitenbuchae. Ms. 1802.

¹³⁸ Das Patrozinium der Apostelfürsten ist für viele Reformklöster dieser Zeit charakteristisch; z. B. Hirsau, Berchtesgaden, Beuerberg, Weyarn, Höglwörth, Neustift-Freising usw.

¹³⁹ v. Bezold-Riehl, Die Kunstdenkmale Bayerns I. 591.

doch eine genauere Prüfung darüber anzustellen. Auf dem Kirchendachboden sieht man an den Abschlußmauern des Querschiffes gegen Norden und Süden unterhalb der jetzigen steilen Giebel der Gotik noch deutlich die flacheren romanischen Tuffquadergiebel, deren Steine schmaler und (vom Feuer?) geschwärzt sind.¹⁴⁰ Dieselbe Quadertechnik tritt aber auch stellenweise an der Außenwand des südlichen Seitenschiffes aus abbröckelndem Verputz zutage. Das nördliche Seitenschiff zeigt durchaus¹⁴¹ sorgfältig geschichtetes Quaderwerk, das mit dem des Querschiffes übereinstimmt. Wahrscheinlich sind also die alten Umfassungsmauern des Langhauses beim gotischen Umbau mitbenützt worden und so würde sich am besten erklären, weshalb noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an der altertümlichen Form der Basilika festgehalten wurde.¹⁴² Schließlich bleibt noch zu beachten, daß der 1439 erbaute Glockenturm auf dem Fundament seines 1417 eingestürzten romanischen Vorgängers errichtet worden ist. Aus alldem ergeben sich für die Anlage und Größenverhältnisse des romanischen Münsters ungefähr dieselben stattlichen Ausmaße, die der heutige Kirchenbau aufzuweisen hat. Vielleicht könnte eine fachgemäße Untersuchung und Prüfung aller noch vorhandenen romanischen Bestandteile auch für die Erbauungs - Z e i t genauere Anhaltspunkte ermitteln.

Den Abschluß des Gründungswerkes an sich stellt indes nicht erst die Vollendung des Kirchenbaues dar, sondern schon die Übereignung an den Apostolischen Stuhl und die darauffolgende Bestätigung des Stiftes durch den Papst. Das Diplom Urbans II. vom 6. März 1090 setzt denn auch bereits ein geregeltes und blühendes Klosterleben in Rottenbuch voraus und läßt erkennen, daß die dortigen Chorherren die von Bischof Altmann überkommene Geisteshaltung mit besonderem Eifer zu pflegen sich bemühten und in weitem Umkreis mit bedeutenden Reformklöstern in Verbindung standen.

¹⁴⁰ Der gotische Giebel hat 52 Grad, der romanische ca. 40 Grad.

¹⁴¹ Nur die später angesetzten gotischen Strebepfeiler sind aus Ziegeln gebaut.

¹⁴² Im Jahre 1468 Weihe des Chores und Querschiffs; 1477 Weihe des Langhauses mit acht Altären.

Zweites Kapitel

DIE ROTTENBUCHER PAPSTPRIVILEGIEN
VON 1090 UND 1092

1. Rottenbuch als päpstliches Eigenkloster

Es war der kirchlichen Reformbewegung von Anfang an bewußt geworden, daß der allgemeine Niederbruch des Klosterlebens nicht so fast von einzelnen Zufällen, Bedrängnissen oder Übelständen verursacht gewesen ist, sondern ein innerer Zersetzungskeim die frühere Blüte des Mönchtums allmählich zum Verwelken brachte: das Eigenkirchenwesen.¹ Wenn der Grundherr eines Klosters — mochte er Bischof oder adeliger Laie sein — die Stiftung rein nach Maßgabe seines eigenen Vorteils behandeln konnte, in die innersten Angelegenheiten gewalttätig eingriff, den Abt samt dem Konvent ganz von seinem eigenen Gutdünken abhängig sein ließ, so mußte das den tiefsten Lebensnerv der geistlichen Gemeinschaft, die genaue Befolgung der Ordensregel, von Grund aus bedrohen und zerstören.

Darum haben schon frühzeitig einzelne Klöster der cluniazensischen Richtung vom Apostolischen Stuhl selber einen wirksamen Schutz gegen unbefugte Zugriffe weltlicher Gewalt zu erlangen gesucht, damit sie in Ruhe und Frieden ungestört dem Dienste Gottes sich widmen könnten. Dies geschah durch Übereignung der betreffenden Abteien an den Papst, d. h. vielmehr an den hl. Petrus selber,² indem die Stifter oder Grundherren veranlaßt wurden, auf ihre herkömmlichen Rechtsansprüche zu verzichten. Damit war ein neues gegenseitiges Verhältnis geschaffen; denn solche Klöster galten dem Recht nach als von weltlicher Oberherrlichkeit befreit und in besonderem Sinn der Römischen Kirche zugehörig. Sie bekundeten diese Abhängigkeit durch jährliche Zinszahlung und der Papst hinwiederum verpflichtete sich feierlich, das klösterliche Leben und Besitztum in seine Obhut zu nehmen, Unterdrückung und Schädigung mit seiner geistlichen Strafgewalt zu ahnden.³ Diese päpstliche Schutzzusicherung, die „*L i b e r t a s R o m a n a*“, war der kirchlichen Erneuerungsbewegung auch schon deshalb erstrebenswert, weil dadurch die innere Verbundenheit mit dem

¹ Außer den grundlegenden Arbeiten von Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (Berlin 1895); Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens I (Berlin 1895) usw. vgl. Sigisbert Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Diözesen (München 1929) 3 ff. - G. Tellenbach, Die bischöfl.-passauischen Eigenklöster u. ihre Vogteien (Berlin 1928).

² Der Ausdruck in den Papsturkunden lautete: in jure et proprietate beati Petri Apostoli.

³ A. Blumenstock, Der päpstliche Schutz im Mittelalter (1890); Georg Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jhrh. 2 Bde (Stuttgart 1910).

Apostolischen Stuhl und seinen Reformzielen am besten zum Ausdruck kam.

Ihre eigentliche Bedeutung für den Rechtsbereich, wie auch ihre größte Verbreitung erlangte die „Römische Freiheit“ aber erst, als der Kampf zwischen Kaiser und Papst offen ausgebrochen war. Gerade vom Gesichtspunkt des Eigenkirchenwesens aus war ja der Investiturstreit „eine geschichtliche Notwendigkeit“⁴ geworden. Da nun infolge des Zwistes der weltlichen mit der kirchlichen Macht die päpstlich gesinnten Klöster keine königlichen Schutzbriefe und Immunitätsurkunden mehr erhalten konnten oder wollten, aber doch besonders in solch stürmischen Zeiten eines rechtlichen Schutzes in erhöhtem Maße bedurften, suchten sie durch die Übergabe an den hl. Petrus und durch die Zusage der „Römischen Freiheit“ einen wirksamen, sogar gleichwertigen Ersatz zu finden.⁵

In der Salzburger Kirchenprovinz sind denn auch diese päpstlichen Privilegien für Klöster erst durch die Vorkämpfer der Kirchenreform, Bischof Altmann von Passau und Erzbischof Gebhard I. von Salzburg, in ihrer rechtlichen Wirkung bewußt ausgewertet worden. Sie haben ihre Gründungen schon von vornherein — entgegen dem bisherigen Brauch — zuvor vom Papst und dann erst vom Kaiser bestätigen lassen. Auch dies ist ein Zeichen, wie sich unter dem Einfluß der gregorianischen Gedankenwelt die Auffassung des Verhältnisses von Papsttum und Kaisertum zu wandeln begann. Doch dürfen diese Tatsachen in ihrem wirklichen Erfolg nicht überschätzt werden. Wir sahen ja, daß damals noch die überwiegende Mehrzahl des Klerus den Erneuerungsbestrebungen gleichgültig oder ablehnend gegenüberstand und auch das Volk, zumal in Baiern, für den Kaiser eingenommen war. Vielerorts waren deshalb in den Wirren des Investiturstreites die Klostergründungen der kirchlichen Partei schwer gefährdet. Aber gerade die erbitterte Gegnerschaft steigerte das Bedürfnis der Reformklöster immer mehr, sich dem Schutz des päpstlichen Stuhles anzuvertrauen.

So haben auch Welf IV. und Judith ihre Stiftung Rottenbuch, für die wegen ihrer kirchenpolitischen Stellung ein kaiserliches Diplom nicht in Frage kommen konnte, dem hl. Petrus übereignet und der Obhut des Papstes anheimgegeben.⁶ Wie zur Gründung des Stiftes überhaupt, wird auch zu dieser Übereignung Bischof Altmann von Passau

⁴ Ulrich Stutz, Die Eigenkirche usw. 39.

⁵ Vgl. Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913). - Ein früher Ausnahmefall war das Privileg für das Kloster Donauwörth von 1049. vgl. Bauerreiß, KG. Bayerns II. 161; 210.

⁶ „Quia fidelissimi Romanae Ecclesiae filii Welfo Bauariorum dux et coniunx eius Judintha... canonicam beato Petro devotione debita obtulere.“ (Privil. Urbans II, v. 1090).

geraten und gedrängt haben. Gerade ihm, als Vertrautem Gregors VII. und päpstlichem Legaten in Deutschland, mußte viel daran gelegen sein, das von ihm eingerichtete Reformkloster vom Papst bestätigt und der *Libertas Romana* teilhaftig zu wissen.⁷ Es war das ja die einzig wirksame Sicherung des neu erblühenden Klosterlebens, durch Anschluß an den obersten Hirten der Kirche nicht bloß die rechtliche Unabhängigkeit, sondern auch die innere Spannkraft zu erhalten.

Doch spielten auch politische Zusammenhänge mit herein: Auf den versöhnlichen Papst Victor III. war 1088 der Kardinal Otto von Ostia als Urban II. gefolgt. Über seine kirchenpolitische Einstellung gab es bei ihm, der einst Prior der Abtei Cluny gewesen war, keinen Zweifel.⁸ So wollte er auch als Papst getreulich in den Spuren seines großen Meisters und Vorgängers Gregors VII. wandeln. Schon bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl kündigte Urban II. an, daß er alles verdamme, was jener verdammt, alles liebe, was jener geliebt habe und sich in allem ganz an Gregors Gedanken und Taten anschließen wolle.⁹ In dem zielbewußten Wirken für die Kirchenreform,¹⁰ wie in all seinen übrigen Unternehmungen, verband er Tatkraft mit staatsmännischer Klugheit. Urban hatte nämlich den Plan, die Gegner Heinrichs IV. unter den deutschen Fürsten mit den Anhängern des Papsttums in Oberitalien zu einer mächtigen, gemeinsamen Front wider den Kaiser zu vereinigen. Dazu bedurfte er aber unbedingt der Mithilfe und Führung Welfs IV. und so suchte er ihn durch besondere Gunsterweise für seine Absichten zu gewinnen. Zu diesem Zweck ermöglichte Urban II. die diplomatische Heirat zwischen der Markgräfin Mathilde von Tuszien und dem jungen Welf V. (1089).¹¹ Wahrscheinlich wußte der Papst auch, daß um diese Zeit Kaiser Heinrich IV. daran dachte, sich mit Welf auszusöhnen. Im Jahre 1090 wurden tatsächlich in Speyer hierüber Verhandlungen gepflogen;¹² freilich ohne Erfolg. Unter diesen Umständen mochte auch das Schutzprivileg für das Kloster Rottenbuch mit dazu gedient haben, Welf in seiner Treue zum Papst zu bestärken und war somit, wie A. Brackmann es deutet, „ein

⁷ Es ist deshalb auch anzunehmen, daß durch Altmanns Vermittlung die Übergabe in Rom vollzogen worden ist.

⁸ Vita v. Petrus Pisanus, b. Watterich, Pontific. Roman. Vitae, I. 571 ff.

⁹ De me porro in omnibus confidete et credite, sicut de beatissimo Patre nostro Gregorio, cuius ex toto sequi vestigia cupiens, omnia quae respuit, respuo, quae damnavit damno, quae dilexit prorsus amplector, quae vero rata et catholica duxerit, confirmo et approbo et ad postremum in utramque partem qualiter ipse sensit in omnibus omnino sentio et consentio. (In der Mitteilung seines Amtsantrittes an die deutschen Gregorianer, MignePL 151, 238).

¹⁰ Auf den Synoden von Melfi (1089) und Clermont (1095) verschärfte er die Verbote der Simonie, der Klerikerehe und Laieninvestitur. Über seine positive Reformtätigkeit nachfolgend Näheres.

¹¹ Meyer v. Knonau, Jahrbücher, IV. 273 f.

¹² Annalista Saxo, MG. SS. VI. 726.

weiterer Schritt zur Festigung des Bundes“ der kaiserfeindlichen Mächte in Deutschland und Italien.¹³

Dieses Privilegium Urbans II. für Rottenbuch vom 6. März 1090 ist schon allein deshalb beachtenswert, weil es als e r s t e s seit Beginn des Investiturstreites in die Salzburger Kirchenprovinz gekommen ist. Das Original der Urkunde befand sich bis 1803 im Rottenbucher Stiftsarchiv (jetzt: HSTAM, U. Fasc. 1); deshalb muß es auffallen, daß weder Hund-Gewold noch die Monumenta Boica den Text übernommen haben. Erst Greinwald hat ihn nach dem Original in den Origines Raitenbuchae (I. 207—9) veröffentlicht. Pflugk-Harttung hat für seine Ausgabe¹⁴ wegen des stark verderbten Originals spätere Kopien zur Ergänzung beigezogen, wodurch sich gegenüber Greinwald mehrere, allerdings nicht wesentliche, Varianten ergeben.

Die päpstliche Urkunde ist an Propst Udalrich von Rottenbuch gerichtet — *„Karissimo filio Ondalrico, preposito canonice, que in loco Reitenbog ad honorem sancte dei genetricis et virginis Marie sita est eiusque successoribus, canonice substituendis, in pp.“* — und zeigt nach Inhalt und Ausdrucksweise klar die neue Rechtslage, welche durch die Übereignung Rottenbuchs an den Apostolischen Stuhl geschaffen wurde: Welf und Judith haben auf ihre Eigenrechte über das von ihnen gestiftete Kloster für immer und ohne jede Einschränkung verzichtet, so daß es nunmehr ganz dem Schutz und der Gerechtsame des hl. Petrus übergeben ist. Darum nimmt der Papst, als Stellvertreter des Apostelfürsten, das Stift in seine besondere Obhut, erkennt dem Propst Udalrich und dessen Nachfolger die Leitung der Klostersgemeinde zu, bestätigt alle rechtmäßigen Besitzungen und gewährt dem Stiftskapitel das Recht der freien Propstwahl:

„ . . . Quia igitur fidelissimi Romane ecclesie filii, Welfo, Baugiariorum dux, et coniunx eius Juditta, pro animarum suarum salute canonicam fratrum, secundum beati Augustini regulam viventium, in loco qui Reitenbog dicitur, construentes, eandem domum beato Petro devotione debita obtulere, nos, cum pro reverentia et devotione beate dei genetricis semperque virginis Marie, cuius nomini locus ipse dicatus est, tum pro dilectione predictorum filiorum et reverentia et ob fraternitatis vestre religionem, prefatam canonicam, cui deo disponente presidere cognosceris, in ius perpetuum et tutelam apostolice sedis specialiter suscepimus. Tibi itaque tuisque successoribus eandem ecclesiam regendam ac disponendam presentis decreti nostri pagina confirmantes cum omnibus que eidem ex predictorum ducum facultatibus seu aliorum

¹³ Brackmann, Die Kurie und die Salzburger Kirchenprovinz, in Stud. u. Vorarb. 16 ff.

¹⁴ Acta Pontificum Romanorum inedita, II. 146, Nr. 180.

concessa sunt oblatione fidelium. Quam ob rem per presentem nostri privilegii paginam apostolica auctoritate statuimus, ut quecumque hodie idem cenobium iuste possidet, sive in crastinum concessione pontificum, liberalitate principum vel oblatione fidelium iuste atque canonicè poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permanent. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat idem cenobium temere perturbare aut ei subditas possessiones auferre sine iure, vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum sustentatione ac gubernatione concessa sunt usibus profutura. Obeunte te, nunc eius loci preposito, vel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia preponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris elegerint.“

Daß indes die Libertas Romana bloß zu gelten hat „quoad temporalia“, nicht auch „quoad spiritualia“, also nicht gleichbedeutend ist mit der Exemption von der bischöflichen Rechtsgewalt, zeigen die weiteren Sätze des Privilegiums. Rottenbuch wird ausdrücklich als der Freisinger Diözese zugehörig bezeichnet und muß vom dortigen Bischof die hl. Weihen vornehmen lassen. Freilich eine, und zwar für die damaligen Zeitverhältnisse sehr bedeutsame Einschränkung ist gemacht: Wenn der Bischof nicht mit dem Apostolischen Stuhl in Gemeinschaft steht und seine oberhirtlichen Weihebefugnisse nicht den Riten gemäß oder bloß gegen Bezahlung ausübt, dürfen sich die Chorherren an irgend einen anderen „katholischen“ (d. h. kirchentreuen) Bischof wenden. Über die Auswirkung dieses Vorrechts wird später noch mehr zu sagen sein.

Nicht minder beachtenswert sind die Bestimmungen über die Vogtei des Stiftes, die ganz besonders deutlich die volle Verfügungsfreiheit des Papstes über das dem hl. Petrus zugeeignete Kloster zum Ausdruck bringen. Der Herzog Welf, als Gründer des Stifts, und nach ihm seine Söhne werden vom Papst zwar für das Amt des Klostervogtes bestimmt; aber wenn es nicht zum Nutzen der Kirche, mit Ehrerbietung gegen die Diener Gottes und im Gehorsam gegen die Anordnungen des Propstes verwaltet wird, steht es dem Konvent frei, einen anderen, geeigneteren Vogt zu erwählen:

„ . . . Preterea advocatum sive protectorem vobis Welfonem, egregie strenuitatis ducem, quia eiusdem est ecclesie fundator, instituimus, eiusque post eum filios, si eiusmodi deo prestante, fuerint, ut ecclesie et servis dei honorem debitum exhibentes paterne fuerint protectionis executores; sin autem, vestri erit arbitrii, quem placuerit eligere vestre ecclesie idoneum protectorem, qui sine lucri secularis exactione id divine servitutis obsequium strenue ac reverenter exhibeat.“

Als Gegenleistung für die „Römische Freiheit“ fordert Papt Urban von den Kanonikern, daß sie die Ordensstatuten treu befolgen, im Dienste Gottes eifrig beharren, und alljährlich als „Zins“ eine linnene Albe und eine Stola für seinen und seiner Nachfolger täglichen Gebrauch im Lateran abliefern sollen. Durch die feierliche Poen-Formel wird dann schließlich auf Grund der allumfassenden Hirtengewalt des Papstes denen, welche dem Inhalt des Privilegiums zuwiderhandeln — gleichviel ob Erzbischof, Bischof, Kaiser oder König, Fürst oder Herzog, Graf oder Richter oder irgendeine Person — die Strafe der Excommunication angedroht, denen aber, die sich daran halten, Friede und Gnade von Gott für alle Zeiten verheißen und mit einem dreifachen Amen bekräftigt.

Somit hat sich die Libertas Romana im Vergleich zu früher ein ganz neues Ausmaß von Bedeutung erobert. Ehedem fügten sich die Schutzzusicherungen des Papstes mehr ergänzend und verstärkend den kaiserlichen Diplomen an. Noch Bischof Altmann sogar hatte es, altem Herkommen entsprechend, bei seiner ersten Gründung St. Nikola in Passau für notwendig befunden, von Heinrich IV. eine Schutzurkunde ausstellen zu lassen. Von nun an aber will die Übergabe an den hl. Petrus in dem Sinn verstanden sein, daß solche Klöster unantastbarer Eigenbesitz des Apostolischen Stuhles wurden und damit jedem Einwirken der Reichsgewalt entzogen waren. Neben die dem Kaiser unterstehenden königlichen Abteien und die landsässigen Klöster trat als neue, selbständige Gruppe die Reihe der „päpstlich gefreiten“ Klöster. Es zeugt von dem kirchenpolitischen Erfolg, den das Papsttum bereits errungen hatte, wenn Urban II. in seinem Rottenbacher Privilegium ganz bewußt die Libertas Romana der königlichen Immunität gleichsetzt und dadurch für seine Rechtsbefugnisse über die dem hl. Petrus übereigneten Klöster gleichen Rang und gleiche Wirkung behauptet, wie sie der Oberhoheit des Kaisers über die Reichsabteien zu eigen war.¹⁵

Diese Gleichsetzung der „Römischen Freiheit“ mit der Königlichen Immunität prägt sich nicht bloß in den sachlichen Verfügungen und im ganzen Geist des Rottenbacher Papstprivilegiums aus, sondern sogar die Formulierung des Wortlautes ist in entscheidenden Stellen dem königlichen Diplom nachgebildet. Alb. Brackmann hebt ausdrücklich hervor, daß besonders in der Art, wie Welf zum Vogt des Klosters ernannt wird, „Anklänge an die Vogtwahlformel der Königsurkunde (eligere,

¹⁵ „Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß nun dem päpstlichen Schutzprivileg im Rahmen der Klosterverfassung jene Bedeutung zukommt, die man früher der königlichen Schutz- und Immunitätsurkunde beigelegt hat.“ So Hans Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, VII. ErgBd. (Innsbruck 1907) 545.

instituere und constituere) kaum zu verkennen“ seien.¹⁶ Dabei muß man sich erinnern, daß die Vogtei für die Klöster geradezu eine Lebens- und Schicksalsfrage gewesen ist.¹⁷ Aus der altdeutschen Rechtsvorstellung, die keinen Kleriker selbständig vor Gericht auftreten ließ, erwachsen, wurde die Gerichtsvogtei mit der Zeit ein erbliches Lehen der Adelsfamilien, die diesen Dienst am Gotteshaus oft als Quelle einträglichen Erwerbs benützten. So wurden die Vögte allmählich aus Beschützern zu unerwünschten Bedrückern, ihr Amt eine übergroße Last für die Klöster und Anlaß zu ständigen Mißhelligkeiten und rücksichtsloser Ausbeutung. Wohl hatten die Klöster immer wieder versucht, dieses Joch abzuschütteln. Kaiserliche Verbote und Immunitätsbriefe sollten die Erbllichkeit der Vogtei hintanhalteln, die Einkünfte der Vögte genau regeln und dem Abt die Bestimmungsfreiheit in der Verwaltung des Klosters sichern; aber die allgemeine Rechtsunsicherheit verhinderte meistens den Erfolg. Durch die Libertas Romana jedoch wurde die erbliche Gerichtsvogtei überhaupt beseitigt und es dem jeweiligen Klostervorstand und Konvent anheimgestellt, sich einen fürsorglichen Vogt zu wählen, wenn der bisherige nicht entsprach. Darum wird dem Herzog Welf im Rottenbacher Privileg die Vogtei nicht etwa auf Grund seiner Rechte als Eigenherr des von ihm gegründeten Klosters zuerkannt, sondern lediglich auf Grund der Billigung des Papstes, als des obersten Sachwalters der dem hl. Petrus übereigneten Klöster. („Advocatum sive protectorem vobis Guelfonem . . . instituimus.“)

Wie wertvoll und begehrt die durch die „Römische Freiheit“ geschaffene Rechtslage war, sieht man am besten daraus, daß in späterer Zeit bischöfliche Eigenklöster und sogar altangesehene Reichsabteien sich durch Urkundenfälschungen die Vorteile der päpstlich gefreiten Klöster zu verschaffen suchten, um damit der Bürden des Reichsdienstes, des Lehenswesens und vor allem der Gerichtsvogtei ledig zu werden. Auf der Klosterinsel Reichenau z. B. wurden planmäßig gefälschte Privilegien hergestellt und diesbezügliche Aufträge anderer Klöster ausgeführt, wobei meistens die Vogteifrage im Vordergrund stand.¹⁸

So bietet die Rottenbacher Papsturkunde vom Jahre 1090 einen lehrreichen Einblick, wie durch die klösterliche Reformbewegung auch die kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Anschauungen und Zustände

¹⁶ Stud. u. Vorarb. S. 16.

¹⁷ Vgl. A. Pischeck, Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster (Stuttgart 1907); Georg Schreiber, Kurie u. Kloster, 245 f.; Hans Hirsch, Klosterimmunität, 41 f.

¹⁸ Johann Lechner, Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. u. 12. Jhrhs. in: Mitteil. d. Instituts für Österr. Geschichtsforsch. 21 (1900) 28—106; Brandt, Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, I. (Heidelberg 1890); für Urkundenfälschungen innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz bietet der 2. Teil von Brackmanns Stud. u. Vorarb. typische Beispiele.

umgestaltet wurden.¹⁹ Welche Bedeutung dieses neuartige Rechtsverhältnis innerhalb der ganzen Klosterreform Süddeutschlands gewann, wird später zu ersehen sein.

Zunächst aber soll eine Einzelheit des Papstprivilegiums für Rottenbuch noch genauer betrachtet werden, weil sich daran mancherlei Fragen knüpfen, die nicht bloß für die allgemeine Zeitlage von damals, sondern vor allem auch für die Rottenbacher Geschichte aufschlußreich sind: die Regelung des Verhältnisses zum Diözesanbischof.

2. Das Verhältnis des Stiftes Rottenbuch zum Bistum Freising

Schon bei den Rottenbacher Stifts-Chronisten hatte der Satz des Urban-Privilegiums, der die Stellung des neuen Klosters zum Diözesanbischof regelte, — „*Consecrationes altarium sive basilicarum, ordinationes clericorum, oleum sanctum, ab episcopo Frisingensi, sub cuius diocesi estis, accipietis, si gratiam et communionem apostolice sedis habuerit, et vobis ista prebere gratis et sine pravitate voluerit, alias liceat vobis, catholicum, quem volueritis adire antistitem ac consecrationes ab eodem suscipere*“ — besondere Aufmerksamkeit erregt. Sie suchten in ihm die Lösung der viel erörterten Frage: Wie und wann kam die Gegend von Rottenbuch zum Bistum Freising?

Wer einen auch nur flüchtigen Blick auf die Diözesankarte wirft, dem fällt sofort auf, daß die Augsburgers Süd-Ostgrenze nördlich des Ammersees weit ostwärts bis nach Starnberg vorspringt und am Würmsees entlang zu den Alpen verläuft, während westlich davon ein Freisinger Territorium von Süden her bis fast an den Lech mitten ins Augsburgers Gebiet hereinragt. Diese Freisinger Enklave — heute die Dekanate Werdenfels und Rottenbuch umfassend — war ehemals auch kirchenrechtlich ein in sich geschlossenes Gebiet: das „Archidiakonats Raitenbuch“. Der auffallende Verlauf der Süd-Ostgrenze der Diözese Augsburg hat zwar durch die Existenz des ehemaligen Bistums Neuburg-Staffelsee²⁰ eine hinreichende Erklärung gefunden; dagegen ist das seltsame Gebilde des Archidiakonats Raitenbuch bis zur Stunde ein historisches Rätsel geblieben.

Die Rottenbacher Geschichtsschreiber glaubten nun, aus dem Urban-Privilegium von 1090 dieses Rätsel lösen zu können. Namentlich Anselm Greinwald hat sich mit diesem Problem eingehend befaßt in einer

¹⁹ Im Verlauf der späteren Entwicklung hat sich freilich der Wert der *Libertas Romana* wieder verloren und die meisten der ehemals „päpstlich-gefreiten“ Klöster sind notgedrungen wieder landsässig geworden. (vgl. Hirsch, a. a. O.).

²⁰ Romuald Bauerreiß, Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee, in: StM. 60. (1946) 375—438, mit einschläg. Literatur; Ders. KG. Bayerns I 194.

eigenen Abhandlung „*De origine et limitibus Archidiaconatus Raitenbuchensis*“, die er gemeinsam mit Johann Georg v. Lori, dem bekannten Geschichtschreiber des Lechrains,²¹ bearbeitet hatte.²² Beide vertraten die Meinung, daß Rottenbuch, wie das ganze Ammer-Lech-Gebiet, anfänglich zum Bistum Säben-Brixen gehört habe, später zu Neuburg (= Staffelsee) bis zu dessen Vereinigung mit Augsburg durch Karl den Großen (nach 800).²³ Endlich sei dann anlässlich der Fehde Welfs IV. mit Bischof Sigefrid von Augsburg durch die Parteigegegensätze des Investiturstreites das neuerrichtete Stift Rottenbuch samt den welfischen Besitzungen im Ammergau durch den päpstlichen Legaten Altmann von Passau von Augsburg losgetrennt und dem Bistum Freising angegliedert worden.²⁴ Der Ausdruck in der Papsturkunde: „. . . sub (in) cuius diocesi estis“, sei also keine bloße Feststellung — eine solche

²¹ Über Joh. Georg v. Loris Beziehungen zum Stift Rottenbuch vgl. *Obb. Archiv* 75 (1949) 56, Anm. 153.

²² Über Anlaß und Schicksal dieser Abhandlung unterrichtet ein noch erhaltener Briefwechsel (Kapitelsbibl. Rottenbuch, Ms. Nr. 19): Zur Jubelprofess des Propstes Ambrosius Möser von Rottenbuch (1775) sollte in Gegenwart des Fürstbischofs von Freising eine feierliche Disputatio stattfinden. Der Freisinger Geistl. Ratsdirektor Indobler wünschte, daß dazu auch Geheimrat v. Lori eingeladen werde, damit sie beide unterwegs „von denen annoch größtenteils nicht abgethänen gravaminibus Episcoporum näher miteinander conferieren könnten“. Lori antwortete, „wegen pur theologischen Thesibus“ reise er nicht nach Rottenbuch, wollte man aber „eine historische Abhandlung de archidiaconatibus Bavariae, in specie aber de Rottenbuchensi zusam schreiben und thrucken lassen“, werde er erscheinen und „allenfalls ein argumentum übernehmen“. Die Zeit dazu war sehr kurz bemessen; in 14 Tagen sollte Anselm Greinwald die Schrift vollendet haben. Lori selbst schickte als Beihilfe am 1. Juli die Disposition und am 8. Juli die ausgearbeiteten ersten 6 Paragraphen. — Warum drängte Lori so sehr gerade zu dieser Arbeit? Der Baumburger Archidiakon hatte z. Z. mit Salzburg Schwierigkeiten durchzukämpfen und so meinte er: „Es ist gewiß für das Kloster gut, wenn ante omnem litem motum diese Dissertation als eine Schul- und keine Streitschrift herauskommt und die Herren Freisinger werden die Lust verlehren, ungebührliche Angriffe mehr zu machen und in der Zeit sich belehren lassen. Die delicaten Punkten kann der H. Verfasser delicat behandeln, quasi incedens cineri doloso . . .“ In Freising aber roch man den Braten doch und verweigerte dieser Abhandlung die Druckerlaubnis (30. 7. 1775), „obschon sie an sich zierlich verfasst ist“. Auch das Ms. ist verlorengegangen bis auf die von Lori verfaßte Disposition und die 6 Paragraphen des geschichtlichen Teiles. — Von Greinwald kommt für dieses Thema noch in Betracht: *Orig. Rait. II. 2. § 4.*

²³ Lori, a. a. O. § 3—4: „Ex eo dubium nobis superest nullum, quin statuamus, Raitenbucham quoque districtumque omnem Archidiaconatus honore postea insignitum, Lyco aliis vicinorum et quaqua-versum Augustana diocesi adhuc hodie interceptum, eidem Episcopatu tamdiu fuisse adscriptum, donec facie rerum denuo mutata Saecul. XI. ad Frisingensem transferebatur“.

²⁴ *Ebd.* § 5: „. . . (Altmannus) qui cum suis clericis huic facto interfuit et sacris Augustae silentibus pontificia haud dubie fultus auctoritate, consecrationem imperavit. Biennio post Meginwardus ecclesiae Frisingensi praeficitur, ex asse pontificius, Welfonis Ducis adversus Caesarem foederatus et Altmanni Episcopi familiaris (Meichelbeck I. 278). Illius iurisdictioni canoniam Raitenbuchensem mox fuisse adiectam ex Bulla confirmationis Urbani II. 1090 evincitur“. Auch Greinwald weist auf Altmanns Vollmachten als päpstlicher Legat (seit 1076) hin, die solche Änderungen in Rottenbuch ermöglichten (*Orig. Rait. I. 224*).

wäre ja überflüssig gewesen! — sondern eine ausdrückliche Bestätigung der veränderten Diözesanzugehörigkeit.

Greinwald allerdings meinte, in Anbetracht der kaiserfreundlichen Haltung Bischof Meginwards sei die Zuweisung Rottenbuchs an Freising vorerst nur *n o m i n e l l* erfolgt, faktisch aber habe das Stift sich auf Grund seiner Übereignung an den päpstlichen Stuhl des Privilegs der *E x e m t i o n* erfreut, was bereits frühere Chronisten — „*qui scrinia diligenti lustrarunt oculo*“ — aus gewissen Sätzen der Papsturkunde von 1090 erschlossen hätten.²⁵

Aus derlei Argumenten kam dann schließlich die Folgerung zustande, daß auch das Archidiaconat Raitenbuch schon in die Zeit Urbans II. zurückgehe, und nicht erst, wie Karl Meichelbeck behauptete, um das Jahr 1140 durch Bischof Otto I. von Freising geschaffen worden sei. Urkundliche Beweise über die Anfänge des Rottenbacher Archidiaconates besaß man weder in Rottenbuch selbst, noch auch in Freising.²⁶ Nach Loris Auffassung wäre das Archidiaconat Raitenbuch unmittelbar aus dem exemten Zustand des Klosters hervorgegangen, den Urban II. im Investiturstreit gewährt habe und der später im Schisma der Barbarossazeit durch Alexander III. auf das gesamte weltliche Territorium ausgedehnt worden sei.²⁷ Als dann hernach das Rottenbacher Gebiet endgültig unter die Jurisdiction Freising kam, hätten die Bischöfe nicht gewagt, jene weitgehende und langdauernde Rechtsfreiheit umzustößen, und so sei der Ausnahmezustand, der während des Schismas gegeben war, nach und nach in der Gestalt des Freisinger „Archidiaconats Raitenbuch“ ein ordentlicher und bleibender geworden.²⁸

Greinwald drückte sich etwas vorsichtiger aus, weil er nur zu gut wußte, wie empfindlich man schon seit langem in Freising auf alle Vorrechte des Rottenbuchischen Archidiacons reagierte. Immerhin läßt auch er in einem Brief an Lori (17. Juli 1775) durchblicken, daß die

²⁵ Orig. Rait I. Cap. VI. 9 5: Raitenbucha exempta, S. 224 f.

²⁶ Karl Meichelbeck (Hist. Frising. I. 324) gibt lediglich an, daß Propst Rudolph v. Rottenbuch um 1141 durch Bischof Otto I. v. Freising mit der Archidiacons-Würde betraut worden sei, ohne urkundl. Nachweis. In Rottenbuch aber kommt der Titel „Archidiaconus“ überhaupt erst in Urkunden aus dem letzten Drittel des 13. Jhrhs. vor (vgl. M. B. VIII. nr. 10; 32; 33; 35), weil ältere Belege im Klosterbrand 1262 vernichtet worden sind. Auch Uttendorfer hat in seiner Abhandlung: Die Archidiacone und Archipresbyter im Bistum Freising, Archiv f. Kirchenrecht, 63 (1890) 24—37, nur auf Meichelbeck verwiesen.

²⁷ Vgl. später VI. Kap. S. 325. Lori, a. a. O. § 6.

²⁸ „...re tamen maiorum bene gesta invaluit (sc. iurisdictione extraordinaria) et perpetua consuetudine ordinaria facta fuit, optima haud dubie Episcoporum Frisingensium voluntate, quos ipsa necessitas impulit, ut in nova hac diocesis parte ab Augustensi avulsa et a sede episcopali Frisingensi non tantum longe dissita, sed a ipsa diocesi reliqua omnino seiuncta, iurisdictionem diocesanam per vicarium singularem administrari paterentur, quem Archidiaconum modo, modo Archipresbyterum, et quidem „Natum“ propterea appellare placuit“. (a. a. O.)

Würde und Rechte eines Archidiacons schon der erste Propst Udalrich besessen haben dürfte, und zwar nicht von Gnaden des Freisinger Bischofes, sondern auf Grund päpstlicher Anweisungen: „... Die mir so angenehmen Beylagen (d. h. Loris Entwurf zur Abhandlung: *De Archidiaconatu*) führten mich auf allerley Gedankhen und durch Hochdero verehrtestes Schreiben wurde ich eben bestärkhet in meiner Idee, die mich umb den Ursprung des Raitenbuchischen Archidiaconats gewisser zu bestimmen, in die schismatischen Zeiten des Gregor, Urban, Paschal etc. zurükh leithete. Ich wolte aber in dieser Sache eben so weit nit hineingehen, noch einen Schritt wagen, zu deme mir, meines Wissens, kein gedrukhter Schriftsteller eine sichere Bahn verschaffete. Ich fandte mich zu schwach und auch zu förchtend ein Author zu sein; obschon sehr wahrscheinlich könnte erwiesen werden, daß schon der Erste Probst Ulrich mit Ambt und Würde eines Archidiacons bekleidet gewesen...“²⁹ Inwieweit Greinwald diese Gedanken in der Abhandlung *De Archidiaconatu* verwertet hat, läßt sich nicht mehr feststellen,³⁰ preisgegeben hat er sie jedenfalls nie mehr; denn im II. Band der *Origines Raitenbuchae* läßt er beide Möglichkeiten offen (das Archidiaconat bischöflich-freisingsche o d e r päpstliche Institution)

²⁹ Schon Petri, *Germania Canonico-Augustiniana*, bei: Michael Kuen, *Collectio Scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum*, V. 2 (Günzburg 1765) 53, erklärt ganz bündig: „Rottenbuchense... Collegium statim a prima fundatione sua Archidiaconatus jure ac dignitate privilegiatum... Vdalricus (I.) speciali praerogativa Archidiaconatus etiam in Successores omnes et singulos jure haereditario transferenda nobiliter insignitus est.“

³⁰ Eine Übersicht über diese verschollene Arbeit bietet wenigstens Loris Disposition, die hier angeführt sei:

De Archidiaconatu Raitenbuchensi Dissertatio. —

Caput I. *De origine et limitibus Archidiaconatus Raitenbuchensis:* § 1. operis ratio — § 2. Status ecclesiasticus Boioariae Lyco et alpihus conterminae sub Episcopis Brixinensibus usque ad saecul. VIII. — § 3. Sub Episcopis Augustanis a saecul. VIII. usque ad XII. — § 4. Status politicus sub Welfonibus — § 5. Translatio iuris diocensani ad Episcopum Frisingensem. — § 6. De origine Archidiaconatus Raitenbuch. (bis hierher reicht Loris Ausarbeitung!) — § 7. De limitibus Archidiaconatus Raitenb. — § 8. De Ecclesia Raitenbuch. — § 9. De filiali in Böbing — § 10. et Wildsteig — § 11. De Peiting — § 12. De superiori Ammergau — § 13. De inferiori Ammergau — § 14. Soyen — § 15. Kohlgrub — 16. Ettal — § 17. Garmisch — § 18. Partenkirchen — § 19. Mittenwald.

Caput II. *De officio Archidiaconi Raitenbuchensis:*

§ 20. De iuribus archidiaconum in genere. — § 21. De institutione Archidiaconi Raitenb. — § 22. An habet iurisdictionem contentiosam in clericis? — § 23. An in laicos in causis e. g. matrimonialibus? — § 24. An ius visitandi? — § 25. An ius ordinandi acolytos etc.? — § 26. An ius instituendi provisos in beneficia? — § 27. An ius obsignandi defunctorum clericorum bona? — § 28. Quaeenam alia extra-judicialiter incumbant? — § 29. De appellandi modo ad Episcopum. — § 30. De Archidiaconatu vacante — § 31. Conclusio. — In Freising scheint vor allem der II. Teil: Über die Rechte der Archidiakone, Staub aufgewirbelt zu haben, wie aus der gereizten Bemerkung Indoblers (vgl. oben Anm. 22) zu entnehmen ist: „Wir wissen zugenüge aus der Geschicht, was für gewalt die archidiaconi de jure et per abusum (!) gehabt haben und daß sie in die behörigen Schranken zurückgesetzt worden“. Darum also die Verweigerung des Imprimatur!

und auch in der Series Praepositorum von 1799 erwähnt er bei Propst Rudolph kein Wort von der durch Meichelbeck überlieferten Ernennung zum Freisingischen Archidiakon.

Wie sind nun die Folgerungen, die Lori und Greinwald aus dem Privilegium Urbans II. für das Verhältnis Rottenbuchs zu Freising gezogen haben, zu beurteilen? Näherhin: hat die Rottenbacher Gegend früher wirklich zum Bistum Augsburg gehört und hat das Stift von Urban II. das Vorrecht der Exemtion, bzw. der Propst die Würde eines „Archidiakons“, erhalten?

Außerlich betrachtet scheint der geradezu absonderliche Grenzverlauf des ehem. Archidiakonats Raitenbuch deutlich dafür zu sprechen, daß dieses Gebiet einst zum Bistum Augsburg gehört habe. Der ganze Bezirk ist ja wie ein Fremdkörper in das Augsburger Diözesangebiet eingekellt und nur durch das oberste Isartal sehr lose mit dem Hauptteil des Bistums Freising verbunden. Ein geschichtlicher Nachweis für diese Vermutung ist aber bei weitem nicht so einfach und aussichtsreich, wie der bloße Augenschein glauben machen möchte.

Ein Haupthindernis ergibt sich allein schon aus dem Mangel historischen Quellenmaterials, sowohl auf seiten Augsburgs, wie auch — was bei den sonst so vorzüglichen Traditionen auffällt! — auf seiten Freising. Doch soviel ist gewiß, daß nicht erst anlässlich der Gründung des Chorherrenstiftes Rottenbuch und der Fehde Welfs mit Bischof Sigefrid von Augsburg die Rottenbacher Gegend dem Bistum Freising angegliedert worden ist. Und zwar nicht bloß, weil die kirchenpolitische Stellung der Freisinger Bischöfe Ellenhard und Meginward (wenigstens bis 1086) eine Gesinnungsgemeinschaft mit Welf IV. und Bischof Altmann ausschloß, sondern vor allem, weil noch eine alte Grenzbeschreibung der Südwestecke des Bistums Freising erhalten ist, die in die Zeit vor der Gründung des Stiftes Rottenbuch hinaufreicht. Bitterauf³¹ setzt sie, unbekannt aus welchen Gründen, auf ca. 1066 an; doch dürfte sie wohl schon um die Jahrtausendwende entstanden sein.³² Dieser Grenzverlauf entspricht fast ganz der Linie, die das spätere Archidiakonats Raitenbuch westlich begrenzte:

Terminus huius episcopii. Incipiens a lapidibus qui in Silva Scarinza aput Seueli positi sunt usque Geizital pertingit. A Geizital vadit usque ad fontem qui vocatur Dripach et a Dripach usque ad Larinmos. Inde ad summitatem montis qui vocatur Sunco, inde summum zuisilperich,

³¹ Die Traditionen des Hochstifts Freising, II. S. 317 nr. 1466.

³² Ernst Klebel, Kirchliche u. weltliche Grenzen in Bayern, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Kanon. Abt. XXVII (Weimar 1939) 200 f.-Ders. Das Hohenstaufenerbe im Oberinntal, Schlern-Schriften, IX. (1924) 26, nennt die Grenzbeschreibung bei Bitterauf geradezu eine „Grenzbeschreibung des Gebietes der welfischen Rodungen“.

inde ad Planse, inde ad Griezian, inde ad summa(s) Alpe(s) que vocantur Pomgarto, inde ad Halpambara. Deorsum iuxta Halpambara usque ad medium Druchperich, inde super Langinmos et sic deorsum ad initium Sneitiperich, inde in minorem Sunnilaha, inde usque ad maiorem Sunnilaha, inde in Illaha, inde usque ad medium Licum, inde deorsum per medium Licum usque dum Vvolinpach influit Licum, inde sursum per Vvolinpach usque ad medium Pisinperich, inde in Gotasaha, inde ad Framberch, inde usque ad initium montis Lobari, inde ad Holansteina, inde . . .

Die Grenze verlief also im Scharnitzerwald bei Seefeld beginnend über das Gaistal (südl. vom Wetterstein) gegen Lermoos, dann die Loisach entlang zum Sunken (1764 m; nördl. Griesen) und Zwiesel (1733 m; nördl. des Plansees), dann ins Lindergries, über den Baumgartenberg (1436 m; nördl. der Klammspitze) zur Halb-Ammer, von da zum Trauchberg und hinab ins Langenmoos; weiter über den Schneidberg (1012 m) an zwei Zuflüssen der Illach entlang³³ zu dieser selber, dann der Illach folgend in den Lech, flußabwärts bis zur Mündung des Wielenbaches, an diesem aufwärts bis zur Mitte des Hohenpeißensbergs, von da in die Ache (Nebenfluß der Ammer),³⁴ dann zum Framberg (Bromberg?³⁵), von da zum Fuß des Labergebirges und nach Höllenstein (b. Eschenlohe). — Hier bricht der Text ab. Eine Fortsetzung und sehr auffallende Erweiterung dieses Grenzverlaufes in östlicher Richtung hat Urban Zacher aus einem Freisinger Traditionsbuch des 13. Jahrhunderts veröffentlicht, das seinerseits aus noch älteren Quellen geschöpft haben wollte.³⁶ Da diese jüngere Beschreibung aber mehr eine Fiktion denn eine historische Wirklichkeit wiederzugeben scheint, braucht sie hier nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Wenn nun demnach das Rottenbucher Gebiet auf jeden Fall schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts von der Südwestgrenze des Bistums

³³ Diese Grenzlinie an der „Sunnilaha“ spielte in einem späteren Konflikt um die Diözesanzugehörigkeit des Klosters Steingaden eine Rolle, vgl. Später VI. Kap. S. 341.

³⁴ Der Name „Gotasaha“ besteht noch fort in einem der Ursprungsbäche der Ache, der „Gotzach“, südöstlich von Schönberg.

³⁵ Wenn hier wirklich „Bromberg“ an der Gemeindegrenze von Böbing gegen Schöffau gemeint sein sollte (vgl. Obb. Archiv, 76 (1950) 78, nr. 220), dann muß eine Lücke in der Grenzbeschreibung angenommen werden; denn die Strecke vom Kirnberg bis zum Laber b. Oberammergau ist zu groß.

³⁶ Georg Urban Zacher, Eine alte Gränzbeschreibung des Hochstifts (!) Freysing, Obb. Archiv, 4 (1842) 425 f., mit einem Versuch der Namenserklärung; (statt „Naha“ ist natürlich „Illaha“ zu lesen). Dieselbe Grenzbeschreibung hatte schon Propst Franz Toepfl von Polling in seiner „Succincta informatio de Canoniam Polling“, nur mit teilweise abweichender Schreibung der Namen, veröffentlicht. Er bemerkte dazu: In vetusto Libro Manu saeculi XIV. earato exstat de Confinibus Episcopatus Frisingensis Ecclesiae Archidiaconatum Rayttenbuch respicientibus Annotatio.“ (Kuen, Collectio Scriptorum etc. V. 173.)

Freising umschlossen war, kann deren eigenartiger Verlauf nicht erst durch die Gründung des Chorherrenstiftes bzw. die kirchenpolitischen Ereignisse des Investiturstreites veranlaßt gewesen sein. Die Worte des Urban-Privilegiums: „... in cuius (sc. Episcopi Frisingensis) diocesi estis“ sind nicht mehr als eine erklärende Nebenbemerkung, was sich schon durch ihre Form ergibt.

Freilich ist damit die Frage, wann dieser Freisinger Winkel mit seiner absonderlichen Grenzlinie entstanden ist, nicht beantwortet, sondern bloß in frühere Zeit zurückverschoben. Eine völlig klare Auskunft hierüber wird sich kaum mehr finden lassen, weil die einzelnen Bruchstücke historischer Überlieferung keinen lückenlosen Zusammenhang ergeben. Trotzdem soll wenigstens eine mutmaßliche Lösung dieses Problems versucht werden, da die Diözesangesichtschreibung von Freising und Augsburg bisher nicht näher darauf Rücksicht genommen hat.

Von der baierischen Bistumsorganisation des Jahres 739 ausgehend könnte man an die Möglichkeit denken, daß der spätere Bezirk des Archidiakonats Raitenbuch, also das Werdenfelser Land und der Ammergau bis zum Peißenberg, etwa als „Ödland“ im missionarischen Sinn, d. h. als noch nicht christianisiertes Gebiet der Diözese Freising angegliedert worden wäre.³⁷ Wurde ja auch die angrenzende Gegend am oberen Lech um Füssen ebenfalls erst Mitte des 8. Jahrhunderts durch den hl. Mang planmäßig missioniert. Doch ließe sich dann schwer begreifen, weshalb damals nicht ein dem Freisinger Bistum unmittelbar angrenzender Landstrich gewählt worden sein sollte; denn die Augsburger Südostgrenze greift weit über das Rottenbucher Archidiakonats hinaus. Dieser jenseits des Lechs so tief ins baierische Gebiet sich erstreckende Teil der Diözese Augsburg ist aber — wie man heute weiß — nichts anderes als das einstige Bistum Neuburg-Staffelsee. Nach den Feststellungen von Romuald Bauerreiß gehörte auch der Bezirk des nachmaligen Archidiakonats Raitenbuch ehemals zum Bistum Neuburg-Staffelsee, das sich im Westen bis zum Lech erstreckt hat, vielleicht sogar noch die Magnuszelle in Füssen umfassend. Bischof Wikterp, auf dessen Anregung hin Tozzo und Magnus die Kirchen zu Waltenhofen und Füssen gegründet haben,³⁸ ist ja mit größerer Wahrscheinlichkeit Bischof von Staffelsee als von Augsburg gewesen.³⁹ Aus solchem Zusammenhang fällt auch neues

³⁷ Vgl. Alfred Schröder, in: *Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclesiastiques* (A. Baudrillat), V. (Paris 1930) 396 f.; Michael Hartig, *Die Errichtung des Bistums Freising 739* (München 1939) 19 läßt die Frage offen.

³⁸ Anton Steichele, *Das Bistum Augsburg usw.* IV (1883) 338 ff. — Friedrich Zoepfl, *Die ersten 5 Jahrhunderte des Bistums Augsburg* (Freising 1944) 21 f. 27.

³⁹ R. Bauerreiß, *KG. Bayerns*, I. 4; 184.

Licht auf eine alte Überlieferung im Ammergau, daß diese Gegend in frühester Zeit zur Pfarrei Waltenhofen bei Füssen gehört habe.⁴⁰

Bald nach 800 hat das kleine Bistum Staffelsee zu bestehen aufgehört, da es nach dem Willen Karls des Großen unter Bischof Sintpert mit Augsburg vereinigt wurde. Nur das einstige Kathedraalkloster St. Michael auf der Staffelsee-Insel bestand als karolingischer (811 Bestandaufnahme durch Königsboten!), später bischöflich-augsburgischer Eigenbesitz bis zu den Ungarneinfällen fort. Demnach wäre auch die Rottenbacher Gegend mitsamt dem Staffelsee-Bistum zwischen 801—810 der Diözese Augsburg angegliedert worden. Aber vielleicht ist schon um diese Zeit das Werdenfelser Land mit dem oberen Ammertal an das Bistum Freising gelangt. Die Freisinger Bischöfe besaßen bereits seit 772 innerhalb des Bistums Neuburg-Staffelsee, sogar in unmittelbarer Nachbarschaft des Kathedralsitzes ein Eigenkloster in Schlehdorf, wohin Bischof Arbeo die ursprünglich in Scharnitz (= Mittenwald) 762 gegründete Benediktinerabtei verlegt hatte. Wie Sigisbert Mitterer vermutet, geschah diese Translation von Scharnitz nach Schlehdorf, um dem Kloster Benediktbeuern, das alle benachbarten Klöster an Bedeutung zu überflügeln begann, einen Riegel vorzuschieben.⁴¹ Seitdem waren die Beziehungen zwischen Freising und Staffelsee nicht bloß räumlich, sondern auch persönlich enger geworden. Das zeigt sich vor allem darin, daß Bischof Atto von Freising (783—811), der Nachfolger Arbeos, mit Bischof Odalhart von Neuburg-Staffelsee in naher Verbindung stand; denn Odalhart erscheint von 784—808 fünfmal an der Seite des Freisinger Bischofs in Urkunden.⁴² Dabei muß man sich erinnern, daß Atto seit 768 Abt in Scharnitz und von 772 bis zu seiner Bischofswahl (783) Abt in Schlehdorf gewesen war. Umsoweniger wird der Bischof von Freising bei der Auflösung des Staffelsee-Bistums uninteressiert zugesehen haben. Der Landstrich östlich und nördlich vom Freisinger Eigenkloster Schlehdorf gehörte allerdings schon den untereinander und mit Augsburg enge verbundenen Klöstern Staffelsee und Benediktbeuern,⁴³ weiter nördlich folgten die Besitzungen der Abteien Polling und Wessobrunn. So blieb für eine Freisinger Einfluß-Sphäre nur mehr die Bergwildnis, die westlich an den „Scharnitzerwald“ grenzte, sowie das ebenfalls noch öde Gebiet der oberen Loisach und Ammer.

Man wird also annehmen dürfen, daß der spätere Rottenbacher Archidiakonatsbezirk auf dem Weg über Schlehdorf-Scharnitz vom

⁴⁰ Jos. Alois Daisenberger, Geschichte des Dorfes Oberammergau, *Obb. Archiv* 20 (1859—61) 61.; vgl. G. U. Zacher, *Urkundl. Beiträge zur Geschichte des Dorfes u. d. Pfarrei Peitingen*, ebd. 4 (1842) 180.

⁴¹ Sigisbert Mitterer, *Die bischöfl. Eigenklöster usw.* S. 99—112.

⁴² R. Bauerreiß, *KG. Bayerns I.* 184.

⁴³ Ders. *Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg i. Staffelsee*, a. a. O. S. 409 f.

Staffelsee-Bistum losgetrennt und Freising unterstellt worden ist. Allerdings läßt sich weder ein genauer Zeitpunkt, noch ein urkundlich verbürgtes Ereignis angeben, wann und wie diese Gegend im Lauf des 9.—10. Jahrhunderts dem Bistum Freising zugeteilt wurde, was bei den sonst in so reicher Fülle erhaltenen Freisinger Traditionen verwunderlich ist. Doch darf nicht übersehen werden, daß es sich bei der Angliederung um die Diözesanzugehörigkeit, und nicht um Übergabe in den kirchlichen Eigenbesitz des Hochstifts Freising handelte;⁴⁴ und daß demgemäß der weltliche Grundherr jenes Territoriums mit eine Hauptrolle gespielt haben muß. Hiefür aber kann nur ein Edelschlecht in Frage kommen, das der Welfen, die schon im 8. Jahrhundert in Tirol und im bairischen Augstgau begütert waren und zu den angesehensten Familien des Landes zählten.⁴⁵ Die kirchlichen Grenzen des nachmaligen Archidiakonats Raitenbuch (und mit ihnen die Südostgrenze des Bistums Freising) stimmen denn auch ganz auffällig überein mit den weltlichen Grenzen der aus Welfenbesitz stammenden Gerichte Ammergau und Peiting, sowie der Grafschaft Werdenfels, die ebenfalls bis ins 13. Jahrhundert den Welfen oder welfischen Ministerialen gehörte.⁴⁶ Da also, vom Freisinger Eigenkloster Scharnitz-Schlehdorf abgesehen, der ganze südwestliche, ins Augsburger Diözesangebiet eingekleitete Winkel des Bistums Freising ein ehemals geschlossenes Territorium der Welfen gewesen ist, wird bei der kirchlichen Organisation dieses Gebietes — vielleicht anlässlich der Gründung oder Verlegung der Eticho-Zelle in Ammergau?⁴⁷ — der weltliche Grundherr die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Wir

⁴⁴ Auch an anderen Stellen war übrigens die Grenze zwischen den Diözesen Freising und Augsburg lange schwankend geblieben; Ernst Klebel, *Kirchl. u. weltl. Grenzen in Bayern*, a. a. O. 153—270, führt Beispiele von Grenzunsicherheiten bis ins 11. Jahrh. (1078) an. Der später zu erwähnende Streitfall wegen Steingaden (s. VI. Kap. S. 341) datiert sogar in das Jahr 1177. — Allerdings dürfte Klebels Anschauung, daß kirchlicher Grundbesitz als Maßstab für ursprüngliche Diözesanzugehörigkeit betrachtet werden könne, zu weit gehen.

⁴⁵ Vom Grafen (Herzog?) Welf († zw. 819—825), dessen eine Tochter Judith, Gemahlin (2.) des Kaisers Ludwig des Frommen, dessen andere Hemma, die König Ludwigs d. Deutschen wurden, sagt Thegan in seiner *Biographie Ludw. d. Frommen*: „qui erat de nobilissima progenie Bawariorum“. (Vgl. S. Riezler, *Gesch. Baierns I. b.* 115 ff.; Erich König, *Die süddeutschen Welfen* usw. S. 6.) Bei dieser engen Verbundenheit der Welfen mit den Karolingern ist es noch wahrscheinlicher, daß die Wünsche betreffs der kirchlichen Zuteilung des welfischen Allodiums besonders berücksichtigt worden sind.

⁴⁶ Von den Herren v. Mindelberg kaufte Bischof Konrad I. 1249 Garmisch mit der Burg Falkenstein, von den Eschenlohern 1284 Bischof Emicho Partenkirchen u. Mittenwald, woraus die Freisinger Grafschaft Werdenfels entstand. Vgl. Alfons Ammer, *Der weltl. Grundbesitz des Hochstifts Freising*, in: *Wissenschaftl. Festgabe zum 1200. Korbiniansjubiläum* (München 1924) 299 ff.

⁴⁷ Es ist beachtenswert, daß die geographische Bezeichnung der Eticho-Zelle in Ammergau beim *Annalista Saxo* (MG. SS. VI. 764) lautet: „in terra montana in parva provincia iuxta silvam Scerenzerwald“ (= Scharnitzerwald, nicht Scherenau bei Unterammergau!) vgl. E. König, *Die südd. Welfen* usw. Anm. 25.

sahen ja schon aus der späteren Geschichte, wie eigenmächtig gerade die Welfen in kirchlichen Angelegenheiten vorzugehen liebten! —

Aber nun zurück zur anderen Frage: ob Rottenbuch auf Grund des Privilegiums Urbans II. das Vorrecht der *Exemtion* besessen habe?

Daß die von den Rottenbacher Chorherren als Beweis herausgehobenen Sätze der Urkunde nach heutigen Begriffen nicht die Exemtion, sondern lediglich das Rechtsverhältnis der *Libertas Romana* zum Ausdruck bringen, braucht nicht mehr eigens erörtert zu werden. Darum ist auch die den Vollmachten des Freisinger Bischofs beigefügte Klausel keine Folge der Exemtion; sie will bloß eine Maßregel für den Aufnahmefall sein, daß ein Bischof von Freising durch schismatische oder simonistische Haltung die rechtmäßige Ausübung seiner Weihegewalten verwirkt hätte.

Dieser Ausnahmefall ist für das Stift Rottenbuch allerdings über ein halbes Jahrhundert lang zur Regel geworden, weil während des ganzen Investiturstreites die Freisinger Bischöfe Gegner der Päpste und ihrer Reformbestrebungen gewesen sind und darum der Exkommunikation verfallen waren. Für die kirchenpolitische Gesinnung des Bischofs *Ellenhard* (1053—1078), der „vom Königshof“ her auf den Stuhl des hl. Korbinian gekommen war, ist kennzeichnend genug, daß er auf der Reichsversammlung zu Worms im Jahre 1076 das Absetzungsdekret an Papst Gregor VII. unterschrieben hat.⁴⁸ Dagegen scheint die Stellung Bischof *Meginward*s (1078—1098) nicht so ganz eindeutig gewesen zu sein. Er war zuvor — wie neueste Forschungen ermittelt haben⁴⁹ — Domscholastikus in Bamberg und wegen seiner hohen Fähigkeiten von Heinrich IV. zum Bischof von Freising bestellt worden. Demgemäß war auch seine kirchenpolitische Gesinnung antigregorianisch, wie sich auf der Synode von Brixen (1080) offen zeigte. Im Jahre 1084 empfing Meginward den aus Rom zurückkehrenden Kaiser in Freising mit hohen Ehren⁵⁰ und erklärte sich auf dem Reichstag zu Mainz (1085) für den Gegenpapst Clemens II. Andererseits berichtet Meichelbeck,⁵¹ daß Meginward sich 1086 mit Welf IV., dem leidenschaftlichen Verfechter der päpstlichen Sache, verbündet habe und deutet dies nicht als einen bloßen Parteiwechsel, sondern als einen wirklichen Gesinnungswandel. Doch hat zuvor Welf

⁴⁸ Jos. Schlecht, Eine alte Freisinger Bischofschronik, XIV. Sammelblatt d. hist. Ver. Freising (1925) 32 ff.

⁴⁹ R. Bauerreiß, K. G. Bayerns II. (1950) 63, auf Grund von Untersuchungen von Joh. Bögl, die noch nicht veröffentlicht sind. Trotz der Personengleichheit mit Meinhard v. Bamberg ist hier die alte Freisinger Namensform „Meginward“ beibehalten worden.

⁵⁰ Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. d. Reiches, IV. 120; über das angebl. von Meginward stammende Empfangsgedicht vgl. Bauerreiß, a. a. O. 232, 32.

⁵¹ Historia Frising. I. 278. vgl. Meyer v. Knonau, a. a. O. IV. 122 f.

die Stadt Freising belagert und erobert, und wohl erst dadurch ist der Bischof zu einer versöhnlichen Haltung gezwungen worden. Bereits 1089 zählt Bernold von St. Blasien den Freisinger Bischof nicht mehr unter die Anhänger des Papstes und auch im Schreiben Urbans II. vom 13. März 1088 fehlt Meginwards Name unter den Führern der päpstlichen Partei Süddeutschlands. Erst 1090 ist Meginward von Freising mit dabei, als Altmann von Passau und Adalbero von Würzburg den vertriebenen Erzbischof Gebhard von Salzburg feierlich in seine Metropole zurückführen.⁵² Seltsamerweise findet man aber Bischof Meginward doch wieder zur Feier des Osterfestes anno 1093 im Hoflager Heinrichs IV. zu Pavia, und von dem um 1090 in Freising auftretenden Gegenbischof Hermann stand nicht einmal fest, ob er rechtmäßig oder unrechtmäßig, ob päpstlich oder kaiserlich sei,⁵³ was auch auf eine schwankende Haltung Meginwards selber schließen läßt. Umso eindeutiger stand der Nachfolger, Bischof Heinrich (1098 bis 1137), auf Seiten der Königspartei und während Meginward ein geistig hochstehender und verantwortungsbewußter Kirchenfürst war, ließ dieser unwürdige Mann das Bistum Freising erbärmlich verwahrlosen, wie Rahewins Schilderung deutlich genug zeigt.⁵⁴

Daß bei solcher kirchenpolitischer Einstellung die Freisinger Bischöfe am Wirken und Gedeihen des Stiftes Rottenbuch, das doch ein Bollwerk der kirchlichen Reform war, keinen Anteil nahmen, ist nicht verwunderlich; ebensowenig, daß die Rottenbacher Chorherren mit Freising jeden näheren Verkehr mieden und sich umso inniger an die Freunde und Förderer der Reform im deutschen Episkopat wandten, um mit ihnen am gemeinsamen Erneuerungswerk zu arbeiten, wie das folgende Kapitel zeigen wird. Berühmte Bischofs-Namen sind es, die in jener Glanzzeit Rottenbuchs begegnen: Altmann und Udalrich von Passau, Gebhard und Konrad I. von Salzburg, Gebhard III. von Konstanz, Kuno (Konrad I.) von Regensburg, Adalgoz von Magdeburg u. a.; aber die eigenen Diözesanbischöfe sucht man vergebens, bis zu Otto I., dem Reformator im Zisterziensergewand auf dem Stuhl des hl. Korbinian. Durch diesen inneren Zwiespalt, der über ein halbes Jahrhundert dauerte, kam das Verhältnis Rottenbuchs gegenüber den Bischöfen von Freising tatsächlich dem eines *e x e m t e n* Klosters gleich, obschon es rechtlich dem Bistum Freising zugehörte. Auch ist

⁵² Bernoldi Chronicon, ad. ann. 1090, MG. SS. V. 450.

⁵³ Annales Sti. Stephani Frising. MG. SS. XIII. 52; Conradus Sacrista, MG. SS. XXIV. 231; Meyer v. Knonau, IV. 289; Riezler, Gesch. Baierns, I. b. 159.

⁵⁴ Ottonis et Rahewini, Gesta Friederici I. Imperatoris (Hannover & Leipzig 1912) IV. 14; vom Freisinger Domstift unter B. Heinrich sagen allerdings die Gesta episcoporum Salisburg. (MG. SS. XI. 76), es habe „nobilissimo clero et literatissimo“ gegläntzt, der den Bischof gegen die Maßnahmen Konrads I. v. Salzburg wirkungsvoll stützte.

zu bedenken, daß um diese Zeit der kirchenrechtliche Begriff der Exemption im heutigen Sinn und Umfang noch nicht vollständig entwickelt gewesen ist.

Gerade diese faktische (wenn auch nicht juristische) Exemption Rottenbuchs auf Grund der päpstlichen Privilegien hatte A. Greinwald und Lori veranlaßt, auch den Ursprung des Archidiakonats Raitenbuch nicht den Freisinger Bischöfen zuzuschreiben, sondern von der freien Stellung Rottenbuchs im Investiturstreit und von seiner großen Bedeutung als Reformmittelpunkt herzuleiten. Zu dieser Erkenntnis ist neuestens auch P. Romuald Bauerreiß gekommen, der mit Recht darauf hinweist, daß die nur in der Salzburger Kirchenprovinz vorkommenden Archidiakonatssprengel von Rottenbuch, Chiemsee, Baumburg und Gars „nicht“⁵⁵ mit der in dieser Zeit entstehenden Dekanatsorganisation“ gleichgesetzt werden dürfen; „die genannten Archidiakonate haben so ihr Eigenleben, daß sie mit keiner anderen deutschen Institution dieser Art verglichen werden können“.⁵⁶

Man hat bisher die Entstehung des Archidiakonats Raitenbuch meist mit der vom Kathedralsitz weit entfernten und isolierten Lage dieses Bezirkes erklären wollen; ähnlich bei Chiemsee, Baumburg und Gars, die ebenfalls an der Peripherie des Salzburger Sprengels lagen. Aber es müssen doch andere Gründe bestimmend gewesen sein. Zunächst ist zu beachten, daß in allen vier Fällen Augustiner-Chorherrenstifte der Sitz des Archidiakons waren, kein Benediktinerkloster oder Kollegiatstift. Die Augustiner-Chorherren, weil eine Priesterkeine Mönchsgenossenschaft, sollten Wegbereiter und lebendiges Vorbild der gregorianischen Reform für den übrigen Klerus sein und somit waren die Pröpste der Regular-Stifte als Wächter über die Disziplin des Seelsorgeklerus ihrer weiteren Umgegend bestellt. Zumal Rottenbuch, das als „der fruchtbarste Pflanzgarten“ des kanonischen Lebens⁵⁷ weithin wirkte, war auch für das Bistum Freising als Keimzelle der Reform gedacht, wenngleich die Bischöfe ganz anderer Gesinnung waren. So wird Herzog Welf wenigstens für sein Territorium im Lech-Ammergebiet dem Rottenbacher Stift die Oberaufsicht im kirchlichen Leben anvertraut haben, unter Billigung des päpstlichen Legaten Altmann von Passau. Hat ja auch später noch Welf VI. seine Lande im Kirchenstreit Barbarossas von der Jurisdiktion des Augsburger Bischofs ausnehmen lassen (1167), weil dieser der kaiserlichen Partei angehörte.⁵⁸ So haben ohne Zweifel die Pröpste von Rotten-

⁵⁵ wie Emil Uttendorfer, Die Archidiakone usw. a. a. O. 24 ff. es versuchte.

⁵⁶ KG. Bayerns II. S. 151 ff. „Die Anfänge der bayrischen Archidiakonate.“ Bauerreiß kommt darin zu dem Ergebnis: „Die vier südbayrischen Archidiakonate waren päpstliche Stützpunkte, die der Investiturstreit mit seinen Reformen geschaffen hat.“ (S. 154)

⁵⁷ Vgl. III. Kap. S. 113.

⁵⁸ Vgl. VI. Kap. S. 316 f.

buch, namentlich in der langen Regierungszeit des exkommunizierten Bischofs Heinrich I. von Freising, Rechte ausgeübt, die denen des späteren „Archidiaconus Natus“ entsprachen.

Wenn dann der große Reformbischof Otto I. von Freising den Rottenbacher Propst Rudolph als Archidiakon auch seinerseits formell anerkannte,⁵⁹ so hat er damit das „Archidiakonats Raitenbuch“ nicht erst geschaffen, sondern die schon vorher privilegierte Stellung Rottenbuchs in die Bistums-Reform miteingebaut und zu einer dauernden gemacht, was der Titel „Archidiaconus Natus“ besagen wollte.

Nach dem Vorbild von Rottenbuch hat der eifrige Vorkämpfer der *vita canonica* auf dem Salzburger Erzbischofsthron, Konrad I., seinen Chorherrenstiften in Chiemsee, Gars und Baumburg ebenfalls die umliegenden Sprengel zur Aufsicht übergeben, um so dem Weltklerus nach und nach den Geist der Regula Augustini einzupflanzen. Nur vom Gesichtspunkt der Klerus-Reform her, läßt sich also die Gründung der vier Archidiakonate Rottenbuch, Chiemsee, Baumburg und Gars verstehen, und in dem Maße diese Einstellung bei den Bischöfen verlorenging, fanden sie die Rechte der Archidiakone als eine lästige und ungehörige Verkürzung der eigenen bischöflichen Jurisdiktion und trachteten nach Möglichkeit die Befugnisse der Archidiakone zurückzudrängen, da diese wie „kleine Bischöfe“ in ihren Sprengeln regieren konnten.⁶⁰

Wenn also die „Exemption“ und die Würde des „Archidiakonates“ zwar nicht — wie Greinwald und Lori meinten — im Urbanprivileg von 1090 dem Stift Rottenbuch ausdrücklich zuerkannt worden war, so hat sich doch ergeben, daß beides der bevorzugten Stellung des Stiftes im Investiturstreit als „geistliche und geistige Festung“ der gregorianischen Reform in Süddeutschland erwachsen ist und insofern doch, dem Sinne nach, in den Schutzprivilegien Urbans II. grundgelegt war.

3. Beziehungen Rottenbuchs zu den schwäbischen Reformklöstern

Neben der Regelung des Diözesanverhältnisses knüpften sich an das Rottenbacher Papstprivilegium noch viel weiter gehende Zusammenhänge, die sich aus der neuen Rechtsgrundlage ergaben, welche durch die *Libertas Romana* in kirchenpolitischer und kirchenrechtlicher Hinsicht geschaffen worden war. Namentlich ist— wie schon erwähnt

⁵⁹ Nur in diesem Sinn mag Meichelbecks Nachricht zu verstehen sein; zugleich konnte Bischof Otto durch diese Geste dem Stift Rottenbuch seine Anerkennung für die Reformarbeit ausdrücken, die von den Vorgängern auf dem Freisinger Stuhl geflissentlich verweigert worden war.

⁶⁰ Beispiele für die verschiedenen Mißhelligkeiten zwischen Freising und Rottenbuch in Sachen des Archidiakonates bei Uttendorfer, a. a. O. S. 26 ff.

— die neuartige Vogtwahl-Formel für einen ganzen Kreis süddeutscher Reformklöster eine wichtige Angelegenheit geworden, die dazu beitrug, eine Gemeinschaft mit gleichen geistigen und kirchlichen Bestrebungen zu bilden.

Am gleichen Tag wie Rottenbuch bekam auch das Kloster St. Salvator und Allerheiligen in S c h a f f h a u s e n von Papst Urban II. ein Privilegium ausgestellt.⁶¹ Und zwar wurde dasselbe Formular wie für Rottenbuch benutzt, nur mit dem (allerdings nicht unwesentlichen) Unterschied, daß in der Schaffhauser Urkunde die Vogteibestimmung fehlt, weil, wie sich alsbald zeigen wird, der Sohn des Gründers bei der Übereignung an den Apostolischen Stuhl gänzlich auf die Vogtei verzichtet hatte.⁶² Aus der Übereinstimmung beider Privilegien nach Zeit und Inhalt schließt Albert Brackmann,⁶³ daß Rottenbuch mit den schwäbischen Reformklöstern in Verbindung gestanden habe, — ein für die damalige Geschichte des Stiftes sehr aufschlußreicher Hinweis!

Das Kloster Schaffhausen war nämlich im Investiturstreit, neben Hirsau und St. Blasien, eines der stärksten Bollwerke der kirchlichen Partei in Deutschland.⁶⁴ Seinen Ursprung verdankte es dem Grafen Eberhard, dem „Seligen“, von Nellenburg, der mit seiner Gemahlin Agnes zu den ausgeprägtesten Reformfreunden unter dem deutschen Adel zählte. Begonnen wurde das Gründungswerk etwa 1050 und im Jahre 1064 hat Bischof Rumold von Konstanz das Kloster dem göttlichen Erlöser und allen Heiligen geweiht. Auf einer Romfahrt ließ Graf Eberhard die Gründung durch Papst Alexander II. bestätigen und trat schließlich selbst als Mönch ins Kloster ein. Da aber schon bald nach Eberhards Tod das mönchische Leben wieder zu zerfallen drohte, wollte es sein Sohn Burkhard im Sinne der Reform-Benediktiner umgestalten und wandte sich deshalb an Abt Wilhelm von Hirsau. Dieser forderte jedoch, daß durch Papst Gregor VII. das von Alexander II. gewährte Privileg aufgehoben werde, weil es dem Gründer und dessen Nachkommen nicht bloß die erbliche Vogtei, sondern auch die oberste Verwaltung der Klostergüter und Einflußnahme bei der Abtwahl eingeräumt hatte. Erst als Graf Burkhard von Nellenburg auf all das verzichtet und der Papst das Privilegium Alexan-

⁶¹ C. A. Fickler, Zur Geschichte der Stadt und des Cantons Schaffhausen, in: Forschungen u. Quellen zur Geschichte Schwabens u. der Ostschweiz (Mannheim 1859) 21 ff. Das Original der Urk. im Stadtarchiv von Schaffhausen. Die entscheidenden Parallelstellen zitiert Brackmann, Studien u. Vorarbeiten, S. 13.

⁶² Gerade wegen der bedeutsamen Vogteibestimmung kann man das Rottenbacher Formular mit mehr Recht den Urtyp der späteren Kloster-Privilegien nennen als das Schaffhauser, das H. Hirsch dazu gewählt hat. Um die Vogtwahlformel ging es zumeist.

⁶³ „... durch die Übereinstimmung ihres (d. Rottenbacher Urk.) Formulars mit dem Schaffhauser Urbanprivileg vom gleichen Tag ist die Beziehung zu den schwäbischen Reformklöstern gesichert“. (a. a. O. 14).

⁶⁴ Bernoldi Chronicon ad. ann. 1083, MG. SS. V. 439.

ders II. als Verstoß „contra sanctorum patrum instituta“ für ungültig erklärt hatte,⁶⁵ schickte Abt Wilhelm den Mönch Sigfried mit anderen Mitbrüdern von Hirsau nach Schaffhausen.⁶⁶ Anfangs behielt sich der Vater-Abt selber die Leitung des jungen Klosters vor, von 1081 an war dann Sigfried selbständig und führte in Bälde eine erstaunliche Blütezeit herauf. An die 300 Mönche und Laienbrüder bevölkerten Schaffhausen und die bislang erstellten Gebäude wurden schnell zu klein.⁶⁷

Daß nun zwischen Rottenbuch und dem Kloster Schaffhausen tatsächlich ein besonderer Zusammenhang bestand, dürfte allerdings aus der bloßen Übereinstimmung der beiden Papstprivilegien vom 9. März 1090 noch nicht sicher für erwiesen gelten; dies könnte ja auch auf einem Zufall beruhen. Aber es sind noch andere Anzeichen vorhanden, die diese Vermutung zur Gewißheit machen. Noch ein zweites Mal haben nämlich beide Klöster zur selben Zeit eine Urkunde, ähnlich jener ersten, von Papst Urban II. ausgestellt bekommen.⁶⁸ Die für Rottenbuch, vom 28. Januar 1092, wird später noch genauer zu betrachten sein.

Außerdem muß hier noch als merkwürdiges Zeugnis ein Streitfall zwischen Rottenbuch und Schaffhausen erwähnt werden, der das gegenseitige Einvernehmen beträchtlich getrübt, wenn nicht überhaupt zerstört hat; aber eben deshalb zuvor eine gemeinsame Verbindung voraussetzt. Die Begebenheit ist im einzelnen sehr rätselhaft; denn wir haben bloß eine ganz unzulängliche Kenntnis durch zwei Briefe Urbans II., die zufällig in einer Benediktbeuerer Handschrift des 13. Jahrhunderts erhalten geblieben sind.⁶⁹ Nur soviel läßt sich herausfinden, daß ein Mönch des Klosters Schaffhausen sich in Rottenbuch befand und dort wider den Willen und die Forderungen des Abtes Sigfried zurückgehalten wurde. Da man sich, wie es scheint, beiderseits im Recht glaubte, verstärkten sich die Meinungsverschiedenheiten zu langwieriger Zwietracht, die schließlich dem Papste zur Kenntnis gebracht wurde. Somit entspann sich in dieser Angelegenheit ein Briefwechsel mit Rom,⁷⁰ dem die beiden noch vorhandenen Schreiben angehörten.

In dem ersten, das am 7. August (1096)⁷¹ in Forcalquier gegeben wurde, wendet sich Papst Urban II. an den Bischof Gebhard von Kon-

⁶⁵ Registrum VII. 24, Caspar, 502 ff.

⁶⁶ M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau (Tübingen 1863) 207 ff. L. Albers, Hirsau und seine Gründungen von 1073 an, in: Festschrift z. Jubiläum d. deutschen Campo santo in Rom (1897) 116 ff.

⁶⁷ Bernoldi Chronicon ad ann. 1083.

⁶⁸ Brackmann, a. a. O. 15; Fickler, a. a. O. 24 f.

⁶⁹ Clm. 4631. — Pez, Thesaurus anecdot. novissimus, VI. a. 297 = MignePL 151, 482.

⁷⁰ „... Jam dudum ... missis ac remissis litteris exhortati sumus“.

⁷¹ So Brackmann, Germ. Pont. I 376, nr. 3-4.

stanz als Bevollmächtigten. Er setzt bei ihm die genaue Kenntnis der Streitsache zwischen Rottenbuch und Schaffhausen schon voraus und berichtet, daß er neulich in Tours vom Magister Manegold⁷² zwar gehört habe, es herrsche friedfertige Gesinnung; aber der Schaffhauser Mönch Gerard⁷³ habe die alte Klage wieder erhoben, weil die Rottenbacher jenen Mönch nicht zurückschicken wollten. Deshalb verlangt der Papst von Bischof Gebhard, er möge darauf bedacht sein, die Eintracht wieder herzustellen. Wenn aber die Rottenbacher nicht gehorchen und binnen dreißig Tagen nach Empfang des päpstlichen Schreibens den Mönch, um dessentwillen der Streit entstanden war, nicht dem Abte von Schaffhausen zurückschicken würden, soll über sie die Strafe des Interdictes verhängt sein:

Urbanus Episcopus Servus servorum Dei, venerabili fratri G. Constantiensi Episcopo, salutem et Apostolicam benedictionem. — Inter Scafusensium et Reitenbuochensium congregationes, quare et quam diutina discordia fuerit, fraternitati tuae liquido patet. Nuper cum Turonis essemus, per filium nostrum Manegoldum, Magistrum Scholarum, pacificos eos audieramus. Communis autem filius Gerardus Scafusensis monachus veniens, eandem apud nos querelam replicavit: quia videlicet fratres illi Monachum reddere noluerunt. Mandamus itaque dilectioni tuae, ut ad reformandam inter ipsos concordiam cum religiosis adhuc invigiles. Quod si modo obedire contempserint et post nostrarum litterarum acceptionem infra dies XXX Monachum illum, pro quo inter eos discordia crevit Scafusensi abbati non restituerint, eos deinceps nostra sententia noveris interdictos.
Data VII. Id. Aug. apud Forum Clocherii (1096).

Der andere Brief richtet sich an den Propst O. (Odalricus) und den Dekan M. (Manegoldus?)⁷⁴ von Rottenbuch. Der Papst beklagt sich, daß er sie so lange durch schriftliche Mahnungen und Bitten aufgefordert habe, dem Abt von Schaffhausen und dessen geistlicher Gemeinde den Mitbruder zurückzugeben, den sie durch listige Täuschung aus diesem Kloster entführt hätten, und so wieder ungetrübten Frieden herzustellen. Sie aber hätten die Bitten verachtet, die Würde des Apostolischen Stuhles geringgeschätzt, ja sogar Gott, „der die Liebe

⁷² Damit kann wohl nur Magister Manegold v. Lautenbach gemeint sein. Daß er hier als Vermittler beim Papst auftritt, erklärt sich aus seinen nahen Beziehungen zu Rottenbuch. Vgl. S. 103 ff.

⁷³ Vielleicht ist hierunter jener Gerhard zu verstehen, der nach Sigfrieds Tod Abt von Schaffhausen wurde, aber schon 1098 mit päpstlicher Bewilligung abdankte und 1100 nach Jerusalem zog. (Bernold, Chronicon ad ann. 1098, MG. SS. V. 465.)

⁷⁴ Manegold von Lautenbach? So deutet Greinwald diese Abkürzung mit Rücksicht auf das vorausgehende Schreiben. Dann müßte aber Manegold damals noch Dekan in Rottenbuch gewesen sein, was mit der Gründungsgeschichte von Marbach nicht in Einklang zu bringen ist. Näheres S. 104.

ist“, beleidigt, indem sie die zu einem Versöhnungsversuch versammelten Religiösen und den Abt von Schaffhausen zum besten gehalten und die Ausführung der Vorsätze durch bloße Versprechungen zu umgehen gesucht hätten:

Urbanus Episcopus, Servus servorum Dei, dilectis filiis O. Praeposito, M. Decano Reitinbochensium salutem et apostolicam benedictionem. — Jam dudum dilectionem vestram missis ac remissis litteris exhortati sumus exhortationibus et preces adjecimus, ut cum venerabili Scafusensium Abbate, vel congregatione in pacem integram rediretis restituto eis fratre, quem ex eorum clauastro dolosis circumventionibus eduxistis. Vos autem, quod religionem vestram minime deicit, et preces nostras sprevistis, et auctoritatem in nobis Sedis Apostolicae parvi pendistis. Quin etiam Deum, qui charitas est, offendistis, cum religiosos viros ad reconciliationem vestram congregatos, et venerabilem Scafusensium Abbatem solo charitatis intuitu praesumpstis pollicitatione frustrari. Quam inobedientiae et dolositatis culpam, qua deberemus austeritate prosequi, vestram ipsorum prudentiam in cordis tabula legere non diffidimus. Post harum igitur litterarum acceptionem, nisi infra dies XXX eidem Abbati satisfeceritis Divinorum deinceps officiorum . . .

Der Schluß des Briefes fehlt und es ist auch nichts bekannt vom weiteren Verlauf dieser Angelegenheit. Umso begreiflicher, daß die sonderbar dunkle Geschichte mancherlei Erklärungsversuche veranlaßt hat. Anselm Greinwald meinte, jener Mönch sei, gleichviel ob durch List oder mit freiem Willen, nach Rottenbuch gekommen, um dort als Chorberr aufgenommen zu werden, oder vielleicht sei er hierher geflüchtet zur Zeit als in Schaffhausen mißliche Zustände herrschten und habe nicht mehr zurückkehren wollen.⁷⁵ Unter Abt Sigfried soll nämlich, trotz der anfänglichen Blüte, das Klosterleben in Schaffhausen nicht ganz ungestört geblieben sein. Wenigstens Fickler berichtet: „Schon in den letzten Lebenstagen Sigfrieds (er starb 1096) fanden, wie manche Anzeichen verraten, Zwistigkeiten in dem Kloster statt, an welchen die verschiedene Nationalität der Mönche nicht ohne Anteil gewesen zu sein scheint.“⁷⁶ Auch Sigfrieds Nachfolger Gerhard konnte sich im Kloster nicht halten, er dankte ab, worauf ein Teil seiner Anhänger mit ihm fortzog und große Verwirrung im Kloster um sich griff.⁷⁷ Ob aber diese Vorgänge in den Rottenbacher Streitfall hereingespielt haben, läßt sich schwer nachweisen; denn „die Quellen sind karg in Andeutung der Übelstände“.⁷⁸ Und was die

⁷⁵ Orig. Rait. II. 131.

⁷⁶ a. a. O. XLI.

⁷⁷ Bernold, ad ann. 1098.

⁷⁸ Fickler, a. a. O. XLI, Anm. 3.

Chorherren von Rottenbuch bestimmt hat, trotz mehrfacher Mahnungen und Ausgleichsversuchen die Rückgabe jenes Mönches so hartnäckig zu verweigern, bleibt vollends im ungewissen.

Durch die Beziehungen zum Erlöser-Kloster in Schaffhausen ist indes der Zusammenhang Rottenbuchs mit dem schwäbischen Reformkreis noch nicht im ganzen Umfang aufgezeigt; denn das Urbanprivilegium weist noch Wege auch zu anderen Klöstern dieser Richtung. Und zwar ist es die wichtige Vogteibestimmung, die nach dem Muster des Rottenbacher Formulars übernommen wurde, weil gerade sie — wie schon gezeigt — für den gedeihlichen Bestand des Ordenslebens in den einzelnen Klöstern einen entscheidenden Anteil hatte.

Als nämlich die Hochburg der klösterlichen Erneuerungsbewegung, die Abtei H i r s a u im württembergischen Nagoldtale, sich im Jahre 1095 eine päpstliche Schutzurkunde ausstellen ließ, wurde zwar eine ältere Vorlage aus der Zeit Gregors VII. benützt; aber die Vogtwahlformel und andere wichtige Sätze entstammten dem Privilegium Urbans II. für Rottenbuch.⁷⁹ Also auch hier der Hinweis auf eine gegenseitige Verbindung, die sich übrigens schon wegen des freundschaftlichen Verkehrs zwischen Abt Wilhelm von Hirsau, Welf IV. und Bischof Altmann von Passau nahelegt.⁸⁰ Ein Zeichen geistlicher Verbrüderung Rottenbuchs mit Hirsau ist ferner der Vermerk des Todestages des Abtes Wilhelm im ältesten Rottenbacher Nekrologium: „III. Non. Julii Wilhalmus Abbas“.⁸¹

Abermals begegnet uns die Rottenbacher Vogtwahlformel ganz auffällig im Schutzbrief Urbans II. für das Hirsauer Tochterkloster St. Paul im Lavanttale (Kärnten). Es war vom Grafen Engelbert von Sponheim im Jahre 1091 gegründet und von Hirsau aus mit Mönchen besiedelt worden. Wezilo, der erste Abt, vermittelte die Übereignung des Klosters an den Apostolischen Stuhl und so erklärt es sich, daß die Rottenbacher, bzw. Hirsauer Vogteibestimmung in das 1099 für St. Paul ausgefertigte Privileg eingegangen ist.⁸² Auf ähnliche Weise kamen entscheidende Sätze aus dem Rottenbacher Urkundenformular in das Papstprivileg für das Kloster Fischbachau (21. Nov. 1102). Die

⁷⁹ Brackmann, Stud. u. Vorarb. 18. — Die wichtigste Literatur über Hirsau in Germ. Pont. III. 117 ff.

⁸⁰ Vgl. Schreiben Gregors VII. an Altmann v. Passau, Abt Wilhelm v. Hirsau und Welf IV. vom März 1081 (Caspar, 573 f.) und M. Kerker, a. a. O. 25 f. — Nach Michael Hartig, Hirsauer Kunst in Bayern, in: Jahrbuch d. Ver. f. christl. Kunst in München, IV. (1919) 48; 57, wäre Hirsauer Einfluß sogar in den Bauformen der Rottenbacher Stiftskirche zu erkennen. Doch dürften die angeführten Merkmale auf italienische Vorbilder zurückgehen. Vgl. Wolfbernhard Hoffmann, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule“ (München 1950).

⁸¹ A. Greinwald, Necrologium Raitenbuchae.

⁸² Trudbert, Neugart, Historia monasterii ad Sanctum Paulum I. (Klagenfurt 1848).

Gründerin, Gräfin Haziga von Scheyern, hatte die zuerst in Bayrischzell errichtete Mönchssiedlung dem Abt Wilhelm von Hirsau übertragen und von dort Benediktiner kommen lassen. Diese Hirsauer Mönche veranlaßten Gräfin Haziga, das Kloster unter den Schutz des Papstes zu stellen und damit auf die Eigenrechte zu verzichten.⁸³

Auch mit dem dritten der berühmten Schwarzwaldklöster, mit S a n k t B l a s i e n, standen die Chorherren von Rottenbuch in geistlichem Bündnis. Das Bruchstück eines alten St. Blasianer Verbrüderungsbuches aus dem 12. Jahrh.⁸⁴ enthält den beachtenswerten Eintrag: „*Canonicis de Reitinbuoch faciendum est sicut Hirsaugiensibus,*⁸⁵ *excepto quod praebenda non datur.*“ So knapp diese Andeutung ist, beleuchtet sie klar die nahe Verbundenheit, die Rottenbuch mit den Reform-Benediktinern gepflogen hat. Auch St. Blasien gehörte ja, seit seiner von Fruttuaria aus erfolgten Erneuerung, zu den Stützpunkten der kirchlichen Aufbauarbeit.

Die Beziehung Rottenbuchs zu St. Blasien erschöpfte sich aber nicht in gegenseitiger Gebetshilfe. Aus den Schriften des Bernold von St. Blasien ergibt sich, daß darüber hinaus gelehrter Gedankenaustausch auf theologischem und kanonistischem Gebiet stattgefunden hat. Der bedeutende Geschichtschreiber und Kanonist⁸⁶ hat nämlich eine seiner kleinen Abhandlungen, „*De Presbyteris*“;⁸⁷ den Rottenbacher Chorherren gewidmet: „*Dominis ac dilectissimis in Christo Fratribus apud Reitenboch, Apostolicae formam vitae fideliter servantibus*“. Veranlaßt war diese Schrift durch eine Anfrage seitens der Kanoniker von Rottenbuch über die damals noch nicht völlig klargelegte Abgrenzung der bischöflichen und priesterlichen Amtsgewalt; genauerhin: woher

⁸³ Brackmann, a. a. O. 19-21; Vgl. Bernhard Hanser, Kloster Scheyern, Rechtsgeschichtliche Forschungen (München 1920) 1 ff.

⁸⁴ M. G. Necrologia III. 328.

⁸⁵ Die Vereinbarung lautet: „*Quandocumque ex aliquo predictorum monasteriorum ad quodcumque ipsorum brevis pro defuncto fratre interiori vel exteriori mittitur, pronuntiatio eius usque ad proximum capitulum differatur et post capitulum „Verba mea“ non sine pulsatione campanarum ei cantetur.* — Nach Angabe der Praebende heißt es weiter: *Postea vero agantur pro eo VII missae et VII officia et totidem „Verba mea“, ita tamen, ut si septennarius alicuius defuncti ad presens agitur, huic adjungantur et si interim anniversarius maiori cultu agendus supervenerit, pro septennario secunda collecta dicatur; unusquisque sacerdotum missam unam pro eo celebret, ceterorum quisque sciens psalmos L cantet, qui autem hos nesciat quinquagies pro eo dominicam orationem dicat, quod si plures quotquot fuerint eadem omnibus communiter fiat oratio.*“

⁸⁶ Auch „Bernold von Konstanz“ genannt. Er war Schüler Bernhards v. Konstanz an der dortigen Domschule, dann Mönch in St. Blasien und (seit 1091) in Schaffhausen, wo er am 16. 9. 1100 starb. Ernst Strelau, Leben und Werke des Mönches Bernold v. St. Blasien (1880); Oskar Greulich, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds v. Konstanz, Hist. Jahrbuch d. Görresges. 55. (1935) 1-54. Bernolds Hauptwerk, sein berühmtes Chronicon, in MG. SS. V.; die kleineren Schriften z. T. in MG. L. d. I. II.

⁸⁷ MG. L. d. I. II. 142 ff.

die Priester die Macht haben, Bußfertige wieder aufzunehmen? Bernold greift aber weiter aus und gibt auf Grund der Canones eine zusammenfassende Entwicklung des Amtsverhältnisses zwischen den Bischöfen und Priestern seit apostolischer Zeit. Der herzliche Ton in den einleitenden Sätzen läßt vermuten, daß Bernolds Verhältnis zum Stifte Rottenbuch nicht ein bloß literarisches, sondern auch ein persönlich-freundschaftliches gewesen war.⁸⁸ Eine weitere seiner Abhandlungen, „*De solutione juramentorum*“, — ein für den Investiturstreit sehr aktuelles Thema! — ist einem regulierten Chorherrn namens Walther zugeeignet, den sowohl Ussermann,⁸⁹ wie auch Manitius⁹⁰ als Rottenbacher Kanoniker bezeichnen.

Trotz weiter räumlicher Entfernung hatte sich also Rottenbuch schon sehr bald an die hervorragenden Pflegestätten klösterlicher Erneuerung in Südwestdeutschland angeschlossen. Und als äußeres Bindeglied spielten, wie wir sahen, die Privilegien Urbans II. eine besondere Rolle. Schon Albert Hauck war es aufgefallen, daß sämtliche Privilegien dieses Papstes für deutsche Klöster an solche Abteien gerichtet waren, die mit Hirsau und St. Blasien verbunden gewesen sind, und daß außer diesen nur die Augustinerstifte Rottenbuch und Marbach (wo der Rottenbacher Dekan Manegold erster Propst war!) von Urban II. Schutzbriefe erhielten.⁹¹ Die *Libertas Romana* und das ihr entspringende Treuverhältnis zum Apostolischen Stuhl vereinigte Rottenbuch mit den Klöstern der Reform-Benediktiner im gemeinsamen Kampf um die Freiheit und Reinheit der Kirche — obwohl es einem andern Orden angehörte.

4. Urban II. und die Regular-Chorherren

Der Unterschied der Ordenszugehörigkeit muß sogar stark betont und wohl beachtet werden! Als Augustiner-Chorherrenstift war Rottenbuch überhaupt kein Mönchskloster, sondern eine klösterliche Ge-

⁸⁸ „Litterae dilectionis vestrae nuper ad nos pervenerunt, quae nobis de potestate presbyterorum quamdam inter vos quaestionem retulerunt; quam nostrae imbecillitate ad solvendum proposuistis, vosque inde nostram imo per nos SS. Patrum sententiam expetere significastis. Sed ad hoc exsequendum quamvis infirmitas animi et corporis obsistat, charitas tamen impetrat, ut fraternis petitionibus etiam ultra vires morem gerere non ommittamus. Ipsa ergo charitate, quae Deus est, opitulante, fraternitati vestrae tentabimus obedire . . . Deus, qui charitas est et omnipotens, vos semper incolumes nostrique memores protegat atque custodiat. — Domini Fratres et Patres amatissimi! . . .“

⁸⁹ MG. L. d. I. II 146 ff. Reverendissimo sacerdoti ac dilectissimo fratri Walthero Evangelicae perfectionis et canonicae professionis.“ — Ussermann, *Germaniae sacrae Prodromus* (St. Blasien 1790) II. 384.

⁹⁰ Max Manitius, *Geschichte d. lat. Literatur d. MA.* III. 39.

⁹¹ KG. Deutschlds. III. 871, Anm. 7.

meinschaft von Klerikern, die nach der „Vita canonica“ oder „apostolica“ Gott und dem Heil der Seelen dienen wollten. Über Herkunft, Wesen und Wirksamkeit dieser neuartigen, im Verlauf der gregorianischen Reform aufblühenden Lebensweise der Regular-Chorherren wird später in einem eigenen Kapitel die Rede sein und da wird es sich auch zeigen, daß die Einführung der Vita canonica durch Altmann von Passau keine „nebensächliche Frage“ ist, wie A. Brackmann meinte;⁹² sondern daß durch die vom Passauer Bischof vermittelten Chorherren-Statuten dem Kloster Rottenbuch innerhalb der kirchlichen Reformbewegung eine gesonderte Rolle zugeteilt worden ist. Diese Eigenart gegenüber den Benediktinern hat auch Papst Urban selber, als Schirmherr des ihm übergebenen Stiftes, ausdrücklich anerkannt, ja sogar mit der ganzen Fülle seiner apostolischen Amtsgewalt verteidigt und sichergestellt. Zeuge dessen ist das zweite Privilegium für Rottenbuch, das am 28. Januar 1092 ausgefertigt wurde.⁹³ Es stimmt mit dem ersten vom 6. März 1090 nach Form und Inhalt fast völlig überein, bis auf eine längere Erörterung, die nach der Vogtwahlformel zwischen den Sätzen: *Sin autem . . . strenue ac reverenter exhibeat*, und: *Vos igitur filii in Christo carissimi . . .* eingefügt ist und besondere Beachtung erheischt:

. . . Omnipotenti autem Domino, cuius melior est misericordia super victimas, gratias agimus, quia vos estis, qui sanctorum Patrum vitam probabilem renovatis et Apostolice instituta discipline in primordiis ecclesie exorta, sed crescente ecclesia iam pene deleta instinctu spiritus sancti suscitatis; due enim ab ecclesie sancte primordiis vite eius filiis sunt institute, una qua infirmorum debilitas retinetur, altera qua fortiorum vita beata⁹⁴ perficitur; una remanens in Sergio parvula, altera ad montes altiora conscendens; una lacrymis et eleemosynis cottidiana peccata redimens, altera cottidiana instantia merita eterna conquirens; alteram tenentes inferiorem terrenis bonis utuntur, alteram sequentes superiorem bona terrena despiciunt ac relinquunt. hec autem que a terrenis divino fervore divertitur in duas unius pene eiusdemque propositi dividitur Portiones, canonicorum scilicet atque monachorum; harum secunda per divinam misericordiam frequentata facta iam in seculo universo elucet, prima vero decalescente fervore fidelium iam pene omnino defluxit. hanc Martyr et Pontifex Urbanus instituit, hanc Augustinus suis regulis ordinavit, hanc Jeronymus suis epistolis informavit, hanc Gregorius Augustino Anglorum Archiepiscopo instituendam precepit. Itaque non minoris estimandum est me-

⁹² Stud. u. Vorarb. 15.

⁹³ Das Original hatte Greinwald noch gesehen und benützt, ist jedoch bei der Säkularisation verkommen. Text in M. B. VIII. 3 ff.; Orig. Rait. I. 209 ff. — Vgl. Germ. Pont. I. 375, nr. 2.

⁹⁴ M. B. VIII. 10 hat: „iter beate“.

*riti, hanc vitam ecclesie primitivam aspirante ac prosequente Domini spiritu perseverantia custodire. Vestrum ergo propositum nostri auctoritate officii confirmamus et firmos vos in eo persistere adhortamur et tamquam Deo per nos adhortante obsecramus. Quam ob rem omnibus in vestro cenobio vitam canonicam secundum huius tenorem ordinis profitentibus in ea adiuvante Domino permanentibus nos licet indigni Apostolorum vicarii eorum ac nostram benedictionem peccatorumque absolutionem potestate illis a Domino indulta concedimus, constituentibus ne cuiquam omnino liceat hunc vestri statum ordinis commutare de quo in Domino confidimus multum fructum excrescere. Statuimus etiam ne professionis vestre quispiam, postquam Dei vice super caput sibi hominem imposuerit alicuius levitatis instinctu vel districtioris religionis obtentu ex eodem claustro audeat sine Prepositi totiusque congregationis permissione discedere, discedentem vero nullus Abbatum vel Episcoporum et nullus Monachorum sine communi litterarum cautione suscipiat . . .*⁹⁶

Beginnend mit einem Dank an Gott rühmt also der Papst zuerst die Rottenbacher Chorherren, weil sie es sich zur Aufgabe gesetzt haben, das Leben der hl. Väter und die Grundsätze der apostolischen Lebensweise wieder zu erwecken, die in den Anfangszeiten der Kirche entstanden, aber nach und nach ganz zerfallen seien. Hierauf werden in vier Gegensatzpaaren die beiden Stände der Kirche miteinander verglichen, der niedrigere, den Gütern der Erde verhaftete Stand der Weltleute, und der nach den Höhen der Vollkommenheit trachtende Ordensstand. Dieser, aus Liebe zu Gott von der Welt abgekehrte, wird dann wiederum in „zwei Anteile ein und desselben Vorhabens“ geschieden, nämlich in den Stand („Orden“) der Kanoniker⁹⁶ und in den der Mönche. Da nun das Mönchsleben sich durch Gottes Gnade sehr gemehrt hat und allenthalben in neuem Glanze aufleuchtet, das der Regular-Chorherren aber wegen des erlöschenden Eifers der Gläubigen fast ganz verschwunden ist, liegt dem Papst viel daran, gerade die Vortrefflichkeit der *Vita canonica* lobend hervorzuheben. Deshalb der Hinweis, daß der hl. Papst Urban I. sie eingeführt,⁹⁷ der hl. Augustinus sie durch seine Regeln⁹⁸ geordnet, St. Hieronymus sie

⁹⁵ Die sich anschließende Bestimmung über den Novalzehnt: „Decimas quoque novalium eiusdem Canonice ad eandem pertinere decernimus salvo vicinarum jure Ecclesiarum“, ist im Privileg v. 1090 ebenfalls nicht enthalten. Zu Datierung: Germ. Pont. I. 375.

⁹⁶ Gemeint sind natürlich nur die *Canonici regulares*! Näheres über deren Unterschied von den *Can. saeculares* in Kap. V.

⁹⁷ (Pseudo-)Urbanus, *De communi vita et oblatione fidelium*. MignePL 130, 137-140; vgl. Pseudo-Isidor c. 1. [Hinschius (Leipzig 1863) 143]; Ivo v. Chartres, *Decr.* III. 139; Gratian c. 9, C. 12, q. 1 [Friedberg, *Corpus Juris Canonici* (Leipzig 1879) 697].

⁹⁸ Näheres über die Regeln des hl. Augustinus unten S. 246 f.

in seinen Briefen erläutert,⁹⁹ Papst Gregor I. sie dem Bischof Augustinus von England anempfohlen habe.¹⁰⁰ Es sei darum ein nicht minder schätzenswertes Verdienst, diese ursprüngliche Lebensart der Kirche, vom Anhauch des Heiligen Geistes begünstigt, zu erhalten, als in Kraft des nämlichen Geistes das Mönchtum in seiner Blüte zu bewahren.

Nach dieser weit ausholenden Darlegung bekräftigt nun der Papst auf Grund seiner Vollmacht den so freudig begrüßten Entschluß der Rottenbacher Chorherren, ermahnt und beschwört sie an Gottes Statt, darin fest zu beharren. Zugleich verheißt er allen, die in das Stift eintreten und das kanonische Leben gemäß den Forderungen der Ordensstatuten getreulich einhalten, seinen und der Apostelfürsten Segen, sowie Nachlaß der Sünden. Es wird aber auch betont, daß es durchaus niemandem erlaubt sei, die gegenwärtig geltende Ordensverfassung zu ändern; ferner dürfe kein Kanoniker etwa aus Verlangen nach einer leichteren, oder strengeren Lebensform das Stift verlassen ohne Erlaubnis des Propstes und des ganzen Konventes. Falls trotzdem einer entweichen sollte, könne ihn kein Abt, Bischof oder Mönch aufnehmen, ohne sich zuvor durch schriftliche Rückfrage vergewissert zu haben.

Diese Ausführungen Urbans II. im Privilegium von 1092 drängen unwillkürlich zur Frage nach ihrem Anlaß und Zweck. Eine bloß nebensächliche Formalität waren sie bestimmt nicht; denn ihretwegen wurde ja die Urkunde von 1090 eigens nochmal wiederholt. Aus dem allgemein gehaltenen Charakter der Beweisführung und der Sorgfalt ihres ganzen Aufbaues spricht vielmehr, daß der Papst damit eine über die Verhältnisse des Stiftes Rottenbuch hinausreichende Entscheidung kundgegeben hat. Die Rottenbacher Chorherren freilich gaben sich ehemals zufrieden, den Nachdruck auf den ersten Satz zu legen: *Omnipotenti autem Domino . . . gratias agimus quia vos estis, qui sanctorum Patrum vitam probabilem renovatis etc.* und das Ganze aufzufassen als ein auszeichnendes Lob vonseiten des Papstes, weil sich das Stift Rottenbuch mit so vortrefflichem Eifer der Ausbreitung der *Vita canonica* hingegeben habe.¹⁰¹ Dieses Streben sollte,

⁹⁹ Besonders Ad Nepotianum 52, 5. MignePL 22, 531; Ivo v. Chartres, Decr. VI. 1; VII. 2. (4); Gratian c. 5. C. 12, q. 1; c. 7 (ad quendam Leuitam, caput incertum) C. 12, q. 1 (Friedberg, 678).

¹⁰⁰ Epist. 64, c. 8; 12. (scr. anno 601); Migne PL 77, 1184; 1186. Vgl. Gratian c. 8. C. 12, q. 1 (Friedberg, 678).

¹⁰¹ „Wer die lob-prangente Wort Urbani 2. römischen Pabsten ableset, so diser H. Vatter an unser Closter mildt-väterlich gegeben hat, der kan genigsam abnehmen wie Rothenbuech schon längst bey dem allerhöchsten Kirchen-Ambt seye geschriben gewesen.“ Anselm Manhardt, Stamm- u. Bluthrothes Rothenbuech I. Abschn. Vgl. Orig. Rait I. 93.

so meinten die alten Chronisten, durch den verheißenen Segen und die päpstlichen Sicherungsmaßnahmen noch weiter gefördert werden.

Es ist ohne Zweifel richtig gesehen, daß Papst Urban dem Stift Rottenbuch eine hohe Auszeichnung geben wollte; denn solch rühmende Worte finden sich in seinen sonstigen Kloster-Privilegien nur ganz selten und jedesmal mit besonderem Bedacht.¹⁰² Aber warum wurde dann mit solch umständlicher Begründung und mit so vorsichtig abgewogenen Ausdrücken das Leben der Kanoniker dem der Mönche an die Seite gestellt und beiden der gleiche Rang und Wert zugesprochen? Warum wurde ausdrücklich geboten, daß ein aus dem Stift entwichener Chorherr von keiner Mönchsgemeinschaft aufgenommen werden dürfe? All das deutet darauf hin, daß diese Einschaltung in das Papstprivileg mit einer grundsätzlichen Frage über das Verhältnis zwischen Mönchtum und Vita canonica zusammenhängt, einer Frage, die über die Einzelgeschichte Rottenbuchs hinaus mit der Gesamtentwicklung des Ordens der Regular-Chorherren aufs engste verknüpft ist. In einem späteren Kapitel wird noch ausführlich davon die Rede sein, wie sehr die regulierten Kanoniker, weil ein eigener „Orden“ innerhalb der allgemeinen Kloster- und Kirchenreform, als etwas ganz Neuartiges aufgetreten sind. Als solches wurden sie auch empfunden, nicht bloß von den verweltlichten Chorherren an den Dom- und Stiftskapiteln, sondern sogar von den alten Mönchen benediktinischer Richtung.

Seit Jahrhunderten war es im kirchlichen Leben und Denken üblich gewesen, daß einzig und allein das Mönchtum als Hort und Pflegestätte christlicher Vollkommenheit galt und vom Mönchtum, zumal dem benediktinischen, war die Wiederbelebung kirchlichen Geistes im 10.—11. Jahrhundert ausgegangen und weitergetragen worden. Nun traten im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts die Regularchorherren auf den Plan. Hervorgegangen zwar aus den „weltlichen“ Kollegiatstiften, richteten sie ihre Vita canonica ganz bewußt nach mönchischem Vorbild ein. Und dennoch wollten sie keineswegs als Mönche gelten, sondern eine klösterliche Gemeinschaft für Priester mit vorwiegend klerikalem Wirkungsbereich (keine Handarbeit) bleiben, trotzdem ihre Lebensweise in vielen Stücken unleugbar einen stark monastischen Zug aufwies. — Daß nun diese neuaufstrebenden Regular-Chorherren behaupteten, ebenfalls dem besonderen Stand der Vollkommenheit anzugehören, ebenfalls den Forderungen der evangelischen Armut gerecht werden zu können, ja sogar ihre Lebensweise als die der Kirche ursprünglichere,¹⁰³ auf die Apostel selbst zurückgehende bezeichneten, klang anfangs in Mönchskreisen ungewohnt

¹⁰² Vgl. unten S. 92 und V. Kap. S. 243.

¹⁰³ Vgl. Urbanprivileg v. 1092: „Itaque non minoris estimandum est meriti, hanc vitam ecclesie primitiva m... custodire“.

und befremdend. So mußte sich dieser neue Orden seine Stellung und Eigenart neben den bisher bekannten Klostergemeinschaften erst eringen. Und da hat Papst Urban II. — wir rühmten schon einmal seine Klugheit — den Regular-Chorherren gleiche Wertschätzung seitens des Apostolischen Stuhles und gleichen Nutzen für die Wiedergeburt des kirchlichen Geistes zuerkannt, wie dem alten Mönchtum, das jetzt diesen Anspruch nicht mehr für sich allein erheben konnte.

Dabei war diese Gleichstellung von Mönchen und Kanonikern nicht etwa bloß eine wohlwollende und ermunternde Geste für die reformfreudigen Regular-Chorherren von Rottenbuch, sondern eine notwendige Schutzmaßnahme von berufenster Seite. Nachdem nämlich einzelne Bischöfe mehr und mehr den Wert der *Vita canonica* für die Geistlichkeit in den Dom- und Stiftskapiteln erkannt hatten und so die regulierten Chorherren innerhalb der Kirchenreform wachsenden Einfluß gewannen, mehrte sich in manchen Mönchsklöstern, zumal der strengeren Richtung, eine heimliche Mißstimmung, die sich schließlich zu offener Gegnerschaft steigerte. Schon der hl. Petrus Damiani († 1072) verfaßte ein Schriftchen: *Apologeticus Monachorum adversus Canonicos*,¹⁰⁴ worin er behauptet, daß von den Mönchen, nicht von den Kanonikern die Gesamtkirche gegründet und gelenkt worden sei, weil sowohl die Apostel, wie auch die Christen der Urzeit und viele heilige Bischöfe und Kirchenväter dem monastischen Lebensideal ergeben gewesen seien.

Anfangs des 12. Jahrhunderts war der Streit zwischen Mönchtum und Regular-Kanonikern schon weit verbreitet und wurde oft mit heftigem Pathos geführt.¹⁰⁵ Unter den deutschen Benediktinern war einer der angesehensten Vorkämpfer Abt Rupert von Deutz († 1129).¹⁰⁶ Im 4. Buch seiner Schrift: *Super quaedam capitula Regulae Divi Benedicti Abbatis*¹⁰⁷ wandte er auf den Streit zwischen Kanonikern und Mönchen 1. Kor. 1,11 ff. an und meinte, die Redereien: „Ich halte zu Augustinus — ich zu Benediktus; ich zu dieser Regel — ich zu jener; ich hinwiederum nur zu Christus!“ führten nur Zwiespalt und dumme Überheblichkeit herbei, „indem etwa der, welcher sich zu Augustinus bekennt, gegen jenen, der Benediktus folgt, sagt: ‚Augustinus ist Bischof, Benedictus bloß Mönch; zweifellos ist ein

¹⁰⁴ Opusculum XXVIII. Migne PL 145, 511 ff.

¹⁰⁵ Wenn Albert Hauck (IV. 360) meinte: „Ihr Gegensatz war mehr laut als ernsthaft“, so ist das wohl zu milde geurteilt, wie sich aus dem Folgenden ergibt. Eher paßt diese Feststellung auf jenen späteren Streit der Cluniazenser mit den Zisterziensern, der mehr örtlich begrenzt und nicht ohne Humor geführt worden ist. [Vgl. Stephan Hilpisch, Geschichte d. benediktinischen Mönchtums (Freiburg 1929) 220 f.]

¹⁰⁶ Zur Literatur über Rupert v. Deutz s. Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche IX. 15 f.

¹⁰⁷ Migne PL 170, 525 ff.

Bischof mehr als ein Mönch: also ist mein Orden höher einzuschätzen als der deine!“ Ja so weit sei der Streit seit Jahr und Tag gediehen, daß man nicht nur behauptete, es sei einem Kleriker verboten, Mönch zu werden, sondern zu sagen wage, es sei erlaubt, ja sogar das Vollkommenere, daß ein Mönch Kleriker werde.¹⁰⁸ Um diese Gegensätze zu versöhnen, berief sich Rupert auf die Hl. Schrift und wollte die Bedeutung beider Ordensgenossenschaften in einer Stelle des Hohen Liedes versinnbildet sehen: „Capilli tui sicut greges caprarum, quae ascendunt de monte Galaad. Dentes tui sicut greges tonsarum, quae ascenderunt de lavacro, omnes gemellis fetibus et sterilis non est inter eas.“ (4,2) Unter den Haaren, die den Ziegenherden gleichen, seien zu verstehen die Scharen der Mönche, die als Büsser den Berg Galaad hinaufsteigen, d. h. sich beeilen, ihr Kreuz auf sich zu nehmen und Christum zu folgen. Schon ihr (schwarzes) Gewand bezeugt, daß sie ihr Fleisch samt seinen Begierden gekreuzigt haben. (Gal. 5,24) Und wie die Haare für die Frau nicht mehr als einen bloßen Schmuck bedeuten und auch das nur, wenn sie geflochten und verschleiert sind, sonst aber zur Unehre gereichen, — so hielten auch die Mönche sich für unnütz, wenn sie nicht durch die Ordenszucht zusammengehalten und, im Innern des Klosters verborgen, mit ihren Gedanken immer auf Gott gerichtet wären, den Ziegen gleich, die beim Weiden stets nach der Höhe trachten. — Die Zähne aber, der Herde von Schurschafen gleich, seien zu verstehen als die wohlgeordnete Reihe der Kleriker, die, entsprechend der Erwartung der Gläubigen und gemäß den Worten der Hl. Schrift und Canones, einfältig sein sollen wie die Schafe, und makellos dem Bade entsteigen müssen, Gott und den Menschen zum Wohlgefallen. Der Dienst am Opferaltar verlange ja, daß sie aller Erdengüter entblößt nur vom Altare leben.¹⁰⁹

Die eigentliche Kampfschrift der Benediktiner gegen die Regular-Chorherren ist aber der Dialog: *De Vita vere Apostolica*, der gleichfalls Rupert von Deutz zugeschrieben wird.¹¹⁰ Alle seine 5 Bücher beschäftigen sich mit dem „a l t e n Streit zwischen Mönchen und Klerikern, welcher von beiden Ständen würdiger sei, die Geheimnisse der Kirche zu verwalten“. Der Prologus bedauert zwar, daß durch den gemeinsamen Streit um die apostolische Würde die apostolische Liebe

¹⁰⁸ a. a. O. 526.

¹⁰⁹ ebd. 529; Vgl. Lib. III. cap. 4. ebd. 512.

¹¹⁰ MignePL 170, 609 ff. Ob Rupert wirklich der Verfasser ist, hat hier keine Bedeutung, da es lediglich auf den Inhalt der Abhandlung ankommt. — Die gleichen Gedankengänge enthält auch: *Roberti abbatis epistola qua ratione monachorum ordo praecellit ordinem clericorum ad Liezelinum Canonicum*. Migne PL 170, 663 ff. Der Verfasser ist kaum mit Rupert v. Deutz gleichbedeutend, wie der Herausgeber meinte, sondern dürfte jener (nicht näher bekannte) Abt Robert gewesen sein, über den sich Bischof Anselm v. Havelberg in der *Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium* (MignePL 188, 1120, B) wenig schmeichelhaft geäußert hat.

zerstört werde und weist darauf hin, daß die Mönche und Kleriker gleichsam die zwei Augen des christl. Volkes seien; wenn aber diese beide im Hochmut erblinden, würde auch das Volk in Finsternis gehüllt, gemäß dem Wort: „Ist dein Auge verfinstert, so ist dein ganzer Leib im Dunkeln“ (Lk. 11,34). Jedoch im Verlauf des Dialogs selber merkt man nicht mehr viel von dieser Stimmung; die Schuld wird ganz den Klerikern zugeschoben, weil sie in ihrer Anmaßung behaupteten, sie allein führten das „wahre apostolische Leben“.¹¹¹ Doch gerade dieser Hochmut sei der deutlichste Gegenbeweis; denn es fehle ihnen das Wichtigste der *Vita vere apostolica*: der apostolische Geist, der vor allem an der Tugend der Demut erkannt werde. (Hinweis auf 1. Kor. 15,8) Auch daß die Regular-Chorherren durch ihre Kleidertracht (weißes Linnen) und ihre Lebensweise (gemäß Apg. 4,32 f.) den Aposteln am ähnlichsten seien, wird ausführlich widerlegt. Natürlich beansprucht der Vorwurf, die Mönche als Büsser sollen im Kloster verborgen bleiben — *mortui enim sunt et vita illorum abscondita est cum Christo in Deo* (Kol. 3,3) — also dürften sie nicht predigen und taufen, ebenfalls eine umständliche Zurückweisung. Dabei wird erwähnt, daß die Mönche beinah die Hälfte des Erdkreises bekehrt und große Heilige und Seelenhirten hervorgebracht haben, deren Wunder, wie etwa die St. Martins, allgemeines Staunen erregten.¹¹²

Allerdings der große Unterschied zwischen den Weltklerikern und den Regular-Chorherren wird nicht abgeleugnet, sondern sogar sehr betont: „So weit der Himmel von der Erde entfernt ist und die Synagoge der Juden von der christlichen Kirche, ebenso sehr ist das Leben der gewöhnlichen Kleriker verschieden von dem der regulierten.“¹¹³ Und darum dürften auch nur die letzteren zusammen mit den Mönchen die apostolischen Aufgaben der Seelsorge ausüben, weil sie allein die apostolische Lehre vom gemeinsamen Leben und gemeinsamen Güterbesitz erfüllten.¹¹⁴ Dennoch aber bestehe kein Zweifel, daß die

¹¹¹ „Nos, inquit, canonici regulares apostolis ipsis assimilamur, dum in eorum loco positi, mores et vitam imitamur.“ col. 628. — Vgl. auch: Petri Abaelardi Epist. XII. Contra quemdam Canonicum regularem, qui monasticum ordinem deprimebat et suum illi anteferebat. MignePL 178, 344 ff.

¹¹² Migne PL 170, 635-637.

¹¹³ ebd. 638: „Quis intuens vitam clericorum dicat hanc esse regularium canonicorum? Quantum distat celum a terra et Synagoga Judaeorum ab Ecclesia Christianorum, tantum vita clericorum a vita regularium canonicorum. Isti enim in mundo dispersi, rerum fruuntur deliciis, illi in claustro collecti, regulae constringuntur disciplinis. Hi habent omnia propria, hi autem omnia communia. Hi absque pastore quolibet vagantur, hi unum sub magistro congregantur. Horum pars maxima uxoribus associati, hi omnes ab his segregati. Hi vestimentis griseis mardalinis utuntur vel sabolinis, hi laneis utuntur vel agninis. Hi lepores venantur, vel quas licet feras, hi libros scrutantur, vel sanctorum quaslibet sententias.“

¹¹⁴ ebd. 641: „Illi soli habent potestatem ligandi atque solvendi, qui in hac carne positi, sicut sancti Apostoli, illorum exempla, vitam simul tenent ac doctrinam, et omnia habent secundum regulam apostolicam.“

Mönche die würdigere und vollkommene Art der *Vita apostolica* verwirklichen. Dies zu beweisen, ist das eigentliche Anliegen des Dialogs: Schon deshalb verdiene das Mönchtum den Vorzug, weil es die älteste Form des apostolischen Lebens sei, wie sich aus der Schrift des Philosophen Philo von Alexandrien: *De vita theorica vel supplicum*¹¹⁵ ergebe; ja sogar die Kirche selbst habe mit dem mönchischen Leben ihren Anfang genommen.¹¹⁶ Darum sei die Lebensweise der Mönche auch längst vor Augustinus als *Vita vere apostolica* bekannt und hochgeschätzt gewesen. Wenn nun trotzdem der hl. Kirchenvater eine neue Regel verfaßt habe, so nur deshalb, weil die strenge Zucht des Mönchtums für viele seiner Zeitgenossen zu schwer erträglich gewesen wäre. Also bedeute die Regel des hl. Augustinus nicht bloß ein Herabsteigen von der Strenge des Mönchtums, sondern auch ein Herabsteigen von der Höhe des wahren apostolischen Lebens, und so sei sie auch weniger heilig und schätzenswert als die Mönchsregel.¹¹⁷ Gerade die Regel des hl. Benediktus stimme auf das genaueste mit dem Vollkommenheitsideal des Evangeliums überein, was im V. Buch des Dialogs im einzelnen gezeigt wird. Aus all diesen Gründen erscheine die *Regula S. Benedicti*, weil die ältere, strengere, bessere, heiligere, auch als die Gott wohlgefälligere. Darum müsse der Mönch auch nach dem kanonischen Recht dem Kleriker vorgezogen werden und ein Kanoniker könne zwar in den Mönchsstand übertreten, da er von der niedrigeren Form der *vita apostolica* zur höheren aufsteige, dagegen dürfe niemals ein Mönch in ein Chorherrenstift übergehen, weil ein Herabsteigen vom höheren Ideal gleichbedeutend sei mit Abfall von Gott.¹¹⁸

Selbstverständlich haben die Regular-Chorherren den immer leidenschaftlicher sich gebärdenden Widerstreit der Mönche nicht stillschweigend hingenommen, sondern ihrerseits versucht, den *Ordo canonicus* an Alter, Würde und Lebensart als vorzüglicher zu erweisen.

¹¹⁵ Gemeint ist offenbar Philo Schrift: *De vita contemplativa*, in welcher die Lebensweise der sogen. „Therapeuten“ dargestellt wird. Sie waren ein jüdischer Philosophenverein (vgl. G. Schnürer, *Gesch. d. jüdisch. Volkes*, III. 689—91), wurden jedoch von Eusebius (*Kirchengesch.* II. 16, 17) fälschlich für frühchristliche Mönche gehalten.

¹¹⁶ „Si vis omnia Scripturarum consulere testimonia, nihil aliud videntur dicere, quam Ecclesiam inchoasse a vita monastica.“ (644)

¹¹⁷ ebd. 649—652.

¹¹⁸ Als Beispiel wird Wilhelm von Champeaux angeführt, der zuerst als Augustiner-Chorherr das Stift St. Viktor in Paris gegründet hat, später Bischof von Châlons-sur-Marne gewesen ist, aber schließlich als Zisterziensermönch gestorben und in Clairvaux begraben worden sein soll (ebd. 659, C; 661, A). In der sonstigen Literatur ist jedoch von einem Übertritt Wilhelms in den Zisterzienserorden nichts bekannt; er ist als Bischof von Châlons-sur-Marne am 25. 1. 1121 gestorben. Vielleicht ergab sich die fragliche Behauptung aus der Tatsache, daß Wilhelm v. Champeaux mit dem hl. Bernhard v. Clairvaux sehr befreundet war.

Eines der frühesten noch erhaltenen Zeugnisse zum Lobpreis und zur Verteidigung der regulierten Chorherren ist ein *Brief des Abtes Lietbert (Letbert) von St. Rufus in Avignon an den Propst Otger von Ferrain bei Lille*.¹¹⁹ Lietbert war einst Kanonikus von St. Peter in Lille gewesen und von daher mit Otger befreundet. Über seine große Bedeutung als Abt von St. Rufus (1100—1110) und seine sonstigen Schriften über das kanonische Leben wird später noch die Rede sein;¹²⁰ hier soll nur das Schriftchen an Otger näher betrachtet werden. Es hat übrigens nicht eine einzelne Stiftsgemeinde im Auge, sondern, wie die Grußformel zeigt, den ganzen kanonischen Orden¹²¹ und will dessen Heiligkeit und Würde an Hand biblischer Vorbilder und Ereignisse aufweisen. Gerade in St. Rufus war man gegenüber der Wertbetätigkeit der Mönche besonders feinhörig, weil bereits zwei Stiftsmitglieder, „berühmte, gelehrte und heilige Männer“, Stephan von Andeolo und Stephan von Dia, zum hl. Bruno in den Karthäuserorden übergetreten waren.¹²²

Unter Berufung auf Ps 98,6 nennt Lietbert als Vorläufer des *ordo canonicus*: Moses, Aaron, Samuel und die gottbestimmten Ämter der alttestamentarischen Priester und Leviten, woraus er folgert: „Ex quibus verbis colligitur quoniam canonica et sacerdotalis regula ex ipsis caelestibus exemplaribus informatur, plusque est dicenda divina quam humana.“¹²³ Besonderen Symbolwert hatte für die Regular-Chorherren ihr Ordenskleid, der lange weiße Talar mit dem Superpellicium, das (wie auch die übrige Wäsche) aus Leinen hergestellt war. Den Mönchen, die rauhe wollene Kleider trugen, dünkte diese Tracht zu wenig aszetisch, weshalb Lietbert sie in eigenen Ausführungen als Sinnbild der Sittenreinheit und priesterlichen Würde verteidigt. Er erinnert dabei an die makellosen Linnengewänder Aarons und der alttestamentlichen Priester, sowie an das linnene Kleid Samuels und jenes Engels bei Ezechiel 9,3-7, der die Begnadeten mit dem „T“ bezeichnete, die anderen mit dem Schwerte fällen ließ (priesterliche und richterliche Gewalt!).

Im neuen Bund hat dann, wie Lietbert weiter ausführt, Christus selber, der ja alle Stufengrade des Priestertums in seiner Person ver-

¹¹⁹ Über Lietbert (fälschlich auch Lambertus genannt) vgl. Ulysse Chevalier, *Notice littéraire et bibliographique sur Letbert abbé de Saint Ruf.* in: *Annales de philosophie chrétienne*. 5^e. série XVI (1867) 214 ff. — Die „*Epistola Lietberti Abbatis Sti. Rufi ad Ogerium congregationis Ferranae*“ bei MignePL 157, 715—719.

¹²⁰ Näheres später S. 153.

¹²¹ „Otgerio Ferranae congregationis venerabili praeposito, sanctoque eius conventui et omnibus in canonico ordine secundum Deum viventibus Lambertus (!) humilis ecclesiae Sancti Rufi servus, salutem et gratiam in Christo atque coepti sacri ordinis nitidam perseveranter observare puritatem.“

¹²² Gallia christ. XVI. 355, Vita S. Brunonis antiquior MignePL 152, 486.

¹²³ MignePL 157, 717.

einigte und heiligte, die „regula, qua vivimus“ den Aposteln übergeben, indem er Jünger um sich sammelte und die *vita communis* gründete mit den Worten: „Wenn einer von euch nicht all seiner Habe entsagt, kann er mein Jünger nicht sein“ (Lk. 14,33). Diese Lebensregel vermittelten dann die Apostel der jungen Kirche (Apg. 4,32). Darin sah Lietbert die Erfüllung jener Prophezeiung, die schon vor langer Zeit „de hoc nostro ordine“ geschrieben sei im Ps. 132; denn die brüderliche Gemeinschaft pflanzte sich von der Urkirche bis zur Gegenwart fort, so wie das Salböl von Aarons Haupt zum Bart und bis zu den Säumen des Gewandes niederträufelte. Aaron bedeutet Christum, das Salböl den Hl. Geist, der Bart die Apostel, das Gewand die Kirche, — und sie brachte die Klöster hervor. So werden auch diese von der Geistessalbung erfüllt, empfangen den Auftrag „zu predigen allen Geschöpfen, Dämonen zu verjagen, Kranke zu heilen, Tote zu erwecken, Sakramente zu spenden, Sünden zu vergeben, den Himmel aufzuschließen“. — Indem hier Lietbert gerade die apostolischen und priesterlichen Tätigkeiten als „klösterliche“ Aufgaben hervorhebt, gibt er deutlich die Spitze gegen das Mönchtum zu erkennen, obgleich er dieses nicht ausdrücklich erwähnt. Daß er aber dessen Einwände gegen die *Vita canonica* gar wohl kannte und hier meinte, zeigt sich in den abermaligen Begründungen der Ordenstracht¹²⁴ und der klerikalen Tonsur (sog. „Tonsura Petri“¹²⁵) aus der Hl. Schrift und der kirchlichen Tradition.

Was jedoch Lietberts Brief hier in unserem Zusammenhang besonders beachtenswert macht, ist die Wahrnehmung, daß die Schlußsätze an ein Privilegium Urbans II. für das Stift St. Rufus bei Avignon anklängen,¹²⁶ das die oben genannte Einschaltung im Rottenbacher Privileg von 1092 fast wörtlich wiederholt. Die betreffende Urkunde für St. Rufus ist von U. Chevalier¹²⁷ auf die Zeit von 1092—1099 angesetzt, da eine genaue Zeitangabe fehlt. Sie ist jedenfalls später ausgestellt als die Rottenbacher; denn der Hauptunterschied im Text läßt erkennen, daß die Hoffnung, die Urban II. im Rottenbacher Pri-

¹²⁴ Er weist hin auf das leuchtendweiße Gewand Christi auf dem Verklärungsberg, auf die weißgekleideten Engel bei der Himmelfahrt des Herrn, auf das weiße Kleid, das der hl. Jacobus „frater Domini, episcopus episcoporum“ zu tragen pflegte (letztere Nachricht aus Eusebius, Kirchengesch. II. 23) ebd. 718.

¹²⁵ „Petrus hanc tonsurae nostrae et coronae formam in memoriam passionis Christi primus gestavit.“

¹²⁶ „Hic ordo noster, ut dixi, in Christo, in apostolis, in primitiva Ecclesia primo effloruit; sed frigescente charitate, et instante persecutione, postmodum emarcuit, quem Urbanus papa martyr deinde suis decretis coepit suscitare, beatus quoque Augustinus suis regulis ordinare, sanctus Hieronymus suis epistolis commendare, coeterique sancti viri, quos longum est memorare...“

¹²⁷ Codex diplomaticus ordinis Sancti Rufi Valentiae (Valence 1891) Nr. 5. Dieses Privileg an Abt Arbert von St. Rufus darf nicht verwechselt werden mit einem zweiten Urban-Privileg für dasselbe Stift, das im Jahre 1095 ausgestellt worden ist. (Letzteres auch bei MignePL 151, 427.)

vileg auf die anbrechende Blüte der *vita apostolica* gesetzt hatte, zur Zeit, da er den Kanonikern von St. Rufus schrieb, bereits in Erfüllung gegangen war.¹²⁸ Das Privilegium Urbans II. für St. Rufus, das Stammkloster vieler Chorherrenstifte in Frankreich, diente also dem gleichen Zweck wie die Urkunde für Rottenbuch, dem deutschen Stützpunkt für die Reform der *Vita canonica*, und deshalb hat Abt Lietbert sich von jenem Lobpreis des Papstes inspirieren lassen, als er seine Werbeschrift an Otger und an „alle Gottesdiener im kanonischen Orden“ verfaßte.

Aber auch die deutschen Augustiner-Chorherren, zumal die des Rottenbacher Reformkreises, blieben keineswegs müßige Zuschauer im Kampf um die Gleichberechtigung der *Vita canonica* neben der *Vita monachica* innerhalb der kirchlichen Erneuerungsbewegung. Ihre Ruffer im Streite waren Propst Gerhoh von Reichersberg, zuvor Chorherr in Rottenbuch, und sein Bruder und späterer Nachfolger Arno, deren Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des Ordens der Regular-Chorherren die folgenden Kapitel noch ausführlich darstellen werden. Mit einem großen Aufwand an symbolisierender Schriftauslegung, kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Argumenten suchten die beiden ihren Ordensgenossen zum Sieg zu verhelfen.

Schon in seinem Erstlingswerk, dem bald nach seinem Rottenbacher Aufenthalt (ca. 1130) verfaßten *Liber de aedificio Dei* hat Gerhoh ein eigenes Kapitel der Beweisführung gewidmet, daß das Leben der Regular-Kanoniker nicht minder einzuschätzen sei als das der Mönche. Als Zeugen dafür nennt er den hl. Ambrosius, der einst sagte, weder dürfe der Mönch den Kleriker verachten, noch umgekehrt der Kleriker den Mönch; denn der eine besiege die Welt durch Flucht, der andere durch Kampf. Darum stehe keiner im Grad der (objektiven) Heiligkeit höher oder tiefer als der andere, wenn nur jeder in seiner Weise ihr vollkommen nachstreben wolle. Hätten sich doch einst sogar heiligmäßige Mönche nur schwer zum klerikalen Stand und noch schwerer zum klerikalen Dienst entschließen können!¹²⁹ Gerade wegen ihres priesterlichen Dienstes aber stünden die Regular-Chorherren an Rang höher als die Mönche und seien die einzig berufenen Seelenhirten.¹³⁰ Im Zusammenhang damit erörtert und verwirft Gerhoh ausführlich

¹²⁸ „...constituentes ne cuiquam omnino liceat hunc vestri statum ordinis commutare, cuius tantus in tot terrarum partibus fructus exuberat, ut plures ecclesiae vestri saporis dulcedine condiantur.“ Demnach dürfte diese Urkunde erst nach der von 1095 ausgestellt worden sein. Vgl. die Liste der Urban-Privilegien für Regularstifte S. 243, Anm. 51.

¹²⁹ Cap. XXVIII. *Vita Clericorum inferior non est vita Monachorum.* Migne PL 194, 1267-1269.

¹³⁰ Nur ausnahmsweise, soweit die Regular-Chorherren nicht hinreichen — sie waren ja erst in Ausbreitung begriffen! —, dürfte der Bischof auch geeignete Mönche mit Seelsorgsaufgaben betrauen. (ebd. 1331)

den Anspruch der Mönche auf ein Viertel des Zehents auch von solchen Kirchen, an denen sie keine Seelsorge ausüben, wodurch die gerechte Ordnung des „Hauses Gottes“ gestört werde.¹³¹ Soll also das Haus Gottes, die hl. Kirche festen Bestand haben, so müßten die Kleriker — und zwar einzig die regulierten — die Verwaltung und Bewachung übernehmen, damit von ihnen gesagt werden könne: *Super muros tuos, Jerusalem, constitui custodes; tota die et tota nocte non tacebunt laudantes nomen Domini* (Is. 62,6). Die Mönche aber mögen dann ungestört in den Weinkellern der mystischen Beschauung verweilen und sich am Überfluß des Hauses Gottes berauschen.¹³² Später jedoch, im Kommentar zu Ps. 64: „*De corrupto Ecclesiae statu*“. betonte Gerhoh im Anschluß an die Worte Urbans II. im Rottenbacher Privilegium von 1092 mehr das friedliche Nebeneinander der beiden Stände der Vollkommenheit und zeigte an der Verklärung Christi, daß in Moses der Stand der Kleriker, in Elias das Mönchtum vorgebildet sei. Beide hat der Herr auf demselben Berge sich zugesellt, da er Urheber und Vorbild beider Lebensweisen ist, indem er in der Wüste fastete wie ein Mönch und hernach täglich lehrte im Tempel als Hoherpriester.¹³³

Arno von Reichersberg aber bot seinen Mitbrüdern nicht bloß gelegentliche Hinweise, sondern gab ihnen mit seinem „*Scutum Canonicorum*“¹³⁴ eine Verteidigungsschrift in die Hand, die etwa dem „*Dialogus de vita vere Apostolica*“ der Benediktiner entsprach. In der Vorrede sagt er ausdrücklich, er habe dies Büchlein geschrieben, weil Mönche unter dem Vorwand, bei ihnen sei größere Heiligkeit möglich, die Chorherren an sich zu locken und deren Stifte zu besetzen suchten.¹³⁵ Solches Verhalten beklagt Arno mit den Versen des Psalms 54 (14—15) vom treulosen Freund und mit dem Wort des Apostels Pau-

¹³¹ Cap. LI.-LIII. ebd. 1321-1332.

¹³² ebd. 1332.

¹³³ Migne PL 194, 86. Dieses Werk wurde verfaßt 1148 und dem Papst Eugen III. gewidmet. Näheres darüber S. 136.

¹³⁴ MignePL 194, 1493-1528. Abfassungszeit ebenfalls unter Papst Eugen III. (1145-1153), wie sich aus col. 1523 ergibt. Mit dieser Schrift Arnos ist identisch der fälschlich Anselm von Havelberg zugeleitete „*Liber de ordine canonicorum regularium*“ (MignePL 188, 1095-1118); geändert sind bloß die Eingangssätze und der Schluß.

¹³⁵ „*Subsequens opusculum, quod Scutum canonicorum dicitur, occasione cuiusdam contentionis confeci ego fr. Arno, canonici ordinis exile mancipium, monachis videlicet quibusdam loca nostra occupantibus et fratres nostros professos quasi obtentu maioris religionis sibi alliciantibus.*“ Arno hatte also konkrete Fälle im Auge, wenn er sich auch nicht genauer hierüber aussprechen wollte. Die Rivalität herrschte nicht bloß im süddeutschen Bereich; denn aus einer Streitschrift des Bischofs Anselm von Havelberg erfahren wir, daß um dieselbe Zeit (ca. 1152) der Propst Petrus des Augustiner-Chorherrenstiftes Hamersleben (Diözese Halberstadt) in das Benediktinerkloster Huysburg übertrat, weswegen Anselm von Havelburg an den dortigen Abt Ekbert ein Protestschreiben richtete: *Epistola apologetica pro ordine canonicorum*. Migne PL 188, 1119 ff.

lus über die falschen Brüder (2. Kor. 11,26). Und weil die Mönche es bemäkelten, daß die Regular-Kanoniker keine Handarbeit ausübten, sich in Linnen kleideten und im Winter sogar Pelze trügen, meinte er, Jesus, unser Meister, sei weder so knauserig gesinnt, daß er bloß die von ihrer Hände Arbeit lebenden Mönche zu seinen Dienern haben wolle, noch auch so grausam, daß er sich an denen freute, die ohne Winterkleidung der tödlichen Kälte ausgesetzt sind, ... denn „im Hause Gottes sind viele Wohnungen“ (Jo. 14,2). Darum sollten beide, Chorherren wie Mönche, auf Erden in gemeinsamem Jubel Gott Sabaoth lobpreisen, so wie im Himmel Cherubim und Seraphim einstimmig ihr Sanctus, Sanctus, Sanctus, singen; auch würden die Kanoniker keinen Neid gegen die Mönche hegen, weil diese den sechsflügeligen Seraphim gleichen wollten, wenn nur sie selber, gleich den Cherubim ebenfalls am gemeinsamen Gotteslob teilnehmen dürften.¹³⁶ Beide sollten sich als leibliche Brüder wissen und lieben, gleich den Söhnen des Altvaters Jakob und der Rahel, von denen Joseph, der ältere (!), die priesterliche Würde und das kirchliche Hirtenamt, Benjamin aber das jüngere Mönchtum versinnbildete. Solange jedoch diese Eintracht nicht verwirklicht ist, sieht Arno sich genötigt, den Schild der Verteidigung über die Regular-Chorherren zu erheben, und deshalb rühmte er, an die Selbstverteidigung Pauli (2 Kor. 11,22ff.) sich anschließend, die Verfolgungen und Leiden, die dieser Orden erduldet hat, aber auch die außerordentlichen mystischen Gnaden, die vielen seiner Mitglieder zuteil geworden sind; erklärt sodann die Gebräuche bezüglich der Tonsur, Kleidertracht, der Fasten und sonstigen Gepflogenheiten im Chorherrenstift.¹³⁷ Zum Schluß wird auf Grund der biblischen Erzählung, wie Petrus und Johannes zum Grabe des auferstandenen Erlösers eilen, mit dem ganzen Tiefsinn der symbolischen Schriftdeutung die Gemeinsamkeit des Weges und Zieles, die Verschiedenheit aber des Wesens, der Würde und Aufgabe der zwei Vollkommenheitsstände erklärt, die beide in einträchtigem Lauf, jeder auf seine Art, Zeugen der gemeinsamen Gnade sein sollen.¹³⁸

¹³⁶ MignePL 194, 1496. — So bescheiden ist Abt Robert in seiner epistola ad Liezelinum nicht: „Itaque vester ordo solos cherubim imitatur, id est plenitudinem scientiae, quia vestri officii est populum docere. Noster autem ordo quicumque cum officio altaris monachico habitu prae fulgens, cherubim et seraphim: cherubim in praedicandi et docendi officio, vel scientia; seraphim autem, quod interpretatur „ardens“ vel „incendens“ in eo quod quasi igneo calculo peccata praeterita consumat.“ (Migne PL 170, 666)

¹³⁷ MignePL 194, 1502-1515; Gedanken, die z. T. schon Lietbert von St. Rufus ausgeführt hatte.

¹³⁸ „... Currant igitur simul in Ecclesia hi duo ordines monasticus et canonicus tamquam Joannes et Petrus, ambo dilecti et diligentes Deum, unus mundum refugiens, alter devincens, unus in pectore Jesu cum Joanne excubans, alius cum Petro mare mundi superambulans, unus theoriae assuetior, alter ministerio devotior, unus cum Joanne spectator mirabilium, alter factus cum Petro mundo spectaculum, unus corporalis exercitationis patientior, alter ad moralem institutionem habilior. Cur-

Dabei muß hier ganz besonders hervorgehoben werden, daß sowohl Gerhoh wie Arno von Reichersberg sich ausdrücklich auf Papst Urban II. als einem der bedeutendsten Anwälte des Kanonikerordens zu berufen pflegten, sei es gegenüber den Eifersüchteleien der Mönche, sei es gegenüber dem Widerstand der Weltkleriker. Gerhoh führte sogar zweimal das Privilegium Urbans für Rottenbuch vom Jahre 1092 wörtlich an und zitierte den Satz der Arenga: „Opportet nos . . . videant equitatem“, sowie die ganze Einschaltung von „Omnipotentii“ bis „eiusdem spiritus perseverantia custodire“.¹³⁹ Er nennt zwar dieses Zitat bloß allgemein ein „Decretale“ Urbans II., was Mansi veranlaßt hat, es als solches in seine Konziliensammlung gesondert aufzunehmen.¹⁴⁰ Doch hat Levison¹⁴¹ unzweifelhaft nachgewiesen, daß Gerhoh tatsächlich die Urkunde für Rottenbuch benützt hat; denn ein Vergleich der Gerhoh-Zitate mit anderen Urbanprivilegien, deren Wortlaut dem Rottenbucher ähnlich ist, hat ergeben, daß Gerhoh genau dieselben Textabweichungen wiedergibt, die das Rottenbucher Formular enthält, (z. B. „hanc Gregorius Augustino Anglorum archiepiscopo instituendum precepit“ nach: „informavit . . .“ haben bloß Gerhoh und das Rottenbucher Privilegium von 1092).

Auch Arnos „*Scutum Canoniorum*“ läßt Papst Urbans II. Bedeutung für die Augustiner-Chorherren erkennen und bietet obendrein einen klaren Beweis, daß die Spannungen zwischen Mönchen und Kanonikern nicht erst anfangs des 12. Jahrhunderts, sondern schon seit dem Aufblühen des Ordens, eben zur Zeit Urbans II. zu Tage getreten sind. Arno spricht nämlich einmal gegenüber solchen Mönchen, die sich „ihrer Heiligkeit ins Ungemessene rühmten“ und sich ablagten, wenigstens *einen* vom Orden der Chorherren zu dem der Mönche zu bekehren, die Befürchtung aus, daß sie einen solchen zu einem Sohn der Hölle (Mt 23,15) machen würden; denn er würde seinem ersten Treuversprechen abtrünnig und ein ungehorsamer Sohn der hl. Römischen

rant simul, nec tamen se alter alteri praeferat, licet eum in aliquantis videatur praecurrere: etenim etsi in patientiae humiliatione et corporali exercitatione ordo monasticus ordinem nostrum praecurrit, non tamen in dispensatione mysteriorum Dei prior est in his, sicut Joannes Petro, sed ordini clericali prioratum dependit, cui in Petro dictum est: Pasce oves meas! . . .“ (1522-1523)

¹³⁹ Liber de aedificio Dei, cap. III. . . „cui (sc. regulae apostolicae) vident omnes orthodoxorum Patrum auctoritates consonare. Urbanus papa secundus ad canonicos regulares in quodam suo Decretali scripto dicit inter caetera: Opportet nos qui licet indigni Petri residimus in loco . . .“ MignePL 194, 1203 f. — Comment. in Ps LXIV.: „. . . Multo rectius obtulit, rectiusque divisit Urbanus Papa secundus de ordine canonico scribens regularibus clericis in hunc modum: Opportet nos“ etc. ebd. 85.

¹⁴⁰ Sacrorum Conciliorum Collectio XX. 712 = Migne 151, 279, nr. 535 = Jaffé 5761.

¹⁴¹ Wilhelm Levison, Eine angebliche Urkunde Papst Gelasius' II. für die Regulkanoniker, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 39. Kanon. Abt. 8. Bd. (1918) 32, 1.

Kirche, die durch Papst Urban II. ein allgemeines Verbot erlassen habe: „*Mandamus et mandantes universaliter interdiximus, ne quispiam canonicorum regulariter professus, nisi, quod absit! publice lapsus fuerit, monachus efficiatur; quod si decreto nostro contraire praesumens facere tentaverit, ad ordinem canonicorum praecipimus ut redeat, et deinceps memoriale praesumptionis suae cucullam deferat et ultimus in choro maneat.*“¹⁴²

Ja, Arno zitiert auch noch einen Konzilskanon aus der Zeit Gregors VII.,¹⁴³ in welchem den Äbten und Mönchen verboten wird, Regular-Kanoniker von ihrer Lebensform abspenstig zu machen und zum Übertritt in die monastische zu veranlassen: „*Nullus abbas vel monachus canonicos regulares a proposito professionis canonicae revocare, atque ad monasticum habitum trahendo suscipere audeat, ut monachi fiant, quamdiu ordinis sui ecclesiam invenire quiverint, in qua canonicè vivendo Deo servire, et animam suam salvare possint. Quod si temptaverint, anathematis vinculo obligentur.*“ — Also bereits hier wird die allzu stürmische Propaganda des Mönchtums energisch zurückgewiesen, damit nicht die Stifte der Reform-Kanoniker schon von vornherein an ihrer Entfaltung gehindert würden.

Wenn also schon in der Zeit Gregors VII. solche Schutzmaßnahmen notwendig waren und namentlich Urban II. sich wiederholt der Regular-Chorherren schirmend annehmen mußte, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß die Eifersucht und die Werbetätigkeit des Reform-Mönchtums keineswegs harmlos war und für die Entwicklung der regulierten Kanoniker eine wirkliche Gefahr zu werden drohte. Diese

¹⁴² MignePL 194, 1516 (wohl aus Anselm v. Lucca!) vgl. Gratian c. 2, C. 19, q. 3 (Friedberg 840). Anselm v. Havelberg bringt dies Zitat in seiner „*Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium*“ zwar auch, aber unter der falschen Zuweisung: „Urbanus papa et martyr (d. i. Urban I.) sic dicit:“ (Migne 188, 1123) — In der genannten Schrift Anselms v. Havelberg werden außerdem noch drei Zitate aus Erlässen Urbans II. zu Gunsten der Regular-Chorherren angeführt: 1.) „*Statuimus ne professionis canonicae quispiam, postquam Dei vice super caput sibi hominem imposuit*“ etc. wie im Rottenbacher Privileg v. 1092, bis: „*litterarum cautione suscipiat*“. 2.) „*Reprehensibilem et ecclesiastica emendatione dignum apud aliquos canonicos inolevisse comperimus usum, eo quod contra morem ecclesiasticum cucullas, quibus solis monachis utendum est, induant, cum utique illorum habitum penitus usurpare non debeant, a quorum proposito usus nulla auctoritate approbatur, sed potius ab his, qui sanum sapiunt, merito reprehenditur et repudiatur, oportet, ut abhinc, ne fiat penitus inhibendum sit.*“ 3. „*Evidenti auctoritate liquet canonicam institutionem caeteris praestare institutionibus, ideoque necesse est, qui huius professionis censentur nomine, procurare, qualiter in semetipsis eandem institutionem vita et moribus exornent potius quam debonestent. Quoniam qui tantae auctoritatis institutione pollent, et se aliis imitabiles praebere debent, verendum est, ne si, quod absit! a proposito exorbitaverint, regno Dei indigni fiant.*“ (Migne 188, 1123 f.)

¹⁴³ MignePL 194, 1517: „*Similiter Educense concilium nihilominus Romanae sedis auctoritate subnixum, abbatum et monachorum in talibus praesumptionem cohibet dicens: Nullus abbas*“ etc. — Vgl. Gratian, c. 1, C. 13, q. 9 (Concilio Educensi sub Gregorio VII.) (Friedberg, 840)

Gefahr zu bannen, lag Papst Urban viel daran; denn obwohl einst selber Benediktinermönch, hat sein Weitblick frühzeitig erkannt, welch kraftvolle Stütze die neuerblühende *Vita canonica* für den inneren Wiederaufbau des kirchlichen Lebens sein werde. Diese wollte ja nicht bloß der eigenen Vervollkommnung und Frömmigkeit dienen, wie die der unmittelbaren Seelsorge meist abgeneigten Mönchsgemeinschaften, sondern wandte sich an die Dom- und Stiftskapitel, wo der einflußreichste Teil des Weltklerus in den einzelnen Diözesen mit Unterricht, Gottesdienst und den anderen priesterlichen Ämtern betraut war. Dort hatte der hohe Adel die Chorpfründen inne, von dort her wurden die Bischofsstühle besetzt, dort empfing an den Dom- und Stiftsschulen die Mehrzahl des höheren Klerus seine Bildung. Und dorthinein wollte eben die kanonische Lebensform einen neuen Sauerreig kirchlichen Geistes und Wirkens bringen. Dieses wichtige Arbeitsgebiet und die neuen Möglichkeiten, die sich damit für die Kirchenreform aufboten, waren der Grund, weshalb Papst Urban II. die Regular-Chorherren gegen die allzu engstirnige Überheblichkeit gewisser Vertreter des Mönchtums — man darf auch in diesem Fall nicht verallgemeinern! — so überzeugend in Schutz genommen hat. Welch entscheidende Bedeutung gerade dieser Papst für die gesamte Entwicklungsgeschichte des Ordens der Regular-Chorherren hatte, wird das V. Kapitel in größerem Zusammenhang beleuchten; hier galt es bloß, das zum Verständnis des Rottenbacher Papstprivilegiums von 1092 Notwendige zu sagen.

Eine Frage allerdings ist noch unbeantwortet: Warum gerade anläßlich des Privilegiums für Rottenbuch solch grundsätzliche Verlautbarungen ergangen sein mochten? Sollten etwa die Chorherren dem Werberuf der Mönche bereits Ohr und Herz geschenkt haben? Brackmann nimmt tatsächlich an, „daß Rottenbuch, indem es in Beziehung zu Schaffhausen trat, zugleich den Versuch einer Änderung seiner Regel machte“, also Benediktinerkloster werden wollte.¹⁴⁴ Aus dem Wortlaut der Urkunde aber läßt sich diese Vermutung nicht folgern; im Gegenteil, der Papst dankt eigens für die Wiedererweckung der *Vita apostolica* durch die Rottenbacher Chorherren, bestätigt dieses ihr rühmliches Vorhaben und will es mit seinem Segen bekräftigen. Die beigefügten Verbote aber sollten einfach drohenden Möglichkeiten von vornherein den Boden entziehen; darum sind sie auch ganz allgemein gehalten (*ne cuiquam liceat . . . ne quispiam . . . ali-*

¹⁴⁴ Studien u. Vorarbeiten, 15. — Wenn Brackmann zur Begründung auf Altmanns Stiftung Göttweig hinweist, wo 1094 tatsächlich statt der *Vita canonica* die Benediktinerregel eingeführt wurde, so lag dort der Fall anders; denn die Reform durch Hartmann v. St. Blasien war durch innere Krisen notwendig geworden. Das von Brackmann ebenfalls herangezogene Mandat des Papstes Honorius II. wird in anderem Sinn verstanden werden müssen, wie später sich zeigen wird. (S. 249; 260)

cuius levitatis instructo“ etc.). Der gesamte Grundcharakter der Ausführungen Urbans ist positiv gehalten und sollte die Ausbreitung der *Vita canonica* erleichtern, schützen und fördern.

In diesem Sinn ist die hier erörterte Einschaltung im Rottenbacher Privilegium von 1092 noch mehrmals in Papsturkunden für Augustiner-Chorherren-Stifte verwendet worden, teils im ganz gleichen Wortlaut, teils mit geringfügigen Änderungen. Von dem Urban-Privileg für St. Rufus bei Avignon war schon oben die Rede; ferner findet sich die betreffende Stelle in Privilegien Urbans II. für St. Paul in Narbonne (19. 3. 1093), St. Quentin in Beauvais (11. 11. 1093) und für die Kanoniker von Maguelonne (14. 3. 1095).¹⁴⁵ Ebenso gebrauchten sie Papst Kalixtus II. für die Kanoniker von Mende (1123) und die Kardinallegaten Petrus Leoni und Gregor von S. Anselmo in der berühmten Urkunde für den hl. Norbert und seine Genossen, die am 28. 6. 1124 zu Noyon ausgestellt worden ist.¹⁴⁶ Sogar noch viele Jahre später begegnen die Sätze Urbans II. aus dem Rottenbacher Privileg als Beweisstützen und Rechtsentscheide in Fragen des Ordenslebens der Augustiner-Chorherren: Um das Jahr 1140 wollten die Kanoniker von Berchtesgaden, unbekannt aus welchen Gründen, die Regel des hl. Augustinus preisgeben. Erzbischof Konrad von Salzburg suchte es zu verhindern und schrieb in dieser Angelegenheit an den Papst. Daraufhin sandte Innozenz II. eine Mahnung an das Stift Berchtesgaden, worin er die Würde der *Vita canonica*, ihren apostolischen Ursprung, ihre Wertschätzung bei den Kirchenvätern und Päpsten darlegte, und zwar meist in Wendungen, die an das Rottenbacher Urban-Privileg anklingen. Der Papst beruft sich sogar ausdrücklich auf die durch seine Vorgänger zum Schutz der Regular-Chorherren erlassenen Bestimmungen und zitiert eine Stelle aus der Rottenbacher Urkunde im Wortlaut.¹⁴⁷

¹⁴⁵ Jaffé 5482; 5496; 5550.

¹⁴⁶ Jaffé 7025; Hugo, *Ordinis Praemonstratensis Annales*, I. (1734) Probationes VIII. (Zur Datierung vgl. Levison, a. a. O. 33, 5.)

¹⁴⁷ „*Innocentius episcopus, servus servorum Dei venerabili fratri Conrado Salzburgensi archiepiscopo, salutem et apostolicam benedictionem. De dignitate et excellentia vitae canonicorum multa nos docet divina scriptura et multa possemus dicere, quod vita canonicorum et apostolica . . . Hanc beati Augustini regulis ordinatam sanctus Hieronymus suis epistolis informavit. Horum itaque et aliorum muniti auctoritatibus non minoris meriti aestimamus vitam canonicam, aspirante ac prosequente Domini Spiritu, observare, quam religionem monasticam eiusdem Spiritus perseverantia custoidire. Unde antecessorum nostrorum decretis statutum esse meminimus, ne professionis canonicae quispiam postquam Dei vice super caput sibi hominem imposuerit*“ usw. wie im Rottenbacher Privileg von 1092. (Migne 194, 1516 f.) — Gerade dieses letztgenannte Verbot des Ordenswechsels oder Austrittes aus dem Regular-Stift ist ebenfalls zum festen Bestandteil der päpstlichen Privilegienformulare geworden und schon von Ivo v. Chartres in seine *Decretalien*-Sammlung eingereiht worden: VI. cap. 411. „*De stabilitate canonicorum regularium Urbanus II. abbatibus S. Rufi: Statuimus ne professionis canonice quispiam*“ etc. (Migne 161, 533) Ivo benützte also das dem Rottenbacher gleichlautende Formular von St. Rufus in Avignon. (Vgl. Gratian, c. 3, C. 19, q. 3.)

Daß die Maßnahmen Urbans II. in den Privilegien von 1090 und 1092 für Rottenbuch keine bloßen „Dokumente“, sondern wirksame Hilfen gewesen sind, wird schließlich am besten bestätigt durch die weitere Entwicklung des Stiftes zu einem selbständigen Mittelpunkt der kirchlichen Reform, wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll. Dabei bedeutete die durch das Privileg von 1092 betonte Eigenart Rottenbuchs als Chorherrenstift keine Absonderung von den Reformbestrebungen anderer Ordensgenossenschaften, wie aus den Beziehungen zum Hirsauer Kreis zu ersehen war. Gerade die *Libertas Romana* war es eben, die über alle Verschiedenheiten der klösterlichen Verfassung hinweg ein Band höherer Ordnung knüpfte,¹⁴⁸ das die einzelnen Klöster und Orden zur Zusammenarbeit in der kirchlichen Erneuerung vereinte. In diesem Sinn hatten ja schon Bischof Altmann und Abt Wilhelm von Hirsau miteinander die Reformarbeit befördert und so blieb dieses Verhalten der beiden Gottesmänner auch Beispiel und Verpflichtung für deren Klostergründungen.

¹⁴⁸ Auf demselben Weg stellte z. B. Johannes Engelmann auch die Einflüsse der „Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg“ fest. St.M. 53. (1935) 1 ff.

Drittes Kapitel

ROTTENBUCH ALS STÜTZPUNKT
DER KIRCHLICHEN REFORM

1. Die Bedeutung des Stiftes Rottenbuch im Investiturstreit

Schon viele Jahre verheerte der unselige Streit zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt das deutsche Reich „mit Raub und Plünderung, mit Feuer und Schwert“.¹ Mehr und mehr entschwand den wenigen Getreuen Gregors VII. die Hoffnung und lähmende Verzagtheit griff in ihren Reihen um sich. Bernold von St. Blasien kennzeichnet kurz und treffend die gedrückte Stimmung, die in kirchlichen Kreisen damals herrschte: „Nur mehr ganz wenige katholische Bischöfe blieben auf Seiten des Apostolischen Stuhles und auch diese waren von ihren Sitzen vertrieben und durften für ihre Herde nicht sorgen. Deshalb entwichen nahezu alle Gottesfürchtigen, Kleriker wie Laien, vor solchem Unheil in verborgen gelegene Klöster, damit sie die Verwüstung der heiligen Kirche nicht mehr sähen, der sie doch in nichts abhelfen konnten. So schien es ihnen ratsamer, wenigstens sich selber durch die Flucht zu retten, als in fruchtloser Mühe für andere doch mit diesen zugrunde zu gehen.“ — Unter jenen dem Kampfgebiet entrückten Klöstern meinte der Chronist hauptsächlich die berühmten drei Benediktinerabteien im Schwarzwald: Hirsau, St. Blasien und Schaffhausen, „zu denen in jener Zeit alsbald eine erstaunliche Zahl adeliger und gelehrter Männer ihre Zuflucht nahm und die Waffen niederlegte mit dem Vorsatz, in klösterlicher Zucht die evangelische Vollkommenheit anzustreben“.²

Neben den äußeren Kriegswirren und Verfolgungen war es auch noch innere Gewissensnot, die den Kirchentreuen die Verborgenheit der Klöster als einzige Rettung erscheinen ließ: Gregor VII. hatte gegen Wibert-Clemens III., Heinrich IV. und deren ganze Gefolgschaft den Kirchenbann ausgesprochen. Damit war zugleich der religiöse und bürgerliche Verkehr mit den Exkommunizierten verboten und mußte die gleiche Strafe befürchten lassen. Wegen der übergroßen Zahl der vom Bannfluch Getroffenen war es für die päpstlich Gesinnten trotz ängstlicher Behutsamkeit nicht möglich, unbeschadet ihrer Gemeinschaft mit der Kirche mitten unter den Ausgestoßenen zu bleiben.³

¹ Bernoldi Chronicon, ad ann. 1083, MG. SS. V, 439.

² Ebd. Vgl. A. Brackmann, Die Anfänge von Hirsau, in: Papsttum und Kaisertum, Festschrift für Paul Kehr (München 1926) 215-232.

³ Bernold ad ann. 1093: „Nam illa veteriosa excommunicatio quam pie memorie Gregorius Papa super Guibertum et eius complices fecit, iam adeo maiores et minores in Alemania contaminavit, ut quique religiosi se inter eos salva catholica communiione perduratos desperaverint.“ (455)

Gerade die Frage wegen des Verkehrs mit den Gebannten spielte deshalb in den Kampfschriften des Investiturstreites eine wichtige Rolle, weil im kaiserlichen Lager versucht wurde, die Folgen der Exkommunikation für bedeutungslos zu erklären. So handelt Erzbischof Gebhard von Salzburg in seinem 1081 abgefaßten Schreiben an Bischof Hermann von Metz⁴ ausführlich über den Satz: „Cum excommunicatis non est communicandum.“ Papst Paschalis II. klagt in einem Schreiben an die Bischöfe Gebhard von Konstanz und Udalrich von Passau und an die übrigen Kleriker und Laien in Deutschland über solche Bischöfe, die sogar aus ihren Sprengeln fortwandern wollen, um dem Verkehr mit den Schlechten zu entrinnen und mahnt statt dessen zu beharrlicher Geduld.⁵ Ja selbst in den Klöstern der Reformpartei fühlte man sich nicht mehr sicher genug; denn Abt Sigfried von Schaffhausen erbat sich von Richard, dem Abt des Klosters St. Viktor in Marseille, die Zelle Nobiliacum und richtete sie für sich und seine Mitbrüder zurecht, falls sie es wegen der Exkommunikation in ihrem Kloster Schaffhausen nicht mehr aushalten könnten.⁶

Dies waren die Zeitumstände, in denen sich die ersten Jahrzehnte der Geschichte des Stiftes Rottenbuch abspielten und die seine Schicksale mitgestalteten. Gerade die Schwierigkeiten der kirchlichen Lage in Süddeutschland wurden der Anlaß für das rasche Aufblühen der neuen Stiftung und ihrer ausgedehnten Wirksamkeit im Dienste der Reform. Denn, während damals viele Bischofssitze und Abteien um ihr Schicksal bangten, konnte Rottenbuch den getetzten und verzagten Mitgliedern der päpstlichen Partei das bieten, was sie so sehr verlangten: sichere Zuflucht vor den Wirrnissen, Gehässigkeiten und Gewissensnöten der kirchenpolitischen Kämpfe jener Zeit.

Schon die weltferne Einsamkeit der Lage zwischen den Bergen und Wäldern des Alpenvorlandes mochte den verfolgten Reformfreunden eine lockende Heimstätte des Gottesfriedens bedeutet haben. Doch wären in dieser Hinsicht sicher noch manch andere Klöster in Frage gekommen. Viel wichtiger, zumal in den mannigfachen Fehden und Gewalttätigkeiten des Investiturstreites war der Vorzug, daß Rottenbuch sich inmitten uralten welfischen Familienbesitzes befand, im Bannkreis der starken Welfenburg auf dem Peitinger Schloßberg, und vor allem, daß Welf IV., der Gründer und Schirmherr des Stiftes, der einflußreichste Gegner Heinrichs IV. und der mächtigste Verfechter der päpstlichen Sache unter allen deutschen Fürsten war. Die Päpste selber bewarben sich um seine Hilfe und gaben ihm auszeichnende

⁴ MG. L. d. I. I. 261-279; Vgl. Ludwig Spohr, Über die politische und publizistische Wirksamkeit Gebhards v. Salzburg (Halle 1890) 49.

⁵ MignePL 192, 197.

⁶ Bernold ad ann. 1093. Auch in seinen kleineren Abhandlungen kommt er auf dieses Problem zu sprechen, z. B. L. d. I. II. 89 ff. Libelli IV—VIII.

Titel: „fidelissimus Romanae Ecclesiae filius“ und „miles beati Petri Apostoli“, um die Bedeutung des Baiernherzogs für die schwebenden Kämpfe zwischen Imperium und Sacerdotium hervorzuheben.⁷ Nichts aber zeigt klarer die Macht des Welfen, als daß er, obgleich vom Kaiser in Acht und Bann getan, dennoch unbekümmert und unbehelligt in seinen Erbländen blieb. Wo hätte sich also damals ein Kloster besser geborgen fühlen können, als unter seinem Schutz und darum wohl hat Bernold von St. Blasien es wie ein besonderes Glückszeichen in seiner Chronik vermerkt, daß Altmann von Passau eines seiner Reformstifte „in allodio Welfonis Ducis“ errichten konnte.⁸

Allen Fährnissen jener stürmischen Jahre zum Trotz war es so dem Stift Rottenbuch möglich geworden, die von Bischof Altmann überkommene Geistesrichtung zu bewahren und weiterzutragen. Und diese Verbundenheit mit dem hochgeachteten Passauer Oberhirten war ein weiterer Grund für die große Anziehungskraft, die Rottenbuch auf die Päpstlich-Gesinnten ausstrahlte. Altmanns Name und Werk wurde förmlich zu einer Losung seit dem Beginn planmäßiger Reformarbeit in der Kirche Deutschlands. Der Vertraute des Papstes Gregor VII., der unbeugsame Vorkämpfer kirchlicher Freiheit, der Eiferer für geistliches Leben und geistliche Zucht im Welt- und Ordensklerus, war seinen Zeitgenossen und Nachfahren verpflichtendes Vorbild.⁹ An diesem Ansehen hatte aber auch Rottenbuch teil, weil Altmann selber dieses Stift als Zufluchtsstätte für bedrängte Reformfreunde und als sicheren Stützpunkt der kirchlichen Erneuerungsbewegung ausgestaltet hatte. Dazu kommt, daß alle anderen Chorherrenstifte Altmanns, St. Nikola, St. Florian, Göttweig und St. Pölten, sich teils durch die Ungunst der Zeit, teils durch mangelnde Beharrlichkeit, nicht auf der Höhe des ersten Eifers halten konnten, also Rottenbuch allein die weitblickenden Reformgedanken des Passauer Bischofs über die kritischen Jahre hinweg lebendig erhalten hat und so der Hort der von Altmann nach Deutschland verpflanzten und besonders hochgeschätzten *Vita canonica* geblieben ist. All dies trug dazu bei, daß das Stift in den unruhigen Zeiten des Investitorkampfes zu einem wichtigen Sammelpunkt der päpstlichen Partei wurde, und eine Auslese führender Männer der kirchlichen Reformbewegung hier Zuflucht suchten und fanden.

So kam etwa im Jahre 1086 der Magister M a n e g o l d v o n L a u t e n b a c h nach Rottenbuch, eine der „rätselhaftesten Gestalten“ der deutschen Kirchengeschichte des 11. Jahrhunderts. Bei den früheren Geschichtschreibern finden sich nämlich drei Männer dieses Na-

⁷ Vgl. Registrum VI. 14; IX. 3. (Caspar, 418; 573), sowie das oben S. 22 u. 51. Gesagte.

⁸ Chronicon ad ann. 1091; vgl. S. 28.

⁹ Vgl. oben S. 33.

mens, die ungefähr zur gleichen Zeit wirkten und deren Leben mehrere gleichartige Züge aufwies: Ein „Manegoldus (Manigaudus, Menegaldus, Managaldus) Teutonicus“, ein berühmter Philosoph und Wanderlehrer in Frankreich;¹⁰ dann ein Magister Manegoldus von Lautenbach und späterer Propst von Marbach im Elsaß, der im Investiturstreit heftig gegen Heinrich IV. polemisierte;¹¹ und endlich ein Manegoldus Decanus im Stift Rottenbuch, der eine Schrift „contra Gregorii VIII. laceratores“ verfaßt hat.¹²

Die beiden letztgenannten hat W. v. Giesebrecht einwandfrei für personengleich erklärt.¹³ J. A. Endres suchte unter Berufung auf den „Anonymus Mellicensis“ nachzuweisen, daß sogar alle drei Manegolde ein und dieselbe Person gewesen seien,¹⁴ während Charles Hoffmann in seiner Geschichte des Stiftes Marbach¹⁵ diese Frage offen ließ. Von einer ganz anderen Seite her, nämlich durch Vergleich der theologisch-dogmatischen Anschauungen, war auch Joseph Bach zum selben Ergebnis gelangt wie J. A. Endres: „Gegen die vorzüglich aus chronologischen Gründen vorgenommene Zweiteilung des Magister Manegold, des deutschen Lehrers des Wilhelm von Champeaux und Begründers der Theorie der Realien, und des Manegold von Lautenbach, des Propstes von Marbach und zugleich Dekans von Raitenbuch, wäre die Tatsache zu erwähnen, daß der Propst von Marbach in seiner Schrift gegen Wolfhelm von Köln bereits in derselben Weise sich über das cur Deus homo äußert, wie später der Schüler des Wilhelm von Champeaux, Abaelard. Das Gesetz der theologischen Tradition würde somit den Propst von Marbach zum Lehrer des Wilhelm von Cham-

¹⁰ Wilh. v. Giesebrecht, Über Magister Manegold von Lautenbach und seine Schrift gegen Wenrich, in: Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch. (1868) II. 297 bis 330; B. Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique I (Paris 1872) 321; Überweg-Heinze, Geschichte d. Philosophie II. 174.

¹¹ Seine Streitschriften: 1.) *Opusculum contra Wolfelmum Coloniensem* (= Abt Wolfhelm v. Brauweiler, † 1091, dessen von Manegold befehdete Schrift auszugsweise in L. d. l. I. 303 ff), MignePL 155, 149-176. 2.) *Ad Gebehardum liber*, L. d. l. I. 300-430. (Der Brief des Scholasticus Wenrich v. Trier, der Manegolds Kampfschrift veranlaßt hatte, ebd. 284 ff.)

¹² Erwähnt von Gerhoh v. Reichersberg im Dialogus ad Innocentium II. Papam, MignePL 194, 1415-1417.

¹³ Vgl. auch Philippe André Grandidier, Oeuvres inédites II. 257 ff.

¹⁴ A. E. Endres, Manegold v. Lautenbach, Ein Beitrag zur Philosophiegesch. d. 11. Jahrs, Histor. pol. Blätter, 127 (1901) 389-401; 486-95; Derselbe, Manegold v. Lautenbach, modernorum Magister magistrorum, in: Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. 25 (1904) 168-176.

¹⁵ Charles Hoffmann, L'Abbaye de Marbach et le Nécrologe de MCCXL I. in: Mitteilungen d. Gesellsch. f. Erhaltung d. gesch. Denkmäler im Elsaß, 20. Bd. 2. Folge (Straßburg 1902) 68, 5: „Manegold de Lautenbach est-il le même que Manegold, ou Manegaud, le philosophe, l'émule du bienheureux Lanfranc, de saint Anselme de Cantobery, de saint Bruno, le maître du bienheureux Theotger, évêque de Metz, de Gerard de Laudon, de Guillaume de Champeaux, l'ami de saint Ives de Chartres, ect.? La question est controversée... La discussion de cette intéressante question nous mènerait beaucoup trop loin.“

peaux verlangen; abgesehen von der Tatsache, daß zwischen den Chorherren von St. Viktor in Paris¹⁶ und den deutschen Stiften Marbach, Raitenbuch, Reichersberg u. a. ein reger Verkehr bestand . . . Desgleichen finden wir in der Schrift gegen Wolfhelm ein Moment, das für den Lehrer Wilhelms von Champeaux und Begründer des Realismus der Schule von St. Viktor charakteristisch wäre, nämlich die Betonung des Wortsinnes gegenüber dem Formalismus der äußerlichen Dialektik, die auf das äußerliche Wort, die Wortform, alles Gewicht legt und dabei Gefahr läuft, sich von den Gründen des einfachen Glaubens zu entfernen“.¹⁷ — Übrigens hatte schon etwa 1790 Anselm Greinwald die Streitfrage um die drei Manegolde in diesem Sinn gelöst und gegen Propst Franz Toepfl von Polling verteidigt;¹⁸ doch sind seine Ausführungen nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangt.

Alldem zufolge war Manegold, angeblich um 1030—1040 im Elsaß geboren und in Paris gebildet, schon früh als Wanderlehrer und dialektischer Philosoph in Frankreich aufgetreten und hatte sich dort großes Ansehen erworben. Die *Historia Francorum* rechnete ihn zu den berühmtesten Männern in der Zeit König Philipps (1060—1108),¹⁹ der Anonymus Mellicensis rühmte ihn als „modernorum magister magistrorum“²⁰ und Otto von Freising nannte ihn in einem Atem mit Berengar von Tours und Anselm von Canterbury.²¹ Als Manegolds Schüler werden u. a. erwähnt Gerard von Loudon, Bischof Theoger von Metz, Wilhelm von Champeaux. Die Chronik Richards von Cluny behauptet sogar, Magister Manegold sei verheiratet gewesen und seine Frau und seine Töchter, selber hochgebildet, hätten ihn im Lehrberuf unterstützt.²² Diese Nachricht aber läßt sich mit seinen späteren Lebensschicksalen nur sehr gekünstelt vereinbaren; denn noch

¹⁶ Gründer dieses Stiftes war nämlich Wilhelm v. Champeaux. Vgl. später S. 184.

¹⁷ Joseph Bach, *Dogmengeschichte des Mittelalters*, II (Wien 1875) 24 ff.

¹⁸ Orig. Rait. II. 25; Ders. *De scholis Raitenbuchae tentamen*, § 1. Manegoldus primus Decanus, Ms. 1799. — Die Abhandlung Toepfls über Manegold befindet sich in Abschrift (zusammen mit dem diesbezüglichen Briefwechsel und kritischen Bemerkungen Greinwalds) in der Kapitelsbibliothek Rottenbuch, Ms. Nr. 57. Auf Greinwalds Wunsch hat sein Mitbruder Franz Rid eigens in der Großherzogl. Bibliothek zu Karlsruhe die Originalhandschrift des Liber ad Gebehardum untersucht. Seine Feststellung aber, daß dieses Werk Bischof Gebhard v. Konstanz gewidmet sei, ist irrig.

¹⁹ Hoc tempore tam in divina quam in humana philosophia floruerunt Lanfrancus Cantuariorum episcopus, Guido Longobardus, Manigaudus Teutonius, Bruno Remensis etc. (Zit. bei Endres, a. a. O. *Hist. Jahrb. d. Görresges.* 25. 169)

²⁰ *De scriptoribus ecclesiasticis*, Migne PL 213, 981.

²¹ Prolog zum V. Buch d. Chronik, ed. Hofmeister (Hannover 1912).

²² Muratori, *Antiquitates Italicae medii aevi*, Tom. IV. 1085. Bei Wattenbach-Holtzmann, *Geschichtsquellen der deutschen Kaiserzeit* I. 3. (Berlin 1940) 402 wird daraus die unbegründete Folgerung gezogen: „obgleich Priester (!) war er anfangs verheiratet“.

vor 1084 trat Manegold in das Kloster Lautenbach im Elsaß ein und wurde Regular-Chorherr.²³

Seitdem begeisterte er sich für die Ideale der kirchlichen Reform und es vollzog sich dabei ein sehr merkwürdiger Wandel seiner ganzen Geisteshaltung. Bislang dem Studium der antiken Schriftsteller eifrig ergeben — er verfaßte grammatische Werke, u. a. Glossen zu Ovids Metamorphosen — vertrat er jetzt mit auffallender Schärfe jene ablehnende Haltung gegen die klassische Literatur, die durch das Reformmönchtum in kirchliche Kreise gedrungen war. Das *Opusculum contra Wolfelmum Coloniensem* gibt ein deutliches Zeugnis, daß der für die Bildungsgüter des Altertums begeisterte Magister von ehedem, nunmehr verbrannte, was er angebetet hatte. Jetzt befürchtet er Gefahren für Glauben und Seelenheil des Christen, der sich den Lehren der alten Philosophen hingibt; jetzt spricht er mit lebhaftem Abscheu von nutzlosen Reimereien der heidnischen Dichter.²⁴ Und mit derselben Folgerichtigkeit wandte er sich auch in theologischen Fragen von der vernunftbetonten dialektischen Methode ab zur altherkömmlichen, auf Schrift und Vätern aufbauenden Lehrweise.²⁵

Als dann gleichzeitig der Investiturstreit ausbrach, ergriff Manegold leidenschaftlich Partei für Gregor VII. In einer umfangreichen Kampfschrift gegen den Scholastikus Wenrich von Trier, die er dem Erzbischof Gebhard von Salzburg widmete, erhob er sehr scharfe Anklagen wider Heinrich IV. und dessen Gefolgschaft, sowie gegen Simonie und Priesterehe. Das Werk wird in der Literaturgeschichte ob seiner maßlosen Heftigkeit und wenig sorgfältigen Form zu den unerfreulichsten seiner Art gezählt; nur die große Belesenheit des Verfassers

²³ Ivo v. Chartres beglückwünscht in einem seiner Briefe (Ep. XL. MignePL 162, 51) den Magister, daß er „post multos circuitus“ sich von der Welt zurückgezogen habe, und, nachdem er der Philosophie Söhne erzeugt (Sollte viell. auf diese Anspielung obige Behauptung Richards v. Cluny zurückgehen?), nun auch geistliche Nachkommenschaft heranziehe. — Über Stift Lautenbach siehe: Charles Hoffmann, a. a. O. 69; Germ. Pont. III. 3. 56.

²⁴ Weil Wolfhelm zwischen den Lehren der antiken Philosophen und den kirchl. Dogmen kaum einen Gegensatz zu entdecken wählte, betont Manegold: „... ego e contra plurima fidei et salutis nostrae contraria in ipsis me invenisse assererem... Inde Socratici, Pythagorei, Platonici et aliae innumerae professiones diversis tramitibus aberrarunt et errores suos argutis inventionibus adjuverunt. Proficiente quoque et invalescente diaboli seminario subsecuta est poetarum turba, qui tamquam joculatores ad nuptias idololatriae concurrentes, figmentis et immodestis laudibus animas sectantibus oblectati sunt.“ (158)

²⁵ „Itaque erudimur in novi hominis ortu, ut desideria saeculi, quae salva pietate amari non possunt, abnegemus... respondentem... gentili de inani scientia gloriantem: Nihil iudicamus nos scire inter vos, nisi Jesum et hunc crucifixum, quoniam propter hoc exaltavit illum Deus etc.; humilitatis enim finis exaltatio est, sicut superbientis casus.“ (163) Im Cap. XXII. versucht dann ein ganzer Abriss der Heilsgeschichte den Gegensatz zwischen der übernatürlichen Glaubenshaltung und der irdischen Menschenweisheit klarzustellen. (170)

wird lobend erwähnt.²⁶ Gewiß, die Leidenschaftlichkeit vieler Vorwürfe ist nicht zu leugnen; aber man darf auch nicht übersehen, daß Manegolds Forderungen im Grunde bloß das bis ins letzte durchführten, was Gregor VII. selber in den „*Dictatus papae*“ und an anderen Stellen des Registrums²⁷ als maßgebend aufgestellt hatte. Und wenn schon die Ausschreitungen im „*Liber ad Gebehardum*“ gerügt werden sollen, dann müssen daneben auch die Gehässigkeiten berücksichtigt werden, mit denen Gregors VII. Person in den Kampfschriften der kaiserlichen Partei bedacht worden ist und die den Magister Manegold zu solch erbitterter Gegenwehr entflammt haben.²⁸ Indes, so wenig wir heutzutage diese Art von Polemik genießbar finden, zu seiner Zeit machte Manegolds Werk bedeutenden Eindruck. Sein Ansehen als berühmter Lehrmeister, seine leidenschaftliche Sprache und Beweisführung erregten die Wut der Gegner in hohem Grad. Als dann die Reformpartei im Elsaß immer mehr an Halt verlor und ihr mächtigster Schirmherr Graf Hugo von Egisheim außer Landes gehen mußte, wurde auch Manegold von den Kaiserlichen verjagt und das Kloster Lautenbach zerstört.

Auf seiner Flucht wandte er sich nach Baiern, wo die päpstliche Sache in Herzog Welf und den Bischöfen Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau ihre stärksten Stützen hatte. Altmann wird es wohl auch gewesen sein, der Manegold die Wege in das Stift Rottenbuch gewiesen hat, damit er dort vor allen Nachstellungen gesichert wäre.²⁹ In Rottenbuch bekleidete Manegold etwa von 1085 bis 1094 Amt und Würde des Stifts-Dekans. Nach Franz Toepsels Ansicht, soll er sogar durch seine Bitten mitbewirkt haben, daß Welf IV. die Zelle Raitenbuch zum Chorherrenstift vergrößern ließ, wobei freilich vorausgesetzt wird, daß die Gründung des Stiftes erst um 1085 erfolgt wäre. (Vgl. früher S. 35)³⁰ Wie bedeutungsvoll diese Tätigkeit Manegolds für Rottenbuch war, wird noch eigens hervorgehoben werden

²⁶ Meyer v. Knouau (Jahrbücher III. 511) nennt es ein „geringfügiges Elaborat“. Vgl. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des MA. III. (München 1931) 175. — Nach Wattenbach-Holtzmann, a. a. O. 404 begann Manegold den *Liber ad Gebehardum* 1083, veröffentlichte ihn aber erst nach Gregors VII. Tod. Doch steht damit der bald zu erwähnende Ausspruch Gerhohs über das Urteil des Papstes bezüglich der Schrift Manegolds in Widerspruch.

²⁷ Vgl. E. Caspar I. 202 ff. — *Dictatus Papae*: 8; 9; 12; 27; Registrum: I. 63; II. 55; IV. 2, 21; 14a; VIII. 21 u. a. m. und dazu Manegolds *Liber ad Gebehardum*: S. 314; 325; 386 u. ö.

²⁸ Wenrichs Brief an Gregor VII. (verfaßt im Auftrag des Bischofs Dietrich von Verdun) ist noch gemäßiger; doch vgl. die unerhörten Beschuldigungen des Papstes durch Kardinal Beno (MG. L. d. l. II. 369 ff.) oder Benzo von Alba (MG. SS. XI. 591 ff.).

²⁹ Aus einem Brief der Kaiserin Agnes an Bischof Altmann v. Passau, der im *Lib. ad Gebeh.* enthalten ist, schließt v. Giesebrecht auf persönliche Beziehungen zwischen Manegold u. B. Altmann.

³⁰ Manegoldus Decanus etc. Ms. 1798, 16.

müssen; vorerst aber gilt es, seinen Lebenslauf weiter zu verfolgen:

Da nämlich unterdessen die kirchliche Erneuerung im Elsaß gänzlich zu ersterben drohte, kehrte Manegold trotz aller Gefahren in seine Heimat zurück und wurde erster Propst des vom Grafen Burkhard von Geberschweier (1089) gegründeten Chorherrenstiftes Marbach, das von da an sich zu einer der bedeutendsten Pflanzstätten der *Vita canonica* entfaltete.³¹ Manegold berief zu diesem Zweck einige seiner früheren Mitbrüder aus Lautenbach und mehrere Chorherren aus dem Stift St. Rufus bei Avignon.³² Um die Neugründung gegen die kaiserlichen Anfeindungen zu sichern, erwirkte er von Papst Urban II. im Jahre 1096 zu Tours ein Schutzprivilegium und die Vorrechte der „Libertas Romana“ nach dem Beispiel des Stiftes Rottenbuch. Doch erschöpfte sich die Tätigkeit des eifrigen Propstes keineswegs in der Sorge für sein Kloster. Rastlos bemühte er sich, das Elsaß wieder zum Gehorsam gegen den Hl. Stuhl zurückzuführen und den Glaubensmut neu zu entflammen.³³ Nachdem Manegold die Vollmacht erhalten hatte, vom Kirchenbann zu befreien, strömten die Bußfertigen allenthalben nach Marbach, darunter auch viele adelige Herren des Elsaß, um sich mit der Kirche aussöhnen zu lassen. Durch diese Erfolge der Gegenpartei maßlos erbittert, gab Kaiser Heinrich IV. Befehl, Manegold gefangen zu nehmen.³⁴ Nach mehreren Jahren harter Kerkerhaft wieder freigelassen, erlangte er am 2. August 1103 ein abermaliges Privilegium für Marbach von Papst Paschal II., starb jedoch, von der Last der Arbeiten und Leiden aufgerieben, bald darauf. Das Todesjahr ist nicht bekannt; als Tag des Hinscheidens wird in den Marbacher Nekrologien der 2. Januar angegeben.³⁵

Im Andenken der Reformfreunde lebte Manegold fort als einer der mutigsten Vorkämpfer für die Ehre und Freiheit der Kirche, sowie durch den Ruhm seiner wissenschaftlichen Leistungen, von denen wir

³¹ Das in der Literatur verschieden angegebene Gründungsjahr ist nun eindeutig bestimmt durch den Widmungstext im „Guta-Sintram-Codex“ von Marbach-Schwarzenthann. Josef Walter, *Les miniatures du Codex Guta-Sintram etc. Archives alsaciennes d'histoire de l'art*, IV (1925) 1—40.

³² Nach einer Marbacher Notiz sollen die ersten Chorherren aus dem Kloster St. Irénée in Lyon gekommen sein. (Ch. Hoffmann, a. a. O. nach Grandidier, *Oeuvres inédites*, III. 120) Doch war dieses Stift vielleicht bloß eine Zwischenstation; denn aus dem Marbacher Nekrologium ergibt sich, daß St. Rufus in Avignon das eigentliche Stammkloster war. Vgl. S. 154.

³³ Bernold, *Chronicon*, ad ann. 1094; *Annales Marbacenses*, MG. SS. XVII. 157.

³⁴ Bernold, a. a. O. ad 1098.

³⁵ IIII. Non. Jan. Anniversarium. „... Manegoldi primi Praepositi huius domus, olim Canonicus Lutenbacensis, nec non in sacrosancta Theologia Doctoris eximii. (Ch. Hoffmann, a. a. O. 181) Auch das Necrologium des Guta-Sintram-Codex hat den 2. Jan. als Gedächtnistag Manegolds (Jos. Walter a. a. O. 21); dagegen kann die abermalige Commemoratio im Marbacher Nekrolog v. 1241: „VIII. K. Jun. Manegoldus presbyter magister noster hic“, sich nicht ebenfalls auf Manegold v. Lautenbach beziehen (Hoffmann, 198; 168).

uns heutzutage kein richtiges Bild mehr machen können.³⁶ Man darf nämlich nicht vergessen, daß die zwei einzig erhalten gebliebenen Streitschriften Manegolds, die so stark das Merkmal flüchtiger Gelegenheitsarbeiten an sich tragen,³⁷ nicht der Maßstab für das wissenschaftliche Ansehen des Magisters Manegold bei seinen Zeitgenossen gewesen waren, sondern die theologischen Hauptwerke, die leider verlorengegangen sind. Der Anonymus Mellicensis hat besonders hervorgehoben: Glossen über den Propheten Isaias und über das Matthäusevangelium und ein ausgezeichnetes Psalmenwerk, „kostbarer als Feingold und Edelgestein“.³⁸ Ob mit dem letztgenannten derselbe Psalmenkommentar gemeint ist, den Propst Toepfl unter dem Titel anführt: *Mongaldi Teutonicorum Doctoris Glossarium super Psalmos secundum Augustinum, cui praemittitur Prologus valde prolixus*. Vol. I. in 4to.,³⁹ müßte erst genauer untersucht werden.

Nach dem, was hier in Kürze über Manegolds Persönlichkeit und Wirken berichtet wurde, läßt sich leicht ermessen, wie entscheidend der Aufenthalt des berühmten Magisters in Rottenbuch für die Weiterentwicklung des klösterlichen Lebens dort gewesen sein mußte. Durch Manegold wurden die Reformgedanken Gregors VII. und Altmanns von Passau ins eigentliche Gebiet der theologischen Wissenschaften hineingetragen und zu einer Art neuen Systems ausgebaut, wobei in Frankreich die Viktoriner-Schule und in Deutschland der Rottenbacher- und Reichersberger Reformkreis das begonnene Werk fortsetzten. Daß Manegold schon in Lautenbach seine Grundsätze so unnachgiebig verfocht und um ihretwillen Haß und Verbannung erduldet, machte ihn seinen Gesinnungsgenossen umso ehrwürdiger. Als Zeichen dieser Hochschätzung darf sicher auch seine Wahl zum Rottenbacher Stiftsdekan gewertet werden, ein Amt, das ihm Gelegenheit bot, das innere Leben im Kloster weitgehend zu gestalten, was tatsächlich auch geschehen ist, wie später zu ersehen sein wird. (V. Kap.) Auch nach Manegolds Rückkehr in das Elsaß blieben die Beziehungen zu Rotten-

³⁶ Der Anonymus Mellicensis schreibt über ihn: „Manegoldus presbyter, modernorum magister magistrorum, strenuus assertor veritatis fuit, a qua nec promissis nec minis schismatici regis flecti potuit. Quin imo in dissensione illa, quae inter Gregorium septimum et Henricum quartum exorta fuit, pro tuenda iustitia laboravit usque ad vincula. Exstat ad eum scripta quaedam exhortatoria Ivonis episcopi Carnotensis epistola. Hic textum Jsaiae prophetae paginalibus clausulis distinxit, super Matthaicum vero glossas continuas scribit. Scribit quoque super Psalterium opus praestantissimum, super topazium et aurum obryzum pretiosum.“ MignePL 213, 981.

³⁷ Manegold selbst charakterisiert die polemischen Werke jener Kampfzeit als Flugschriften, die auf Massenwirkung berechnet, viel gelesen und sogar auf Märkten u. Gerichtsstätten feilgeboten wurden. (Lib. ad Gebeh. Praefatio, 311; vgl. 420).

³⁸ Manitius erwähnt noch eine ebenfalls verschollene Expositio epistolarum (Sti. Pauli) secundum Manegoldum.

³⁹ Franz Toepfl, a. a. O. 4.

buch bestehen, zumal anzunehmen ist, daß ihm zur Besiedelung Marbachs einige Mitbrüder gefolgt sein dürften. Auch an das Schreiben Urbans II. im Schaffhausener Streit ist hier zu erinnern. Nach W. v. Giesebrecht soll Manegold sogar noch als Propst von Marbach „zugleich Dekan des Klosters Raitenbuch geblieben sein; denn auch mit diesem Titel wird er von Urban später bezeichnet“.⁴⁰ Jedenfalls ist der Eindruck der Persönlichkeit Manegolds und sein Gedankengut bei den Rottenbacher Chorherren noch lange hernach lebendig geblieben. Sein hartes Schicksal, das ihm die kaiserliche Kerkerhaft auferlegte, machte ihn obendrein gleichsam zum Martyrer der Reformpartei und der Augustiner-Chorherren.⁴¹ Noch mehrere Jahrzehnte nach Manegolds Tod beruft sich Gerhoh von Reichersberg — freilich mit gewissem Vorbehalt — auf dessen „*Liber contra Gregorii VIII. laceratores*“, um seiner eigenen Kampfstellung gegen die verweltlichten Kleriker mehr Nachdruck zu geben und er versichert dabei, daß in Rottenbuch der Magister Manegold jetzt noch solches Ansehen genieße, als wäre er lebendig inmitten der dortigen Brüder.

Im „*Dialogus ad Innocentium II. Pont. Max.*“⁴² fordert nämlich

⁴⁰ Da v. Giesebrecht an anderer Stelle seiner Abhandlung es ablehnt, in dem obengenannten Schreiben Urbans II. bei dem „Propst O. u. Dekan M. von Raitenbuch“ an Manegold v. Lautenbach zu denken, ist nicht klar welches Schreiben Urbans er hier im Auge hatte. — Franz Rid (*Animadversiones Manegoldum concernentes ad Franziscum Toepselium perscriptae*) meinte allerdings „Haud ita tamen se Marbacensibus iungere potuit Manegoldus, ut Rothembuchensis esse Decanus desierit. Patet id ex Epistola Urbanis II. ad Praepositum nostrum Udalicum et Manegoldum Decanum.“ (Ms. Toepl, a. a. O.)

⁴¹ Vgl. Arno v. Reichersberg, *Scutum Canonicorum*, MignePL 194, 1499.

⁴² MignePL 194, 1375—1426; MG. L. d. I. III. 203—239. — Die betreffende Stelle, die in mehrfacher Hinsicht für die Geschichte Rottenbuchs bedeutsam ist, lautet:

Regularis: „Lege librum a nostri claustris quondam Decano Manegoldo contra Gregorii VII. laceratores compositum, et inuenies in eo fortissimis auctoritatibus probatum, quod et nos probare contendimus, quia uidelicet fornicantes et insuper interdicta officia usurpantes clerici Nicolaitae sunt et haeretici, non solum cum Nicolao, sed etiam cum Ebione et Paulo Samosateno damnati. Talibus enim rationibus excusauit Gregorium VII. a nostrae terrae clericis ob hoc laceratum, quod fornicantibus altaris ministris interdixit non solum officium sed etiam ecclesiae introitum.“

Saecularis: „Ille Manegoldus etiam fuit homo importunus et est iam defunctus. Unde optamus, ut liber ipsius cum ipso sit sepultus, quem credimus despici ab ipsis tui claustris confratrabus; quia liber ille, licet in defensione septimi Gregorii fuerit compositus, tamen ab ipso non dicitur adprobatus.“

Regularis: „Nec ego librum illum habeo pro auctoritate, licet eum sciam catholicis etiam episcopis placuisse, qui propter Wigbertinum schisma expulsi, tunc temporis frequentabant claustrum Raitenbuchense. Sed ad hoc tibi respondeo, quod me credis dissonum a fratrum meorum regulari collegio, cum fratres mei probabiliores illius Manegoldi, quondam illic decani, sint laudatores habeantque scripta illius quasi responsa caelestis oraculi, quibus in Wigbertino schismate nonnulli fuerunt ad catholicam unitatem confortati, quibus et saeculares contra ecclesiam disputatores aliquantulum tunc fuerunt confutati. Unde semper ex tunc in Raitenbuchensi claustro a prudentioribus fratribus tamquam adhuc uiuat, sic auditur ille decanus: qui licet defunctus adhuc loquitur, et adhuc in scriptis suis fornicantium vitia detestatur.“ (col. 1415 f.)

der *clericus regularis* (d. i. Gerhoh selbst) seinen Gesprächspartner, den *clericus saecularis*, auf: „Lies das Buch, das Manegold, der einstige Dekan unseres Klosters gegen die Verleumder Gregors VII. verfaßt hat und du wirst darin mit den kräftigsten Zeugnissen bewiesen finden, was auch wir darzutun uns bestreben: daß nämlich die Kleriker, die Unzucht treiben und obendrein sich verbotene Amtsbefugnisse anmaßen, Nikolaiten und Häretiker sind . . .“⁴³ Darauf entgegnet der *clericus saecularis*, dieser Manegold sei ein ungestümer Mensch gewesen und bereits tot, und sein Buch möge mit ihm begraben sein; denn dieses werde sicher auch von Gerhohs eigenen Mitbrüdern nicht gebilligt, zumal sogar Papst Gregor VII. selber, für dessen Verteidigung es geschrieben worden, nicht damit einverstanden gewesen sein soll. — Der *clericus regularis* (= Gerhoh) erwidert, auch er halte jenes Buch nicht für maßgebend, doch wisse er, daß es sogar den katholischen Bischöfen gefallen habe, die, wegen des Wibertinischen Schismas vertrieben, damals häufig das Kloster Rottenbuch aufsuchten. Dann betont er nachdrücklich, daß bei den Rottenbacher Chorherren das Andenken Manegolds auch gegenwärtig noch in hohen Ehren stehe: „denn die vertrauenswürdigsten meiner Mitbrüder sind Lobredner jenes Manegold, der dort einst Dekan war, und halten seine Schriften geradezu für Offenbarungen eines himmlischen Orakels, durch die ja im Wibertinischen Schisma nicht Wenige in der katholischen Einheit bestärkt und sogar die weltlichen Streitredner gegen die Kirche (gemeint sind wohl die *clerici saeculares*) eine Zeit lang niedergehalten worden sind. Deshalb geben seit der Zeit im Stifte Rottenbuch die verständigeren Brüder jenem Dekan gleiches Gehör, wie wenn er noch am Leben wäre, der, obgleich tot, bis zur Stunde spricht, bis zur Stunde noch in seinen Schriften die Lasterhaftigkeit der unzüchtigen Kleriker verdammt.“

Aus diesen Sätzen lernen wir aber nicht bloß die nachhaltige Wirksamkeit Manegolds von Lautenbach in Rottenbuch und die bewundernde Verehrung, die ihm von den Chorherren des Stiftes noch lange Zeit bewahrt wurde, durch einen unmittelbaren Zeugen kennen, sondern erfahren auch die bedeutsame Nachricht, daß im Investiturstreit solche Bischöfe, die ihrer kirchlichen Gesinnung wegen aus ihren Sprengeln hatten fliehen müssen, sich öfter in Rottenbuch aufzuhalten pflegten („frequentabant“!). Namen und nähere Angaben hat Gerhoh leider verschwiegen; sie lassen sich aber wenigstens ungefähr erraten. Allen voran ist wohl Bischof *Altmann* von Passau gemeint. Schon wegen seiner engen Verbundenheit mit dem Werden und Wachsen des Stiftes wird er während seiner Verbannung aus Passau zur Zeit der Gegenbischöfe Hermann von Eppenstein und Thimo öfter in Rottenbuch gewesen sein. Es war ja schon früher des längeren davon die Rede

⁴³ Gerhoh spielt hier auf Cap. 76 des Lib. ad Gebeh. an (L. d. l. I. 429).

und vorhin wurde darauf hingewiesen, daß Altmann mit Manegold von Lautenbach in Beziehung gestanden hatte.⁴⁴

Ebenso mag Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060-1088), den gleiche Gesinnung und gleiches Schicksal mit Altmann verband, während der neun Jahre (1077-1086), die er fern von seinem Bischofssitz verbringen mußte, zeitweilig das eben aufblühende Kloster seines Passauer Freundes besucht haben. Gerade an ihn zu denken, ist allein schon dadurch nahegelegt, daß eben jenes Werk Manegolds, um das der Streit zwischen dem clericus saecularis und regularis sich drehte, der dem Salzburger Erzbischof gewidmete „Liber ad Gebhardum“ gewesen ist. Außerdem stand Gebhard in Welfs IV. besonderem Schutz und dieser hat ihn auch, im Verein mit Altmann von Passau, unter bewaffnetem Geleite wieder in Salzburg eingeführt; also waren ihm sicher während seiner Verbannung die Pforten des Welfenklosters Rottenbuch gastlich offen gewesen. Die biographischen Quellen geben allerdings in Unkenntnis näherer Einzelheiten als Aufenthalt Gebhards zur Zeit seines Exils ganz allgemein „Schwaben“ an.⁴⁵ Doch mochte der Salzburger Verfasser der Vita Gebhardi zwischen Rottenbuch und den eigentlichen schwäbischen Reformklöstern (Hirsau, St. Blasien, Schaffhausen) nicht besonders unterschieden haben, zumal ohnehin die gegenseitigen Beziehungen sehr rege waren. In diesen ersten Zeiten des Investiturstreites haben sich durch Altmann und Gebhard jene freundschaftlichen Bande zwischen Rottenbuch und Salzburg geknüpft, die fast während des ganzen 12. Jahrhunderts erhalten blieben und für die Ausbreitung der Augustiner-Chorherren im Salzburger Metropolitengebiet von größter Bedeutung geworden sind.⁴⁶ So erklärt es sich denn auch, daß Erzbischof Gebhards Andenken in Rottenbuch fortan unvergessen war und er im ältesten Nekrologium vermerkt ist: XVII. Kal. Jul. Gebhardus ep̄.⁴⁷

Wahrscheinlich darf unter die von Gerhoh erwähnten Bischöfe auch Wigold von Augsburg gezählt werden. Wie bereits im I. Kap. berichtet wurde, hat die kirchliche Partei in Augsburg gegen den kaiserlichen Bischof Sigefrid (II.) den Propst von St. Moritz, Wigold, auf den Stuhl des hl. Ulrich erhoben, und zwar auf Betreiben Welfs IV. und unter Mitwirkung Altmanns von Passau. Doch konnte Wigold, obschon er durch Welf mit Waffengewalt unterstützt wurde, in Stadt und Hochstift Augsburg keinen Halt gewinnen, da weitaus die Mehr-

⁴⁴ Vgl. Orig. Rait. I. 77: „Nullus dubito, beatum quoque Altmannum, ubi post concilium Wormatiense anno 1076 Passavio pulsus complures annos in exilio transegerat Raitenbuchae quandoque non tantum instituendae disciplinae canonicae, sed etiam refugii causa commoratum fuisse.“

⁴⁵ Vita Gebhardi, MG. SS. XI. 17—19; 25—45; Über EB. Gebhards Schriften s. Ludwig Spohr, sowie Romuald Bauerreiß, KG. Bayerns II. 242 f.

⁴⁶ Näheres später 144 ff.

⁴⁷ Greinwald, Necrologium Raitenbuchae, Ms. 1802.

zahl des Volkes und Klerus auf Seiten des kaiserlichen Bischofs stand. Fast die ganzen zehn Jahre, die Wigold als Bischof verlebte, mußte er in den welfischen Stammlanden zubringen, um vor seinen Gegnern sicher zu sein. Als eine der Zufluchtsstätten wird von den Chronisten „eine Burg bei Füßen“ (Hohenschwangau oder Falkenstein) genannt.⁴⁸ Aber sogar dort hatte er keine Ruhe und wurde von den Augsburgern belagert, während Welf gerade abwesend war. Zur Strafe überfiel der ergrimte Herzog 1080 die Stadt Augsburg, konnte jedoch „seinem Bischof“ den Weg ins Domstift nicht frei halten. Erst 1088, als Welf am Mittwoch der Karwoche Augsburg erobert hatte, zog Wigold in die Kathedrale ein und weihte am Gründonnerstag die hl. Öle. Schon bald darauf mußte er die Stadt wieder verlassen und starb noch im selben Jahr in Füßen.⁴⁹ Die enge Verbindung Wigolds mit Altmann von Passau und vor allem mit Welf IV. — die Chronisten nannten ihn geradezu „den Bischof Welfs“ — sowie der jahrelange Aufenthalt in der Füssener Gegend legen die Vermutung nahe, daß der heimatlose Augsburger Bischof zeitweise auch im Stift Rottenbuch geweiht haben mochte, das ja von Füßen nicht weit entfernt war und als Hort der kirchlichen Erneuerung und Zufluchtsstätte der Papstfreunde ein besonderer Anziehungspunkt gewesen ist. Jedenfalls ist es auffallend, daß Bischof Wigold im ältesten Rottenbacher Nekrologium verzeichnet steht,⁵⁰ während er in den Augsburger Bischofslisten und Totenbüchern übergangen wurde. Ferner wäre zu beachten, daß noch ein Mitglied des Augsburger Domkapitels und Gesinnungsgenosse Wigolds zu Rottenbuch in persönlicher Beziehung stand, der Dompropst Udalrich, der später als Nachfolger des sel. Altmann Bischof von Passau wurde.

Über bloße Vermutungen und Rückschlüsse hinaus wird nämlich von Bischof Udalrich von Passau (1092—1121) durch einen Zeitgenossen und Freund ausdrücklich bezeugt, daß er während des Investiturstreites sich als Flüchtling in Rottenbuch aufgehalten hat. Paulus von Bernried erzählt in der *Vita beatae Herlucae*, Bischof Udalrich habe einer adeligen Jungfrau namens Judita, die dem frommen Kreis um Herluka von Epfach angehörte, den geweihten Schleier überreicht, während er gerade im Kloster Rottenbuch zu Gaste weilte, um der Verfolgung durch Kaiser Heinrich auszuweichen.⁵¹ Offenbar ist aber Udalrich schon lange vorher mit Rottenbuch und auch mit der

⁴⁸ Plazidus Braun, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg, II. 7; F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus, I. 259.

⁴⁹ Pl. Braun, a. a. O. 14.

⁵⁰ VI. Id. Mai. Wigoldſ augn. ep̄. (Greinwald. Nocr. Raitenb. 38)

⁵¹ Qua protinus Judita non multo post sacro velamine a venerabili Udalrico Pataviensi Episcopo tunc apud Reitenbuch hospitante et Henricianam persecutionem declinante, communita eodem anno usque ad mortem est infirmata. Acta Sanct. April II. 522. Über Juditas Herkunft: C. Leutner, Historia Wessofont. 187.

Einsiedlerin Herluka bekannt gewesen, als er noch Propst des Augsburger Domkapitels war; denn er gehörte bereits damals der strengkirchlichen Reformpartei an. Da jedoch die übrigen Kanoniker des Domstiftes fast durchwegs kaiserlich gesinnt waren, hatte er unter dem simonistischen Bischof Sigefrid schweren Stand, zumal er wohl auch an der Wahl des päpstlichen Gegenbischofs Wigold mitbeteiligt war.⁵² Udalrich befand sich also im Augsburger Domkapitel in einer ähnlichen Lage, wie sie später Gerhoh von Reichersberg vor seiner Flucht nach Rottenbuch durchkosten sollte, und so ist es leicht verständlich, daß auch er mit dem damals schon berühmten Reformkloster an der Bistumsgrenze in Verbindung gestanden hatte.

Vor allem aber zeigte sich Udalrichs Anteilnahme an der kirchlichen Erneuerungsbewegung, als er auf den Passauer Bischofsstuhl erhoben wurde, der nach Altmanns Tod neun Monate verwaist gewesen war. Erzbischof Thiemo von Salzburg erteilte am 15. Mai 1092 dem neuen Oberhirten die Weihe und, obgleich bereits 65 Jahre alt, nahm dieser mit jugendlichem Eifer das Reformwerk seines Vorgängers unverdrossen wieder auf. Im Jahre 1094 erneuerte er das klösterliche Leben in der Lieblingsstiftung Altmanns Göttweig; er ließ dort durch den Prior Hartmann von St. Blasien die Benediktinerregel einführen.⁵³ Auch das von den Kaiserlichen aufgelöste Chorherrenstift St. Nikola vor Passau hat Udalrich wieder errichtet und von Rottenbuch aus besiedeln lassen, wohin ja die vertriebenen Kanoniker von St. Nikola geflüchtet waren.⁵⁴ Weiterhin zeugen von Udalrichs Eifer die Reform des Klosters Garsten durch Benediktiner,⁵⁵ die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Georgen-Herzogenburg⁵⁶ und seine Mithilfe bei der Errichtung der Abtei Seitenstetten.⁵⁷

Bischof Udalrich teilte mit seinem Vorgänger Altmann aber nicht bloß das Interesse an der kirchlichen Reform, sondern auch das Schicksal der Verfolgung und Verbannung. Viele Jahre residierte an seiner Statt in Passau ein kaiserlicher Gegenbischof. Udalrich hat in dieser Zeit das Stift Rottenbuch zu seiner Zufluchtsstätte erwählt, bis er wieder in sein Bistum zurückkehren konnte. Über die nähere Zeitbestim-

⁵² Annales Augustani, MG. SS. III. 134; Pl. Braun, a. a. O. II. 211—213.

⁵³ Vita Altmanni, MG. SS. XII. 241.

⁵⁴ M. B. IV. 302: „funditus reparavit“; M. B. XXIX. 226; Karl Schrödl, Passavia sacra, 135.

⁵⁵ Garsten war zuerst weltliches Kollegiatstift. Urk. Buch d. Landes ob der Enns II. 121, nr. 10. Sonstige Literatur: Germ. Pont. I. 219.

⁵⁶ Die anfängliche Niederlassung zu St. Georgen a. d. Traisen wurde 1244 durch Bischof Rüdiger nach Herzogenburg verlegt. Gründungsurk. Udalrichs in Österr. Archiv IX. 239; Germ. Pont. I. 238.

⁵⁷ Das 1109 als Kollegiatstift gegründete Gotteshaus erhielt von Göttweig her die Benedictusregel (1116). M. B. XXVII. 218; Germ. Pont. I. 225.

mung dieses Aufenthalts sind die Ansichten geteilt. Schrödl⁵⁸ nennt das Jahr 1097, weil er meinte, daß nach dem Rücktritt des Gegenbischofs Thiemo (1099) Udalrich „ruhig in Passau residieren konnte“. Aber wir wissen aus Briefen Paschals II. (1099—1118), daß Udalrich auch nach dem Jahre 1100 in Passau noch nicht unbehelligt bleiben konnte.⁵⁹ Der Papst klagt darin den Großen Baierns und Schwabens, daß die Bischöfe Gebhard von Konstanz und Udalrich von Passau aus ihren Diözesen verbannt seien, und forderte anderseits die flüchtigen Hirten auf, trotz aller Gefahren bei ihrer Herde auszuharren. Brackmann⁶⁰ setzt diese Schreiben auf das Jahr 1104 an, während Riezler⁶¹ die Flucht Udalrichs nach Rottenbuch bis etwa gegen 1116 verlegen möchte, wobei er an die Wirren denkt, die durch die Wahl des Gegenpapstes Gregor VIII. und durch den von Gelasius II. wider Heinrich V. ausgesprochenen Kirchenbann verursacht worden sind. Das Schreiben Paschals macht jedoch eine so späte Datierung nicht wahrscheinlich; denn darin ist zusammen mit Udalrich auch Bischof Gebhard von Konstanz erwähnt, dessen Stuhl nur von 1103—1105 durch den Gegenbischof Arnold von Heiligenberg besetzt gewesen ist. In dieser Zeit wird also der von Paul v. Bernried berichtete Aufenthalt Udalrichs in Rottenbuch vermutet werden müssen. Die letzten 10 Jahre seiner Regierung konnte dann der Bischof im großen und ganzen ungestört seine Diözese verwalten, wenngleich auch er beim Großteil des Klerus keine Zuneigung fand. Nicht einmal in den Klöstern hatten die Erneuerungsbestrebungen Udalrichs dauernden Erfolg; denn noch Bischof Konrad (1148—1160) hatte Schwierigkeiten mit Reformmaßnahmen in Göttweig und Kremsmünster.⁶² Umso mehr stand Bischof Udalrich bei den Kirchenfreunden in hohem Ansehen, so daß bei seinem Tod, am 7. August 1121, Paulus von Bernried ausrief: „O Schmerz! Keinen unter allen Bischöfen Deutschlands hinterließ er, der ihm ähnlich gewesen wäre“, und kaum Worte genug fand, seine würdevolle Erscheinung, seine gepflegten Sitten, seine liebenswürdige Gewandtheit im Umgang, seine strenge Lebensweise, verbunden mit munterem Sinn und Wesen, gebührend zu loben.⁶³ Auch im Rottenbacher Nekrologium ist seiner gedacht: VIII. Id. Aug. Volricus patau. ep̄c.⁶⁴

Wie Anselm Greinwald behauptet, soll sich auch Bischof G e b h a r d (III.) von K o n s t a n z (1084—1110) zeitweise nach Rotten-

⁵⁸ Passavia sacra 133, wo es heißt, Udalrich sei „über ein Jahr lang“ in Rottenbuch geblieben. — Nach Hansiz, Germania sacra I. 289 war B. Udalrich 1099 in Rottenbuch.

⁵⁹ Jaffé-Loewenfeldt, Regesta Pont. Rom I. Nr. 5970—73; MignePL 163, 197 f.

⁶⁰ Germ. Pont. I. 133; Jaffé, Nr. 5971.

⁶¹ Geschichte Baierns, I. b. 200.

⁶² Hansiz, Germ. sacra I. 318.

⁶³ Vita Gregorii VII. ed. Watterich I. 514.

⁶⁴ Greinwald, Necrologium Raitenbuchae.

buch zurückgezogen haben, als er in seiner Diözese der kaiserlich gesinnten Übermacht nicht mehr standhalten konnte.⁶⁵ Greinwald verweist dabei auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Welfen und Zähringern überhaupt und insbesondere zwischen Welf IV. und Bischof Gebhard, die gemeinsam die päpstliche Politik in Süddeutschland leiteten.⁶⁶ Ferner denkt er an die Vermittlerrolle, die Gebhard von Konstanz beim Streit des Klosters Schaffhausen mit Rottenbuch von Papst Urban II. zugeteilt bekam, woraus eine genauere Vertrautheit mit den beiderseitigen Verhältnissen erschlossen werden könne.⁶⁷ Gewöhnlich werden allerdings die Klöster St. Blasien und Schaffhausen als Zufluchtsstätten Gebhards genannt.⁶⁸ Daß er aber in Rottenbuch persönlich bekannt gewesen sein mochte, wird man Greinwald nicht gut abstreiten können, zumal Bischof Gebhard auch im Rottenbacher Totenbuch verzeichnet ist: II. Id. Novemb. Gebhardus Constantiens. ep.⁶⁹

Es sind also nur zufällige Hinweise, die davon Kunde geben, daß Rottenbuch im Investiturstreit von den Häuptern der päpstlichen Partei in Süddeutschland als Asyl des Friedens geschätzt und aufgesucht zu werden pflegte. Viele andere Kirchenfreunde mochten damals ihren Bischöfen gefolgt oder durch diese auf Rottenbuch aufmerksam gemacht worden sein und ebenfalls dort Sicherheit gesucht haben. Leider fehlen bestimmte Nachrichten hierüber. Wohl enthält die Vita des sel. Propstes Lambert von Neuwerk (b. Halle) eine köstliche Schilderung, wie Bischof Udalrich von Passau den Kanonikus Lambert vom Domstift Köln, der eben auf einer Pilgerfahrt ins Heilige Land begriffen war, für den Eintritt in das Kloster „Redenboch“ gewinnt, wo bereits andere Chorherren aus Köln Aufnahme gefunden hatten; aber wir werden sehen, daß der sächsische Verfasser der Vita b. Lamberti Rottenbuch mit Reichersberg a. Inn verwechselt hat.⁷⁰

Trotz dieses bedauerlichen Mangels an Geschichtsquellen gerade über die bedeutendste Zeit des Stiftes Rottenbuch, läßt sich dennoch mit hinreichender Sicherheit erkennen, daß es damals aus einem Zufluchtsort in den Bedrängnissen des Investitorkampfes sich rasch zur

⁶⁵ „... per Welfonem intimum suum amicum receptaculum Raitenbuchae invenit“ (De scholis Raitenb. § 1). Orig. Rait. II. 120: „... eum interea in terris Welfonis, fundatoris nostri, qui eum Constantiam introduxit, sed ultra fulcire alternantibus casibus non poterat, et quidem Raitenbuchae delituisse utpote quae commune tunc erat episcoporum et aliorum clericorum tempore schismatis receptaculum.“

⁶⁶ Vgl. Bernold, ad ann. 1093, S. 457; ad ann. 1094, S. 458.

⁶⁷ Orig. Rait. II. 131: „Optime noverat hanc causam Gebhardus episcopus Constantiensis, Raitenbuchae aliquando commoratus.“

⁶⁸ Karl Henking, Gebhard III. v. Konstanz (Stuttgart 1888; Meyer v. Knouau, in: Schriften d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees, 25. H. 18 ff.

⁶⁹ Greinwald, Necrol. Raitenb. 50.

⁷⁰ Näheres S. 187 f.

Pflanzstätte der Kirchenreform für einen weiten Umkreis entfaltet hat. Namentlich bei der Ausbreitung der *Vita canonica* spielte Rottenbuch, als eines der ältesten Regularchorherrenstifte auf deutschem Boden eine hervorragende Rolle. Wie weitreichend dieser Einfluß war, sollen spätere Ausführungen zeigen, die von den Beziehungen Rottenbuchs zu den Reformzentren der Augustiner-Chorherren im In- und Ausland, sowie von den Rottenbacher Tochterklöstern berichten werden. Aber auch über das Stift Rottenbuch selber ist wenigstens ein wertvolles Zeugnis seiner damaligen kirchengeschichtlichen Bedeutung erhalten geblieben in einem begeisterten Lob, das die noch vor 1140 verfaßte *Historia foundationis* von Berchtesgaden dem Mutterkloster Rottenbuch gewidmet hat:

„*Eodem sane tempore Reitenbuchensis ecclesia communis vite privilegiis regulariter instituta, latissime congregationis filius fecunda, religiose conversationis patribus sublimata fama et opinione sanctitatis longe lateque fulgebat*“. Darum habe, – so fährt der Bericht fort – Graf Berengar, der Gründer Berchtesgadens, beschlossen, von Rottenbuch „*tanquam de fertilissimo sanctitatis et religionis horto*“, die ersten Chorherren zur Besiedelung seines neuen Stiftes zu erbitten.⁷¹

Kurz aber umfassend ist mit diesen Worten das Wesentliche jener Blütezeit des klösterlichen Lebens in Rottenbuch ausgesprochen: die Vorbildlichkeit des geistlichen Lebens im Sinne der *Vita canonica* und der Reichtum an ausgezeichneten Ordensmännern im Stifte selber, sowie dessen weitverzweigter Einfluß als hervorragende Pflanzstätte für andere Klöster, und endlich der auf diese beiden Vorzüge sich gründende „Ruf der Heiligkeit“, durch den Rottenbuch damals weit und breit erstrahlte. Begreiflich, daß gerade dieses rühmliche Denkmal aus der Frühzeit des Stiftes von den späteren Geschichtschreibern Rottenbuchs immer wieder mit Freude und Stolz erwähnt worden ist: „... *Es ware halt dises Closter das jenige, welches nach der apostolischen Lebensweiss eingerichtet, mit Geistlichen Söhnen angefüllet, von Vättern gantz besonderer Religiosität und Frombkeit erhebet, in dem Wohn (?) der Heiligkeit weith und braith beruffen ware, als ein von Tugent und Heiligkeit fruchtbarister Pflanzgarten, aus welchem man die schönste zweyglein herausnemmen und allenthalben, wo immer vonnöten wäre zu neuaufgerichteten Clöstern könnten übersetzt werden.*“⁷²

Wie später zu ersehen sein wird, hat das Lobeszeugnis der *Historia foundationis Monasterii Berchtesgadensis* die Rottenbacher Verhältnisse um die Jahrhundertwende (ca. 1100) im Auge gehabt; denn um diese

⁷¹ MG. SS. XV. 2. 1065; Karl Aug. Muffat, Das Schenkungsbuch d. Propstei Berchtesgaden, Quellen z. bayer. u. deutsch. Gesch. I. (1856) 225 ff.

⁷² Anselm Manhardt, Stamm- u. Bluthrothes Rothenbuech, 1. Abs.

Zeit wurde Berchtesgaden besiedelt.⁷³ Doch reichte dieser „Ruf der Heiligkeit“, den Rottenbuch als Pflegestätte der kirchlichen Reform genoß, weit in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts hinein und veranlaßte, daß immer mehr Stifte sich von dort Chorherren erbaten, oder ideal gesinnte Kleriker in Rottenbuch selber um Aufnahme nachsuchten. So kam auch jener Mann in die Reihen der Rottenbacher Chorherren, der von den Chronisten als „der helleuchtende Stern erster Größe“ nicht bloß der dortigen Klosterfamilie, sondern des ganzen Ordens der Regular-Kanoniker gepriesen wurde: Gerhoh von Reichersberg, dessen Bedeutung für Rottenbuch und die Erneuerung des kirchlichen Lebens im 12. Jahrhundert einer ausführlichen Betrachtung bedarf:

2. Gerhoh von Reichersberg als Chorherr in Rottenbuch

Es gibt in der deutschen Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts nicht viele Gestalten von so ausgeprägter Eigenart des Charakters, von so lebhafter Empfänglichkeit für alle Zeitfragen, von solch offenem Freimut des Urteils über die Zustände in Kirche und Reich, wie sich all dies bei Gerhoh von Reichersberg findet. Kaum ein Kampfgebiet der Theologie und Kirchenpolitik jenes bewegten Jahrhunderts, das er nicht auf Für und Wider geprüft und auf dem er nicht um eine klare Entscheidung gerungen hätte. Die Päpste von Honorius II. bis Alexander III. schätzten seine Meinung, mit Otto von Freising und vielen Kirchenfürsten war er befreundet, mit dem hl. Bernhard von Clairvaux, Peter Abaelard, kurz mit allen führenden Männern seiner Zeit pflegte er schriftlichen Gedankenaustausch, sei es als Kampfgenosse, sei es als Gegner. Gerhohs Geisteshaltung und Lebensarbeit sind gekennzeichnet durch den Gegensatz der konservativen Theologie, bei ihm vor allem in christologischen Fragen, gegenüber der vernünftelnden Lehrweise der Dialektiker, sowie durch das Ringen um eine gründliche Reform der tief verwurzelten Übel in Klerus und Kirche. Alle seine Schriften durchzieht aber auch neben streng aszetischer Lebensauffassung eine aufrichtige, tiefe Frömmigkeit nach Art der von den hl. Vätern und mystischen Theologen geübten erbaulichen Schriftauslegung. So geschah es denn nicht ohne Grund, daß Gerhoh wegen seines rastlosen Eifers für die Reinheit des katholischen Glaubens und Lebens, wegen seiner begeisterten, stark persönlich geprägten Christusliebe, „der deutsche Bernhard v. Clairvaux“ genannt wurde.⁷⁴ Freilich, ihm

⁷³ Siehe S. 162 f.

⁷⁴ „*Illustrius Germaniae Bernardus*“: Scheibelberger im Proemium z. Ausgabe des *Liber de Investigatione Antichristi* (Linz 1875). Vgl. Heinrich Nobbe, Gerhoh v. R. (Leipzig 1881) 22; Alois Dempf, *Sacrum Imperium* (München 1929) 252.

dem schlichten Propst des entlegenen Klosters Reichersberg, fehlte der das ganze Abendland umspannende Wirkungsbereich St. Bernhards, des „Führers und Richters seines Jahrhunderts“; ihm, dem Altbaiern, fehlte auch die Anmut kunstvoll gepflegter Sprache⁷⁵ und die aristokratische Gewandtheit des burgundischen Edelmannes: doch gerade in der biedereren und gemütvollen Stammesart Gerhohs liegt ein besonderer Reiz frischer Ursprünglichkeit.⁷⁶

Von der Geschichtsforschung aber ist der Propst von Reichersberg und seine Lebensarbeit bis in die neuere Zeit verhältnismäßig nur wenig beachtet worden.⁷⁷ Nicht etwa, weil es an genügenden Nachrichten über sein Geistesschaffen gebräche, vielmehr weil deren Überfülle das Bezeichnendste und Wesentlichste nur mühsam herauschälen läßt. Gerhoh hat, in stetem Kampf um seine Überzeugungen, sich nie die Mühe genommen, seine Gedankenfülle planmäßig in einem Hauptwerk zusammenzufassen, sondern hat sie, je nach der Forderung des Augenblickes, in eine Vielzahl oft umfangreicher Kampf- und Gelegenheitschriften, in Briefen, dogmatischen Abhandlungen und exegetischen Betrachtungen verstreut. Obendrein sind seine Werke nicht einheitlich herausgegeben,⁷⁸ zum Teil sogar noch unveröffentlicht.

Aber auch hier kann selbstverständlich nicht der Ort sein, Gerhohs Persönlichkeit, Schicksale und Schrifttum ausführlich zu würdigen; es soll nur aufgezeigt werden, inwieweit seine innere Entwicklung und Gedankenwelt mit der Geschichte des Stiftes Rottenbuch und den dort gepflegten Reformideen zusammenhängen:

Über Gerhohs Herkunft und Heimat berichtete die ältere Literatur, er sei in Polling (b. Weilheim, Obb.) im Jahre 1093 (oder 1094) als einfacher Leute Kind geboren und von den dortigen Stiftskanonicern

⁷⁵ An theologischer Bildung hingegen stehen Gerhohs Werke denen des hl. Bernhard nicht nach, übertreffen sie sogar an Belesenheit in alter u. zeitgenössischer Literatur. Georg Hüffer, Studien zu Bernhard v. Clairvaux, Hist. Jahrb. d. Görresges. IV (1885) 248 ff.

⁷⁶ Alb. Hauck, Kirchengesch. Deutschs. IV. 460 und Hans Haimar Jacobs, Studien über Gerhoh v. R. in: Zeitschr. f. Kirchengesch. 50 (1931) 342 f. führen auch Gerhohs Einstellung zu den theologischen Fragen auf die Stammeseigentümlichkeiten zurück.

⁷⁷ Das Wichtigste über Gerhohs Person u. Wirken (außer dem schon Genannten): Chronicon Magni Presbyteri Reichersberg. ad. ann. 1169. MG. SS. XII. 490 ff. — Jodok Stülz, Gerhoh v. R. (in: Denkschriften d. kaiserl. Akad. d. Wissensch. 1 (Wien 1850) — Joseph Bach, Gerhoh v. R. in: Österr. Vierteljahresschrift f. kath. Theologie, IV. (1865) 19 ff. — Derselbe: Dogmengeschichte d. MA. (Wien 1875) 391 ff. — W. Ribbeck, Gerhoh v. R. und seine Ideen von Staat u. Kirche, in: Forschungen z. deutsch. Geschichte XXIV (1884) 1—20. — Heinrich v. Fichtenau, Studien zu Gerhoh v. R. in: Mitteil. d. österr. Instituts f. Geschichtsforschung 52. Bd. 1. S. 1—56.

⁷⁸ Die meisten bei MignePL 193—194 (aus B. Pez, Thesaurus anecd. novissimus, II. u. IV.). Das kirchenpolitisch Bedeutsame ausgewählt in MG. L. d. I. III. (1897) 131—525. — Gute Zusammenstellung d. Schriften Gerhohs v. Lefflad in: Wetzter u. Welte, Kirchenlexikon, V. 378—91.

in den Anfangsgründen des Wissens unterrichtet worden. Alfred Schröder⁷⁹ hat indes gegen die angeblich „niedere Abkunft“ Gerhohs geltend gemacht, daß die Familie drei ihrer Söhne nach berühmten Hochschulen zum Studium schicken konnte (Gerhoh nach Hildesheim, Arno nach Paris, Rudiger ebenfalls an eine hohe Schule, wo er den Magistertitel errang), daß alle sechs Brüder den geistlichen Stand erwählten und fast alle zu angesehenen Stellungen gelangen konnten (vier von ihnen wurden Pröpste von Chorherrenstiften!). „Schwerlich hätten es die Brüder ohne den Rückhalt an edler Abkunft zu so hohen Würden gebracht, schwerlich wäre sonst Gerhoh von Päpsten, vom Kaiser (Friedrich Barbarossa), vom Bayernherzog (Heinrich IX.) ins Vertrauen gezogen worden. Dem Stande der Edelfreien wird das Geschlecht zuzuteilen sein.“⁸⁰ Auch bezweifelt Schröder die bisherige Annahme, daß Polling die Heimat Gerhohs gewesen sei, und zwar aus folgenden Gründen: „Einmal weil Gerhohs Vater früh gestorben ist, so daß die domus paterna, von der aus er die Schule in Polling besuchte, schon das Haus des Stiefvaters gewesen sein wird, also in seiner Brüder Geburtsort, nicht in seinem eigenen stand. Aber auch der Stiefvater hat seinen Sitz kaum in Polling gehabt, wo ein Edelgeschlecht nicht nachweisbar ist und neben dem alten und wohlbegüterten Kloster auch nicht Platz gehabt hätte. Eine kleine Ungenauigkeit also (es wäre nicht die einzige) wird in der Chronistenangabe stecken, leicht erklärlich, da die Fassung ja nur aus der Erinnerung an Gerhohs Mitteilungen zustande kam . . . Sonach haben Gerhohs Brüder aus einem Geschlechte gestammt, das nicht fern von Polling seinen Sitz hatte. Vielleicht aus dem angesehenen und begüterten Geschlechte der Pollinger Untervögte, der Edelfreien von Weilheim, einer Absplitterung, wie es scheint, der Huosigau-Magnaten, der Aribonen. Außer der Nachbarschaft der Orte Weilheim und Polling spricht für diese Vermutung das Vorkommen der seltenen Gerhoh-Brüder-Namen Rudiger und Arno bei den Edelingen von Weilheim. (M. B. VII. 342)“⁸¹

Wohl schon in der Pollinger Stiftsschule wird im jungen Gerhoh die Liebe zum geistlichen Stand erwacht sein. Mit etwa 16 Jahren zog er der Zeitsitte gemäß fort, um an auswärtigen Schulen Wissen und

⁷⁹ Notar Rudiger, ein Domherrenleben aus dem 12. Jahrhundert, in Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg IV (1929). Dagegen R. Bauerreiß, KG. Bayerns, II. S. 132 entscheidet sich wieder für Polling als Geburtsort.

⁸⁰ S. 821. Gerhohs Vater muß schon früh gestorben sein, denn alle anderen Brüder entstammten einer zweiten Ehe der Mutter („fratres couterini“). Mehrmals begegnet die Behauptung, daß Gerhoh auch 6 Schwestern gehabt, die ebenfalls ins Kloster (Rottenbuch) eingetreten sein sollen (so Franz Toepfl, Gerhohus etc. Ms. — Abschrift, Anm. 27; Lefflad, bei Wetzer-Welte a. a. O. 379; Schröder a. a. O. 820). Doch beruht dies wohl auf einem Mißverständnis der Bemerkung A. Manhardts (Stamm- u. Bluthrothes Rothenb.), daß Gerhoh „mit sechs Geschwisterten“ ins Kloster gegangen sei.

⁸¹ Schröder a. a. O. 821 f.

Bildung zu vertiefen; zuerst nach Freising und Moosburg, dann für drei Jahre an die einst berühmte Domschule in Hildesheim.⁸² Nach der Rückkehr wurde er „Magister scholarum“ am Augsburger Domstift und machte sich bei Bischof Hermann (1096—1133) bald sehr geschätzt. Von diesem empfing er auch die Diakonatsweihe. Der Aufenthalt in Augsburg und die Gönnerschaft dieses Bischofs schienen für Gerhohs künftige Entwicklung alles eher erwarten zu lassen als eine Hinwendung zur kirchlichen Reformpartei; denn Bischof Hermann war keine Zierde auf dem Stuhl des hl. Ulrich. Obwohl noch Laie, war er seiner Zeit auf simonistische Weise vom Kaiser Heinrich IV. zum Bischof bestimmt worden, hatte sich die hl. Weihen erschlichen und dann nach Augsburg begeben. „Er trat in das Heiligtum ein, nicht um den Allerhöchsten zu besänftigen, sondern vielmehr ihn zu reizen; nicht um die Seinigen zu beglücken, sondern um Klerus und Volk durch harte Gewaltherrschaft zu bedrücken. Er beraubte Reiche und Arme; er riß den ganzen Schatz der Kathedralkirche an sich; er gab die Güter und Pfründen der Kanoniker den Laien zu Lehen, löste den Chorgesang und den Gottesdienst auf, weil der Klerus, seines Unterhaltes beraubt, sich nicht mehr ernähren konnte.“⁸³

Es ist klar, daß unter eines solchen Bischofs Leitung auch das Domkapitel entsprechend beschaffen war. Schon im Jahre 1101 hatte das gemeinsame Leben beim Domklerus aufgehört.⁸⁴ Gerhoh selbst hat später geurteilt, das Domstift Augsburg sei damals den Mauern nach groß und geräumig gewesen, von geistlicher Gemeinschaft dagegen hätten sich nur mehr verschwindend kleine Spuren darin gezeigt; denn die Kanoniker schliefen weder im Dormitorium, noch speisten sie im Refektorium, noch sangen sie gemeinsam das Gotteslob des Offiziums. Lediglich bei festlichen Theaterspielen zu gewissen Zeiten des Jahres erschienen sie im „Domkloster“.⁸⁵ E i n e n Ehrgeiz aber hatte Bischof Hermann doch: Seine Domschule sollte in guten Ruf kommen und eben deshalb hatte er 1119 Gerhoh nach Augsburg berufen, der den Anforderungen seines Herrn vollauf entsprach. Daß aber der junge Magister scholarum von Geist und Lebensart des Augsburger

⁸² Z. Größlhuber, Gerhoh v. R. (Ried 1930) mißt dem Aufenthalt an der Domschule zu Hildesheim für die ganze spätere Entwicklung Gerhohs die entscheidende Bedeutung zu. Er widerlegt sich aber selbst, wenn er schreibt, daß das Lob des Annalista Saxo über die unter den Bischöfen Bernward, Godehard und Thietmar glänzende Domschule schon unter B. Azelin (1044—54) nicht mehr gegolten habe, und unter B. Hezilo (1054—79) die Verweltlichung so weit fortgeschritten sei, „daß bald aus den demütigen geistlichen Brüdern Domherren geworden waren“, d. h. also, die *vita communis* sich auflöste. Aus Gerhohs eigenem Bekenntnis ist unzweifelhaft, daß erst mit dem Eintritt in den Regular-Chorherrenorden seine kirchl. u. theologische Grundhaltung sich gewandelt hat.

⁸³ Narratio Udalscalci de Controversia inter Herimannum et Eginonem, zit. b. Pl. Braun, Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg, II. 23.

⁸⁴ Annales Augustani MG. SS. III. 135.

⁸⁵ Comment. in Ps 133, MignePL 194, 899.

Domkapitels nicht unberührt geblieben ist, wird nicht wundernehmen. Er gefiel sich in dem weltlichen Treiben, mied es, die Tonsur und das geistliche Gewand zu tragen, liebte das Theaterspiel und schwärmte für die „aufgeblähte Weisheit“ der Dialektiker.⁸⁶

Dennoch dürfen wir seinen Selbstanklagen kein allzu großes Gewicht beimessen, da sie der Demut des späteren Ordensmannes entstammen und ohnedies bloß äußere Nachlässigkeiten betreffen. Im Grunde blieb Gerhoh trotz allem eine besinnliche, Gott zugewandte Natur. Darum vermochte er es auch nicht, in den kirchenpolitischen Kämpfen unter Heinrich V. mit voller Überzeugung zum kaiserlich eingestellten Domkapitel zu halten oder gar dem abscheulichen Intrigenspiel beizustimmen, mit dem Bischof Hermann seine durch Papst Paschal II. verweigerte Amtsbestätigung vorzutauschen suchte.⁸⁷ Schließlich wuchs die Gegnerschaft so sehr, daß Gerhoh nach kaum dreijähriger Wirksamkeit an der Domschule aus Augsburg fliehen mußte. Er begab sich in das Stift Rottenbuch, das ja seit langem als Zufluchtsstätte der Kirchenfreunde und als Hort des Reformgeistes bekannt und berühmt war, zumal es von Gerhohs Heimat nicht weit entfernt lag.⁸⁸ Dieser erste, wenn auch nur vorübergehende Aufenthalt in Rottenbuch (1121—1123) brachte für Gerhoh die entscheidende Wende für sein ganzes künftiges Leben. Mitten in der Gemeinschaft der so irdisch gesinnten Augsburger Domherrn hatte ihn früher schon manchmal wie ein verborgener Stachel die Frage beunruhigt, ob es wohl für den Weltkleriker, der von all den Gefahren des Wohllebens, der Ehrsucht und Besitzgier bedroht ist, eine begründete Hoffnung auf das ewige Heil geben könne?⁸⁹ Nun erlebte er in Rottenbuch die *Vita canonica* in ihrer ursprünglichen Reinheit und vollsten Blüte. Da überkam es ihn wie eine Offenbarung, daß darin allein der Aufstieg zur priesterlichen Vollkommenheit möglich sei.

⁸⁶ Im Vorwort zum *Dialogus ad Innoc. II.* (MignePL 194, 1377) bietet Gerhoh einen kurzen Lebensüberblick von seinen Studienjahren bis zu seiner „Bekehrung“ in Rottenbuch. — Über Gerhohs Liebe zum Theaterspiel in der Augsburger Zeit: MignePL 194, 891.

⁸⁷ Vgl. Braun, *Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg II.* 30—46. Im *Liber de aedificio Dei* klagt Gerhoh allerdings: „... et ego pro modulo meo, imo ultra modulum meum Ecclesiam Dei persecutus sum... malam quandam arborem anathematis falce succisam pro meo fastu et quaestu fulciendo...“ (MignePL 194, 1317); vgl. dagegen die folgende Anm.!

⁸⁸ „... cuius (sc. Episcopi Augustani), quia tunc sacramentis communicare nolui, cum essem per id tempus Magister scholarum, nec sine meo adminiculo potuissent ordinari episcopalia officia in Augustensi Ecclesia, tanquam rebellis episcopo compulsus a civitate fugere a facie persequentium me filiorum Cedar diverti ad coenobium Rettinbogense, ibique aliquamdiu latui, donec cessante illa commotione, in qua non erat Dominus, venit sibilus aurae lenis, in qua erat Dominus, faciens utraque unum concordia reparata inter sacerdotium et imperium.“ (Migne 194, 889—90.)

⁸⁹ *Dialogus ad Innoc.* MignePL 194, 1417.

Wohl kehrte Gerhoh nach dem Wormser Friedensschluß, von seinem Bischof gerufen, wieder nach Augsburg zurück, begleitete sogar Bischof Hermann nach Rom zu dem 1123 durch Papst Kalixt II. abgehaltenen Konzil, wobei der Augsburger Bischof mit der Kirche sich aussöhnte.⁹⁰ Aber seitdem Gerhoh in Rottenbuch gewesen, betrachtete er das Treiben der Säkular-Kanoniker mit ganz anderen Augen. Er sah ihr ewiges Ziel ernstlich bedroht und suchte sie durch feurige Mahnworte zur Annahme der klösterlichen Lebensweise zu bewegen, so wie er sie in Rottenbuch kennengelernt hatte. Indes, er predigte tauben Ohren und kleinlichen Herzen. Nur einige seiner Mitbrüder konnte Gerhoh in etwa mit dem gerechten Lot vergleichen, weil sie zwar nicht völlig dem Verderben entfliehen und die Höhen des Gebirges besteigen wollten, aber wenigstens im „kleinen Segor“ den Ruin der großen Stadt — den ihrer Sitten nämlich, nicht den ihrer Mauern — besetzten;⁹¹ d. h. sie waren zu wenig hochherzig, mit Gerhoh auf die Berge des klösterlichen Lebens zu steigen, zogen sich aber doch vom weltlichen Treiben ihrer Mitkanoniker zurück. Seiner früheren Umgebung innerlich fremd geworden, von vielen Domherren ob seiner Sinnesänderung und seiner Werbetätigkeit für die *Vita canonica* insgeheim angefeindet, zögerte Gerhoh nicht länger mehr, sagte für immer seiner Lehrtätigkeit in Augsburg Lebewohl und ließ sich in Rottenbuch in die Gemeinschaft der Augustiner-Chorherren aufnehmen.⁹²

Die Begeisterung Gerhohs für das Klosterleben war derart zündend, daß seine ganze Familie davon erfaßt wurde. Zugleich mit ihm traten zwei seiner Stiefbrüder und, wie der Reichersberger Chronist ergänzend bemerkt, auch Vater und Mutter in das Kloster Rottenbuch ein.⁹³ Von diesen beiden Brüdern ist nur einer dem Namen nach bekannt geblieben, Marquard, der später Propst des Stiftes Klosterneuburg bei Wien geworden ist. Er hat dort ganz im Sinne seines Bruders Gerhoh gewirkt und das Stift zu solchem Ansehen gebracht,

⁹⁰ Wenn die Reichersberger Chronik schreibt, Bischof Hermann habe durch Gerhohs Vermittlung die Gunst des Papstes erlangt, so ist damit die Rolle des jungen Domscholasticus wohl überschätzt. Bei Gerhoh selbst (in Ps. 133, col. 890) ist bloß erwähnt, daß er den Bischof nach Rom begleitet habe.

⁹¹ Comm. in Ps 133, MignePL 194, 890.

⁹² „... Sed cum loquebar illis de religione clericalis conversationis, impugnabant me gratis, non tamen aperta persecutione, sed infestatione clandestina per morum dissimilitudinem gravantes me volentem pie vivere inter impios, iuste inter iniustos, religiose inter irreligiosos... Cum autem placuit ei, qui me segregavit de utero matris meae, Augustensis Ecclesiae, et vocavit me ad altius et arctius propositum communis vitae, continuo non acquievi carni et sanguini. Nam relictis consanguineis et couterinis fratribus in saeculo, ego assumptis mihi duobus in regulari vita conversabar, ad quam tertius frater a scholis Franciae reversus me secutus reliquos duos in saeculo reliqui, videlicet Ruodigerum et Fridericum.“ (891). Der Bericht über Gerhohs Klostereintritt in der Reichersberger Chronik stimmt mit obiger Darstellung nicht ganz überein. MG. SS. XVII. 490.

⁹³ Wie A. Manhardt auf „sechs Geschwister“ kam, die mit Gerhoh in Rottenbuch eintraten, ist unerklärlich.

daß er für sich und seine Nachfolger vom Papst das Vorrecht des Pastoralstabes erhielt. Im Jahre 1167 (3. I.) ist er reich an Verdiensten gestorben.⁹⁴ Die Eltern Gerhohs sind wohl als Conversen in den Chorherren- bzw. Nonnenkonvent aufgenommen worden; man weiß weder ihre Namen, noch ihr Sterbedatum. Wie Gerhoh weiter berichtet, sind damals drei andere Brüder „in der Welt“ zurückgeblieben; einer von ihnen weilte gerade beim Studium an französischen Schulen, folgte aber nach seiner Heimkehr ebenfalls Gerhoh ins Kloster nach. Damit kann nur Arn o gemeint sein, der in Frankreich seine scholastische Bildung empfangen hatte, dann Chorherr in Rottenbuch⁹⁵ und später in Reichersberg Dekan geworden ist. Er ist mit seinem gründlichen Wissen in der Theologie und mit seiner gewandten Feder dem Bruder in allen Kämpfen treu zur Seite gestanden, hat nach Gerhohs Tod als Propst das Stift Reichersberg geleitet und mit Sorgfalt den literarischen Nachlaß des Verstorbenen bewahrt und teils selber gesammelt.⁹⁶ Die letzten zwei Brüder Gerhohs „in der Welt“, Rudiger und Friedrich, wurden Mitglieder des Domkapitels Augsburg. „Ihnen bahnte den Weg das gute Andenken, das Gerhoh, selbst dort ehemals etwa ein Jahrzehnt (?) Kanonikus, nun aber seit 1124 regulierter Chorherr im Kloster Rottenbuch, bei Bischof und Kapitel hinterlassen hatte.“⁹⁷ Rudiger wurde bischöflicher Notar und war vermutlich schon vor seinem Eintritt ins Domstift „Magister“; Friedrich scheint zeitlebens Diakon geblieben zu sein. Beide Brüder waren überzeugte Anhänger der Reform und machten aus ihrer Gesinnung kein Hehl. Namentlich Rudiger läßt in manchen amtlichen Schriftstücken, die er als Notar auszufertigen hatte, denselben idealen Geist erkennen, in dem einst Gerhoh für die wahre Vita canonica bei seinen Mitkapitularen geworben hatte.⁹⁸ Die Reform-Partei im Domkapitel setzte sogar durch, daß Bischof Walther (1133—1150) aus Güterbesitz des Domstiftes bei St. Georg in Augsburg ein Augustiner-Chorherrenstift gründen ließ (1135). Die Stiftungsurkunde hat Rudiger verfaßt und kündigt von der Freude über diesen Sieg, aber auch von der eigenartigen Auffassung der weltlich gesinnten Kapitulare über den Zweck des neuen Stiftes: Es sollten dort die regulierten Chorherren durch ihr

⁹⁴ Greinwald, Necrol. Raitenb. 63; MG. SS. 615; Vgl. Ubald Klosterschütz, Klosterneuburg, in: Seb. Brunner, Ein Chorherrenbuch (Würzburg u. Wien 1883) 291.

⁹⁵ Die Rottenbacher Chronisten behaupteten dies übereinstimmend: doch ein direktes Zeugnis liegt nicht vor.

⁹⁶ Arnos Hauptwerk „Apologeticus“ gegen Propst Folmar von Triefenstein hat Weichert (1880) veröffentlicht. Noch ungedruckte Schriften hat Bach in seiner Dogmengeschichte II. 583—713 verwertet. Über das „Scutum Canonicorum“ s. S. 87. — Arnos Wirken als Propst in Reichersberg würdigt die Chronik MG. SS. XVII.

⁹⁷ A. Schröder, Notar Rudiger, 822; Vgl. MignePL 194, 891.

⁹⁸ Schröder, a. a. O. 823 f. mit Beispielen.

vorbildliches Leben und Beten das ersetzen, was die Herren am Domstift hierin an ihrer Pflicht versäumten.⁹⁹ Unter Bischof Konrad (1150—1167) aber, der nicht sonderlich reformfreudig war, geriet Rudiger, inzwischen Domdekan geworden, in schwere Auseinandersetzungen. Der ganze Verlauf des Zwistes mit seinem für die beiden Brüder so tragischen Ausgang, hat auch Gerhoh viel Kummer gemacht.¹⁰⁰ Friedrich flüchtete nach seiner Vertreibung aus Augsburg auf dem Wasserweg zu seinem Bruder Marquard nach Klosterneuburg und starb bald darauf an den Folgen der erlittenen Unbilden. Rudiger zog zu Gerhoh nach Reichersberg, wurde dort zwischen 1161 und 1163 Dekan und schließlich nach Marquards Tod noch Propst von Klosterneuburg (1167), folgte aber schon am 29. August 1168 seinem Bruder in die Ewigkeit.¹⁰¹

Doch nun zurück zu Gerhoh in das Stift Rottenbuch! Mit seinem Klostereintritt war für ihn die „vita prior“, wie er sich ausdrückte, endgültig abgeschlossen und was nun folgte, war wirklich ein Umbruch im ganzen Bereich seiner geistigen Welt. Mit dem alle Schranken überrennenden Eifer des Anfängers strebte er jetzt nach der klösterlichen Vollkommenheit. Die Reichersberger Chronik verbreitet sich voll Bewunderung darüber, wie unablässig er dem Gebet und der Schriftlesung oblag, wie er mit der Wortgewalt eines Elias seine Mitbrüder zum geistlichen Leben anfeuerte, wie er durch Fasten und Bußwerke sich kasteite, so daß beinah nur mehr die Haut an seinen Knochen hing. Kurz, in jeglicher Tugend leuchtete er als Beispiel voran, durchglüht von flammender Liebe zu Gott.¹⁰²

Merkwürdiger aber ist — und das verschweigt die auf gewohnten Bahnen der Heiligenlegende wandelnde Vita —, daß diese Neugeburt des inneren Menschen für Gerhoh auch einen völligen Wechsel seiner wissenschaftlichen Anschauungen mit sich brachte; denn damals wurde er aus einem Freund der dialektischen Methode ihr grundsätzlicher Gegner. Es war ein ganz ähnlicher Fall von „literari-

⁹⁹ „... ut quidquid in clastro ipsorum (sc. Canonicorum Cathedralis Eccl.) ab ipsis in dei laudibus minus aut negligenter fieret, quam deberet, hoc istorum piis studiis et laboribus quodammodo suppleretur, ut ipsorum precibus et meritis deo propitiante remitteretur.“ (Braun, *Gesch. d. Bischöfe v. Augsb.* II. 89) — Auch in das um jene Zeit gegründete Stift Wettenhausen wanderten Augsburger Domkapitulare ab und wahrscheinlich waren bei der Verlegung der Regularchorherren von Muttershofen (b. Krumbach) nach Heilig-Kreuz in Augsburg (1159) die Brüder Rudiger u. Friedrich mitbeteiligt (A. Schröder, *Das Bistum Augsburg*, V. 491; Braun a. a. O. II. 116; 191).

¹⁰⁰ Gerhoh handelt ausführlich darüber im Comm. zu Ps 133, MignePL 194, 892—96; vgl. Schröder, *Notar Rudiger* usw. 827—831.

¹⁰¹ Rudiger sollte ca. 1164 auf Wunsch Bischof Hartmanns v. Brixen Propst in Neustift werden, doch er verzichtete auf die Würde, da Hartmann inzwischen gestorben war.

¹⁰² MG. SS. XVII. 490 f. Schon die vielen Anklänge an Bibelzitate und der panegyrische Ton lassen die Schilderung nicht buchstäblich wahr erscheinen.

scher Bekehrung“ wie einst bei Manegold von Lautenbach, dessen Beispiel und Schriften in Rottenbuch noch stark nachwirkten und auch diese Veränderung bei Gerhoh mitveranlaßt haben mochten. Freilich ging er nicht so weit, der Dialektik jegliche Daseinsberechtigung abzusprechen,¹⁰³ wie etwa Walter von St. Viktor; er verwahrt sich nur gegen eine maßlose und verfälschende Anwendung der logischen Begriffe und Schlußfolgerungen auf die übernatürlichen Glaubensgeheimnisse.

In diesem Kampf stand Gerhoh nicht allein. Schon seitdem im 11. Jahrhundert die sogenannten Dialektiker begonnen hatten, dogmatische Schwierigkeiten (z. B. Berengar v. Tours in der Abendmahlslehre) mit Hilfe der Kategorien des Boethius und Porphyrius zu zergliedern und zu lösen, war sofort der Widerstand der konservativen Theologen erwacht. Wenn auch Peter Abaelard die Dialektik mit größerer Gewandtheit mehr und mehr in die Gotteswissenschaft einbezogen hat, so stand doch die scholastische Methode damals erst in den Anfängen; oft wurden die noch unerprobten Möglichkeiten überschätzt und die Grenzen zwischen Glauben und Wissen verleugnet. Zahlreiche Schüler der berühmten französischen Meister (Abaelards, des Petrus Lombardus, Gilberts von Porée) durchschwärmten die Länder und Städte, trugen ihre Weisheit hausieren und taten sich in ihrer Gelehrteitelkeit viel darauf zugute, mit den oft noch mißverständenen dialektischen Formeln und Spitzfindigkeiten selbst die erhabensten Mysterien des Glaubens zu zerfasern.¹⁰⁴ Da war es vor allem das Reformmönchtum, das sich zum Gegenkampf erhob. Manegold von Lautenbach, Petrus Damiani, Wilhelm von St. Thierry, Rupert von Deutz und vor allem St. Bernhard von Clairvaux wandten sich scharf gegen die „ventosa loquacitas“ der dialektischen Philosophen. Die Wortführer dieser Abwehrbewegung waren also durchwegs — und das ist wohl zu beachten! — streng kirchlich eingestellte Ordensmänner. Damit allein schon ist der Hinweis gegeben, daß der tiefste Grund ihrer verneinenden Haltung weniger ein rein wissenschaftlicher, als ein religiös-asketischer gewesen ist.¹⁰⁵ Der dialektische Formalismus mit seinen Disputierkünsten erschien ihnen als drohende Ge-

¹⁰³ Gerhoh benützte selber gelegentlich die dialektischen Formulierungen zu apologetischen Zwecken, will aber meist die Disputierkunst nur in den *natürlichen* Bereichen gelten lassen; während Arno bewußt die Dialektiker mit ihren eigenen Waffen schlagen wollte: er hatte eben in Frankreich studiert!

¹⁰⁴ Vgl. J. A. Endres, Die Dialektiker und ihre Gegner im 11. Jhrh. in: Philos. Jahrbuch d. Görresges. 19 (1906) 20 ff. 26 (1913) 85 ff. Über das auch „ethisch nicht einwandfreie Leben und Treiben der Pariser Magister u. Scholaren“: Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode II. 119.

¹⁰⁵ Bezeichnenderweise hat sich z. B. in Petershausen (b. Konstanz) bei der von Hirsau eingeführten Reform die einst blühende Schule aufgelöst und die gefeiertsten Lehrer sind auf die Reichenau übersiedelt. Casus monast. Petrihusani, MG. SS. XX. 694.

fahr für die schlichte Frömmigkeit des christlichen Menschen,¹⁰⁶ als ein Abfall vom Grundsatz des Apostels Paulus, das Wort Gottes zu verkünden „nicht in Worten wie menschliche Weisheit sie lehrt, sondern wie der Heilige Geist sie eingibt“ (1. Kor. 2,13).

Besonders klar tritt der Zusammenhang mit der klösterlichen Geistesrichtung bei Gerhoh hervor. Als wissensfroher Student und noch als Magister scholarum in Augsburg war er von der Neuartigkeit der Dialektik befangen gewesen. Sobald er aber in Rottenbuch mit den Idealen der Kirchenreform bekannt wurde, verflog der Zauber für immer. Und Gerhoh machte aus seiner Umstellung gar kein Hehl: „Auch ich habe einst aus den Bächen der Philosophen am Wege getrunken und in die Brunnen ihrer Neugier meinen Krug hinabgesenkt; aber endlich ließ ich den Krug stehen, hörte mit dem samaritanischen Weib in Einfalt auf die Mahnworte des Erlösers und suchte soweit als möglich auch meine Nachbarn zu bewegen, ein Gleiches zu tun.“¹⁰⁷ Von da an wollte er nie mehr jener dünkelfhaft sich spreizenden Gelehrsamkeit der „vom scholastischen Weine trunkenen“¹⁰⁸ Magister achten, sondern nur noch lauschen auf die heilsame und einstimmige Lehre der heiligen Väter, die Gott schauen“;¹⁰⁹ denn „die Philosophen sind Feinde des Kreuzes Christi, denen Gott verbirgt, was er den Kleinen geoffenbart hat. Dieser Feind aber wird zunichte gemacht, da jeder Heilige mit mehr Wahrheit sich im Kreuze unseres Herrn Jesus rühmen darf, als irgendein Philosoph sich je der Weisheit dieser Welt rühmen könnte.“ Christus ist „der unüberwindliche König des Reiches und der allzeit ruhmvolle Sieger über jeden Feind der Wahrheit und jeden Verteidiger seines eigenen Irrtums“.¹¹⁰ Darum duldet Gerhoh nicht, daß die erhabene Person des Gottmenschen Gegenstand blutleerer Untersuchungen und formelhafter Wortspaltereien sein sollte. Voll tiefer Andacht entrollt er in seinen späteren Schriften ein großgeschautes theologisches Weltbild: In dessen Mitte ragt die Gestalt Jesu

¹⁰⁶ Vgl. Gerhoh in Ps 118, 3: „ . . . Qui scrutantur testimonia Dei nondum re, sed jam spe beati sunt, quia inventuri sunt quod quaerunt, si tamen in toto corde Deum quaerunt, quod non faciunt illi qui ad hoc scrutantur testimonia eius, ut ea vel oppugnent, vel in sola notitia, non in vita teneant, qualium deterrimi fuerunt haeretici . . . His hodieque consimiles clerici valenter litterati et instructi in Scripturis veritatis, cum sint hostes ipsius veritatis, quod ex fructibus eorum cognoscitur“. Migne PL 194, 734; vgl. Comm. in Ps 136, Migne PL 194, 906.

¹⁰⁷ Epist. III. ad Ottonem episc. Frising. MignePL 193, 491. Daß Gerhohs geistige Umstellung wirklich mit dem Eintritt ins Kloster ursächlich verknüpft war, sagt er ausdrücklich im Brief an Kardinal Heinrich: At ego, cum fuissem primo scholasticis exercitationibus utcumque imbutus, postquam transivi ad ecclesiasticae religionis exercitia, multas magistrorum sententias quasi aquas trubidas fastidivi et ad aquas Siloe quae fluunt cum silentio me favente gratia Dei contuli. (MignePL 193. 571) Vgl. Ebd. 194, 891; 1417.

¹⁰⁸ „ . . . lectores ebrii, scholastico potius quam theologico vino ultra modum potati . . .“ Epist. ad Hartmannum Brixin. Migne 194, 1074.

¹⁰⁹ Epist. ad Ottonem episc. Frising. MignePL 193, 491.

¹¹⁰ Comm. in Ps 8, 3, ebd. 745—46; vgl. Manegolds ähnliche Auffassung oben S. 102.

Christi, als „der Erstgeborene vor aller Schöpfung“ als Anfang, Mittelpunkt und Ziel aller Geschichte, als Weg, Wahrheit und Leben aller Menschen, als Gnadenkraft und Liebeseinheit des mystischen Leibes und ewiger Lohn seiner Getreuen im Himmel.¹¹¹ Es ist jene innige (sehr an Hugo von St. Viktor gemahnende) Verschwisterung von Dogmatik und Mystik, die Gerhohs Christologie trotz ihrer altertümlichen Darstellungsweise gehaltvoll und liebenswürdig macht. Und eben diese bewußt für das religiöse Leben angewandte Gottesgelehrtheit offenbart somit auch die wissenschaftliche Einstellung des ganzen Rottenbacher Reformkreises überhaupt: Die priesterliche Vollkommenheit im Geiste des Glaubens und nach dem Willen der Kirche ist das Ziel, dem alles theologische Forschen und Erkennen dienen muß, „um so die Heiligen heranzubilden zur Verrichtung ihres Dienstes, zum Aufbau des Leibes Christi“ (Eph. 4,12).¹¹²

Freilich den Fortschritt und Sieg der scholastischen Methode vermochte diese von den Kirchenvätern überkommene Art asketischer-erbaulicher Glaubensbegründung und Schriftdeutung nicht mehr aufzuhalten; sie hat jedoch das unbestreitbare Verdienst, daß sie die werdende Scholastik auf die Gefahr einer zu schematischen, der übernatürlichen Weihe entleerten Theologie hingewiesen hat, und vor allem, daß sie die spätere Entwicklung der Mystik und Volksfrömmigkeit¹¹³ befruchtet und gefördert hat, ganz abgesehen von ihrem entscheidenden Einfluß auf die Blüte klösterlichen Geisteslebens jener Zeit.

Demnach ist das betonte Festhalten der Regular-Chorherren an der mystisch-allegorischen Theologie der Väterzeit wesentlich verknüpft mit dem großen kirchlichen Reformwerk, das die Gesinnung und Lebensweise des Klerus in Welt und Kloster zu innerst umgestalten und auf die christliche Vollendung hinführen wollte. Dem strengen Willen nach jenem Hochziel entsprangen gleicherweise die Abneigung gegen das Vordringen der dialektischen Methode, wie der Kampf gegen die Verderbtheit der von Simonie und Unzucht befallenen Geistlichen. Und darum auch auf diesem Streitfeld — nicht bloß auf dem der Wissenschaft — der Ruf nach Rückkehr zu den Grund-

¹¹¹ Neben öfteren Hinweisen im Ps-Kommentar u. in Briefen entfaltet Gerhoh seine Christologie vorwiegend apologetisch im Liber de gloria et honore filii hominis (Migne PL 194, 1073—1160) und im 1. Teil des Liber contra duas haereses (ebd. 1161—1184). Die spekulative Zusammenschau bietet das 2. u. 3. Buch d. Liber de Investigatione Antichristi (ed. Scheibelberger). Jos. Bach rechnete diese Gedankengänge Gerhohs wegen ihrer erhabenen Auffassung und mystischen Tiefe „in die Reihen des Schönsten der theologischen Literatur“. (Dogmengeschichte II. 518)

¹¹² Das Corpus Christi mysticum ist überhaupt der Leitgedanke in Gerhohs Ps-Kommentar, wie schon die Einleitung zeigt: *Materia libri est: integer Christus, id est caput cum omnibus membris. Intentio est: ipsa membra provocari ad conformationem capitis, ita ut singula membra tali capiti sint convenientia . . . Unde Apostolus quoque monet nos crescere in mensuram aetatis plenitudinis Christi.* (Migne PL 193, 630)

¹¹³ Vgl. H. H. Jakobs, Studien über Gerhoh v. R. a. a. O. 342.

sätzen der heiligen Väter, der großen Päpste und entscheidenden Konzilien, ja schließlich bis zu den Idealen der apostolischen Gemeinden selber. Nicht von ungefähr war damals so oft, wie bislang nie, die Rede von den „Canones“, die man mit besonderem Eifer sammelte und erklärte.¹¹⁴ Fast Seite um Seite begegnen in den Schriften der Reformfreunde die Anweisungen der Kirchenväter und Konzilien für das klerikale Leben, die letzten Endes gipfeln im Bericht der Apostelgeschichte: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele; keiner nannte etwas, von dem was er besaß, sein eigen, sondern alles hatten sie miteinander gemeinsam.“ (4,32)

Diese „*vita canonica*“ oder „*apostolica*“ war Gerhohs große Liebe, auf die er seit seinem ersten Aufenthalt in Rottenbuch sein ganzes Wünschen und Wirken eingestellt hat. Und bis in seine letzten Lebenstage hielt er allen Erfahrungen und Enttäuschungen zum Trotz an seiner Forderung fest, daß nur ein klösterliches Gemeinschaftsleben den Priester vor den Gefahren der Welt und den Tücken der Begierlichkeit bewahren könne. Die Größe und Auswirkung dieser Gefahren zu erkennen, bedurfte es keines überstrengen Gewissens; denn obgleich seit Gregor VII. und Urban II. Simonie und Konkubinat der Geistlichen immer wieder verurteilt und mit schweren Strafen belegt worden waren, obgleich eifrige Klöster und Bischöfe sich um die Verbreitung der Reform bemühten, sah es zu Gerhohs Zeiten im Klerus noch schlimm genug aus. Die meisten Stiftskapitel lebten ohne feste Regel in Genußsucht und Bequemlichkeit, die Bischöfe waren Reichsfürsten und Heerführer, statt Hohepriester und Seelenhirten, der niedere Klerus war unwissend, geldgierig und sittlich verroht.¹¹⁵ Die „nikolaitischen“ Geistlichen beriefen sich auf altes Herkommen und, wie die Reformanhänger, führten auch sie „Canones“ als Rechtstitel für ihre Unenthaltbarkeit an und machten viel Aufhebens von einer dem hl. Ulrich von Augsburg unterschobenen Schrift, in der alles zusammengetragen war, was sich gegen den kirchlichen Zölibat vorbringen ließ.¹¹⁶

So ist es nicht verwunderlich, daß Gerhoh, sobald er „den Zelten Kedars“ entronnen und dem Rufe Gottes „ad altius et arctius propositum communis vitae“ gefolgt war, sich alsbald zum Apostel der

¹¹⁴ Vgl. die kanonistischen Werke der Vorarbeiter Gratians: Anselm v. Lucca, Kardinal Deusdedit, Bonizo v. Sutri, Ivo v. Chartres, Bernold v. Konstanz.

¹¹⁵ Hauck, Kirchengesch. Deutschl. IV. 92 f. 357. — Zahlreiche Hinweise und Klagen in Gerhohs Schriften, angefangen vom Liber de aedificio Dei bis zum Liber de Investigatione, I., sowie im Offendiculum des Honorius Augustodunensis. Ein düsteres Bild (noch ca. 1170!) entwirft auch: Henrici Archidiaconi Salzburg. et praepositi Berchtolsgad. Historia calamitatum eccl. Salz. Cap. IX. bei B. Pez, Thesaurus anecd. noviss. II. c. 216.

¹¹⁶ Pseudo-Udalrici epistola de continentia clericorum, MG. L. d. l. I. 254 ff. Im Dialogus ad Innoc. kommt Gerhoh auf diese Epistel zu sprechen und verurteilt sie als freche Verleumdung (194, 1387).

Klerusreform bestimmt glaubte. Und, „um nicht ins Leere zu laufen“ (Gal. 2,2), wandte er sich an den Papst selber mit den kühnsten Vorschlägen und Bitten. Als Gerhoh nämlich, noch während seiner Rottenbucher Klosterzeit in Geschäften des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg nach Rom kam (Frühjahr 1126), führte er bei Papst Honorius II. in Gegenwart des hl. Norbert heftige Klage gegen die verweltlichten Kleriker, die unter dem guten Samen des „apostolischen Lebens“ als Teufelsunkraut dazwischengestreut seien und fragte rundheraus, weshalb das Unkraut, das schon überreif sei, nicht ausgerottet werde? Der Papst antwortete aber (und man merkt in seinen Worten förmlich das befremdete Erstaunen über die Schroffheit dieses Draufgängers): Jene Scharen von Abtrünnigen seien den Gotteslästerern, Lügnern und Trunkenbolden beizuzählen, von denen der Apostel sagt, daß sie am Reiche Gottes keinen Anteil haben werden (1. Kor. 6,10); ihre Menge verbiete es aber, den Bannfluch zu schleudern, damit nicht etwa dadurch die Schwachen, aber Gutwilligen, verwirrt, die frechen Bösewichte aber dennoch nicht gebessert würden.¹¹⁷ Auch bei der Umwandlung des Salzburger Domstiftes in ein Augustiner-Chorherrenkloster durch Erzbischof Konrad (1124) soll Gerhoh im Verein mit Dompropst Hartmann tätig gewesen sein.¹¹⁸

Die Reichersberger Chronik behauptet sogar, daß nicht einmal in Rottenbuch selber dem strengen Maßstab des Eiferers alles entsprochen habe. Die *Regula sancti Augustini* sei dort, wie in allen anderen Stiften ringsum, noch unbekannt gewesen und erst durch Gerhoh anläßlich einer Romreise von dort herbeigeholt worden, — eine Behauptung, die später noch eingehend auf ihre Richtigkeit geprüft werden muß.¹¹⁹ Der Reichersberger Geschichtschreiber will auch wissen, daß als Folge dieser Neuordnung des klösterlichen Lebens zwischen Gerhoh und einzelnen Mitbrüdern in Rottenbuch starke Meinungsverschiedenheiten entstanden seien, die zu offener Feindschaft, ja sogar zur Lebensgefährdung geführt haben sollen: „*Hinc contigit ut quorundam invidorum et desidiosorum, quorum vita dissimilis fuit, per hoc animos et odia contra se vehementissime concitaret, ita ut et usque ad vitae periculum in eodem loco postea tribularetur, quia et alios excessus quosdam non ferendos inibi arguebat, ut ei jam tunc non inconvenienter potuisset aptari illud Dominicum dictum: Beati qui persecutionem patiuntur propter iustitiam (Mt. 5,10)*“.

¹¹⁷ Gerhoh berichtet davon im *Dialogus ad Innoc.* (1377) und fährt dann zum Papst gewendet fort: „*Ad haec verba (Honorii) mihi tunc satisfactum est; verum poenitet me, tunc non dixisse illi, quod nunc tibi dico, utpote illius legitimo successor: esto ut non valeant excommunicari, praedictur tamen de istis, sicut de maledicis et ebriosis, quod regnum Dei possidere non poterunt, si in tali sacrilegio perdurabunt.*“

¹¹⁸ Vgl. später S. 146.

¹¹⁹ Vgl. später S. 248 ff.

Begreiflich, daß ein solcher Vorwurf den Chorherren von Rottenbuch sehr peinlich gewesen ist. Sie wagten indes nur schüchtern zu bemerken: „sunt quandoque bona mixta malis“, oder: auch im Kollegium der Apostel habe es einen Judas gegeben.¹²⁰ Erst Anselm Greinwald machte einen förmlichen Ehrenrettungsversuch und meinte: entweder hat der Chronist übertrieben oder das, was er schrieb, bezieht sich überhaupt nicht auf die Rottenbacher Kanoniker. Zwar sei von aufsässigen Leuten udgl. die Rede, aber doch nicht gesagt, daß dies die Rottenbacher Mitbrüder gewesen wären, oder daß die Bedrohungen und „unerträglichen Ausschreitungen“ von ihnen geschehen seien; sondern man müsse an die Gegner Gerhohs im Augsburgener Domkapitel oder sonst an die so sehr bekämpften Säkularkleriker denken; denn es sei ausgeschlossen, daß die Chorherren von Rottenbuch, deren Heiligkeit und Ordenszucht weitberühmt gewesen, auf einmal tödliche Feindschaft nährten und die Regel, der sie sich angelobt hatten, mißachteten!¹²¹

Daß jedoch der Text des Chronicon Reichersbergense wirklich die Rottenbacher Chorherren gemeint hat, ist nach dem ganzen Zusammenhang unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar ist aber auch die Berechtigung der Gegenwehr Greinwalds, indem er einen Widerstand gegen die augustinische Lebensweise oder gar „*excessus non ferendi*“ mitten in der Blütezeit des Stiftes ableugnen will. Gelegentliche Meinungsverschiedenheiten mögen immerhin vorgekommen sein, da ja Gerhoh durch seine schroffe und überstrenge Art bei Besonneneren leicht Anstoß erregen konnte. Rigorose Heftigkeit ist ein Wesenszug seiner jüngeren Jahre gewesen und er gesteht selber, daß ihm, wenn er ausging die Werke der Finsternis auszurotten, öfter das Beil vom Griffe entglitten sei und er den Nächsten durch Schmähungen verletzt und beleidigt habe.¹²² Und daß tatsächlich anlässlich der Regelfrage Gerhoh bei seinen Mitbrüdern in Rottenbuch gewisse Unstimmigkeiten verursacht hat, wird das V. Kapitel näherhin zeigen. Diese hat dann der Chronist in Unkenntnis der Einzelheiten und vielleicht auch in Erinnerung an die Verfolgungen Gerhohs vonseiten der Reformgegner bis zu Todesdrohungen aufgebauscht und auf „unerträgliche Ausschreitungen“ und regelwidriges Leben zurückgeführt, um recht anschaulich zu zeigen und zu beweisen, „daß man schon damals nicht unzutreffend auf ihn jenes Wort des Herrn hätte anwenden können: Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden“. So wollte es das damals

¹²⁰ Greinwald, *De scholis Raitenb.* § 2; Franz Toepfl, *Gerhohus etc.* 18.

¹²¹ Orig. Rait. II. cap. 2 § 8.

¹²² MignePL 194, 1422; vgl. auch den Vorwurf des *Clericus saecularis*: „*Tua vero mens impatiens, indiscreta, nihil suffert, nihil sustinet, quae si posset, ante messem zizania eradicare vellet, cum Dominus dicat: Sinite utraque crescere usque ad messem . . . In quibus omnibus apparet indiscretio tua magna et quod virtus dispensationis tibi penitus est incognita.*“ (Migne 194, 1417)

allgemein übliche Schema der Heiligen-Leben! Hätten aber tatsächlich in Rottenbuch solche Verhältnisse geherrscht, wie der Reichersberger Chronist angibt, dann wäre Gerhoh der letzte gewesen, der das verschwiegen hätte; denn gerade er wußte seine Feinde wohl zu brandmarken und kannte keine Schönfärbereien, wie in seinen Schriften gegnugsam zu erkennen ist.¹²³

Nun hat aber, ganz im Gegenteil, Gerhoh selber seine Gesinnungseinheit mit den Rottenbacher Chorherren sogar ausdrücklich betont und verteidigt, und zwar zu einer Zeit, da er schon einige Jahre von seinem Mutterkloster fortgezogen war. Im *Dialogus ad Innocentium II. P. M.* erklärt der „*Clericus saecularis*“ dem „*Clericus regularis*“ (= Gerhoh), dieser sei den Weltklerikern vor allem deshalb so verhaßt, weil es scheine, daß er allein sie bekämpfe und von den Mitbrüdern des Klosters, in welchem er herangebildet worden, keiner mit ihm gleichen Sinnes sei.¹²⁴ Gegen diesen Vorwurf verwahrt sich Gerhoh mit dem (schon früher erwähnten) Hinweis auf Manegold von Lautenbach, den einstigen Dekan des Stiftes Rottenbuch und auf dessen Schrift gegen die Feinde Gregors VII. Wenngleich Gerhoh selber jenes Buch nicht vorbehaltlos gelten lassen wollte, so duldete er auf keinen Fall den Verdacht, daß er mit seinen Mitbrüdern in Rottenbuch innerlich im Widerspruch stehe: „... Aber darauf, daß du glaubst, ich würde mit dem regulierten Kollegium meiner Mitbrüder nicht übereinstimmen, kann ich dir Antwort geben, indem nämlich die bewährtesten meiner Brüder Lobredner jenes Manegold sind, der dort einst Dekan war, ...“¹²⁵ Das heißt also, wenn die Kanoniker von Rottenbuch die Schrift Manegolds, die sogar Gerhoh selbst zu streng fand, „wie die Offenbarung eines himmlischen Orakels“ in Ehren hielten, wie sollten sie hinsichtlich des klösterlichen Priesterideals geringwertiger urteilen und mit den weltlichen Klerikern zusammengehen? Damit nicht genug, will Gerhoh auch noch zeigen, daß bis zur Stunde die Mitbrüder in Rottenbuch mit ihm gleicher Gesinnung und gleichen Strebens seien und bringt deshalb das Schreiben eines dortigen Chorherrn,¹²⁶ mit der ausdrücklichen Begründung: „Diese Worte jenes vor Eifer glühenden Mitbruders sind darum meinen eigenen Worten eingefügt, damit man ja nicht glaube, daß ich allein von meinen Brüdern dem Apostel gehorsam sei, der da befiehlt, daß wir uns zurückziehen

¹²³ Auch Greinwald weist darauf hin: „Ipse Gerhohus, qui suos in bona causa adversarios perstringere nunquam omisit ac tribulationes et insidias vitae structas pluribus in locis refert, ne verbum quidem unquam adversus Raitenbuchenses scripsit.“ (Orig. Rait. II. a. a. O.).

¹²⁴ „Sed nos libenter praebemus aurem omni de te mala loquenti ... quoniam gravis es nobis etiam ad videndum ob id maxime, quia tu solus videris nos impugnare. Hoc est enim quod aliquantulum nos turbat, quia in ipso claustro tuo, in quo nutritus es, nullus fratrum tuorum tibi concordat.“ (Migne 194, 1415).

¹²⁵ Vgl. S. 106, Anm. 42.

¹²⁶ Vgl. S. 134.

sollen von jedem Bruder, der einen unordentlichen Lebenswandel führt und sich nicht an die von den Aposteln empfangene Überlieferung hält (2 Thess. 3,6)“. Und endlich nennt er noch einen anderen Mitbruder von Rottenbuch, Chunradus de Silva, der bis in sein hohes Alter von der Wahrheit jenes Grundsatzes überzeugt geblieben sei, daß man sich vor den falschen Propheten in acht nehmen müsse, vor solchen Priestern nämlich, die zwar in den heiligen Gewändern der Unschuld Messe feiern, inwendig aber ein wölfisches Herz tragen, voll Selbstsucht und Raubgier. — Und dann folgt der Schluß: „Daher darf man es mir nicht übel anrechnen, wenn ich im Einklang mit meinen Brüdern, die auf Christi Worte vertrauen, nicht von den Disteln Feigen und von den Dornen Trauben sammeln will“.¹²⁷

Diese Stelle im *Dialogus* wäre wohl anders ausgefallen oder ganz weggeblieben, hätten tatsächlich in Rottenbuch Zustände geherrscht, wie sie im *Chronicon Reicherspergense* geschildert sind. Und wenn wirklich unerträgliche Ausschreitungen vorgefallen wären und Gerhoh seines Lebens nicht mehr sicher gewesen wäre, warum hat er dann gewartet, bis ihn — „interjecto aliquanto tempore“ — Bischof Kuno von Regensburg vom Propst und Konvent in Rottenbuch als Helfer im Reformwerk „erbeten“ hat¹²⁸, da er sich doch zweimal aus Augsburg einer ihm feindlichen Umgebung durch freiwillige Flucht zu entziehen gewußt hatte?

Nachdem also in dieser Frage Gerhoh selbst den Reichersberger Chronisten widerlegt, dürfte es nicht mehr zweifelhaft sein, daß dessen Bericht eher nach eigener Kombination als nach den wirklichen Verhältnissen gestaltet worden ist.

3. Die Leitgedanken des Rottenbacher Reformkreises im Spiegel der Schriften Gerhohs

Wie eben angedeutet, mußte Gerhoh gegen Ende des Jahres 1126 aus seinem Stift Rottenbuch fortziehen, um einem Ruf des Bischofs Kuno von Regensburg zu folgen und diesen in der Reform des dortigen Klerus zu unterstützen. Bischof Kuno (Konrad I.),¹²⁹ der selber

¹²⁷ MignePL 194, 1416.

¹²⁸ MG. SS. XVII. 492: Interiecto autem aliquanto tempore expetitus multo desiderio a venerabili Chunone Ratisbonensis ecclesiae episcopo, a preposito et fratribus de cenobio Reitenbuchensi postulanti in auxilium datus est, a quo et presbyter succedente tempore ordinatus est. (anno 1127?)

¹²⁹ Er stammte aus Regensburg, wurde Mönch in Siegburg b. Köln und 1105 dort Abt, durch Frömmigkeit, theologische und literarische Bildung gleich hervorragend („Vir admirandae sanctitatis, venerabilium studiosissimus litterarum et quod maius est monachicae religionis columna“, MignePL 167, 195). Kurze Zeit war er Lehrer am Lombardischen Kolleg in Paris und schließlich seit 1126 Bischof v. Regensburg. (Vita Kunos im 12. Kap. des Matth.-Kommentars Ruperts v. Deutz, MG. SS. XII. 637.)

erst im Mai dieses Jahres als Oberhirte in die Donauhauptstadt eingezogen war, fand dort ein hartes und steiniges Wirkungsfeld im Vergleich zu dem in Gottseligkeit und Wissenschaft blühenden Klosterparadies, das der hochgebildete und fromme Abt in Siegburg verlassen hatte. Auf dem Stuhl des hl. Wolfgang saßen nämlich eine lange Reihe von Jahren Männer, ähnlich oder noch schlimmer als Bischof Gebhard IV. (1089—1105), den der Chronist in bedeutsamer Kürze kennzeichnet: *qui locum illic pastoris per annos XVI miserabiliter occupaverat.*¹³⁰ Kuno war sich dieser Verhältnisse von Anfang an bewußt, schon als er die prunkvoll aufgeputzte Gesandtschaft des Regensburger Domkapitels sah, die ihm seine Erwählung mitteilen und ihn nach Baiern geleiten sollte.¹³¹ Um gleich mit der Reformtätigkeit beginnen zu können, nahm er einen seiner besten Mönche aus Siegburg mit, Gerwick von Wolmanstein, und wandte sich bald nach seinem Amtsbeginn an den Propst von Rottenbuch um Beihilfe durch Entsendung des Chorherrn Gerhoh. Vielleicht hatte Kuno schon von seinem rheinischen Kloster her den Ruf Rottenbuchs als Reformstift gekannt; denn die Abtei Siegburg stand in enger Verbindung mit dem Chorherrenstift Klosterrath (Rolduc), wo damals der aus Rottenbuch entsandte Abt Richer tätig war, und Siegburg wie Klosterrath sind beide als geschätzte Heimstätten klösterlicher Lebensart auch vom hl. Norbert in der Zeit nach seiner Bekehrung gerne aufgesucht worden.¹³² Es wäre aber auch denkbar, daß Bischof Kuno durch Paulus von Bernried auf das Stift Rottenbuch hingewiesen wurde, da dieser mit dem dortigen Reformkreis nahe befreundet war.¹³³

Für Gerhoh selber schien nun die rechte Gelegenheit gekommen, seinen stürmischen Eifer für die kirchliche Erneuerung in Stadt und Bistum Regensburg ausgiebig entfalten zu können. Zunächst empfing er 1127 durch Bischof Kuno die Priesterweihe; denn bis dahin war er immer noch Diakon gewesen. Im gleichen Jahr wurde bei der alten Kirche St. Johann unmittelbar neben dem Regensburger Dom ein reguliertes Chorherrenstift gegründet. Bischof Kuno wollte offenbar das Reformwerk beim Kathedralkapitel beginnen, wie es auch in Salzburg und Augsburg versucht wurde, damit das Vorbild auf den übrigen Diözesanklerus günstigen Einfluß ausübe.¹³⁴ Doch diese Hoffnung hat getrogen; St. Johann hat sehr bald die regulierte Lebensweise wieder aufgegeben und ist „weltliches“ Kollegiatstift geworden. Ein anderer beispielhafter Versuch sollte auf dem Lande gemacht werden, um auch die Seelsorgsgeistlichkeit zur klösterlichen Gemeinschaft unter der Re-

¹³⁰ Ekkehard, *Chronicon ad ann. 1105.* MG. SS. VI. 228.

¹³¹ *Vita Cunonis*, a. a. O. 638.

¹³² Vgl. später S. 178.

¹³³ Vgl. S. 209 f.

¹³⁴ Ferdinand Janner, *Geschichte d. Bischöfe v. Regensburg*, II (1884) 14. — *Germ. Pont.* I. 277.

gel des hl. Augustin zu begeistern. Gerhoh erhielt die große, angesehene Pfarrei Cham übertragen, damit er dort ein Chorherrenstift einrichte, das die umliegende Gegend betreuen sollte. Durch die politischen Wirren zwischen Lothar und den Staufern, aber wohl auch infolge des Widerstandes von Seiten des Weltklerus, geriet das Werk ins Stocken. Gerhoh mußte fliehen und sich in Regensburg unter des Bischofs Schutz vor seinen Feinden verborgen halten.¹³⁵

Die unfreiwillige Muße benützte Gerhoh, um seine Reformgedanken und Zukunftspläne schriftlich niederzulegen, angeregt durch Bischof Kuno, der ja auch als Abt von Siegburg der feinsinnige Förderer vieler Werke des Rupert von Deutz gewesen war. So entstand bis 1128 als Erstlingswerk Gerhohs das umfangreiche „*Opusculum*“ *de aedificio Dei*,¹³⁶ das er seinem bischöflichen Gönner widmete. Auf streng spiritualistischem Kirchenideal aufgebaut, enthält es Gerhohs ganzes Reformprogramm im Zusammenhang mit den wichtigsten Zeitfragen. Es ist darin aber zugleich auch die Möglichkeit gegeben, in die Leitgedanken des Rottenbacher Reformkreises überhaupt näheren Einblick zu gewinnen; denn von dort her hatte doch Gerhoh seine Ideen mitgebracht und er gehörte auch noch während seines ganzen Regensburger Aufenthaltes dem Stift Rottenbuch an. Das zeigt seine Ausdrucksweise, wenn er im „*Dialogus ad Innocentium II.*“ bei der mehrmals erwähnten Stelle über Dekan Manegold schreibt: „... a nostri claustrum quondam Decano . . . a fratrum meorum regulari collegio . . . frater noster Chunradus de Silva“, etc. Auch erfahren wir dort, daß Gerhoh mit seinen Rottenbacher Mitbrüdern in Briefverkehr blieb und Gedankenaustausch bezüglich der Reformprobleme pflegte; ja, es lag ihm, wie wir sahen, viel daran, nicht als „Außenseiter“ angesehen zu werden, sondern als Mitarbeiter am gemeinsamen Werk der Ordensgenossen im Mutterkloster.¹³⁷ Da nun in Rottenbuch selber alle Dokumente des geistigen Planens und Wirkens jener Zeit verloren-

¹³⁵ *Chronicon Reicherspergense*, MG. SS. XVII. 492; MignePL 194, 1423. Ganz ohne Nachwirkung war aber Gerhohs Aufenthalt in Chammünster nicht geblieben; denn die Anfänge der *vita communis* im nahen Prämonstratenserstift Windberg werden damit in Zusammenhang gebracht. (Norbert Backmund, im *Baiernkalender* 1949, 144)

¹³⁶ Der volle Titel ist: *Liber de aedificio Dei seu de studio et cura disciplinae ecclesiasticae*. MignePL 194, 1187—1334; teilweise auch in MG. L. d. I. III. 136—202 („*quae theologorum tantum interesse possunt omisimus*“). — Gerhoh beruft sich ausdrücklich auf Bischof Kuno: „*Rogatu et iussu tuo, sanctae Ratisponensis Ecclesiae venerande praesul Chuno, fateor me ad hoc animari, ut te cogente, opusque magnum a parvitate mea exposcente, non dubitem conari, quatenus ea, quae requiris, persolvam.*“ (Migne 194, 1191; vgl. 1189; 1190.)

¹³⁷ Sackur (MG. L. d. I. III. 202) meinte sogar, daß Gerhoh den *Dialogus ad Innocentium II.* in Rottenbuch selber verfaßt habe („*qui tunc in Raitenbuchensi claustrum degebat*“); das wäre aber nur dann möglich gewesen, wenn er inzwischen aus Regensburg wieder in sein Stammkloster zurückgekommen wäre, wofür in den Quellen kein Anhalt zu finden ist. Jedenfalls aber gehörte Gerhoh rechtlich dem Rottenbacher Konvent noch an bis 1132.

gegangen sind, stellen Gerhohs Schriften eine besonders wertvolle Quelle für die Kenntnis des in Rottenbuch gepflegten und verbreiteten Reformprogramms dar. Doch kann es sich in unserem Zusammenhang nur darum handeln, die Grundzüge herauszuheben und in den kirchenpolitischen Rahmen einzufügen:

Schon aus dem Titel der Erstlingsarbeit Gerhohs „*De aedificio Dei*“, ist Sinn und Ziel der ganzen Reformtätigkeit angegeben: Aufbauarbeit im kirchlichen Leben! Die Kirche ist das Haus Gottes, gegründet auf ewigem Fundament mitten im strömenden Wechsel der Zeiten, begonnen schon, als Gott Himmel und Erde geschaffen, herrlich aufgerichtet von Christus „*qui in evangelio filius fabri (Mt. 13,53) appellatur*“, wie die Bundeslade reich ausgekleidet durch die geistlichen Güter und Ämter, geeint durch die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Diese anfängliche Lebenseinheit wurde im Lauf der Jahrhunderte durch den Verfall der *vita communis* der Kleriker zerrissen, gleich den Kleidern des Herrn Jesus bei der Kreuzigung. Die Geistlichen leben gemächlich jeder auf seinem Besitztum und überlassen die Lade Gottes, die hl. Kirche, den Händen der Philister, d. h. den Kaisern und weltlichen Großen. Allenthalben herrschen Habsucht, Simonie und Unkeuschheit, weil man nicht mehr bedenkt, daß der Sinn des Priestertums die apostolische Armut und das Opfer in sich schließt, die immerwährende Hingabe des Lebens in den Dienst Gottes.

Die Hauptschuld an der Verweltlichung des Klerus aber, — so stellt Gerhoh fest — tragen die Bischöfe: *Insolentia clericorum cuius mater est negligentia episcoporum*. Anstatt ein Beispiel geistlicher Armut und priesterlicher Frömmigkeit zu geben, führen sie weltliche Rechtshändel, nehmen zu Lehen, ziehen mit mächtigen Heerhaufen in den Krieg, benützen ihre kirchlichen Amtshandlungen als einträgliche Erwerbsquellen. Soll also das Haus Gottes wieder in früherem Glanze der Heiligkeit erstrahlen, müssen die Bischöfe an sich selber mit dem Reformwerk beginnen. Schlicht und arm, im Geiste der Apostel wandelnd, sollen sie auf weltliche Reichtümer und Hoheitsrechte verzichten,¹³⁸ die kirchlichen Einkünfte redlich geteilt, dem Klerus, den Gotteshäusern, den Witwen und der Armenpflege überlassen und in allem sich als treue Seelenhirten bewähren. Deshalb fordert Gerhoh vor allem, daß die Bischöfe nach dem Beispiel der Kirchenväter, namentlich des hl. Augustinus, mit dem Klerus ihrer Domkirche in klösterlicher Gemeinschaft leben und zwar nach der *Regula S. Augustini*, nicht nach den an den Höfen der Könige zusammengebastelten „Aachener Statu-

¹³⁸ Cap. VIII. Er unterscheidet streng zwischen staatlichen Hoheitsrechten und kirchlichen Einkünften und stellt drei Gruppen innerhalb des Kirchenvermögens auf: *decimarum oblationes — agrorum possessiones — regales ac publicas functiones*. Davon gehören die Zehnten und Opfergaben unbedingt Gott allein, d. h. der Kirche, die Regalien aber sind Eigentum des Königs, der Grundbesitz jedoch wird der Kirche für die Zwecke der Armenpflege zugesprochen.

ten“. Von der Kathedrale aus werden dann die Ideale der *vita communis* auch auf die übrigen Stifte, ja sogar auf den Weltklerus überhaupt ausgedehnt, — Gerhohs Lieblingsgedanke! Nach seinem Plan dürften nur solche Priester für die Seelsorge angestellt werden, die einer *vita communis* angehören und dadurch frei sind von aller Gebundenheit ans Irdische. So würden dann Simonie, Habgier, Unzucht und genießerisches Wohlleben aus dem Erbteil des Herrn ausgerottet, ein heiligmäßiger Klerus herangebildet und der Kirche Gottes die Blüte der apostolischen Zeit wiedergeschenkt. Darum bringt Gerhoh am Schluß eine begeisterte Aufmunterung an Bischof Kuno, der ja von gleichem Sehnen erfüllt nach gleichen Zielen strebte,¹³⁹ er möge als zweiter David den geistigen Bau des Hauses Gottes beginnen, damit ein zweiter Salomo ihn vollenden könne in Frieden und Herrlichkeit.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Erbitterung und Feindseligkeit Gerhoh mit solchen Forderungen beim Klerus der reichen Hauptstadt Regensburg und der wohlbepfründeten Kirchen des Bistums heraufbeschworen hat. Als Häretiker angeklagt, mußte er sich sogar auf einem Regensburger Landtag Heinrichs des Löwen im Jahre 1130 vor einem geistlichen Gericht verantworten und vor dem päpstlichen Legaten Walter von Ravenna und Erzbischof Konrad I. von Salzburg seine Lehre verteidigen.¹⁴⁰ Obwohl es Gerhoh dabei gelang, sich zu rechtfertigen, besserte sich seine Lage keineswegs. Er sah sich genötigt, den Papst selbst um Hilfe anzurufen und er tat es in einer zweiten Schrift, dem schon früher erwähnten „*Liber epistolaris seu Dialogus ad Innocentium II. P. M.*“¹⁴¹

Wie im „*Opusculum de aedificio Dei*“ wird wiederum, nur diesmal in Form eines Streitgesprächs zwischen dem *Clericus saecularis* und *regularis*, die Tatsache erklärt und bewiesen, daß nur die Gelübde auf die *Vita canonica et apostolica* die Weltpriester vor den drohenden Gefahren der Simonie und des Konkubinales bewahren könnten. Dabei milderte Gerhoh seine Anschauungen in keiner Weise; sie wurden eher noch kantiger herausgestellt: Wer nicht in apostolischer Armut und Gemeinschaft lebe, gerate unfehlbar in Laster und trenne sich vom Oberhaupt der Kirche, das bestimmt hat: *Sunt praeterea, qui vel violentia vel favore non permittunt Ecclesias regulariter ordinari; hos etiam decernimus sacrilegos judicantes.* Und mit einem großen Aufwand von Väterstellen und päpstlichen Entscheidungen wird bewiesen, daß die Messen und Sakramente solcher Priester zu meiden seien,

¹³⁹ *Aedificium, quod in hoc libro illi (sc. Cunoni) depinxeram, saepe in sermonibus popularibus ita clare demonstravit populo, ut cogerentur verecundari aliter aedificantes et lapidem angularem . . . reprobantes* (1189).

¹⁴⁰ MignePL 194, 1406.

¹⁴¹ Ebd. 1375—1435; L. d. l. III. 203—39.

da sie als Häretiker und Apostaten gelten müßten.¹⁴² Ja, Gerhoh steht nicht an zu behaupten: *Irregulares Canonicos, nisi convertentur, salvari non posse.*¹⁴³

Daß Gerhohs Auffassungen von der Notwendigkeit und der Methode der Klerusreform, von der ihm eigenen rigorosen Übersteigerung abgesehen, gerade im Stift Rottenbuch heimisch waren, zeigt die Berufung auf den einstigen Dekan Manegold und die mit Gerhoh gleichzeitigen Chorherren dortselbst. Die im *Dialogus* angeführten Sätze aus dem Schreiben eines Rottenbacher Mitbruders atmen dieselbe strenge Einstellung zum Priesterideal, die Gerhoh zu verfechten liebte; denn es werden darin die Priester, die um Gold und Silber dem Altare dienen, d. h. die fromme Spenden der Gläubigen zu ihrem persönlichen Wohlleben verwenden, nicht bloß „Verehrer des goldenen Kalbes“, sondern dazu noch „unsinnige Baals-Anbeter“ gescholten, durch deren Schuld das heilige Opfer in den Staub getreten und an heiliger Stätte die Greuel der Verwüstung verübt würden. Solche Priester aber, die „als keusche Verächter der Welt“ allein würdig sind, die *oblata Ecclesiae* zu empfangen, wo anders — so meint der Schreiber des Briefes — soll man sie finden als in den regulierten Stiften und Klöstern?¹⁴⁴ Und ebenso war der schon oben erwähnte Grundsatz des Rottenbacher Chorherrn Chunradus de Silva ganz aus Gerhohs Seele gesprochen. (S. 129)

Doch was bedeuteten die wenigen Mahnrufe der Reformfreunde gegenüber der Unzahl trotziger Feinde? Mit schmerzlichen Klagen schildert Gerhoh die Verhältnisse in Regensburg, wo er „von unersättlichem Haß verfolgt“ einsam sitze „*sicut passer solitarius in tecto*“ (Ps. 101,8) und es ohne Lebensgefahr nicht wagen könne, den Papst persönlich aufzusuchen und alle Schwierigkeiten mit ihm zu besprechen.¹⁴⁵ Dringend bittet er Innocenz, er möge den deutschen Bischöfen

¹⁴² Auf Gerhohs eigenartige Auffassung von der Wirksamkeit der Sakramente kann hier nicht näher eingegangen werden. Die Frage, was von der Sakramentspendung simonistischer od. exkommunizierter Priester zu halten sei, bewegte damals allgemein die Geister (vgl. Bernolds Schrift an die Rottenbacher Chorherren). Gerhoh hatte 1135 eine diesbezügliche Auseinandersetzung mit dem hl. Bernhard v. Clairvaux, deren Frucht sein *Tractatus adversus Simoniacos* war (MignePL 194, 1335—72). Vgl. ebd. 1167 u. *Hist. Jahrb. d. Görresges.* VI. (1885) 248 f.

¹⁴³ MignePL 194, 1406.

¹⁴⁴ „... *Hic, inquit, est notandum quod illi sacerdotes pro argento et auro altari servientes non tantum sunt vitulorum aureorum cultores, sed etiam Baal insani adoratores. Nam dum eos indignos apostolico officio sine apostolica probare niteris vita, et illi, quibusdam clamoribus veritati resistunt, Baalim quodammodo aureis vitulis adjiciunt, fingendo se tales quales Dominus habeat, cum tales sint, quales projiciat. Quorum culpa noveris jure sacrificium iam esse conculcatum, dum in sancto loco manentes talem abominationem desolationis faciunt, ut oblationes ecclesiae, quas nec bigamas viduas licet sanctas, in escam sumere licet, isti transferant in luxuriam, ut manducent huius mundi divites, quod non deberent manducare, nisi casti huius mundi contemptores.*“ MignePL 194, 1416.

¹⁴⁵ *Dialogus ad Innoc.* 1423.

wenigstens ein Edikt nach Art derer Gregors VII. senden und sie darauf hinweisen, daß jeder, der nicht die Vita apostolica in seinem Bistum pflanze und pflege, seines Hirtenamtes unwürdig und der ewigen Verdammnis schuldig werde.¹⁴⁶ Vor allem aber solle er dem Salzburger Metropolit (Konrad I.) schreiben, daß er Bischof Kuno von Regensburg helfe, die weltlichen Stiftskapitel in regulierte Chorherrengemeinschaften umzuwandeln. Das Reformwerk drohe den übergroßen Schwierigkeiten zu erliegen, wenn nicht der Papst selber sich tatkräftig der Regularkanoniker annehmen wolle.

Statt Hilfe und Erleichterung traf aber neues Unheil ein: Am 19. Mai 1132 starb Gerhohs väterlicher Beschützer Bischof Kuno von Regensburg. Damit war ein ferneres Bleiben in der feindlichen Stadt unmöglich geworden. In dieser kritischen Lage übertrug ihm Erzbischof Konrad von Salzburg die Propstei Reichersberg am Inn. Wie segensreich Gerhoh dort 37 Jahre lang gewirkt hat, kann im Rahmen der Rottenbacher Geschichte nicht näher geschildert werden.¹⁴⁷ Auch seine kirchenpolitische und literarische Tätigkeit soll nur insoweit kurz gekennzeichnet werden, als sie die Fortführung der in Rottenbuch grundgelegten Reformgedanken betrifft.

Eine bedeutende Rolle hat hiefür, neben einzelnen Gelegenheitschriften, Gerhohs großangelegter *Psalmenkommentar*.¹⁴⁸ Mit den Worten des biblischen Sängers spricht er darin, nach Art mystisch-allegorischer Exegese, seine frommen Erwägungen und seine vielfachen Kummernisse aus, beklagt er die Heimsuchungen der Kirche, rügt die Niedertracht schlechter Priester und Prälaten. Alle Fragen, die ihn beunruhigen, spielen herein; oft schweift er weit vom eigentlichen Thema der Textauslegung ab, bietet aber gerade dadurch wichtige Einblicke in die Geschichte seiner Zeit, in die Geschichte auch seiner eigenen Seele. Stärker jedoch als alle bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen war Gerhohs Sorge um das Schicksal des geistlichen Lebens der Kirche und seine Liebe zum Ideal der apostolischen Gütergemeinschaft der Kleriker. Immer wieder drängte es ihn darauf hin, immer wieder unterbricht er um dessentwillen den Gedankengang seiner Psalmen-erklärungen, obwohl er sich zum Beginn des Werkes vorgenommen

¹⁴⁶ Ebd. 1422.

¹⁴⁷ Besonders die „Studien zu Gerhoh v. R.“ von Heinrich v. Fichtenau (Mitteil. d. österr. Instituts f. Geschichtsforsch. 52. Bd. 1. H. 1—56) zeigen den Reichersberger Propst von einer Seite, von der man ihn bislang kaum kannte: als Verfasser von Urkunden und Traditionsnotizen, als Mehrer und Verteidiger der Güter seines Stiftes, als ersten Urheber der Reichersberger Chronik (deren eigenhändiger Entwurf in clm 1090).

¹⁴⁸ Er ist in 10 Teile gegliedert, deren jeder mit einem Prolog beginnt. Der 3. Teil (Ps 31—37) und der 9. (Ps 79—115) sind immer noch unveröffentlicht (bei MignePL aus dem Kommentar des Honorius v. Autum ersetzt). Der 5. Teil ist ganz verloren. Die Hss. selber größtenteils in Reichersberg (Cod. Reichersb. I. II. IV.—IX.) und in München (clm 16012). Einzelne Stellen in MG. L. d. I. III.

hatte, es solle ihm dienen „ad repellendum vitae istius taedium per nectarem Psalmorum intelligentiam“, indem er gleich Ruth, der Moabitin, bescheiden hinter den Spuren der großen Kirchenväter und Geisteslehrer einherwandernd, die Ähren auflesen wollte, die jene zurückgelassen hatten, als sie den reichen Erntewagen vollgehäuft in Gottes Scheunen bargen.¹⁴⁹

Besonders seit der Regierung des Zisterzienserpapstes Eugen III. (1145—1153) lebten Gerhohs Hoffnungen auf den Fortschritt der Kirchenreform wieder mächtig empor. Ein breit ausgeführter Kommentar zu Psalm 64 sollte als „*Liber de corrupto Ecclesiae statu seu de duabus civitatibus inter se contrariis Jerusalem et Babylonia*“¹⁵⁰ dem Lenker des Gottesstaates die Gefahren eines Rückfalles in die babylonische Wirrnis aufzeigen und zu wirksamer Gegenwehr bestärken. Denn obson das Lob Gottes, zumal in den Klöstern, nun herrlicher erklinge als in den Jahrzehnten des Freiheitskampfes, suche der Feind doch unentwegt die heilige Stadt Sion zu vernichten und Babylon wieder aufzubauen.¹⁵¹ Was alsdann in den 176 Abschnitten des Kommentars dargelegt wird, berührt sich inhaltlich teilweise nahe mit den Gedanken und Forderungen des „*Liber de aedificio Dei*“, wengleich die symbolisierende Exegese eine weit größere Rolle spielt.

Mehr aber als in Gerhohs bisherigen Schriften tritt im „*Liber de corrupto Ecclesiae statu*“ eine kirchenpolitische Umschichtung klar hervor, die seit dem Ende des Investiturstreites innerhalb der Reformpartei selber vor sich gegangen ist und die auch den Rottenbacher Kreis zu einer Stellungnahme veranlaßt hat. In den Kämpfen Gregors VII. und seiner Gesinnungsgenossen standen die äußeren Auseinandersetzungen zwischen kirchlicher Freiheit und kaiserlicher Bevormundung stark im Vordergrund. Die Polemik etwa des Rottenbuch so nahestehenden Manegold von Lautenbach war vorwiegend gegen die Person Heinrichs IV. und die Knechtung der Kirche durch die Königsmacht gerichtet. Auch war die geistige Haltung des Stiftes Rottenbuch in jener Kampfzeit schon dadurch beeinflußt gewesen, daß seine Gründer, Welf IV. und Altmann von Passau, in der vordersten Front der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen gestanden hatten. Schon nach Welfs IV. Tod begann der schroffe Gegensatz zwischen politischer Feindschaft und kirchlicher Gesinnung an Schärfe zu verlieren. Das zeigt sich z. B. im Verhalten Welfs V., der seit dem mißglückten Eheabenteuer mit Mathilde von Tuszien (1095) ein unentwegter Anhänger des Königtums war, aber doch dem „päpstlichen“ Kloster Rottenbuch reiche Güterschenkungen aus dem väterlichen Erb-

¹⁴⁹ Einleitung zum Ps-Kommentar, MignePL 193, 623; Epist. ad Eberhardum Archiep. Salisburg, ebd. 621.

¹⁵⁰ MignePL 194, 9—120; MG. L. d. I. III. 439—96.

¹⁵¹ col. 17—18.

teil gemacht hat. Und dies zu einer Zeit, da er von Papst Paschal II. einen Tadel erhielt (10. 2. 1103), daß er samt seinem Bruder Heinrich dem gebannten Kaiser, also „*perverso capiti*“, anhing.¹⁵² Ebenso finden wir den kaisertreuen Bruder Welfs V., Heinrich den Schwarzen, mehrmals im Rottenbacher Traditionsbuch als Wohltäter des Stiftes genannt. Als dann die Gehässigkeit des Investiturstreites von der allgemeinen Kreuzzugsbegeisterung ausgelöscht und das Papsttum aus dem fast fünfzigjährigen Ringen siegreich erhöht war, begannen sich im kirchlichen Lager selber die Anschauungen und Ziele in zwei verschiedene Richtungen aufzuspalten.¹⁵³

Die einen wollten die hierokratischen Grundgedanken Gregors VII. weiterführen und schließlich gekrönt sehen in einer allumfassenden Vormachtstellung der Kirche im Glanz und Frieden des e i n e n Gottesreiches. Diese weltbeherrschende Kirche war das Wunschziel vor allem der meisten Reichsprälaten und hohen geistlichen Würdenträger, war auch die Richtung nach der die päpstliche Politik strebte. Es wäre jedoch verfehlt, darin bloß rein irdische Macht- und Besitzgier wirksam sehen zu wollen, anstatt jenes in der christlichen Überlieferung tief verwurzelten Glaubens an die gottbestimmte Erhöhung und Verherrlichung des Gottessohnes und seiner Braut, der Kirche, von dem einst die Maßnahmen eines Gregor VII. und Urban II. getragen gewesen sind. Wie hätte sonst Bischof Otto I. von Freising, der reformeifrige Zisterziensermönch, sich zum Wortführer dieser „zeitlichen Ehre und Glorie der Priester Christi“ machen können? Er sieht es im ewigen Ratschluß Gottes begründet, daß die Kirche aus Verachtung und Verfolgung emporsteigen müsse zur Größe und Weltgeltung der *Civitas Dei*.¹⁵⁴ Sie ist der Stein, der geheimnisvoll losgelöst, alle Reiche der Erde überdeckt und zum gewaltigen Berge anwächst;¹⁵⁵ sie ist die Braut Christi, die all ihre Kinder sammeln will unter dem Kreuzbanner des Erlösers. Und weil sie an der Erniedrigung ihres göttlichen Bräutigams teilgenommen, darum gebührt ihr nun auch

¹⁵² Chr. Frdr. Stälin, *Wirtembergische Gesch.* II (1847) 271; Jaffé 5973. — Welf V. war auch bei jenem berüchtigten Auftritt in Rom anwesend, der mit der Gefangennahme des Papstes endete, und zwar kaum „*immunis ab hoc scelere*“, wie die spätere Welfengeschichte wahr haben wollte. — Orig. Rait. I. 185 f.

¹⁵³ Vgl. Ernst Bernheim, *Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsforschung I* (Tübingen 1918); Josef Schmidlin, *Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrhunderts*, in: *Archiv f. kath. Kirchenrecht*, 84 (1904) 39 ff.; Derselbe, *Die geschichtsphilosophische u. kirchenpolitische Weltanschauung Ottos v. Freising* (Freiburg 1906); Johannes Spörl, *Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsauffassung* (München 1935); Friedrich Heer, *Aufgang Europas, eine Studie zu den Zusammenhängen politischer Religiosität, Frömmigkeitsstil u. dem Werden Europas im 12. Jhrh.* (Wien 1949).

¹⁵⁴ Otto verbreitet sich hierüber bes. im Prolog zum IV. Buch seiner *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* (ed. Hofmeister) 180. Vgl. III. cap. 66, 143; VII. cap. 3, 396 u. ö.

¹⁵⁵ Lib. VI. cap. 36, 305; VII. c. 16, 332.

die Verherrlichung mit Ihm, darum gab Gott ihr zum Zeichen ihrer Würde den Besitz der Regalien.¹⁵⁶ Und damit ganz klar zutage trete, daß diese gesamte Geschichtsentwicklung nicht durch Zufall, sondern durch das Walten der göttlichen Gerichte sich vollzieht, weist Otto auf den wunderbaren Schicksalsweg der Kirche hin, die, obwohl lange verborgen und verkannt, nun zu solchem Ansehen aufgestiegen ist, „daß sie Königen befiehlt und Könige richtet, daß zu ihr, der erhabenen Thronenden, die Herren der Erde gebückt herankommen und ihre Fußspuren verehren“.¹⁵⁷

Indes der ganze Aufwand juristischer und geschichtstheologischer Beweisgründe vermochte nicht jene zweite Gruppe von Kirchenfreunden zu widerlegen, die — wie Otto von Freising sagt: *religionis obtentu*¹⁵⁸ — mit Besorgnis die Früchte solch „hierarchischer Weltfreude“ heranwachsen sahen. Sie befürchteten einen abermaligen Zerfall des kirchlichen Lebens, wenn außer acht gelassen würde, daß in dieser Weltzeit die Gottesstadt immer vom Weltgeist bedroht bleibt und die Glorie der Braut Christi erst in der Endzeit zum Durchbruch kommen wird. Träger dieser Gegenbewegung waren die führenden Persönlichkeiten streng asketisch eingestellter Klöster. Mit eindringlicher Deutlichkeit warnten sie Papst und Bischöfe, ihre geistliche Macht zu weit in die irdischen Bereiche übergreifen zu lassen, weltliche Besitztümer, weltlichen Geschäftsbetrieb, weltliche Hofhaltung sich anzueignen. Gleichviel ob in St. Bernhards Schriften „*De consideratione*“ und „*De moribus et officiis episcoporum*“,¹⁵⁹ ob im „*Policraticus*“ des Johannes von Salisbury,¹⁶⁰ oder in der „*Summa Gloriarum*“ des Honorius Augustodunensis,¹⁶¹ überall bei diesen Zeitgenossen Gerhohs klingt die Sorge durch, die Kirche könnte sich durch irdische Machtentfaltung selber in die Knechtschaft der Welt zurückstoßen, daraus sie eben erst durch jahrzehntelangen Kampf befreit worden war.

Es entsprach ganz dem mönchisch-strengen Geist der Rottenbacher Chorherren und ihres Reformkreises, daß auch sie der weltabgewandten Richtung angehörten. Das zeigte schon Gerhohs erstes Werk, der unmittelbar nach dem Rottenbacher Aufenthalt entstandene „*Liber de aedificio Dei*“ mit seinen Forderungen an die Bischöfe, auf das

¹⁵⁶ Lib. IV. Prolog. 182; Über die vom Kreuz Christi ausstrahlende Glorie: Lib. IV. c. 4. 190.

¹⁵⁷ Lib. IV. Prolog. 180, in Anlehnung an Isaias 60, 14. Selbstverständlich war aber Otto kein naiver Optimist, er kannte die Disharmonien der irdischen Zeitläufte zu gut, wie seine Chronik Seite um Seite beweist. Vgl. A. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. IV. 501—508.

¹⁵⁸ Lib. IV. Prolog. 180 f. „*Quidam enim religionis obtentu... hanc gloriam honoremque temporalem sacerdotibus Christi, quibus caelestis gloria promittitur, non licere autumnant multaque huius rei argumenta monstrant.*“

¹⁵⁹ *De moribus et officiis Episc.* MignePL 182, 809 ff. — *De consideratione libri V*, ebd. 727 ff. — *De conversione ad clericos*, ebd. 833 ff. Bernhards Formulierungen übertreffen bisweilen an Strenge Gerhohs Aussprüche weit.

¹⁶⁰ MignePL 199 (unkritisch!) Neuausgabe von Cl. Webb (Oxford 1909).

weltliche Schwert und die Regalien zu verzichten, sich nicht mit prunkvollem Hofstaat und kostbarem Kleideraufwand zu umgeben; denn „die Tugend der Liebe, durch den Heiligen Geist den Herzen der Auserwählten eingegossen, ist das Brautgewand der Kirche.“¹⁶² Und nun, da St. Bernhards Schüler auf dem Stuhl Petri saß, hoffte Gerhoh von einem solchen Papst volles Verständnis und so entfaltete er vor ihm scharf umrissen und ungeschminkt sein Ideal: „Wir hungern und dürsten nach dieser Gerechtigkeit, daß geistliche Rechtsentscheidungen und Angelegenheiten nur durch Geistliche und weltliche nur durch Laien geschehen sollen, und zwar so, daß die von beiden Teilen gezogenen Grenzen nicht mißachtet werden.“¹⁶³ Hierin weiß sich Gerhoh eins mit der apostolischen Auffassung von Welt und Kirche, ja auch mit den Grundsätzen des göttlichen Erlösers selbst: „denn anders sprach Christus zu seinen Jüngern auf der Bergeshöhe, anders zu den Volksscharen im weiten Gefild“.¹⁶⁴

Darum erinnert nun Gerhoh den Papst, wie dessen Vorgänger sich abgemüht haben, um Bischöfe und Kleriker vor dem Weltgeist zu bewahren¹⁶⁵ und weist auf die opfervolle, aber lichte Höhe der *vita apostolica* hin, deren Schilderung ein Großteil des ganzen Kommentars zu Ps. 64 gewidmet ist. Diese alterprobte Lebensform des Priestertums im Sinn der Apostelzeit vermag, nach Gerhohs Überzeugung, das Antlitz der Erde zu erneuern und der Kirche die wahre Gloria zu verleihen, von der es im Ps. 44 heißt: „*Omnis gloria filiae Regis a b i n t u s*“.¹⁶⁶

Was Gerhoh im „*Liber de corrupto Ecclesiae statu*“ geschrieben, hat er dann Papst Eugen III. noch persönlich vorgetragen, als er ihm 1149 das Werk überreichte. Und er war voll und ganz überzeugt, daß vom „Apostolischen Throne Blitze und dröhnende Donnerschläge ausgehen (Apc. 4,5) würden gegen die vielgestaltigen Ungeheuer des Irrtums und die Scheusale der Ordnungslosigkeit“.¹⁶⁷ Der Papst dankte dem reformeifrigen Propst durch ein sehr anerkennendes Schreiben und durch die Beauftragung mit einer Legation nach Ungarn.¹⁶⁸

Trotzdem erwiesen sich Gerhohs hochgestimmte Erwartungen allzubald als trügerisch: denn Eugens Nachfolger Anastasius IV. (1153

¹⁶¹ *Summa gloriae de apostolico et augusto*, MG. L. d. I. III. Cap. 23; 28 u. bes. 6.

¹⁶² *De aedificio Dei*, MignePL 194, 1197; Gerhoh wollte jedoch keine „reine Geistkirche“ wie Arnold v. Brescia, den er ablehnte, da er seine „*doctrina prava zelo forte bono, sed minori scientia*“ vorgebracht habe. (*De Investigatione*, 348.)

¹⁶³ *Comm. in Ps 64*, MignePL 194, 30.

¹⁶⁴ *Ebd.* 27. Wichtig dünkten Gerhoh auch die Mahnworte Pauli: 2 Tim 2, 4 und Heb 5, 1, und er bemerkt zu letzterem: *In his inquit, quae sunt ad Deum, non in his, quae sunt ad saeculum.* (28)

¹⁶⁵ *Ebd.* 30 f.

¹⁶⁶ Vgl. *Comm. in Ps 44*, MignePL 193, 1571.

¹⁶⁷ Prolog zum VII. Teil d. Ps-Kommentars, MignePL 194, 117.

¹⁶⁸ Er ist dem Schluß des *Comm. in Ps 64* beigefügt. (116 f.)

bis 1154), ein altersschwacher Greis, wirkte nicht als „zweiter Elias“, nachdem der „zweite Elias“ aus dieser Welt entrückt war, sondern ließ Gerhohs Anregungen unbeantwortet.¹⁶⁹ Ebenso übergibt Hadrian IV. (1154—1159) die ihm gewidmeten Schriften „*De castigandis praevaricatoribus*“ und „*De novitatibus huius temporis*“ mit Stillschweigen. Dazu mehrten sich die Zeichen wachsender Verweltlichung im obersten Kirchenregiment: fürstliches Hofwesen an der Kurie, Geldgier der päpstlichen Beamten, hochfahrendes Benehmen der römischen Legaten, unverschämte Ausnützung des Appellationswesens usw.¹⁷⁰ Und wie tief Gerhoh und seine Gesinnungsgenossen erst gar unter dem unheilvollen Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. gelitten haben, wird später zu ersehen sein.¹⁷¹ Obendrein machten Gerhoh die Lehrstreitigkeiten in christologischen Fragen hart zu schaffen, da sich die von ihm bekämpfte scholastische Methode immer mehr Boden eroberte.¹⁷² — Kurz, überall erhob der „antichristliche Geist“ sein Haupt und manchmal schien es Gerhoh, als kämpfe er auf verlorenem Posten und es stockte ihm vor Kummer die schreibgewandte Feder.

Noch dunkler umwölkten sich Gerhohs letzte Jahre. Von Krankheiten heimgesucht, bei Kaiser und Papst als Ketzer verdächtigt, mußte er es erleben, wie 1167 durch Barbarossas Soldaten Salzburg zerstört und sein eigenes Stift Reichersberg von Feinden besetzt wurde.¹⁷³ In der Verbannung schrieb er noch einen Dialog voll tiefer Schwermut: „*De quarta vigilia noctis*“ (Mt. 6,48), der, die einzelnen Epochen der Kir-

¹⁶⁹ Prol. z. VII. MignePL 194, 119. Eine Zeit lang hat Gerhoh, durch dieses Schweigen bestürzt, die Arbeit am Psalmenwerk ganz eingestellt. (120)

¹⁷⁰ Besonders scharf im Liber de Investigatione I. Cap. 48; 50; 52; 56. Ja, es ist, als hätte Gerhoh in prophetischer Schau schon jenes furchtbare Unheil vorausgeahnt, das durch das Übergewicht des Weltlichen in der Kirche einst über das Abendland kommen werde: „immo vero et discessionem de sub Romanae ecclesiae obedientia per talem contemptum scandalorum parturiri timendum est, sicut a Graecis quoque iam olim discessum est“. (a. a. O. 374) — Doch kritisiert Gerhoh nie aus böswilliger Absicht, sondern aus Verantwortlichkeitsgefühl und ehrlicher Sorge: Vgl. Epist. XIII. MignePL 193, 530; De Investig. C. 56, S. 368. Es ist darum ungerechtfertigt, wenn Gerhoh (bei prot. Autoren) fast als Vorbote des Protestantismus erscheint; er selbst betont: „... cum nullus hominum iudicare debeat de Petri successoribus, sive cum illo gladium vibrantibus et mare calcantibus, sive cum illo inter ministros mortis trepidantibus et in tempestate periclitantibus“. (MignePL 193, 119.)

¹⁷¹ VI. Kap. S. 306 ff.

¹⁷² Vgl. J. Bach, Dogmengesch. II. 463 f. — A. Landgraf, Die Stellungnahme der Scholastik d. XII. Jhrhs. zum Adoptianismus, in: Divus Thomas, 13 (1935) 257 ff.; Derselbe, Der Kult der menschlichen Natur Christi nach der Lehre d. Frühscholastik, in: Scholastik, 12 (1937) 361—377; 498—518. — Ergänzend: Heinr. Weisweiler, in: Scholastik 13 (1938) 22 ff. 225—246. — Gesamtüberblick bei: Ludw. Ott, Untersuchungen zur theol. Briefliteratur d. Frühscholastik, in: Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. MA. 34 (Münster 1937).

¹⁷³ Prol. z. VIII. Teil d. Ps-Kommentars MignePL 194, 389; Epist. XIII. MignePL 193, 530; Epist. XX ebd. 576; 574; Comm. in Ps 78, MignePL 194, 484; Chronicon Reichersperg. MG. SS. XVII. 471 f.

chengeschichte vergleichend, mit einem ergreifenden Sehnsuchtsruf nach der Wiederkunft Christi endet: „Komm, Herr Jesus, komm ins Schiff deiner Kirche, das in dieser vierten Nachtwache in höchster Seenot ringt! Komm, o Herr, und herrsche inmitten deiner Feinde, der falschen Priester, die in deinem Hause feilschen und rauben! Komm, Jesus Erlöser, und schaffe Frieden zwischen Königtum und Priestertum!“¹⁷⁴

Und bald kam der Herr und brachte den Frieden, — freilich nicht seiner Kirche, die ja immer *ecclesia militans* bleibt in dieser Weltzeit —, aber seinem treuen Knechte Gerhoh, als er am 27. Juni 1169 aus dem irdischen Kampffeld abberufen wurde. In der St. Michaelskapelle des Stiftes Reichersberg fand er seine letzte Ruhestätte. In seinem Stammkloster Rottenbuch bewahrte man ihm ein ehrenvolles Andenken, wie ein altes Manuskript bezeugt: „Sancte ibidem (sc. Reichersberg) vivens, Sancte moriens, Sanctis seu Beatis in coelo accersitus est anno et die nobis ignoto.“¹⁷⁵

Im Wollen und Wirken des Gerhoh von Reichersberg finden sich also die in Rottenbuch gepflegten Gedanken und Ziele der innerkirchlichen Erneuerung am schärfsten ausgesprochen und bis in die letzten Möglichkeiten weiterentfaltet. Ein kurzer R ü c k b l i c k auf den ganzen Werdegang des Stiftes Rottenbuch zum Reformstützpunkt soll nun abschließend nochmal zeigen, wie ein geradliniger Fortschritt von den Anfängen bis zu Gerhohs Ideenwelt führt: Bischof Altmann von Passau hatte als einer der ersten den Ruf nach Reform des klerikalen Lebens ins deutsche Land getragen. Sein Werk ist zwar infolge der Zeitwirren und des Widerstandes der Geistlichen selber stark behindert worden. Aber fern dem eigenen Diözesanbereich Altmanns lebte in der einsamen Propstei des welfischen Ammertales das geistige Erbe des reformeifrigen Bischofs weiter, gefestigt durch enge Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl (päpstliches Eigenkloster!). Überdies zur sicheren Zufluchtsstätte im Investiturstreit wie geschaffen, fanden sich in Rottenbuch alsbald versprengte Kirchenfreunde zusammen und machten das Stift zum Sammelpunkt klösterlicher Erneuerung. Den tiefsten Eindruck hinterließ der berühmte Magister Manegold von Lautenbach. Sein noch lange nachwirkendes Beispiel einer vom Ruhm dialektischer Weisheit zur „Torheit des Kreuzes Christi“ gewandelten Geisteshaltung hat in dem jungen Scholastikus Gerhoh mächtig gezündet und ihn zum Eintritt ins Kloster Rottenbuch bewogen. Eben damals hatte die *Vita canonica* dort ihre Hochblüte erreicht und in mehrere andere Stifte sich verbreitet, und so hat sich in Gerhoh ein für allemal die Überzeugung eingewurzelt, daß ein klösterliches Gemeinschaftsleben nach der Regel St. Augustins das einzig wirksame Mittel

¹⁷⁴ MG. L. d. I. III. 525.

¹⁷⁵ Zit. von Prosper Speer, *Collectio Antiquit. Mon. Rottenb.* I. 58.

für die Klerus-Reform sein könne. Diese Lebensweise zu verteidigen und zu verbreiten, galt ihm und seinen Rottenbacher Mitbrüdern als eigentliche Sendung und Aufgabe. Dabei war sich Gerhoh der vielen Schwierigkeiten wohl bewußt und er hat über den Erfolg seiner Bemühungen bescheiden gedacht: Nicht als Gold und Silber wollte er sie betrachtet wissen, (wie es die großen Fürsten zum Schmuck des Tempels darbringen), sondern nur Holz sollen sie sein, das heilige Feuer auf dem Altar des Herrn zu nähren, nach der Vorschrift des Gesetzes: „Ignis iste erit semper in altari, quem nutriet sacerdos, subjiciens ligna mane per singulos dies“ (Lev. 6,12); jenes Feuer nämlich, „das der Herr Jesus auf die Erde gesandt und von dem er gewollt hat, daß es mächtig entbrenne“.¹⁷⁶

Allerdings im weiteren Verlauf der Geschichte schienen die Mahnrufe Gerhohs und seiner Ordensbrüder, daß die Priester des Herrn während der irdischen Wanderschaft der Kirche, gleich ihrem göttlichen Meister, das Pilgergewand der Armut tragen sollen, in weitesten Kreisen ungehört verhallt zu sein; denn der Gang der Ereignisse führte geradewegs zum Höhepunkt der kirchlichen Weltherrschaft im Papst-Königtum Innocenz' III. Aber dennoch ist jenes Ideal apostolischer Armut und Reinheit gerade von den Besten verstanden und weitergetragen worden. Hat doch auch Otto von Freising, obwohl befangen vom Wunschbild einer schon auf Erden glanzvoll entfalteten Civitas Dei, an der Frage nicht vorübergehen können: Ob Gott mehr Wohlgefallen habe an der gegenwärtigen Erhöhung seiner Kirche, als an ihrer früheren Niedrigkeit?¹⁷⁷ Zwar möchte er die Antwort unentschieden lassen; aber trotzdem drängt ihn die Liebe zum klösterlichen Ideal zu dem Geständnis: „Der einstige Zustand scheint besser, der jetzige glücklicher“.¹⁷⁸ Und wenn wir lesen, wie Gerhoh und andere Regular-Chorherren des 12. Jahrhunderts sich mit besonderer Beto-

¹⁷⁶ MignePL 194, 12.

¹⁷⁷ Ego enim, ut de meo sensu loquar, utrum Deo magis placet haec ecclesiae suae, quae nunc cernitur, exaltatio, quam prior humiliatio, prorsus ignorare me profiteor. Videtur quidem status ille fuit melior, iste felicior. (Chronica, a. a. O. 183.)

¹⁷⁸ Gerade aus diesem Bekenntnis heraus erklärt sich auch die Freundschaft Bischof Ottos mit Gerhoh, trotz gegensätzlicher Meinungen in Kirchenpolitik u. spekulativer Theologie (vgl. J. Bach, Dogmengesch. II. 455 ff.). Gerhoh übersandte an Otto den I. Teil des Ps-Kommentars u. den Liber de aedificio Dei zur Begutachtung (MignePL 194, 1189); andere Schriften an ihn sind verloren, ebenso Ottos Briefe an Gerhoh (Vgl. MG. SS. XVII. 495). Vielleicht hat man doch bislang die französische Bildung Ottos zu übermäßig betont. Joh. Spörl weist darauf hin, wie wenig Ottos Werk „Spuren der dialektischen Scholastik Abaelards“ zeige, sondern: „Die geschichtsphilosophischen Gedanken des Chronikon wurzeln in anderen Tiefen, im deutschen Symbolismus“. (Grundformen hochmittelalterl. Geschichtsauffassung, 38.) Daher also Ottos innere Verwandtschaft mit Gerhoh, den Alois Dempf (Sacrum Imperium, 252) „den größten deutschen Symboliker neben Hildegard von Bingen“ nennt.

nung „pauperes Christi“ nannten,¹⁷⁹ klingt es fast wie eine Vorbotschaft des „Poverello“ Franz von Assisi, der gerade in der machtstolzen Zeit des großen Innocenz, zusammen mit dem hl. Dominikus, den Heroldsruf von der evangelischen Armut und Demut in der Kirche weitertragen sollte.

4. Die Verbindungen Rottenbuchs mit anderen Reformzentren der Augustiner-Chorherren

Bloß aus der Gedankenwelt des Propstes Gerhoh von Reichersberg heraus betrachtet, könnte das Reformziel der Augustiner-Chorherren vielleicht nur als ein idealer Traum erscheinen, zu wirklichkeitsfern und hochfliegend, um eine lebendige Gestaltung zu ermöglichen. Doch schon ein Blick auf die lange Reihe der Regular-Stifte in Südbayern und Österreich bezeugt klar genug, wie stark das kleine Reis der Vita canonica, das Bischof Altmann von Passau einst in die deutsche Erde gepflanzt hatte, sich vermehrt und allen Stürmen zum Trotz reiche Blüten gezeitigt hat.¹⁸⁰ Auch bei diesem Werk der Verbreitung des Augustiner-Chorherrenordens und damit des kirchlichen Reformwillens war Rottenbuch — wie schon erwähnt — in besonderem Ausmaß mitbeteiligt, so daß dieses Stift als „der fruchtbarste Pflanzgarten der Heiligkeit und Klosterzucht“ gepriesen wurde. Teils wurden Chorherren von dort in andere neugegründete Stifte berufen, damit sie zugleich mit der augustiniischen Lebensweise auch den guten Geist ihres Stammklosters übertragen sollten, teils wurden wenigstens die Rechtsverhältnisse und die Verfassung des Stiftes Rottenbuch zum Vorbild genommen. Die Reihe der unmittelbar unter dem Einfluß Rottenbuchs stehenden Chorherrenstifte wird im folgenden Kapitel gesondert besprochen werden, damit näher auf deren Entstehungsgeschichte eingegangen werden kann.

¹⁷⁹ Z. B. „pauperum Christi minimus“ (Epist. III. ad Ottonem Frising. MignePL 193, 491); „Impleat Dominus petitiones tuas et omne bonum desiderium pauperum suorum exaudiat“, sagt der Jünger Gerhohs im Dialogus de quarta vigilia. (MG. L. d. l. III. 525.) — Vgl. Georg Schreiber, in: Zeitschr. f. kath. Theologie 64 (1940) 185.

¹⁸⁰ Die Domstifte Salzburg u. Gurk, Die Kanonien Aldersbach (bis 1147); St. Andrae a. d. Traisen; Au a. Inn; Baumburg; Berchtesgaden; Bernried; Beuerberg; Beiharting; Dießen; Dietramszell; Eberndorf; St. Florian; Gars; St. Georg-Augsburg; St. Georgen-Herzogenburg; Gries b. Bozen; Herrenchiemsee; Högelwörth; Indersdorf; Innichen (Vgl. Brackmann, Stud. u. Vorarb. 48); St. Johann-Regensburg; Klosterneuburg; Hl. Kreuz-Augsburg; St. Mang-Stadtamhof; Maria Saal (Brackmann a. a. O. 35); Maria Wörth (?) Neustift-Brixen; St. Nikola-Passau; Paring; Polling; St. Pölten; Ranshofen; Reichersberg; Rohr; Rottenbuch; Schamhaupten; Schlehdorf; Schliersee; Sedkau; Suben; Voralpe; Waldhausen; Weltenburg (von 1123—28); Wettenhausen; Weyarn; St. Zeno-Reichenhall. — Dazu kommen noch die nach 1200 gegründeten Stifte: St. Andrä i. Lavanttal; St. Dorothea-Wien; Dürnstein; Pöllau; Rottenmann; Stainz.

Über diesen eigentlichen Kreis der Rottenbacher Tochterklöster hinaus bestanden aber auch noch Beziehungen zu anderen Reformzentren der Augustiner-Chorherren, die sich in mehr oder weniger deutlichen Spuren feststellen lassen:

Das räumlich angrenzende und auch innerlich nächststehende war das von Salzburg. Hier hatten die süddeutschen Regularchorherren und namentlich auch Rottenbuch selber einen einzigartigen Förderer in Erzbischof Konrad I. (1106—1147).¹⁸¹ Was Altmann von Passau einst für die Begründung der *Vita canonica* bedeutet hatte, das kommt Erzbischof Konrad zu hinsichtlich deren *Ausbreitung* über fast ganz Deutschland. Gerhohs kühnste Hoffnungen hat er tatkräftig zu verwirklichen gesucht, so daß jener im „Dialogus ad Innocentium II.“ bereits 1131 triumphierend berichten konnte, der Salzburger Erzbischof habe mit Gottes Hilfe beinahe alle Kollegiatstifte seines Sprengels in Regularstifte verwandelt.¹⁸² Bei dieser Wirksamkeit für die Verbreitung des Augustiner-Chorherrenordens bediente sich Konrad, wie wir noch sehen werden, in großem Umfang des Stiftes Rottenbuch, da es das älteste und angesehenste in seinem Metropolitangebiet war. Dabei muß besonders im Auge behalten werden, daß die äußeren Verhältnisse des Bistums Salzburg alles eher als einer erspriesslichen Reformtätigkeit förderlich gewesen sind.

Als nämlich Konrad, Graf von Abensberg und bisher königlicher Hofkaplan, von Heinrich V. zum Erzbischof ernannt worden war und am 25. Januar 1106 im Geleit von etwa 1 000 Bewaffneten in Salzburg einzog, fand er Stadt und Bistum arg verkommen.¹⁸³ Unter der gewissenlosen Amtsführung des kaiserlichen Gegenbischofs Berthold von Moosburg (1085—1106) waren wirtschaftlicher Wohlstand und kirchlicher Geist dahingeschwunden und nur mit Waffengewalt konnte sich der neue Oberhirte seines Nebenbuhlers erwehren. Nachdem die schlimmsten Mißstände beseitigt waren, dachte Erzbischof Konrad sogleich an die Erweckung priesterlicher Lebenshaltung in seinem Klerus, als der Grundlage einer Reform der ganzen Diözese. Schon hatte er mit dem Stift Rottenbuch die Beziehungen, die von Erzbischof Gebhard I. geknüpft worden waren, wieder aufgenommen, wie sich aus der Gründungsgeschichte von Berchtesgaden-Baumburg und Kloster-

¹⁸¹ Vita Chunradi, MG. SS. XI. 63—77; Marcus Hansiz, *Germania sacra* II. 202—244; Christian Meyer, *Erzb. Konrad I. v. Salzburg* (Jenaer Diss. 1868); Alb. Brackmann, *Stud. u. Vorarb.* 33—41; A. v. Meiller, *Regesta Archiep. Salisburg.* (Wien 1866) 1—56; 412—447; Fr. M. Mayer, *Die östl. Alpenländer im Investiturstreit* (Innsbruck 1883).

¹⁸² MignePL 194, 1420: Zur Mater Ecclesia sprechend: „scribe Patri et archiepiscopo meo Salzburgensi, ut ejiciat ancillam et filium eius, quod etiam Dei gratia ipse fecit ex parte. Qui, Domino cooperante, omnes pene parochiae suae congregationes fecit regulares“. Vgl. auch das Lob Gerhohs auf Konrad im Schluß des Liber adv. Simoniacos (1135). MignePL 194, 1372.

¹⁸³ Vita Chunradi Cap. 6.

rath ergibt.¹⁸⁴ Auch aus Sachsen berief Konrad reformeifrige Kleriker und verteilte sie in erneuerungsbedürftige Klöster seines Erzbistums, z. B. Reichersberg. Daß er aber damals auch schon, um das Kathedralekapitel zu reformieren, „sächsische Domherren (aus Hildesheim)“ habe kommen lassen,¹⁸⁵ ist für diese Zeit wohl eine verfrühte Behauptung. Daß Konrad zuvor Domherr in Hildesheim gewesen war, dürfte überhaupt für seine Reformtätigkeit als Salzburger Erzbischof keine besondere Rolle gespielt haben; denn damals war das Hochstift Hildesheim, wie schon früher bemerkt (Anm. 82), keine Heimstätte der „Vita apostolica“ mehr. Der Eifer für das Ideal des kanonischen Lebens dürfte dem einstigen „Hofkaplan“ Heinrichs IV. erst in seiner neuen Stellung als Salzburger Erzbischof entfacht worden sein, wo die große Tradition eines Altmann von Passau, Gebhard und Thiemo von Salzburg, sowie das Beispiel der dem Hirsauer und Rottenbacher Reformkreis angehörenden Klöster von Anfang auf ihn eingewirkt haben.

Den Reformplänen des Erzbischofs machte ein kirchenpolitisches Ereignis vorzeitig ein Ende: das Zerwürfnis mit Heinrich V. anlässlich des berüchtigten Vertrags von Sutri (1111), als Konrad von Salzburg sich offen gegen das Verhalten des Kaisers wandte, da er „dem irdischen König nur insoweit gehorchen wollte, als es sein Gehorsam gegen den himmlischen zuließ“. Zwar kehrte Erzbischof Konrad noch nach Deutschland zurück, aber nur für kurze Zeit: schon anfangs 1112 flüchtete er aus Salzburg und begab sich in den Schutz der Markgräfin Mathilde nach Toskana. Als diese starb (24. 7. 1115), weilte er wieder etliche Monate in seinem Erzbistum, jedoch verborgen im Kloster Admont, und floh dann im Sommer 1116 nach Sachsen, wo er bei Bischof Reginhard von Halberstadt und Erzbischof Adalgoz von Magdeburg freundliche Aufnahme fand und bis 1121 blieb.

Die neunjährige Verbannung hatte in Salzburg das eben erst begonnene Reformwerk wieder zunichte gemacht. Trotzdem fing Konrad nach Abschluß des Kirchenfriedens die Arbeit ungebrochenen Mutes von neuem an. Während seiner Exilszeit in Italien und Sachsen hatte er mancherlei Erfahrungen gesammelt und den Wert der Vita canonica für die Klerusreform noch mehr schätzen gelernt. Und da er inzwischen selbst die Gelübde auf St. Augustins Regel abgelegt hatte, war es schon 1122 sein erstes Bemühen, das Salzburger Domkapitel in ein reguliertes Chorherrenstift umzuwandeln; in der richtigen Erkenntnis,

¹⁸⁴ Brackmanns Feststellung: „Die starke Bevorzugung der regula s. Augustini bei seiner Reformtätigkeit ist sicherlich auf das sächsische Vorbild zurückzuführen“ (Stud. u. Vorarb. 35) kann nicht für jene Stifte gelten, die vor dem Aufenthalt Konrads in Sachsen bzw. vor seiner Erwählung zum Salzburger Erzbischof gegründet worden sind. In dieser Zeit war Rottenbuch Vorbild u. „seminarium“ gewesen. Über die Frage, ob die regula Augustini erst von Sachsen her in die Salzburger Erzdiözese gekommen ist, vgl. sp. S. 192 ff.

¹⁸⁵ So P. Benno Roth, Erzb. Konrad I. v. Salzburg, ein großer Bauherr im Mittelalter, Jahresbericht des Abteigymnasiums Seckau 1946—47.

daß die Neugestaltung priesterlichen und kirchlichen Geistes nur durch das gute Beispiel von oben her sich durchsetzen könne.¹⁸⁶ Freilich war es keine leichte Aufgabe, die wohlbepfändeten Dom-Kanoniker zum gemeinsamen Leben nach den evangelischen Räten zu bewegen; aber Erzbischof Konrad war nicht der Mann, der sich vor Opfern fürchtete oder um seine Beliebtheit bangte, wenn es galt, die wichtigsten Güter der Kirche zu wahren. Die Widerspenstigen wurden kurzerhand ver setzt und von auswärts gutgesinnte Kleriker an ihre Stelle berufen. Es fehlte jedoch auch nicht an solchen Domherren, die den hochherzigen Sinn ihres Erzbischofs zu würdigen wußten. Vor allem machte sich Dompropst Hermann bei der Einführung der *Vita canonica* verdient und gleichermaßen Domdekan Hartmann, der aus dem von Bischof Udalrich erneuerten Stift St. Nikola in Passau nach Salzburg berufen worden war. Schon dadurch war eine Verbindung mit dem Rottenbucher Reformkreis und dem Salzburger Domstift gegeben; denn die Chorherren von St. Nikola hatten seiner Zeit in Rottenbuch Zuflucht genommen und von dort her war 1110—1111 die Wiederbesiedelung erfolgt.¹⁸⁷ Aber Rottenbuch war auch unmittelbar an der Reform in Salzburg mitbeteiligt, u. a. durch Gerhoh, der in dieser Angelegenheit im Auftrag Erzbischof Konrads nach Rom gesandt wurde.¹⁸⁸

Daß die ältesten Biographen Konrads diese seine Verbundenheit mit Rottenbuch nicht erwähnen, verwundert im ersten Augenblick, ist aber leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Verfasser weit entfernt in Osterreich lebten und einem anderen Orden angehörten (Benediktiner von Admont!). Dafür ist umso bemerkenswerter, daß in den Totenbüchern des Salzburger Domstiftes und anderer Klöster dieses Erzbistums der Name des ersten Rottenbucher Propstes Udalrich verzeichnet ist, so in den Necrologien von Admont, Michaelbeuren, Millstatt.¹⁸⁹

Im Februar 1123 konnte Papst Kalixt II. die Einführung der *vita regularis* im Domkapitel Salzburg bestätigen und im Jahr 1125 war das Reformwerk abgeschlossen, was Gerhoh mit sieghafter Freude im „*Liber de aedificio Dei*“ verkündete.¹⁹⁰ Und er hatte wirklich Grund

¹⁸⁶ *Chronicon Salisburgense* (Hansiz, *Germania sacra* II. 216): Anno 1122. *Communis vita in Ecclesia S. Ruodberti a Chunrado Episcopo instituitur* XIII. Kal. Februarii. — *Annales Reichersperg.* ad ann. 1122 (MG. SS. XVII. 453); Papstprivilegien Kalixts II. (11. 2. 1123), Honorius' II. (30. 4. 1125), Innocenz' II. (5. 1. 1139); *Germ. Pont.* I. 47 f.

¹⁸⁷ Vgl. oben S. 110; über Hartmanns vermutliche Herkunft sp. S. 206.

¹⁸⁸ *De aedificio Dei*, MignePL 194, 1266; Prolog z. *Dialogus ad Innoc.* ebd. 1377. — Auch hat EB. Konrad den von Rottenbuch entsandten Propst Richer von Klosterrath um Mithilfe bei der Reform des Domstifts Salzburg angegangen; Näheres davon S. 175 f.

¹⁸⁹ MG. *Necrologia* II. 176: *Necrol. Sti. Rudperti Salisburg:* „13. Oct. Odelricus prep. Reitenb.“ — *Necrol. Admuntense* (ebd. 304): „13. Oct. Odalricus prep. Reitinb.“ — *Necrol. Michaelburanum* (ebd. 215): „14. Oct. Vdalricus pbr. et praep.“ — *Necrol. Millstadense* (464): „13. Oct. Vdalricus prep.“

¹⁹⁰ MignePL 194, 1257—58.

zu solchem Frohlocken; denn das Salzburger Domkapitel war eines der angesehensten im ganzen Reich und deshalb konnte dieses Beispiel nicht ohne Wirkung bleiben.

Als bald begann denn auch ein Wachsen und Blühen von Augustiner-Chorherrenstiften in der Salzburger Provinz, das in der Geschichte dieses Ordens einzigartig ist.¹⁹¹ Noch 1122 hatte Erzbischof Konrad das Stift Reichersberg zu erneuern begonnen, das 1084 gegründet, aber durch Gegenbischof Berthold seiner Güter beraubt worden war. Im Jahre 1125 konnte die neue Kirche geweiht werden.¹⁹² Um 1125 wurde die Gründung Heinrichs d. Schwarzen in Ranshofen dem regulierten Domstift zu Salzburg unterstellt und ebenso das Stift Högelswörth (1125), dessen Pröpste jeweils vom Erzbischof selber ernannt werden sollten. Besondere Bedeutung erlangte Herrenchiemsee, das 1130 von Salzburg unmittelbar gegründet und dem bisherigen Domdekan Hartmann als erstem Propst übergeben worden ist. Schon 1131 konnte Erzbischof Konrad die Stiftskirche weihen, die nach „sächsischem Schema“ mit einer Emporenkapelle zwischen Westtürmen (wie Baumburg, Gars, Au a. Inn) gebaut war.¹⁹³ Doch nicht lange waltete Hartmann seines Amtes; denn bereits 1133 wurde er als Propst in das 1108 gegründete weltliche Kollegiatstift Klosterneuburg berufen, um auch dort die Regula St. Augustini einzupflanzen. Im gleichen Jahre übergab Graf Siboto von Falkenstein sein Schloß Weyarn (Wiare) dem Erzbischof Konrad, damit er dort ein Regularstift errichte, das ebenfalls Salzburg unterstellt wurde. Im Jahre 1136 folgte laut Urkunde Konrads die Stiftung bei St. Zeno in Reichenhall. Auch die einander benachbarten Inn-Klöster Gars und Au sind damals von Salzburg aus reformiert worden, doch läßt sich die genaue Zeit nicht angeben. Bei dem zwischen 1120—1130 gegründeten Stift Beyharting ist der Zusammenhang mit Salzburg nicht direkt bezeugt, man müßte denn die Einweihung der Kirche durch Bischof Roman von Gurk (1132) als Beweis dafür gelten lassen. Als Graf Adalram von Waldeck das Chorherrenstift Seckau¹⁹⁴ gründete (1143), übergab er es dem Domstift Salzburg. Das gleiche geschah 1142 auf Wunsch des Bischofs Altmann von Trient mit dem Kollegiatstift Suben am Inn, einer Gründung seiner Eltern (1050). So war es denn keine Schmeichelei, sondern ehrliche Bewunderung, wenn Kaiser Konrad III., als er 1149 auf dem Rückweg vom mißglückten Kreuzzug in Salzburg erklärte,

¹⁹¹ Die wichtigste Literatur über die folgenden Stifte bei: P. Lindner, *Monasticon Metrop. Salisburg. und: Germ. Pont. I. Für kunstgeschichtl. Fragen*: Michael Hartig, *Die obby. Stifte I.*

¹⁹² Über die Anfangsgeschichte v. Reichersberg vgl. S. 192 f.

¹⁹³ Michael Hartig, *Die obby. Stifte I.* 209; 160; 178; 167.

¹⁹⁴ Die erste Niederlassung war 1140 in St. Marein im oberen Murtales erfolgt, dann erst in das höher gelegene Seckau verlegt worden. Die großartige Basilika war 1164 vollendet.

er habe nirgends einen an Kleidung und Gehaben wohlgefälligeren Klerus gesehen.

Der Eifer des Metropolitens zündete auch bei den ihm unterstellten und befreundeten Suffraganbischöfen. Schon 1123 hatte Bischof Hiltibold von Gurk (1106—1131) sich entschlossen, sein Domkapitel nach dem Salzburger Vorbild in einen Konvent von Augustiner-Chorherren umzuwandeln.¹⁹⁵ Sein Nachfolger Roman I. (1132—1167) galt als ganz besonderer Gönner dieses Ordens und war bei vielen Neugründungen als Berater oder Konsekrator der Gotteshäuser (z. B. in St. Zeno-Reichenhall, Klosterneuburg, Baumburg, Beyharting) mitbeteiligt. Wie innig die Gesinnungsgemeinschaft zwischen ihm und Erzbischof Konrad war, zeigt sich am besten darin, daß er von diesem 1137 zum Administrator der ganzen Kirchenprovinz bestellt worden ist. Nicht minder berühmt als Gönner der Regularchorherren war Bischof Hartmann von Brixen, der 1140 von seiner Propstei Klosterneuburg dorthin berufen worden war. Er bekam geradezu den Ehrentitel eines „Bischofs des kanonischen Lebens“.¹⁹⁶ Unweit seiner Residenzstadt gründete er 1142 als vorbildliche Chorherrengemeinschaft das Kloster Neustift, das sein Lieblingsaufenthalt wurde. Aber auch den bairischen Stiften blieb er ein wohlwollender Freund und nahm gerne Einladungen zu Kirchen- und Altarweihen an, um bei solchen Gelegenheiten für die Augustiner-Chorherren und ihre Ideale zu werben (1140, 1151, 1156 Altarkonsekrationen in Baumburg, 1148 Magdalenenkirche in Schäftlarn, 1150 Altarweihe in Dießen, 1156 Klosterkirche in Dietramszell, 1160 Stiftskirche in Poling). Im Stift Rottenbuch stand das Andenken Hartmanns von Brixen in hohen Ehren; sein Todestag war im Necrologium verzeichnet¹⁹⁷ und von den Chronisten erhielt er den Titel „Beatus“. — Sogar in der Diözese Trient, die nicht mehr zur Salzburger Kirchenprovinz gehörte, fand Erzbischof Konrads Beispiel einen eifrigen Nachahmer in Bischof Altmann (1124—1149), der sein Domstift reformierte und bei dieser Gelegenheit in St. Michael an der Etsch¹⁹⁸ ein Augustiner-Stift nach dem Muster von Neustift-Brixen gründete (1145); auch hat er, wie schon erwähnt, sein Familienkloster Suben an das Salzburger Domkapitel übergeben.

So wurde durch Erzbischof Konrad I. ein eigenes Salzburger Reformzentrum geschaffen, das in kurzer Zeit eine erstaunliche Zahl neuer Stifte in sich schloß. Obwohl nun auch Rottenbuch hierzu beigetragen hat — und zwar wohl in größerem Umfang als es sich heute noch feststellen läßt — darf es doch nicht einfach in diese Salz-

¹⁹⁵ Germ. Pont. I. 123 f.; J. Hirn, Kirchen- u. reichsrechtliche Verhältnisse von Gurk (Krems 1872).

¹⁹⁶ MG. SS. XVII. 471.

¹⁹⁷ X. Kal. Jan. Hartmannus Brixinens. ep. (Greinwald, Necrol. Rait. 23).

¹⁹⁸ Germ. Pont. I. 406.

burger Klöstergruppe eingereiht werden. Nicht nur weil Rottenbuch schon geraume Zeit früher für die Ausbreitung der *vita communis* nach St. Augustins Regel tätig gewesen war, ehe Erzbischof Konrad sein Reformwerk großen Stiles beginnen konnte, sondern weil die von Rottenbuch aus besiedelten oder beeinflussten Chorherrenstifte sich in einem wesentlichen Punkt vom Salzburger Reformkreis unterschieden haben, so innig sie sonst in ihrem Wirken für das Ideal klösterlichen Lebens untereinander verbunden waren. Dieser eigentliche Unterschied zwischen dem älteren Rottenbacher und dem jüngeren Salzburger Reformkreis liegt nicht etwa auf asketischem, sondern auf kirchennrechlichem Gebiet, wie Albert Brackmann ausführlich nachgewiesen hat.¹⁹⁹

Wie bereits früher gezeigt, hatte Rottenbuch durch die neuartigen Rechtsbestimmungen seiner Papstprivilegien (1090 u. 1092) auf die Gruppe der schwäbischen Reformklöster (Hirsau, Schaffhausen, St. Blasien) und deren Abzweigungen, trotz Verschiedenheit der Ordensregel, starken Einfluß ausgeübt.²⁰⁰ Es entstand daraus ein geistiges Band, das neben den gemeinsamen Zielen der Kirchenreform vor allem die „*Libertas Romana*“ zur Grundlage hatte. Das aus der Übereignung an den päpstlichen Stuhl sich ergebende Schutzverhältnis hat sich recht günstig auch bei all den Klöstern ausgewirkt, die seit etwa 1100 von Rottenbuch aus besiedelt, reformiert oder geistig beeinflusst worden sind. Nach dem Vorbild ihres Mutterklosters bemühten auch sie sich um päpstliche Privilegien. So wurde und blieb Rottenbuch, das durch sein Alter und durch seine Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten der Kirchenreform in besonderem Ansehen stand, gleichsam „das Haupt“²⁰¹ dieser ganzen Gruppe der päpstlichen Eigenklöster, zu der u. a. Berchtesgaden, Baumburg, Bernried, Beuerberg, Dießen, Indersdorf gehörten. Der Grund, weshalb viele Klöster ein unmittelbares Verhältnis zum Apostolischen Stuhl anstrebten, war ja nicht bloß der besondere Rechtsschutz, sondern auch eine gewisse freiheitliche Stellung gegenüber den Diözesanbischöfen, die öfter als Eigenklosterherren noch willkürlicher verfahren als die Laien.²⁰² Gerade Rottenbuch bot dagegen ein Beispiel, wie unabhängig ein Kloster unter Umständen vom eigenen Diözesanbischof sein konnte, wenn es der *Libertas Romana* teilhaft war; wobei freilich die außergewöhnlichen Verhältnisse des Schismas und Investiturstreites stark mitbestimmend gewesen sind. Aber auf jeden Fall hatte diese Freizügigkeit ihre Wirkung auf andere Stifte ausgeübt, wie früher gezeigt worden ist.

¹⁹⁹ Stud. u. Vorarb. 54—78.

²⁰⁰ Siehe oben S. 68 ff.

²⁰¹ Brackmann a. a. O.

²⁰² Vgl. oben S. 49. Anm. 1.

Dagegen war die von Erzbischof Konrad geschaffene Salzburger Klöstergruppe bei gleichen Reformzielen auf einer anderen rechtlichen Grundlage aufgebaut. Nicht die Übereignung an den Apostolischen Stuhl, sondern die Übereignung an das bischöfliche Hochstift bildete das Kennzeichen. Fast alle Klöster, die Konrad I. oder auch seine Suffragane gründeten oder reformierten, wurden dem Bischof bzw. Domkapitel unterstellt, zuweilen sogar in solchem Umfang, daß (wie in Suben, Högelwörth, Weyarn) der Konvent nicht einmal das Recht der freien Propstwahl hatte, sondern dieser vom Domstift entsandt wurde. Vom Standpunkt der allgemeinen Reform aus gesehen, bedeutet dies eigentlich einen Rückschritt gegenüber der vom Rottenbucher und schwäbischen Kreis gepflogenen Übereignung an den Apostolischen Stuhl; denn die bischöflichen Eigenklöster waren schließlich nur eine andere Form des Eigenklosterrechts der Laien. Darum entsprach auch die Eigenklosterherrschaft der Bischöfe nicht den Wünschen und Bestrebungen der Reformpäpste, weil grundsätzlich der alte Rechtszustand erhalten blieb im Gegensatz zur *Libertas Romana*. Aber trotzdem wahrte die Kurie gerade gegenüber den Salzburger Erzbischöfen eine diplomatische Zurückhaltung, weil sie deren Ergebenheit und kirchliche Gesinnung zu schätzen wußte.²⁰³

Die Absicht des Erzbischofs Konrad bei der engen Bindung der Chorherrenstifte an den Bischof war denn auch wohl keine bloß kirchenrechtliche, sondern auch eine pastorale. Er wollte ja die Lieblingsidee Gerhohs, die Pfarrseelsorge möglichst nur durch Regular-Klerus versehen zu lassen, planmäßig verwirklichen. Dies war jedoch nur möglich, wenn die Chorherrenstifte ganz mit dem Diözesanbischof zusammenarbeiteten und ihm in allem unterstellt blieben. Es ist darum bezeichnend, daß die reformwilligen Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz in dieser Hinsicht ebenfalls dem Beispiel ihres Metropolitens folgten.²⁰⁴ Am meisten fällt das bei Otto I. von Freising auf, der, obwohl Zisterziensermönch, sämtliche Neugründungen seiner Diözese den regulierten Chorherren übergab, weil er diese besser seinen Bistumsbedürfnissen dienstbar machen konnte, als die straff zentralisierten und der Seelsorge abgeneigten Zisterzienser.

Es ergeben sich also nach diesen Gesichtspunkten zwei Gruppen von Reformklöstern auch innerhalb des Ordens der Augustiner-Chorherren: die der päpstlichen und die der bischöflichen Eigenklöster. Der ersten war Rottenbuch Vorbild und Haupt geworden, der zweiten, jüngeren, Salzburg, und diese war, wie

²⁰³ Vgl. G. Tellenbach, Die bischöflich-passauischen Eigenklöster u. ihre Vogteien, 97 f. Über den Unterschied zum „schwäbischen Reformkreis“ ebd. 97.

²⁰⁴ Daß Neustift b. Brixen u. St. Michael a. d. Etsch, entgegen dem salzburger Brauch, nicht dem Hochstift übereignet wurden, hat Brackmann (Stud. u. Vorarb. 39 f.) auf politische Motive gegründet.

Brackmanns Zusammenstellung zeigt, bedeutend zahlreicher, dank der regen Tätigkeit des Erzbischofs Konrad. Daß übrigens der Unterschied, ob päpstlich oder bischöflich, nicht etwa nebensächlich oder gar belanglos war, kann man aus den Anstrengungen vieler anfänglich bischöflicher Eigenklöster ermessen, nachträglich doch noch päpstliche Privilegien zu erlangen, um den Bischöfen gegenüber unabhängiger zu werden. So haben von den unter Salzburg stehenden Chorherrenstiften solche Privilegien erhalten: Reichersberg (8. 1. 1142; Einfluß Rottenbuchs durch Gerhoh!), Herrenchiemsee (29. 10. 1142), St. Zeno-Reichenhall (5. 4. 1144), Suben (4. 1. 1146), Gars (28. 10. 1185), Au (7. 2. 1187), und zwar zum Teil mit so weitgehenden Vorrechten, wie sie nicht einmal die älteren zinspflichtigen Klöster des Rottenbacher Reformkreises besessen haben.²⁰⁵

Doch sei eigens nochmal betont, daß es sich bei dieser Unterscheidung zwischen den beiden Gruppen nicht um einen Gegensatz oder eine Konkurrenz in der Reformtätigkeit gehandelt hat, vielmehr wirkten beide miteinander an der gemeinsamen Aufgabe der Erneuerung des klerikalen Lebens.

Ein weiteres Reformzentrum der Augustiner-Chorherren, das mit Rottenbuch in Beziehung stand, hatte sich in Sachsen aufgetan. Etwa ein Dutzend Klöster dieses Ordens waren dort in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden: Osterwieck-Hamersleben (1108—1112); Neuwerk b. Halle (1114—1116); St. Bartholomäus in der Sülte b. Hildesheim (1115—1118); Richenberg (1117); Ammensleben (1110—1120); Schöningen (1120); St. Johann in Halberstadt (1120); Kaltenborn (1120); Lauterberg b. Halle (1124—1127); Bakkenrode (Marienrode) (1125); Roßleben (vor 1142); Derneberg (1143); Abbenrode (1145); St. Georg in Goslar (ref. 1152); St. Moritz in Halle (1183). Die ältesten unter diesen Stiften, Hamersleben und Neuwerk, waren zugleich die führenden der ganzen Gruppe. Die Verpflanzung der Regular-Chorherren nach Sachsen überhaupt wurde nach dortiger Tradition dem Stift Rottenbuch zugeschrieben. Da jedoch diese Frage bei der Besprechung der Tochterklöster Rottenbuchs im folgenden Kapitel näher erörtert werden muß, soll die sächsische Klöstergruppe hier nur vorläufig des Zusammenhanges wegen angemerkt sein.

Die Verbindungen Rottenbuchs erstreckten sich aber nicht nur auf die deutschen Reformzentren der Augustiner-Chorherren, sondern sogar zu den angesehensten und einflußreichsten Stammklöstern des Ordens im A u s l a n d, wie sich aus etlichen Spuren erkennen läßt:

²⁰⁵ Brackmann, a. a. O. 59; 82; 83. Allerdings ließen sich trotz päpstl. Privilegien die Bischöfe im Ernstfall in ihren Eigentumsrechten nicht beeinträchtigen. Ebd. 64 ff.

So enthält das älteste Rottenbacher Necrologium zum 7. Juli folgendes Gedenken:

*none (Jul.) Commemoratio defunctorum fratrum congregationis ecclesie sancti Rufi site in suburbio auiniocensis ciuitatis in regione prouinicie agenda in raitenbuochensi ecclesia in perpetuum.*²⁰⁶

Das hier genannte Stift zum hl. Rufus in Avignon war einer der wichtigsten Ausgangspunkte der Kanonikerreform in Frankreich, dessen Geschichte hier nur soweit notwendig kurz angedeutet sei.²⁰⁷ Zur Zeit, da sich wie meistentorts auch an der Kathedrale von Avignon das gemeinsame Leben der Domherren auflöste, erbat vier Kanoniker, Arnaldus, Odilo, Pontius und Durandus, vom Bischof die Erlaubnis, bei der längst verlassenen Kirche des hl. Justinus in der Vorstadt von Avignon in klösterlicher Abgeschiedenheit und Armut leben zu dürfen. Am 1. Januar 1039 überließ Bischof Benedikt²⁰⁸ v. Avignon den Bittstellern das gewünschte Gotteshaus mit mehreren Grundstücken für den Lebensunterhalt und bestellte Pontius zum Propst dieser Gemeinschaft.²⁰⁹ Das war der bescheidene Anfang der später über ganz Frankreich hin berühmten „Kongregation des hl. Rufus in Avignon“. Die Benennung nach dem hl. Rufus erklärt man meist damit, daß dieser Heilige, der erster Bischof von Avignon gewesen sein soll, in der Kirche des hl. Justinus begraben war.²¹⁰

Die eigentliche Blütezeit erlebte aber das Stift erst unter dem dritten Propst Arbertus (ca. 1084—1100) und dessen Nachfolgern. Ähnlich wie die Rottenbacher Chorherren beglückwünschte Papst Urban II. in zwei Privilegien auch den Propst von St. Rufus in Avignon, daß er mit seinen Kanonikern die bislang verfallen gewesene apostolische Lebensweise wieder erneuert und aufgerichtet habe.²¹¹ Aus verschiedenen Klöstern kamen Abgeordnete, welche die Lebensweise in St. Rufus kennenlernen wollten; so weilte der hl. Gaucherius, der Gründer von

²⁰⁶ Greinwald, Necrol. Raitenb. 44. Abbréviaturen hier ausgeschrieben.

²⁰⁷ Literatur über St. Rufus bei: Ulysse Chevalier, Topo-Bibliographie II. 2770.

²⁰⁸ Pius Gams, Series episcop. Eccl. cathol. 504 nennt Bischof Benedictus v. Avignon zwar erst ab 1040 (— ca. 1044); doch läßt die Gründungsurkunde keinen Zweifel zu.

²⁰⁹ Joh. Ant. Zunggo, Historia canon. reg. St. Aug. Prodrömus I. 110. — Ulysse Chevalier, Codex diplomaticus ord. Sti. Rufi Valentiae, Nr. 1. Gründungsurkunde v. 1. 1. 1039; Pontius als erster Propst in einem Privileg Paschals II. genannt (Gallia christ. XVI. 357).

²¹⁰ Eine andere Erklärungsweise in Gallia christiana a. a. O. 354.

²¹¹ 1. Urk. vom 19. 11. 1095 (MignePL 151, 427; Jaffé, Nr. 5579): „... Quia igitur, filii in Christo charissimi, per omnipotentis Dei gratiam inspirati, primum nascentis Ecclesiae conversationem multis jam temporibus destitutam renovare proposuistis, ut secundum SS. Patrum institutis corde uno et una anima sub iugo regulae omnipotentis Domino seruiatis; nos religioni vestrae paterno congratulamur affectu...“ — 2. Urk. (ohne Datum, 1092—1099) bei: Ulysse Chevalier, Codex diplom. ord. Sti. Rufi, Nr. V. (Jaffé vermerkt diese nicht!) Vgl. oben S. 85 f.

Aureil, ca. 1070 zwei Jahre lang dort, ebenso Chorherren aus Chausey (1092) im Auftrag ihres Abtes Seherus²¹² und umgekehrt holte sich der hl. Bruno, der Stifter des Karthäuserordens, zwei vortreffliche Kanoniker von St. Rufus, um im geistlichen Leben unterwiesen zu werden. Schon Bischof Anselm von Havelberg erkannte dem Abte Arbert von St. Rufus das größte Verdienst bei der Einführung und Verbreitung der *Vita canonica* in Burgund und weit darüber hinaus zu.²¹³

Nach Arberts Tod folgte 1100 Abt Lietbert (Letbert), der früher Säkular-Kanoniker am Stift St. Peter in Lille und seit 1096 Regular-Chorherr in St. Rufus war. Er ist nicht bloß als gewandter Verteidiger den kanonischen Lebensweise (vgl. II. Kap.), sondern zugleich als ihr Gesetzgeber berühmt geworden; denn er hat ein großes Sammelwerk über die Grundlagen der *vita canonica* zusammengestellt, das aus vielen Kirchenvätern die einschlägigen Stellen darbietet. Es ist als „*Liber ordinum*“ in einer Handschrift des Heilig-Kreuzklosters in Coimbra erhalten und ein zweites Manuskript aus St. Sernin in Toulouse mit 358 Kapiteln ist bezeichnet als „*liber ecclesiastici et canonici ordinis in clastro Sancti Rufi tempore Liberati (!) abbatis institutus*“.²¹⁴ Lietbert gilt neuestens auch als Verfasser eines Psalmenkommentars, „*Flores Psalmorum*“, der irrtümlich unter dem Namen Rufins von Aquileja ging.²¹⁵

Der Nachfolger Lietberts, der hl. Ollegarius, der 1116 Bischof von Barcelona und 1118 Erzbischof von Tarragona wurde, verbreitete die *Vita canonica* besonders in Spanien, so daß sein Biograph rühmen konnte, die Kongregation des hl. Rufus habe ihre Zweige „von Meer zu Meer“ ausgedehnt. Durch den hl. Theotonius kamen sodann die Gebräuche von St. Rufus auch nach Portugal, wo das Heilig-Kreuzkloster in Coimbra (ca. 1130) ein berühmtes Reformzentrum wurde.²¹⁶ Abt Pontius II. von St. Rufus (1116—1125) wird uns später noch als Vorkämpfer der Ordenstradition gegenüber den im 12. Jhrh. auftauchenden Neuerungen (Prämonstratenser!) bei den Augustiner-Chor-

²¹² Charles Dereine, *Saint-Ruf et ses coutumes aux XI^e et XII^e siècles*, *Revue Bénédictine* 59 (1949) 162, Anm. 7. — Seheri *Primordia Calmosiacensia*, MG. SS. XII. 329.

²¹³ *Dialogi Lib. I.* (MignePL 188, 1154): *Cuius (sc. Sti. Augustini) vestigia sequens, quidam religiosissimus A. (= Arbertus) de sancto Rufo in Burgundia, tempore Urbani papae surrexit, qui collectis in eadem canonica professione fratribus, totam illam provinciam illuminavit et paulatim eandem religionem in diversas regiones disseminavit.*

²¹⁴ Ch. Dereine, a. a. O. 165. Dort wird die Vermutung ausgesprochen, daß der schon im II. Kap. erwähnte Brief Lietberts an Otger gewissermaßen das Vorwort zum großen „*Liber ordinum*“ gewesen sein könnte.

²¹⁵ Vgl. A. Wilmart, *Le commentaire sur les psaumes imprimé sous le nom de Rufin*, *Revue Bénédictine* 31 (1914—19) 258—276.

²¹⁶ *Vita S. Oldegarii, Acta Sanctorum Mart. I.* (1668) 481; *Vita S. Theotonii ebd.* Febr. III. (1658) 116.

herren begegnen. Er gab auch den Statuten von St. Rufus die endgültige Fassung.

Beim Waldenseraufstand 1156 fiel auch das Stift St. Rufus der häretischen Zerstörungswut zum Opfer und die Chorherren flohen nach Valence, wo sie 1158 ein neues Stift gründeten, das den Namen und die Lebensweise ihres Stammklosters fortsetzen sollte.²¹⁷

Die im Rottenbacher Necrologium bezeugte Verbrüderung mit dem berühmten französischen Reformstift St. Rufus kam sehr wahrscheinlich auf dem Verbindungsweg über das Stift Marbach zustande. Schon früher wurde erwähnt, daß die ersten Chorherren des neugegründeten Marbach zum Teil aus St. Rufus gekommen sind und von dorther haben sie — wie sich noch ergeben wird — die Klostersatzungen empfangen und mit den durch Manegold v. Lautenbach aus Rottenbuch eingeführten Traditionen verschmolzen.²¹⁸ Im Marbacher Necrologium von 1241 heißt es von den Konfraternitätspflichten gegenüber St. Rufus: „... XVIII. K. februarii fratrum de sancto Rufo commemorationem agere debemus. unde et institutionis canonice religionem quam maxime traximus“.²¹⁹ Auch das Necrologium des Guta-Sintram-Codex und das Regelbuch des Chorherrenstiftes St. Arbogast bei Straßburg enthalten das Gedächtnis an die Brüder in St. Rufus, und zwar am nämlichen Tag (14. Jan.) wie das Marbacher Totenbuch.²²⁰ Nachdem also Marbach seinen ersten Propst, den Magister Manegold v. Lautenbach, aus Rottenbuch und zugleich Chorherren aus St. Rufus in Avignon erhalten hat, waren Beziehungen zwischen den beiden ältesten Reformzentren in Frankreich und Deutschland, St. Rufus-Avignon und Rottenbuch, von selbst gegeben. Doch hat Rottenbuch den Gedächtnistag nicht einfach von Marbach übernommen, sondern eine eigene Confraternitas mit St. Rufus abgeschlossen, deren Jahresgedächtnis auf den 7. Juli festgelegt worden ist.²²¹

Noch ein zweiter Eintrag im Rottenbacher Totenbuch bezeugt in

²¹⁷ Gallia christiana XVI. 355.

²¹⁸ Vgl. später S. 269 f.

²¹⁹ Charles Hoffmann, L'Abbaye de Marbach et le Nécrologe de MCCXLI, in: *Mitteil. d. Ges. f. d. Erhaltung d. gesch. Denkmäler des Elsaß*, 20 (1902) 2. S. 177; 70, Anm. 2.

²²⁰ Joseph Walter, *Das Regelbuch des Aug. Chorherrenstiftes St. Arbogast b. Straßburg* (Archiv f. elsässische Kirchengesch. 11 (1936) 389—414). Kap. 157 behandelt: *Quid faciendum sit pro familiaribus defunctis*, wobei u. a. vermerkt ist: „... sunt et quidam quibus praeter ista in recitatu obitus praebendam damus et quorum nomina in brevi ponimus, ut Calmosiacensium et Tulliensium de S. Leone et fratribus de Nova Cella sanctae Mariae, quorum et commemorationem annuatim III. Kal. Octobris agimus sicuti fratrum de sancto Rufo XVIII. Kal. Febr.“ (S. 400).

²²¹ Daß Rottenbuch auch in der inneren Einstellung zum Ideal der Vita canonica, gerade gegenüber den im 12. Jhrh. auftauchenden Neuerungen, mit St. Rufus völlig eins war, wird das V. Kap. zeigen.

ähnlicher Weise Beziehungen zu ausländischen Reformklöstern der Regular-Chorherren. Diesmal führt die Spur nach I t a l i e n :

*VIII. id. (Jul.) Commemoratio defunctorum fratrum congregationis ecclesie sancti Johannis Lateranensis et sancti Fridiani luccensis agenda in raitenbuoch in perpetuum.*²²²

Die beiden Chorherrenstifte, die hier vereint notiert werden, waren auch in ihrer Geschichte sehr enge miteinander verknüpft. Daß an der Lateran-Basilika seit alters eine größere Zahl von Klerikern in einer Art geistlicher Lebensgemeinschaft dem Gottesdienst oblag, ist bei der Bedeutung dieser Kirche als „Mater et caput omnium ecclesiarum“ ohne weiteres klar. Wann aber die eigentliche *Vita canonica* eingeführt wurde — nach der Überlieferung soll es schon durch Papst Gelasius I. (492—96) geschehen sein — bleibt in Dunkel gehüllt. Soweit geschichtliche Nachrichten erkennen lassen, war die Verfassung des alten Lateranklosters St. Pankratius, das von Papst Gregor dem Großen um das Jahr 590 erwähnt wird,²²³ sicher benediktinisch und blieb es wahrscheinlich bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts, wo das klösterliche Leben Roms einer allgemeinen Auflösung anheimfiel. Etwa 60 Abteien der Stadt wurden damals in weltliche Stiftskapitel umgewandelt,²²⁴ sodaß auch das Lateran-Kloster hierin keine Ausnahme gemacht haben wird.

Erst unter Papst Alexander II. (1061—1073), dem einstigen Bischof Anselm I. von Lucca und eifrigen Förderer der Kirchenreform, wurden am Lateran wieder Regular-Chorherren angesiedelt und aus diesem Anlaß die altehrwürdige Basilika mit großen Privilegien ausgestattet.²²⁵ Seitdem bestanden zwischen den Bischöfen von Lucca und dem päpstlichen Hof nähere Beziehungen, zumal Anselm II. (1073 bis 1086), der heiligmäßige Neffe und Nachfolger Anselms I. (= Alexanders II.) auf dem bischöflichen Stuhl in Lucca, mit Papst Gregor VII. innig befreundet war.²²⁶ Am 27. Dezember 1105 übergab Papst Paschalis II. dem Prior Rotho und dem Konvent von St. Fridian

²²² Greinwald, *Necrol. Raitenbuchae*, S. 44.

²²³ Prolog zum II. Buch der *Dialoge*, Bibliothek d. Kirchenväter (Köstel) II. Reihe, 3. Bd. (1933) 50.

²²⁴ Ildephons Schuster, *Liber Sacramentorum V.* (Regensburg 1930) 28.

²²⁵ Joannes Diaconus im *Liber de Ecclesia Lateranensi* (MignePL 194, 1552): „Inde penes istum (sc. Sergium Papam) jacet Alexander papa II. qui fuit episcopus Lucensis, qui et condidit optimum privilegium praedictae basilicae et renovavit communem regularium canonicorum vitam in ipsa.“ Vermutlich hatte Alexander die ersten Kanoniker (traditionell: 1061) bereits aus dem Stift St. Fridian geholt.

²²⁶ Vgl. *Vita Anselmi* (II.) *episc. Lucensis* (MG. SS. XII. 13—35); *Rangerii Vita metrica S. Anselmi Luc. ep.* (MG. SS. XXX. 2. 1155 ff.) Gregor VII. hatte Anselm v. Lucca so hoch geschätzt, daß er ihn zu seinem Nachfolger für geeignet hielt.

in Lucca die Lateranensische Basilika samt deren Pfarrsprengel.²²⁷ Offenbar konnte sich die *Vita canonica* trotz gemeinsamer Bemühungen des Papstes und der Chorherren von Lucca nur schwer durchsetzen; denn am 21. Febr. 1118 bat Gelasius II. den Prior Atto von St. Fridian, er möchte doch den Prior Ursus am Lateran in allem Nötigen, besonders aber durch Zusendung von Klerikern, unterstützen, „quatenus eorum domus cum Lateranensi in dilectionis et caritatis unitate permaneat“.²²⁸ Unter Papst Kalixt II. hatten sich die Verhältnisse für die Chorherren am Lateran anscheinend noch nicht gefestigt, da er mehrmals das Stift St. Fridian in Lucca um Hilfe angehen mußte.²²⁹ Es geschah also nicht von ungefähr, wenn im Rottenbacher *Necrologium* beide Stifte zusammen genannt sind, wie denn auch Gerhoh von Reichersberg im „*Liber de aedificio Dei*“ die Verbundenheit der Chorherren von St. Fridian in Lucca mit denen am Lateran hervorgehoben und deren Verdienste um die *Vita canonica* rühmend erwähnt hat.²³⁰

Für die Stellung Rottenbuchs innerhalb der Geschichte des Ordens der Augustiner-Chorherren und der Kirchenreform ist es aber sehr bezeichnend, daß es gerade mit diesen, in besonderem Sinn den Päpsten nahestehenden Stiften — der Papst war ja eigentlich Abt des Lateranstiftes! — in Verbrüderung stand. Die Anfänge dieser Konfraternität mochten noch auf Bischof Altmann von Passau zurückreichen, von dem Bernold v. St. Blasien ausdrücklich bezeugt, er sei vor allem bei Papst Gregor VII. und bei dem heiligen Bischof (Anselm II.) von Lucca überaus beliebt gewesen. Wir finden Anselms Todestag sogar

²²⁷ Paul Kehr, *Italia Pontificia* I. 26. Diese Übertragung gilt als eigentlicher Anfang der Lateranensischen Chorherrenkongregation. Vgl. Joannes Diaconus, a. a. O. MignePL 194, 1551.

²²⁸ Kehr, *Italia Pontificia* III. 418. — Auch in Lucca selbst vermochte es Bischof Anselm trotz aller Mühe nicht, im Domstift die *vita regularis* einzuführen; er mußte sogar 1081 aus der kaiserlich gesinnten Stadt fliehen. Vgl. Erich Kittel, *Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca im 11. Jahrh.* in: *Festschrift f. Albert Brackmann* (1931) 207—248.

²²⁹ Vgl. die Schreiben des Papstes Kalixtus II. an den Prior Atto von St. Fridian vom 6. 3. 1120 u. 11. 10. 1124, aus denen zu entnehmen ist, daß die von Paschal II. im Lateran eingeführten Chorherren „*persecutione cogente*“ sogar nach St. Fridian in Lucca hatten flüchten müssen. Kehr, *Italia Pontif.* III. 420—421.

²³⁰ *Liber de aedificio Dei* (MignePL 194, 1258; MG. L. d. l. III. 173): „... *Faber iste (sc. Christus, qui in Evangelio „filius fabri“ nominatur) fabricat Romae in Lateranensi patriarchio, ubi per gratiam ipsius iam reflorescit vita canonica... Gaudeat ergo ecclesia sancti Fridiani Lucensis, quae velut hortus irriguus Romanas mensas de suis locupletavit fructibus; dum inde quantuluscunq[ue] canonicorum numerus quasi parvum synapis granum in Romanam ecclesiam tanquam in mortuario conterendum mittitur: ut odor notitiae Christi per hoc longe lateque spargatur, quando in ipso mundi capiti reflorescit ordo communis vitae.*“ — Auf Grund dieser Stelle dachte Greinwald an Gerhoh v. Reichersberg als Vermittler der Beziehungen zwischen Lateran-Lucca und Rottenbuch (*Orig. Rait.* II. § 4. 9 f.). — Kehr (*Italia Pontif.* III. 412) zählt 14 Tochterklöster von St. Fridian auf, darunter in Rom noch Santa Croce u. Santa Maria Nova.

im Rottenbacher Necrologium am 18. März verzeichnet: XV. kal. (April.) Anshelmus lucensis episc.²³¹ Auch ist bekannt, daß Altmann als päpstlicher Legat und Führer der deutschen Kirchenreform mit den italienischen Gesinnungsgenossen stete Verbindung gepflogen hat. Und woher sollte er die Grundsätze der Vita canonica, die er als erster deutscher Bischof verwirklicht hat, geholt haben, wenn nicht eben aus Italien, aus Rom und Lucca, wo sie unter dem Einfluß der Reformgesetze Alexanders II. und Gregors VII. wieder auferweckt worden waren?

So dürften wohl die Verbindungen Rottenbuchs mit dem Lateranstift und mit St. Fridian in Lucca die frühesten gewesen sein auf seinem Entwicklungsgang zum Reformstützpunkt der Augustiner-Chorherren in Deutschland.

²³¹ Greinwald, Necrol. Raitenbuchae, 33.

Viertes Kapitel

DIE ROTTENBUCHER
TOCHTERKLÖSTER

Nachdem die Entwicklung Rottenbuchs zum Reformstift und die Reichweite seiner Beziehungen im allgemeinen dargestellt ist, soll nun der Kreis jener Klöster im einzelnen umschrieben werden, die mit Rottenbuch in unmittelbarem Zusammenhang standen. Dieser Rottenbacher Reformkreis ist — wie bereits erwähnt — der älteste im Bereich des Augustiner-Chorherrenordens in Deutschland. Die ersten Tochtergründungen fallen noch in die Zeit des Investiturstreites, während die meisten anderen Regular-Stifte erst nach dem Wormser Frieden förmlich aus dem Boden geschossen sind. Insofern hat auch Rottenbuch, zusammen mit den Hirsauer Benediktinerklöstern dieser Periode, durch seine Wirksamkeit beigetragen zum Sieg der kirchlichen Partei im Kampf zwischen Kaiser und Papst. S. Riezler¹ hat nämlich darauf hingewiesen, daß der fast unbegreifliche Erfolg der päpstlichen Sache im Investiturstreit, da ja ihre Anhänger in Deutschland stets in der Minderheit und ohne genügende Machtmittel waren, vor allem den immer zahlreicher erstehenden Reformklöstern zu danken gewesen sei. Ihr verborgenes Leben und Wirken blieb nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf das äußere Weltgetriebe; denn von den Klöstern griff die religiöse Begeisterung über auf die Laien. Hoher und niederer Adel, selbst überzeugte Anhänger der kaiserlichen Partei, gründeten oder beschenkten Klöster, und boten so — ohne es zu ahnen — in ihrem frommen Eifer der Gegenpartei neuen Zuwachs und stärkeren Rückhalt.²

Der unmittelbare Zweck der Reformklöster war freilich die Erneuerung des kirchlichen Geistes und welche Wirkung in dieser Hinsicht von Rottenbuch ausgegangen ist, wurde im vorausgehenden bereits geschildert und wird sich in der nun folgenden Darstellung der Tochterklöster und der anderen von Rottenbuch beeinflussten Stifte weiterhin zeigen. Allerdings sind die Zusammenhänge, auf Grund deren Rottenbuch als „latissimae congregationis filiis fecunda“ und „fertilissimus sanctitatis et religionis hortus“³ weit und breit berühmt war, nicht mehr alle und nicht mehr in genügender Deutlichkeit zu ermitteln. Soweit aber geschichtliche Nachrichten überliefert oder wenigstens begründete Vermutungen vorhanden sind, läßt sich der Rottenbacher Reformkreis doch noch in den Umrissen feststellen.

¹ Geschichte Baierns I. b. 221.

² Ein typisches Beispiel ist Graf Berengar von Sulzbach, Gründer von Berchtesgaden und Baumburg und zugleich einer der „einflußreichsten Räte“ Kaiser Heinrichs V. Vgl. Riezler a. a. O. 587.

³ Siehe S. 163, Anm. 9.

1. Berchtesgaden und Baumburg

Inmitten einsamster Wildnis des Hochgebirges erstand, angeblich aus einer legendenhaften Klause zu Ehren des hl. Martin, das älteste unter den noch bekannten Tochterklöstern Rottenbuchs: das Augustiner-Chorherrenstift Berchtesgaden. Es hat in späteren Jahrhunderten als gefürstete Propstei das Mutterkloster an Reichtum und äußerem Ansehen übertroffen, aber auch die für das klösterliche Leben wenig günstigen Schicksale eines „adeligen“ Stiftes in seltenem Ausmaß erfahren. „Collegium hoc plurimis vix non semper motibus agatur“ deutete A. Greinwald über die Geschichte Berchtesgadens vielsagend an.⁴

Weil in den Ursprüngen aufs engste mit Berchtesgaden und Rottenbuch verknüpft, wird auch die Gründungsgeschichte des Stiftes Baumburg an der Alz am besten gleich in diesen Zusammenhang miteinbezogen:

Jedes der beiden Klöster besaß eine eigene *Historia foundationis*, die sich jedoch in bewußter Gegnerschaft widersprechen.⁵ Durch eine Fälschung des Paschal-Privilegiums für Berchtesgaden in den Baumburger Kopiaibüchern wurde die Überlieferung noch verworrener, so daß erst in neuerer Zeit die geschichtlichen Tatsachen klargelegt werden konnten.⁶

Im Auftrag seiner Mutter Irmgart sollte Graf Berengar von Sulzbach ein Kloster gründen und mit den zwei Gütern Berchtesgaden und Niederheim (im Pinzgau) bestiften. Dieses Besitztum hatte schon Irmgarts zweiter Gemahl, Graf Engelbert von Lintburg-Attel, für ein geplantes Kloster bestimmt gehabt. Zur Zeit, da Berengar sich an die Erfüllung des mütterlichen Wunsches machen wollte, war — wie die *Historia foundationis* uns schon berichtet hat — die Klostergemeinde zu Rottenbuch „durch die rühmliche Kunde von ihrer Heiligkeit“ als „fruchtbarster Pflanzgarten geistlicher Zucht“ weit bekannt. Da es nun Berengar für das beste hielt, nur aus solchem Boden die Schößlinge für seine Neugründung zu holen, wandte er sich an den ehrwürdigen

⁴ Orig. Rait. I. 232.

⁵ Die von Berchtesgaden wurde noch vor 1142 („preposito uenerabili, qui nunc adhuc superest Eberuino“) verfaßt. Ausgaben: MG. SS. XV. 2. 1065—1066; Karl August Muffat, Schenkungsbuch der ehem. gefürsteten Propstei Berchtesgaden, in: Quellen zur bayer. u. deutschen Geschichte, I. (München 1856) 227 ff. — Die Baumburger *Historia f.* ist nach 1155 entstanden. Ausgaben: MG. SS. XV. 2. 1061—1064; M. B. II. 173—179.

⁶ A. Brackmann, Studien u. Vorarbeiten usw. 122 ff. 188 ff. Sonstige Quellen u. Literatur bei: Franz Martin, Berchtesgaden, die Fürstpropstei der regulierten Chorherren (Augsburg 1923) 56—62. Nicht erwähnt ist dort: Joh. B. Frey, Eberwein, Gründer und erster Propst des Chorherrnstifts in Berchtesgaden, *Histor. polit. Blätter*, 147 (1911) 627—637; 657—675.

Propst Udalrich von Rottenbuch, eröffnete ihm sein und seiner Mutter Vorhaben und bat ihn dringlich um Rat, wie er es ausführen solle, aber zugleich auch um Hilfe, daß er die Ratschläge vollenden könne.⁷ Propst Udalrich hätte es für eine Sünde gehalten, dem gottgefälligen Wunsch des Grafen die Zustimmung zu verweigern und ihn so von dem guten Werk abspenstig zu machen; darum sandte er ihm acht ehrenwerte Männer aus dem Stift Rottenbuch zu Hilfe, nämlich vier Kleriker und ebensoviele Laienbrüder.⁸ Auch gab er diesen aus dem Konvent durch gemeinsame Wahl einen Propst, den ehrwürdigen Eberwin. Und so kamen die ersten Rottenbacher Chorherren nach Berchtesgaden.⁹

Eine neue Klostersiedlung mitten in ungerodetem Gebiet zu schaffen, ist immer ein Werk großer Mühsal gewesen und Propst Eberwin wird sich darin keinen Selbsttäuschungen ergeben haben. Dieser ganz weltverlorene, ganz dem Toben der Naturgewalten ausgelieferte Hochgebirgswinkel aber hat sogar die opferwilligen und beherzten Männer am Gelingen ihres Werkes verzweifeln lassen. Es kam über einen notdürftigen Versuch nicht hinaus; dann verließ die junge Klostergemeinde „die trostlose Wildnis, den furchtbaren Bergwald, der von ewigem Schnee und Eis starrete“, um eine günstigere Wohnstätte zu beziehen. Die Berchtesgadener *Historia foundationis* geht aber nicht näher auf den Ortswechsel ein, sondern begnügt sich mit einer allgemeinen Andeutung: „... atque ideo silentio praeterire quam exponere maluimus, quam saepe loca mutaverint, aptiorem sedem future congregationi querentes“. Dann erzählt sie gleich weiter, wie Eberwin nach einiger Zeit mit neuem Mut und voll Gottvertrauen dennoch in den Berchtesgadener Wald zurückgekehrt sei und ungeachtet aller Sorgen und Zweifel den Klosterbau durchgeführt habe, zur größten Freude Berengars, der durch zahlreiche Schenkungen und andere Gunster-

⁷ Vielleicht ist Berengar durch die Gräfin Irmingard auf Rottenbuch hingewiesen worden, da diese auch die Übereignung des Stiftungsgutes an den Papst verlangt hatte. Vgl. S. 167, Anm. 28.

⁸ Nur einer der mit Eberwin aus Rottenbuch entsandten Chorherren ist mit Namen bekannt: Everhelm, der in Berchtesgaden Dekan war und am 8. Jan. unbekanntes Jahres starb. Greinwald, *Necrologium Raitenbuchae*, 62.

⁹ Eodem sane tempore Reitenbuchensis ecclesia communis vite privilegiis regulariter instituta latissime congregationis filiis fecunda religiose conversationis patribus sublimata, fama et opinione sanctitatis longe lateque fulgebat. Inde itaque tanquam de fertilissimo sanctitatis et religionis horto noue institutionis plantaria querere optimum ducens, Oudalrico, tunc eiusdem loci uenerabili preposito, sue ac materne uoluntatis propositum insinuans summopere supplicat, quatenus ei et consilio adesset, qualiter id faceret et auxilio, consilia ut perficere posset. Qui tanti principis a Deo inspiratum affectum nefas existimans denegato assensu ab opere pio auertere, octo illi misit pro auxilio honestas personas, quatuor uidelicet clericos et totidem laicos fratres, factoque de ipso suo collegio ex communi electione preposito uenerabili scilicet, qui nunc superest, Eberuino Perthersgademe uenerunt. (Muffat, a. a. O. 234; MG. SS. XV. 2. 1065)

weise hilfreiche Hand dazu geboten habe. Zum Schluß folgt noch die Bemerkung, daß auf Wunsch der Gräfin Irmgard die neue Stiftung dem hl. Petrus übereignet worden sei, wozu Berengars Stiefbruder,¹⁰ Graf Kuno von Horburg, und Propst Eberwin selber nach Rom zogen. Das dem Text der *Historia foundationis* beigefügte Gegenschreiben Paschals II. ist undatiert, wird aber von A. Brackmann auf die Zeit von 1102 (—1105) angesetzt.¹¹

Mit keiner Silbe hat jedoch die Berchtesgadener Überlieferung erwähnt, daß Eberwin, als er die Hoffnung aufgegeben hatte, in dieser öden Bergwildnis je ein blühendes Stift errichten zu können, nach dem damals wiedergegründeten Baumburg im milderen Chiemseegebiet übersiedelt war. Auch dieses Stift verdankte sein Entstehen dem Grafen Berengar von Sulzbach, bzw. seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Grafen Kuno von Frontenhausen (Megling).¹² Diese hatte ihr Heiratsgut aus zwei früheren Ehen für eine Klosterstiftung zu Ehren der hl. Margarethe bestimmt und ließ sich noch vor ihrem Tod von Berengar das Versprechen geben, daß er ihren Leichnam erst dann zur endgültigen Grabesruhe bestatten dürfe, wenn ihr letzter Wille erfüllt wäre. Zwölf Ritter mußten sich obendrein eidlich verpflichten, den Grafen an Adelheids Auftrag zu gemahnen, damit dieser nicht in Vergessenheit gerate. So begann schließlich Berengar, nachdem er zuerst das von seiner Mutter Irmgard gelobte Stift Berchtesgaden ins Leben gerufen hatte, auch in Baumburg das Gründungswerk. Es hatte dort schon eine ältere Klostersiedlung bestanden, die auf einen Grafen Sizo und dessen Gemahlin Judith zurückging und am 12. Juli 1023 von Erzbischof Hartwig von Salzburg geweiht worden war.¹³ Doch scheint diese Zelle bald verfallen zu sein; denn die Baumburger *Historia foundationis* weiß überhaupt nichts von ihr.

Die Errichtung auch dieses neuen Stiftes wurde ebenfalls dem Propst Eberwin von Berchtesgaden übertragen. Er hat wohl hiezu aus seinem Profeskloster Rottenbuch neuerdings Mitbrüder kommen lassen, die dort die *Vita canonica* einrichten sollten. Aber auch ein Teil der Berchtesgadener Chorherren wanderte mit ihrem Propste aus, weil das neue Stift in Baumburg viel günstigere Aussichten für eine gedeihliche Fortentwicklung versprach. Wenn man der Baumburger

¹⁰ Nach Riezler, a. a. O. 574 wäre Kuno v. Horburg ein Bruder der Gräfin Irmgard, also Berengars Onkel, gewesen. Zu den genealogischen Schwierigkeiten vgl. Anm. 12.

¹¹ Germ. Pont. I. 58.

¹² Die genealogischen Angaben sind im Vergleich zur Berchtesgadener Gründungsgeschichte geradezu unmöglich. Näheres b. Riezler I. b. 574; 586. Einen Lösungsversuch unternahm Karl Larverseder, *Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Berchtesgaden von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrs.* in: *Festschrift d. Sektion Berchtesgaden des D. u. Ö. A. V.* (1925) S. 73—84.

¹³ M. B. III. S. 3, nr. 1.

Historia foundationis glauben darf, blieb Berchtesgaden bloß mehr als „cellula“ mit vier Brüdern bestehen und sollte mitsamt seinen Gütern durch Beschluß der Stifterfamilie für immer dem Kloster Baumburg unterstellt sein.¹⁴

Soviel ist gewiß, daß Eberwin das Stift Baumburg eingerichtet und nach Rottenbacher Brauch dem Apostolischen Stuhl übergeben hat. In der Gegenurkunde des Papstes Paschal II. wird Eberwin ausdrücklich als Propst von Baumburg bezeichnet: „Dilecto filio Eberbino Preposito Ecclesie sancte Margarethe, que sita est in loco Baumburg in Salzburgensi Parochia et eius fratribus Canonicam ibi vitam professis“.¹⁵ Auch sind beide Klöster, Berchtesgaden und Baumburg, eine zeitlang tatsächlich „in unam suppellectilem“ vereinigt gewesen, weil sich eben von Berchtesgaden kein Aufschwung zu einem selbständig lebensfähigen Chorherrenstift erhoffen ließ. Diese Verbindung war aber nicht, wie die Baumburger später vortäuschten, von Anfang an beschlossen worden, sondern hatte sich aus den entmutigenden Verhältnissen in Berchtesgaden ergeben und wurde auch wieder aufgehoben, als Eberwin schließlich doch — wohl auf Drängen Berengars — neue Anstrengungen machte, die vernachlässigte Stiftung im Hochgebirge in Blüte zu bringen.¹⁶ Die Baumburger Chorherren jedoch bestanden darauf, daß beide Klöster e i n e Propstei bleiben sollten wie bisher. Erzbischof Konrad I. von Salzburg hat im Jahre 1136 diesen Streit zu Gunsten Berchtesgadens entschieden, und zwar mit der Begründung, daß beide Klöster anfänglich gesondert gegründet und mit eigenen Stiftungsgütern ausgestattet worden seien.¹⁷ In Baumburg konnte man das dem Erzbischof nicht verzeihen und der Verfasser der Historia foundationis entrüstet sich mit heftigen Worten über das Verhalten Konrads. Noch 1142 mußte Papst Innocenz II. auf den Berchtesgaden-Baumburger Streit zu sprechen kommen und das Urteil des Erzbischofs Konrad bekräftigen.¹⁸ A. Brackmann meint sogar, daß der Plan der Berchtesgadener Chorherren, die Ordensregel zu ändern (vgl. S. 92!), mit den Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber Baumburg zusammenhing.¹⁹

¹⁴ Ebd. II. 177.

¹⁵ M. B. III. 179, nr. 2. — Germ. Pont. I. 74.

¹⁶ Vgl. Orig. Rait. I. 251.

¹⁷ „... Suborta est oppinio simplicibus quibusdam fratribus, quod in unam preposituram redigendus esset uterque locus. Fuit autem sententia iudicialis talis, ut quoniam utrorumque locorum priuilegia distinxerant alodia, in quibus nunc fundata sunt ambo monasteria fundatore amborum adhuc uiuo, separata et ab inuicem disterminata manerent quoque de cetero, ita ut unum quodque contentum esset suo termino nec alterum ab altero ulterius infestaretur ullo modo.“ (Brackmann, Stud. u. Vorarb. 189)

¹⁸ Germ. Pont. I. 59.

¹⁹ Stud. u. Vorarb. 128; Greinwald meinte, dieser Versuch sei erst nach Eberwins Tod (1142) gemacht worden. Orig. Rait. I. 233.

Über die genauere Gründungszeit der beiden Stifte sind die Ansichten der Geschichtschreiber ziemlich unsicher. Früher wurden für Berchtesgaden die Jahre etwa von 1108 bis 1111²⁰ und für Baumburg von 1114 bis 1118²¹ angenommen, was entschieden zu spät ist. Nach Brackmann, und ihm folgend F. Martin²² wäre Berchtesgaden schon um das Jahr 1100 gegründet und besiedelt worden, da neuerer Berechnung zufolge die Urkunde Paschals II. über die Entgegennahme des Stiftungsgutes auf die Zeit von 1102 (—1105) festgelegt wurde.²³ Genau genommen spricht aber das Papstprivileg von einem erst zu gründenden, nicht von einem schon bestehenden Kloster: „ . . . Statuimus itaque, ut nulli omnino liceat praedicta allodia beato Petro subtrahere, minuere uel temerariis uexationibus fatigare, sed omnia integra conseruentur pro utilitate et sustentatione monasterii, quod largiente domino in eisdem allodiis edificare uouistis.“ Wenn jedoch die Datierung der Paschal-Urkunde richtig ist und man mit ihr die Angabe der Historia foundationis zusammennimmt, daß neben Kuno von Horburg auch Propst Eberwin die Übergabe in Rom persönlich vollzogen habe, müßte tatsächlich schon bald nach 1100 das Gründungswerk begonnen und gleich zu dessen Anfang die Zueignung an den hl. Petrus ausgeführt worden sein. Vermutlich sollte die gleichsam vorweggenommene Übergabe an den Apostolischen Stuhl verhüten, daß die Stiftungsgüter ihrem Zweck entfremdet oder die Gründung selber verzögert werden könnten.

Schon nach wenigen Jahren verließ Eberwin Berchtesgaden, um in Baumburg die Vita canonica einzuführen und dort als Propst zu bleiben. Auch für dieses Stift stellte Papst Paschal II. ein Privilegium aus, das ohne jede Zeitangabe ist, von Brackmann aber auf das Jahr 1107 angesetzt wird.²⁴ Dieser Termin für das Baumburger Papstprivileg erscheint etwas früh, wenn man bedenkt, daß Eberwin erst nach dem mißglückten Versuch in Berchtesgaden nach Baumburg zog, der Wortlaut der Paschal-Urkunde aber in Baumburg bereits eine regelrecht organisierte Chorherrenpropstei voraussetzt (im Gegensatz zur Berchtesgadener Papst-Urkunde). Vielleicht darf das Baumburger Privileg mit der Romfahrt Kaiser Heinrichs V. im Sommer 1110 in Verbindung gebracht werden, bei der nämlich der Gründer des Stiftes, Berengar von

²⁰ z. B. Petri, Germania Canonico-Augustiniana, b. Kuen, III. 159; Orig. Rait. I. 232; V. Koch-Sternfeld, Geschichte d. Fürstenthums Berchtesgaden, I.; A. Hauck, Kirchengesch. Deutschs. III. 1035.

²¹ So Orig. Rait. I. 251; Hauck, a. a. O. 1017; Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche, II. 46; vgl. Michael Hartig, Die obby. Stifte, I. 159.

²² Franz Martin, Berchtesgaden, S. 1.

²³ Brackmann, Stud. u. Vorarb. 130.

²⁴ In Germ. Pont. I. 76 steht noch dieselbe Zeit wie für das Berchtesgadener Privileg: 1102 (-1105); in Stud. u. Vorarb. 131 aber entschied er sich für 1107 wegen der unsicheren Baumburger Überlieferung.

Sulzbach, und Kuno von Horburg im Gefolge mitgezogen sind.²⁵ Aus ein paar Schenkungsnotizen im Baumburger Codex traditionum könnte sogar vermutet werden, daß auch Propst Eberwin damals mit nach Rom gereist ist, etwa als Begleiter des Erzbischofs Konrad von Salzburg; denn es heißt dort:

Notum sit omnibus, quod Comes Peringarius tradidit predium quoddam inter montana positum in loco, qui dicitur Haccan, et mancipium unum nomine Luitold de Geberescroute, in manum Eberwini Boumpurgensis ecclesie eo tempore prepositi ea scilicet ratione et pactione, ut ipse eundem locum ad altare S. Margarete Boumpurc ad communis vite usum contraderet. Hec traditio facta est in loco, qui dicitur Cilara eo tempore, quo itum est in expeditionem romanam cum Imperatore Hainrico. Et hoc adtestantur Comes Sigiboto de Wiere, Otto de Machlant. Reginold de Valchensteine. Reginprecht de Route. Marcwart de Urbach, Chuono de Herrantesperc. Hainrich de Selinhouben. Gerhart de Egerdach. Gerunch de Mourach. Otto et frater eius de Mielenhoven.

Item Chuno de Herrantesperc tradidit molendinum unum in villa, que dicitur Antewerte tali regimine, quo ei servierat in manum eiusdem supredicti Eberwini prepositi ad communem vitam Boumpurc. Idem testes, qui et superius. Hastraditiones idem Eberbinus prepositus postea²⁶ solvit tradens eadem predia super altare S. Margarete Boumpurc, presentibus confratribus et aliis multis ex familia ecclesie, qui hoc adtestantur.²⁷

Wenn also Eberwin wirklich beim Italienzug Kaiser Heinrichs V. dabeigewesen wäre, was stünde gegen die Annahme, daß er bei dieser Gelegenheit (zusammen mit Berengar) die Übereignung Baumburgs an den Apostolischen Stuhl vollzogen und das Paschal-Privileg erwirkt habe, ähnlich wie er früher mit Berengars Bruder Kuno von Horburg die Berchtesgadener Stiftungsgüter dem hl. Petrus übergeben hatte?²⁸

²⁵ Riezler, Gesch. Baierns, I. b. 194 ff. — Meyer v. Knonau, Jahrbücher VI. 13 f.

²⁶ also nach der Rückkehr aus Italien nach Baumburg.

²⁷ M. B. III. 13. nr. 33. Als Zeitgrenze ist vermerkt: ca. annum 1115. Eberwin wird übrigens nochmals als Propst v. Baumburg genannt in nr. 41, S. 16, allerdings verschrieben: „Escwini“.

²⁸ Im Paschal-Privileg für Berchtesgaden ist Eberwin nicht erwähnt, sondern es war bloß an Berengar und Kuno gerichtet; darum sah sich der Verfasser der Hist. Fund. veranlaßt, die Beteiligung Eberwins bei der Übereignung eigens hervorzuheben, und er tat dies mit einer deutlich gegen Baumburg gerichteten Vorbemerkung: Quia uero scripto presenti aduersus hominum calumpnias posteris responsonem preparare cupimus dicto quo ordine, quo auctore, cuius rogatu locus institutus sit, nunc dicendum breuiter, qualiter in defensionem romane ecclesie uenerit. Memorata itaque comitissa (Irmingart) cum de instituendo clericorum monasterio, ut predictum est, filio commendaret, ante omnia supplicans monuit, fundo super

Jedenfalls zeigen obige Schenkungsnotizen einwandfrei, daß Baumburg bereits im Jahre 1110 als eine Propstei von Regularchorherren unter Eberwins Leitung bestanden hat, womit eine späteste Zeitgrenze für die Gründung dieses Stiftes gegeben ist.

Demnach bleiben als Zeitfristen für den ersten Gründungsversuch in Berchtesgaden die Jahre 1102—1105, für die Besiedelung Baumburgs unter Eberwin etwa die Jahre 1107—1109; für den Ausbau der Berchtesgadener Stiftung aber muß die Zeit bis 1120 offen gelassen werden; denn erst 1121 wird Eberwin wieder urkundlich genannt, und zwar jetzt als Propst von Berchtesgaden. Es ist ein Schutzprivileg des Papstes Kalixt II. vom 9. Mai dieses Jahres.²⁹ In dieser Zwischenzeit ist also Eberwin von Baumburg wieder abgewandert und hat die kleine Zelle Berchtesgaden zum Chorherrenstift vervollständigt. In Baumburg wurde nach Eberwins Weggang ein Propst namens Gottschalk aufgestellt, der von Papst Honorius II. (1125—1130) ein Privilegium erhalten hat.³⁰ Er baute in Baumburg die St. Nikolauskirche, die am 25. Juni 1129 durch Erzbischof Konrad geweiht wurde. Unter ihm begann auch der Neubau einer stattlichen Basilika, deren Konsekration am 17. Juli 1156 vollzogen werden konnte.³¹

Über Propst Eberwins Regierung seit seiner Rückkehr nach Berchtesgaden bietet nur der alte Codex traditionum einige Anhaltspunkte. Das Stift blühte trotz der anfänglichen Mühsale unter seiner Leitung herrlich auf, durch freigebige Spender mit Gütern reichlich ausgestattet. Aus Schenkungseinträgen hat v. Koch-Sternfeld den Nachweis versucht, daß Propst Eberwin „von dynastischer Abkunft aus dem Ammergau“ gewesen sei, und zwar aus dem Geschlecht derer von Herrenhausen zu Hausen. Er bringt damit auch in Beziehung „die Begüterung Berchtesgadens in Schwaben und die oftmalige Anwesenheit adelicher Geschäftsleute von dieß- und jenseits des Lechs in Berchtesgaden“.³² Als Beweis führt v. Koch-Sternfeld eine Schenkung an, die Eberwin selbst an sein Gotteshaus gemacht hat: *Notum sit Christi fidelibus tam futuris, quam presentibus, quod Eberuinus prepositus in Perhtersgadem tradit quoddam predium, quod iacet in loco, qui dicitur Husin per manus Sigebotonis conuersi de Wiar sancto Petro in Perhtersgadem*

altare beati Petri delegato auctoritate domini apostolici causam aggredi. Quod et facere statim, opportunitate accepta, non distulit per manum fratris sui Cunonis de Horburc, eunte cum illo pariter loci preposito Eberwino atque hoc ab apostolico in monumentum monasterii datum est priuilegium: (folgt der Wortlaut des Paschal-Privilegs).

²⁹ Germ. Pont. I. 60, nr. 2.

³⁰ a. a. O. 75; M. B. III. 184, nr. 5.

³¹ M. Hartig, Die obby. Stifte, I. 160; Hugo Schnell, Kleine Kirchenführer, Nr. 90 (1935) verf. v. Jos. Klemens Stadler.

³² „Woher stammte Eberwein, der erste Propst v. Berchtesgaden?“ in: Beiträge zur teutschen Länder-Völker-Sitten- u. Staatenkunde, 2. Bd. (München 1826) 365 ff.

*sub testibus: Rodolf de Valchensteine et Sigboto filius eius et Wolfger frater eiusdem Rodolfi etc.*³³ Noch interessanter ist eine zweite Güterschenkung aus Eberwins Eigenbesitz in Hausen, die Welf VI. dem Stift Berchtesgaden zugute kommen ließ. Als Vermittler dieser Wohltat erscheinen Propst Heinrich und der Konvent der Chorherren von Rottenbuch,³⁴ ein Zeichen, daß das Mutterkloster mit seinem Tochterstift nicht bloß in geistiger Gemeinschaft blieb, sondern auch auf dessen wirtschaftlichen Wohlstand bedacht war:

*Notum sit Christi fidelibus, tam futuris quam presentibus, quod dominus Welf de Pitengowe aduocatus Reitenbuchensium petitione Heinrici eiusdem loci prepositi ac confratrum suorum tradidit dimidium mansum, qui iacet in loco, qui dicitur Husen, et insuper petitione eorundem fratrum predium, quod Eberwinus prepositus pertherscadmensium fratrum uidebatur habere in eodem loco, tradidit sancto Petro in Pertherscadme . . .*³⁵

Was nun die Vermutung v. Koch-Sternfelds über die genealogische Herkunft des Propstes Eberwin betrifft, so ist diese nicht richtig. Eberwin kann unmöglich „der Bruder des Eberhard von Herrenhusen in loco Husen im Amberggau“ gewesen sein; denn dessen Familienverhältnisse lassen sich genau feststellen. Eberhard von Herrenhausen (das übrigens nicht „im Amberggau“, sondern nordöstlich von Beuerberg jenseits der Loisach gelegen ist und heute Ober- und Unterherrenhausen genannt wird) gehörte zum Stamm der Herren von Iringsburg und hatte nur zwei Brüder, Otto und Konrad, mit denen zusammen er 1120 das Stift Beuerberg gegründet hat.³⁶ Die Verwandtschaft mit Propst Eberwin hat v. Koch-Sternfeld wohl davon abgeleitet, daß Eberhard von Herrenhausen auch ein „predium in loco, qui dicitur Husen cum colonis eiusdem allodii“ an das Stift Berchtesgaden geschenkt hat.³⁷ Aber dieses Hausen muß nicht dasselbe gewesen sein, in welchem Propst Eberwin begütert war; denn gerade dieser Ortsname ist häufig. Man könnte, um im oberen Huosigau zu bleiben, ebensogut an Dürrenhausen bei Habach oder Oberhausen bei Polling denken, wo im 11.—12. Jahrhundert Burgstätte und „Herren von Husen“ nachweisbar sind.³⁸

³³ Muffat, I. 257, nr. XXXIII. Als Zeitgrenze für diese Schenkung ergeben sich die Jahre v. 1133—1136; denn 1136 starb Graf Siboto als Converse in dem von ihm 1133 gegr. Stift Weyarn.

³⁴ v. Koch-Sternfeld a. a. O. 368 meinte, es sei Propst Heinrich I. v. Berchtesgaden; aber der Wortlaut ist eindeutig.

³⁵ Muffat, 289 f. nr. XCIV. Zeit: zwischen 1126 u. 1137.

³⁶ K. v. Rambaldi, Geschichte des Schlosses u. der Hofmark Eurasburg, Obb. Archiv, 48 S. 8 ff. — Auch als Urkundenzeuge kommt Eberhard v. Herrenhausen oft vor, z. B. M. B. VI 60 (anno 1121); 78 (1126); vgl. Edmund v. Oefele, Geschichte der Grafen v. Andechs (Innsbruck 1877) 118; 130, Reg. nr. 140.

³⁷ Muffat, 269, nr. LXI.

³⁸ Edmund v. Oefele, Zur Geschichte des Hausengaus, Obb. Archiv, 32. 3; Carl Aug. Böhaimb, Chronik d. Stadt Weilheim, 14 ff.; M. B. X. 10; 23; 30.

Muffat deutet jenes Husen, in dem sich Eberwins Güter befanden, auf das Hausen bei Peiting wegen der Zuständigkeit Welfs „de Pitengowe“ und der Vermittlerrolle der Rottenbacher Kanoniker. — Demnach läßt sich aus den Berchtesgadener Schenkungsnotizen nur soviel entnehmen, daß Eberwin aus einem Edelgeschlecht stammte, das vermutlich in der weiteren Umgebung von Rottenbuch saß, und in einem Ort Hausen begütert war, der unter welfischer Oberhoheit stand.³⁹

Im Zusammenhang mit der Besiedelung Berchtesgadens durch Rottenbacher Chorherren steht die weit verbreitete Meinung, daß diese aus ihrem Mutterkloster die heute noch blühende Holzschnitzerei ins Berchtesgadener Ländchen überbracht haben sollen.⁴⁰ Geschichtlich ist aber diese Behauptung sehr wenig verbürgt. Alle derartigen Aussagen gehen bloß zurück auf v. Koch-Sternfelds „Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden“ (München u. Salzburg 1815, I. S. 59), wo es heißt: „Im Innern des Klosters und in dessen nächster Umgebung wurde eine aus der Gegend von Raitenbuch (Grafschaft Werdenfels) mitgebrachte Kunst, kleinen Hausrath zu schnitzen und zu drehen, von einigen Brüdern in der Abgeschiedenheit Berchtesgadens fortgepflanzt.“ Woher v. Koch-Sternfeld seine Nachricht bezogen hat, ist nicht zu ermitteln. Auch die Überlieferung, daß von Rottenbuch die Holzschnitzerei nach Oberammergau gekommen sei, beweist für Berchtesgaden nichts; denn für diese Tradition fehlen ebenfalls geschichtliche Zeugnisse. Franz Martin meint sogar, es könnte umgekehrt die Schnitzkunst von Berchtesgadens ins Werdenfeler Land verpflanzt worden sein, weil in einer Schenkung von Benediktbeuern aus der Zeit des Abtes Walter (1138—1168) ein „Nithardus tornator de Berchterskaderne“ als Zeuge erscheint.⁴¹ Für eine solche Vermutung hat jedoch diese bloße Namensnennung keine hinreichende Beweiskraft. Für Berchtesgaden wie für Oberammergau stammen die frühesten Belege über die Holzschnitzerei erst aus dem 16. Jahrhundert.

Kann also Eberwin mit seinen Rottenbacher Brüdern auch nicht als Urheber der Berchtesgadener Schnitzkunst gelten, so hat er doch das Verdienst, den Grund zur dortigen Stiftskirche gelegt zu haben. Die *Historia foundationis* berichtet nämlich, daß Eberwin zu diesem Zweck in Steinmetzarbeit erfahrene Werkleute berufen habe (*conductis lapidum artificibus monasterii fundamenta locavit*). Erzbischof Konrad I. von Salzburg soll die Weihe des neuen Münsters zu Ehren der Heiligen Johannes d. T. und Petrus vorgenommen haben. In der kunst-

³⁹ Da bei der Schenkung Eberwins Graf Siboto v. Falkenstein vermittelte, mag eine Verbindung mit diesem Hause bestanden haben; aber die Falkensteiner hatten sehr ausgedehnten Besitz und weit verstreute Lehen (u. a. auch am Peißenberg!)

⁴⁰ Vgl. August Hartmann, Zur Gesch. d. Berchtesgadener Schnitzerei, in: *Volkskunst u. Volkskunde*, I. (München 1903) H. 6. 6 ff.; Anton Mayer-Pfannholz, *Wandern und Sehen* (München 1930) 36.

⁴¹ Berchtesgaden usw. S. 32 f.

geschichtlichen Literatur wird gewöhnlich die Meinung vertreten, es habe sich bei Eberwins Bau nur um einen Notbehelf gehandelt, da die noch vorhandenen Mauerteile des romanischen Münsters erst der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.⁴² Warum hätte aber Propst Eberwin für eine bloße „Notkirche“ eigens Steinmaterial beschaffen lassen? Die Konsekration durch Konrad von Salzburg mochte sich vielleicht nur auf einen Teil des Kirchenbaues bezogen haben, wie das bei größeren Unternehmungen öfter der Fall gewesen ist.⁴³ In der Hauptsache wäre dann die Stiftskirche erst unter den nachfolgenden Präpsten Hugo I. (1142—1151) und Heinrich I. (1151—1174) fertig gestellt worden.⁴⁴ Beachtenswert ist auch das St. Peters-Patrozinium in Berchtesgaden; es geht unzweifelhaft auf die durch Rottenbuch vorgebildete Beziehung zum Apostolischen Stuhl zurück und sollte gleichsam das kirchlich-liturgische Dokument für die „Libertas Romana“ sein.⁴⁵

Ebenfalls nach Rottenbacher Muster — wie sich noch zeigen wird — ist das Berchtesgadener Frauenkloster entstanden, dessen Anfänge noch in die ersten Jahrzehnte des Stiftes, also in Eberwins Regierungszeit fallen.⁴⁶ Noch heute erinnert das „Nonntal“ an die alte Wohnstätte der Klosterfrauen.

Propst Eberwin dachte aber nicht bloß an die religiösen Bedürfnisse seiner Stiftsgemeinde, sondern sorgte auch für das Seelenheil der Siedlungsleute in dem einsamen Rodungsgebiet um Berchtesgaden. Schon am 24. August 1134 konnte er am Königsee eine Kapelle weihen lassen, die Vorläuferin des Kirchleins St. Bartholomä.⁴⁷

So durfte Eberwin noch den reichen Erntesegen seiner einstigen mühevollen Pflanzungsarbeit in der Berchtesgadener Hochgebirgswildnis schauen. Um sein Gründungswerk für alle Zukunft zu sichern, erbat er gegen Ende seines Lebens nochmal ein päpstliches Schutzprivileg, das ihm Innocenz II. am 8. Januar 1142 gewährte. Am 9. Dezember des gleichen Jahres ging Eberwin zur ewigen Ruhe ein und erhielt seine Grabstätte vor dem Kreuzaltar des Münsters zu Berchtesgaden.⁴⁸ Im Rottenbacher Nekrologium ist als Todestag Eberwins der 10. Dezember angegeben.⁴⁹

In späteren Zeiten scheint sich die einstige Zusammengehörigkeit zwischen Rottenbuch und Berchtesgaden ganz verloren zu haben. We-

⁴² Martin, a. a. O. 25; M. Hartig, Die obby. Stifte I, 150.

⁴³ z. B. Baumburg: 1140 (8. Nov.) Weihe des Marienaltars in der Süd-Apsis; 1151 (29. Nov.) Weihe d. Kreuzaltars in der Mitte; 1156 (16. März) Jakobusaltar; die Hauptkirchweihe aber am 17. Aug. 1156. — Ähnlich in Dießen, vgl. S. 204.

⁴⁴ Hartig, a. a. O.

⁴⁵ Vgl. oben S. 44; 54 f.

⁴⁶ Martin, a. a. O. 4; auch Baumburg hatte ein Frauenstift.

⁴⁷ Martin, 27.

⁴⁸ MG. Necrol. Germ. II. 74; 191; 234. Orig. Rait. I. 233: „sub ferreo mausoleo“.

⁴⁹ Die Notiz lautet: Eberwinus pbr.; vielleicht hat der Kopist das „prep.“ verlesen, oder beizufügen vergessen.

nigstens versichert Greinwald, er habe bei aller Forschemühe keine Anzeichen mehr davon gefunden. Erst im Jahre 1466 schloß sich Berchtesgaden der Rottenbacher Confraternität wieder an, die aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufgelöst wurde, als in Berchtesgaden unter der „Regierung“ der Wittelsbacher Kommendatarpropste das klösterliche Leben vollständig in die Brüche gegangen war.⁵⁰ Erst kurz bevor ein gemeinsames Schicksal beide Stifte für immer vernichtete, kam noch der letzte Propst von Berchtesgaden, Joseph Konrad von Schroffenberg, Fürstbischof von Freising und Regensburg, nach Rottenbuch, um — wie er selbst in einem Brief versicherte — dem Stifte „als der altehrwürdigen Mutter Berchtesgadens“ seine Ehre zu bezeigen.⁵¹ Am 23. Sept. 1791 wurde er mit größtem Festgepränge in Rottenbuch empfangen; andern Tags erteilte er fünf Konventualen die hl. Priesterweihe, am 25. Sept. nahm er die goldene Jubelprofeß des Propstes Ambrosius Mösmer entgegen und spendete 1257 Personen das Sakrament der Firmung. Es war das letzte Fest, das Rottenbuch mit allem Glanz einer in geistiger und wirtschaftlicher Blüte stehenden Propstei feiern konnte; denn bald folgten Kriegswirren und die Säkularisation von 1803. A. Greinwald schloß seinen Bericht: „Hoc modo, ut asseribat (Rmss. D. D. Episcopus) honorare volebat memoriam nexus, qui Berchtesgadam inter et Raitenbucham primis utriusque canonicae initiis erant.“⁵²

2. *Klosterrath*

Das ehrende Zeugnis der Berchtesgadener Historia foundationis, daß Rottenbuch als Pflanzstätte kirchlichen Geistes und klösterlicher Zucht weit und breit berühmt gewesen sei, wird am auffallendsten bestätigt durch die Gründungsgeschichte des Chorherren-Stiftes Klosterrath (= Rolduc), das in der niederländischen Provinz Limburg, nördlich von Aachen und hart an der deutschen Reichsgrenze gelegen ist. Der ausführliche Bericht wird von den bis 1157 reichenden Annales Rodenses überliefert.⁵³ Auszüge davon hatte der damalige Abt von Rolduc, D. Johannes Haghen, am 18. April 1780 dem Rottenbacher Geschichtschreiber Anselm Greinwald übermittelt, die dieser dann in den Origines Raitenbuchae bei der Darstellung der Zusammenhänge beider Stifte verwertet hat.⁵⁴

⁵⁰ Wietlisbach, Album Rottenb. 87; über Berchtesgadens Zustände im 17. Jhrh. s. Martin, 17—19.

⁵¹ Orig. Rait. I. 233; Ausführlicher Bericht über die Jubelfeier in einem Sammelband v. Greinwald, Kapitelsbibl. Rottenbuch.

⁵² Orig. Rait. I. 234.

⁵³ MG. SS. XVI. 688—723.

⁵⁴ Orig. Rait. I. 243—247.

Ailbert von Antoing, ein frommer Priester aus edlem Geschlecht,⁵⁵ war Kanonikus und Scholaster in Tournay, bis er sich entschloß, ein Leben christlicher Vollkommenheit zu beginnen. Er verteilte sein reiches Vermögen und Besitztum unter die Armen und zog mit zwei gleichgesinnten Brüdern fort, um in der Gegend zwischen Maas und Rhein einen Ort zu suchen, an dem sie in Einsamkeit Gott dienen wollten. Graf Adalbert von Sassenberg erlaubte ihnen auf ihre Bitte hin, innerhalb seiner Ländereien eine geeignete Wohnstätte auszusuchen. Ailbert durchforschte also ringsumher die Wälder und beschaute sich die Talgründe und die Wasserläufe; denn sie sind für eine Klostergründung besonders wichtig. Da kam er an einen ebenen Platz und erkannte sofort, daß er gerade diesen schon oft in seinen Visionen gesehen hatte, als er noch in Flandern war. Diesen Fleck Erde schien wirklich Gott für seine Diener vorausbestimmt zu haben: Holz war genügend da, Wasser floß in der Nähe vorbei, Steine zum Bauen gab es auch und der Boden war fruchtbar.

Ailbert teilte seine Wahl dem Grafen mit. Doch der hatte ein Bedenken: Die Burg Herzogenrath lag nicht weit davon entfernt und der Tumult der Schlösser sei für die Klöster nicht eben gut. Indes, Ailbert bestand auf seinem Wunsch und begann im Jahre 1104 für sich und seine zwei Brüder eine Zelle zu bauen. Bald verbreitete sich die Kunde von seiner ungewöhnlichen Frömmigkeit. Viele Männer und Frauen beschenkten die Neugründung mit Gütern und baten sogar, in dieser klösterlichen Gemeinschaft auch selber Gott dienen zu dürfen. Unter diesen war ein reicher Ministeriale des Grafen von Sassenberg, namens Embriko, der mit seiner Gattin Adelheid und seinen Kindern Aufnahme suchte und fand. Im Jahre 1108 konnte schon die Krypta der neuen Klosterkirche⁵⁶ geweiht und die Schutzherrschaft mit der gräflichen Familie geregelt werden. Mit der Zeit fand nun Ailbert, es sei ungehörig, daß die Brüder und Schwestern an ein und demselben Ort nebeneinander wohnten; (sie besuchten nämlich gemeinsam die Messe). Darum schlug er Adelheid, die den Frauenkonvent leitete, vor, sie sollten sich bei der Pfarrkirche in Roth ansiedeln. Doch stieß er bald auf starken Widerstand, am meisten bei Embriko, und es kam zum Streit unter den Brüdern. In der Erkenntnis, daß es unmöglich sei, mit Embriko die Liebe zu wahren, verließ Ailbert — „cum charitatis doctor esset perspicuus“ — um des Friedens willen sein Kloster und wanderte fort, unwissend wohin Gott ihn geleiten würde. Das Kloster Rolduc aber sank von seinem blühenden Wohlstand herab, da die einstigen Guttäter sich ebenfalls zurückzogen. Auch merkten die Brüder, als sie nun ihren „Hirten und geliebten Priester“ verloren hatten, daß

⁵⁵ Die Familie war verwandt mit den Grafen von Geldern-Cleve.

⁵⁶ Von ihr heißt es auffallenderweise, daß ihr Fundament „scemate Longobardino“ gelegt worden sei.

sie im geistlichen Fortschritt erlahmten und die Klosterzucht Schaden litt.

„Da schickten sie“ — so erzählen die *Annales Rodenses* weiter — „Abgesandte ins Baierland nach Reidenbuch, einem Kloster für Regular-Chorherren, und wählten sich von dort einen zum Prälaten, namens *Richer*. Er war wegen seiner Bildung sehr berühmt, wie auch von frühester Jugend an in der kanonischen Lebensweise unterrichtet. Da er aber den Abgesandten nicht Folge leisten wollte und sagte, er werde nicht fortziehen, wandten sich diese an den Erzbischof Konrad von Salzburg, in dessen Bistum das Kloster Reidenbuch gelegen war.⁵⁷ Als dieser die Absicht der Gesandten erfahren hatte, schickte er kraft seiner bischöflichen Vollmacht den *Richer* hieher (nach Klosterrath). In jenem Kloster (Rottenbuch) bestand eine Gemeinschaft von Klerikern, die nach einer Regel lebten und Gelübde ablegten; aber nach alter Sitte Fleisch zu essen pfl egten.⁵⁸ Die Lebensgewohnheiten dieses Klosters wurden deshalb von *Richer* auch hier eingeführt.⁵⁹ So übernahm er denn (im Jahre 1112) die von Bischof *Obbert* von Lüttich ihm übertragene Leitung des Stiftes, der erste, der an diesem Ort das eigentliche Vorsteheramt erhielt. Doch ließ er sich von diesem Bischof die Abtweihe nicht spenden, weil bekannt war, daß er (*Obbert*) mit kirchlichen Handlungen Geschäfte machte.“

So interessant und wertvoll diese Mitteilungen für die Geschichte Rottenbuchs als Reformkloster sind, muß man es bedauern, daß die *Annales Rodenses* nichts davon erzählen, wie der Konvent von Klosterrath dazukam, sich bis aus Baiern und gerade aus dem Stift Rottenbuch einen neuen Kloster Vorstand zu erbitten. Auch über *Richers* Herkunft und sein Leben in Rottenbuch berichten sie weiter nichts, wohl aber Einiges über seine Eigenschaften und sein treffliches Wirken als Abt von Klosterrath:

„ . . . Er war ein frommer Gottesmann, hochberühmt in jeglicher Tugend, besonders in der klösterlichen Zucht. Auch schien ihm in der Verkündigung des Gotteswortes keiner gleichzukommen; bis dahin war

⁵⁷ Da der kaiserliche Bischof *Heinrich I.* von *Freising* von der kirchlichen Partei nicht anerkannt war, galt der Salzburger Erzbischof als Verweser der *Freisinger Diözese*.

⁵⁸ Über die Abstinenzfrage in der Entwicklungsgeschichte der *Augustinerchorherren* vgl. später S. 256 ff.

⁵⁹ „ . . . *Fratres vero huius loci amisso Pastore suo et sacerdote dilecto . . . legatos destinaverunt ad terram Bawariae ad Monasterium Religionis canonicae, quod Reidenbuch est nuncapatum, et elegerunt sibi inde Praelatum, nomine Richerum, qui et literatura clarus erat valde et a prima aetate informatus religione canonica. Sed cum legatis acquiescere nollet, nec se velle provehi responderet, adierunt Conradum Salzbergensis Ecclesiae Archiepiscopum in cuius Episcopio fuit Reidenbuch Monasterium, qui accepta legatorum significatione misit illum huc sua episcopali auctoritate. In Monasterio autem illo erat regularis clericorum congregatio, vitaeque communis et Professio, sed adhuc antiquorum more carniū vescabantur edulio, unde huius Ecclesiae usus eiusdem vitae institutus est a Richero.“*

nämlich das Wort Gottes selten und kostbar und es begann gleichsam erst jetzt in dieser Gegend aufzusprossen und der Frucht entgegenzureifen, nachdem Ailbert, der Priester Gottes, diesen Platz verlassen hatte.“ —

Schon bald nach seinem Amtsantritt begann Richer das Klosterleben zu ordnen. Er gab 1115 die Pfarrkirche von Klosterrath dem Grafen Adalbert von Sassenberg zurück, da er keinen seiner Kanoniker mit der Laienseelsorge betraut wissen wollte. Dann suchte er den Mißstand zu beheben, der einst dem frommen Ailbert den Aufenthalt im Stift verleidet hatte, und verhandelte mit den Chorherren wegen eines neuen Wohnortes für die Schwestern; denn „es sei wider die Ordenssatzung und ungeziemend, daß die Brüder und Schwestern zugleich an ein und demselben Orte wöhnten“. Graf Adalbert schenkte für die Nonnen einen Platz bei der Kirche zu Affeden. Aber der schon begonnene Bau wurde wieder eingestellt, weil Richer es für unschicklich hielt, daß die Klosterfrauen vor einer Burg sich niederließen. So unterblieb auch damals die Auswanderung der Schwesternschaft.

Im Jahre 1119 starb der simonistische Bischof Obbert und ihm folgte auf dem Lütticher Stuhl Bischof Friedrich, „ein wahrhaft katholischer Mann, demütig, fromm und nicht auf Geld erpicht“. Erst von ihm ließ Richer sich zum Abte weihen; auch den Altar in der Krypta der Stiftskirche mußte der neue Bischof nochmals konsekrieren, da Obbert es einstmals nur gegen Bezahlung getan hatte. — „Nachdem nun Richer die Abtweihe empfangen hatte, wollte er, daß die Brüder, die alter Sitte gemäß wöchentlich dreimal Fleisch aßen, vollkommener lebten und führte nach gemeinsamer Beratung völlige Abstinenz ein, nur — wie es Mönchsbrauch war — das Fett ausgenommen. Da er aber ein sehr taktvoller und mitfühlender Mann war, gestattete er den Kranken, den zur Ader-Gelassenen und Schwachen, bisweilen auch den Jugendlichen, Fleisch zu genießen. So erreichte er einen allgemeinen Fortschritt (im aszetischen Leben) und zwar freiwillig.“⁶⁰

Zum Jahre 1121 bringen die Annalen von Klosterrath eine Nachricht, die auch für die allgemeine Entwicklungsgeschichte der Augustiner-Chorherren in Deutschland beachtenswert ist und die Bedeutung Erzbischof Konrads I. von Salzburg in der Reform des klerikalen Lebens wieder klar erkennen läßt:

„In diesen Tagen lebte zu Salzburg, der Metropole Baierns, ein Bischof namens Konrad, der ja auch den Richer als Vorsteher hierher gesandt hatte. Er war von solcher Liebe zu Christus entflammt, daß er überall in seinem Bistum Ordnung schuf und bestimmte, daß alle kirch-

⁶⁰ Wie das V. Kap. zeigen wird, war der Verzicht auf Fleischgenuß bei den Regularchorherren bis ins 12. Jhrh. hinein ungebräuchlich und kam erst unter dem Einfluß Norberts und seiner Vorläufer (Springiersbach!) bei den Prämonstratensern in Übung.

lichen Handlungen, die früher nur gegen Geld geschahen, nunmehr umsonst und ohne jede Bezahlung geleistet werden sollten. An seiner Hauptkirche, darin auch die bischöfliche Kathedra ist, vollzog er eine Änderung im Klerus, indem er die Regel des heiligen Augustinus einführte, unter der die Kanoniker „wie Brüder“ gemeinsam leben sollten. Darum schickte er an Richer Botschaft von der Umwandlung an seiner Domkirche und bat ihn dringend um Rat in einer solch wichtigen Angelegenheit. Dieser sandte ihm also vier Brüder, die im Ordensleben sehr erprobt waren. Durch sie wurde dort das gemeinsame Leben nach der Regel und kanonischen Profeß begonnen.“

Wie früher schon erwähnt, waren es natürlich nicht die Chorherren von Klosterrath allein, die bei der Reform des Salzburger Domstiftes tätig waren, sondern der ganze Rottenbacher Kreis. Aber es lag dem Erzbischof Konrad offenbar viel daran, auch jene Chorherrenstifte, die in den entferntesten Gebieten des Reiches lagen, mit ihrer bayerischen Stammheimat in dauernder Wechselbeziehung zu wissen, weil durch diesen Zusammenschluß die gemeinsamen Reformziele viel nachhaltiger verwirklicht werden konnten und in den einzelnen Stiften der gute Geist immer wieder aufgefrischt wurde.⁶¹ So kam es auch, daß nach dem Brand des Stiftes Klosterrath im Jahre 1123 wegen der großen Menge der Obdachlosen, ein Teil der Chorherren von Abt Bertulph nach Baiern geschickt und von Erzbischof Konrad in das Salzburger Domkloster eingegliedert worden ist. Und dann bemerkt der Annalist: „Tunc statutum est inter fratres huius Ecclesiae et Bawariensis terrae communis et talis conventio, ut utrique uno recipiantur capitulo et cohabitandi succedant sibi communi consortio; nam idem Conradus commutavit plurima in Episcopatu suo monasteria, sub Beati Augustini militari regula“. Vielleicht hatte Erzbischof Konrad mit seinem Salzburger Domkloster das im Sinn, was dann der hl. Norbert mit Prémontré wirklich durchgeführt hat, eine Zentralisation aller von Baiern aus gegründeten oder reformierten Chorherrenstifte zu einer geschlossenen Genossenschaft (ähnlich der von Citeaux bei den Benediktinern).⁶²

Der ehrenvolle Auftrag des Salzburger Erzbischofs, regulierte Chorherren von Klosterrath nach Baiern zu schicken, ist das letzte Ereignis, das die Annalen aus Richers Leben berichten. Das Jahr darauf melden sie seinen Tod, am 5. Februar 1122, und fassen das Wirken des Heimgegangenen, seine Verdienste und Tugenden nochmals in einem ehrenvollen Nachruf zusammen:

„Im Jahre 1122 wurde Richer, der erste Abt dieses Stiftes, aus dem irdischen Lichte entrückt, um dafür das ewige einzutauschen. Frommen

⁶¹ Die gleichen Bestrebungen unterhielt EB. Konrad mit den Klöstern in Sachsen, wie im folgenden sich ergeben wird.

⁶² Vgl. A. Hauck, KG. Deutschlands IV. 368 f. 373 f.

Gedenkens wert, hat er die ganze Klostergemeinde in tiefer Trauer ob seines Hinscheidens zurückgelassen, weil sie sich eines so vortrefflichen Hirten beraubt sah. Zu seiner Zeit hatte sich nämlich hier ein stattlicher und ehrenhafter Konvent von Klerikern aus beiden Diözesen (Köln und Lüttich) zusammengefunden. Laien aber nahm Richer nur wenige auf und nur solche, die schon in der Welt brauchbare und geachtete Menschen gewesen waren und durch deren Sorgfalt die Ordenszucht und der kirchliche Geist durchaus gewahrt blieben. Es lebten hier — wie man sagte — in jenen Tagen auch acht Schwestern, die einst in der Welt ehrenhafte Matronen waren, in strengster Zucht. Dennoch betonte Richer, mehr werde er niemals aufnehmen, obwohl man für viele darum bat; denn dieses Geschlecht sei ein großes Hindernis für Ordensleute. Ferner bewies er große Menschenfreundlichkeit gegen Fremdlinge und keine geringere gegen die Armen . . . In seiner Lehre war Richer katholisch, in seinen Worten wahrheitsliebend, gegen alle mitfühlend und freigebig, in seinen Sitten höchst ehrenhaft und in allem sehr fromm. Daher wurde durch seinen religiösen Sinn auch der Konvent so in der Frömmigkeit gefördert, daß dieser Ort und seine Bewohner für den Ruhm solcher Gottesfurcht sogar von Fürsten geehrt wurden.“

Mit diesem begeisterten Lobpreis beschließen die *Annales Rodenses* ihre Nachrichten über den ersten Abt von Klosterrath. Greinwald erwähnt dazu noch ein Privilegium des Papstes Kalixt II., der 1122 auf Richers Bitten das Stift bestätigte und mit besonderen Gunsterweisen bedachte. Für das große Ansehen und die gediegene Frömmigkeit des Abtes Richer zeugen auch freundschaftliche Beziehungen, die ihn mit bedeutenden Männern der Kirchenreform in den Niederlanden verbunden haben. Der Kanonikus Raimbald⁶³ von St. Johannes in Lüttich und später Dekan der dortigen Kathedrale, weilte etwa acht Monate in Klosterrath, als er von seinen Gegnern verfolgt war, wie er in einem Brief an den Prior Wazelin von St. Jakob in Lüttich berichtete.⁶⁴ Auf Richers Bitten verfaßte er dann einen Traktat: „*De vita canonica*“ und widmete ihn seinem Gönner mit dankbarer Verehrung: „*Venerabili Patri suo Richero Ecclesiae Dei, quae est Rodae, Abbati canonico, Reymbaldus sanctae Mariae sanctique Lamberti Ecclesiae Leodiensis*

⁶³ Raimbald (Reimbald) wurde 1101 Kanoniker zu St-Lambert in Lüttich, 1126 Propst von St-Jean und 1140 von St-Croix dortselbst und schließlich 1141 Dekan des Kathedrankapitels, † 1149. Vgl. S. Balau, *les sources de l'histoire de Liège au moyen-âge* (Brüssel 1903) 322 f.

⁶⁴ „*Hic fere per octo menses latui, cum interim qui hospitio me receperat abbas videlicet Richerus, religiosus et honestus vir, aliquid forsitan de me ultra me sentiens, pia satis importunitate suadebat, ut de vita canonica nonnulla colligerem.*“ Aber schließlich überwand Reimbald das Gefühl der Unzulänglichkeit: „*vicit me tandem hospitii mei et officium et studium*“, und Richer bekam das fertige Buch zugesandt. Die Briefe Reimbalds bei: Martène-Durand, *Thesaurus novus anecdotorum I* (Paris 1717) 338.

humilis filius, sic quibus prodest prodesse, ut una cum ipsis ad gaudium Dominicum per Evangelium introeat euge. Rogas immo, rogando cogis Richere pater sanctissime, ut de vita quam dicunt, sicut et vere est, canonicam, aliqua colligens, arbitrato meo non solum quamdam ex his vivendi vobis comparem formulam, sed et in ipsa praecipue, quae diversitas, quae differentiae, qui quotquot gradus sint, digeram . . .“⁶⁵

Beachtenswerter ist die Nachricht der Vita S. Norberti, daß sich dieser Gottesmann nach seiner Bekehrung, außer im Benediktinerkloster Siegburg und bei einem Einsiedler Lidulph, mit Vorliebe bei den Chorherren von Klosterrath aufgehalten hat, um die Grundsätze des kanonischen Lebens kennenzulernen.⁶⁶ Das war zwischen 1116 und 1119, also unter Abt Richer, der demnach für die geistige Formung der späteren Prämonstratenser-Kongregation einen entscheidenden Einfluß hatte. Der oben erwähnte Entschluß, sich in Klosterrath des Fleischgenusses völlig zu enthalten, ist eine typische Prämonstratenser-Gewohnheit geworden, die den Chorherren der älteren Zeit, z. B. auch des Rottenbacher Reformkreises unbekannt war.⁶⁷

Was von den weiteren Schicksalen der Abtei Klosterrath in den Annalen erzählt wird, sei hier nur kurz angedeutet: Es war, als hätte mit Richer auch alles Glück und Gedeihen das Stift wieder verlassen. Sein Nachfolger, Abt Giselbert, mußte schon 1123 abdanken, weil seine noch allzu weltliche Gesinnung und Lebensführung den Brüdern zum Ärgernis geworden war. Man berief dann einen Chorherren aus dem ob seiner Strenge berühmten Stift Springiersbach im Moselgebiet, namens Bertulph. So erhielten die Brüder zwar einen erfahrenen und klösterlich gesinnten Abt, aber dafür kam ein anderes großes Unglück. Zwei Klosterschüler legten aus Rachsucht gegen ihren gestrengen Magister nächtlicherweise Feuer an und das ganze Stift brannte nieder, weshalb ein Teil der Brüder nach Baiern abwandern mußte. Unter den zurückgebliebenen erwachte Eifersucht und Zwietracht. Herimann, der Sohn jenes Embriko, um dessentwillen einst Ailbert fortgezogen war, glaubte besonderes Anrecht auf die Abtwürde zu haben, weil das

⁶⁵ Die Schrift gilt als verloren (vgl. Grabmann in Buchbergers Lexikon f. Theol. u. Kirche, VIII. 739); doch hatte A. Greinwald Kenntnis von ihr durch Propst Toepfl von Polling, dem die Chorherren von Klosterrath eine Abschrift besorgt hatten. Der neuestens Raimbald zugeschriebene anonyme „Liber de diversis ordinibus et professionibus“ (MignePL 213) ist mit dem obengenannten Werk kaum identisch.

⁶⁶ Cum autem persequeretur (Norbertus) ab his quibus erat eius praedicatio importuna, conferebat se interdum ad Sigebergense quoddam monachorum coenobium, quod tribus a Colonia leucis distat; aliquando in regularium canonicorum monasterium quod dicitur Roda . . . Ad huiusce modi ergo viros confugiebat causa recreandi spiritum quotiescunque persequebatur ab his quibus verba veritatis erant taediosa. (Vita S. Norberti, MignePL 170, 1269.)

⁶⁷ Näheres hierüber S. 257 f.; 282.

Stift von seinem Vater so reich beschenkt worden war. Abt Bertulph bekam Vorwürfe, daß er zu Lebzeiten des abgedankten Giselbert die Leitung übernommen habe. Als Bertulph dies merkte, grämte ihn diese Hinterhältigkeit sehr, weil er ja durch einstimmige Wahl berufen worden war. „So gab er ihnen seinen Segen und ging in sein Profeskloster heim.“ Nun war die Verwirrung und Verlegenheit größer denn je. Herimann setzte seine Umtriebe fort; die Mehrzahl der Brüder aber wollte eine kanonische Wahl. Abermals wurde ein Chorberr aus Springiersbach berufen, Borno. Dieser versuchte die Einrichtungen und Gebräuche seines Stammklosters einzuführen, worüber die älteren Mitbrüder sehr erbittert waren.⁶⁸ Die Zwietracht steigerte sich von Tag zu Tag. Etliche Chorherren zogen nach Lüttich, zwei wanderten bis nach Rom und legten dem Papst die Streitsache vor. Von dort brachten sie den Bescheid, Borno müsse sich der Mehrheit fügen oder das Stift verlassen. Er verzichtete auf die Abtwürde in die Hände des Bischofs. Neuerdings trachtete Herimann nach dem Vorsteheramte und suchte die Brüder für sich zu gewinnen. Er zog mit seinem Anhang zum Bischof, um die Bestätigung zu erwirken. Weil aber die älteren Brüder nicht mitgegangen waren, mußte er ohne Erfolg heimkehren. „So floß die Zeit dahin in Kümmeris und Trauer“ — klagt der Annalist — „und das Stift wäre damals durch die Zwietracht zugrunde gegangen, hätte ihm nicht die Mutter der Barmherzigkeit und ihr Brautführer, der hl. Gabriel, beigestanden.“

Wegen der üblen Erfahrungen mit dem neuerungssüchtigen Abt Borno von Springiersbach wollten die Chorherren von Klosterrath von auswärts keinen Vorsteher mehr kommen lassen; andererseits hintertrieb der aufsässige Herimann jeden Wahlversuch aus dem eigenen Konvent. Da mochten die älteren Brüder mit Wehmut sich der blühenden Zeiten unter Abt Richer erinnert haben und so beschloß man, wieder aus Baiern einen Stiftsvorstand zu erbitten. Offenbar lebten in Klosterrath noch Kanoniker, die einst mit Richer aus Baiern fortgezogen waren und dessen Bruder Friedrich persönlich kannten; denn diesen wollten sie nun zum Abt haben. So zog denn eine Gesandtschaft nach Baiern, um Richers Bruder zu holen (1129). Aus welchem Stift, geben die Annalen nicht näher an; wahrscheinlich aber ebenfalls aus Rottenbuch, der Heimat Richers. Friedrich ließ sich vom Lütticher Bischof die Verwaltung des Stiftes Klosterrath übertragen, die Abtweihe jedoch empfang er nicht; vielleicht weil er nicht dauernd zu bleiben gedachte. Die Brüder von Klosterrath mochten große Erwartungen in den neuen Vorstand gesetzt haben, der Annalist rühmt ihn: „utilis officio et idoneus“; aber er war kein zweiter Richer und so kam gar bald die Ernüchterung. Friedrich hatte nämlich nach einem anfänglichen Versuch, die zerrütete-

⁶⁸ Über Springiersbach vgl. S. 256 ff.; 270.

ten Verhältnisse mit Milde zu ordnen, mit schneidiger Strenge durchgegriffen. So wurde auch er den Brüdern zu lästig und sie zwangen ihn 1134 zur Abdankung. Abermals wurde Borno aus Springiersbach zurückgerufen und nun beruhigten sich endlich die Gemüter und es herrschten Zucht und Ordnung bis zum Jahre 1157, mit dem die Annales Rodenses abschließen.

Die spätere Geschichte des Stiftes Klosterrath hatte zu Rottenbuch keine Beziehungen mehr. Im 15. Jahrhundert schloß es sich mit vier abhängigen Klöstern der Windesheimer Kongregation an, im 17. Jahrhundert derjenigen der hl. Genovefa.⁶⁹ Erst durch Anselm Greinwald wurde im Jahre 1780 wieder eine Verbindung zwischen Rottenbuch und Klosterrath hergestellt. Um nämlich für die geplanten Origines Raitenbuchae genaueres Quellenmaterial zu ermitteln,⁷⁰ hatte er sich brieflich an den damaligen Abt von Rolduc, D. Joh. Haghen gewandt und dieser sandte bereitwillig eine Abschrift der Annales Rodenses und mehrerer Urkunden. In seinem Begleitschreiben schilderte der damals schon hochbetagte Abt den blühenden Stand des kanonischen Lebens in Klosterrath seit den letzten 100 Jahren und empfahl sich und sein Stift der Fürbitte des „seligen Abtes Richer“ und der Rottenbacher Mitkanoniker, die ja mit Klosterrath „seit alters blutsverwandt“ seien.⁷¹ Im allgemeinen Klostersturm der Revolutionsjahre wurde aber auch Rolduc nicht verschont, sondern 1793 aufgehoben. Seit 1843 beherbergen die Klostergebäude das bischöfliche Seminar der Diözese Roermond. Die Erinnerung an die Anfangszeiten des Stiftes bewahrt am eindruckvollsten die kunstgeschichtlich bedeutende und eigenartige Abteikirche, deren dreischiffige Krypta, 1108 geweiht worden ist; im Jahre 1130 war die Oberkirche, 1143 das Langhaus begonnen worden und 1153 war die Kirche vollendet.⁷²

3. *Hammersleben und Neuwerk?*

Abgesehen von der Salzburger Kirchenprovinz, der eigentlichen „Heimat der Augustiner-Chorherren“, haben diese wohl in keinem Gebiet Deutschlands so rasche Verbreitung gefunden wie in Sachsen; besonders in den Bistümern Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg. Schon im Jahre 1138 konnten die sächsischen Regular-Stifte eine gesonderte Provinz gründen und ein Generalkapitel ausschreiben.⁷³

⁶⁹ Zunggo, Historia canon. reg. Prodrumus, II. 366; Gallia christiana nova III. 1003 f.

⁷⁰ Man wußte bis dahin in Rottenbuch nur den Namen Richers und seines Stiftes Roda.

⁷¹ Orig. Rait. I. 241, Anm. 40.

⁷² Vgl. H. A. Diepen, Die romanische Bauplastik von Klosterrath, (Würzburger Dissertation 1926).

⁷³ G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt u. seiner Bischöfe I. (Leipzig 1883) Nr. 190; Gg. Schreiber, Kurie und Kloster, II. 326 f.

Bei der Einführung und Verbreitung dieses Ordens in Sachsen wurde bis in die neuere Zeit den Rottenbacher Chorherren ein hervorragender Anteil zugeschrieben. Das *Chronicon Montis Sereni* (= Petersberg bei Halle) sagt von Rottenbuch geradezu: „*Unde ordo canonicorum regularium per Saxoniam derivatus est.*“⁷⁴ Hieraus hat dann Meibom im *Chronicon Riddaghusenense*⁷⁵ die Folgerungen gezogen: *Lauterbergense coenobium, sive malis San-Petrinum, non procul a Salinis Saxoniacis situm, monachos olim habuit Augustinianos, qui se regulares vocant. Is ordo post Benedictinos a rigore regulae suae deflectentes efflorescens ex Bavariae coenobio Raitenpuech in Saxoniam colonias deduxit, passimque nidificavit. Antiquissimum eius instituti in Saxoniam est monasterium cui a Salinis nomen in suburbio Hildesiensi orientem versus conditum a Godehardo Episcopo MXXII. Quod exceperunt Hamerslebiense anno MCXII. Novi operis prope Halim Saxoniacam MCXVI. Richenpergense MCXVII. Schoeningense MCXX. Bacceronanum non procul ab Hildesia MCXXV.*⁷⁶

Meibom hat schwerlich versucht, bei den aufgezählten Chorherrenstiften jeweils den Zusammenhang mit Rottenbuch eigens festzustellen und zu prüfen. Das erste von ihm erwähnte Kloster „cui a Salinis nomen in suburbio Hildesiensis orientem versus“ ist das Bartholomäus-Stift „in der Sülte“ vor Hildesheim. Es wurde aber nicht schon 1022 den regulierten Chorherren übergeben. Bischof Godehard (1022—1038) stiftete anfänglich nur eine Kapelle zu Ehren des hl. Bartholomäus, verbunden mit einem Hospital für Arme. Später baute er dort eine größere Kirche und weihte sie am 24. 8. 1034 ein.⁷⁷ Erst Bischof Bruning (1115—1118) machte dem Sültekloster, das bis dahin weltliche Kanoniker bewohnten, neue Zustiftungen und führte die Regula S. Augustini ein.⁷⁸ Dorthin hat er sich nach seiner Absetzung bis zu seinem Tod ganz zurückgezogen und ist inmitten der Kirche in einem Hochgrab beigesetzt worden (1120).⁷⁹ Ob diese von Bruning berufenen Chorherren aus Rottenbuch stammten, kann nicht einmal vermutet werden; es ist überhaupt nicht bekannt, woher sie gekommen sind.⁸⁰

⁷⁴ MG. SS. XXIII. 145 (ad annum 1144).

⁷⁵ *Rerum Germanicarum Libri tres* (Helmstadii 1688) III. 353.

⁷⁶ *Orig. Rait.* I. 229 zitieren diese Stelle nicht ganz genau.

⁷⁷ *Vita Godehardi* von Wolfher, MG. SS. XI. 194.

⁷⁸ Janike-Hoogeweg, *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe I* (1896) 230, Nr. 243; Nach A. Bertram, *Geschichte d. Bischöfe v. Hildesheim* (1896) 50, geschah es im Jahre 1116.

⁷⁹ Vgl. Johannes Busch, *De reformatione monasteriorum Saxoniae*, herausgeg. v. Grube (1881) 409 (Öffnung des Grabes!).

⁸⁰ Deutingers Nachricht (*Bulletin der kgl. Akademie d. Wissenschaften, München* 1848) über das „Bartholomäuskloster zu Sulze: Die Mönche (!), welche Bischof Godehard im Jahre 1024 (!) in dieses Kloster zur Wahrung der Salzquellen und zur Austrocknung des Sumpfes berufen hatte, waren regulierte Chorherrn von Raithenbuch, Bisthums Freysing“, beruht wohl auf Meibom.

Dagegen für die nächsten zwei der von Meibom genannten Klöster, Hamersleben (bei Halberstadt) und Neuwerk (bei Halle) behaupten alte Überlieferungen, daß sie von Rottenbucher Augustiner-Chorherren besiedelt worden seien. A. Greinwald hat die geschichtlichen Zeugnisse hiefür in den „Origines Raitenbuchae“ wissenschaftlich zu begründen versucht und seitdem sind sie unbedenklich hingenommen und verwertet worden.⁸¹ Indes, bei genauerer Untersuchung kommen Ergebnisse zutage, die jene Traditionen in ihrer Richtigkeit stark erschüttern, und zum Teil mit ihnen in offenem Widerspruch stehen.

Hamersleben war das erste der vier Augustiner-Chorherrenstifte, die Bischof Reinhard von Halberstadt (1107—1123) in seiner Diözese errichtet hat und wohl auch das erste in ganz Sachsen überhaupt. Denn von seinem Gründer rühmt das Chronicon Halberstaden: „Ipse enim in Saxonia primus auctor fuit communis vitae secundum regulam B. Augustini institutae“.⁸² Ursprünglich wurde als Ort für die Klostersiedlung Osterwieck gewählt und am 7. August 1108 die Stiftungsurkunde ausgestellt.⁸³ Vier Jahre später schenkte eine fromme Witwe Thietburg vor ihrem Eintritt ins Kloster ihre Güter der Domkirche zu Halberstadt unter der Bedingung, daß in Hamersleben ein Chorherrenstift gegründet werde. Bischof Reinhard ließ deshalb die Kanoniker von Osterwieck dorthin übersiedeln und den Bau des Klosters beginnen, „welches hernach gleichsam das Seminarium aller in hiesigen Landen entstandenen Augustiner Clöster gewesen ist“.⁸⁴ Die Gründungsurkunde für Hamersleben trägt als Datum den 9. August 1112.⁸⁵

In dieses Stift sollen nun, alter Überlieferung zufolge, im Jahre 1116 die ersten Chorherren aus Rottenbuch gekommen sein: Sigismund als Propst mit noch vier anderen Brüdern, denen später noch fünf weitere folgten, um das durch Ungunst der Zeit und Kriegsläufe heimgesuchte Kloster von neuem zu errichten und zu besiedeln. Nähere Angaben etwa über die Namen dieser Kanoniker, oder über Tag und Jahr ihres Hinscheidens wußten die Rottenbucher Handschriften nicht zu bieten; sondern bloß eine kurze Notiz: „Sigismundus confrater noster cum aliis quatuor fratribus Guelforopitum, seu Wolfenbüten anno 1116 vocatus, ibidem novi erecti collegii Hamersleben nuncupati primus Praepositus exstitit. Diruto tandem iniuria temporum et bellorum hoc Monasterium alii quinque ex nostro collegio illuc missi de novo illud

⁸¹ Cap. VIII. 229—231; 234—241.

⁸² Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium* (Hannover 1707—11) II. 130.

⁸³ Schmidt, *Urk. Buch d. Hochstifts Halberstadt*, I. 90, nr. 130.

⁸⁴ Joh. Gg. Leuckfeld, *Antiquitates Halberstatenses* (Wolfenbüttel 1714) 587; Über die Pfarrverhältnisse in Hamersleben: K. H. Schäfer, *Die Pfarreigenschaft der regulierten Stiftskirchen*, *Zeitschrift d. Savigny-Stiftung* 45. Kanon. Abt. 15. (1925) 166—169.

⁸⁵ Schmidt, a. a. O. I. 100, nr. 136.

erexerunt et incoluerunt, quorum tamen nomina, imo et omnium horum memoratorum obitus nec ad diem, nec ad annum notus est.“⁸⁶ Aus welcher Zeit diese Nachricht stammt, läßt sich nicht angeben, weil überhaupt erst P. Joachim Wimmer († 1674) begonnen hat, die Rottenbacher Urkunden und Nekrologien als Geschichtsquellen auszunützen und auch er die Fundorte nicht näher bezeichnet.⁸⁷ Dem Schlußsatz nach dürfte die Bemerkung einem Totengedenkbuch entnommen worden sein. Jedenfalls galt die Tradition von der Besiedelung des Stiftes Hamersleben durch Rottenbacher Chorherren als unbezweifelt sicher; sonst hätte der gewissenhaft arbeitende Anselm Greinwald wohl seine Bedenken vorgebracht oder eine nähere Erklärung beigefügt.

Um wirklich sicher zu gehen, hat Greinwald die Rottenbacher Überlieferung auch mit den Geschichtsquellen von Hamersleben vergleichen wollen und die ihm erreichbare Literatur zu Rate gezogen. Schon ihm ist dabei aufgefallen, daß Leuckfeld in den „Antiquitates Halberstadenses“ behauptete, Bischof Reinhard habe die ersten Kanoniker aus dem Stift St. Victor in Paris nach Osterwieck berufen: „Bischoff Reinhard hatte Zeit seiner Anwesenheit in Paris und in dem Closter zu S. Victor allda, eine ungemeyne Neigung auf den in solches eingeführten regulierten Augustiner-Chorherren-Orden geworfen, daß er gleich darauff bedacht war, selbigen in sein Bischoffthum zu bringen . . . Das erstere Augustiner-Closter legte Bischoff Reinhard selbst an, und zwar zu Osterwieck bey die dasige Kirche und versahe solches mit zulänglichen Einkünften, vor die eingesetzte regulierte Chorgherrn, so er ohne Zweifel aus Frankreich aus dem gemelten S. Victors-Stift kommen lassen.“⁸⁸ Auffallend ist auch, daß Leuckfeld als ersten Propst von Hamersleben einen Ditmarus nennt, entgegen der Rottenbacher Tradition. Ebenso ist in der Gründungsurkunde des Bischofs Reinhard als Zeuge ein Propst Thietmarus unterzeichnet und auch das Konfirmations-Privileg des Papstes Paschal II. von 1116 ist an den Propst Thietmar von Hamersleben gerichtet (*dilectis filiis Thietmaro et eius fratribus*).⁸⁹ Nirgends aber ist von einem Propst Sigismund die Rede.

Greinwald half sich zwar aus dieser Verlegenheit, indem er meinte, Thietmar habe im Jahre 1116 das Stift Hamersleben verlassen, um den politischen Wirren unter Heinrich V. zu entgehen, und nach ihm sei Sigismund mit den Seinen aus Rottenbuch gekommen; weil ja die Rottenbacher Handschriften als Jahr der Übersiedelung 1116 angeben. Und wenn darin Sigismund als „erster“ Propst von Hamersleben bezeichnet werde, so sei das damit zu erklären, daß durch Thietmars Weg-

⁸⁶ Orig. Rait. I. 231. Im Necrologium v. 1802 gibt Greinwald als Todesjahr Sigismunds an: 1137. Vgl. Meichelbeck, Hist. Frising. I. 267.

⁸⁷ Eine frühere Erwähnung Sigismunds als in Joachim Wimmers Calendarium von 1667 konnte bisher nicht gefunden werden.

⁸⁸ Antiquitates Halberstat. 575.

⁸⁹ ebd. 704.

gang die Gründung ins Wanken geraten und von den Rottenbacher Chorherren unter Sigismunds Leitung wieder aufgerichtet und eigentlich erst befestigt worden sei.⁹⁰

Doch dieser Lösungsversuch ist unhaltbar. Zwar läßt sich die von Leuckfeld behauptete Ansiedlung von Chorherren aus St. Victor in Paris nicht beweisen. Sicher war Reinhard von Halberstadt — wenn auch Schüler des gefeierten Wilhelm von Champeaux — nicht auch Chorherr in St. Victor gewesen;⁹¹ denn er wurde bereits am 31. März 1107⁹² zum Bischof von Halberstadt geweiht, während Wilhelm von Champeaux erst im Jahre 1108, des Streites mit Peter Abaelard überdrüssig, sein Amt als Archidiacon an Notre Dame und als Lehrer an der Domschule verließ, um vor der Stadt die verfallene Zelle des hl. Victor am Genovefaberg wieder aufzurichten. Eben deshalb dürfte auch nicht wahrscheinlich sein, daß im gleichen Jahr 1108, in dem die Gründung des Chorherrenstiftes St. Victor erst begann, schon Kanoniker von dort nach Osterwieck abgegeben worden wären. Der Ausbau und die Hochblüte des kanonischen Lebens in St. Victor fällt überhaupt erst in die Zeit des Abtes Gilduin, der 1113 Wilhelms Nachfolger wurde und für das Stift die Konstitutionen verfaßte.⁹³ Gewisse Beziehungen zwischen St. Victor und Hamersleben haben allerdings bestanden; denn der berühmte Theologe und Mystiker Hugo von St. Victor, aus dem Hause der Grafen von Blankenburg am Harz, war in seiner Jugend bei den Chorherren von Hamersleben unterrichtet worden, bis er im Jahre 1115 mit seinem Oheim, dem Archidiacon Hugo von Halberstadt, nach Paris zog, um bei den Kanonikern von St. Victor einzutreten.⁹⁴ In dankbarer Erinnerung an die Stätte seiner ersten Bildung hat Hugo den „Brüdern in Hamersleben“ seine Schrift „Vom Brautschatz der Seele“ (Soliloquium de arrha animae) gewidmet.⁹⁵ Vermutlich hat Leuckfeld aus dieser Beziehung des Hugo von St. Victor mit Hamersleben auch die Erstbesiedelung dieses Stiftes von dort aus gefolgert.

Aber ganz abgesehen von einem Zusammenhang mit St. Victor in

⁹⁰ Orig. Rait. I. 231: Auguror, Dietmarum Heinricianorum persecutioni cessisse et Sigismundo locum dedisse, qui primi praepositi honorem apud nostros inde consecutus est, quod res Hamerslevienses primis iam initiis nutantes erexit, suaque firmaverit auctoritate.

⁹¹ Wenn auch neuerdings behauptet von Paul Wolff, Die Victoriner (Wien 1936) 13.

⁹² A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands III. 985.

⁹³ Fourier-Bonnard, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de St-Victor de Paris, I (Paris 1904).

⁹⁴ Antiquitates Halberstat. 597 f. Über Hugos Abstammung: Meibom, Hugonis de S. Victore patria, Rerum Germanicarum III. 429 ff. — Über Mabillons unhaltbaren Versuch, Hugos Heimat bei Ypern nachzuweisen und ihn so für die französische Nation zu gewinnen, vgl. MignePL 175, Prolegom. XL ff.

⁹⁵ Neu herausgegeben von K. Müller (1913); übersetzt von Paul Wolff, Die Victoriner (Wien 1936).

Paris, läßt sich für den angeblichen Propst Sigismund aus Rottenbuch in der Gründungsgeschichte von Hamersleben kein Platz finden. Wie die Urkunden des Hochstifts Halberstadt zeigen, ist Thietmar auch nach 1116 immer noch Propst von Hamersleben gewesen. Im Jahre 1123 oder 1124 unterzeichnete er eine Urkunde des Bischofs Otto von Halberstadt für das Kloster Huysburg: Dietmarus pater fidelium Christi in Hamersleve; 1133 bei einer Schenkung desselben Bischofs an das Kloster St. Johann in Halberstadt: de Hamersleve Thietmarus prepositus; 1138 bestätigte Papst Innocenz II. die Satzungen der Chorherren und schrieb in der Adresse: Innocentius dilecto filio Thietmaro preposito et universis prelati canonicorum regularium per Halberstadensem episcopatum.⁹⁶ Selbst nach Thietmars Tod (etwa 1138) wird nicht etwa der gesuchte Sigismund als Propst von Hamersleben erwähnt, sondern ein Sigfrid, z. B. in den Jahren 1146, 1147, 1149.⁹⁷ Überhaupt ist in der, freilich recht spärlichen, Literatur über Hamersleben niemals von Rottenbuch die Rede.⁹⁸ Und in der Pröpsterreihe, die Stephan Kunze in seiner „Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben“ zusammengestellt hat, kommt bis 1804 der Name Sigismund niemals vor.⁹⁹

All dies widerspricht demnach gänzlich der Rottenbacher Tradition und macht es höchst verwunderlich, wie diese sich in so bestimmter Form hatte bilden können. Noch seltsamer ist, was P. Anselm Manhardt mitteilt: „Sigismundus mit noch sechs aus unserem Closter wurde biß nacher Wolfffenbüttten beruffen, alldort dem (zu eben jetziger Zeit — 1717 — leyder sehr bedrangten) neuen Stifft Hamersleben als Regent vorzustehen, so auch biß in die 21 Jahr lang höchst löblich geschehen und da lang hernach dises Closter von denen Schweden(!?) vast gar zu Grund gerichtet ware, mußte solches abermahl von Rothenbuch auß besetzt und aufgerichtet werden. Wie solches dises löbl. Stift selbstenerst Anno 1717 an uns berichtet en lassen.“¹⁰⁰ Die Chorherren von Hamersleben bestätigten also selber die — nach Vorausgehendem unbeweisbar erscheinende — Rottenbacher Überlieferung!

Man wird demnach trotz aller Gegengründe eine Verbindung zwischen beiden Klöstern annehmen müssen, wenn auch bis jetzt noch kein

⁹⁶ Schmidt, Urk. Buch d. Hochstifts Halberstadt, I. Nr. 159; 169; 190.

⁹⁷ a. a. O. Nr. 213; 215; 225.

⁹⁸ Fahrenholz, Zur Geschichte des Klosters Hamersleben, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet d. historisch-antiquarischen Forschung, herausgg. vom Thüring.-sächsisch. Verein, I, S. 111 ff. — Ders. in den Halberstädt. gemeinnützigen Unterhaltungen, Jhrg. 1805, II. 33 ff. — G. A. v. Müllverstedt, Hierographia Halberstadensis, Zeitschr. d. Harzvereins, III. 165 ff. — Stephan Kunze, Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben (Quedlinburg 1835).

⁹⁹ Kunze nennt als erste Pröpste: Thietmar (1112), Sifridus (1140), Petrus (1151), der nach Hysburg OSB. übertrat, vgl. oben 76.

¹⁰⁰ Stamm- und Bluthrotes Rothenbuech, I. Absatz.

Ausweg aus der Wirrnis der sich widersprechenden Nachrichten zu sehen ist. Vielleicht hat die Rottenbacher Tradition die Namen Sigfrid und Sigismund verwechselt und sich in der Chronologie geirrt? Oder ist etwa die aus Rottenbuch entsandte Kolonie in eines der rasch nacheinander von Hamersleben aus gegründeten Tochterklöster übergesiedelt? Schon 1117 wurde ja von dort aus das Stift Richenberg bezogen¹⁰¹ und 1120 kamen Kanoniker aus Hamersleben sogar in drei Neugründungen: nach Schöningen,¹⁰² Kaltenborn¹⁰³ und St. Johann in Halberstadt. Jedenfalls kann die in sächsischen Chorherrenstiften bewahrte Überlieferung, daß der Orden der Regularkanoniker von Rottenbuch aus sich in Sachsen verbreitet habe, keine bloße Erfindung gewesen sein. Ob durch bislang in Archiven und Bibliotheken verborgene Quellen das Dunkel besser aufgehellt werden wird, muß die Zukunft zeigen.¹⁰⁴ Bis dorthin bleibt auch die Frage offen, inwieweit Hamersleben als eigentliches Tochterkloster Rottenbuchs gelten darf? —

Unter den sächsischen Chorherrenklöstern hat Hamersleben von Anfang an einen besonderen Rang eingenommen. Schon im Jahre 1138 schloß es sich mit acht anderen Propsteien zu einer Konfraternität zusammen (St. Johann in Halberstadt, Schöningen, Kaltenborn, Richenberg, St. Georg in Goslar, Bakkenrode, Ammensleben).¹⁰⁵ Trotz harter Schicksale besonders in der Reformationszeit, wo die Magdeburger übel hausten, und unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das Stift 1719 zu unterdrücken suchte, blieb Hamersleben den Augustiner-Chorherren erhalten bis zur Säkularisation am 9. September 1804. Als Zeuge der ersten Blütezeit steht noch heute die ehrwürdige romanische Stiftskirche aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie ist eine Säulenbasilika mit Querschiff und zwei Osttürmen über den Seitenschiffen, nach Art der „Hirsauer Bauschule“. Durch den feinen und edlen Geist der ganzen Ausführung nimmt sie unter den sächsischen Baudenkmalern dieses Jahrhunderts einen der ersten Plätze ein.¹⁰⁶

Im Gegensatz zu Hamersleben scheint das Chorherrenstift N e u -

¹⁰¹ War zuerst Benediktinerinnenkloster; weil heruntergekommen, übergab es B. Reinhard den Regular-Chorherrn v. Hamersleben. Zunggo, *Hist. canonic. reg. Prodrum.* II. 512; Schmidt, *Urk. B. I.* nr. 149.

¹⁰² Durch Testament des Grafen Wichmann gestiftet, von B. Reinhard mit Chorherren besetzt. Schmidt, a. a. O. Nr. 147.

¹⁰³ So Hauck, *Kirchengesch. Deutschl.* III. 1020; in: IV. 365, 8 sagt er aber, die Augustinerregel sei erstmals 1131 erwähnt.

¹⁰⁴ Vorerst bestehen wenig Aussichten. Wie Staatsarchivrat Dr. Diestelkamp, Magdeburg, auf Anfrage gütigst mitteilte (15. 9. 1931), läßt sich aus dem in Betracht kommenden Quellenmaterial „kein Beleg für eine Besetzung des Stiftes Hamersleben durch Angehörige des Augustiner-Chorherrenstifts Rottenbuch ermitteln“.

¹⁰⁵ Zunggo, a. a. O. 442. Schmidt, a. a. O. I. Nr. 190.

¹⁰⁶ C. W. Hase, *Mittelalterliche Baudenkmalers Niedersachsens*, I. (1861) 97—114; Georg Dehio, *Handbuch d. deutschen Kunstdenkmäler* I. 173; Albert Guth, *Die Stiftskirche zu Hamersleben* (Oschersleben 1930).

w e r k (bei Halle a. d. Saale) als Tochterkloster von Rottenbuch sehr gut verbürgt zu sein. Es gibt sogar eine Darstellung der Gründungsgeschichte in der Vita des Propstes Lambert von Neuwerk,¹⁰⁷ die etwa von 1166 bis 1188 (1175) entstanden ist. Sie erzählt, daß der fromme und seeleneifrige Erzbischof Adalgoz (Adelgott) von Magdeburg¹⁰⁸ sich vorgenommen habe, in seiner Diözese ein Kloster nach der Regel des hl. Augustinus zu bauen. Während er in Verlegenheit und Sorge war, woher er zu diesem Werk geeignete Männer bekommen könnte, traf durch Gottes Fügung der Erzbischof Konrad von Salzburg eben in Magdeburg ein, weil er vor den kaiserlichen Gegnern aus seinem Sprengel hatte fliehen müssen. Ihm eröffnete Adelgott in vertraulichem Gespräch seinen Plan vom Klosterbau, gestand aber auch, daß er sich sehr bekümmere, woher er Männer berufen solle, die fähig sind, Gottes Wege zu wandeln. Erzbischof Konrad lobte das fromme Vorhaben und versprach seine Mithilfe: „Wir werden Männer zu Euch senden, die durch Beständigkeit im Gebet und guten Werken Euch und andere zu erbauen wissen.“ Nach der Rückkehr in sein Bistum schickte er dann dem Erzbischof Adelgott treffliche Ordensmänner: den Propst Berewigus von Redenboch, Everhelm, den Dekan desselben Stiftes, Wichmann von Frenkense mit anderen kirchlich gesinnten Klerikern und Laienbrüdern. Unter diesen auch den späteren Propst von Neuwerk, Lambertus, „ein Mann, der nur mit aller Ehrfurcht genannt werden darf“.¹⁰⁹

Die Vita Lamberti greift aber noch weiter zurück und erzählt auch, auf welcher seltsamen Weise der Gottesmann in das Stift „Redenboch“ gekommen war: Lambertus, ein adeliger junger Herr und Kanonikus am Domstift zu Köln, hatte eine Pilgerfahrt ins Heilige Land beschlossen. Dem Beispiel der Apostel folgend, hatte er alles verlassen und zog, nur von einem einzigen Diener begleitet, seiner Wege. Als er gerade in Passau angekommen war, erkannte ihn ein Laienbruder des Klosters Redenboch, namens Razo,¹¹⁰ der sich sehr wunderte, daß ein Mann von so edler Abkunft und vornehmen Standes in derart bescheidenem Aufzug einherkam. Allsogleich lief Razo „auf göttlichen Antrieb“ zum

¹⁰⁷ Joh. Friedr. Schannat, *Vindemiae literariae* (Fulda 1724) Coll. II. 68 ff. — Neuauflage von H. Bresslau in *MG. SS. XXX. 2.* 947 ff.

¹⁰⁸ Regierte 1107—1119; „religionis et castitatis amator“. *MG. SS. XIV.* 409. Über ihn P. Oswald (Dissert. Halle 1908.).

¹⁰⁹ „Dominus Salzbergensis in patriam reversus sicut promiserat transmisit Archi-Praesuli Adelgoto viros valde religiosos, praepositum scilicet Berewigum de Redenboch, Everhelmu Decanu eiusdem Ecclesiae, Wichmannu de Frenkense cum aliis aequae catholicis viris tam clericis quam laicis cum quibus et memorabilem illum nostrae congregationis futurum patrem Dominum Lambertum, virum cum omni reverentia nominandum.“ — *MG. SS. XXX. 2.* 950.

¹¹⁰ „... ubi a quodam laico converso de ecclesia quae vocatur Redenboch, cui nomen Razo visus et cognitus est“; Razo mußte also den Kanonikus Lambert von früher gekannt haben, gehörte darum ebenfalls zu den vom Rheinland nach „Redenboch“ zugewanderten Religiosen.

Bischof Udalrich, der eben in der Stadt anwesend war, warf sich ihm zu Füßen und bat, er möchte doch Kanonikus Lambert für das Stift Redenboch zu gewinnen suchen. Der Bischof würde damit den ganzen Konvent mit Ruhm und Ehre krönen. Udalrich war darüber sehr erfreut und schickte Razo fort, den Gottesmann herbeizuholen. In seiner Demut wollte jedoch Lambert lieber unbeachtet bleiben; nur die Ehrfurcht vor dem Bischof bestimmte ihn, schließlich doch zu erscheinen, und dann entspann sich eine geheime Unterredung: „Herr Lambert“, forschte der Bischof, „ich hörte, Ihr wollt nach Jerusalem pilgern? Wenn Ihr aber meinem Rat folgen würdet, ließt Ihr dies nutzlose Umherschweifen sein, um in einem Regularstift („in aliqua ecclesia religiosorum virorum“) beständig Gott zu dienen. Um Euch aber meinen Vorschlag kurz zu eröffnen: Wir haben nämlich in der Nachbarschaft ein Gotteshaus, Redenboch mit Namen, in dem Religiösen unter der Regel des hl. Augustinus leben. Dort sind auch schon Eure Freunde, Everhelm, einst mit Euch Kanonikus am Dom des hl. Petrus, Wichmann, wie Ihr wißt, ein Edler von Frenkense und ein (ehemaliger) Kanonikus der Kirche des hl. Gereon in Köln, mit anderen ehrwürdigen Männern, die den Fortschritt Eurer Seele ersehnen und Euch ganz in der Liebe Christi geborgen wünschen.¹¹¹ Darum rate ich, daß ihr Euch zu diesen begeben und ihren Ratschlägen folget. Wenn es Euch gefallen sollte, bei ihnen zu bleiben, überlaßt meine Geschenke, zwei Pferde, die ich Euch und Euerem Diener zur Verfügung stellen will, dem Kloster; wenn nicht, so ziehet mit Gottes Segen und diesen Gaben des Weges weiter. — Demütig und verständig hörte Lambert auf den Rat des Bischofs, dankte ihm und kam zu den genannten Ordensmännern, von denen er wie ein Engel Gottes aufgenommen wurde. Und da er merkte, daß der Hl. Geist aus ihnen sprach, gehorchte er ihrem Vorschlag so augenblicklich, daß er am nämlichen Tage noch Gewand und Tonsur der Regularchorherren empfing.“ —

Im Stift Redenboch blieb Lambert bis zu seiner Abwanderung nach Sachsen. Diese hatte aber kirchenpolitische Hintergründe; denn die Vita meldet darüber: „Es hatten diese Gottesmänner (die Erzbischof Konrad an Adelgott nach Magdeburg sandte), wie auch ihr Erzbischof, die Gemeinschaft derer geflohen, die in ihrer Provinz es mit dem Kaiser (Heinrich V.) hielten.“ Erzbischof Adelgott nahm, wie es sich geziemte, diese Ordensleute ehrenvoll auf und wies ihnen eine Zeit

¹¹¹ „Habemus in vicinia ecclesiam Redenboch nomine, in qua religiosi viri sub regula beati Augustini serviunt. In hac sunt amici vestri Everhelmus scilicet, quondam vester concanonicus in ecclesia B. Petri, Wichmannus vir, ut scitis, nobilis de Frenkense et quidam canonicus in ecclesia beati Gereonis Coloniae cum aliis reverendis viris, qui profectum animae vestrae desiderant...“ Wietlisbach (Album Rottenbuch. 35) erwähnt als Namen jenes Chorherren von St. Gereon: „Ambrosius“ und als dessen Todestag den 4. Januar unbekanntem Jahres; Quelle?

lang die Burg Gevekenstein¹¹² als Wohnsitz zu. Kurz darauf ging Propst Berewigus heim zum Herrn, voll guter Werke, und an seiner Statt wurde durch gemeinsame Wahl — trotz seines Widerstrebens — Herr Lambertus eingesetzt. Mit der Übersiedelung nach Neuwerk vor Halle begann dann die segensreiche Wirksamkeit dieses heiligmäßigen Propstes bis zu seinem Tod im Jahre 1144.

Ganz ähnlich, wenn auch kürzer, lautet der Bericht des *Chronicon Montis sereni*,¹¹³ das im Stift Petersberg (= Lauterberg) bei Halle, einem Tochterkloster von Neuwerk, entstanden ist. Ausgehend vom Hinscheiden des sel. Lambert am 9. Februar 1144, wird in einem Rückblick erklärt, warum er als der „erste“ Propst von Neuwerk gelte und dabei die Gründungsgeschichte dieses Klosters in kurzen Zügen gestreift: Daß Erzbischof Adelgott den Plan gehabt, ein Stift für Augustiner-Chorherren zu gründen, daß solche Kanoniker aus dem baierischen Kloster „Reidenbuch“ gekommen sind, „von wo aus ja der Orden der regulierten Chorherren über Sachsen verbreitet worden ist“,¹¹⁴ daß diese Männer ihr Stammkloster aus Furcht vor Kaiser Heinrich verlassen hatten. Dagegen ist die in der *Vita Lamberti* erzählte Beteiligung des Erzbischofs Konrad von Salzburg ausgelassen. Es folgt dann die ehrenvolle Aufnahme der flüchtigen Chorherren durch Adelgott, die Zuweisung der Burg Gevekenstein als vorläufigen Wohnsitz, die Ernennung des Berewicus zum Propst, wobei bemerkt wird, daß er dies Amt schon in seinem früheren Stift innegehabt hatte, ferner die Übergabe der Propstwürde an Lambert nach Berwicks Tod und die Verlegung des Konventes in das Stift Neuwerk. Zum Schluß wird die ausgezeichnete Wirksamkeit Lamberts gepriesen, durch dessen Tugendbeispiel das Kloster in kurzer Zeit so viele treffliche Mitglieder erhielt, daß es schon bald nach der Gründung bedeutend ältere Gotteshäuser weit übertraf.

Zu diesen Überlieferungen der sächsischen Stifte Neuwerk und Lauterberg tritt nun bestätigend und bestärkend auch ein Zeugnis aus Rottenbuch selber. Im ältesten *Nekrologium*,¹¹⁵ das noch dem 12. Jahrhundert angehört, findet sich zum 26. Januar folgendes Gedenken:

¹¹² Die befestigte Burg Gibichenstein an der Saale gehörte den Magdeburger Erzbischöfen und sollte als Notbehelf dienen.

¹¹³ MG. SS. XXIII. 138—226; verfaßt vom Kustos Martin (ca. 1170—1240). E. Rundnagel, *Die Chronik des Petersberges bei Halle*, in: *Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren u. neueren Geschichte*, I (Halle 1929).

¹¹⁴ „Adelgotus siquidem archiepiscopus cum primum inchoandi hanc ecclesiam propositum habuit et canonicos secundum regulam beati Augustini in ea instituere disponderet, huiusmodi viros de quadam ecclesia Bavariae que Reidenbuch dicitur, unde et ordo canonicorum regularium per Saxoniam derivatus est, timore Heinrici imperatoris recednetes, inter quem et summum pontificem longa discordia trahebatur . . .“ MG. SS. XXIII. 145.

¹¹⁵ Die Urschrift ist nicht mehr erhalten; doch hat Herkulan Schwaiger (nachmals der letzte Propst von Rottenbuch) eine genaue Abschrift hergestellt, die Greinwald seinem *Nekrologium Raitenbuchae* (1802) einverleibt hat.

VII. Kal. Febr: *Commemoratio fratrum defunctorum Hallensium in raeitenbuochensi ecclesia agenda in perpetuum. Berwicus. Lampertus. Fridericus. Kuonradus prepositi loci illius. Eberhelmus decanus. Purchardus. Goetlindis. — Wilhalm. Hirzo pbr. Ozo Erlo. Luipertus.*

Es ist ohne weiteres klar, daß mit den „Brüdern in Halle“ nur die Chorherren von Neuwerk gemeint sind und auch die Pröpste Berwicus und Lampertus, wie der decanus Eberhelm dieselben sein müssen, von denen in der Vita b. Lamberti und im Chronicon Montis sereni gesagt wird, sie seien aus dem Stift Rottenbuch (Redenboch-Reidenbuch) gekommen. War also nicht der gegenseitige Zusammenhang in beiden Klöstern deutlich genug überliefert? Im Gefühl ihrer Sicherheit haben deshalb die Rottenbacher Chronisten außer Berwicus, Lampertus, Eberhelmus, auch alle anderen im Gedenken des Nekrologs aufgeführten Namen dieses Tages auf die nach Halle gewanderten Brüder bezogen.¹¹⁶ Daß aber auch Fridericus und Kuonradus als „prepositi“ bezeichnet werden, hat A. Greinwald einfach für einen Schreibfehler gehalten und dazu bemerkt: „... id tantum de Berewico et Lamberto intelligendo“, weil er übersah, daß wirklich auf Propst Lambert in Neuwerk ein Fridericus (1144—1154) und auf diesen ein Conradus († 1167) folgten.¹¹⁷ Gleichviel, die Rottenbacher Geschichtschreiber pflegten auf Grund der Notiz im Nekrologium die Zahl der nach Neuwerk entsandten Mitbrüder auf insgesamt 10 Priester (Berewicus, Lampertus, Eberhelmus, Fridericus, Konradus, Purchardus, Wickmannus,¹¹⁸ Gotlindis, Wilhelmus, Hirto sacerdotis) und 3 Laienbrüder (Otto, Erlo, Luipertus laici) anzugeben.¹¹⁹ Sie glaubten sich damit in Übereinstimmung mit der Vita b. Lamberti: „... *Domnus Salzburgensis . . . transmisit Archipraesuli Adelgoto viros valde religiosos Praepositum scilicet Berewigum de Redenboch, Everhelmum Decanum eiusdem Ecclesiae, Wichmannum de Frenkense cum aliis aequae catholicis viris tam clericis quam laicis, cum quibus et memorabilem illum nostrae congregationis futurum Patrem Dominum Lambertum.*“

Freilich ergaben sich auch Schwierigkeiten, die nicht ganz einfach auszugleichen waren, trotzdem A. Greinwald sich viel darum mühte. Alle älteren Pröpsteverzeichnisse (Pröpstetafel im Chor der Stiftskirche,

¹¹⁶ Im Wortlaut des Nekrologs beginnt mit Wilhalm eine neue Zeile, so daß die folgenden Namen kaum mehr zu den „fratres Hallenses“ gehören; man kann dies schon bei Purchardus und Goetlindis bezweifeln. Und warum sollen Ozo, Erlo, Luipertus „laici fratres“ gewesen sein? In solchem Fall steht immer „conversus“ (cs.) dabei, das aber hier fehlt.

¹¹⁷ Orig. Rait. I. 239, Anm. 31. (Das Chronicon Montis sereni gibt von Propst Konrad das falsche Todesjahr 1164 an.)

¹¹⁸ Dieser wurde aus der Vita Lamberti eingefügt und zwar erst von Prosper Speer, Collectio Antiquitat. Monast. Rottenb. II. 53.

¹¹⁹ Wietlisbach, Album Rottenbuchense, 8 zählt acht Priester!

Hund-Gewold, Monumenta Boica), mit Ausnahme des von P. Joachim Wimmer anno 1668 verfaßten, wissen nichts von einem Propst Berewikus als Nachfolger Udalrichs I.; sondern lassen auf diesen gleich Propst Rudolph regieren.¹²⁰ Als Todesjahr Udalrichs I. geben sie 1126 (13. Oct.) an; denn er ist im Codex Traditionum noch 1124 bezeugt und in einem Schreiben des Papstes Honorius' II., das erst nach 1124 ausgefertigt sein konnte. Greinwald half sich nun damit, daß er einen Propst Udalrich I. und einen Udalrich II. annahm und Propst Berewikus dazwischenschob. Demnach hätte Udalrich I. das Stift geleitet von der Gründung bis etwa zum Jahr 1115, und Udalrich II. vom Weggang Berewiks (1116) bis 1126. Zu diesem fragwürdigen Unterfangen konnte sich Greinwald berechtigt fühlen, weil er nicht weniger als zwölf Pröpste von Rottenbuch durch Urkundenforschung neu „entdeckt“ hatte, von denen die älteren Verzeichnisse nichts enthielten.¹²¹ Aber die Rottenbacher Nekrologien kennen aus dem 12. Jahrhundert nur e i n e n Propst namens Udalrich, der am 13. Oktober ungenannten Jahres starb, und das gleiche gilt von den Totenbüchern anderer Klöster, wo ebenfalls der 13. (nur einmal der 14.) Oktober angegeben ist.¹²² Man könnte vielleicht noch einwenden, die sächsischen Berichte hätten geirrt, Berewikus sei nicht wirklich Propst von Rottenbuch gewesen, sondern bloß der nach Sachsen ausziehenden Brüderschar als Propst mitgegeben worden, so wie ja auch Eberwin noch vor dem Weggang aus Rottenbuch zum Propst von Berchtesgaden bestimmt wurde. Indes, wie könnte solches Mißtrauen in den übereinstimmenden Angaben der Vita Lamberti und der Lauterberger Chronik begründet werden?

Noch viel mehr aber, als dieser Widerspruch mit der Rottenbacher Pröpstereihe, befremdet die Behauptung der beiden sächsischen Geschichtsquellen, daß Berewig und seine Mitbrüder Rottenbuch als Flüchtlinge verlassen hätten, um der Verfolgung durch Kaiser Heinrich V. zu entrinnen. Von jedem anderen Kloster in Baiern wäre eine solche Nachricht eher zu verstehen. Rottenbuch war, wie ausführlich gezeigt worden, während des ganzen Investiturstreites der sicherste Zufluchtsort der Kirchenfreunde und wie der Gründer des Stiftes, Welf IV., blieben auch dessen Nachkommen — ungeachtet ihrer jeweiligen politischen Einstellung — treue Schirmherren und freigebige Förderer. In die Zeit, da die Chorherren von Rottenbuch nach Sachsen geflohen sein sollen, fallen die meisten Schenkungen des Traditionskodex, von denen ausgerechnet vier in das Jahr 1116 gehören

¹²⁰ In seiner Series Praepositorum von 1797 stellt A. Greinwald die älteren Listen tabellarisch nebeneinander.

¹²¹ Allerdings sind mehrere dieser Entdeckungen anfechtbar. Näheres in der Propstreihe im Anhang, S. 363—365.

¹²² Monumenta Germaniae Necrologia I. 28 N. Diessense: 13. Octobr. Vodalricus pps. ob. Andere Necrologia s. S. 146, Anm. 189.

(unter der ganz geringen Zahl derer, die überhaupt datiert sind).¹²³ Auch Anselm Greinwald ist natürlich dieser Gegensatz nicht entgangen. Er suchte den Ausweg in einem Widerspruch, den die Vita Lamberti tatsächlich enthält, indem sie einerseits sagt, die Chorherren aus Redenboch seien von Erzbischof Konrad versprochen und geschickt worden; andererseits aber behauptet, sie seien aus ihrem Kloster geflohen und so nach Sachsen gekommen.¹²⁴ Auffallend ist jedoch, daß die Chronik von Lauterberg von der Mittlerrolle des Salzburger Erzbischofes nichts weiß, sondern bloß von der Flucht der Kanoniker aus „Reidenbuch“. Wie ließe sich übrigens erklären, weshalb auf einmal der Propst, der Dekan und ein größerer Teil des Konventes das Stammkloster verlassen haben sollte, bloß um eine Neugründung zu besiedeln?

Von all dem aber abgesehen, führt gerade die seltsame Begründung, daß die Rottenbacher Chorherren aus Furcht vor Kaiser Heinrich V. nach Sachsen geflohen seien, noch auf ganz andere Zusammenhänge, die Rottenbuch als Mutterkloster von Neuwerk sehr stark in Frage stellen.

Die Annales Reicherspergenses berichten nämlich, daß im Jahre 1116 der dortige Propst *Berwinus* nach Sachsen geflüchtet sei, weil er in den kirchenpolitischen Wirren zwischen Heinrich V. und Paschal II. keinen Schutz und Rückhalt mehr fand. Erst sechs Jahre zuvor war er aus Sachsen nach Reichersberg berufen worden. Erzbischof Konrad von Salzburg habe, so erklären die Annales Reicherspergenses, in seinem Bestreben, das kanonische Leben zu fördern, Boten zu den sächsischen Klöstern gesandt und von dort mehrere Ordensmänner herbeiholen lassen, die im geistlichen Leben wohl erfahren, vornehmer Herkunft und hochgebildet waren. Sie wurden in die einzelnen Klöster des Bistums verteilt und damals hatte eben Berwinus die Propstei Reichersberg zugewiesen erhalten. Unter seiner Leitung begann das Stift erfreulich aufzublühen. Eine große Zahl edler und ehrwürdiger Kleriker fand sich dort zum Dienste Gottes zusammen,¹²⁵ bis durch den wiedererwachenden Kirchenstreit auch Hochstift und Diözese Salzburg in neue Bedrängnis gerieten. Erzbischof Konrad mußte in die Verbannung wandern und Berwinus wollte ohne seinen Gönner und Schirm-

¹²³ Orig. Rait. I. 188; 189; 198.

¹²⁴ ebd. 235.

¹²⁵ MG. SS. XVII. 451 (ad annum 1110): „... Chuonradus archiepiscopus Salzburgensis cupiens promovere et dilatare in ecclesiis sibi commissis vitam canonicam, misit nuntios suos in Saxoniam ad coenobii quae erant ibi, et inde adduxit plures regularis vitae viros bene religiosos et nobiles valdeque literatos, quos in coenobii sibi subditis locavit. Tunc et idem episcopus preposituram Richerspergensis ecclesiae Berwino iniunxit . . . per eum et sub eo res et possessiones atque facultates eidem ecclesiae per archiepiscopum Chuonradum bene augmentatae iam erant; multaque religio ibi coeperat florere, plurimis nobilibus et honestis clericis in servitio Dei illic manentibus, aliis personis religiosis ibidem confluentibus.“

herrn nicht länger mehr in Reichersberg ausharren, weil er sich vor den kaiserlichen Gegnern zu unsicher fühlte. So zog er „insgeheim und fast von allen unbemerkt“ mit Erlaubnis des Erzbischofs wieder in die sächsische Heimat zurück. — „Damit ward aller Glanz des Stiftes Reichersberg zunichte; denn es blieben keine oder nur mehr ganz wenige Bewohner im Kloster.“¹²⁶

Die Ähnlichkeit dieses Berichtes mit den in der Vita Lamberti und im Chronicon Montis sereni geschilderten Ereignissen ist überraschend deutlich: das gleiche Jahr 1116,¹²⁷ die verwandt klingenden Namen Berwinus und Berewigus,¹²⁸ die Flucht nach Sachsen aus Furcht vor Heinrich V. Auch löst sich von hier aus ganz zwanglos die Frage, weshalb die Vita bei ihrem Bericht vom Klostereintritt Lamberts das Stift Redenboch in die Nähe („in vicinia“) von Passau verlegen konnte; Reichersberg ist nur an die 30 km davon entfernt.¹²⁹ Auf Grund dieser übereinstimmenden Züge, wie auch wegen der anderen Bedenken, die sich gegen Rottenbuch als Mutterkloster Neuwerks erheben (kein Propst Berewigus bekannt — keine gefährdete Lage im Kirchenstreit!), hat H. Bresslau sich dafür entschieden, daß die nach Sachsen ausgewanderten Chorherren nicht aus Rottenbuch, sondern aus R e i c h e r s b e r g a. Inn gekommen seien, also die Ortsangaben der Vita Lamberti und der Lauterberger Chronik unrichtig sein müssen.¹³⁰ Übrigens hatte schon 1755 Dreyhaupt¹³¹ geschrieben, Erzbischof Adelgott habe das Stift Neuwerk „nach der Regel S. Augustini und der Verfassung des Klosters Reichersperg (Reidenburg) im Passauischen angerichtet“, und etwas später, daß Erzbischof Konrad von Salzburg „gottesfürchtige Männer aus dem Kloster Reichersperg (Redenborch) im Stift Passau...

¹²⁶ Ebd. 453 (ad annum 1116): „... tunc et ipse domnus Berwinus... clam et omnibus fere inscius recessit in Saxoniam permittente archiepiscopo, sicque omnis decor Richerspergensis loci immutatus est, vel nullis vel paucissimis habitatoribus illic remanentibus.“

¹²⁷ Die Vita Lamberti gibt zwar kein Jahr an, doch läßt es sich aus Lamberts Regierungszeit errechnen.

¹²⁸ An sich sind die Namen Berwinus und Berwikus nicht gleichbedeutend; aber eine Verwechslung ist leicht möglich. Die Reichersberger Chronik hat selber einmal (S. 487) Berwigus statt Berwinus. H. Bresslau (s. unten!) beweist die Personengleichheit aus den Necrologien von Salzburg (MG. Necrol. II. 138) und Neuwerk (Magdeburger Geschichtsblätter II. 166), wo der 25. bzw. 28. Mai als Todestag verzeichnet ist.

¹²⁹ Die Rottenbucher Chronisten erklärten dieses geographische „Versehen“ des sächsischen Biographen daraus, daß dieser die Beziehungen Udalrichs v. Passau zu Rottenbuch nicht gekannt und so Rottenbuch in Passaus Nähe gesucht habe.

¹³⁰ Harry Bresslau, Lambert v. Neuwerk, in: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, 41. Bd. (1919) 579—94. — Merkwürdigerweise sind aber Bresslaus Ergebnisse in der Literatur über Rottenbuch bisher nicht berücksichtigt worden. Sogar in den Artikeln: Halle-Neuwerk u.: Lambert v. Neuwerk, in Buchbergers Lexikon f. Theol. u. Kirche IV. 799; VI. 351 (von H. J. Wurm) ist immer noch Rottenbuch als Mutterkloster Neuwerks angegeben, obwohl Neues Archiv 41. als Quelle zitiert wird.

¹³¹ Pagus Neletici et Nudzici, oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Kreyse (Halle 1755) 699; 701.

zugeschickt“ habe. Wahrscheinlich hat Dreyhaupt seine Auffassung aus der geographischen Angabe der *Vita Lamberti* („in vicinia“ Passaus) gefolgert.

Allerdings bringt diese Lösung auch Widersprüche zwischen der Reichersberger und Neuwerker Überlieferung mit sich: Die *Vita Lamberti* sagt, Adelgott sei bei seinem Vorhaben, ein Augustiner-Chorherrenstift zu gründen, in größter Verlegenheit gewesen, woher er Ordensmänner für das geplante Kloster bekommen könnte und deshalb habe ihm Erzbischof Konrad versprochen, geeignete Leute zu schicken. Demnach wären die Regular-Chorherren im sächsischen Gebiet damals noch unbekannt oder mindestens sehr selten gewesen. Ebenso heißt es im *Chronicon Montis sereni*, die ersten Chorherren von Neuwerk seien „aus einem Kloster in Baiern gekommen, das Reidenbuch heißt, und von wo aus der Orden der Regular-Kanoniker über Sachsen ausgebreitet worden ist“. — Das gerade Gegenteil behaupten die Reichersberger Annalen: Erzbischof Konrad habe aus Sachsen Chorherren berufen, um in den Klöstern seines Sprengels die *Vita canonica* zu verbreiten. Aus welchem Stift wäre aber Berwin mit seinen Gefährten gekommen, wenn es vor 1116 in Sachsen noch keine regulierten Chorherren gegeben hätte? Weiterhin bringt die *Vita Lamberti* die Entsendung der Chorherren von „Redenboch“ in ursächlichen Zusammenhang mit der Rückkehr des Erzbischofs Konrad nach Baiern, die erst im Jahre 1121 erfolgte;¹³² während umgekehrt der Reichersberger Chronist den Propst Berwinus im gleichen Jahr 1116 nach Sachsen fliehen läßt, in welchem auch der Salzburger Oberhirte Baiern verlassen und in Halberstadt und Magdeburg Zuflucht genommen hat.

Und schließlich: wie soll man es verstehen, daß die sächsischen Überlieferungen als Mutterkloster Neuwerks das Stift Rottenbuch und nicht Reichersberg nennen? Ein bloßer Schreibfehler oder eine zufällige Namensverwechslung konnte es nicht gewesen sein; denn sowohl die *Vita Lamberti* (*habemus ecclesiam Redenboch nomine . . . Berewigum de Redenboch . . .*), wie die Lauterberger Chronik (*de quadam ecclesia Bavariae que Reidenbuch dicitur unde ordo canonicorum regularium per Saxoniam derivatus est*) stimmen darin überein. H. Breslau will die Verwechslung zurückführen „auf das besonders große Ansehen, dessen sich Rottenbuch im 12. Jahrhundert im Kreise der Augustinerklöster erfreute“, und erinnert daran, daß Rottenbuch das erste deutsche Kloster war, in das die *Regula Augustini* eingeführt wurde, daß das Rottenbacher Urban-Privileg als Muster für andere Klosterurkunden benützt wurde, daß von diesem Stift aus mehrere andere Klöster ihre Vorsteher erhielten und bedeutende Männer der Kirchenre-

¹³² Greinwald hat vorgeschlagen, eine zweimalige Flucht Konrads nach Sachsen anzunehmen (Orig. Rait. I. 235, Anm. 21). Über den Zeitpunkt der Flucht vgl. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher*, VI. 364.

form dort weilten.¹³³ Sollte also der bloße Ruhm des so weit entfernten baierischen Klosters Rottenbuch es schon vermocht haben, in der Tradition von Neuwerk und Lauterberg die Erinnerung an das eigentliche Mutterstift Reichersberg ganz auszulöschen und die Geschehnisse kurzerhand auf Rottenbuch zu übertragen? Auch kann die Behauptung: „unde et ordo canonicorum regularium per Saxoniam derivatus est“ nicht auf Reichersberg bezogen werden; denn gerade da war das Verhältnis umgekehrt. Berwin war ja aus Sachsen nach Reichersberg gekommen und überdies hatte das Stift vor der Regierung des Propstes Gerhoh keine besondere, über die heimatliche Umgegend hinausreichende Rolle gespielt.

Die spärlichen und mehrfach sich widersprechenden Einzelberichte ergeben also kein klares Bild mehr; deshalb muß man die Zusammenhänge zwischen den baierischen und sächsischen Chorherrenstiften im ganzen betrachten, um auf diesem Weg die wechselseitigen Beziehungen wenigstens ungefähr abgrenzen zu können.

Südbaiern, seit den Tagen Altmanns von Passau die früheste Heimstätte der Augustiner-Chorherren in Deutschland, hat ohne Zweifel auch die ersten Ableger dieses Ordens nach Sachsen verpflanzt.¹³⁴ Und zwar nicht erst 1116, als Propst Berwin und andere Geistliche dem Erzbischof Konrad nach Sachsen ins Exil folgten, sondern schon bald nachdem der neue Salzburger Metropolit seine Reformtätigkeit begonnen hatte. Wie weit sein Ansehen als Förderer der Vita canonica in deutschen Landen reichte, hat bereits die Gesandtschaft aus Kloster-rath gezeigt. Umso mehr mochten die von früher her bestehenden Verbindungen Konrads nach Sachsen (als einstigen kaiserlichen Hofkaplans und Domherrn in Hildesheim) die Wege auch dorthin gewiesen haben. Und wie bei Kloster-rath wird auch bei der ersten Entsendung baierischer Regular-Kanoniker nach Sachsen das Stift Rottenbuch besonders beteiligt gewesen sein, entsprechend seinem Ruf als „fruchtbarstem Pflanzgarten des kanonischen Lebens“. Der Bericht des Chronicon Montis sereni, daß von „Reidenbuch“ aus sich der Orden der regulierten Chorherren in Sachsen ausgebreitet habe, trifft ja, wie wir sahen, auf Reichersberg nicht zu, da dieses Stift seine Chorherren selber erst aus Sachsen erhalten und sie dann wieder dorthin entlassen hat. Allerdings läßt sich nicht mehr genau feststellen, wie die Besiedelung der ältesten sächsischen Regular-Stifte (Hamersleben, usw.) im einzelnen vor sich gegangen ist.

Andererseits hat aber dann Erzbischof Konrad auch aus Sachsen wieder Geistliche in seinen Sprengel geholt (z. B. Berwin nach Reichersberg); denn er liebte diesen Personalaustausch (wie schon bei Kloster-rath festgestellt werden konnte) und zudem waren im Hochmittelal-

¹³³ Neues Archiv, a. a. O. 590.

¹³⁴ Französische Einflüsse sollen dabei nicht abgeleugnet werden. Vgl. oben S. 184.

ter die Verbindungen zwischen Nord und Süd viel lebendiger als man gewöhnlich meint. Durch seine Flucht nach Sachsen konnte der Salzburger Erzbischof auch im Magdeburger Sprengel für die Ausbreitung der Regular-Kanoniker tätig sein und den aus Reichersberg entflohenen Chorherren in Neuwerk eine neue Heimstätte verschaffen.

Ein zweites Mal hat Erzbischof Konrad sächsische Chorherren nach Baiern geholt, als er 1122 daran ging, das in der Zwischenzeit durch Berwins Flucht erloschene Stift Reichersberg neu zu eröffnen. Vermutlich hat er hiezu auch einen Teil des 1116 nach Magdeburg, bzw. Neuwerk abgewanderten Konvents wieder zurückgerufen¹³⁵ und vielleicht sind dann damals als Ersatz abermals Chorherren aus bairischen Klöstern, etwa Rottenbuch, nach Neuwerk gekommen. Denn obschon auf Grund der Reichersberger Überlieferung Berwin, Lambert und Gefährten als Rottenbacher Stiftsmitglieder nicht mehr in Frage kommen, müssen engere Verbindungen zwischen Neuwerk und Rottenbuch bestanden haben, die sogar stärker nachwirkten als der Zusammenhang mit Reichersberg.

Ein Zeichen dessen ist nicht nur das schon oben erwähnte Gedenken der „Brüder in Halle“ aus dem Rottenbacher Totenbuch,¹³⁶ sondern auch ein bisher unverwertet gebliebenes Schreiben, das B. Pez veröffentlicht hat.¹³⁷ Es ist an Propst A. (= Arnold, 1182—1185) von Neuwerk-Halle gerichtet, den sein Untergebener (ein Chorherr desselben Stiftes?) bittet, es ihm nicht als Unbeständigkeit anzurechnen, daß er das Kloster Ber. (Bernried?) verlassen habe; denn dies sei geschehen auf den Rat und die Billigung des Propstes von Rottenbuch und anderer Prälaten:

„Venerabili Patri et Domino clarissimo A. Hallensis Ecclesiae Dei gratia Praeposito, et caeteris ejusdem Ecclesiae fratribus W. suus subditus devotae subjectionis reverentiam. — Proborum semper est consuetudo virorum, et eorum maxime, qui quos Deus sua benignitate et animi virtute et dignitatis gradu corroboravit, non rerum merita, non eventum fortunae in ipsis rebus considerare, sed divinam providentiam in summo omnium Principe constitutam sollicitè contemplari. Quae quantum ad humanum spectat iudicium, meis peccatis exigentibus satis inhoneste mihi providit. Quod quamvis spero ad salutem animae fore, a multis tamen mihi superbiae et instabilitati adscribitur, quod absit. Rogo ergo vestram humillimis precibus Paternitatem, quod

¹³⁵ Konrad Meindl, Das Stift Reichersberg, in: S. Brunner, Ein Chorherrenbuch (Würzburg u. Wien 1883) 453; Gerhoh Weiß, in: Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche VIII. 731.

¹³⁶ Es handelt sich nicht um eine „Confoederationsformel“, wie Bresslau vermutete (Neues Archiv a. a. O. 593). Auch ist zu bedenken, daß außer dieser Commemoratio im Necrologium nur noch die schon früher zitierten von St. Rufus, St. Frigidian-Lucca und St. Johann im Lateran enthalten sind.

¹³⁷ Thesaurus anecdotorum novissimus, VI. b. 51.

in Ecclesia Ber. sicut visum fuit Domino meo Praeposito Raitenbuch. Ecclesiae, et aliis Praelatis, quorum consilio et auxilio Domini mei Praepositi Rait. permaneo. Inde est, quod vestram Paternitatem exoro, quatenus per praesentium latorem pecuniam, quam mihi iure ex praeecepto Domini Apostolici in Festo S. R. persolvere debuistis, mittatis, ne me ob hoc ad vos venire cogatis.“

Aus diesem Brief ergibt sich die auffallende Beobachtung, daß der Verfasser des Schreibens W. einerseits sich als Untergebener des Propstes von Halle bezeichnet und um Billigung seines Verhaltens bittet, andererseits aber den Propst von Rottenbuch zweimal „seinen Herrn“ nennt und auf dessen Rat und Willen sich beruft, um sein eigenes Handeln zu rechtfertigen. Er stand also zu beiden Pröpsten in einem mehr als bloß vorübergehenden Abhängigkeitsverhältnis, aus dem nicht klar zu ersehen ist, welchem von beiden Klöstern, Rottenbuch oder Neuwerk, er eigentlich angehörte. Jedenfalls darf man auch hierin eine Bestätigung dafür erblicken, daß gewisse Zusammenhänge zwischen beiden Stiften bestanden haben.

Diese Wechselbeziehungen müssen zur Zeit der Abfassung der Vita Lamberti (ca. 1170–1180) so lebhaft gewesen sein, daß auch die einstige Flucht der Reichersberger Chorherren ohne weiteres auf Rottenbuch übertragen worden ist. „Die Ereignisse, mit denen die Vita Lamberti beginnt, lagen ja schon mehr als ein halbes Jahrhundert vor dem Zeitpunkt ihrer Niederschrift und sie werden, da für die Benutzung einer schriftlichen Quelle durch den Verfasser keinerlei Anzeichen vorhanden ist, wohl nur aus mündlicher Überlieferung berichtet worden sein.“¹³⁸ Auf ähnliche Weise erklärt sich dann auch, wie das noch später entstandene Chronicon Montis sereni (ca. 1200) das Stift Rottenbuch, weil es Pflanzstätte der Vita canonica auch für Sachsen war, zugleich für das Mutterkloster von Neuwerk halten konnte. Daß aber diese Verwechslung überhaupt möglich war, ist ein Beweis für den großen Einfluß Rottenbuchs auf die sächsischen Chorherrenstifte, der auch in Neuwerk nachhaltiger wirksam war als die Erinnerung an das Mutterkloster Reichersberg.

Das Stift Neuwerk blieb fortan das bedeutendste des Augustiner-Chorherrenordens im Magdeburger Erzbistum. Außer Lauterberg (1137)¹³⁹ besiedelte es 1184 das St. Moritz-Stift in Halle,¹⁴⁰ eine Gründung des Erzbischofs Wichmann (1151–1192) von Magdeburg. Der

¹³⁸ Bresslau, Neues Archiv a. a. O. 584.

¹³⁹ Das Stift war zwar schon 1124 gegründet worden, kam aber erst in Blüte, als 1137 der Kanonikus Meinhard mit mehreren Brüdern aus Neuwerk einzog. MG. SS. XXIII. 144–145. Auch Meinhards Nachfolger, Propst Hekkehard (1151–1192) kam aus Neuwerk.

¹⁴⁰ Es war eine Gründung des Erzbischofs Wichmann v. Magdeburg. Vgl. Dreyhaupt, a. a. O. 744; 758; 766.

Propst von Neuwerk war zugleich Archidiakon eines weitgedehnten Bezirks. Unter Propst Johann Paltz fand im Jahre 1530 der Protestantismus Eingang ins Stift und Kardinal Albrecht von Brandenburg ließ das viertürmige Münster samt den Klostergebäuden abbrechen.

4. Dießen

Alle bisher erwähnten Klöster, zu denen Rottenbuch in besonderer Verbindung stand, sind weit entlegen, und so ergibt sich von selbst die Frage, ob denn die *b e n a c h b a r t e n* Chorherrenstifte von diesem Einfluß unberührt geblieben seien? Die Antwort wäre rasch gegeben, wenn die örtliche Nähe allein als Beweis gelten könnte; doch das entscheidende Wort haben die urkundlichen Zeugnisse. Auf Grund solcher läßt sich tatsächlich nachweisen, daß die Propstei *Dießen* am Ammersee von Rottenbuch aus die Erneuerung des kanonischen Lebens nach der Regel des hl. Augustin empfangen hat.¹⁴¹

Die Geschichte dieser Klosterstätte selber reicht freilich in viel frühere Zeiten zurück und soll hier nur des Zusammenhangs wegen kurz umrissen werden. Sie ist überdies auf ziemliche Strecken hin mit sagenhaften Bestandteilen unlösbar verwoben. Es ist uraltes Siedlungsland, was da auf den westlichen Hügeln den Spiegel des Ammersees umsäumt. Schon bald nach 788 soll in Dießen ein fränkischer Reichshof bestanden haben, zu dem eine Pfarrkirche St. Stephan und ein Taufhaus gehörten.¹⁴² Der Besitz ging dann an die Neugrafen von Dießen über, deren Geschlecht in der Folgezeit, wie selten eines, den Adel des deutschen Mittelalters in seiner innigen Verbindung von Tapferkeit und Frömmigkeit verkörpert hat.¹⁴³ An Reichtum und Glanz der Waffenehre mögen andere Fürstenhäuser Baierns mit dem von Dießen-Andechs wetteifern, keines aber kann mit ihm den Ruhm teilen, der Kirche eine solch stattliche Zahl heiligmäßiger Persönlichkeiten geschenkt zu haben. Mit berechtigtem Heimatstolz ließen deshalb die Stiftsherren von Dießen im 18. Jahrhundert an das Kuppelgewölbe ihrer prachtvollen Kirche einen ganzen Glorienhimmel von 28 Heiligen und Seligen der Dießen-Andechser Verwandtschaft malen.¹⁴⁴

So ist es denn auch nicht erstaunlich, schon aus früher Zeit Nachrichten über kirchliche Stiftungen der Grafen von Dießen vorzufinden.

¹⁴¹ Das wichtigste Schrifttum über Dießen bei: Pirmin Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani*, 12.; Germ. Pont. II. I. 59.

¹⁴² Deutsche Gaue, 37. Bd. (1936) 41 f.

¹⁴³ Vgl. bes. Edmund v. Oefele, *Geschichte der Grafen von Andechs*; A. Kempfler, *Abstammung u. älteste Geschichte der Grafen von Andechs u. späteren Herzoge von Meran*, *Obb. Archiv* 52 (1906) 214—246.

¹⁴⁴ J. Stenger, *Die Klosterkirche in Dießen* (1929) 28.

Bereits um das Jahr 815 soll der (geschichtlich allerdings schwer nachweisbare) Graf Rathardus, im Verein mit seinem angeblichen Bruder, dem Bischof Hanto von Augsburg (ca. 808—815), in St. Georgen (20 Minuten westlich von Dießen) ein kleines Kollegiatstift gegründet und selber als Propst geleitet haben.¹⁴⁵ Durch die Ungarneinfälle (905) sei diese Zelle wieder zugrunde gegangen.¹⁴⁶ Erst im Jahre 1013 soll sie wieder errichtet worden sein, wobei nach der Legende unter den Trümmern der St. Georgskirche die Gebeine des sel. Rathardus gefunden wurden.¹⁴⁷ Die neuere Geschichtsforschung hält nur die klösterliche Siedlung im 11. Jahrhundert für erwiesen; die Gründung des Rathardus dagegen verbannt sie in das Reich der Sage.¹⁴⁸ Ähnlich umstritten ist auch eine weitere Klosterstiftung in Dießen, nämlich die eines Frauenklosters. Gleichzeitig mit der Erneuerung der St. Georgszelle soll die Gräfin Kunissa bei der Kirche des hl. Stephan unmittelbar neben der Burg Dießen ein Kanonissenstift gegründet haben (1013). Aber schon die Lebenszeit der Gründerin Kunissa ist verschieden überliefert und schwankt um volle hundert Jahre. Nach einer 1466 in ihrem Grab gefundenen Inschriftplatte wäre sie 1020 gestorben. In den Darstellungen der Dießen-Andechser Genealogie wird als Sterbejahr der Gräfin Kunissa 1120 festgelegt.¹⁴⁹ Vom Todesdatum der Stifterin hängen aber alle anderen Folgerungen ab. Hätte nun wirklich Kunissa vor 1020 schon, also gleichzeitig mit der Wiedererrichtung von St. Georgen, auch bei St. Stephan eine Niederlassung für Chorfrauen gegründet, so wäre es sehr auffallend, daß dies ganz neben der Burg Dießen geschehen sein soll, solange noch die Grafenfamilie selber dort gewohnt hat; denn eine Burg ist keine geeignete Nachbarschaft für ein stilles Kloster. Außerdem stammt das früheste urkundliche Zeugnis für das Dießener Frauenkloster erst aus dem Jahre 1132, nämlich ein Privilegium Innocenz' II.¹⁵⁰ Noch verwirrender wird die Sachlage durch eine Behauptung des Albertus Teuto, daß auch bei St. Stephan anfangs Kanoniker eingesetzt worden seien.¹⁵¹

Soweit bei den schwankenden Angaben der Quellen Mutmaßungen überhaupt einen Sinn haben, dürfte der geschichtliche Vorgang bei

¹⁴⁵ Albertus Teuto meinte sogar, daß Rathard schon „canonicos secundum Regulam sancti Augustini“ in St. Georgen angesiedelt habe, was selbstverständlich nicht zutrifft. Vgl. Romuald Bauerreiß, Die geschichtlichen Einträge in das „Andechser Missale“, StM. 47 (1929) 63.

¹⁴⁶ Wie auch sonstwo mußte Arnulf „der Böse“ erhalten. Bauerreiß a. a. O. 63.

¹⁴⁷ Rathardus wird als „Seliger“ verehrt; seine Gebeine befinden sich am St. Augustinusaltar in der Dießener Stiftskirche.

¹⁴⁸ Benedikt Kraft, Andechser Studien, II. Obb. Archiv 74. (1941) 278. Hier eine kritische Darstellung der Dießener Gründungen.

¹⁴⁹ So Edm. v. Oefele, Adalbert Kempfler; auch M. Hartig, Die obby. Stifte, I. 183; Germ. Pont. II. 1. 60; Benedikt Kraft, a. a. O. 279.

¹⁵⁰ M. B. VIII. 160.

¹⁵¹ Bauerreiß, a. a. O. 74.

der Gründung von St. Stephan folgender gewesen sein: Im Jahre 1013 wurde St. Georgen als Kanonikat erneuert (bzw. erstmals gegründet) und dabei wohl auch die Eigenkirche St. Stephan bei der Dießener Grafenburg den Chorherren in St. Georgen zur seelsorglichen Betreuung übergeben. Das mag mit der Überlieferung bei Albertus Teuto gemeint sein, daß damals (angeblich auch von Kunissa!) drei Kanonikatstellen für St. Stephan gestiftet worden sind.¹⁵² Die Niederlassung der Chorfrauen dagegen wird erst 100 Jahre später geschehen sein, im Zusammenhang mit der von Rottenbuch ausgehenden Reform des Stiftes St. Georgen, von der nun die Rede sein soll.¹⁵³

Wie seit dem Beginn der gregorianischen Reform in den meisten Klöstern und Stiften, machte sich nämlich auch in St. Georgen bei Dießen die Notwendigkeit einer inneren Erneuerung des Gemeinschaftslebens geltend. Darum wünschte Graf Berchtold II., daß vom Stift Rottenbuch aus, der berühmten Pflanzschule des kanonischen Lebens, auch die Gründung seiner Ahnen frische Lebenskräfte empfangen sollte. Propst Udalrich von Rottenbuch willfahrte dieser Bitte und betraute den Dekan seines Stiftes, namens Hartwig, mit der Aufgabe, in St. Georgen bei Dießen die Regel des hl. Augustinus einzuführen. Die dortigen Chronisten betonen sogar, Graf Berchtold habe selber den Dekan Hartwig verlangt: *virtutum eius captus bono odore et nota industria.*¹⁵⁴ Daß Hartwig wirklich durch besondere Fähigkeiten hervorragte, ist schon hinreichend gekennzeichnet durch sein Amt als Dekan des Stiftes Rottenbuch.

Über Hartwigs Herkunft bestehen keine sicheren Nachrichten; denn seine Abstammung aus dem Hause der Grafen von Dießen selber ist bloße Vermutung.¹⁵⁵ Aber Sproß einer adeligen Familie war er sicher, da er, nach der Dießener Überlieferung, vor seinem Eintritt ins Kloster Kanzler des Baiernherzogs gewesen sein soll.¹⁵⁶ Die Art und Weise, wie Gottes Gnade ihn von solcher Ehrenstelle zur Armut des Ordenslebens berufen hat, ist wundersam und köstlich zugleich: Einst kam Hartwig in Begleitung seines fürstlichen Herrn nach Rottenbuch und betrat zufällig das Münster, als die Chorherren die Vesper sangen. Gerade in diesem Augenblick tönten ihm die Worte Christi aus der Antiphon zum Magnificat entgegen: „Amice, quomodo intrasti non habens vestem nuptialem?“¹⁵⁷ Betroffen blickte der Kanzler auf sein

¹⁵² Anton Hugo, Chronik von Dießen (1901) 111.

¹⁵³ Eigentliche „Doppelklöster“ sind ja erst im Verlauf der gregorianischen Reform in Süddeutschland aufgetreten. Vgl. S. 217 ff.

¹⁵⁴ Fr. Perti, *Germania Canonico-Augustiniana*, II. bei Kuen, IV. 55 f.

¹⁵⁵ J. Stenger, a. a. O. 39 meint allerdings, Hartwig könne „wohl mit ziemlicher Sicherheit“ der Dießener Grafenfamilie zugewiesen werden.

¹⁵⁶ Also wohl Welfs V., der von 1101—1120 Herzog v. Baiern war, und nicht Heinrichs des Stolzen (so Stenger, 39), der 1126 Herzog geworden.

¹⁵⁷ 19. Sonntag nach Pfingsten, wo Mt 22,12 als Magnificat-Antiphon trifft.

seidenes, buntfarbenes Gewand, und fand es für die Hochzeit des Evangeliums gar wenig passend. Sofort sagte er der Welt und ihren Ehren Lebewohl und nahm das Ordenskleid und die Satzungen der Chorherren in Rottenbuch an.¹⁵⁸

Mit dieser entschlossenen Bereitschaft, mit der er einst die weltliche Pracht mit dem weißen Gewand der Regularkanoniker vertauscht hatte, übernahm Hartwig auch die Aufgaben seines neuen Wirkungskreises, als ihn 1114 der Wille Gottes und seines Obern nach Dießen entsandte. Gemäß den Grundsätzen seines Stammklosters gestaltete er die Lebensweise der dortigen Kanoniker um, wohl in Zusammenarbeit mit mehreren Rottenbacher Mitbrüdern, die ihm zur Reformtätigkeit mitgegeben worden waren. So brachte er die Zelle in St. Georgen zu innerer und äußerer Blüte und es wurde mit der Zeit notwendig, einen geeigneteren Wohnort auszuwählen, weil der Platz bei St. Georg nicht mehr genügte für die ständig wachsende Zahl der Chorherren.¹⁵⁹ Deshalb verlegte Hartwig seinen Konvent mit Gutheißung des Bischofs Hermann von Augsburg nach der Kirche St. Stephan herein.¹⁶⁰ Die Grafenfamilie hatte nämlich in hochherziger Weise ihren ganzen Besitz bei St. Stephan mitsamt der angrenzenden Burg Dießen für den Ausbau des Augustiner-Chorherrenstiftes zur Verfügung gestellt und sich mit dem Wohnsitz auf dem stark befestigten Schloß „Schönenberg“ (3 km südlich von Dießen) begnügt.

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Konventes von St. Georgen nach St. Stephan beantragte Propst Hartwig bei den Stiftern, daß das Kloster, entsprechend den Grundsätzen Rottenbuchs, auch dem Apostolischen Stuhl übereignet werden sollte, damit für die Zukunft die nötige Sicherheit und Freiheit gewährleistet wären. Da aber der Verzicht auf alle Eigenrechte von seiten der Gründerfamilie ein folgenreicherer Entschluß war, wurde zuerst ein Rat aller Mitglieder des gräflichen Hauses einberufen, wobei vereinbart wurde, das Stift ohne Vorbehalte dem hl. Petrus zu übergeben.¹⁶¹ Der Edle Degenhard von Seefeld sollte diesen Willen dem Papste kundtun und die Übereig-

¹⁵⁸ Greinwald nennt für diesen Bericht als Quelle: „Annales nostri, ex quibus sequentia verbo de verbo refero“ (Orig. Rait. II. 160); doch beruht die Erzählung auf Dießener Tradition.

¹⁵⁹ Die Kirche stand damals, wie heute, auf einem Hügel, der für eine größere Klosteranlage ungeeignet war.

¹⁶⁰ Albertus Teuto setzt die Verlegung des Konventes von St. Georgen nach St. Stephan bis 1114 zurück, also gleichzeitig mit dem Beginn der Reform durch Hartwig: „Anno igitur gracie M. C. XIII. dudum restaurato sancti Georgii cenobio Hertwicus Prepositus ibidem ex sensu venerabilis viri ac Domini Hermanni Augustensis Ecclesie episcopi transtulit se unacum conventu ad ecclesiam sancti Stefani, quoniam locus ipse tam ad conservandam religionem quam eciam fratrum usibus aprior videbatur“. Bauerreiß, StM. 47, 64.

¹⁶¹ v. Oefele, Geschichte d. Grafen v. Andechs, 113, Reg. Nr. 35; B. Kraft, Obb. Archiv 74, 272, Anm. 3.

nung vermitteln.¹⁶² Am 6. Februar 1132 stellte Papst Innocenz II. in Cluny die Gegenurkunde aus, bestätigte darin die Übergabe der St. Stephanskirche an den hl. Petrus, die der Edelmann Degenhard im Auftrag der Brüder Berchtold (v. Dießen) und Otto (v. Wolfratshausen) sowie deren Gemahlinnen Sophia und Laurita vollzogen hatte, und nahm das Stift samt all seinen Besitzungen in den Apostolischen Schutz. Der Papst billigte ferner die Umsiedelung der Kanoniker von St. Georgen nach St. Stephan; doch müsse in der Georgskirche der Gottesdienst weiterhin versehen werden.¹⁶³ Sehr bezeichnend ist auch, daß im Papstprivilegium als Befürworter der ganzen Angelegenheit neben dem Diözesanbischof der Salzburger Erzbischof Konrad I. genannt wird, der bei fast allen Unternehmungen der Rottenbucher Chorherren wohlwollend und tatkräftig mitbeteiligt gewesen ist.¹⁶⁴

Weiterhin erfahren wir aus der Urkunde des Papstes — wie schon erwähnt — zum ersten Mal etwas von dem Kanonissenstift zu Dießen, als dessen geistliches Oberhaupt Propst Hartwig bezeichnet wird. Wahrscheinlich ist es auf seine Anregung hin gegründet oder zum mindesten reformiert worden; denn sowohl Rottenbuch selber, wie die Mehrzahl seiner Tochterstifte, sind „Doppelklöster“ gewesen.¹⁶⁵ Besondere Berühmtheit erlangte das Dießener Frauenstift durch die selige Mechtildis, deren anmutiges Lebensbild ein Mönch des Zisterzienserklosters Langheim namens Engelhard verfaßt hat.¹⁶⁶ Paul Bayer-schmidt hat es neu bearbeitet und so dankenswerter Weise der Vergessenheit entrissen.¹⁶⁷ Schon im Alter von fünf Jahren, etwa 1130, hat Mechtilds Vater, Graf Berchtold II. von Dießen, sein Töchterlein dem heimatlichen Chorfrauenstift zur Erziehung anvertraut. Die Jugendjahre im geistlichen Haus weckten in der kleinen Mechtild das Verlangen, für immer Gott dem Herrn geweiht zu bleiben. Im Jahre 1136 wurde sie als Kanonissin aufgenommen und unter der klugen Leitung des Propstes Hartwig, ihres Seelenführers, eilte sie rasch die Stufen der klösterlichen Vollkommenheit hinan. Bald stand sie als „Magistra“ dem Dießener Frauenkonvent vor, allen Mitschwestern das Vorbild der Tugend und Pflichttreue.

¹⁶² Degenhardus de Seult ist als Zeuge auch im Schenkungsbuch unter Propst Hartwigs Regierung erwähnt. M. B. VIII. 132.

¹⁶³ In der Urkunde, die an Propst Hartwig adressiert ist, wird er als „Praepositus sancti Stephani in Diessen“ bezeichnet.

¹⁶⁴ M. B. VIII. 161, nr. 1; Germ. Pont. II. 1. 61, nr. 1.

¹⁶⁵ Näheres S. 219 ff.

¹⁶⁶ Acta Sanctorum Maii VII. 444-457. Das Werkchen wurde um 1200 geschrieben und ist, im Stil der damals beliebten Erbauungsliteratur, etwas novellistisch gehalten.

¹⁶⁷ Mechtild von Dießen, Eine deutsche Heilige des frühen Mittelalters (München 1936).

Im einzelnen hat Paul Bayerschmidt das Leben und Streben im Dießener Kanonissenstift anschaulich ausgemalt; aber er ist bei der ganzen Darstellung von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß es sich um einen Frauenkonvent nach den alten „Aachener Statuten“, nicht um eine klösterliche Gemeinschaft im Sinne der kirchlichen Reform gehandelt habe. Ausdrücklich betont er: „St. Stephan in Dießen war damals ein Kanonissenstift mit kanonischer Regel und kein Kloster nach der Regel des heiligen Augustin.“¹⁶⁸ Das könnte nur für jene Zeit des Dießener Frauenstiftes gelten, die vor der Reform Hartwigs liegt, falls es damals überhaupt schon bestanden haben sollte, was schwer nachweisbar ist. Auf keinen Fall aber wäre zu Propst Hartwigs Zeit — und in diese fällt Mechtilds ganzes Leben — ein „weltliches“ Kanonissenstift denkbar. Der Kampf der Kirchenreform des 11.—12. Jahrhunderts gegen diese Art von Frauengenossenschaften war nicht minder heftig als der gegen die Kollegiatstifte nach der „Aachener Regel“. Seitdem Kardinal Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., auf der Lateransynode von 1059 zugleich mit der Aachener Kanonikerregel auch die der Kanonissen aufs schärfste abgelehnt hatte, konnte diese Regel nicht mehr als „kanonische“ im Sinn der Kirche in Frage kommen.¹⁶⁹ Auch Gerhoh von Reichersberg bekämpfte schon in seinem *Liber de aedificio Dei*¹⁷⁰ und auch später noch die Kanonissenstifte alten Stiles¹⁷¹ und verlangte ausnahmslos, daß alle gottgeweihten Frauen und Jungfrauen entweder nach der Benediktiner- oder nach der Augustinerregel leben müßten.¹⁷² Wie sollte dann Propst Hartwig, der nach denselben Idealen wie Gerhoh in Rottenbuch zum Reformator des kanonischen Lebens herangebildet worden war, in Dießen die verpönte Aachener Regel bei den Chorfrauen geduldet haben? Sicher hat er ihre Lebensweise nach der *Regula S. Augustini* gestaltet, und gerade so erklärt es sich, warum die selige Mechtild zur Reform des Frauenstiftes Edelstetten ausersehen wurde, und warum sie mit ihren Erneuerungsversuchen auf solchen Widerstand gestoßen ist.

Bischof Konrad von Augsburg beauftragte nämlich die ob ihrer Frömmigkeit und Geschicklichkeit angesehene Magistra des Dießener Stiftes im Jahre 1152, das adelige Damenstift Edelstetten bei Krumbach zu reformieren und zu leiten.¹⁷³ Im Gefühl ihrer Jugend und bangend vor der dornenvollen Aufgabe lehnte Mechtild ab, bis ihr

¹⁶⁸ Ebd. 13; 15, wo das Leben der Canonissen genau nach den Aachener Statuten dargestellt wird: Privateigentum, Speisen usw.

¹⁶⁹ Vgl. später S. 236.

¹⁷⁰ Cap. 33. *De vitiis et excessibus sanctimonialium*, MignePL 194, 1278-1280; cap. 36, ebd. 1283-1285.

¹⁷¹ *Commentarius in Ps 64*. MignePL 194, 30 f.

¹⁷² *De aedificio Dei*, cap. 32, col. 1278.

¹⁷³ Vgl. Joseph Zeller, *Stift Edelstetten, Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter*, in: *Archiv f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg*, IV (1912—15) 349-432.

ein strenges Mahnschreiben des Papstes Anastasius IV. im Jahre 1153 befahl, unverzüglich die Äbtissinnenstelle in Edelstetten anzutreten. Mit Umsicht und Beharrlichkeit vermochte sie manche Übelstände zu beseitigen; aber eine völlig durchgreifende Neugestaltung des Gemeinschaftslebens gelang ihr trotz aller Anstrengung nicht. Die adeligen Stiftsdamen widersetzten sich gegen den von der Regula Augustini geforderten Verzicht auf das Privateigentum.¹⁷⁴ Mit merklich schwindender Lebenskraft verließ Mechtild nach etwa sechs Jahren Edelstetten und kehrte in das geliebte Dießen heim. Im Kreis ihrer Mitschwestern und unter dem Segen des Propstes Hartwig gab sie nach kurzer Krankheit am 31. Mai 1160 ihre Seele in Gottes Hände zurück. Im Chor der Stiftskirche fand sie ihre Ruhestätte, die das Ziel von Wallfahrern wurde. Ihre Verehrung ist bis heute nicht erloschen.¹⁷⁵

Neben der verantwortungsvollen Aufgabe, einen doppelten Konvent zu leiten, hatte Propst Hartwig noch ein drittes, großes Werk zu besorgen: den Bau der neuen Stiftskirche „Sancta Maria“ für die Chorherren. Dieser Neubau war sicher schon bei der Übersiedelung des Konventes von St. Georgen geplant und begonnen worden; denn die Stephanskirche konnte nicht den Chorfrauen und Kanonikern zugleich als Gotteshaus dienen und die Georgskirche war zu weit entfernt und zu klein. Die gräfliche Familie unterstützte das Werk nach Kräften, wie die Güterschenkungen im alten Codex traditionum aus Hartwigs Zeit beweisen.¹⁷⁶ Heinrich von Wolfratshausen überließ den Kanonikern von Dießen neben anderen Besitzungen sogar die große Burg auf dem Schönenberg (1152), mit der Bestimmung, daß sie samt allen Befestigungsanlagen abgebrochen und nie wieder aufgebaut werden solle. Das Steinmaterial wird zum Bau der neuen Klosterkirche verwendet worden sein. Dank solcher Unterstützungen konnte Propst Hartwig im Jahre 1150 den Altar in der südlichen Apside konsekrieren lassen, und zwar durch Bischof Hartmann von Brixen, den bekannten Freund und Förderer der Augustiner-Chorherren.¹⁷⁷ Im Jahr darauf fand im neuen Münster Graf Berchtold II., der als Konverse in das Stift eingetreten war, seine letzte Ruhestätte. Die Vollendung des Baues zog sich aber noch lange hin; erst 1182 hat Bischof Otto II. von Bamberg, der selber aus dem Geschlecht der Dießener Grafen stammte, die feierliche Weihe vollzogen. — Hartwigs Werk war auch die Errichtung der Wallfahrtskirche zu Ehren des hl. Rasso (Rathardus) auf der Amperinsel Werd (1134), die später

¹⁷⁴ Seinen irrigen Voraussetzungen folgend, läßt Bayerschmidt auch für Edelstetten keine Reform im Sinn der Regula St. Augustini zu; a. a. O. 43; 51 f.

¹⁷⁵ Ebd. 85-109. Das Frauenstift erlosch ca. 1350.

¹⁷⁶ M. B. VIII. 125-160.

¹⁷⁷ Notae Diessenses, MG. SS. XVII. 324.

Grafrath genannt wurde und jahrhundertlang ein Lieblingsplätzchen des pilgernden Volkes geblieben ist.¹⁷⁸

Nach einundvierzigjährigem Wirken starb Propst Hartwig im Jahre 1173 und wurde — wie die alte Dießener Chronik schreibt — „als guter und getreuer Knecht zur Freude seines Herrn gerufen. Sein Leichnam aber ist beim Altar des hl. Evangelisten Johannes an der Nordseite der Stiftskirche beigesetzt worden, allwo er einer glorreichen Auferstehung entgegenharrt“.¹⁷⁹ Das schönste Zeugnis für Wesen und Werk Hartwigs ist jedoch die Verehrung als „Seliger“, die ihm in Dießen und Rottenbuch fortan entgegengebracht wurde.¹⁸⁰

5. Andere Chorherrenstifte des Rottenbacher Reformkreises

Bei den nun folgenden Klöstern ist der Versuch, einen Zusammenhang mit Rottenbuch herzustellen zwar nur auf Mutmaßungen angewiesen; aber diese entbehren nicht jeglicher Stützen, da sie teils auf Brackmanns Ergebnissen bezüglich der Papstprivilegien, teils auf anderen geschichtlich begründeten Hinweisen beruhen.

Beim Stifte P o l l i n g könnte man, wenn an ein Verhältnis zu Rottenbuch gedacht wird, zunächst ein umgekehrtes vermuten; denn in der Literatur wird gewöhnlich behauptet, Polling sei schon im Jahre 1010 als ältestes Regular-Chorherrenstift in Baiern gegründet worden.¹⁸¹ Doch darf nicht übersehen werden, daß die Wiedererrichtung der alten Klosterstätte aus Tassilos III. Zeit durch König Heinrich II. in der Form eines Kollegiat-Stiftes geschehen ist. Die Pollinger Chorherren von damals lebten nach der von Ludwig dem Frommen 815 festgesetzten und durch Bischof Chrodegang von Metz verbesserten „Aachener Regel“, zu der die späteren Augustiner-Chorherren in schärfstem Gegensatz standen, weil darin die Erlaubnis enthalten war, Privateigentum zu besitzen. In dem von M. Rader¹⁸² besprochenen alten Regel-

¹⁷⁸ Vgl. Michael Hartig, Die oberbayer. Stifte I. 189.

¹⁷⁹ MG. SS. XVII. 324; Hund-Gewold, Metrop. Salisb. II. 259; Petri, Germ. Canonico-Augustiniana, b. Kuen, IV. 56.

¹⁸⁰ Orig. Rait. II. 160; Hartwicum „BEATI“ titulo insigniunt Annales nostri. — Vgl. Ant. Crammer, Frisinga sacra (Freising 1775) 227—30.

¹⁸¹ Literatur bei: Pirmin Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani, 17 f. — Ferner: Frz. X. Bogenrieder, Die Bau- und Kunstgeschichte d. Kl. Polling, Jahrb. d. Ver. f. christl. Kunst in München, VII. (1929) 81—113; Mich. Hartig, Die obby. Stifte I. 124—135; Georg Rückert, Polling, Etting, Oderding, Pfarrgeschichte (1938).

¹⁸² Bavaria Sancta (München 1627) II. 289. — Propst Toepfl (Succincta informatio de Canoniam Pollingana, Günzburg 1760) meinte, schon das ca. 750 gegründete Kloster sei ein Kanonikerstift gewesen; doch wäre dies sehr auffallend, da alle bairischen Frühklöster OSB. waren. Nach Benediktbeurer Überlieferung soll die älteste Klostersiedlung in Polling für Nonnen bestimmt gewesen sein (St. Jakob in Ottelensee).

kodex von Polling heißt es ausdrücklich, es sei gestattet, „res proprias habere cum humilitate et iustitia“. Wie alle Kollegiatstifte dieser Art erfuhr auch Polling im Lauf der Zeit einen Niedergang der inneren Spannkraft und damit auch des äußeren Wohlstandes. Die Wirren des Investiturstreites taten das ihre und so büßte Polling damals seine wichtigsten Stiftungsgüter ein (Weilheim, Höhenwang, Pfaffenhofen), das Vogteirecht geriet in die Hände des Bernhard von Weilheim und die Klosterzucht verfiel.¹⁸³

Da erstand dem bedrohten Stift ein Retter in dem Propst Hiltipert, der in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts das kanonische Leben im Sinn der kirchlichen Reformbewegung erneuerte.¹⁸⁴ Die Nachrichten hierüber sind sehr spärlich; aber an der Tatsache kann nicht gezweifelt werden, sonst hätten die ältesten Pollinger Nekrologien dem Propste Hiltipert nicht das Lob „specialis Ordinis reparator“ gespendet.¹⁸⁵ Bogenrieder¹⁸⁶ meint, es habe sich nur um einen Versuch gehandelt, dem es nicht ganz gelungen sei, das Privateigentum der Kanoniker zu beseitigen. Erst nach Hiltiperts Tod (1128?)¹⁸⁷ habe Propst Chuno das Reformwerk vollendet und durch eine Urkunde des Papstes Innocenz II. (23. Oktober 1136) bestätigen lassen.¹⁸⁸ Jedenfalls haben Hiltipert und Chuno eine neue Blüte des kanonischen Lebens in Polling hervorgerufen, als deren Zeichen man die besondere Gewogenheit des Bischofs Hartmann von Brixen erblicken darf. Namentlich der Nachfolger Chunos, Propst Konrad I. (ca. 1147—1180) weilte als vertrauter Ratgeber oft bei Bischof Hartmann und dieser selbst vermehrte den Güterbesitz des Stiftes Polling durch mehrere Schenkungen, weihte auch 1160 das neue Münster, dessen Bau wohl schon Propst Chuno begonnen hatte.¹⁸⁹ Propst Franziskus Toepfl vertritt sogar die Meinung, daß Hartmann von Brixen in der Gegend von Polling beheimatet gewesen sei und dort die Stiftsschule besucht habe, ehe er in das Stift St. Nikola in Passau eintrat.¹⁹⁰ Er stützt sich dabei auf eine Notiz im Pollinger Traditionsbuch, wonach Bischof Hartmann im Jahre 1163 dem Stift *s e i n e n* Hof zu Ebrolfingen (Eberfing b. Weilheim) geschenkt hat. Sogar die Familie, aus der Hartmann stammte,

¹⁸³ C. A. Böhaimb, Chronik der Stadt Weilheim, 15; Bogenrieder, 84.

¹⁸⁴ Gg. Rückert, a. a. O. 26 meint, Hiltipert habe die Regel des Chrodegang von Metz eingeführt; Toepfl dachte an die *Sermones St. Augustini de vita et moribus clericorum*, da er annahm, daß die *Regula Augustini* selbst in Bayern bis 1126 unbekannt gewesen sei (*Succincta informatio*, bei Kuen, V. 172). Näheres über das ganze Regelproblem im folgenden Kapitel!

¹⁸⁵ Toepfl, a. a. O. 173.

¹⁸⁶ a. a. O. 84.

¹⁸⁷ Todesjahr fehlt im *Necrologium*; vgl. Liste b. Bogenrieder, 135.

¹⁸⁸ M. B. X. 39, nr. 3. — *Germ. Pont.* II. 1. 68, nr. 1. Hier wird erstmals die *Regula Augustini* genannt, was aber nicht besagt, daß sie da erst eingeführt worden sei.

¹⁸⁹ Bogenrieder, a. a. O. 94.

¹⁹⁰ *Succincta informatio*, 181 ff.

glaubte man feststellen zu können, nämlich die Herren von Tutinhusen (Deutenhausen), deren Schloß sich auf dem sogen. Gögele-Berg südöstl. von Weilheim befand, weil bei diesen der Name Hartmann sehr häufig vorkommt.¹⁹¹ Wie aber sollte dann Hartmann nach St. Nikola gelangt sein? Man müßte wohl annehmen, daß er — ähnlich wie später Gerhoh — zunächst in das damals berühmteste Reformstift Rottenbuch eingetreten und dann anläßlich der Wiedererrichtung des Stiftes St. Nikola durch Bischof Udalrich von Passau mit anderen Chorherren aus Rottenbuch dorthin gezogen sei. Die „Vita beati Hartmanni“ gibt allerdings dieser Vermutung der Pollinger Geschichtsschreiber keinen Anhaltspunkt.¹⁹²

Wenn also das Stift Polling zwischen 1120 und 1130 die Reform des kanonischen Lebens im Sinn der Regula Augustini empfangen hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß diese Umgestaltung von dem nächstgelegenen Stift Rottenbuch ausgegangen sein könnte, das zur Zeit, da Polling reformiert wurde, bei der Ausbreitung der Regula Augustini eine so entscheidende Rolle gespielt hat. Auch steht fest, daß in Polling nach der Reform die sogenannten Constitutiones Marbacenses befolgt wurden, die — wie später ersichtlich — in ihren Grundlagen auf Mane-gold, den einstigen Dekan von Rottenbuch und ersten Propst von Marbach, zurückgehen und von dort über Rottenbuch in andere Chorherrenstifte Süddeutschlands verpflanzt worden sind.¹⁹³ Ferner sei an Gerhoh von Reichersberg erinnert, dessen Familie aus Polling stammte und der 1124 mit den Eltern und zwei Brüdern in das Stift Rottenbuch eingetreten ist. Bei seinem unersättlichen Eifer für die Verbreitung der Vita canonica und seiner starken Abneigung gegen die Kollegiatstifte älterer Ordnung wird er sich gewiß nicht teilnahmslos verhalten haben, als es galt, auch im heimatlichen Stift, wo er einstens die Schule besucht hatte, die Reform durchzuführen. So ist es hinreichend gerechtfertigt, auch das Stift Polling wenigstens vermutungsweise dem Kreis der von Rottenbuch aus reformierten Klöster zuzuzählen.

Das gleiche mag von dem Stifte Bernried am Würmsee gelten, das um 1120 durch Otto und Adelheid von Valley zu Ehren des hl. Martinus gegründet und mit einer Reliquie dieses Bischofs beschenkt worden war.¹⁹⁴ So bescheiden die Stiftung war, sie wurde doch schon in ihren Anfängen berühmt durch die Beziehungen zu dem Kreis von Reformfreunden, der sich um die Einsiedlerin Herluka von Epfach ge-

¹⁹¹ Böhaimb, a. a. O. 20—24; Bogenrieder, 85.

¹⁹² Vita Hartmanni (verfaßt um 1200) hsg. v. H. Zeibig (Olmütz 1846).

¹⁹³ Vgl. V. Kap. S. 267 ff.

¹⁹⁴ Matthias Graf, Bausteine zur Geschichte des reg. Chorherrenstiftes Bernried (Weilheim 1892); sonstige Literatur bei: Lindner Monasticon Ep. August. 9; Germ. Pont. II. 1. 63. — Über Familienbeziehungen der Gründer zu Propst Otto v. Rottenbuch vgl. später S. 300.

schart hatte.¹⁹⁵ Bischof Udalrich von Passau, Pfarrer Sigeboto von Epfach, die Regensburger Domkleriker Gebhard und Paulus „von Bernried“ waren die bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Gemeinschaft, wenngleich sie örtlich weit von einander lebten und nur durch die Verfolgung im Investiturstreit sich zusammengefunden hatten. Leider geben die vorhandenen Quellen nur mehr Streiflichter und schattenhafte Umrisse. Doch läßt sich auch feststellen, daß Verbindungen zu benachbarten Klöstern, vor allem Wessobrunn (Diemut!)¹⁹⁶ und Rottenbuch bestanden haben. Der Eremit Sigibod und Adalbert von Raitenbuch waren, wie bereits eingangs erwähnt, Verwandte und geistliche Führer der Witwe Douda, der Genossin Herlukas, in Epfach. Bischof Udalrich von Passau hatte während seines Flüchtlingsaufenthaltes zu Rottenbuch einer der Schülerinnen Herlukas, Judita, den geweihten Schleier der Jungfräulichkeit überreicht. Überhaupt entsprechen die Reformideale des Herluka-Kreises, die in den Schriften des Paul von Bernried enthalten sind, ganz den durch Rottenbuch vertretenen Forderungen, besonders hinsichtlich des priesterlichen Lebenswandels im Sinn Gregors VII. und der Regula apostolica.¹⁹⁷

Im Jahre 1121 wurde nun der Pfarrer Sigeboto von Epfach, der Seelenführer Herlukas, zum Propst des neugegründeten Stiftes Bernried aufgestellt. Obwohl bisher Weltpriester, hatte Sigeboto durch seine langjährige Freundschaft mit den Förderern der Klerusreform die Ideale der Vita canonica schätzen gelernt, sonst wäre ihm das Vorsteheramt in Bernried nicht anvertraut worden. Er wird sich aber bei der Gestaltung des klösterlichen Lebens nach der Regel des hl. Augustinus um Rat und Mithilfe an das führende Reformstift Rottenbuch gewandt haben, das dem Kreis um Herluka seit langem verbunden war. Jedenfalls weist auf Rottenbuchs Beispiel und Einfluß die Tatsache hin, daß Bernried ebenfalls dem Apostolischen Stuhl übereignet wurde. Die am 12. Nov. 1122 ausgefertigte Urkunde Papst Kalixtus' II. zeigt die typischen Züge der den päpstlichen Eigenklöstern gewährten Privilegien nach dem Vorbild von Rottenbuch.¹⁹⁸

Was aber ist's dann mit dem berühmten „Paulus von Bernried“, dessen Beiname doch schon anzudeuten scheint, daß er in der Gründungsgeschichte dieses Stiftes eine besondere Rolle innehatte? — Zunächst sei daran erinnert, daß Paulus diesen Beinamen nicht selbst geschaffen hat, sondern er stammt erst von den Herausgebern seiner Werke zu

¹⁹⁵ J. May, *Leben Pauls v. Bernried*, Neues Archiv, 12 (1887) 335—352; M. Hermann, *Paul und Gebhard von Bernried u. ihre Briefe an Mailänder Geistliche*, ebd. 14 (1889) 565—588; B. Sepp, *Verhandlungen d. hist. Ver. d. Oberpfalz* 46 (1894) 265—284; Albert Brackmann, *Studien u. Vorarb.* 51—55.

¹⁹⁶ Coelestin Leutner, *Historia Monasterii Wessofontani* (Augsburg 1753) 166 f.

¹⁹⁷ Joseph Greving, *Pauls v. Bernried Vita Gregorii VII.* in: *Kirchengeschichtl. Studien II* (Münster 1893); *Vita B. Herlucae*, *Acta Sanct.* April. II. 553 f.

¹⁹⁸ *M. B.* VIII. 319, nr. 1; *Germ. Pont.* II. 1. 63, nr. 1.

Anfang des 17. Jahrhunderts. Gerade der Name „Paulus Bernriedensis“ hat aber dazu verleitet, die Stellung seiner Persönlichkeit gegenüber dem Stift Bernried etwas zu überschätzen, zumal die Kunde über seine Lebensschicksale ziemlich dürftig ist.¹⁹⁹ Mit viel mehr Recht könnte man ihn „Paulus von Regensburg“ nennen; denn in dieser Stadt hat er wohl seine Ausbildung empfangen und dort ist er um 1102 als Kleriker am Domstift St. Peter nachweisbar. Auch hat er den größten Teil seines Lebens in Regensburg verbracht. Freilich während der Wirrnisse des Investiturstreites ist Paulus mehrmals aus der kaiserlich gesinnten Stadt entwichen und kam bis nach Epfach am Lech, wo er mit dem Priester Sigeboto und dem frommen Herluka sich anfreundete. Wahrscheinlich hat Bischof Udalrich von Passau ihm den Weg in den Lechrain gewiesen; denn dieser war mit Rottenbuch und Epfach schon längst bekannt gewesen, da er vor seiner Bischofswahl Dompropst in Augsburg war und als Flüchtling selbst in Rottenbuch Zuflucht genommen hatte. Paulus von Bernried ist es ja, dem wir die Nachrichten über Udalrichs Beziehungen zum Herluka-Kreis verdanken und er selbst hat den Passauer Bischof als seinen geistlichen Vater verehrt, der ihn zum Priester geweiht hatte und in dem er das Ideal treu-kirchlicher Lebensführung verkörpert fand.²⁰⁰ Während seines Aufenthaltes in Epfach (ca. 1107? soweit die sehr dürftige Chronologie der Vita Herlucaae eine Zeitbestimmung ermöglicht) hatte Paul sogar den Plan gefaßt, mit seinem treuen Schüler Gebhard sich ganz bei Sigeboto niederzulassen; doch auf Herlukas Antrieb kehrten beide wieder nach Regensburg zurück, um dort weiter für die Klerusreform zu wirken. Nach 14 Jahren mußte aber Paulus nochmals fliehen und wandte sich zu dem eben gegründeten Stift Bernried (1121), wo Sigeboto als erster Propst waltete und auch Herluka Zuflucht fand, als sie 1122 von verhetzten Bauern aus Epfach verjagt worden war. Bei seiner Ankunft in Bernried war Paulus noch nicht Augustiner-Chorherr und ist es wahrscheinlich auch dort nicht geworden,²⁰¹ sondern erst in Italien, wohin er noch 1122 abreiste. Anlässlich dieser Romfahrt soll Paulus das päpstliche Privilegium für Bernried besorgt haben. Vor allem jedoch benützte er seinen Aufenthalt in der Ewigen Stadt, um die Quellen für das geplante Lebensbild Papst Gregors VII. zu sammeln. Im Jahre 1123 verweilte Paulus längere Zeit in Mailand bei den Klerikern von San Ambrogio und knüpfte nähere Beziehungen zu den Chorherren von St. Maria in Portu bei Ravenna. Mit seinem unzertrennlichen Gefährten Gebhard kehrte dann Paulus nach Baiern zurück; doch war

¹⁹⁹ Die Wahl der Beinamens war veranlaßt durch die Widmungsworte im Prolog der Vita b. Herlucaae: „Pusillo gregi Beronicensis coenobii Paulus Frater, indignus vocari presbyter“.

²⁰⁰ Vita Gregorii VII. Watterich, Pontificum Roman. Vitae I. 514.

²⁰¹ B. Sepp, Beilage zur Augsburger Postzeitung v. 25. Mai 1893.

seines Bleibens in Bernried nicht lange, denn 1126 hat der Reform-Bischof Kuno — so wie den Rottenbacher Chorherren Gerhoh — auch Paulus und Gebhard zur Mitarbeit an der kirchlichen Erneuerung nach Regensburg berufen. Dort hat Paul das Leben Gregors VII. vollendet (1128),²⁰² mit seinem Freund Gebhard das Chorherrenstift St. Mang in Stadtamhof gegründet,²⁰³ wo die Statuten von St. Maria in Porto und die Ambrosianische Liturgie eingeführt und sogar lombardische Werkleute zum Kirchenbau bestellt wurden.²⁰⁴ In Regensburg ist dann Paulus etwa 1146—1150 gestorben. — Was ihn also, trotz seines nur gelegentlichen Aufenthaltes, für immer mit Bernried verbunden hatte, war die geistliche Freundschaft mit Sieboto und Herluca, der er nach ihrem Tode (18. Apr. 1127) eine Lebensbeschreibung mit persönlichen Erinnerungen gewidmet hat (verfaßt um 1130).²⁰⁵

Aus dieser Vita beatae Herlucae erfahren wir, daß auch das Stift Beuerberg im Loisachtal zum Freundeskreis um Herluca in Beziehung stand. Paulus erzählt nämlich, daß im Orte Berg ein Einsiedler namens Konrad mit seiner frommen Schwester Gepa wohnte. Als diese starb, sei Herluca in Begleitung von Paulus und Gebhard zur Leichenfeier dorthin gekommen, um der Freundin den letzten Liebesdienst zu erweisen. Dazu seien auch erschienen ein Eremit Heinrich, der im nahen „Buriberg“ eine Zelle hatte, und eine adlige Frau Bertha, zu deren Besitztum die zwei genannten Orte gehörten.²⁰⁶ Diese Edelfrau Bertha war die Gemahlin des Adalbert (Albrecht) von Iringsburg, der drei Söhne hatte, Otto, Eberhard und Konrad.²⁰⁷ Als Adalbert um 1110 starb, teilten die drei Brüder den reichen Besitz: Otto, der ältere, erhielt Beuerberg und den Stammsitz Iringsburg (= Eurasburg), Eberhard die Burg Hagen und Herrenhausen, Konrad Güter in Tirol und Slovenien. Auf Veranlassung der frommen Mutter Bertha entschloß sich Otto von Iringsburg, sein Gut Beuerberg zur Stiftung eines Chorherrenklosters bereitzustellen. Es sollte ein Sühnewerk dafür sein, daß einst Adalbert von Iringsburg als Kampf- und Gesinnungsgenosse Kaiser Heinrichs IV. mit dem päpstlichen Bannfluch beladen war. Vermutlich hatte der Vater selbst noch vor seinem Tode diesen Wunsch geäußert. Als ein geistlicher Förderer der Gründung muß der Eremit Heinrich von Beuerberg angesehen werden; denn er wurde 1. Propst des neuen Stiftes.

²⁰² Vgl. Jos. Greving a. a. O. — Ausgabe von Watterich, Pontificum Romanorum Vitae (Leipzig 1862) I. 474—546.

²⁰³ Germ. Pont. I. 294; Neben Paulus u. Gebhard (der 1. Propst von St. Mang wurde) hatte besonderes Verdienst an der Gründung Erzbischof Walter von Ravenna (1118—1144), der vorher ebenfalls zum Regensburger Reformkreis zählte. Durch ihn erhielt St. Mang die Statuten von St. Maria in Porto bei Ravenna.

²⁰⁴ Vgl. Hermann, Neues Archiv 14. 565 ff.

²⁰⁵ Acta Sanct. April. II. 552 ff.

²⁰⁶ Ebd. 555.

²⁰⁷ K. v. Rambaldi, Geschichte d. Schlosses Eurasburg, Obb. Arch. 48, 10—14.

Durch seinen Zusammenhang mit dem Herluca-Kreis scheint das junge Stift Beuerberg zugleich mit Rottenbuch in Verbindung getreten zu sein und von dort aus die Gestaltung der *vita canonica* empfangen zu haben. Der Einfluß Rottenbuchs zeigt sich vor allem darin, daß die Stiftung Beuerberg gleich zu Beginn dem Apostolischen Stuhl über-
eignet worden ist. Das Privilegium des Papstes Kalixtus II. vom 30. März 1121 sichert dem geplanten Kloster der Regular-Chorherren völlige Unabhängigkeit in der Vogteifrage und freie Propstwahl zu.²⁰⁸ Als Zeichen der „*Libertas Romana*“ sollte das Stift Beuerberg alljährlich eine Albe mit Amikt für die St. Laurentius-Basilika nach Rom liefern. Bezeichnend für den von Rottenbuch aus beeinflussten engen Anschluß an Rom ist ferner das Patrozinium der Apostelfürsten in Beuerberg. Die erste Ansiedlung der Kanoniker erfolgte bei der wohl schon seit früherer Zeit bestehenden, nachmaligen Pfarrkirche, bei der auch Heinrich seine Eremitenzelle hatte.²⁰⁹ Paulus von Bernried erwähnt, daß dieses Gotteshaus einen reichen Reliquienschatz erhalten habe, den einst Adalbert v. Iringsburg von Bischöfen und Äbten der kaiserlichen Partei gesammelt hatte.²¹⁰ Die Stiftskirche St. Peter und Paul ist erst dann im Lauf der Zeit gebaut worden; denn Beuerberg war ja keines der großen und wohlbegüterten Stifte. Propst Heinrich begegnet noch 1140 als Zeuge in der Gründungsurkunde von Schäftlarn.²¹¹

Auch das Stift *Dietramszell* wird von A. Brackmann in den Rottenbacher Reformkreis eingegliedert, obwohl es nicht zu den päpstlichen Eigenklöstern gehört, ja nicht einmal ein selbständiges Dasein hatte, sondern vom Benediktinerkloster (!) Tegernsee als abhängige Zelle gegründet worden war und dies auch fortan bleiben sollte.²¹² Ein frommer Priester Dietram, der in den Gewissensnöten des Investiturstreites der Welt entfliehen wollte, erbaute für sich um das Jahr 1100 auf Tegernseer Grund eine Waldklause,²¹³ die Abt Udalschalk von Tegernsee zu einem Klösterlein zu Ehren des hl. Martin erweiterte und der Oberhoheit seines Klosters unterstellte. Aber die ungewöhnliche Tatsache, daß Dietramszell, obwohl Augustiner-Chorherrenstift, zu Tegernsee gehörte, hat die Kanoniker dazu geführt, Anschluß an den Rottenbacher Reformkreis zu suchen. Schon frühzeitig war nämlich Dietramszell bemüht, durch eine Reihe von entstellenden Berichten

²⁰⁸ M. B. VI. 403, nr. 1; Germ. Pont. I. 381; nr. 1. — Peter Pfatrisch, Geschichte des reg. August.-Chorherrenstifts Beuerberg (1876) 11.

²⁰⁹ Nach Mayer-Westermayr III. 621 waren ursprünglich St. Peter u. Paul die Hauptpatrone auch der Pfarrkirche und die Martyrer Johannes u. Paulus patroni secundarii. — Propst Heinrich wurde nach seinem Tod (1147?) in der Pfarrkirche begraben.

²¹⁰ Vita Herlucae, 555.

²¹¹ M. B. VIII. 512, nr. 2.

²¹² Eberhard Graf Fugger, Kloster Dietramszell (München 1880); sonstige Literatur: Lindner Monasticon M. Salisb. 150 f. Germ. Pont. I. 370.

²¹³ Die spätere Tradition nennt noch die Eremiten Otto u. Berengar.

über den Gründungsvorgang und durch Urkundenfälschungen sich von Tegernsee loszumachen. Brackmann hat dieses ganze Gewirr von sich widersprechenden Nachrichten und die hieraus folgenden Streitigkeiten aufgehellt, und dabei erklärt, wie man sich den Zusammenhang zwischen Dietramszell und Rottenbuch denken müsse:

Zunächst weist er darauf hin, daß Abt Udalschalk von Tegernsee (1091—1102), der Gründer von Dietramszell, aus dem Hause der Grafen von Neuburg-Falkenstein stammte und von der Tegernseer Überlieferung als Bruder des Grafen Siboto bezeichnet wird, der 1133 das Chorherrenstift Weyarn gründete und selbst als Converse dort eintrat. „Noch die folgende Generation dieser Familie aber lieferte in der Person des Propstes Otto von Rottenbuch einen Führer der bayerischen Regularkanoniker. Eine besondere Vorliebe für die regula s. Augustini lag also in der Familie. Aber die persönlichen Motive waren sicherlich mit sachlichen eng verknüpft. In jener Zeit, in der die regula s. Augustini zuerst verbreitet wurde, galt sie vielen wegen ihrer Vereinigung mönchischer und priesterlicher Daseinsform als eine höhere Form der vita monachica. Wir haben . . . gesehen, mit welcher Energie sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts namentlich durch Conrad I. von Salzburg ausgebreitet wurde; wir dürfen ferner daran denken, daß von Rottenbuch aus zur selben Zeit Berchtesgaden und Baumburg besiedelt wurden. Von diesen Gründungen mußte ein starker Antrieb zur Nachahmung ausgehen. — Der große Irrtum Udalschalks bestand nur darin, daß er an ein dauerndes Verhältnis zwischen dem Benediktinermutterkloster und der Augustinerzelle glauben konnte. Schon die wenige Jahre nach der Gründung erfolgende Privilegierung des Martinusstiftes (Dietramszell) durch Paschall II. (1107?) nach dem Muster des übereigneten Baumburg²¹⁴ und die späteren Bestätigungen durch Calixt II. (1123) und Innocenz II. mußten die Zelle auf den Weg jener älteren freier gestellten Chorherrenstifter der Nachbarschaft treiben. Dann aber erlebte bereits die erste Generation der Dietramszeller Kanoniker den engen Zusammenschluß der Regularkanoniker zu diözesanen Genossenschaften und die Einrichtung des Generalkapitels für alle deutschen Augustiner durch das Privileg Eugens III. vom Jahre 1145.²¹⁵ Diese feste Organisation wirkte wie jede Genossenschaft für ihre einzelnen Glieder als Mittel der Abschließung nach außen, d. h. gegenüber den anderen Genossenschaften. Gerade in der Diözese Freising wurden bald nach der Gründung Dietramszells eine Reihe anderer Chorherrenstifter gegründet: Indersdorf 1120 ff., Beiharting 1132—1143, Weyarn 1133, Schlehdorf, Beuerberg 1121. Als ihr H a u p t galt nach wie vor

²¹⁴ Da die Baumburger Urk. wohl erst später ausgestellt wurde (vgl. S. 166), dürfte für Dietramszell das Rottenbacher Formular maßgebend gewesen sein, freilich mit Änderungen. Germ. Pont. I. 371, nr. 1—2.

²¹⁵ Vgl. dagegen Hauck, KG. Deutschls. IV. 368, 4.

Rottenbuch. Indersdorf, Beuerberg und Rottenbuch waren dem apostolischen Stuhl übereignet und spielten, namentlich Rottenbuch, durch ihre Beziehungen zu den Großen des Landes eine angesehene Rolle. Notwendigerweise mußte das kleine Dietramszell an diesen nahegelegenen und durch die engen Bande einer gemeinsamen Ordensregel verbundenen Stiftern Halt gewinnen für seine gegen Tegernsee gerichteten Bestrebungen.“²¹⁶

Aber trotz aller Gegenbestrebungen konnte sich Dietramszell der Oberhoheit Tegernsees nicht völlig entziehen, und so dauerte der Kampf um Güterbesitz und Gerechtsame bis ins 18. Jahrhundert hinein.

Durch obige Ausführungen Brackmanns wird auch das Stift I n d e r s d o r f²¹⁷ in die Reihe der mit Rottenbuch näher verbundenen Klöster gezählt. Freilich kann das nur in mittelbarem Sinn verstanden werden; denn Indersdorf war ein Tochterkloster von Marbach. Als nämlich Pfalzgraf Otto IV. von Scheyern-Wittelsbach im Jahre 1120 von Papst Kalixt II. die Auflage erhielt, zur Sühne für die Beteiligung an der Gefangennahme Paschals II. durch Heinrich V. (1111) ein Stift für Augustiner-Chorherren zu gründen,²¹⁸ ließ er zu diesem Zweck aus dem berühmten elsässischen Reformstift sechs Chorherren kommen, die am St. Augustinustag 1126 in Indersdorf einzogen. Unter der Leitung ihres Propstes Rupert bauten sie Kirche und Kloster. Später folgten noch weitere sechs Brüder aus Marbach und auch die folgenden zwei Pröpste kamen von dort, zumal Papst Innocenz II. die Marbacher im Jahre 1137 eigens aufforderte, aus dem Überfluß ihrer Konventualen dem Stift Indersdorf zu Hilfe zu kommen.

Gerade die Beziehung zu Marbach aber wird die Brücke gewesen sein, die Indersdorf auch mit Rottenbuch verbunden hat. Denn seit der Rottenbacher Dekan Manegold als erster Propst nach Marbach gezogen war, bestand schon der Zusammenhang der beiden Reformstifte, der sich in den gemeinsamen Ordensstatuten, den sogen. Constitutiones Marbacenses, zeigte, die dann auch in Indersdorf eingeführt wurden.²¹⁹ Ein weiteres Bindeglied zwischen Rottenbuch und Indersdorf war die „Libertas Romana“, die Übereignung an den Apostolischen Stuhl. Am 28. März 1131 stellte Papst Innocenz II. in Lüttich das Schutzprivileg aus, das Indersdorf in die Reihe der päpstlich gefreiten

²¹⁶ Alb. Brackmann, Studien u. Vorarbeiten, 164—187.

²¹⁷ Eberhard Graf Fugger, Geschichte des Klosters Indersdorf (München 1883); weitere Literatur b. Lindner, Monasticon M. Salisb. 153; Germ. Pont. 347.

²¹⁸ Fugger, a. a. O. 15; 149. Papst Kalixt verlangte ausdrücklich ein Augustiner-Chorherrenstift, ein Beweis für die Wertschätzung dieses Ordens bei den Päpsten dieser Zeit. Der Wittelsbacher Tradition wäre wohl ein Benediktinerkloster näher gelegen gewesen.

²¹⁹ Vgl. später S. 271.

Klöster aufnahm.²²⁰ Die Verbundenheit Rottenbuchs mit Indersdorf wirkte sich besonders wieder in der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts aus, wo auf Grund der gemeinsamen Marbacher Statuten die Satzungen der beiden Stifte erneuert worden sind.²²¹

Endlich darf auch noch Schlehdorf am Kochelsee dem Rottenbucher Reformkreis zugerechnet werden; denn dieses Stift stand im ganzen Verlauf seiner Geschichte gleichsam unter dem geistlichen Protektorat Rottenbuchs, das mehrmals dort Reformen durchführte und aus dem eigenen Konvent Chorherren als Pröpste nach Schlehdorf entsandte: So im 15. Jahrh. den Dekan Hermann † 1451 und den Chorherrn Oswald † 1457; im 17. Jahrh. Virgil Eisenschmied (1631 bis 1663)?²²², Bonifaz Buchner (1663—1667), Felician Weinmüller (1667 bis 1673). Auch schon die Gründungsgeschichte des Stiftes Schlehdorf — so kümmerlich die Nachrichten sind — bietet gewisse Anhaltspunkte.²²³ Der Stifter (bzw. Wiederhersteller²²⁴) war kein geringerer als der große Reformbischof Otto I. von Freising, der ja auf die Regular-Kanoniker besondere Hoffnungen für die Erneuerung seiner so lange vernachlässigten Diözese gesetzt hat. Entsprechend seinem Vorsatz, „mit Hilfe der göttlichen Barmherzigkeit im Bistum das Zerstörte wieder aufzubauen, die Pflanzstätten der Religion zu pflegen und zu fördern“²²⁵ übergab er 1140 das alte Freisinger Eigenkloster Schäftlarn den Prämonstratensern und machte es selbständig. Demselben Orden schuf er vor den Toren der Bischofsstadt eine Heimstätte in Neustift (1142), um dem Freisinger Klerus ein Muster kanonischer Lebenshaltung vor Augen zu stellen. Den Augustinerchorherren aber vertraute Otto die alten Klöster Innichen (1142—1144), Schliersee (1141) und Schlehdorf (1140) an. Innichen und Schliersee werden zwar in der einschlägigen Literatur meist als Kollegiatstifte bezeichnet, ob mit Recht, kann bestritten werden, weil die geschichtlichen Quellen keine genaueren Angaben über die Art der Umwandlung bieten.²²⁶ Wenn aber schon

²²⁰ Germ. Pont. I. 340, nr. 1; 2. Fugger, a. a. O. 19; von Kaiser Lothar II. erhielt Indersdorf (1130) ein Schutzprivileg, in welchem besonders der Ausdruck „Pauperes Christi“ für die Regularchorherrn bemerkenswert ist. Vgl. oben S. 143, Anm. 179.

²²¹ Orig. Rait. II. 2. 16—95.

²²² So Hartig, Die obby. Stifte I. 233; in den Rottenbucher Verzeichnissen findet sich Virgil Eisenschmied nicht.

²²³ Literatur b. Lindner, Monasticon M. Salisb. 160 ff. Germ. Pont. I. 373. Kalender f. kath. Christen (Sulzbach 1861).

²²⁴ Wie Sigisbert Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster usw. S. 111 nachgewiesen hat, war der Bestand des alten Klosters nicht völlig zugrunde gegangen, als im 12. Jahrh. die Güter dem Stiftungszweck zurückgegeben wurden; doch war ein Neubau von Kirche u. Kloster nötig. M. Hartig, Die obby. Stifte I. 231.

²²⁵ K. Meichelbeck, Historia Frising. I. 318.

²²⁶ Für Innichen vertritt Brackmann (Stud. u. Vorarb. 48; Germ. Pont. I. 148) die Regula Augustini; dagegen Anton Scharnagl (Freising und Innichen, XVII. Sammelblatt d. hist. Ver. Freising [1913] 25) nennt es ein „Kollegiatstift“. — Für Schliersee als August.-Chorherrenstift entscheiden sich: Petri, bei: Kuen, V. 2.

beide Möglichkeiten offen bleiben, dann scheint doch mehr für die Einführung von Regular-Chorherren zu sprechen. Die Kollegiatstifte waren seit dem Auftreten der Augustiner-Chorherren in Reformkreisen verpönt und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts galten überhaupt nur die Regular-Chorherren als die berechtigten Vertreter der *vita canonica*. Dazu kommt, daß Otto von Freising selber, auch noch als Bischof, der klösterlichen Lebensweise huldigte, in Fragen der Klosterreform mit Erzbischof Konrad von Salzburg zusammenarbeitete und sogar alte und angesehene Klöster (wie Tegernsee) zur Annahme der strengen Reformgrundsätze verpflichten wollte.²²⁷ Warum sollte also für Innichen und Schliersee nicht dasselbe angenommen werden können, wie bei Schlehdorf, daß eben die von Otto dort eingeführten Kanoniker die *Regula Augustini* zu befolgen hatten?

Allerdings sind Schliersee und Innichen bald schon zur „weltlichen“ Lebensform übergegangen,²²⁸ was wohl damit zusammenhing, daß die Pröpste beider Stifte dem Domkapitel Freising angehörten, das bekanntlich den Reformbestrebungen Bischof Ottos kein nachhaltiges Interesse entgegenbrachte. Wenn nun in Schlehdorf, obwohl auch Freisinger Gründung, die *Regula S. Augustini* erhalten blieb, so wird man nicht fehlgehen, dies dem Einfluß des benachbarten Stiftes Rottenbuch zuzuschreiben. Von dort wird die *Vita canonica* nicht bloß nach Schlehdorf verpflanzt, sondern auch in ihrem Weiterbestand behütet worden sein. Es war früher bereits davon die Rede, daß Bischof Otto die Verdienste Rottenbuchs um die Kirchenreform gewürdigt und für seine Diözese nutzbar gemacht hat durch die „Errichtung“ des Archidiakonats Raitenbuch;²²⁹ da nun Schlehdorf unmittelbar an den Archidiakonatsbezirk grenzt, ergab sich auch dadurch ein näherer Kontakt zwischen beiden Klöstern, der durch alle späteren Jahrhunderte bewahrt geblieben ist.

Im übrigen muß noch einmal daran erinnert werden, daß der Rottenbacher Reformkreis keine völlig in sich abgeschlossene Gruppe von Augustiner-Chorherrenstiften sein wollte, vielmehr mit anderen, vor allem der Salzburger Klöstergruppe in reger Wechselbeziehung stand. Von Rottenbuch aus gingen, wie schon erwähnt, Manegold von Lautenbach nach Marbach, Gerhoh nach Reichersberg, Gerhohs Bruder Marquard nach Klosterneuburg. Andere Verbindungen, die einst be-

92; J. v. Obernberg, *Historische Abhandlung von dem uralten Benediktinerkloster u. nachmal. Chorstifte Schliers* (München 1804) 57 ff., ebenso Richard Hoffmann, *Kirchenkunst im Schlierach- u. Leizachtal*, in: *Jahrb. d. Vereins f. christl. Kunst in München* (1929) 151.

²²⁷ Vgl. Meichelbeck, *Historia Frising.* I. 133; B. Pez, *Thesaurus anecd.* VI. a. 370, nr. 1; 372, nr. 4; *Germ. Pont.* I. 363.

²²⁸ Der Zeitpunkt ist nicht genau feststellbar, für Schliersee vermutet Hartig a. a. O. II. 72 die Zeit Bischof Konrads II. (1258—1279).

²²⁹ Vgl. oben S. 68.

standen hatten, wird nur der Mangel an Geschichtsquellen der Vergessenheit überantwortet haben.

Dagegen müssen noch kurz zwei Stifte besprochen werden, die bisher irrtümlich zu den Rottenbacher Tochterklöstern gerechnet wurden: Rebdorf bei Eichstätt und Eberndorf im kärntischen Jauntale.

Heinrich Wietlisbach behauptet im Album Rottenbuchense (S. 9): „Auch die Kanonie Rebdorf oberhalb Eichstätt wurde mit Rottenbacher Chorherren bevölkert. Derselben, einer Gründung von Beatrix, der Gemahlin Kaiser Friedrichs I. aus dem Jahre 1153 stand als erster Propst der Kanoniker Friedrich vor, dessen Todestag und Jahr jedoch unbekannt sind.“ In Wirklichkeit aber entstand das Stift Rebdorf dadurch, daß ein reformbegeisterter Teil des Domkapitels von Eichstätt abwanderte, um eine neue Lebensgemeinschaft nach St. Augustins Regel zu gründen. Aus ihrer Mitte wurde auch der erste Propst gewählt.²³⁰ Von Rottenbuch ist in den Quellen nirgends die Rede. Wietlisbach und vor ihm schon Prosper Speer²³¹ haben nämlich aus Versehen einen erst viel später von Rottenbuch aus als Propst nach Rebdorf berufenen Friedrich von Törzbach (Tödzbach), der am 19. November 1419 starb,²³² kurzerhand in die Anfangsgeschichte dieses Stiftes zurückversetzt und darauf ihre falsche Behauptung gestützt.

Ebensowenig kann bewiesen werden, daß die Chorherrenpropstei Eberndorf (sloven. „Jun“) bei Bleiburg in Kärnten von Rottenbuch aus gegründet oder mit Chorherren besiedelt worden sei.²³³ Dieses Stift verdanke sein Entstehen dem Grafen Cazelin von Friaul und dem Patriarchen Udalrich I. von Aquileja. Als Gründungsjahr gilt 1106, von wo an der erste Propst Udalrich regierte († ca. 1111). Unter dem Propste Roman wurde am 20. Sept. 1154 das Stift Eberndorf reformiert und auf Betreiben des Patriarchen Peregrin von Aquileja die Regel des hl. Augustin eingeführt.²³⁴ Daß diese Reform von Rottenbuch aus geschehen sein könnte, wäre an sich möglich, da der Freisinger Einfluß in Kärnten sehr groß war; aber dies ist nirgends bezeugt und man muß viel eher an den Salzburger Reformkreis denken. Auf jeden Fall

²³⁰ Heidingsfelder, Regesten der Bischöfe v. Eichstätt (1905) nr. 413; 428. Friedrich Barbarossa stellte 1159 einen Schutzbrief aus, weil das Stift auf Reichsgrund errichtet war.

²³¹ Collectio Antiquit. Monast. Rottenbuch I. 55; III. 165.

²³² Greinwald, Necrol. Raitenb. 72; 134; Wietlisbach, Album Rottenb. 38.

²³³ So Hermann Fechner, Udalrich II. v. Aquileja u. Otto von Raitenbuch, in: Archiv f. österr. Gesch. 21 (1859) 296; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. (Berlin 1885) II. 336; Thiemo Raschl, in: Buchberger, Lexikon f. Theol. u. Kirche III, 515.

²³⁴ Trudpert Neugart, Das Chorherrenstift Eberndorf, in: Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie, hsgg. v. histor. Ver. f. Kärnten (Klagenfurt 1849) I. 97 ff.; Beda Schroll, Urkunden-Regesten des Aug.-Chorherrenstiftes Eberndorf (Klagenfurt 1870).

verfehlt ist die Angabe Wietlisbachs, dem Stift Eberndorf sei „ein Rottenbacher Religiose als 1. Propst, Otto mit Namen“ vorgestanden.²³⁵ Dieser angeblich erste Propst Otto von Eberndorf war nämlich kein anderer als Propst Otto von Rottenbuch, Graf von Neuburg-Falkenstein (1147—1183), der allerdings eine Zeit lang zugleich (vierter!) Propst von Eberndorf gewesen ist. Dies hing aber nicht mit unmittelbaren Beziehungen zwischen den Stiften Rottenbuch und Eberndorf zusammen (wie offenbar R. Fechner und Th. Raschl gefolgert haben), sondern mit der persönlichen kirchenpolitischen Tätigkeit des Propstes Otto von Rottenbuch, im Verein mit dem Patriarchen Udalrich II. von Aquileja, von der später noch eingehend die Rede sein wird. (VI. Kap.)

6. Das Frauenkloster in Rottenbuch

Ein „Tochterkloster“ Rottenbuchs im besonderen Sinn, und zwar das nächstgelegene, war das der Kanonissen.²³⁶ Es blühte ganz still und verborgen im Schatten des berühmten Mutterklosters und so sind die noch erhaltenen Nachrichten recht spärlich. Aber selbst wenn gar nichts mehr überliefert wäre, dürfte man in Rottenbuch ein Frauenkloster neben dem Kanonikerstift vermuten; denn im 12. Jahrhundert war dies bei den bedeutenderen Niederlassungen der Augustiner-Chorherren allgemeine Regel.²³⁷ Dasselbe gilt von den Reformklöstern der Benediktiner in dieser Zeit.

Durch die Wirksamkeit der gregorianischen Reform hatte nämlich das neuerblühende kirchliche Leben weiteste Schichten der Bevölkerung erfaßt, in einem Ausmaß, das heutzutage geradezu unbegreiflich erscheint. Der Eifer und die Liebe zur klösterlichen Vollkommenheit erwachten gleicherweise in Jünglingen und Jungfrauen, wie in verheirateten Männern und Frauen. Und wie die Kreuzzugsbegeisterung durchdrang auch diese Sehnsucht nach dem Ordensleben alle Stände des Volkes, ob Freibauern oder Hörige, ob Ritter oder Grafen. Ganze Scharen strömten zu den Klöstern der Chorherren und Mönche, unter deren Leitung sie teils als Laienbrüder oder Konversschwwestern im Kloster Gott dienten, teils als Einsiedler oder Reklusen in der Nähe der Stifte sich niederließen, teils in der Welt notgedrungen zurückblieben, aber in monastischer Geisteshaltung und Lebensordnung — eine Vorstufe der späteren „Dritten Orden“.²³⁸ In deutschen Landen

²³⁵ Album Rottenbuchense 10.

²³⁶ In Rottenbuch hat sich erst Greinwald, Orig. Rait. I. 225—229 mit dem Frauenkloster näher befaßt.

²³⁷ Bei Petri, Germ. Canonico August. (Kuen, Collectio Script. IV. V.) sind viele Doppelklöster der Augustiner-Chorherren verzeichnet. Sogar am Salzburger Domstift gab es einen Frauenkonvent (Hansiz, Germ. sacra II. 255); vgl. auch Hartig, Die obby. Stifte I. 124.

²³⁸ Bernoldi Chronicon ad ann. 1091, MG. SS. V.; Orig. Rait. I. 226.

hat diese ausgedehnte Teilnahme der Laien am klösterlichen Leben insbesondere Abt Wilhelm von Hirsau gefördert, wozu Papst Urban II. lobende Billigung erteilte.²³⁹ Aus der Chronik Bernolds von St. Blasien erfahren wir noch im einzelnen, welchen erstaunlichen Umfang das Streben nach mönchischer Lebensweise damals angenommen hat. Nicht bloß daß „eine unzählbare Menge“ von Frauen und Männern in die Klöster Einlaß erbat, sogar draußen auf den Dörfern beschlossen zahlreiche Bauerntöchter der Ehe und der Welt zu entsagen und, von einem Priester angeleitet, ein geistliches Leben zu führen. Selbst Verheiratete wollten in klösterlicher Art und Weise leben und leisteten in größter Demut den Ordensleuten als ihren Seelenführern Gehorsam, ganze Ortschaften widmeten sich der Frömmigkeit und suchten sich gegenseitig an Heiligkeit des Sittenwandels zu übertreffen.

Was hier Bernold von „Alemannien“ berichtet, gilt in ähnlicher Weise auch von dem klösterübersäten Südbaiern, wo ebenfalls an zahlreichen Orten Einsiedler, Reklusen, gottgeweihte Frauen und Jungfrauen bezeugt sind, die alle in völliger Abgeschlossenheit oder in geistlicher Gemeinschaft den Weg christlicher Vollkommenheit zu wandeln trachteten. Und zwar galt in Baiern der Bischof Altmann von Passau als hervorragendster Förderer der klösterlichen Lebensideale nicht bloß im Klerus, sondern auch innerhalb der Laienwelt. Paulus von Bernried zählt in seiner *Vita Gregorii VII.* vier Männer der Kirchenreform auf, die sich hierin am meisten Verdienste erworben haben und nennt an erster Stelle „Bischof Altmann von Passau, den ausgezeichnetsten Erneuerer des kanonischen Lebens“.²⁴⁰

Schon in der Anfangsgeschichte Rottenbuchs begegneten uns die Eremiten Sigibod und Adalbert, die mit der Einsiedlerin Douda in Epfach in Verbindung standen. Wir hörten von der sel. Herluka, die ebendort, zuerst mit Douda zusammen, dann allein, 36 Jahre lang beim Grabe des hl. Bischofs Wikterp in der Laurentiuskirche zu Epfach Gott diente.²⁴¹ Ähnlich wie Herluka die letzten Jahre ihres Lebens im Stift Bernried verbrachte, wurde es auch anderwärts Sitte, daß fromme Frauen sich in der Nähe von Abteikirchen zu beschaulichem Leben niederließen und hieraus scheinen dann die Nonnenkonvente bei Männerklöstern entstanden zu sein. So lebte in Wessobrunn die heiligmäßige

²³⁹ Germ. Pont. III. 3. 120; M. Kerker, Wilhelm v. Hirschau (Tübingen 1863).

²⁴⁰ „Quanta vero gratia Dei subsecuta sit obediens Gregorianae institutioni, ostendit religio quadrata per apostolicam Gregorii nostri benedictionem in his regionibus inchoata et feliciter multiplicata, videlicet attonsum Christi servorum, eisque fideliter servientium fratrum barbatorum, virginum singulari devotione inclusarum, itemque virginum regulari moderatione introitus et exitus suos custodientium. Sane quadraturae huius, sive quadrigae quatuor praecipui rectores fuere, videlicet canonicae vitae renovator eximius Altmannus Episcopus de Patavia et beatae recordationis Odalricus Prior de Cluniaco, venerandi Wilhelmus de Hirsangia et Sigefridus de sancti Salvatoris cella (= Schaffhausen).“ MignePL 148, 99.

²⁴¹ Vita B. Herluca, a. a. O. 552 ff.

Inkluse Diemut, die auch mit Herluka in Briefwechsel stand und als kunstgeübte Bücherschreiberin berühmt war († 1130). Unter Abt Walto von Wessobrunn (1129—1157) weihten sich im dortigen Frauenkloster, „Parthenon“ genannt, die Töchter des benachbarten Adels dem Dienste Gottes, unter ihnen Richinza, die Schwester Werenharts von Stouffen, Gisela von Seevelt, Adelhaid, die Gemahlin Heinrichs von Hunsolgen, Mechtildis von Weilheim, Wolfhildis, Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern.²⁴² Wie in Wessobrunn, haben sich im Lauf der Zeit auch an die übrigen Klöster dieser Gegend Nonnenkonvente angeschlossen, z. B. in Polling, Steingaden, Dießen, wo Propst Hartwig das durch die selige Mechtild als „Paradiesgärtlein der Heiligkeit“ berühmte Frauenkloster leitete.

Demnach müßte es geradezu auffallen, wenn nicht auch in Rottenbuch neben dem Chorherrenstift eine Niederlassung gottgeweihter Frauen bestanden hätte. Über ihren Ursprung sind keine genaueren Angaben überliefert; doch glaubte Greinwald die Entstehung noch in die Zeit des Bischofs Altmann versetzen zu sollen, mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die Paulus von Bernried diesem Bischof für die „religio quadrata“ zuerkannt hat.²⁴³ Und so hätten sich, meinte Greinwald, schon von Anbeginn die Rottenbacher Chorherren um solche Leute angenommen, die, gleichviel welchen Standes oder Geschlechtes, aus den Gewissensnöten der Investitorkampfzeit oder aus der Zerstreuung der Welt die heilige Ruhe im ungeteilten Dienst Gottes suchen wollten. Auf diese Weise sei nach und nach ein eigenes Frauenkloster in Rottenbuch entstanden. Indes läßt sich vor dem 12. Jahrhundert kein Anhaltspunkt für eine Gemeinschaft von Klosterfrauen ausfindig machen. Erst um 1120 kann eine solche vorausgesetzt werden, da die Lebensbeschreibung Gerhohs von Reichersberg berichtet, daß zugleich mit ihm auch zwei Brüder und Vater und Mutter in das Stift Rottenbuch eingetreten seien.²⁴⁴

Urkundlich gesicherten Nachweis aber bringen die Einträge im Rottenbacher Schenkungsbuch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts:

- a) Ein Adeliger namens Huc mit seiner Gemahlin Werenberga übergaben „den Reliquien der hl. Maria in Raytenpuch“ ihre Tochter Merigarda und dazu (gleichsam als Mitgift) ein Gut in Gimmenhausen. Und zwar „unter der Bedingung, daß genannte Tochter unter der Leitung des Propstes Udalrich dortselbst erzogen und für

²⁴² Wulfhilde trat erst nach dem Tod ihres Gemahls, Graf Rudolf v. Bregenz (27. 4. nach 1143), in Wessobrunn ein. Dort starb auch jene Judita, die Bischof Udalrich v. Passau während seines Rottenbacher Aufenthalts eingekleidet hatte. C. Leutner, a. a. O. 187 f.

²⁴³ Orig. Rait. I. 228.

²⁴⁴ MG. SS. XVII. 492.

immer behalten werde“.²⁴⁵ Unter den Zeugen dieser Schenkung zeichnete als erster „Hainrich Filius Hainrici Ducis“, also Heinrich der Stolze, der Sohn Herzog Heinrichs des Schwarzen. Da Heinrich d. Schwarze damals noch Herzog v. Bayern war, fällt diese Übergabe in die Zeit von 1120—1126.

- b) Der Edle Adelprecht de Rota mit seiner Gemahlin Ava übergaben den Reliquien der hl. Maria zu Raytenpuch ihre Tochter Richgarda und zugleich zwei Höfe und eineinhalb Mansen in Winkel, sowie die Kirche und einen Hof in Ludenhausen. Die Schenkung geschah im Jahre 1124 „in die Hände des Propstes Udalrich“.²⁴⁶
- c) Zwei Brüder Jakob und Eppo schenkten den Reliquien der hl. Maria ihre Güter in Husen, Chuuringen und Egenuert samt den Höri- gen und einer der beiden übergab denselben Reliquien seine Tochter Luicgarda mit einem Gute in Garmaresgaw. Ohne nähere Zeit- angabe.²⁴⁷
- d) Der Edle Ortolf von Phetene schenkte den Reliquien der seligsten Jungfrau Maria in Raytenpuch sein Gut in Schwabhusen zugleich „mit seinen zwei Töchtern, damit sie dort für immer Gott dienen sollten“.²⁴⁸
- e) Ein Edler namens Adalbero mit seiner Mutter Encila übergab sein Gut in dem Ort Hadebrechtshouen unter der Bedingung, daß sie vom Propst ein dienstfreies Lehen (beneficium sine servitio) im Kloster empfangen, da sie dortselbst ein klösterliches Leben führen wollten. Trotz des Ausdruckes „celibem vitam agere“ ist aber nicht sicher zu entscheiden, ob der Eintritt in den Orden selbst gemeint war; denn es wird noch die andere Möglichkeit offen gelassen, ein „Dienstlehen außerhalb des Klosters“ zu bekommen. Der Text scheint überhaupt nicht ganz korrekt überliefert zu sein.²⁴⁹ An der Spitze der Zeuggenamen steht Heinrich frater Ducis Welfhardi,

²⁴⁵ Orig. Rait. I. 199. „... hoc scilicet pacto, ut prefata filia sub magisterio Udalrici Prepositi ibidem in perpetuo educatur et conservetur“.

²⁴⁶ Ebd. 201. „... obtulerunt reliquiis sancte Mariae in Raytenpuch filiam suam Richgardam cum oblatione prediorum subscriptorum... facta autem a. Dni. Incar. MCXXIIII. indicion. XI. in Ecclesia sancte Mariae in manu Vdalrici Prepositi“.

²⁴⁷ Da es bloß heißt: „Idem etiam ad easdem reliquias Luicgardam filiam suam cum predio tradidit in loco qui vocatur Garmaresgaw“ (a. a. O. 193), ist nicht klar, welcher der zwei Brüder gemeint ist. Die Notiz dürfte nicht ganz vollständ- ige sein.

²⁴⁸ Ebd. 188. „... cum duabus filiabus suis ad serviendum Deo ibidem in Per- petuum“. Unter den Zeugen Hilprandus de Morenweis, dessen Tochter Adelheid um dieselbe Zeit Nonne in Wessobrunn war. (M. B. VII. 349)

²⁴⁹ Ebd. 194. Quidam homo nomine Adelbero una cum matre sua nomine Encila tradiderunt predium suum... in Hadebrechtshoven eisdem reliquiis eo scilicet pacto ut a Preposito eiusdem loci infra eandem cellam quoddam benefi- cium sine servitio reciperent, statuentes ibidem celibem vitam agere. Sin autem extra cellam aliud beneficium acciperent de quo debitum servitium persolverent. (Zeugen: Heinrich Frater Ducis Welfhardi usw.)

d. i. Heinrich der Schwarze. Die Übergabe erfolgte demnach noch vor Welfs V. Tod im Jahre 1120.

- f) Ein Edelmann namens Reginhart mit seinem Bruder Hartwig vergaben ihre Güter in Hunsolgen und Morinhusen unter Vorbehalt des Nutznießungsrechtes auf gewisse Zeit, wofür sie dem Propst von Raytenpuch alljährlich auf Martini einen Gulden bezahlen wollten. „Auch übergab er (Reginhart) seinen Sohn Heinrich und seine Gattin den obgenannten Reliquien.“ Soweit der formelhafte und nicht ganz eindeutige Wortlaut²⁵⁰ es zuläßt, handelte es sich hier anscheinend um den eigenartigen Fall, daß um des Dienstes Gottes willen die ganze Familie sich auflöste. Eine andere Deutung kommt deshalb kaum in Frage, weil es ja edelfreie Personen waren, von denen die Rede ist. In der damaligen Begeisterung für das Klosterleben waren übrigens solche Entschlüsse nicht unerhört. Z. B. ist gerade aus demselben Ort Honsolgen (Landkreis Kaufbeuren), in dem Reginhard begütert war, ein Sigiboto von Hunsolgen, zugleich mit der Gemahlin (Adelheid) und der Tochter seines Bruders Heinrich von Hunsolgen, auf Bitten des Herzogs Welf (VI.) von Abt Walto in das Kloster Wessobrunn aufgenommen worden.²⁵¹ Eine Jahrzahl ist der Rottenbacher Traditio nicht beigefügt; doch kann aus den häufig vorkommenden Zeugennamen: Heinrich de Bruce, Luipold de Warhusen²⁵² etwa die Zeit um 1120 bis 1130 vermutet werden.
- g) Zwei freie Leute Radolt und Gerunc gaben den obgenannten Reliquien ihre Güter in Habreteshoven, Wazzenriedt und Perenriet mit dem Vorbehalt, daß Radolt von Propst O (= Oudalricus)²⁵³ sechs Äcker in Ladmatingen auf Lebenszeit zu Lehen erhalte, die nach seinem Tod wieder den Brüdern in Raitenpuch anheimfallen sollten; „Gerunc aber für immer unter der Obhut des Propstes und seiner Nachfolger verbleibe.“²⁵⁴ Auch hier ist der Ausdruck nicht recht klar; aber man darf es sich wohl so denken, daß Gerunc, wenn sie sich schon von Radolt trennte, im Rottenbacher Frauenkloster Aufnahme und Pflege erhielt. So war sie am besten unter der „Ob-

²⁵⁰ Ebd. 198. „... filium quoque suum nomine Hainricum dedit supra dictis reliquiis, uxorem etiam suam...“

²⁵¹ M. B. VII. 345; Zeit: 1152—1156; denn seit 1152 war Welf VI. Herzog von Spoleto und 1156 starb Abt Walto v. Wessobrunn. — Heinrich v. Honsolgen ist auch Zeuge in einer Schenkung an Rottenbuch, Orig. Rait. I. 189.

²⁵² Heinrich de Brucca (= Schwabbruck) ist zwölfmal als Zeuge erwähnt, einmal zusammen mit Heinrich d. Schwarzen, vor 1120; Luitpold v. Warhusen kommt siebenmal vor, u. a. 1124.

²⁵³ Greinwald las die Initiale als „D“ und machte sich Kopfzerbrechen über einen solchen Propst-Namen. Möglicherweise könnte sich das O. auch auf Propst Otto (1147—1183) beziehen.

²⁵⁴ Orig. Rait. I. 196: „... Gerunc autem sub prefati prepositi et eius successorum tutela in perpetuum duraret“.

hut“ der Pröpste von Rottenbuch. Eine nähere Zeitbestimmung fehlt auch bei dieser Schenkungsnotiz; ist aber Propst Udalrich I. gemeint, dann ist sie vor 1126 zu setzen.

Abgesehen von diesen Hinweisen im Codex traditionum kommen noch Einträge in den Necrologien in Betracht. P. Prosper Speer hat sogar eigens ein „Necrologium perantiquum ex Charta pergamena conscriptum“ abgeschrieben, das die Namen der in Rottenbuch verstorbenen Klosterfrauen — wie er meinte — enthalten habe.²⁵⁵ Vergleicht man die Namen untereinander, so zeigt sich sofort, daß sie nicht alle aus der gleichen Zeitperiode stammen, sondern sich auf mehrere Jahrhunderte erstrecken; aber auch, daß sie bei weitem nicht alle den Kanonissen von Rottenbuch zugeschrieben werden dürfen. Die ältesten Namen, meist ohne nähere Angaben oder mit der Bezeichnung „conversa“, sind jenem Necrologium aus dem 12.—13. Jahrhundert entnommen, das Greinwald als zweites (in Kopie) seinem „Necrologium Raitenbuchae“ vorangestellt hat. Bei den Namen, die ohne Klassifizierung sind, oder die Angabe „Conversa“, „nostrae congregationis soror“ oder „soror nostra“ vermerkt ist, mögen wohl zum Teil Angehörige des Frauenklosters gemeint sein. Aber es sind auch solche von verbrüdereten Klöstern darunter²⁵⁶ und Namen von Frauen, die als Verwandte der Kanoniker²⁵⁷ oder als besondere Wohltäterinnen in die Gebetsgemeinschaft des Stiftes aufgenommen waren.²⁵⁸

Als Wohnstätte der Rottenbacher Kanonissen wurde nach der Orts- tradition der Platz beim „Altenmünster“ bezeichnet. Es ist nicht unmöglich, daß dieses erste Gotteshaus in Rottenbuch nach dem Bau des großen Münsters den Klosterfrauen überlassen blieb.²⁵⁹ A. Greinwald wollte damit gewisse Fundamente in Beziehung bringen, die bei der Altenmünster-Kirche zum Vorschein gekommen waren und auf einstige Gebäulichkeiten hatten schließen lassen.²⁶⁰ Diese Angaben nachzuprüfen ist heutzutage wenig aussichtsreich; denn an der Stätte des

²⁵⁵ Praepositi Canoniae Rottenbuch. Ms. 1768. Ob die Namen aus einem größeren Necrologium ausgezogen wurden oder so, wie Speer sie bringt, nach Tag und Monat angeordnet waren, ist fraglich.

²⁵⁶ Margaretha et Martha moniales de Berchtersgaden (9. April).

²⁵⁷ z. B. Margaretha Plännkin de Monaco Mater dni. Michaelis, soror nostra (25. Juni); Adelhait mater Dni. Ludovici (7. Juli); Irmelgardis Mater Thomae Praepositi Diessensis olim Decani nostri (10. Sept.).

²⁵⁸ z. B. Elizabeth de Mündelberch (23. Febr.); Adelhaidis Stroblin de Wimpos (15. März); Anna Pfisterin de Wildsteig (23. Okt.).

²⁵⁹ Ähnlich war es in Dießen, wo die Klosterfrauen nach dem Bau des Marienmünsters die St. Stephanskirche erhielten, und in Wessobrunn, wo den Nonnen ebenfalls das „Altenmünster“ zugewiesen ward, das vor dem Bau der St. Peterskirche einst den Mönchen als Gotteshaus gedient hatte. Vgl. Innocenz Riedle, Das ehem. Nonnenkloster in Wessobrunn, in: Aus dem Pfaffenwinkel (Weilheim 1926) 155—161.

²⁶⁰ Orig. Rait. I. 228.

einstigen Altenmünsters befindet sich jetzt nur mehr ein Gemüsegarten. Als weiteren Hinweis auf den vermutlichen Wohnort der Kanonissen beim Altenmünster hat Prosper Speer eine Eintragung in dem vorhin erwähnten Nekrolog hervorgehoben, wo zum 29. April vermerkt war: Barbara Steidlin Soror nostra, Abbtissin et Monialis in Altenmünster. Daß das Rottenbucher Frauenkloster eine eigene „Äbtissin“ gehabt haben soll, mutet an sich schon sonderbar an; in den Traditionen ist immer der Propst zugleich als Vorstand des Frauenkonventes gemeint. In Wirklichkeit ist jener Vermerk im Nekrologium überhaupt nicht auf das „Altenmünster“ in Rottenbuch zu beziehen, sondern auf das Kloster Altomünster, wo die Barbara Steidlin von 1563–1570 als Äbtissin regiert hat.²⁶¹ „Soror nostra“ wurde sie deswegen genannt, weil Altomünster mit Rottenbuch eine Gebetsverbrüderung eingegangen hatte.²⁶²

Eine andere Mutmaßung suchte die ehemalige Behausung der Rottenbucher Kanonissen beim St. Vitus-Kirchlein des alten Hospitals,²⁶³ das einst am Nordende des Klosterhofes stand. Anlaß dafür war anscheinend bloß eine architektonische Eigentümlichkeit dieser Kapelle. Als man sie 1766 abbrach, fand man zwischen Kirche und Wohngebäude vermauerte Fensteröffnungen, von denen aus sich ein Blick auf den Altar bot. Sie mochten an eine „Nonnenempore“ erinnert haben. Aber die alte Veitskapelle ist mitsamt dem Spitalgebäude (das Hospitium selber reichte bis in die Gründungszeit) erst unter Ulrich Stürmlin (1338–1350) erbaut worden; also zu einer Zeit, da das Frauenkloster schon nicht mehr bestanden hat. Die Fensterbögen konnten ebensogut zu einem Oratorium für die Spitalinsassen gehört haben.

Über die späteren Schicksale des Rottenbucher Frauenklosters verlautet nicht mehr viel. Im Jahre 1241 weilte das Edelfräulein Guta von Smaleneck, die Braut Sifrids von Mindelberg, in Rottenbuch, um das Psalterium zu erlernen.²⁶⁴ Es war also eine Art adeliger Töchterchule bei den Chorfrauen eingerichtet, wie sich ja auch schon aus der Traditio des Huc von Gimmenhausen (vgl. oben S. 219) erkennen läßt. In einer Schenkung eines Stiftsherrn Wernhard von St. Andrä in Freising

²⁶¹ Festschrift zum 1200jährigen St. Alto-Jubiläum 1930, S. 69.

²⁶² Nach der Conföderations-Tafel (jetzt im Chor der Rottenbucher Stiftskirche) hat Altomünster die Gebetsverbrüderung zwar erst am 18. 2. 1660 abgeschlossen; doch muß dieser eine ältere vorausgegangen sein.

²⁶³ Orig. Rait. I. 228.

²⁶⁴ Württembergisches Urkundenbuch IV. 21, nr. 973. „... Guota sponsa Sifridi de Mindelberch, erat in cenobio nostro, ut psalterium addisceret...“ In dieser Urk. berichtet Propst Witego v. Rottenbuch (29. April 1241), daß der Ritter Konrad v. Smaleneck (OA. Ravensburg) mit Zustimmung seiner Kinder den Besitz Torkenweiser dem Kloster Weissenau vermacht habe; da auch die Tochter Guta, die eben in Rottenbuch weilte, ihre Einwilligung geben mußte, kamen Brüder aus Weissenau mit den Reliquien ihres Gotteshauses und der Schenkungsurkunde nach Rottenbuch und in deren Gegenwart vollzog auch Guta die Übergabe, was Propst Witego und der Konvent bestätigten.

an das Kloster Rottenbuch vom 10. Oktober 1272 wird bestimmt, daß vom Propst ein „plenum servitium“ (also wohl eine Speisen- oder Weinspende) „den Brüdern und Schwestern“ zugeteilt werden solle.²⁶⁵ Dies ist die letzte Erwähnung von Klosterfrauen in den Rottenbacher Urkunden, die bislang feststellbar war. Um die Wende des 13. Jahrhunderts, als die Klöster immer mehr der Willkür und Bedrückung durch Ritter und Beamte anheimfielen, verarmte auch das Frauenkloster in Rottenbuch und mußte sich schließlich auflösen. Gleiches Los traf die Konvente in Polling und Steingaden. All diese Kanonissen wanderten in das Kloster St. Laurentius in Benediktbeuern ab und übernahmen dort die Benediktinerregel.²⁶⁶ So endete etwa im Jahre 1300 oder bald hernach das Rottenbacher Frauenkloster und hinterließ an geschichtlichen Erinnerungen nur das Wenige, das hier zusammengestellt worden ist. Immerhin mag man daraus ersehen, daß die Angliederung von Frauenkonventen an die Augustiner-Chorherrenstifte aufs engste mit der allgemeinen Begeisterung für das Ordensleben in der Reformzeit des 11.—12. Jahrhunderts verknüpft war.²⁶⁷ Ja es scheint, daß gerade im Rottenbacher Reformkreis das Institut der Doppelklöster besonders gefördert worden ist; denn wir finden die Frauenkonvente bei fast allen Klöstern, die Rottenbuch nahestanden: in Berchtesgaden, Baumburg, Bernried, Polling, Dießen und Indersdorf. Auch Gerhoh hat schon bald nach Übernahme der Propstei Reichersberg einen Konvent gottgeweihter Jungfrauen gegründet, dessen Kirche, Sancta Maria, im Jahre 1138 von Bischof Roman von Gurk unter Assistenz des Erzbischofs Konrad von Salzburg geweiht worden ist. Mit Eifer widmete sich Gerhoh der geistlichen Leitung dieser Klosterfrauen und war auch mit anderen Konventen in Verbindung.²⁶⁸ Der Bildungsstand der Kanonissen muß hoch eingeschätzt werden; denn Gerhoh widmete ihnen außer lateinischen Sermonen auch den VIII. Teil des Psalmenkommentars und bemerkt einleitend, daß so, wie das Gebet der Schwestern ihm die körperliche Gesundheit wiedergebracht hat, ihre Bitten auch die Fortsetzung des Psalmenwerkes, trotz bedrückender Stimmungen, durchgesetzt haben, „da sie immerfort hungern und

²⁶⁵ Greinwald, Biographische Notizen über die Pröpste v. Rottenb. Ms. Kapitelsbibliothek Rottenbuch.

²⁶⁶ „Circa annum 1300 infra spatium 20 annorum propter nimias exactiones Principum et Advocatorum infrascripta Coenobia Sanctimonialium ad tantam paupertatem redacta sunt, ut intrarent claustrum S. Laurentii in Peuren, nempe Claustra Polling, Raittenbuech Ord. S. Augustini videlicet regularium Canonicorum et claustrum Ord. Praemonstratensium etiam Monialium in Staingaden: Claustrum vero S. Laurentii in Peuren fuit Ordinis S. Benedicti. Ita Gewoldus qui in margine citat Librum Monasterii in Dietramszell.“ (P. Speer, Praepositi Canon. Rottenbuch.)

²⁶⁷ Mitbestimmend für das starke Aufblühen der Doppelklöster waren auch die bessere wirtschaftliche Versorgung und geistliche Betreuung als es in alleinstehenden Nonnenklöstern möglich gewesen wäre.

²⁶⁸ MG. SS. XVII. 493.

dürsten nach der Auslegung der Psalmen, gemäß dem Worte der göttlichen Weisheit: Die mich genießen, die hungern noch und die mich trinken, dürsten noch“ (EkkI. 24,19). Und diesen Hunger und Durst nach dem Worte Gottes habe er nun aus den Werken der Kirchenväter über die Psalmen und den Erläuterungen der Gotteslehrer stillen wollen.²⁶⁹

Wenn sich allerdings von dem Leben und Streben der damaligen Frauenklöster nach St. Augustins Regel kaum mehr dürftige Andeutungen erhalten haben, so lag das in ihrer ganz nach innen gewandten Art und strengen Verborgenheit der Lebensweise, getreu dem Grundsatz klösterlicher Beschaulichkeit: Bene vixit, qui bene latuit.

Überblickt man schließlich den Kreis der mit Rottenbuch verbündeten Chorherrenstifte in seiner Gesamtheit, so offenbart dieses, obgleich begrenzte, Stück Ordensgeschichte doch mit überzeugender Kraft die religiöse Begeisterung, die damals ganze Scharen von Klerikern und Laien in die Klöster geführt hat. Freilich wäre es übertrieben, aus den Erfolgen der Augustiner-Chorherren der damaligen Zeit zu schließen, daß alle Pläne und Wünsche hinsichtlich der Klerusreform in Erfüllung gegangen seien. Die Zahl der Kollegiatstifte, zumal in den reichen Städten und an den Kathedralkirchen, die sich der Regula Augustini verschlossen haben, war und blieb groß. Nie wollte Gerhohs Klage verstummen, daß viele Bischöfe sich zur Vita canonica ablehnend verhielten, und es ist bezeichnend, wenn er dem Papst Eugen III. seinen Schmerz darüber kundtat, daß sogar an der Peterskirche in Rom statt der apostolischen Lebensweise „die Greuel der Verwüstung“²⁷⁰ herrschten und über dem Heiligtum des Apostelfürsten kriegerische Bollwerke errichtet seien.

Ein anderes jedoch darf ebensowenig vergessen werden: Der letzte Sinn eines Zeitalters wird nicht erfüllt durch das Maß menschlicher Schwäche und irdischer Unzulänglichkeit, sondern durch das Maß göttlicher Berufungen und Gnadenwerke. Nie aber ist die abendländische Christenheit so sehr vom Eifer für ein gottgeweihtes Leben ergriffen gewesen, wie damals, wo allerorten der Lobpreis auf die Hingabe an Gott — sei es im Ordensstand, sei es im heiligen Krieg um das Grab des Herrn — widerhallte. Aus dem vielstimmigen Chor sei hier nur auf die Lobesworte zweier bekannter Männer hingewiesen, die beide durch persönliche Beziehungen den Chorherren von Rottenbuch nahegestanden:

²⁶⁹ Comment. in Psalmos, Pars VIII. Prologus, MignePL 194, 389—390.

²⁷⁰ Daß Gerhoh hier die unkanonische Lebensweise meinte, ergibt sich aus seinem Vergleich mit den kanonischen Klerikergemeinschaften am Lateran, in Sancta Croce und Maria Nova, der unmittelbar darauf folgt. Comment. in Ps 64. MignePL 194, 41.

Einmal Bischof Otto von Freising, der im VII. Buch seiner Chronik einen begeisterten Hymnus anstimmte auf die „heiligen Bürger des wahren Gottesstaates, deren Gemeinschaften in großer Zahl und schöner Vielfalt auf dem ganzen Erdenrund blühen“.²⁷¹ Dabei schildert er mit lebhaften Farben, wie „die Scharen der Heiligen“ in den verschiedenen Orden durch freiwillige Armut und Kreuzesliebe ihrem göttlichen Meister folgen, gleichviel, ob sie mitten in der Welt vor den Menschen ihr Licht leuchten lassen, oder in die Einsamkeit der Wälder und Wüsten geflüchtet sind.²⁷² Alle führen sie in der Heiligkeit ihrer Gesinnung auf Erden schon ein „Engelleben“²⁷³ auf jener weltentrückten Höhe des Gottesreiches, wo die pilgernde und verklärte Kirche einander fast schon berühren. Und so schrieb es Otto geradewegs dem Fürbittgebet der vielen heiligen Ordensleute in den Klöstern zu, daß die verderbte und zerrüttete Welt bislang noch vom drohenden Untergang und Gericht Gottes verschont geblieben sei.²⁷⁴

Um dieselbe Zeit wie der Freisinger Mönchsbischof — es war in den ersten Regierungsjahren Eugens III.²⁷⁵ — hat dann auch Gerhoh von Reichersberg in seinem Psalmenkommentar frohlockend der herrlichen Entfaltung des klösterlichen Lebens und der daraus erwachsenen Glaubensbegeisterung der Laienwelt gedacht, und schien ebenfalls eine Zeit lang seine eschatologische Schwermut vergessen zu haben: „Nach dem langen Winter der Simonie erblüht nun unter dem milden Frühlingshauch der Weinberg des Herrn, Klöster und Hospitäler werden errichtet und es mehren sich neue Gesänge zum Gotteslob. So sehen wir zu unserer Freude das Wort in Erfüllung gehen: ‚Jauchzet dem Herrn alle Lande, dienet dem Herrn mit Frohlocken!‘ (Ps. 99,1).“²⁷⁶ Gerhoh meinte hier vor allem das Officium Marianum, das seit Gregors VII. Zeit in den meisten Reformklöstern neben dem Tagesoffizium gebetet wurde. Unmittelbar darauf schildert er, wie der klösterliche Eifer auch

²⁷¹ Chronica, Lib. VII. cap. 34. ed. Hofmeister 368 f.

²⁷² Ebd. 369—374.

²⁷³ „Eque tamen omnes vitae et conscientie puritate ac sanctitate caelesti et angelica in terra vita degunt.“ Ebd. 370.

²⁷⁴ Cap. 21, 343; Cap. 34, 368. „Tanta enim sunt, quod, nisi sanctorum, quorum per Dei gratiam magna nunc copia est, meritis et suffragiis staret mundus, in brevi omnino eum peritulum timere cogeremur.“ Daß darunter die Ordensleute zu verstehen sind, zeigt die oben angeführte Stelle: „Tanta postremo preteritorum memoria, presentium incursu, futurorum metu discriminum urgemur, ut responsum mortis in nobis accipientes etiam tedeat nos vivere, presertim cum tam ex peccatorum nostrorum multitudine quam tumultuosissimi temporis feculenta improbitate haut diu stare posse mundum putaremus, nisi sanctorum meritis vere civitatis Dei civium, quorum in toto orbe copiosa varie et pulchre distincta florent collegia, sustentaretur.“

²⁷⁵ Otto nennt das Jahr 1146 (bzw. 1148), Lib. VIII. cap. 34, 369; Gerhoh das Jahr 1148, MignePL 193, 1436; 1432.

²⁷⁶ Es ist Ps 39, der Gerhoh zu seinem freudigen Lob veranlaßt hat, besonders Vers 4: Immisit in os meum canticum novum, carmen Deo nostro. MignePL 193, 1429—1467. Auszug in MG. L. d. l. III. 434—438.

im gläubigen Volk seine Wellen schlug: „Sogar im Munde der Diener Christi aus dem Laienstand nimmt das Gotteslob zu; denn es gibt keinen im ganzen Christenreich, der öffentlich schmutzige Liedlein zu singen wagte, vielmehr jubelt, wie gesagt, die ganze Erde auf im Lobe Christi, auch in Liedern der Volkssprache, zumal bei den Deutschen, deren Sprache zum Gemeinschaftsgesang besonders geeignet ist.“²⁷⁷ Diese von den Klöstern ausgegangene Glaubensfreudigkeit und Frömmigkeit in den breitesten Volksschichten war so recht der Boden, aus dem Ordensberufe und Kreuzzugsbegeisterung gleicherweise ihre Blüten trieben. Nur damals war jenes Schauspiel ohnegleichen möglich, das Gerhoh mit knappen Zügen, aber voll tiefer Eindruckskraft andeutet: „Heilige Frauen, die sich in Klöstern ganz für Gott freigemacht haben, bereiten durch unablässigen Eifer in Gebeten und Fürbitten (dem Herrn) Wohlgerüche wie Maria Magdalena, und Ehegattinnen, deren Söhne und Männer zum Krieg gegen die Heiden ausziehen, weinen wie Rahel und wollen sich nicht trösten lassen, weil ja ihre Gatten und Söhne von solchem Kriegsdienst nicht zurückgehalten werden dürfen.“²⁷⁸

Es war also mehr als bloß gekünstelte Sinnbildlichkeit — und führt zu den letzten Quellen auch der klösterlichen Reformbegeisterung —, wenn Gerhoh damals von den sieben Gaben des Hl. Geistes vor allem die Gabe der Frömmigkeit und Gottinnigkeit in der Kirche wirksam sah.²⁷⁹ Nachdem, meint er, in den früheren Jahrhunderten die Gabe der *Weisheit* besonders tätig gewesen sei gegen die heidnischen Philosophen, die der christlichen Einfalt widerstrebten; die Gabe des *Verstandes* gegen die Juden, die das Gesetz nur dem Fleische und Buchstaben nach gelten ließen; die Gabe des *Rates* gegen die Pharisäer, die Gottes Ratschluß verachteten; die Gabe der *Stärke* gegen die heidnischen Tyrannen, die mit Folter und Schwert das Reich Gottes zerstören wollten; die Gabe der *Wissenschaft* gegen die Häretiker, die mit Irrtum und Betrug die Wahrheit verfälschten; — sei nunmehr die Gabe der *Frömmigkeit* am Werk gegen die vielgestaltige Verweltlichung, die bislang „non solum in saeculo, sed etiam in domo Dei“ sich breit gemacht hatte, und vollbringe erstaunliche Wundertaten, so daß die ganze Erde vom neuerwachenden Lobe Gottes widerhalle. Und schließlich mündet Gerhohs Freude aus in ein Gebet zum König der ewigen Glorie, Er möge die hl. Kirche weiterhin lenken und fördern durch diesen Geist der Frömmigkeit zu immer größeren Werken der Verherrlichung Gottes, bis dann die Endzeit kommt und das Gericht, das im Zeichen der letzten Geistes-Gabe sich vollziehen wird: der *Furcht Gottes*.

²⁷⁷ MignePL 193, 1436.

²⁷⁸ Ebd. 1436; vgl. 1432.

²⁷⁹ Ebd. 1433—1434; 1436—1437.

Fünftes Kapitel

REGEL UND VERFASSUNG DES
STIFTES ROTTENBUCH

Der bisher gewonnene Einblick in das rasche Aufblühen des Stiftes Rottenbuch und in die starke Verbreitung der Regular-Chorherren im 11.—12. Jahrhundert führt von selbst auf die Frage nach den tieferen Ursachen. Die äußeren Zeitverhältnisse und die mannigfachen Gunsterweise von Päpsten und Bischöfen allein hätten dies nicht vermocht. Vielmehr gebührt der bedeutendste Anteil den leitenden Ideen des klösterlichen Lebens im Chorherrenstift, die durch Regel und Statuten geformt und bewahrt wurden. Darum muß auch die innere Verfassung des Stiftes Rottenbuch genauer untersucht werden, zumal es hier noch manche Unklarheiten aufzuhellen gibt.

Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein machte man sich freilich keinerlei Kopfzerbrechen, welche Regel bei der Gründung des Klosters Rottenbuch eingeführt worden sei; stand ja sonnenklar in den Privilegien Urbans II. geschrieben, daß Herzog Welf ein Stift für Kanoniker „nach der Regel des hl. Augustinus“ errichtet habe.¹ Erst eine kritisch unterscheidende Geschichtsforschung hat gewisse Schwierigkeiten entdeckt, um deren Lösung sich bereits Eusebius Amort und Anselm Greinwald bemüht haben.² Schon der Ursprung der Regula Sti. Augustini und die Entstehung des Ordens der Regular-Chorherren ganz allgemein betrachtet, sind kirchengeschichtliche Probleme, die trotz vieler Versuche bis heute noch nicht als völlig gelöst gelten können. An ihrer Klärung wird erst in neuester Zeit systematisch gearbeitet und auf Grund dieser Forschungsergebnisse stellt sich die Entwicklungsgeschichte der Augustiner-Chorherren in mehrfacher Hinsicht in einem ganz anderen Lichte dar, als man sie bisher zu sehen gewohnt war, gerade auch im Zusammenhang mit Rottenbuch; weshalb hier die allgemeine Ordensgeschichte der Regular-Kanoniker wenigstens in den Grundzügen mithereingenommen werden soll.³

¹ *Canonicam fratrum beati Augustini regulam viventium...*; so in beiden Urkunden v. 1090 u. 1092.

² Eusebius Amort, *Vetus disciplina Canonicorum regularium et saecularium* (Venetiis 1747) ist was Fülle des Materials betrifft immer noch eines der unentbehrlichsten Werke über diesen Gegenstand. — Greinwald hat bes. im II. (unveröffentl.) Bd. der *Orig. Rait. Untersuchungen über Regel und Statuten in Rottenbuch*. Einiges auch in: *De scholis Raitenbuchae* § 1, ff. Beachtenswert ist auch das anonyme Werk: *De Canonicorum ordine disquisitiones*. Paris 1697.

³ Vgl. Joh. Wirges, *Die Anfänge der Augustiner-Chorherren u. die Gründung d. Aug. Chorherrenstifts Ravengiersburg* (Freiburg 1928); Max Heimbucher, *Die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche*, I. (3. Aufl.) Paderborn 1932, 396 ff. Ludwig Hertling, *Kanoniker, Augustinusregel und Augustinerorden*, *ZschrKath-Theol*, 54 (1930) 335—359; Charles Dereine S. J. *Vie commune, règle de Saint Augustin et chanoines réguliers au XIe siècle*, *Revue d'histoire ecclésiastique* XLI (Louvain 1946) 365—406.

1. Zur Entstehung des Ordens der Regular-Chorherren

Die Vorkämpfer der Kanoniker-Reform im 11.—12. Jahrhundert haben, wie bereits früher erwähnt (vgl. II. Kap.), die Anfänge des gemeinschaftlichen Lebens der Kleriker aus möglichst früher Zeit herzuleiten versucht, um der *Vita canonica* das Ansehen besonderer Ehrwürdigkeit zu verleihen. Christi Zusammenleben mit seinen Jüngern, die Güter- und Herzengemeinschaft der Apostel-Kirche in Jerusalem (Apg 4,32), galten als Ideal- und Urbild. Sodann wurden die Päpste Klemens I. (92—101) und Urban I. (222—230) als Förderer der gemeinschaftlichen Lebensweise des Klerus geehrt, weil man damals die unter ihrem Namen gehenden Dekretalbriefe: „*De communi vita*“⁴ noch für echt gehalten hat. Die kirchengeschichtlichen Quellen aber bieten über das klerikale Leben der ersten Jahrhunderte nur sehr lückenhafte Auskünfte. Wohl weiß man, daß schon in frühester Zeit der Klerus im Haus des Bischofs (*Patriarchium* od. *Episcopium*) um den Oberhirten geschart lebte und dort auch der geistliche Nachwuchs herangebildet wurde (*Diatribe*).⁵ Doch die Idee des klösterlichen Gemeinschaftslebens der Kleriker entstammte erst der Geisteswelt des Mönchtums. Nach dem Zeugnis des hl. Ambrosius hat im Abendland als erster der Bischof Eusebius von Vercellae († 371) den dortigen Stadtklerus in einer Klostersgemeinschaft zusammengefaßt, angeregt durch die Bekanntschaft mit dem Mönchsleben in Ägypten, die er sich während seiner Verbannung durch die Arianer erworben hatte.⁶

Der eigentliche Vater der *vita communis clericorum* in der abendländischen Kirche war jedoch der hl. Augustinus. Die persönliche Neigung zum klösterlichen Gemeinschaftsleben, die er schon seit seiner Bekehrung aus Italien mitgebracht hatte, und die Erkenntnis, daß geistige Vereinsamung für das priesterliche Streben und Wirken besondere Gefahren mit sich bringt, hatten Augustinus dazu bestimmt, auch als Bischof mit seinen Klerikern die innigste Haus-, Tisch- und Geistesgemeinschaft zu teilen, wie er das schon früher in Thagaste und im „Gartenkloster“ zu Hippo mit seinen Freunden gewohnt war.⁷ Der Heilige berichtet in einer Predigt an das Volk von Hippo selber über Werden und Sinn seiner Gründung: „Als junger Mann kam ich, den ihr durch Gottes Gnade als euern Bischof seht, in diese eure Stadt, wie viele von euch wissen. Ich suchte einen Platz, wo ich ein Kloster

⁴ Clemens in epist. IV. (vgl. C. j. c. c. 2, C. 12, q. 1); Caput Pseudoisid. c. 82 (ed. Hinschius S. 55). — Urbanus Papa omnibus catholicis c. 1. (c. 9, C. 12, q. 1); Caput Pseudoisid. c. 1. (Hinschius S. 143).

⁵ Markus Siebengartner, *Schriften u. Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen* (Freiburg 1902) 10.

⁶ Ambrosius, Epist. 63, c. 66, MignePL 16, 1207.

⁷ Adolar Zumkeller, O.E.S.A., *Das Mönchtum des heiligen Augustinus* (Würzburg 1950) 46—77.

gründen und mit meinen Brüdern leben könnte.“ Da nun Augustinus bei diesem Besuch in Hippo Regius wider Willen zum Presbyter gewählt wurde, gestattete ihm Bischof Valerius, dennoch das geplante Kloster zu errichten und schenkte ihm dazu ein Gartengrundstück. „So fing ich denn an, Brüder um mich zu sammeln, die vom gleichen guten Vorsatz beseelt, mir gleich waren in der Geistesart; die nichts besaßen, wie auch ich nichts hatte, und die mir nachstrebten. Und wie ich mein bißchen Armut verkauft und an die Armen verschenkt hatte, so sollten es auch die tun, die mit mir sein wollten, damit wir von dem Gemeinsamen leben könnten, und unser gemeinsamer großer und überreicher Besitz sollte sein: Gott selbst.“⁸

Durch die Wahl zum Bischof wurde Augustinus genötigt, die Beschaulichkeit des „Gartenklosters“ zu opfern; aber seinen Grundsatz vom gemeinsamen Leben gab er nicht preis: „... Deshalb wollte ich im Bischofshause eine klösterliche Gemeinschaft von Klerikern bei mir haben ... Wie ihr alle oder fast alle wißt, ist unsere Lebensweise in dem Hause, das der Bischofshof heißt, so, daß wir, soviel wir nur können, jene Heiligen nachahmen, von denen die Apostelgeschichte sagt: ‚Niemand betrachtete etwas von dem, was er besaß als sein Eigentum, sondern sie hatten alles miteinander gemeinsam‘ (4,32). Seht, wie wir leben! Keinem ist es in unserer Gemeinschaft erlaubt, irgendwelches Eigentum zu besitzen ...“

St. Augustinus hatte also mit der freiwilligen Armut seiner Klerikergemeinschaft nichts Neuartiges einführen wollen, sondern die Lebensweise der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem als Ideal gewählt. Dasselbe betonte auch Possidius von Calama in seinem Bericht über das Kloster Augustins zu Hippo: „Er wurde also Priester und errichtete bald bei der Kirche ein Kloster und begann mit den Dienern Gottes ein Leben nach der Weise und Regel wie sie die Apostel begründet hatten. Vor allem sollte in dieser Gemeinschaft niemand ein Eigentum besitzen, sondern alles sollte allen gemeinsam sein (Apg 2,44) und jedem gegeben werden, wie er es nötig hatte (4,35).“⁹ Mit Recht kann man sagen: „Dieser eine Satz aus der Lebensbeschreibung des hl. Augustinus gehört zu jenen Texten, die den Gang der Kirchengeschichte beeinflusst haben“,¹⁰ und zwar auf Jahrhunderte hinaus! Denn immer, wenn in der Folgezeit vom Ideal der *vita communis* die Rede war, hat man sich darauf berufen. Augustins Kathedralkloster in Hippo wurde zur Pflanzstätte von Bischöfen, die ihrerseits den Brauch ge-

⁸ Sermones de vita et moribus clericorum (De diversis) 49 (355), 50 (356), MignePL 39, 1568—1581. Zumkeller (a. a. O. 64) betont, daß das Gartenkloster in Hippo ein Mönchskloster war, nach der Auffassung der Rottenbacher Chorherren wäre es ein Klerikerkloster gewesen, wie das Fresko an der Nordwand der Stiftskirche (1742) vor Augen führt.

⁹ Vita S. Augustini, MignePL 32, 37.

¹⁰ L. Hertling, Kanoniker usw. vgl. Anm. 3, ZschrKathTheol, 54, 337.

meinschaftlichen Zusammenlebens mit dem Klerus in andere Städte Afrikas, und als Flüchtlinge in der vandalischen Verfolgung sogar übers Meer nach Gallien, Spanien und Italien verbreitet haben.¹¹

Doch mit der Zeit scheint diese Sitte allenthalben wieder verschwunden zu sein, obwohl in den Canones mehrerer Konzilien des 6. bis 9. Jahrhunderts die Forderung der *vita communis* niedergelegt oder eingeschärft wurde.¹² Sie war ein Ideal, das als „canonisch“ mehr gepriesen und empfohlen, als wirklich befolgt worden ist, zumal für die einzelnen Geistlichen an Landkirchen schon äußerlich eine Gemeinschaft im Sinn der Canones undurchführbar war. Auch die Reform der *vita communis* durch Bischof Chrodegang von Metz († 768), dessen Kanonikerregel sich der des hl. Benedikt anschloß, blieb nur örtlich begrenzt.¹³

Erst Kaiser Ludwig der Fromme versuchte eine großangelegte Erneuerung des Gemeinschaftslebens der Geistlichen an den Dom- und Stiftskirchen. Im August 816 wurde nach Aachen eine Versammlung von Bischöfen einberufen, denen der Kaiser selber in einer Rede die Notwendigkeit und Art der Reform kundtat. Aus Konzils-Canones und Väterschriften sollte eine Auslese über das Leben der Kleriker (und Klosterfrauen) zusammengestellt und durch praktische Anweisungen ergänzt werden. So entstanden die „Aachener Statuten“,¹⁴ deren erster Teil (Kap. 1—114) lehrhafte Texte bringt, der zweite Teil (Kap. 115—145) das gemeinsame Leben regelt. Auf dem Reichstag von 818 wurden sie für das ganze Reich als verbindlich erklärt; aber gerade weil als Gesetz aufgezwungen, hatte die Neuregelung wenig Erfolg. Sie wurde bald wieder fallen gelassen oder willkürlich verändert.¹⁵ Überdies trug sie den Zersetzungskeim in sich selber, da sie den Besitz von Privateigentum gestattete¹⁶ und somit der Habgier und der Jagd nach besseren Pfründen Tor und Tür öffnete. In vielen Kanoniker-Stiften

¹¹ Zumkeller, a. a. O. 104—109. Fleißige Notizen hierüber auch bei Amort, *Vetus disciplina*, p. II. c. 4. S. 176—189. Vgl. ferner die Schrift des Augustinus-Schülers Julianus Pomerius, *De vita contemplativa* (ca. 498), die früher Prosper v. Aquitanien zugewiesen wurde. MignePL 59, 411—520.

¹² Beispiele dafür bringt Ludwig Hertling, *Die professio der Kleriker u. die Entstehung der drei Gelübde*, *ZschKathTheol*, 56 (1932) 162, Anm. 131.

¹³ O. Hannemann, *Die Kanonikerregeln Chrodegangs v. Metz*, Diss. Greifswald 1914; der Regeltext b. MignePL 89, 1097; Amort, *Vetus discipl.* 219 ff. Vgl. A. Hauck, *KG. Deutschlds.* II. 64—69.

¹⁴ *Institutio canonicorum et sanctimonialium*, Mansi XIV. 147—279; MG. *Leges III.* 2. 308—456. Zur Entstehung vgl. A. Werminghoff, *Neues Archiv* 27 (1902) 607—645, der als Verfasser Ansegis v. Fontenelle verfiht, gegenüber der Autorschaft Amalars v. Metz.

¹⁵ A. Hauck, a. a. O. IV. 355—357; J. A. Ginzler, *Die canonische Lebensweise der Geistlichen* (Regensburg 1851) 32—40.

¹⁶ Cap. 115: *Quamquam enim Canonici, quia in sacris canonibus illis prohibitum non legitur linum induere, carnis vesci, dare et accipere, proprias res et ecclesiae cum humilitate et iustitia habere, quod monachis, qui secundum regularem institutionem arctiorem ducunt vitam penitus inhibitum est.*

zeigte sich die vita communis bloß mehr darin, daß die Kapitulare an hohen Festtagen beim Gottesdienst und zu einem Mahle erschienen.¹⁷

Ganz vergessen war aber die Aachener Reform niemals, wie einzelne Spuren im 10. Jahrhundert beweisen. Der frische Geisteshauch, den die cluniazensische Bewegung entfacht hatte, begehrte Einlaß in die dumpfe Gemächlichkeit des Kanonikerdaseins und einzelne Bischöfe brachten ihre Stiftskapitel so weit, daß sie zum gemeinsamen Leben zurückkehrten. Erzbischof Adalbero von Reims z. B. hat im Jahre 975 seinen Domherren, die in Privathäusern wohnten, einen gemeinsamen Schlaf- und Speisesaal gebaut und befohlen, daß ihnen täglich die Anweisungen der hl. Väter über die vita communis vorgelesen werden sollten. Hier wie in anderen Fällen ist zwar vom gemeinsamen Leben, aber noch nicht vom Verzicht auf Privateigentum die Rede. Man wollte lediglich auf die Gesetze Ludwigs des Frommen zurückgreifen, wie das in einem Dokument des Bischofs Ermengol von Urgel (Katalonien) aus dem Jahre 1010 klar ausgesprochen ist.¹⁸ Wohl im gleichen Sinn ist eine Schenkung des Bischofs Arnald von Perigneux (1009—1036) an das Stift St. Saturnin in Toulouse zu verstehen: „eo pacto ut ibi vivant secundum institutiones b. Augustini, Gregorii, Hieronymi et ceterorum, ex quorum sententiis illa regula conflata est“.¹⁹

Es gab aber um diese Zeit auch Priestergemeinschaften, die über die Aachener Regel hinaus, das Ideal des hl. Augustinus von der apostolischen Gemeinde Jerusalems wieder aufnehmend, kein Privateigentum mehr duldeten. So entschlossen sich anno 1039 vier Domherren von Avignon zu einer vollkommeneren Lebensweise in freiwilliger Armut und erhielten von ihrem Bischof die Kirche St. Rufus zugewiesen, woraus später das berühmteste Reformzentrum der Augustiner-Chorherren in Frankreich wurde.²⁰ In Italien gründete Bischof Johannes von Cesena (ein Benediktiner!) 1042 eine klösterliche Niederlassung von Klerikern mit gemeinsamer Wohnung und Kost, sowie Stabilitätspflicht und Klausur, wobei aber trotzdem der Unterschied vom Stand der Mönche in der Stiftungsurkunde klar betont wird.²¹ Bei der Errichtung des Chorherrenstiftes St. Johann in Florenz (1058) verlangte die

¹⁷ Gerhoh, Comment. in Ps 64. MignePL 194, 36; in Ps 133, ebd. 899.

¹⁸ „... ut canescentes mores ad initia retraham parvulorum... Cum enim constet post apostolicam institutionem gloriosum Ludovicum imperatorem auctorem auctorem disponentemque esse vitae canonicae, cuius studio et instituta est et pariter firmata, tamen non defuere postea diabolici homines, maximeque Principes, qui veluti rabidi et insatiabiles lupi morsibus lacerare hanc sanctam institutionem.“ Dereine, a. a. O. Revue d'histoire eccl. XLI. 369, Nr. 14.

¹⁹ Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti, IV (Paris 1707) 587.

²⁰ Ulysse Chevalier, Codex diplomaticus ordinis S. Rufi Valentiae (Valence 1891) Nr. 1. Vgl. oben III. Kap. S. 152 f.

²¹ „In ecclesia diversi sunt ordines... aliter in ecclesia monachi aliter clerici conversantur. Et ideo ego Joannes... clericorum nostri episcopatus vitam in melius reformare Domino inspirante volens... aliquantos sacerdotes, nec non et

Gründerin Thetberga ausdrücklich, daß die Kanoniker die Lebensweise der Urkirche und die Regel der heiligen Väter befolgen müßten.²² Das sind nur einige Beispiele von den da und dort unternommenen Reformversuchen, die zwar nicht überall Erfolg hatten — z. B. vermochte Bischof Arnald von Maguelonne in seinem Domstift die *vita communis* nicht durchzusetzen (1055)²³ — aber all diese Bemühungen trugen wenigstens dazu bei, daß die kirchliche Öffentlichkeit sich grundsätzlich mit der Erneuerung des klerikalen Lebens befaßte.

Dies geschah auf der Lateransynode von 1059, wo Kardinaldiakon Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., den Ruf nach einer allgemeinen Kanoniker-Reform erhob und zugleich an den Aachener Statuten strenge Kritik übte, ja ihnen offen den Krieg erklärte. Aus seiner Rede vor der heiligen Versammlung erfahren wir, daß damals in Rom und in anderen Provinzen die *vita communis* nach dem Beispiel der apostolischen Gemeinde zu Jerusalem aufblühen wollte, aber Gegner der Reform die betreffenden Kleriker unter Hinweis auf die Aachener Statuten in ihrem Vorsatz wankend zu machen suchten.²⁴ Besonders verwerflich fand Hildebrand die Inkonsequenz jener Statuten, die im I. Teil die Väterstellen über die wahre *Vita canonica* brächten, im II. aber das Gegenteil vorschrieben. Außer dem „Laster des Eigenbesitzes“ erregte auch der allzu reichliche Anteil an Speise und Trank²⁵ Unwillen; denn er scheine nicht zur christlichen Mäßigkeit, sondern zum Lebensunterhalt von Kyklopen bestimmt, mehr für Matrosen berechnet als für Kanoniker, mehr für Frauen mit stattlicher Kinderzahl als für Kanonissen. Dementsprechend bestimmte Papst Nikolaus II. im Canon IV der Lateransynode: „Wir ordnen hiemit an, daß diejenigen der genannten Weihegrade (nämlich Priester, Diakone, Subdiakone), die gehorsam unserem Vorgänger (Leo IX.) die Keuschheit bewahren, bei den Kirchen, für die sie bestimmt sind, wie es frommen Klerikern geziemt, gemeinsam essen, gemeinsam schlafen, und alle kirchlichen Einkünfte gemeinsam haben sollen. Und wir bitten und mahnen, daß

diaconos ceterosque ecclesiastici status in unum collegimus, qui . . . communiter in uno loco convenient, ubi communiter vescantur et dormiant et ad serviendum Domino sine intermissione consistent; et ut solummodo divino cultui mancipentur, a populari conversatione removeantur.“ Ughelli, *Italia sacra*, II. 447.

²² Ughelli, III. 69: . . . qui . . . ad instar primitivae Ecclesiae communiter viventes regulam Ss. Patrum canonicè observant et observaturi sunt.

²³ Gallia Christiana VI. 739; erst unter Bischof Gortofredus gelang durch Beihilfe Papst Urbans II. 1095 die Reform.

²⁴ Hildebrand gebraucht den Ausdruck: *communem vitam exemplo primitivae ecclesiae . . . in tantum quod nihil sibi reservassent proprii, facultate sua vel distributa egenis aut relicta propinquis, vel certe oblata Christi ecclesiis*. Mabillon, *Annales OSB*. IV. Appendix, 748, n 77.

²⁵ Täglich 4 Pfund Brot und 6 Pfund Wein! L. Hertling (*ZschrKathTheol*, 54, 349, Anm. 3) bemerkt hiezu, diese Maße seien „wohl weniger für das Refektorium gedacht, als für die Finanzverwaltung. Es waren Deputate, die der Kanoniker in Naturalien oder sonstwie beziehen konnte“.

sie mit aller Kraft bestrebt sein sollen, zu der apostolischen, d. h. der gemeinsamen Lebensweise zu gelangen.“ Der Papst will also die Kleriker über die altherkömmlichen Grundgesetze des kanonischen Lebens hinaus zum Verzicht auf das Privateigentum, zur vollkommenen Armut (worin ja die „apostolische“ Lebensweise bestand) aufrufen und weist darum auch noch auf den hundertfältigen Lohn hin, den sie im himmlischen Vaterland dafür zu erwarten hätten.²⁶

Diese Befehle und Mahnungen des obersten Hirten der Kirche bedeuten einen Markstein in der Entwicklung der Kanoniker-Reform, weshalb Papst Alexander II. die Bestimmungen der Synode von 1059 im Jahre 1063 wiederholen ließ. Dieser Papst — schon früher als Mitbegründer der Mailänder Pataria und als Bischof (Anselm I.) von Lucca ein Vorkämpfer der Reform — wollte selber durch einen Erneuerungsversuch am Lateranstift mit gutem Beispiel vorangehen.²⁷ Freilich hatte er dort noch keinen dauernden Erfolg; erst unter Papst Paschal II. konnte mit Hilfe der Chorherren von St. Fridian in Lucca 1105 die Reform am Lateran wirklich durchgeführt werden.²⁸ Einen energischen Kampfgenossen fand Alexander II. vor allem im hl. Petrus Damiani, der dem Papst eine eigene Schrift „Contra clericos regulares proprietarios“ widmete.²⁹ Viel Mühe gab sich ferner der hl. Bischof Anselm II. von Lucca (1073—1086), mit Wort und eigenem Beispiel seine Domherren zum Verzicht auf das Privateigentum zu bewegen, fand aber schärfsten Widerstand. Umso mehr Erfolg hatte er als päpstlicher Legat in der Mailänder Gegend, wo er sogar als Gesetzgeber der

²⁶ Mansi XIX. 897; 907; MG. Leges, Sect. IV. Const. I. 547. Man darf aus dem allgemein gehaltenen Wortlaut des can. IV. nicht (wie Hertling a. a. O. 351) schließen, daß die Reform des 11. Jhrh. sich mit der Forderung der *vita communis sine proprio* an den Gesamtklerus gewandt habe. Man hatte sich doch schon seit der Aachener Synode daran gewöhnt, unter dem Namen „*Canonici*“ bloß mehr die Geistlichen zu verstehen, welche an Kathedralen oder Urfarrkirchen eine tatsächliche Kommunität bildeten (vgl. K. G. Schäfer, Pfarrkirche u. Stift im Mittelalter, 1903). Sagt ja die Lateransynode v. 1059 ausdrücklich von gewissen Bestimmungen der Aachener Regel, daß diese zwar *popularibus clericis, non autem his, qui specialiter canonici dicuntur*, congruunt. Und Petrus Damiani, auf dessen Schrift: *Contra clericos regulares proprietarios* sich Hertling (S. 352) beruft, betont ebendarin: *Quod tamen non de clericis omnibus dicimus, sed de his specialiter, qui canonico censentur nomine et vivunt in congregatione. Ipsi enim... terrena possessio prohibetur.* (MignePL 145, 482)

²⁷ Vgl. III. Kap. S. 155; Papst Anastasius IV. sagt in einem Privilegium von 1153—54: *... ecclesiam ipsam (Lateranensem) in qua divino mancipati estis obsequio, ad exemplar praedecessoris nostri b. memoriae Alexandri II. apostolicae sedis privilegio communimus.* (Mansi XXI. 778) — Vgl. Bonizo von Sutri: *Liber de vita christiana* (verf. ca. 1089) I. 5. (ed. E. Perels, 1930).

²⁸ Darum ist die Mutmaßung, daß Alexander II. schon die *Regula Augustini* im Lateran eingeführt habe (so Wirges, Die Anfänge d. Aug. Chorherren usw. S. 111) nicht haltbar.

²⁹ MignePL 145, 480—490; 504—512. (Opusc. de communi vita cleric.)

Regular-Chorherren auftrat.³⁰ Schon 1059 war das Stift St. Andrea de Musciano bei Florenz durch Papst Nikolaus (der vorher dort Bischof war) bestätigt worden und Bischof Andreas von Spoleto errichtete 1067 bei der Kirche St. Maria (der heutigen Kathedrale) ein Stift „secundum Statuta SS. Patrum“, das Papst Alexander II. 1069 mit einem Privileg bedachte.³¹

Die Welle der Reformbegeisterung griff auch auf Frankreich über, wo das Stift St. Martin a Campis bei Paris als ältestes für Regular-Kanoniker im Sinn der Synode von 1059 galt.³² König Heinrich I. hat es 1060 gegründet, doch ist es bereits 1079 an die Benediktiner von Cluny übergegangen. Mit mehr Recht dürfte der Altersvorrang dem Stift St. Vincenz in Senlis zuerkannt werden, das noch 1059 durch die Königin Anna, die Gemahlin Heinrichs I. errichtet worden war; in der Gründungsurkunde fordert sie ausdrücklich die Befolgung „der Regel der hl. Apostel und des hl. Augustinus“.³³ In der Vita des hl. Petrus von Chavanon († 1080) wird berichtet, er habe (1062) bei der Kirche von Pébrac (Diöz. Clermont) Regular-Kleriker angesiedelt, „qui sequantur victum apostolicum secundum edictum Augustinianum, nihil habentes in hoc mundo proprium“.³⁴ Auch der hl. Lietbert, Bischof von Cambrai und Arras (1051—1076) war ein eifriger Förderer der Regular-Chorherren, die er im Stift Mons sancti Eligii (Mont-Saint-Eloy) (1066) und in St. Autbert zu Cambrai einführte.³⁵ In Reims hat Erzbischof Gervasius 1067 bei der Kirche St. Dionysius ein Stift für Regular-Kanoniker gegründet und neue Klostergebäude errichtet.³⁶ Neben den Bischöfen waren es auch einzelne Priester, die zuerst als Eremiten lebten und dann mit anderen Gefährten die „apostolische“ Gemeinschaft nach dem Beispiel St. Augustins pflegten (Seher in Chaumousey, St. Gaucher in Aureil, Eremitengründungen in Hérival und Oigny).³⁷ Die Zahl der regulierten Chorherrenstifte nahm bis zur Jahrhundertwende immer mehr zu, wobei einzelne Klöster als Reformmittelpunkte besonders hervorragten, so St. Rufus in Avignon und

³⁰ Vita B. Anselmi, MignePL 148, 909; Bonizo v. Sutri, a. a. O. vgl. Anm. 27. Erich Kittel, Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca, in: Brackmann-Festschrift (1931) 207—247.

³¹ Ughelli, Italia sacra III. 64 f. I. 1258 f.

³² Gallia Christiana IX. 818; die Stiftungsurkunde ebd. VII. Instrum. nr. 38, S. 32.

³³ Gallia Christiana X. Instr. S. 204: ... quatenus ibi quieti et tranquilli religiosi viri Domino servientes, mundo renunciantes, *regularem*, id est sanctorum Apostolorum et beati Augustini quae scripta est vitam canonicè amplectentes vivere valeant...

³⁴ Acta Sanctorum, Sept. III. 460 ff. (verfaßt um 1090).

³⁵ Gallia Christ. III. 425; Instr. S. 21; Privileg Gregors VII. v. 9. 12. 1075, Jaffé I. nr. 4977. — Gallia christ. III. Instr. S. 32: ... regulares canonicos de communi viventis et nihil proprium habentes et eiusdem professionis et ordinis Abbatem eo loco constitui.

³⁶ Gallia christ. IX. 289; Instr. S. 26; Weihe der Basilika am 29. 8. 1067.

³⁷ Vgl. Ch. Dereine, Vie commune etc. Revue d'histoire eccl. XLI. 402 f.

St. Quentin in Beauvais, wo der hl. Ivo von Chartres von 1078—1090 Propst war, der als „Erneuerer der *vita canonica* in Frankreich“ in die Geschichte eingegangen ist.

Trotzdem aber Frankreich in der Entwicklungsgeschichte der Regular-Chorherren eine so wichtige Rolle spielte, darf man nicht übersehen, daß unabhängig davon auch in D e u t s c h l a n d der Keim für die später so herrliche Blüte dieses Ordens gepflanzt worden ist, und zwar durch Bischof Altmann von Passau, wie schon ausführlich gezeigt wurde. Es war kein französischer „Import“, was er, den die Zeitgenossen als „*Canonicae vitae renovator eximius*“ gefeiert haben, mit seiner ersten Gründung St. Nicola in Passau und dann in Rottenbuch dem bairischen Klerus vor Augen führen wollte, vielmehr das alte Ideal der apostolischen Lebensweise, das die Päpste der letzten Zeit so eindringlich empfohlen haben. Das Privilegium Alexanders II. für St. Nicola vom 3. März 1073 (das Gregor VII. am 24. März 1075 mit geringfügigen Änderungen wiederholte) enthält klar den Verzicht auf Privateigentum und das klösterliche Gemeinschaftsleben als wesentliche Forderungen der *vita canonica*.³⁸ Für Rottenbuch kommt als Zeugnis für die kanonische Lebensweise neben den Privilegien Urbans II. die zwar kurze, aber inhaltsreiche Notiz Bernolds von St. Blasien in Betracht, die besagt, daß Bischof Altmann das Stift Rottenbuch durch seine eigenen Kleriker erbauen ließ und „*regularibus disciplinis*“ eingerichtet habe.³⁹

Das Wörtlein „*regulariter*“ bzw. „*regula*“ hat bei allen Reformmaßnahmen für Kanoniker aus dieser Zeit einen besonderen Nachdruck, was wohl beachtet werden muß. Nach altem Herkommen unterschied man bislang zwei Stände kirchlicher Personen, den der Kleriker und den der Mönche (zu denen noch die Klosterfrauen, *sanctimoniales*, zu rechnen sind). Die Kleriker mußten nach den Vorschriften der *Canones* leben, die Mönche nach ihrer Regel. Noch die Aachener Statuten hatten streng an dieser Zweiteilung festgehalten: „*canonice*“ oder „*regulariter vivere*“. Wenn nun seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch bei der Kanoniker-Reform immer häufiger die Wendung „*regulariter vivere*“ auftritt, so kündigt sich damit eine unleugbare Verschiebung zur m ö n c h i s c h e n Lebensordnung an. Hinter dem Wort stand nämlich auch ein Wille und drängte zur Tat, und das war der Wille keines Geringeren als Gregors VII. selber. Schon auf der Lateransynode von 1059 merkt man sein Bestreben, das Gemeinschafts-

³⁸ Germ. Pont. I. 176; Jaffé I. nr. 4767; 4945. Das Leben der dortigen Chorherren wird darin bezeichnet als: *communis et regularis vita ... claustralis conversatio ...*; die Güterbestätigung erfolgt unter der Bedingung: *ut communem et regularem vitam ducentes, nihil de bonis ecclesiae propriae et singulariter sibi vindicent.*

³⁹ Bernoldi Chronicon, MG. SS. V. 452; vgl. I. Kp. S. 28.

leben der Kanoniker, die auf Privateigentum verzichteten, möglichst dem mönchischen Ideal anzunähern. Kardinaldiakon Hildebrand legte damals eine Profießformel zur Begutachtung vor, deren sich jene römischen Geistlichen, die nach dem Vorbild der Urkirche gemeinsam lebten, bedienen sollten und die ein stark monastisches Gepräge zeigt.⁴⁰

Allerdings will damit nicht gesagt sein, daß die Profieß als solche eine Besonderheit des Mönchtums gewesen sei (wie das heutzutage der Fall ist); auch die Kleriker der alten Zeit kannten eine feierliche Verpflichtung auf die kirchlichen Canones,⁴¹ wenngleich im 11. – 12. Jahrhundert diese nur mehr bei den Reform-Kanonikern üblich gewesen zu sein scheint, da die „*professio*“ als unterscheidendes Merkmal z. B. der Rottenbacher Chorherren gegenüber den Säkular-Kanonikern hervorgehoben wird.⁴² Das völlig Neuartige aber bei der Profieß der Regular-Chorherren war der Inhalt des Gelübdes, der sich dem Sinne nach mit der monastischen *professio* nahe berührte. Natürlich finden wir damals noch nicht die später allgemein gebräuchliche Dreiheit: Armut-Keuschheit-Gehorsam; denn die kannten in jener Zeit weder Kanoniker noch Mönche. Sie bürgerte sich erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein.⁴³ Statt dessen sind die damaligen Ziele der Profieß: Verzicht auf Eigengut, auf eigenen Willen, Stabilität, Leben nach der canonischen Regel.⁴⁴ Aber nicht bloß in den feierlichen Gelübden, sondern in der ganzen Lebensordnung der Reform-Kanoniker spürt man den monastischen Zug allenthalben. Das gilt namentlich von jenen Statuten für Regular-Chorherren, die Germain Morin als von Papst Gregor VII. selbst verfaßt oder wenigstens inspiriert, aus einem Vatikanischen

⁴⁰ Mabillon, *Annales OSB.* IV. 749; 587: *Sicut regulariter sancitum tenetur, ego ill. trado atque offero me ipsum catholicae ecclesiae ill. vel sanctae ill. et domno illo praeposito, secundum regulam canonicam fideliter servitutum, palla altaris manibus involutis cum oblatione mearumque rerum pro tione ad usum et sumptum fratrum canonicorum, istic pro tempore instar primitivae ecclesiae Deo deservientium; ita ut ab hac die non liceat mihi collum excutere de sub jugo regulae; sed magis eandem regulam fideliter secundum instituta sanctorum patrum et Domino cum ceteris grato animo militare. Et ut haec promissio firma permaneat, manu mea firmavi et testibus roboravi.* — Ähnlich die Profießformel aus Arezzo von ca. 1075 bei Muratori, *Antiquitates italicæ medii aevi*, Diss. 62, S. 213.

⁴¹ Konzil von Toledo (anno 675), Can. 10. Mansi, XI. 143.

⁴² *Annales Rodenses*: In monasterio autem illo (Raitenbuch) erat regularis clericorum congregatio, vitæque communis et *professio*. S. o. S. 174.

⁴³ L. Hertling, Die *Professio* der Kleriker u. die Entstehung der drei Gelübde, *ZschrKathTheol*, 56 (1932) 170–173.

⁴⁴ So in den Statuten von St. Quentin in Beauvais (von ca. 1140): *Illa autem quattuor promissa quae nos in vitae communis unitate astringunt et quae specialiter a nobis in nostra professione primitus exiguntur, id est: stabilitatem corporis in ecclesia, obedientiam magistris, vitae communionem cum fratribus et praecipue castitatem, districtè et immutabiliter observanda decrevit.* Ch. Dereine, *Les Coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach*, *Revue d'histoire eccl.* XLIII (1948) 436.

Codex veröffentlicht hat.⁴⁵ Man merkt die Anlehnung an die Benediktinerregel nicht bloß in der Brevierordnung und in einzelnen Redewendungen, sondern im ganzen Grundcharakter.

Ein Gleiches gilt von einer interessanten Umarbeitung der Aachener Statuten, die bereits Mansi aus einem Vatikanischen Codex herausgegeben hat; sehr wahrscheinlich ein Werk des 11. Jahrhunderts, und zwar im Sinn der Reform-Synoden von 1059 und 1063.⁴⁶ Der Bearbeiter hat den ganzen ersten Teil der Aachener Statuten bis zu Kap. 114 einschließlich, also die lehrhaften Stücke, fast unverändert beibehalten, dann aber beginnt unter dem Titel: „De ordine Congregationis Canoniorum“ eine Chorherrenregel, die nur mehr wenige Stücke des Originals übernimmt und viel mehr von benediktinischem Geist beeinflußt ist. Der Kampf gegen das Privateigentum wird durch energische Bibel- und Väterstellen geführt und der Verzicht mit aller Schärfe gefordert.⁴⁷

Was hier von diesen Kanonikerregeln des 11. Jahrhunderts festzustellen war, tritt mehr oder minder auch bei den späteren Statuten der Regular-Chorherren in Frankreich, Italien und Deutschland in Erscheinung; überall finden sich teils wörtliche, teils sachliche Anlehnungen an die in Benediktiner-Klöstern gebräuchliche Tages- und Lebensordnung. Die Vorrede zu den „Gewohnheiten“ von St. Quentin-Beauvais sagt z. B. ausdrücklich über den hl. Ivo von Chartres, den ursprünglichen Verfasser dieser Statuten: „... A ritibus etiam monachorum plurima mutuavit quae nobis similiter observanda mandavit...“ Es ist auch bezeichnend, daß gegen Ende des 11. Jahrhunderts gerade in Frankreich immer häufiger die Pröpste von Regular-Stiften sich den Titel „Abbas“ beilegten (so St. Rufus-Avignon, St. Autbert-Cambrai [1066], St. Quentin-Beauvais, Chaumousey, St. Jean-des-Vignes usw.)⁴⁸

⁴⁵ Règlements inédits du pape saint Grégoire VII. pour les chanoines réguliers, Revue Bénédictine, XVIII (1901) 177—183. vgl. dazu: Ch. Dereine, Note sur l'influence de la règle de Grégoire VII. pour chanoines réguliers, Revue d'histoire eccl. XLIII (1948) 512—514.

⁴⁶ Mansi XIV. 283 ff. vgl. Wirges a. a. O. S. 83; Hertling, ZschrKathTheol, 54 (1930) 350.

⁴⁷ Mansi XIV. 289—291; 298: Quod non oportet Canonicos proprium habere: Praecipue hoc vitium radicitus amputandum est de Canonica, ne quis praesumat aliquid dare vel accipere sine iussione Prioris, neque aliquid habere proprium. Nul- lam omnino rem neque codices, neque tabulas, neque graphicum, sed nihil omnino quibus nec corpora sua, nec voluntate licet habere in propria potestate.

⁴⁸ Beachtenswert ist hier die Notiz Bernolds v. St. Blasien über das Stift St. Leo in Toul (ad ann. 1095): Luitolfus, sanctissimi Leonis papae filius sanctaeque Tulliensis ecclesiae decanus monasterium clericorum, quod *canonicam Romani cognominant* (man empfand das damals noch als Neuheit!) prope eandem civitatem construxit, in quo clericos secundum sancti Augustini regulam vivere professos congregavit; quibus et praepositum eiusdem professionis praefecit (es war Seherus v. Chaumousey, MG. SS. XII. 329), quem episcopus loci (sc. Pibo v. Toul) etiam in *Abbatem* eidem congregationi sollemniter consecravit (27. 11. 1093). Est enim consuetudo in illis partibus, ut praepositi congregationum huiusmodi abbates nominentur et

Den engen Zusammenhang zwischen Kanoniker-Reform und cluniazensischer Bewegung im 11. Jahrhundert beleuchtet auch eine Urkunde des Bischofs Isarnus von Toulouse von ca. 1077 über die Umwandlung seines Domkapitels in ein reguliertes Stift. Er habe sich — so versichert er — zu dieser Reform entschlossen auf den Rat des Abtes Hugo von Cluny und des Abtes Uualdus von Moissac, sowie mit Zustimmung einiger seiner Kapitulare. Fortan dürfe keiner mehr in das Domstift aufgenommen werden, der sich nicht „der Strenge des canonicen Lebens“ unterwerfen wolle, worunter zu verstehen sei: völliger Verzicht auf Privateigentum, gemeinsames Essen und Schlafen, gemeinsame Verpflegung und Kleidung „secundum apostolicae institutionis formam“ und das Verbot, ohne Erlaubnis des Priors das claustrum zu verlassen.⁴⁹

All diese Einflüsse monastischer Ideen und Gepflogenheiten hatten für die ganze Entwicklung der Klerusreform eine entscheidende Bedeutung. Dadurch entfernten sich nämlich die Regular-Kanoniker immer weiter von der Lebensweise im Sinn der Aachener Statuten und erst recht von jenen verweltlichten Stiften, die nicht einmal diese leichtere Aachener Regel befolgen wollten. So bildete sich diesen gegenüber allmählich ein neuer „ordo“, wenngleich auch *er* in seinem Wesen und Wollen nichts anderes als die *Vita canonica* zum Ziel hatte, freilich in ihrer ursprünglichen Reinheit gemäß der „regula apostolica“.⁵⁰ — Andererseits aber bestand die Gefahr, daß infolge der weitgehenden Anpassung der regulierten Kanoniker an die Mönchsgewohnheiten der Unterschied zwischen Chorherren-Stift und Mönchs-Kloster immer mehr verwischt wurde, so daß — wie wir früher schon sahen — nicht selten Regular-Kanoniker ganz zu den Benediktinern oder Karthäusern hinüberwechselten. Die Kanoniker, auch die regulierten, wollten

consecratur, hoc tantum excepto, quod baculos non portant. (MG. SS. V. 463) — In deutschen Chorherrenstiften bürgerte sich dieser Brauch erst unter dem Einfluß des „ordo novus“ um 1120 ein und fast nur bei den Prämonstratensern und ihnen nahestehenden Klöstern (Springiersbach, Klosterrath). Damals wurde auch noch der Stab übernommen, worüber sich die Benediktiner entrüsteten. Vgl. Rupert v. Deutz, *Super a quaedam Capit. Regul. S. Bened. III. c. 2.* (verfaßt ca. 1125), wo er einen Brief des Erzb. Friedrich v. Köln (1100—1131) an Bischof Adalbero v. Lüttich zitiert, in welchem von einer „nova consuetudo“ die Rede ist, „ut praelati clericorum, quamvis regularium, pastorali virga investiantur, ut ea *sicut monachorum abbatis* utantur“. (MignePL 170, 526)

⁴⁹ Gallia christ. XIII. Instr. S. 7.

⁵⁰ Wenn L. Hertling (a. a. O. s. Anm. 43, S. 165) betont, daß in alter Zeit „jeder Kleriker als *Deo devotus, religiosus, sub professione vivens*“ bezeichnet worden sei und die Klerusreform des 11. Jhrhs. hierin nichts Neues gebracht habe, so mag das bezügl. der Ausdrucksweise gelten; aber der Wirkung nach war zwischen der professio eines Regular-Chorherren mit ihrer Verpflichtung zur Armut, Stabilität und zum absoluten Gehorsam doch ein wesentlicher Unterschied gegenüber dem „Gelöbniß“ eines Ordinandens bei der Priesterweihe oder eines Domherrn bei der Einweisung ins Kapitel. Nur die Formeln waren anfangs noch variabel.

aber keine Mönche sein! So war also eine klare Scheidung nach zwei Richtungen notwendig.

Das Hauptverdienst, diese Abgrenzung der Regular-Chorherren gegenüber den Klerikern „in der Welt“, wie auch gegenüber dem Stand der Mönche klargelegt zu haben, gebührt ohne Zweifel Papst Urban II. (1088—1099). Während seiner Regierungszeit und größtenteils sogar durch seine persönlichen Bemühungen haben sich die Canonici regulares zu einem eigenen „Orden“ entfaltet, dessen Gepräge sich unverwechselbar von Welt-Klerus und Mönchtum abhob. Die von Papst Urban II. für Regular-Stifte verliehenen Privilegien enthalten nach beiden Richtungen bedeutsame Maßnahmen.⁵¹

Zunächst fällt bei mehreren Urkunden der beinahe herzliche Ton und das freudige Lob auf, womit der Papst die regulierten Chorherren zu ihrem Entschluß beglückwünschte. Es war davon bereits an anderer Stelle, bei der Besprechung des zweiten Urban-Privilegs für Rottenbuch, die Rede und es wurde auch darauf hingewiesen, daß jene Ausführungen über die Vorzüglichkeit der „*vita canonica et apostolica*“ mit etlichen Varianten noch an andere Stifte gerichtet waren (St. Rufus-Avignon; St. Paul in Narbonne; St. Quentin in Beauvais, Mague-

⁵¹ Um öftere Verweise zu ersparen, seien hier die Privilegien Urbans II. für Regularstifte zusammengestellt mit Angabe der Nr. bei Jaffé, Reg. Pont. Rom I. und der benützten Textausgaben:

- 5391: St. Jean-des-Vignes (b. Soissons) 11. 1. 1089; MignePL 151, 295.
5395: St. Johann in Ripoll (Diöz. Vich) 19. 5. 1089; ebd. 299.
5428: Rottenbuch, 6. 3. 1090; Pflugk-Harttung, II. nr. 80.
5430: St. Antonin b. Rodez, 28. 3. 1090; MignePL 151, 319.
5459: Rottenbuch, 1. 2. 1092; Orig. Rait. I. 209 f. MignePL 151, 337
5482: St. Paul in Narbonne, 19. 3. 1093; MignePL 151, 360.
5496: St. Quentin in Beauvais, 11. 11. 1093; *Analecta jur. Pontif. X.* 531.
5532: Pistoia, 19. 12. 1094; MignePL 151, 390.
5550: Maguelonne (jetzt Diöz. Montpellier), 14. 3. 1095; ebd. 408.
5692: Marbach, 24. 3. 1095; ebd. 455.
5565: St. Nazarius in Carcasson, 21. 5. 1095; ebd. 418.
5573: Cahors, 23. 8. 1095; ebd. 423.
5578: Avignon, Cathedral-Kapitel, 15. 9. 1095; ebd. 426.
5579: St. Rufus in Avignon, 19. 9. 1095; ebd. 427.
—: St. Leo in Toul, 1095; nach Bernolds *Chronicon ad. ann. 1095*: *Domnus Papa Urbanus eidem loco privilegium fecit, in quo firmissime decrevit, ut clerici . . regulam s. Augustini in perpetuum custodiant et deinceps libertatem eligendi abbatis semper obtineant. Datum est hoc Privilegium in Longobardia venerabili Luitolfo a Domino Papa.* (MG. SS. V. 463)
—: St. Saturnin in Toulouse, 20. 7. 1096; *Anal. jur. Pont. X.* 551.
5660: St. Saturnin in Toulouse, 22. 7. 1096; MignePL 151, 478.
5692: Beuron, 25. 12. 1097; ebd. 498.
5729: Soissons (= St. Jean-des-Vignes; denn das Schreiben ist an Abt Rotger gerichtet, wie 5391), 1088—1099; ebd. 524.
—: Rodes, Kathedrankapitel, 14. 5. 1099; ebd. 546.
—: St. Rufus in Avignon, 1092—1099; Ul. Chevalier, *Codex diplomaticus ord. S. Rufi Valentiae*, nr. 5.

lonne).⁵² Dem Papst lag offensichtlich viel daran, die apostolische Lebensweise namentlich bei angesehenen Kirchen⁵³ zu verbreiten, den Pflichtenkreis der Regular-Kanoniker zu bestimmen, ihre Rechtsverhältnisse und ihren dauernden Bestand zu sichern.

Die Grenze zu den nicht regulierten Kanonikern wird sehr klar gezogen, indem Urban II. als Voraussetzung der wahren Vita canonica das feierliche Gelübde, nicht bloß der freiwilligen Armut, sondern auch der Stabilität verlangt, worin der unbedingte Gehorsam gegen den Obern des Klosters von selbst miteingeschlossen ist.⁵⁴ Waren in einem Stiftskapitel noch solche Mitglieder, die sich bei der Reform nicht zur klösterlichen Lebensweise entschließen wollten, so bestimmte der Papst, daß deren ganze Besitzungen und Bezüge nach dem Tode niemand anderem als der regulierten Kommunität zufallen sollten.⁵⁵ In den Privilegien für St. Saturnin in Toulouse sind sogar schon ausdrücklich die „*Canonici regulares*“ den *Canonicis „saecularibus“* gegenübergestellt: ein neuer „ordo“ klerikalen Lebens.⁵⁶

Ebenso bestimmt will Urban II. die regulierten Chorherren aber auch von dem Stand der Mönche unterschieden wissen, wie bereits ausführlich gezeigt worden ist.⁵⁷ Deshalb betont er eigens die seelsorglichen Pflichten und die pfarrlichen Rechte bei Regular-Chorherrenstiften, da manche zweifelten, ob die klösterliche Lebensweise der Kano-

⁵² Vgl. II. Kap. S. 92; ähnlich St-Jean-des-Vignes (5391); Quia igitur inspirante Domino dictam canonicam secundum beati Augustini regulam delegistis, bono ac laudabili voto devotione debita congaudeamus, et ut laudabile propositum laudabiliora subsequantur incrementa paterna vos affectione, ut filios charissimos, cum omnibus appendiciis vestris, sub protectione sedis apostolicae suscipimus. — Avignon (5578): . . . votis vestris paterno congratulamur affectu.

⁵³ Vgl. die Privilegien für die Cathedral-Kapitel zu Pistoia, Maguelonne, Cahors, Avignon, Rodez; sowie Urbans II. Bemühungen um das berühmte Stift St. Saturnin in Toulouse, indem er Bischof Isarnus, der Benediktiner aus Cluny und Moissac eingesetzt hatte, veranlaßte, die Regular-Chorherren zurückzuführen. (Gallia christ. XIII. Instr. S. 10 f.) Der Papst hat dort persönlich die großartige Basilika geweiht, 24. 5. 1096.

⁵⁴ Das gilt sogar von Cathedralstiften, z. B. Avignon, Cahors, Rodez; im letztgenannten Privileg heißt es eigens: neve alicui vestrum post professionem liberum sit a congregatione discedere et latioris viae praerupta sectari.

⁵⁵ So für St. Paul in Narbonne, Pistoia, Maguelonne, Avignon (Kathedr.).

⁵⁶ Die Privilegien v. 1096 sollten bewirken, daß den „*Canonicis beati Saturnini regulariter viventibus*“ der 4. Teil der oblationes, den vorher die „*seculares*“ beati Saturnini clerici qui citra canonicam disciplinam in eadem ecclesia vixerant“, bezogen hatten, nicht vorenthalten bleibe. „Inquam itaque visum est ut quod *saecularibus* clericis anteriores episcopi permiserant vobis jam per Dei gratiam communiter et sub regulari disciplina viventibus auferretur“. — Vgl. Paschal II. (1102) f. St. Johann in Valle b. Chartres: . . . de *saeculari* conversatione ad *regularem* canonicorum vitam . . . translata est. (MignePL 163, 104) — Dagegen L. Hertling: „Man kann schwerlich sagen, daß schon im 11. Jhrh. gerade durch die Ablegung der Gelübde eine deutliche Scheidung in Regular- und Säkularklerus eingetreten sei“. (ZschrKath-Theol 54 [1930] 365; 56 [1932] 165) Freilich war es nicht Absicht der Reformpartei, z w e i ordines canonicorum nebeneinander zu schaffen, aber das ergab sich zwangsläufig, da eben viele Kanoniker ihrer bisherigen Lebensweise nicht entsagen wollten.

⁵⁷ Vgl. II. Kap. S. 79 ff.

niker mit Ausübung der Seelsorgsaufgaben vereinbar wäre.⁵⁸ Im selben Sinn hat auch Ivo von Chartres damals die Seelsorgsausübung der Regular-Chorherren verteidigt und zu umgrenzen versucht, so daß weder der klerikale Beruf noch der klösterliche Geist sich gegenseitig im Wege stehen sollten.⁵⁹

Diese Sonderstellung des neuen Ordens der Regular-Chorherren zwischen den Säkular-Kanonikern und den Mönchen sollte nach dem Willen des Papstes künftig unverändert bleiben. Darum ist in allen Privilegien die Zusicherung des apostolischen Schutzes, die Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Stiftes von der Bedingung abhängig gemacht, daß die *vita regularis*, bzw. der „*ordo communis vitae*“ unverletzt erhalten werde; bisweilen wird sogar ein ausdrückliches Verbot beigefügt, die klösterliche Verfassung zu ändern.⁶⁰ Dem gleichen Zweck diene die Verordnung, daß der Propst oder „Abt“ nur von den Mitgliedern des regulierten Konventes gewählt, oder (falls notwendig) von einem anderen Regular-Stift postuliert werden dürfe. Bei Kathedral-Kapiteln wird den Regular-Kanonikern manchmal sogar ein bestimmender Einfluß auf Dignitär- und Verwaltungsstellen zugesichert, damit nicht von übergeordneter Seite her ein nachteiliges Vorgehen wider die regulierte Lebensweise sich anbahnen könnte.⁶¹ Besonders deutlich tritt die Absicht der päpstlichen Privilegien im Stabilitätsgebot in Erscheinung, wo *b e i d e* Möglichkeiten der Untreue gegen die eigene Ordensfamilie zu unterbinden gesucht werden: der Übertritt in den „leichteren“ Stand der Weltkleriker oder in den „strengeren“ der Mönche, und dementsprechend sowohl den Bischöfen, wie den Äbten der Mönchsklöster verboten wird, einen entwichenen Regular-Chorherrn aufzunehmen.⁶² Bisweilen werden außerdem noch verschärfende Strafandrohungen hinzugegeben, an deren Vollzug der Stiftsvorstand von niemandem gehindert werden dürfe, oder von deren Wirkungen die

⁵⁸ Vgl. St-Jean-des-Vignes: . . . *Vobis autem claustrum vestri canonicos per parochiales ecclesias vestras liceat ordinare.* — St. Quentin-Beauvais: *In parochianis itaque ecclesiis quae ad monasterium vestrum pertinent, regulares vobis liceat claustrum canonicos ordinare etc.* —

⁵⁹ Epist. 213 an Bischof Johannes v. Orleans, MignePL 162, 216 f.; in Ep. 69 wird berichtet, der Bischof v. Limoges habe sogar auf einer Synode allen „*regularibus clericis et regimen parochiarum et confessionem poenitentium*“ verboten, wozu Ivo bemerkt: *Qui rectius quidem fecisset, si omnes sacerdotes ad regularem vitam invitasset, quam regulariter viventes a Dominicarum ovium custodia penitus removisset.* (MignePL 162, 88). Man stellte also in gegnerischen Kreisen die Regular-Kanoniker auf eine Stufe mit den Mönchen, weil sie eben als etwas Neuartiges empfunden wurden.

⁶⁰ St-Jean-des-Vignes; St. Johann in Ripoll; Rottenbuch; St. Quentin-Beauvais; St. Rufus in Avignon u. a.; bes. nachdrücklich an Carcasson, Jaffé 5565.

⁶¹ So in Maguelonne, Avignon, Cahors.

⁶² St. Quentin-Beauvais, Maguelonne, St. Rufus-Avignon (II. Urk.), Rottenbuch (II.) hat nach: . . . *nullus abbatum vel episcopum noch eignis: et nullus monachorum.*

Betroffenen nicht durch andere Instanzen, seien es Bischöfe oder Äbte absolviert werden könnten.⁶³

Welch grundlegende Bedeutung die Maßnahmen Urbans II. für die Regular-Chorherren hatten, mag man am besten daraus ersehen, daß einige Stücke aus seinen Privilegien in die großen Canones-Sammlungen eingegangen sind, und daß gerade dieser Papst in der Folgezeit immer wieder zitiert wurde, wenn das Ideal der *Vita canonica* verteidigt oder gerühmt werden sollte.⁶⁴

Es ist darum kein Zufall, daß ebenfalls in der Regierungszeit Urbans II. in den Papstprivilegien auch zum ersten Mal für den neuen Orden der Regular-Chorherren der neue Name „Kanoniker nach der Regel des hl. Augustinus“ („Canonici sub regula beati Augustini constituti“ oder „secundum beati Augustini regulam viventes“) begegnet. Wir finden diese Bezeichnung in den Privilegien für St-Jean-des-Vignes und St. Johannes in Ripoll, in den beiden für Rottenbuch, in den für Maguelonne und im zweiten Schreiben Urbans an den Abt von St-Jean-des-Vignes. Auf Grund dieser Tatsache wird in der einschlägigen Literatur gefolgert, daß in der Zeit Urbans II. von den Reform-Kanonikern die „Augustinerregel“ als ihr Ordensstatut angenommen worden sei⁶⁵ und somit Rottenbuch „das älteste urkundlich bezeugte Augustiner-Chorherrenstift in Deutschland“ wäre.⁶⁶

Aber in Wirklichkeit lag der Sachverhalt nicht so einfach. Daß es unter Urban II. schon den Orden der „Augustiner-Chorherren“ gab, besagt nicht zugleich, daß diese bereits die heutige „Augustiner-Regel“ als grundlegendes Gesetz ihres Ordens hatten. Vielmehr ergeben sich hier bei genauerem Zusehen eine Anzahl neuer Fragen und Schwierigkeiten; denn gerade wegen der Regel-Frage hatte der neue Orden der Augustiner-Chorherren in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts eine tiefgehende Krisis durchzumachen.

2. Augustiner-Chorherren und Augustiner-Regel

Das bis zur Stunde noch strittige Problem des Ursprunges und des gegenseitigen Verhältnisses der historischen „Augustinus-Regeln“ kann hier nicht näher erörtert werden; es genügt ein kurzer Hinweis:

⁶³ St. Quentin-Bauvais, Pistoja, Marbach, St. Rufus (I.), Rodez.

⁶⁴ Mansi XX. 712 = Jaffé 5761; Ivo v. Chartres, Decr. VI. MignePL 161, 533; Gratian c. 2, C. 19, q. 3; c. 3, C. 19, q. 3. — Anklänge an das Rottenbacher Urbanprivileg v. 1092 auch im Brief des Abtes Pontius v. St. Rufus an das Stift Chaumousey v. ca. 1124 mit dem Vergleich aus Gen 19, 30; vgl. später S. 258.

⁶⁵ Vgl. die S. 231 genannten Autoren; ferner: Paul Schröder, Die Augustinerchorherrenregel, Entstehung, kritischer Text und Einführung der Regel, Archiv f. Urkundenforschung, IX (1926) 299.

⁶⁶ A. Hauck, KG. Deutschlands, IV. 358 Anm. 8; H. Bresslau, Lambert v. Neuwark, Neues Archiv 41 (1919) 590; Anton Scharnagl, Freising und Innichen, XVII. Sammelblatt d. hist. Ver. Freising (1931) 23; 91.

Bekanntlich unterscheidet die bisherige Überlieferung drei bzw. vier Regeln des hl. Augustinus.⁶⁷ Als erste die sogenannte *Regula consensoria*, die jedoch spanischen Ursprungs ist und neuestens dem hl. Fruktuosus von Braga († ca. 665) zugeschrieben wird; als augustinisches Werk wurde sie schon längst abgelehnt. Die zweite Regel, meist „*ordo (oder ‚disciplina‘) monasterii*“ genannt, kommt in den ältesten Handschriften nie für sich allein vor, sondern stets in Verbindung mit der dritten Regel „*Ad servos Dei*“, die man heutzutage als „Augustinerregel“ schlechthin bezeichnet.⁶⁸ Diese dritte Regel kommt noch, für die Verhältnisse eines Frauenkonventes modifiziert, in einem angeblichen Brief des hl. Augustinus (*Epistola 211*) vor, der an die Klosterfrauen in Hippo gerichtet ist.⁶⁹ Insofern kann man von einer vierten Regel des hl. Augustin sprechen: eben der für die Nonnen bearbeiteten *Regula tertia*.

Schon seit Erasmus von Rotterdam galt nur diese Nonnenregel in Verbindung mit dem Brief 211 als wirklich authentisches Werk des hl. Augustinus. Die *Regula III.* hielt man für eine, wenn auch aus früher Zeit (6. Jhrh.) stammende Umarbeitung der Nonnenregel für Männerklöster. Die *Regula II.* (*ordo monasterii*) wurde für ein afrikanisches, italienisches oder gallisches Werk aus dem Ende des 5. Jahrhunderts gehalten, das schon wegen seiner Strenge (Handarbeit, Abstinenz, Prügelstrafe usw.) dem augustinischen Geist widerspreche.

Die neueste Forschung aber hat die früheren Anschauungen geradezu auf den Kopf gestellt. Als augustinisches Original gelten nunmehr die *Regula II.* (*ordo monasterii*) und die *Regula III.* (*ad servos Dei*), sonst nichts. Die eine (II.) soll Augustinus bereits um 389 noch als Laie für die klösterliche Gemeinschaft in Thagaste verfaßt, die andere (III.) als Priester in Hippo um 395 beigefügt haben. Die Verbindung beider Teilstücke sei dann vom hl. Kirchenvater der Klerikergemeinschaft an seinem Bischofshof als Verfassung gegeben worden. Die Nonnenregel samt dem Brief 211 dagegen könne erst im 7. Jahrhundert in Spanien entstanden sein und habe wahrscheinlich den hl. Bischof Fruktuosus von Braga zum Urheber.⁷⁰ Jedenfalls sind die *Regula II.* und *III.*

⁶⁷ Näheres bei P. Schröder, a. a. O. 271 ff.; P. J. Fernandez a S. C. Jesu, *De figura juridica Ordinis Recollectorum S. Augustini* (Romae 1938) 15 f.

⁶⁸ *Regula II.* (*ordo monasterii*) bei MignePL 32, 1449 ff. — *Regula III.* (*ad servos Dei*) ebd. 1377 ff.; Eusebius Amort, *Vetus discipl.* 128—134.

⁶⁹ MignePL 33, 958 ff.

⁷⁰ R. Arbesmann-W. Hümpfner, *Jordani de Saxonia Vitasfratrum* (New York 1934) 489 ff. mit kritischem Regeltexst!; W. Hümpfner-A. Zumkeller, *Die Regeln d. hl. Augustinus*, in: H. Urs. v. Balthasar, *Die großen Ordensregeln* (Einsiedeln usw. 1948) 99—133; A. Zumkeller, *Das Mönchtum d. hl. Augustinus* (Würzburg 1950) 116 ff.; 215 ff. — Ähnliche Auffassungen vertraten schon Pierre Mandonet O. P. *Saint Dominique* (Paris 1937) II. 103—142; N. Merlin, *Saint Augustin et la vie monastique, Etude historique et critique* (Albi 1933) 19—33 und bereits Eusebius Amort: „Si qualescunque tamen meas quis requirat coniecturas, verosimile existimo, Regulam pro viris scriptam esse in primo Monasterio constitutis, quod Augustinus

schon vom hl. Caesarius von Arles († 542) als augustinische Quellen klösterlicher Lebensgestaltung bezeugt und kommen in sehr alten Regelhandschriften miteinander vor [Regula Tarnatensis, 6. Jhrh.; Corbier Regelcodex (= Paris. nat. lat. 12643), 7./8. Jhrh.]. Man hat sogar Anklänge und Zitate aus der Augustinusregel in der benediktinischen nachweisen können.⁷¹

Das letzte Wort in dieser Streitfrage ist noch nicht gesprochen, ist auch für den Zusammenhang unserer Untersuchung nicht von unmittelbarer Bedeutung. Wohl aber verdient besondere Beachtung, daß das e r s t e Wort kritischer Auseinandersetzung über Entstehung und Geltungskraft der Augustinus-Regeln gerade in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt und die weitere Entwicklung des Ordens der Regular-Chorherren entscheidend beeinflußt hat.

Schon Eusebius Amort⁷² waren gerade im Hinblick auf die Rottenbucher Geschichtsquellen Widersprüche bezüglich der Regel des hl. Augustinus aufgefallen. Einerseits sprechen die Privilegien Urbans II. ganz deutlich von Chorherren „nach der Regel des hl. Augustinus“ in Rottenbuch, während die Reichersberger Chronik in ihrem Lebensbericht über Gerhoh das gerade Gegenteil zu behaupten scheint. Sie erzählt nämlich von dem glühenden Eifer des Novizen Gerhoh in Rottenbuch: „ . . . So wurde er in jenen Tagen nicht mehr gesättigt von der wunderbaren Süßigkeit, die er empfand, sooft er in der Sammlung von Aussprüchen der Heiligen über das kanonische Leben las, deren sich bis dahin seine Brüder als Regel bedienten. Vielmehr forschte er mit aller Achtsamkeit darnach, wie er gemäß der Regel unseres hl. Vaters Augustinus leben müsse, d. h. welches denn die Regel sei, nach der zu leben er gelobt hatte. Nichts schien ihm als Regel zu genügen, wenn es die nicht wäre, auf die er seine Gelübde abgelegt hatte. Doch diese Regel war damals an jenem Orte nicht zu finden und auch nicht in den anderen Klöstern dieser Art. Darum hielt er es für notwendig, mit einigen Brüdern des Klosters sich an den Papst nach Rom zu wenden. Dort wollte er die Regel, der er sich mit den anderen Stiftsmitgliedern angelobt hatte, für sein Kloster festsetzen lassen. Und also geschah es auch.“⁷³

adhuc presbyter in horto sibi a Valerio Episcopo concesso aedificaverat; postmodum vero eam ab ipsomet Legislatore ad alios quoque Monachos et Sanctimonialia paucis mutatis applicatum“. (Vetus discipl. 157) — Gegen die Priorität der Regula III. und für die Echtheit der Epist. 211: C. Lambot, Saint Augustin a-t-il rédigé la règle pour moine qui porte son nom?, Revue Bénédictine LIII (1941) 41—58.

⁷¹ Amort, a. a. O. 141—147 bringt die Übersicht der Parallelstellen aus den Regeln des 6. u. 7. Jhrhs.; Fernandez, a. a. O. 57; C. Buttler, Sancti Benedicti Regula monasteriorum (Freiburg 1935) 187.

⁷² Vetus discipl. 331 ff., Amorts Ausführungen setzte Greinwald fort in Orig. Rait. II. 33 ff.

⁷³ MG. SS. XVII. 491.

Demnach ergäbe sich die seltsame Tatsache, daß damals (1124!) Gerhoh und die Rottenbacher Chorherren zwar bei der Profess gelobten, nach der Regel des hl. Augustinus zu leben, diese Regel aber weder dort, noch in anderen süddeutschen Chorherrenstiften zu finden gewesen, sondern lediglich ein „Excerptum de dictis sanctorum de vita canonica“ benützt worden wäre, bis endlich Gerhoh die wirkliche Regula sancti Augustini aus Rom mitgebracht habe. Amort setzte mit diesem Bericht der Reichersberger Chronik eine alte Regelhandschrift (12. Jhrh.) aus dem Stift Ranshofen (am Inn) in Zusammenhang. Er vermutete in dieser den Urtext aller Augustiner-Regeln in den baierischen und österreichischen Chorherrenklöstern und veröffentlichte ihn deshalb in seiner *Vetus disciplina canonicorum*.⁷⁴ Es handelt sich bei dieser Ranshofener Regel um jene in allen älteren Codices vorkommende Verbindung der Regula II. (ordo monasterii) mit der Regula III. (ad servos Dei), und zwar so, daß Cap. I.—XII. die Regula II. enthalten und unmittelbar anschließend Cap. XIII.—XXIX. die Regula III. Am Schluß des Ranshofener Regeltextes ist dann noch ein Erlaß des Papstes Gelasius II. (1118—1119) beigefügt, von dem bald eingehender die Rede sein wird. Daraus hat nun Amort gefolgert, daß es sich um das von Gerhoh aus Rom geholte Exemplar der Augustinerregel handle und hat die Reise dorthin auf das Jahr 1119—1120 angesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten in Rottenbuch und in allen anderen baierischen Stiften die Aachener Statuten gegolten.

Anselm Greinwald fand diese Zeitbestimmung irrig; denn Gerhoh trat erst 1124 in das Kloster Rottenbuch ein, konnte also vor 1125 nicht nach Rom gereist sein, um die Regel zu holen.⁷⁵ Dazu brachte Greinwald noch ein zweites Beweisstück, ein Mandat des Papstes Honorius II. (1124—1130), das die Rottenbacher Chorherren ermahnt, an der Regel des hl. Augustinus festzuhalten, getreu ihrem Gelöbniße:⁷⁶

HONORIUS Episcopus Servus servorum Dei. Dilectis filiis O. (Odalrico) preposito et canonicis Sancte Marie de Reitinboc salutem et Apostolicam benedictionem. Votum vovistis, ut secundum regularis vite observantiam viveretis. Regulam igitur Beati Augustini scriptam ante oculos habentes et cordis iugiter⁷⁷ in vestris conuentibus faciatis. et quemadmodum secundum ipsius beati viri doctrinam

⁷⁴ *Vetus discipl.* 138: Omnia antiqua exemplaria Regulae August. in Bavaria et Austria conformia sunt Exemplari Ranshoviano. Den Regeltext selber s. 128—135.

⁷⁵ *Orig. Rait.* II. § 4. S. 18 ff. vgl. *De scholis Raitenbuchae* § 2.

⁷⁶ Jaffé I. nr. 7331 gibt als Datumsgrenze: 26. 2. 1125—1129. Das Original im HSTAM; sehr kleines Format und stark beschädigt. Brackmann (*Germ. Pont.* I. 377) bemerkt hiezu: *Inscriptionem et notas chronologicas alius cancellariae pontificiae scriptor addidit; verisimile igitur est mandata eiusdem tenoris ad alias quoque ecclesias ord. s. Augustini missa esse.*

⁷⁷ *Pflugk-Harttung* II. 262, nr. 302 hat: *eligi.*

*et disciplinam vita et moralitas statuta esse noscuntur*⁷⁸ *observare curetis.* — Datum Laterani XIII. Kal. Marcii.

In diesem Schreiben glaubte Greinwald das päpstliche Geleitwort, das Gerhoh mitsamt dem Regeltext gebracht hatte, erkennen zu dürfen. Deshalb stimmte auch er der Auffassung Amorts bei, daß zuvor in Rottenbuch die Aachener Statuten in Geltung gewesen seien, freilich in einer Umarbeitung nach den Reformplänen Gregors VII.⁷⁹

Wie sind nun zunächst die Forschungsergebnisse Amorts und Greinwalds zu beurteilen? Jedenfalls steht fest, daß beim Eintritt Gerhohs in Rottenbuch dort die Regula Augustini nicht als eigentliche Ordensregel benützt war. Aber ebenso sicher ist andererseits, daß die Rottenbacher Chorherren damals ihre Profeszgelübde „auf die Regel des hl. Augustinus“ abzulegen pflegten, und daß bereits in den Privilegien Urbans II. ausdrücklich von der „regula s. Augustini“ als der Lebensnorm im Stifte Rottenbuch gesprochen wird. Damit können jedoch kaum, wie Amort, Greinwald und neuestens Dereine⁸⁰ vermuteten, die Aachener Statuten gemeint gewesen sein; denn abgesehen davon, daß diese seit Gregors VII. Zeit allen Reformfreunden zum Abscheu geworden waren,⁸¹ beruft sich Gerhoh gerade im Kampf gegen die Aachener Regel zweimal auf Urban II. und zitiert dabei ausdrücklich das Rottenbacher Privileg von 1092.⁸²

Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer und löst sich von selbst, wenn man weiß, daß Papst Urban unter „Regula Sti. Augusti-

⁷⁸ ebd.: Firmiter et inrefragabiliter observare curetis.

⁷⁹ Orig. Rait. II. § 7: Quale fuerit excerptum de dictis patrum de vita canonica Raitenbuchae? — Bei dieser Gelegenheit hielt A. Greinwald eine scharfe Abrechnung mit Matth. Rader, der in seiner Bavaria Sancta II. 287 behauptete, man habe damals in Rottenbuch überhaupt keine geschriebene Regel gehabt; „denn nicht selten geschah es, daß Jünglinge, die in Klöster aufgenommen wurden, gelobten, nach den Vorschriften der hl. Dominikus, Franziskus, Basilius, Benediktus usw. leben zu wollen, obwohl sie die vorgeschriebene Anleitung hiezu niemals gesehen oder gelesen hatten“. Ganz entrüstet nennt Greinwald diesen Satz eine Verleumdung, die „ebensoviele Irrtümer wie Worte“ enthalte und ruft Papst Urban II. zum Gegenzeugnis auf: „Sonderbar! Rader, der Jesuit, verdammt die Lässigkeit der Rottenbacher, deren Rechtchaffenheit Urban, der Papst, segnet! Wessen Autorität willst du mehr Gewicht beilegen? — So sei es auch mir gestattet, an Rader die Nachlässigkeit in der Urkundenforschung zu verurteilen, Urban, dem Verteidiger, aber zu danken.“ (De scholis Raitenb. § 3; Orig. Rait. II. § 5.)

⁸⁰ Vie commune etc. Revue d'histoire eccl. XLI. 394; 400.

⁸¹ Gerhoh wettet gegen sie: Nicht eine Regel dürfe man sie nennen, vielmehr eine Anleitung zur Schlechtigkeit und Verkehrtheit; sie gleiche dem mit Galle gemischten Wein, den der Heiland, nachdem er gekostet, nicht trinken wollte; sie müsse darum völlig ausgerottet werden. (Comm. in Ps 64, MignePL 194, 82; 86; 1202—1204; De Investig. Antichr. I. c. 41.) Ja, er trägt es Ludwig d. Frommen noch in die Ewigkeit nach, daß er diese Statuten erlassen hat. (MignePL 194, 1205.)

⁸² Vgl. II. Kap. S. 77. Unmittelbar nach dem Urban-Zitat fährt Gerhoh fort: Cum his dictis Romani pontificis Ecclesia tota suis ordinibus distincta cautissime describitur, nusquam in ea comprehenditur clericorum secundum regulam regis Ludovici conversantium, vel potius eandem regulam in potioribus institutis praevaricantium. (MignePL 194, 86; 1204)

ni“ etwas anderes meint als der Reichersberger Chronist in seiner Biographie Gerhohs. In den Jahrzehnten zwischen der Regierung Urbans II. und Gerhohs Eintritt ins Kloster Rottenbuch hat sich nämlich ein bedeutender Wandel in der Auffassung über die „Regel des hl. Augustinus“ ergeben, den erst die neueste Forschung klar herausgestellt hat⁸³ und der auch hier kurz angedeutet werden muß:

Man hat früher in der Ordensgeschichte bisweilen den Fehler begangen, die festgefügtten modernen Begriffe in die alte Zeit hineinzutragen und den Ursprung der Augustiner-Chorherren so dargestellt, als hätten im 11. Jahrhundert reformbegeisterte Kanoniker durch Annahme der „Augustinus-Regel“ einen neuen Orden gebildet, ähnlich wie später auf Grund der Benediktiner- oder der Franziskaner-Regel eine große Zahl neuer Ordensgenossenschaften ins Dasein getreten sind. In Wirklichkeit ging es damals bei der Kanonikerreform gar nicht darum, eine „neue Regel“ einzuführen, sondern – wie im vorausgehenden gezeigt worden – eine längst bestehende in ihrer idealen Form wieder in Geltung zu bringen: die Regula canonica oder apostolica. In ihr war alles inbegriffen, was seit den Tagen der Apostel von den Kirchenvätern, Päpsten und Konzilien an Weisungen für das gemeinsame Leben der Kleriker aufgestellt worden war. Der Bericht in App. 4,32 blieb stets das Grundgesetz, mochten auch in den einzelnen Dokumenten der Reform eine große Zahl vielgestaltiger Namen wechselweise gebraucht worden sein.⁸⁴

Um nichts anderes als um die Kennzeichnung des apostolischen Ideals der Vita canonica ging es aber auch, wenn jene Urkunden zur Klerusreform im 11. Jahrhundert sich auf den hl. Augustinus berufen; denn er selbst hatte ja für seine vita communis im Grunde keine andere „Regel“ als die der Apostelgemeinde, wie er persönlich und sein Biograph Possidius ausdrücklich versichert haben.⁸⁵ Alle sonstigen Anwei-

⁸³ Vgl. vor allem die Arbeiten von Charles Dereine; außer der schon S. 231, Anm. 3, genannten, sind hier einschlägig: Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach, *Revue d'histoire eccl.* XLIII (1948) 411–442; Saint Ruf et ses coutumes aux XIe et XIIe siècles, *Revue Bénédictine*, LIX (1949) 161–182.

⁸⁴ Die Papstprivilegien für Augustiner-Stifte bei MignePL und Jaffé (Urbans II. MignePL 151, 295 ff; Paschals II. und Kalixts II. MignePL 163; Honorius' II. MignePL 166) zeigen große Mannigfaltigkeit der Ausdrücke: Bald waren es altüberkommene Bezeichnungen (canonice oder communiter vivere; canonicam vitam professi; secundum sanctorum Patrum instituta vivere), bald hatten sie monastische Anklänge (regulariter vivere; regularis vitae observantia; vitam regularem professi; institutio regularium canonicorum u. ä.) oder man stellte beide Arten nebeneinander (canonice et regulariter vivere; mores sub regularis vitae disciplina coercere et communiter secundum SS. Patrum institutionem omnipotenti Deo deservire). Bisweilen wird die apostolische Grundregel selbst als wesentliches Merkmal betont oder die Entwicklungsgeschichte von der Apostelzeit herauf in den wichtigsten Zügen angedeutet, um das ehrwürdige Alter der canonischen Lebensweise aufzuzeigen. (Vgl. z. B. MignePL 160, 388 ad. a. 1078.)

⁸⁵ Vgl. oben S. 233.

sungen des Heiligen über das klösterliche Leben wurden bloß als „Erläuterungen“ des apostolischen Grundgesetzes aufgefaßt und verwendet.⁸⁶ Bedenkt man überdies das geradezu kanonische Ansehen, das Augustins Wort und Beispiel im Lauf der Zeit erlangt hatten, mit welchen Widerständen die Kanonikerreform des 11. Jahrhunderts rechnen mußte, bis altverwurzelte Mißbräuche beseitigt waren, so erscheint es wie selbstverständlich, daß man die *vita communis* des allverehrten Kirchenvaters als schönstes Vorbild auf den Leuchter hob.

Wir finden denn auch Augustins Namen vereinzelt schon früh in diesem Sinn erwähnt und dann immer häufiger, je mehr die Reformbewegung an Ausdehnung gewann.⁸⁷ Ein paar Beispiele seien den bereits genannten⁸⁸ beigelegt: In seiner Gründungsurkunde für das Stift St. Dionys in Reims sagt Erzbischof Gervasius: „*Canonicos ibidem ad honorem et laudem Dei constitui (anno 1067), beati Augustini regulam ordinemque professi*“. Um 1076 übergab Bischof Gerald von Cahors den Canonikern von St. Saturnin zu Toulouse eine Kirche, „*ut illic viveretur secundum patrum decreta, id est Augustini, Hieronymi et ceterorum*“.⁸⁹ Als Bischof Theobald von Soissons die Gründung von St-Jean-des-Vignes vollzog (1076–77), übertrug er sie „*clericis inibi sub regula D. Augustini noctu diuque famulando viventibus et vivendo famulantibus*“.⁹⁰ Im Privilegium Urbans II. für dieses Stift (1089) heißt es in der Intitulatio: „*Rogeri Abbati . . . fratribusque ibidem sub regula beati Augustini constitutis et constituendis salutem*“ und in dem undatierten Schreiben an denselben Abt Roger: „*Ut igitur propositi vestri ordinem secundum Augustini regulam commissi tibi*

⁸⁶ Besonders auch die 2 *Sermones de vita et moribus clericorum*, MignePL 39, 1568–1581; vgl. Gerhohs Stellung, MignePL 194, 1205 f.

⁸⁷ Doch wird die Linie der Tradition immer wieder bis zur apostolischen Zeit zurückgeführt: so Urban II. im Rottenbacher Privileg v. 1092; Paschal II. an St. Fridian in Lucca (1101–1106): *Vitae regularis propositum in primitiva ecclesia cognoscitur ab apostolis institutum. Nemo vero illorum quidquam proprium habebat, sed erant in illis omnia communia. Erat enim illius anima et cor unum; hanc beatus Augustinus tam gratanter amplexus est, ut eam suis regulis informaret; hanc et vos largiente Domino, suscepistis.* (MignePL 163, 364) — Bernhards, *Ordo officiorum Eccl. Lateranensis*, ed. Ludwig Fischer (Freising 1916) 152: *Sancti patris nostri Augustini festivitas sollempniter et devotissime condigno celebretur honore. Ipse enim ordinem canonicum et regularis vitae propositum in sancta dei ecclesia reformavit nobisque et aliis in eundem ordinem deo servire volentibus regulare preceptum ab apostolis constitutum observandum reliquit. Hic siquidem ordo in Christo et in Apostolis in primitiva ecclesia primus resplenduit, sed refrigescente caritate instante persecutione postmodum emaruit. Quem sanctus Urbanus papa et martyr deinde suis decretis cepit primum statum reducere. Beatusque Hieronymus suis epistolis cepit commendare ceterique sancti viri, quos longum est enarrare.* (Beachte die Anklänge an das Rottenbacher Urbanprivileg v. 1092!) — Schon Petrus Damiani führt in seinem „*Opusculum* (24) *contra clericos proprietarios*“ den hl. Augustin als wichtigsten Zeugen für die *vita canonica* an, neben Hieronymus und Prosper v. Aquitanien. (MignePL 145, 481)

⁸⁸ Vgl. oben S. 238.

⁸⁹ Mabillon, *Annales OSB.* IV. 587.

⁹⁰ *Gallia christ.* X. Instr. 97.

fratres . . .“.⁹¹ Bischof Petrus von Poitiers gab für das von ihm 1095 reformierte Stift Aurea vallis (St. Pierre d'Airvan) die Weisung: „Canonici vero deinceps religiose sine proprio, secundum regulam B. Augustini viverent“,⁹² und der hl. Ivo von Chartres sagte von seiner Gründung St. Johannes in Valle (1099): „in praetaxata S. Joannis ecclesia canonicos tales esse decrevi, qui proprietate posthabita canonicam habeant vitam iuxta B. Augustini institutionem“.⁹³

In all diesen Fällen ist unter dem Ausdruck „Regula Sti. Augustini“ nicht der Text der Augustinus-Regel (etwa als „Ordensstatut“) gemeint, sondern „secundum Augustini regulam vivere“ heißt in dieser Zeit lediglich: nach dem Beispiel und den Grundsätzen des hl. Augustin leben, also im Sinn der Regula apostolica. Man kann das am besten daraus ersehen, daß in mehreren Urkunden an einer Stelle die Regula Augustini erwähnt wird, und an einer anderen innerhalb des gleichen Textes die Vita canonica oder die Statuta sanctorum Patrum. Auch hiefür bietet das Rottenbacher Privileg von 1092 ein deutliches Beispiel: In der Narratio heißt es, daß Welf ein Stift „secundum beati Augustini regulam“ errichtet habe, dagegen in der Dispositio werden die Kanoniker beglückwünscht, weil sie „sanctorum Patrum vitam probabilem“ wiederaufleben ließen und wird dessen apostolische Herkunft in den Vordergrund gestellt. Lehrreich ist auch die Gründungsgeschichte des Stiftes Chaumousey, die der erste Abt Seherus selber verfaßt hat. Nachdem er zuerst mit einigen Genossen ohne bestimmte Statuten ein Einsiedlerleben in Le Chatelet geführt hatte, beschlossen sie „secundum beati Augustini instituta sub canonico habitu vitam dirigere atque sub regulari disciplina de consummata obedientia a Domino bravium supernae remunerationis expectare“. Inzwischen mußte Seher die Einrichtung des von Domdekan Luitolf von Toul dortselbst gestifteten Klosters St. Leo übernehmen (1091), auch erwies sich eine Verlegung der eigenen Zelle von Le Chatelet in den Wald von Chaumousey für notwendig, und dann erst konnte Seher die Statutenfrage regeln. Nun ist aber nicht mehr von den Weisungen des hl. Augustinus die Rede, sondern ganz allgemein von „einigen heiligen Vätern“, deren Gewohnheiten sich die beiden Klöster Chaumousey und St. Leo in Toul anschließen wollten. Zu diesem Zweck entsandte Seher zwei Brüder in das damals berühmteste Reformstift

⁹¹ Jaffé, nr. 5391; 5729.

⁹² Gallia christ. II. 1387. Dagegen das spätere Paschal-Privileg v. 15. 11. 1112 spricht von „canonicam vitam professis“ und beglückwünscht sie, weil sie „sub regularis vitae disciplina et communiter secundum SS. Patrum institutionem“ Gott zu dienen gelobt hätten. (MignePL 163, 308; Jaffé 6333)

⁹³ MignePL 162, 294; Gallia christ. VIII. 1310. In den Paschal-Privilegien vom 2. 12. 1102 (Jaffé 5925) und 19. 4. 1107 (Jaffé 6130) ist die Regula S. Augustini nicht erwähnt.

Frankreichs, St. Rufus in Avignon, damit sie die dortigen Statuten kennenlernten und mitbrächten.⁹⁴

Demgemäß darf aus der Beobachtung, daß in der Zeit Urbans II. zum ersten Mal in Papstprivilegien die „regula s. Augustini“ erwähnt wird, nicht voreilig gefolgert werden, damals sei die Augustinerregel bei den Reform-Kanonikern eingeführt worden. Die Bezeichnung „Canonici secundum regulam beati Augustini viventes“ wollte nur die Regular-Chorherren auch dem N a m e n nach von den weltlichen Kanonikern und den Mönchen unterscheiden, entsprach also unserer heutigen Ausdrucksweise „Augustiner-Chorherren“, ohne aber ein besonderes Verhältnis zum T e x t der Augustinus-Regel zu meinen.⁹⁵ Alle bislang aufgestellten Behauptungen, die Augustiner-Regel sei erstmals 1067 in Reims,⁹⁶ oder unter Alexander II. im Lateranstift,⁹⁷ oder unter Urban II. in den früher genannten Klöstern,⁹⁸ oder — innerhalb des deutschen Bereiches — in St. Nikola-Passau bzw. St. Florian,⁹⁹ oder in St. Leo in Toul,¹⁰⁰ oder in Marbach¹⁰¹ eingeführt worden, haben sich entweder auf spätere Chronistenaussagen¹⁰² berufen, oder die Redewendung „secundum regulam beati Augustini“ ohne weiteres im Sinn von „Ordensregel“ nach modernem Sprachgebrauch aufgefaßt.

Sollte also den Reform-Kanonikern des 11. Jahrhunderts der Wortlaut der Augustinus-Regel noch ganz unbekannt gewesen sein? Keineswegs! Man wußte von dem Regeltext aus alten Codices, bewertete ihn als Erläuterung zur vita apostolica, wie andere Väterchriften, las ihn vielleicht auch in manchen Chorherrenstiften bei der durch die Statuten vorgeschriebenen Kapittellesung (collatio), so wie schon in früheren

⁹⁴ Seheri *Primordia Calmosiacensia*, MG. SS. XII. 329; vgl. I. Kap. S. 20, Anm. 55.

⁹⁵ Übrigens ist diese neue Benennung sogar noch um die Jahrhundertwende verhältnismäßig selten. Die 20 Privilegien Urbans für Regularstifte enthalten sie nur viermal, die 25 Paschals II. bloß dreimal und noch bei Kalixt II. ist das Verhältnis ähnlich. Erst in den Papsturkunden für die Prämonstratenserklöster von ca. 1124 ab begegnet fast regelmäßig die Bezeichnung „secundum b. Augustini regulam“. Vgl. die Zusammenstellungen bei Amort, *Vetus discipl.* 67—72.

⁹⁶ So Paul Schröder, *Die Augustinerchorherrenregel* usw. S. 302; Ch. Dereine, *Vie commune* etc. *Revue d'histoire eccl.* XLI. 392; Ders. *Les coutumiers de St-Quentin* etc., ebd. XLIII. 413; A. Zumkeller, *Das Mönchtum d. hl. Augustinus*, S. 118, Anm. 2.

⁹⁷ Joh. Wirges, *Die Anfänge d. Augustiner-Chorherren* usw. S. 111.

⁹⁸ L. Hertling, *ZschrKathTheol* 54 (1930) 356.

⁹⁹ Joh. Wirges a. a. O. 114 Die Berufung auf die Gründungsurk. von St. Florian ist hinfällig, ebenso auf die v. St. Nikola u. Göttweig, da es sich um spätere Fälschungen handelt (Germ. Pont. I.). Gerade aus diesem Grund hatte schon Alb. Hauck (KG. Deutschlands IV. 358, 5) Rottenbuch als ältestes urkundl. bezugtes Aug.-Chorherrenstift Deutschlands bezeichnet.

¹⁰⁰ A. Hauck a. a. O. 340, 4. Wie jedoch Bernolds diesbezügliche Notiz ad ann. 1095 zu verstehen ist, zeigt Seher, *Primordia Calmosiacensia*.

¹⁰¹ So R. Wackernagel, *Geschichte des Elsasses*, Basel 1919.

¹⁰² Das gilt sowohl von dem eben genannten Bernoldzitat über St. Leo in Toul, wie von dem über Altmanns Klöster in derselben Chronik, (a. a. O. 452) und erst recht von der Vita Altmanni, auf die Wirges seine Behauptungen gestützt hat (a. a. O. 115).

Jahrhunderten z. B. im Corbier Regel-Codex oder bei Benedikt von Aniane die Augustinus-Regel zusammen mit anderen aszetischen Abhandlungen zu Vorlese Zwecken verwendet worden war.¹⁰³ Aber als eigentliche Ordensregel der Reform-Kanoniker ist sie bis ins 12. Jahrhundert hinein nirgendwo sicher bezeugt. Noch die „Regula Clericorum“, die der Prior Petrus de Honestis für das Stift Sancta Maria in Portu bei Ravenna verfaßt und die Papst Paschalis II. am 21. 12. 1116 bestätigt hat,¹⁰⁴ weiß nichts davon. Im Vorwort begründet der Verfasser seine Arbeit sogar mit der ausdrücklichen Bemerkung, er und seine Mitbrüder hätten eigens geforscht, ob denn keiner der hl. Väter für gemeinsam lebende Kleriker eine zuverlässige, feststehende und ausreichende Regel geschaffen habe, die etwa dem entspräche, was die Mönche in ihrer (Benediktus-) Regel besäßen? Da aber das Suchen vergeblich gewesen sei, habe er im Einvernehmen mit den Brüdern selber die folgenden Statuten zusammengestellt. Als deren Quellen nennt er die Hl. Schrift, die Bestimmungen der Konzilien, die Gebräuche einiger Ordensmänner bzw. Klöster und das eigene Gutdünken.¹⁰⁵ Die Augustinus-Regel wird nicht eigens erwähnt, nicht einmal im 1. Kapitel, wo von Ursprung und Wesen der *Vita canonica* die Rede ist;¹⁰⁶ doch hat Petrus de Honestis sie gekannt, weil einige Anweisungen der *Regula ad servos Dei* (Regula III.) entnommen sind.¹⁰⁷ Viel häufiger aber wurde die Benediktinerregel ausgewertet. Dabei ist zu bedenken, daß St. Maria in Portu eines der einflußreichsten Chorherrenstifte Italiens war und seine Statuten in vielen Klöstern (z. B. St. Fridian in Lucca, St. Johann im Lateran, Santa Croce in Florenz) Eingang gefunden haben.

Diese auffallende Scheu der Regular-Kanoniker, die sich doch Chorherren „nach der Regel des hl. Augustinus“ nannten, die Augustinus-Regel selbst in den Vordergrund ihres klösterlichen Lebens zu stellen, hängt zweifellos damit zusammen, daß in der damaligen Textgestalt der Regel zwei unvereinbare Gegensätze verquickt waren: der „*ordo monasterii*“ (= Regula II.) mit seiner schroffen Strenge und die *Regula ad servos Dei* (= Regula III.) mit ihrer weitherzigen Milde. Der *ordo monasterii*, schon in seiner sprachlichen Fassung viel knapper, verlangt von allen Mitgliedern der Klostersgemeinde tägliche Handarbeit, strenges Stillschweigen und Abstinenz, enthält dazu eine ganz ungewöhn-

¹⁰³ Joh. Wirges, Über den Ursprung d. Augustinerregel, Theol. prakt. Quartalschrift 80 (Linz 1927) 586.

¹⁰⁴ MignePL 163, 414; Jaffé 6533.

¹⁰⁵ MignePL 163, 703.

¹⁰⁶ Ebd. 706. Die Linie läuft von den Vorbildern im AT. über die Lehre Jesu vom vollkommenen Leben zu den Vätern Hieronymus, Augustinus und Prosper v. Aquitanien. Vom hl. Augustinus wird nur zitiert: *De verbo Domini*, Cap. XIX.

¹⁰⁷ Vgl. die *Dissertatio praevia* des D. Rupert Grueber, *Can. Reg. von Gars*, die Eusebius Amort seiner Textausgabe der *Regula Portuensis* (a. a. O. 336–337) vorangestellt hat.

liche Einteilung des Chorgebetes, mit der auch die Kanoniker des 11. Jahrhunderts nichts mehr anzufangen wußten. Dagegen die Regula III. ließ sich unschwer mit den Gepflogenheiten einer Priestergemeinschaft im Sinne der *vita apostolica* vereinigen. Gefühlt hat man diesen Gegensatz in der Regel, die unter St. Augustins Namen ging, wohl schon lange. Die kritische Scheidung der beiden Bestandteile aber kam erst im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts und griff so tief in das Gefüge der *Vita canonica* ein, daß sie sogar eine Scheidung der Regular-Chorherren selbst zur Folge hatte, als deren Endergebnis der neue „Orden“ der Prämonstratenser ins Dasein treten sollte.

Auch hier lagen die Wurzeln des Geschehens schon im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts. Unter den mannigfachen Formen kanonischen Lebens hatten sich auch solche Gemeinschaften gebildet, deren Reformeifer über das durch die *Canones* gebotene Maß hinausstrebte. Sie übernahmen Strenghheiten der eremitischen Lebensweise, z. B. völlige Abstinenz von Fleisch, körperliche Arbeiten, ununterbrochenes Stillschweigen; so die Kanoniker von Oigny (Diöz. Autun), von Hérival (Diöz. Toul), von Arrouaise (Diöz. Arras).¹⁰⁸ Als dann St. Augustinus — wie wir sahen — immer mehr zum „Ordensvater“ der Regular-Chorherren wurde, suchte man auch die strengere Form der *vita communis* durch die Autorität dieses großen Kirchenvaters zu stützen und zu rechtfertigen. Und dazu bot sich wie geschaffen der erste Teil jener Regel, die in den alten Codices den Namen St. Augustins trug, d. h. eben der „*ordo monasterii*“.

Diesen revolutionären Schritt tat erstmals, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, das Chorherrenstift Springiersbach im Moseltal. In der 1107 ausgefertigten Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Bruno von Trier heißt es, die edle Frau Benigna (v. Daun) habe eine Zelle gestiftet, „in qua clericos canonicos secula abrenuntiantes, quorum pars Deus est, secundum instituta *regulae a beato Augustino conscriptae* locari voluit“.¹⁰⁹ Hier scheint der Nachdruck auf dem Text der Augustinus-Regel zu liegen, und tatsächlich hat der 1. Propst von Springiersbach, Richard v. Daun, der Sohn der Stifterin, als Grundlage des gemeinsamen Lebens die *Regula sancti Augustini* gewählt und auch die Strenghheiten des „*ordo monasterii*“ ausdrücklich festgehalten. Die Chorherren von Springiersbach aber waren mit den Anschauungen ihres

¹⁰⁸ Ch. Dereine, a. a. O. *Revue d'histoire eccl.* XLIII. 413 f.; über Arrouaise vgl. *Historia foundationis MG. SS.* XV. 2. S. 1121; *Acta Sanctorum*, Jan. I. 831 ff. F. Gosse, *Histoire de l'abbaye d'Arrouaise*, Lille 1784.

¹⁰⁹ *Gallia christ.* XIII. Instr. 340. Näheres bei Ch. Dereine, *Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach*, *Revue d'histoire eccl.* XLIII (1948) 411—442; über Propst Richard v. Springiersbach vgl. *Der Mayengau*, *Gesammelte Aufsätze von Benediktinern v. M. Laach* (Koblenz 1925) 20—29; sonstige Literatur über Springiersb. bei Clemen-Wackenroder, *Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich* (Düsseldorf 1934) 292.

Propstes nicht einverstanden, denn die rigorosen Forderungen des Regeltextes widersprachen zu sehr den sonstigen Vorschriften der hl. Väter und den bisherigen Formen der *Vita canonica*. Sie wandten sich deshalb an den Papst um eine Entscheidung in der Regelfrage. Das Antwortschreiben Gelasius' II. vom 11. 8. 1118 an Propst Richard setzt die Verfasserschaft des hl. Augustin für den Regeltext als selbstverständlich voraus, verlangt aber für die strengen Fastenvorschriften und die Handarbeit eine entsprechende Mäßigung „je nach der Beschaffenheit des Ortes und der Leistungskraft der Personen“. Ganz abgelehnt wurde die Einteilung des göttlichen Officiums, weil sie vom Brauch der Römischen und aller anderen Kirchen völlig abweiche; man müsse sich beim Gottesdienst nach der allgemeinen Gewohnheit der katholischen Kirche richten.¹¹⁰ Propst Richard ließ sich aber in seiner strengen Auffassung nicht beirren und erreichte von Papst Calixt II. am 4. 11. 1119 die ausdrückliche Bestätigung der körperlichen Arbeit und des Stillschweigens „nach dem Beispiel des Apostels (Paulus) und gemäß der Anordnung des hl. Augustinus (*ordo monasterii!*)“.¹¹¹ Diese Neuerungen hat dann Propst Richard in seinen Statuten, die er um 1125 für Springiersbach und dessen Tochterklöster verfaßte, temperamentvoll verteidigt und zu begründen versucht.¹¹²

Immerhin hätte die Springiersbacher Reform über einen begrenzten Raum abhängiger und befreudeter Klöster kaum hinausgewirkt, wenn nicht der hl. Norbert, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, sich die Ideen des Propstes Richard zu eigen gemacht hätte. Er hat die Augustinus-Regel nicht nur zum Grundgesetz seiner Stiftung Prémontré erwählt und die Forderungen ihres ersten Teils (*ordo monasterii*) verschärft, sondern auf seinen Wanderpredigten mit glühendem Eifer für sie geworben. Da gleichzeitig auch die zisterziensische Bewegung in derselben Richtung asketischer Strenge vorandrängte, gerieten viele Chorherren-Stifte der älteren Ordnung in Zweifel und Unruhe. Es sei nur erinnert an den Konflikt des ersten Abtes Gilduin von St. Victor in Paris (1113—1155) mit dem hl. Bernhard von Clairvaux, weil mehrere Kanoniker von St. Viktor sich dem neuen Orden von Citeaux angeschlossen hatten. Andererseits hat doch Abt Gilduin selber bei der Abfassung der Statuten seines Klosters mehrere Strenghheiten von den Zisterziensern übernommen (z. B. Handarbeit, beständiges Stillschweigen, Fleischgenuß nur bei Krankheit, Generalkapitel), die sich mit den Vorschriften im „*ordo monasterii*“ (R. II.) nahe berühren.¹¹³ So hat

¹¹⁰ MignePL 163, 497; Jaffé 6648.

¹¹¹ Dereine, a. a. O. 424.

¹¹² Näheres s. später S. 269 f.

¹¹³ Fournier-Bonnard, *Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de St. Victor de Paris I.* Paris 1904; Statuten v. St. Victor (aber nicht der *Liber ordinis* des Abtes Gilduin!) bei Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus III* (Antwerpen 1737) Appendix 702 ff. Über den Streit Gilduins mit Bernhard v. Clairvaux: Epist. III. MignePL 182, 87.

auch Propst Richer von Klosterrath unter dem Einfluß der strengen Richtung, entgegen den Gewohnheiten seines Stammklosters Rottenbuch, die völlige Abstinenz eingeführt, und die aus Springiersbach berufenen Vorsteher verursachten — wie schon berichtet — bei den Chorherren in Klosterrath große Mißhelligkeiten, weil sie die neuen Traditionen durchsetzen wollten.¹¹⁴

Von ähnlichen Sorgen über die Regelfrage bedrückt, wandten sich die Kanoniker von Chaumousey um 1120 an ihr Mutterkloster St. Rufus in Avignon und an Bischof Walter (Gualterius) von Maguellone (wo schon seit Urbans II. Zeit das Kathedralkapitel reguliert war).¹¹⁵ Der Brief des Bischofs Walter ist sehr aggressiv und nennt offen den Störenfried der bisherigen kanonischen Lebensordnung: es ist Norbert, der Stifter von Prémontré. Er wundere sich über „den Leichtsinns dieses Menschen“, der eine Regel für die des hl. Augustinus ausgeben, die wegen ihrer Kürze zu dunkel und unbrauchbar sei und den bisherigen Grundsätzen kanonischen Lebens widerspreche. „Mag Herr Norbert fromm und heilig sein, mag er in vielerlei Tugenden glänzen, mag er in den heiligen Schriften bewandert sein und als vorzüglicher Prediger gelten, — mehr als in ihm müssen wir den heiligen Vätern glauben, deren Namen schon im Buch des Lebens verzeichnet stehen, deren Andenken durch Wunder verklärt ist, durch deren Beispiel wir täglich angefeuert werden, durch deren Bemühungen der kanonische Orden heute blüht und fruchtbar ist. Mag jener immerhin vor den Menschen ob der zur Schau getragenen Tugend als gut erscheinen, ob er auch vor Gott auserwählt sei, das wissen wir nicht!“ Daß die von Norbert verbreitete Regel nicht augustinish sei, beweist Bischof Walter aus ihrer unkanonischen Brevierordnung,¹¹⁶ dem strengen Fasten, Stillschweigen und der Handarbeit, wovon in den sonstigen Anweisungen St. Augustins für Kleriker nie die Rede sei. Zum selben Ergebnis kommt Abt Pontius von St. Rufus in seinem Schreiben an Abt Seherus von Chaumousey, das viel gemäßiger ist, aber dafür auf die strittigen Punkte näher eingeht. Er habe diese, nämlich: tägliches Fasten, ständiges Stillschweigen, Enthaltung von Wein, Tragen wollener Kleider, geprüft und verworfen. Damit zugleich verwarf er auch jenes Schriftstück, das diese Neuerungen empfahl, obwohl es sich als „Regel des hl. Augustinus“ ausgab, worüber Pontius sehr erstaunt ist, da dessen Inhalt der Lebensweise des hl. Augustinus und den kanonischen Grundsätzen anderer Väter ganz

¹¹⁴ Vgl. IV. Kap. S. 178 f. Es ist bezeichnend für die enge Verwandtschaft der Reform von Springiersbach mit der des hl. Norbert, daß das Springiersbacher Tochterkloster Steinfeld ein Praemonstratenser-Stift wurde.

¹¹⁵ Der Brief des Abtes Pontius bei MignePL 163, 1477; die bessere Edition, wie auch der Brief des Bischofs Walter v. Maguelonne, bei Ch. Dereine, Saint-Ruf et ses coutumes aux XI^e et XII^e siècles.

¹¹⁶ Dabei verweist er ausdrücklich auf die Chorherrenstatuten Papst Gregors VII., die den römischen ordo officii vorschreiben.

entgegenstehe, auch zumeist dunkel und unverständlich sei, ja völlig verschieden von dem, wie es sonst in aller Welt gehandhabt werde. Zum Gegenbeweis zitiert er mehrmals die *Regula ad servos Dei*.^{116a}

Aus beiden Briefen ergibt sich nämlich, daß der Regeltext, den Papst Gelasius II. 1118 noch als ein Werk des hl. Augustin ansah, nunmehr durch die Polemik der beiden Parteien bereits geteilt wurde. Die ältere, gemäßigte Richtung der Regular-Kanoniker erkannte ihre Auffassung im zweiten Teil der Augustinus-Regel (d. h. in der (späteren) *Regula III. ad servos Dei*) vertreten. Die Norbertiner und ihre Gesinnungsgenossen dagegen legten den Nachdruck auf den ersten, kürzeren aber strengeren Teil (d. h. die *Regula II. = ordo monasterii*), ja sie versuchten sogar die Geltungskraft des zweiten Teiles dadurch herabzusetzen, daß sie behaupteten, dieser sei ursprünglich für Frauen verfaßt und bestimmt gewesen, also für Kanoniker weniger geeignet.¹¹⁷ Damit war aber auch die Spaltung des Ordens der Regular-Kanoniker um 1120 bis 1125 zur Tatsache geworden, die immer weitere Kreise zog. Dem „*ordo novus*“, der von Springiersbach und Prémontré ausging, stand der „*ordo antiquus*“ entgegen, den die großen, alten Reformstifte des 11. Jahrhunderts repräsentierten. Diese wußten sich als die Vertreter der kanonischen Tradition im Geist des hl. Augustinus und ließen sich nicht beirren von den „*moderni regulares*“, wie die Statuten von St. Quentin in Beauvais sie nennen, „die an unseren Ordensgebräuchen vieles zu tadeln haben“, aber doch nicht heranreichen an Männer wie Ivo von Chartres, „*moderate religionis et precipue discretionis*“.¹¹⁸ Und weil dieser Geist der Mäßigung auch im zweiten Teil jener vielumstrittenen Augustinus-Regel lebte, wurde dieser von den Anhängern des „*ordo antiquus*“ als authentisch erklärt, wenngleich die sonstigen Dokumente über die *Vita canonica* weiter in Geltung blieben.

^{116a} Sehr schön zeigt sich die maßvolle und kluge Einstellung des Abtes Pontius im Schluß des Briefes: *Non autem hoc dicimus quod ieiunium, silentium, asperitatem vestium devitemus quae pro modulo infirmitatis secundum instituta regulae nostrae et sanctorum patrum servamus, appetimus et approbamus, vosque observanda et appetanda monemus. Sed unusquisque habet proprium donum a deo (1. Cor. 7,7). Si enim fratres illi ad altiora montis cacumina conscendere disponunt, nequaquam dissuademus, tantum ut qui stat videat ne cadat (1. Cor 10, 12). Nobis autem parvula Segor sufficiat, tantum ut salvemur in ea.*

¹¹⁷ Bischof Walter bemerkt in seinem Brief: *Miramini tamen quod in hoc capitulo regulam nostram suscipit quam non nobis sed feminis datam, sicut audivimus, asserit. Quam regulam sicut et nos et vos habemus beati Augustini esse constat, per quam tam viros quam feminas, si eam fideliter observetur, posse salvari non dubitamus.*

¹¹⁸ „*Legifer igitur noster, vir moderatae religionis et praecipuae discretionis malens leniter lac emungere quam durius premendo sanguinem elicere, bis tondere quam semel interficere, rudes homines conversionis gratia ad eius magisterium undique confluentes non magnopere curavit multiplicibus asperitatum seu austeritatum sarcinis opprimere quatenus, corde dilatato et amplo, vi mandatorum Dei alacriter possent currere.*“ *Praefatio der Statuten v. St. Quentin-Beauvais.* (Dereine, a. a. O. 436.) Vgl. auch Ivos Briefe an Robert v. Arbrissel, (Epist. XXXVIII.) und Rainauld den Einsiedler (Epist. CCLVI.) MignePL 157, 50; 262.

Umgekehrt suchten auch die Vertreter des „ordo novus“, zumal die Prämonstratenser ihrer Regel den augustiniſchen Charakter zu garantieren und diesem Zwecke diente offensichtlich die Legende, daß der heilige Kirchenvater persönlich in einer Vision dem hl. Norbert den Regeltext überreicht habe.¹¹⁹

Es hätte ſeltſam zugehen müſſen, wenn von all dieſen Vorgängen weſtlich des Rheins die bayeriſchen Auguſtiner-Chorherren unberührt geblieben wären, zumal Rottenbuch, das als Haupt einer weitverzweigten Klöſterfamilie mit den wichtigſten Reformzentren in reger Verbindung ſtand. Aber im Gegenteil, Rottenbuch hat in der Auseinanderſetzung zwiſchen dem „ordo novus“ und dem „ordo antiquus“ für die Chorherrenſtifte der Salzburger Kirchenprovinz dieſelbe Rolle geſpielt wie das Stift St. Rufus in Avignon für die franzöſiſchen.

Auf dem Weg über das Tochterſtift Kloſterrath wird man in Rottenbuch ſchon frühzeitig von den Neuerungen in der Ordensdiſziplin erfahren haben. Unmittelbar brennend aber wurde die Regel-Frage, als ein Rottenbucher Konventmitglied ſelber ſich zum Anwalt und Apoſtel des „ordo novus“ berufen glaubte. Es war Gerhoh nach ſeiner Rückkehr von der Romreiſe im Jahre 1126. Die Reichersberger Chronik behauptet, Gerhoh ſei von vornherein mit der Abſicht nach Rom gezogen, um nach dem authentiſchen Regeltext des hl. Auguſtinus zu forſchen und ihn nach Rottenbuch zu bringen. Er ſelbſt dagegen ſagt nur, daß er in Geſchäften des Erzbischofs Konrad von Salzburg zum Papſt geſchickt worden ſei. Dort nun traf er – was der Reichersberger Chroniſt wieder verſchweigt, für unſere Frage aber von großer Bedeutung iſt! – in den Gemächern des Lateran den hl. Norbert,¹²⁰ der eben damals in Rom war, um für ſeinen neuen Orden die päpſtliche Beſtätigung zu erwirken. Honorius II. erteilte dieſe am 16. Febr. 1126.¹²¹ Der wortgewaltige Gründer von Prémontré hat nun offenbar auch Gerhoh für die ungekürzte Auguſtinus-Regel als Grundgeſetz des kanoniſchen Lebens zu begeistern verſtanden und der Erſtlingſeifer des jungen Rottenbucher Chorherrn nahm an den Strengheiten des „ordo monasterii“ keinen Anstoß. Vielmehr entſchloß er ſich, den Regeltext als maßgeb-

¹¹⁹ Aus den Zuſätzen der Brüder von Kappenberg, MG. SS. XII. 514.

¹²⁰ Man kann nicht zwei Romreiſen Gerhohs annehmen, eine, von der der Reichersberger Chroniſt berichtet, und die andere „in legatione Domini mei episcopi Salzburgensis“ (MignePL 194, 1377). Gerhoh betont, daß er mit Norbert bezüglich der Reformideen im Geſpräch vor Papſt Honorius II. vollkommen übereingekommen habe. Norbert hatte ſeine Romfahrt im November 1125 über Regensburg und Tirol angetreten. Damals ſoll er, nach einer Steingadener Ortstradition, unterwegs dort übernachtet und in einem Traumgeſicht ſchon das (erſt 20 Jahre ſpäter gegründete) Kloſter ſeines Ordens vorausgeſchaut haben; worauf ſich eines der ſchönen Deckenfresken im Steingadener Münster bezieht (Frz. X. Ringmeir, Die ehem. Kloſterkirche in Steingaden, 1935, 24–26). Vgl. Norbert Zák, StM. 42 (1924) 49.

¹²¹ MignePL 166, 1249; Godefroid Madelaine, Histoire de Saint Norbert (Tongerloo 1928) 273.

liche Norm in sein Profestkloster mitzubringen und zu diesem Zweck ließ er von Papst Honorius das schon erwähnte Schreiben — 10 Tage nach der Bestätigung des Prämonstratenser-Ordens — ausstellen. Dadurch sollte das Stift Rottenbuch kraft päpstlicher Autorität für den „ordo novus“ verpflichtet werden.

Nunmehr klärt sich jener anfängliche Widerspruch, daß die Rottenbacher Chorherren noch bei Gerhohs Eintritt ins Kloster die „Regel des hl. Augustinus“ nicht hatten, obwohl sie auf Grund ihrer Profest „Augustiner-Chorherren“ sein wollten. Bezeugt ja Gerhoh selbst, daß er im Stift Rottenbuch „die Regel der Apostel nach der Weisung des hl. Augustinus“ befolgt habe.¹²² Und so sollte es auch in Zukunft bleiben, trotz Gerhohs Propaganda für den „echten“ Regeltext und dem Schreiben des Papstes, das er mitgebracht hatte. Der greise Propst Udalrich von Rottenbuch, der nun schon seit mehreren Jahrzehnten die ganze Entwicklung des kanonischen Ordens und das Aufblühen seines Stiftes zum Reformmittelpunkt miterlebt hatte, ließ sich von dem Heißsporn Gerhoh nicht verblüffen, sondern blieb — wie Abt Pontius von St. Rufus — den gemäßigten Grundsätzen der *Vita canonica* treu, die nicht am Buchstaben, sondern am Geist des hl. Augustinus ihren Halt hatten. Zudem gab das Schreiben des Papstes Honorius keine genauere Interpretation des Regeltextes. Im Rottenbacher Konvent scheint es, wie bei anderen Klöstern, zu Spaltungen gekommen zu sein, indem einige für Gerhohs Ideen eintraten, die Mehrzahl der anderen sie ablehnte. Daraus hat dann der Reichersberger Chronist jene „Todfeindschaft“ aufgebauscht, von der schon früher die Rede gewesen ist.¹²³

Die konservative Haltung Rottenbuchs in der Regel-Frage war zugleich für die meisten anderen Chorherrenstifte maßgebend und so entschied sich der ganze Rottenbacher Reformkreis, und ihm folgend auch der Salzburger, für den „ordo antiquus“, bzw. für die *Regula III.* als der allein authentischen „Augustinus-Regel“.

Gerhoh freilich versuchte auch nach seiner Berufung in das Bistum Regensburg mit Hilfe des Bischofs Kuno die strenge Reform im Sinne Norberts durchzusetzen. Und damit hängt wohl zum großen Teil sein völliger Mißerfolg in Stadt und Diözese Regensburg zusammen. Noch in dem 1128—30 verfaßten *Liber de aedificio Dei* tritt Gerhoh als Verteidiger der ungekürzten Augustinus-Regel auf. Er schreibt da im 32. Kap.: der hl. Augustinus habe, in der Absicht, nur solche Kleriker an seiner Kirche zu halten, die dem Geiste der Apostel entsprächen, ein kurzes Büchlein verfaßt, das „die Regeln der Heiligen“ erklären sollte

¹²² So im Prolog zum *Dialogus ad Innocentium II.*: *Verum nunc per Dei gratiam ab istis vanis (= das Leben in der Welt) ereptus, et regulam apostolorum per aliquot annos iuxta doctrinam sancti Augustini utcunque sectatus, profiteor hodie coram Domino Deo tuo . . .* (MignePL 194, 1377.)

¹²³ Siehe III. Kap. S. 126 ff.

und also beginne: „Ante omnia fratres charissimi, diligatur Deus“.¹²⁴ „Den Anfang dieses Büchleins“, fährt Gerhoh weiter, „haben wir deshalb näher bezeichnet, weil wir wissen, daß es in vielen (!) Klöstern verstümmelt worden ist. Man hat dort die ersten Kapitel jenes Schriftchens weggetrennt, da teils ihre Dunkelheit, teils ihre Strenge bei kleinen Brüdern Anstoß erregt haben soll. So sind wir auf die Bitten gewisser Leute hin veranlaßt worden, die dunkeln Stellen zu erklären und im Vertrauen auf Gott die Schwierigkeiten durch seinen Gnadenbeistand zu erleichtern.“¹²⁵ Doch besteht Gerhoh unter allen Umständen darauf, daß auch die schwer erfüllbaren Vorschriften ganz und gar eingehalten werden müßten. Man habe nur guten Willen, dann werde es für die Kleriker keine Schwierigkeiten mehr geben; werden sie ja durch den Gehorsam gegen die Regel des hl. Augustinus sogar Mit-Jünger des hl. Petrus und der übrigen Apostel! —

Aus Gerhohs eigenem Geständnis zeigt sich also, daß die Mehrzahl der baierischen Chorherrenstifte sich gegen den „ordo novus“ entschieden und — wie er meinte — die Regel des hl. Augustinus „enthaupet“ hat. Daran änderte sich auch nichts, als die aus Klostersath nach Salzburg gekommenen Chorherren¹²⁶ die Statuten von Springiersbach mitbrachten. Es ist bezeichnend, daß die Regelhandschrift von Ranshofen, die den ungekürzten Regeltext (R. II und III.) enthält, aber zugleich das Schreiben des Papstes Gelasius II. an Propst Richard von Springiersbach wiedergibt, jedoch wurde das Einleitungsprotokoll weggelassen und dafür die verallgemeinernde Überschrift gesetzt: „Determinatio Gelasii Papae in Regulam Beati Augustini ad Regulares Canonicos“.¹²⁷ Man wollte damit zum Ausdruck bringen, daß kein Kloster zu den Strenghheiten des ersten Teiles der Regel (R. II.) verpflichtet werden könne.

Später hat auch Gerhoh selbst wieder zum gemäßigten „ordo antiquus“ zurückgefunden und sein Bruder und Nachfolger Arno von Reichersberg hat ihn sogar eingehend erörtert und verteidigt in dem bereits früher besprochenen „Scutum Canonicorum“.¹²⁸ Infolge des über-

¹²⁴ Diesen ersten Satz der Regula II. haben später die Vertreter des „ordo antiquus“ beibehalten als Einleitung, dagegen alles andere gestrichen; damals aber scheint auch dieser Satz weggelassen worden zu sein.

¹²⁵ MignePL 194, 1277. — Man braucht also keineswegs, wie Dereine (Vie commune etc. S. 399), anzunehmen, daß vor Gerhohs Romreise der Regeltext in Rottenbuch nicht bekannt gewesen sei; das Problem ging nicht um den Text als solchen, sondern um die Geltung des ersten Teiles = ordo monasterii.

¹²⁶ Annales Rodenses, MG. SS. XVI. — Vgl. IV. Kap. S. 176.

¹²⁷ Amort (Vetus discipl. 134) gibt als Überschrift an: „Declaratio Regulae Gelasii Papae II. ad Canonicos regulares Germaniae.“

¹²⁸ Siehe II. Kap. S. 87 ff. Zwar ist diese Schrift zunächst gegen die „Mönche“ gerichtet, aber es spricht aus ihr auch klar die gemäßigte Haltung, die den konservativen Regular-Chorherren eigen war. Um was es beim ordo monasterii ging, das waren ja alles „mönchische“ Forderungen!

ragenden Einflusses der alten Richtung innerhalb der bayerischen Regular-Stifte konnten die Prämonstratenser nur eine verhältnismäßig geringe Verbreitung finden; ihre Gründungen waren meist von persönlichen Motiven der Stifter verursacht: z. B. Neustift b. Freising und Schäftlarn durch Bischof Ottos v. Freising zisterziensische Vorliebe für die straffere Organisation der Norbertiner, und bei Welfs VI. Gründung in Steingaden sind vermutlich auch private Verbindungen mit dem „Vater-Abt“ von Rot an der Rot ausschlaggebend gewesen, die sich in Welfs Residenz im nahen Memmingen angebahnt haben mochten.

Rückblickend auf das Ganze läßt sich nunmehr der Entwicklungsgang der Kanoniker-Reform im 11. und 12. Jahrhundert auf folgende Stufen zusammenfassen, innerhalb deren auch die Geschichte des klösterlichen Lebens im Stift Rottenbuch sich entfaltet hat:

Zuerst im Rahmen der allgemeinen Klosterreform einzelne Erneuerungsversuche des in Verfall geratenen Gemeinschaftslebens an den Stifts- und Domkirchen, teils mit, teils ohne Verzicht auf Privateigentum. Durch die Beschlüsse der Lateran-Synode von 1059 offizielle Verpflichtung der Kanoniker auf die *vita communis*, die 1063 wiederholt wurde. Unter Papst Gregor VII. immer stärkere Verbindung der kanonischen Grundregel (Apg 4,32) mit monastischer Lebensweise, die sich in den Professformeln und Statuten kundtat. In der Zeit Urbans II. Abgrenzung der Regular-Chorherren gegenüber dem Weltklerus einerseits und den Benediktinern andererseits als ein neuer „Orden“, der die kanonischen Pflichten des Priesterstandes mit der klösterlichen Lebensform des Mönchtums in sich vereinte. Da des hl. Augustin Wort und Beispiel hiefür von besonderer Bedeutung war, betrachteten sich die regulierten Kanoniker als seine geistlichen Söhne und nannten sich auch „Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus“. In diesem Sinn kann Rottenbuch tatsächlich als das „älteste urkundlich bezeugte Augustiner-Chorherrenstift Deutschlands“ bezeichnet werden.¹²⁹ Dagegen der Text der „Augustiner-Regel“ blieb wegen des in ihm enthaltenen Zwiespalts zwischen dem knappen, strengen 1. Teil und dem weitherzigen 2. Teil noch bis zur Jahrhundertwende wenig beachtet. Erst um 1120—1125 erfolgte die Trennung der beiden Textbestandteile in den *ordo monasterii* (= Regula II.) und in die *Regula ad servos Dei* (= Regula III.) im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Regular-Kanoniker in den „*ordo antiquus*“ (= Augustiner-Chorherren) und in den „*ordo novus*“ (= Prämonstratenser).

Wie man sieht, kommt der Annahme der „Augustinus-Regel“ innerhalb der Gesamtentwicklung des Ordens der Regular-Chorherren nicht jene unmittelbare Bedeutung zu, die ihr — analog zur Regel des hl. Benedikt — bisher gewöhnlich zugeschrieben wurde. Es gibt weder einen

¹²⁹ Alb. Hauck, KG. Deutschlands IV. 358, Anm. 5.

Konzilskanon noch einen päpstlichen Entscheid, der in offizieller, allgemein verbindlicher Weise die Regula Sti. Augustini als Ordensstatut für die Regular-Chorherren bestimmt hätte.¹³⁰ Die Regel des hl. Augustinus hat, wie L. Hertling betont, „die augustinischen Institute nicht geformt, sondern diese haben sie instinktiv angenommen, als sie bereits geformt waren. Aber geformt wurden sie doch durch Augustinus, durch seine Prinzipien über die Pflichten der Kleriker, durch sein Beispiel und das Beispiel seiner Gründung in Hippo. Und dieser Geist des hl. Augustinus wurde nicht erst im 11. Jahrhundert aus alten Bibliotheken ausgegraben, er hatte in der Kirche fortgelebt. So oft man dem Klerus seine Ideale vorgehalten hatte, war Augustinus' Name genannt worden. Die Verbindung von Mönchsideal und priesterlicher Tätigkeit ist Augustins bewußte, persönliche, allzeit lebendig und wirksam gebliebene Schöpfung.“¹³¹ Also nicht etwa, weil die Reform-Kanoniker im 12. Jahrhundert noch gar keine „Regel“ besessen hätten oder keine ausreichenden Grundlagen für ihr Gemeinschaftsleben vorhanden gewesen wären, fand der augustinische Regeltext Eingang in die Chorherrenstifte, sondern weil auch in diesem Dokument der Geist des großen Kirchenlehrers und Vaters der *vita communis* atmete. Namentlich seitdem der schroffe und schwer verwendbare erste Teil (*ordo monasterii*) abgestreift war, erkannte man in der *Regula ad servos Dei* ein anziehendes Zeugnis der edlen, maßvollen Art, die in St. Augustins Charakter als köstliche Frucht antiker Menschlichkeit und tiefer, religiöser Lebenserfahrung herangereift war.¹³² Ohne Härte und Überschwang umgrenzt sie schlicht und klar die Grundlagen klösterlicher Vollkommenheit, gültig und erfüllbar für alle Verhältnisse und alle Zeiten.¹³³ Sie

¹³⁰ Die von Ludger Leonard (Über den Ursprung des Ordens der reg. Chorherren d. hl. Augustinus, StM. XI, 1890, 407ff.) herangezogenen *Canones* der Konzilien v. Reims (1131) c. 6; Lateranense II. (1139) c. 9 und das Dekret Eugens III. von 1153, die auch Amort (a. a. O. 332) schon zitierte, sind nicht als eine „offizielle Anerkennung“ der Regel gedacht gewesen. Amort meint sogar, die allgemeine Übernahme der *Regula III.* als allein maßgebender Augustinus-Regel durch die Chorherrenstifte sei erst nach dem 3. Laterankonzil (1179) erfolgt (S. 147).

¹³¹ ZschrKathTheol 54 (1930) 358.

¹³² Possidius, *Vita S. Augustini* cap. XXII: . . . *medium tenebat, neque in dextram neque in sinistram declinans.* MignePL 32, 51; vgl. Cap. XIX. ebd. 50.

¹³³ Gerade diese Seite der Augustinusregel ist immer wieder hervorgehoben worden, angefangen von dem berühmten Kommentar, der Hugo v. St. Victor zugeschrieben wird und der in keiner Stiftsbibliothek fehlte, bis zu dem feinen Urteil des hl. Franz v. Sales: „Es gibt keinen sanfteren Lehrer als den hl. Augustinus und seine Regel atmet den Geist der Liebe in allem und überall blickt die Sanftmut, Anmut und Milde durch, weshalb sie sich zur Befolgung für alle Personen eignet von welcher Gemütsart, Nation und Körperbeschaffenheit sie auch immer sein mögen . . . Es scheint fast, der hl. Augustinus habe eher die Mauer einer klösterlichen Stadt als eines Klosters vorzeichnen wollen.“ — Im selben Sinn hatte schon um 1120—24 Bischof Walter von Maguelonne seinen Brief an die Mitrbrüder in Chaumouzey geschlossen: *Interim quod tenemus tenentes, nec cito moveamus a nostro sensu; mores nostros in melius commutemus et ita praecepta regulae nostrae quae Dei et proximi dilectione plena sunt, quae divitibus et pauperibus utilia sunt, quae sanis et infirmis*

führt zwar den steilen Weg der evangelischen Räte, aber sie verweist auch auf Gottes Gnadenhilfe und auf das Gesetz der Liebe und Freiheit: „Gebe Gott, daß ihr all das befolget mit Liebe, voll Verlangen nach geistiger Schönheit, duftend vom Wohlgeruch Christi durch guten Lebenswandel, nicht als Knechte unter Gesetzeszwang stehend, sondern als freie Kinder der Gnade.“ —

3. Die Regelung des klösterlichen Lebens durch die Statuten

Mochte es auch lange gedauert haben, bis die Augustiner-Chorherren eine gemeinsame „Ordensregel“ nach heutigen Begriffen besaßen, so war dennoch das Leben in den einzelnen Stiften genauestens geordnet durch die Statuten (Consuetudines, Constitutiones). Ihnen kam gerade für diesen Orden eine besondere Bedeutung zu; denn hatten schon die Mönche mit ihrer ausführlichen Benediktus-Regel nicht alle Gebiete des klösterlichen Lebens ordnen können, so daß frühzeitig (Benedikt von Aniane!) eigene Consuetudines ihr erläuternd und ergänzend zur Seite treten mußten, wieviel notwendiger war das für die vita communis der Chorherren, deren „Regel“ ja ursprünglich nur aus Bibelzitate, Väterstellen und Konzilskanones bestand, oder — wie die Reichersberger Chronik von Rottenbuch aussagt — in einem „Excerptum de dictis Sanctorum de vita canonica“.

Aus solchem Bedürfnis war einst die „Aachener Regel“ verfaßt und als Reichsgesetz vorgeschrieben worden. Und als auf der Lateransynode von 1059 die Kanonikerreform zum Anliegen der ganzen Kirche gemacht werden sollte, hat Kardinaldiakon Hildebrand nicht umsonst so temperamentvoll die Revision und Neufassung dieser Statuten gefordert. Daß man auch wirklich darangegangen ist, zeigen die oben erwähnten Reform-Statuten bei Mansi XIV. und die Regula Canonico-Gregorii VII. Papae, die G. Morin veröffentlicht hat.¹⁸⁴ Von da an sind noch viele Versuche gemacht worden, das klösterliche Leben in den Chorherrenstiften im Sinn der Regula apostolica möglichst allseitig zu ordnen. Während man nämlich in späterer Zeit auf straffe Uniformierung der verschiedenen Ordenssatzungen drängte, war in dieser Frühlingsperiode des klösterlichen Lebens gerade bei den Regular-Chorherren eine erstaunliche Vielgestaltigkeit und schöpferische Fülle von Statuten hervorgeblüht. Jedes bedeutende Reformstift hat für seine

et debilibus congruunt, in hac peregrinatione commendamus implere ut in omnibus quibus utitur transitoria necessitas supereminat quam permaneat caritas. (Dereine, a. a. O. 173). Vgl. Auch Arno v. Reichersberg, Scutum Canonico-rum, MignePL 194, 1507.

¹⁸⁴ Siehe oben S. 240 f.

Tochtergründungen gemeinsame Konstitutionen verfaßt, so St. Rufus in Avignon, St. Quentin in Beauvais, Arrouaise, St. Victor in Paris, Hérival, Sancta Maria in Porto-Ravenna, Rottenbuch, Marbach, Springiersbach usw.¹³⁵ Sie im einzelnen zu besprechen, liegt nicht im Zweck dieser Arbeit; hier interessiert nur die e i n e Frage: Welche Statuten hat Bischof Altmann von Passau in seinen Gründungen für Regular-Chorherren, zumal in Rottenbuch, eingeführt, als er die Reform der Vita canonica nach Deutschland verpflanzte?

Die vorhandenen Quellen geben darüber keinen unmittelbaren Aufschluß. Daß jedoch Bischof Altmann die Reform des kanonischen Lebens persönlich in die Hand genommen hat, sagt der Bericht Bernolds von St. Blasien (ad ann. 1091).¹³⁶ Er wird dabei nicht einfach die Aachener Statuten, wenn auch unter Weglassung der anstößigen Sätze über das Privateigentum, übernommen haben, zumal Papst Gregor VII. so energisch gegen sie zu Felde gezogen war. Wenn Altmann schon Anregungen empfing, dann boten sich ihm solche aus seinen persönlichen Beziehungen zu hervorragenden Führern der Reform: Papst Alexander II., Bischof Anselm II. von Lucca, Papst Gregor VII. Von Alexander II. berichtet Bonizo von Sutri, er habe schon als Bischof (Anselm I.) von Lucca die Geistlichen im Mailänder Gebiet zum gemeinsamen Leben nach St. Augustins Beispiel angehalten und durch seinen Nachfolger, Anselm II. von Lucca, sei die *vita communis* in einem kurzen (Regel-) Büchlein erläutert und den Klerikern übergeben worden.¹³⁷ Vor allem waren die Chorherren-Statuten Gregors VII. für Altmann und alle zeitgenössischen Reformfreunde ein maßgebliches Dokument, umso mehr, da der Papst in dieser seiner Regel auf die römische Tradition großen Nachdruck legte.¹³⁸

Selbstverständlich hat Bischof Altmann noch keine eigenen Statuten für Rottenbuch verfaßt; denn abgesehen davon, daß er durch seine bi-

¹³⁵ Außer Eusebius Amorts *Vetus disciplina* enthalten die Sammelwerke von Edmund Martène, *De antiquis Ecclesiae ritibus*, III. (Antwerpen 1764) Appendix, und C. L. Hugo, *Sacrae antiquitatis monumenta* (Etival 1725) alte Statuten-Texte von Augustinerstiften. Viele sind noch in Bibliotheken handschriftlich verborgen, von denen Ch. Dereine eine Anzahl namhaft gemacht hat (*Revue d'histoire eccl.* XLIII (1948) 416, Anm. 1).

¹³⁶ Vgl. I. Kap. S. 28 ff.

¹³⁷ So berichtet Bonizo v. Sutri ca. 1089 in seinem *Liber de vita christiana*, I. 5.: „*nostris vero temporibus in Italia apud Mediolanum ex praecepto Alexandri papae coeperunt clerici secundum praecepta beati Hieronymi ad Nepotianum de vita clericorum et secundum regulam sancti Augustini, nihil possidentes in communi vivere. quae postea a sancto Anselmo lucensi episcopo brevi libello digesta, tradita est ecclesiis observanda.*“

¹³⁸ Der Papst behauptet sogar, daß unter deutschem Einfluß die Abweichung vom alten römischen Brauch zustande gekommen sei: *Romani autem diverso modo agere ceperunt maxime autem a tempore quo teutonicis concessum est regimen Romanae ecclesiae. Nos autem et ordinem Romanum investigantes et antiquum morem nostrae ecclesiae sicut prae-notavimus antiquos imitantes patres.* (Vgl. Germain Morin, *Regula canonicorum Gregorii VII.* *Revue Bénédictine* 18 [1901] 179.)

schöfliche und kirchenpolitische Tätigkeit und die Wirren des Investiturstreites kaum dazugekommen wäre, ging bei allen Reformstiften, die später einen großen Wirkungsbereich hatten, anfänglich eine längere Periode praktisch geübter und mündlich überlieferter Gewohnheiten voraus, ehe sie schriftlich niedergelegt und an die Tochterklöster weitergegeben wurden.¹³⁹ Neben Altmann von Passau hatte für die Gestaltung des kanonischen Lebens in Rottenbuch der erste Stiftsdekan, Manegold von Lautenbach, eine wichtige Rolle. Er verpflanzte durch seine Berufung als Propst nach Marbach die Rottenbacher Traditionen dorthin und sie bildeten wohl die Grundlage der sogen. Constitutiones Marbacenses, die allerdings unter Manegolds Nachfolger Gerung († 1130) mit anderen Quellen verarbeitet worden sind. Da Manegold auch nach seiner Rückkehr ins Elsaß mit Rottenbuch in Verbindung blieb und bei seinen dortigen Mitbrüdern in hohen Ehren stand, fanden die Marbacher Statuten bei ihnen bereitwillige Annahme; es war ja derselbe Geist, der in beiden Klöstern sich so machtvoll entfaltete. Und wenn Gerhoch von Reichersberg betont, daß man in Rottenbuch sogar noch lange nach dem Tod des einstigen Stiftsdekans dessen Schriften „wie himmlische Orakelsprüche“ geschätzt habe, dann wird das viel mehr von den Anleitungen Manegolds fürs kanonische Leben gegolten haben, als von den bloß zeitbedingten Streitschriften des Investitorkampfes.¹⁴⁰ Anselm Greinwald hat nachgewiesen, daß in Rottenbuch vom 12. bis zum 15. Jahrhundert die Marbacher Statuten in Geltung waren; mochten sie gleichwohl in Zeiten des Niederganges nicht immer eingehalten worden sein.¹⁴¹ Auf Grund dieser Zusammenhänge sind die Consuetudines Marbacenses am ehesten geeignet, einen genaue-

¹³⁹ Meist geschah die Reform in der Weise, daß Abgeordnete anderer Stifte im Mutterkloster einige Zeit die Lebensgebräuche praktizierten und dann in ihr Heimatkloster verpflanzten, oder umgekehrt vom Reformzentrum aus Brüder in andere Klöster entsandt wurden, um die rechte Ordnung vorzuleben. So weilte z. B. der hl. Gaucherius, der Stifter von St. Jean d'Aureil (Diöz. Limoges) um 1070 zwei Jahre lang in St. Rufus in Avignon, um die Consuetudines kennenzulernen und, wie schon erwähnt, sandte Abt Seherus von Chaumousey um 1092 ebenfalls zwei Brüder dorthin. Auf die gleiche Weise wurde der kanonische Orden nach England verpflanzt, indem zwei Abgesandte eines dortigen Stiftes (St. Botolph in Colchester) nach Chartres und St. Quentin kamen, um die *vita regularis* kennenzulernen (um 1100). (Vgl. Franz Toepfl, *Scriptores ordinis canonicorum reg. Clm.* 26411: Normannus; zusammenfassend über die englischen Stifte: David Knowles, *The Religious Orders in England*. Cambridge 1948.) In St. Quentin zu Beauvais sind die Statuten erst unter dem 3. Nachfolger des hl. Ivo (ca. 1140) endgültig fixiert worden; in St. Rufus in Avignon unter Abt Pontius (ca. 1118—1125), nachdem das Stift schon längst als Mittelpunkt der Reform erglänzte. (Vgl. Ch. Dereine, *Revue d'histoire eccl.* XLIII. 421; *Revue Bénédictine* 59, 162 f.)

¹⁴⁰ Vgl. III. Kap. S. 105 f.

¹⁴¹ Orig. Rait. II. § 5 Constitutiones Marbacenses Raitenbuchae, 139 ff. A. Greinwald, *De scholis Raitenbuchae* § 2. Auch die Reform der Statuten im 15. Jhrh. hat wieder auf die Marbacher zurückgegriffen, trotzdem Cardinal Branda eigene Statuten aus Böhmen einführen wollte. (Orig. Rait. II. 2. § 3.)

ren Einblick in das klösterliche Leben der Rottenbacher Chorherren zur Blütezeit des Stiftes zu gewähren.

Freilich besitzen wir keinen Text mehr, der aus Rottenbuch stammt. Die Stiftsbibliothek enthielt ja aus der Glanzzeit des Klosters im 11. bis 12. Jahrhundert fast gar nichts mehr. Da jedoch die vier bisher wissenschaftlich untersuchten Ausgaben der Marbacher Statuten in allen wesentlichen Teilen übereinstimmen, dürfte auch das verschollene Rottenbacher Exemplar kaum viel anders gelautet haben.

Den ältesten noch erhaltenen handschriftlichen Text bietet der sogen. *Guta-Sintram-Codex* (im Besitz des Priesterseminars zu Straßburg), den die Nonne Guta von Schwarzenhann geschrieben und der Chorherr Sintram von Marbach mit kulturgeschichtlich bedeutsamen Miniaturen geschmückt haben.¹⁴² Das Widmungsblatt trägt die Jahrzahl 1154. Doch scheint die Schreiberin nicht mehr die Urfassung der Statuten, sondern bereits eine etwas erweiterte Textgestalt verwendet zu haben.

Dies folgerte Joseph Walter aus der Beobachtung, daß der von Marténe¹⁴³ aus einem *Murbacher Codex* veröffentlichte Wortlaut einige Kapitel nicht enthält, die sich im Guta-Sintram-Codex vorfinden. Es fehlen aber in dieser zweiten Textvariante der Marbacher Statuten in der Wiedergabe bei Marténe noch mehrere Teile, weil die Handschrift von Murbach lückenhaft überliefert war.

Noch mehr ist das bei einer dritten Handschrift der Fall, in dem *Regelbuch von St. Arbogast* (bei Straßburg). Das Stift war eine Tochtergründung von Marbach und hat deshalb die dortigen Statuten übernommen; doch fehlen in der Handschrift die Kapitel 32 bis 61 und 88 bis 149. Nach Walters Bestimmung ist der Text zu Anfang des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben worden,¹⁴⁴ stimmt aber ziemlich genau mit dem des Guta-Sintram-Codex überein.

Eusebius Amort hat für seine Textausgabe der Marbacher Statuten einen *Codex des Stiftes Polling* zugrunde gelegt, der ebenfalls aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammt und ganz vollständig ist.¹⁴⁵ Schon wegen der unmittelbaren Nachbarschaft Pollings darf dieser Text als der beste Ersatz für die verlorene Rottenbacher Fassung der Constitutiones Marbacenses gelten.

Bevor wir aber näher auf den Inhalt der Statuten von Marbach eingehen, muß noch kurz die Frage berührt werden, welche Quellen

¹⁴² Joseph Walter, Les miniatures du Codex Guta-Sintram de Marbach-Schwarzenhann 1154, in: Archives alsaciennes d'histoire de l'art, IV (1925) 1—40. Der Text selbst ist noch nicht veröffentlicht.

¹⁴³ De antiquis ecclesiae ritibus, III (Antwerpen 1737) Appendix 845—888. Die Murbacher Hdschr. war ihrerseits eine Kopie, die auf Marbach zurückging.

¹⁴⁴ Joseph Walter, Das Regelbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Arbogast bei Straßburg, Archiv für elsässische Kirchengeschichte XI (1936) 389—414; mit Angabe der Kapitelüberschriften.

¹⁴⁵ Vetus discipl. 384—433.

bei ihrer Abfassung benützt worden sind, weil in der Forschung bisher verschiedene Ansichten vertreten wurden. Wie bereits erwähnt, hat Propst Gerung von Marbach außer den durch Manegold aus Rottenbuch mitgebrachten Gewohnheiten bei der Abfassung der Constitutionen noch andere Schriften über das kanonische Leben verwertet.

So glaubte Ludwig Fischer, von Dom Germain Morin unterstützt, als Vorlage für die Marbacher Statuten „*Consuetudines Augustiniana*“ ansehen zu dürfen, die in einem Sammelkodex des Salzburger Domstiftes (jetzt Cod. Lat. membr. 1482 in Wien) überliefert sind. Und zwar sollten diese, wie Fischer durch sprachliche Vergleiche mit authentischen Schriften nachzuweisen versuchte, ein Werk des hl. Ivo von Chartres sein.¹⁴⁶ Nun hat allerdings Ivo als Propst von St. Quentin in Beauvais (1078—1090) für dieses Stift eigene Statuten verfaßt und auch später als Bischof von Chartres sich der *Vita canonica* mit Eifer angenommen,¹⁴⁷ so daß er mit Recht ein „Vater des kanonischen Lebens in Frankreich“ genannt werden kann.¹⁴⁸

Aber die *Consuetudines* in der Salzburger Handschrift stammen sicher nicht von Ivo her; denn ihre ganze Grundhaltung zeigt eine Strenge, die der Auffassung vom kanonischen Leben, wie sie von den Regular-Chorherren im 11. Jahrhundert vertreten wurde, unbekannt war, erst gar einem Ivo von Chartres, dessen maßvolle und milde Art von den Zeitgenossen besonders gerühmt wurde.¹⁴⁹ Die Forderungen körperlicher Arbeit, strengen Stillschweigens, völliger Abstinenz von Fleisch usw. und die scharfe Polemik womit diese verfochten werden, sowie die geradezu leidenschaftliche Verteidigung des Abtitels für die Regular-Chorherren beweisen eindeutig, daß die *Consuetudines Augustiniana* bereits dem „*ordo novus*“, also der Zeit nach 1120—25 an-

¹⁴⁶ Ludwig Fischer, Ivo v. Chartres, der Erneuerer der *Vita canonica* in Frankreich, Festgabe für Alois Knöpfler (Freiburg 1917) 67—88. Dieser Untersuchung sind eingefügt: *Quelques réflexions sur les Consuetudines Canoniorum Regularium inédits du ms. Vienne lat. membr. 1482*, von D. Germain Morin.

¹⁴⁷ Er selbst sagt in Epist. 31 (MignePL 162, 45): „Ego tamen et si depono praelationem, non desero illius Ecclesiae societatem.“ Vgl. auch Epist. 32, wo er Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstandes für St. Quentin gibt. — Im Vorwort zu den Statuten v. St. Quentin heißt es von Ivo: „In primis igitur non ignorandum est, quoniam antequam felicis memoriae et singularis suo tempore doctrinae dominus Ivo, primus abbas ecclesiae nostrae, postea Carnotensis episcopus, vitae regularis ordinem in ecclesia nostra constituisset, nullius aut momenti, vel mentionis huiusmodi professio intra Galliae fines habebatur, excepto id quod in ecclesia beati Martini de Campis apud Parisiis antequam primum ordo monasticus introduceretur (vgl. oben S. 238) huiusmodi viri religionis habitasse ferebantur. (Mabillon, *Annales OSB*. IV. 588) vgl. *Gallia Christ.* IX. 818.

¹⁴⁸ Vgl. oben S. 241.

¹⁴⁹ Schon Jos. Walter hat die These Fischer-Morin zurückgewiesen und festgestellt: „die Abweichungen (gegenüber den Marbacher Statuten) sind derart wesentlich, daß daran im Ernste nicht gedacht werden kann. Für die Bewertung der Marbacher *Consuetudines* scheidet dieser Codex (Vindobon. 1482) demnach aus.“ (a. a. O. *Archiv f. elsäss. KG*. XI.)

gehören. Als ihr Verfasser ist neuestens Abt Richard von Springiersbach — und zwar mit überzeugenden Gründen — namhaft gemacht worden. Er hat diese Satzungen im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts für sein Stift und dessen Tochterklöster zusammengestellt und über Klostersrath ist eine Abschrift davon in die Salzburger Provinz gebracht worden.¹⁵⁰

Wenn man also schon eine — allerdings sehr lockere — Verwandtschaft zwischen den Marbacher und den Springiersbacher Statuten sehen will, dann nur im umgekehrten Verhältnis: Abt Richard hat von den Marbacher Gebräuchen zum Teil das äußere „Gerippe“ übernommen, aber mit seinen neuen Ideen im Sinn des „ordo monasterii“ überkleidet. Der geistigen Richtung nach sind beide Satzungen so verschieden wie die Regula II. von der Regula III., wie der „ordo novus“ vom „ordo antiquus“!

Die wirkliche Quelle aber, aus der Propst Gerung bei der Ausgestaltung der Constitutiones Marbacenses geschöpft hat, ist inzwischen auch ermittelt worden.¹⁵¹ Die Spur führte nach St. Rufus in Avignon, dem ältesten und einflußreichsten Reformstift Frankreichs und weit darüber hinaus. Die Original-Statuten von St. Rufus sind zwar nicht mehr erhalten, aber die eines spanischen Tochterklosters, San Juan de las Abedesas bei Ripoll (Diözese Vich), das 1114 von St. Rufus aus reformiert worden ist.¹⁵² Die Statuten von St. Rufus selbst sind, nachdem sie lange bloß mündlich überliefert waren, um 1120 unter Abt Pontius, dem bekannten Verteidiger des „ordo antiquus“, schriftlich zusammengefaßt worden. Man darf in den noch erhaltenen Satzungen von San Juan de las Abedesas ihr getreues Nachbild vermuten. P. Dereine hat nun diese mit den Marbachern verglichen und weitgehende Übereinstimmung nachweisen können,¹⁵³ die auf dem „ordo antiquus“ beruht. Der hl. Augustinus wird oft zitiert, vor allem die Regula III., dagegen die Regula II. (= ordo monasterii) ist fast ganz ausgeschaltet. Im übr-

¹⁵⁰ Charles Dereine, Les coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach, *Revue d'hist. eccl.* XLIII (1948) 411—442. Richard von Springiersbach hat um 1130 selbst den Abt-Titel angenommen, wodurch sich eine Zeitgrenze für die Abfassung der Statuten ergibt. Außer Klostersrath haben die unmittelbaren Tochterklöster v. Springiersbach diese Statuten übernommen: Steinfeld (1121, das aber dann ganz zum Prämonstratenserorden überging), Lonnich (1128), Andernach (1129, Nonnen!), Stuba (1136, Nonnen), Martithal (1141), Mertzig (1153).

¹⁵¹ Ch. Dereine, Saint-Ruf et ses coutumes aux XI^e et XII^e siècles, *Revue Bénédictine* 59 (1949) 161—182.

¹⁵² Die Handschrift befindet sich im Diözesanmuseum zu Vich (nr. 149). Die Bedeutung des Stiftes St. Rufus für das kanonische Leben auf der iberischen Halbinsel wurde schon früher (III. Kap. S. 153) gewürdigt.

¹⁵³ a. a. O. S. 176—179. Die Statuten von San Juan de las Abedesas zeigen eine dreifache Gliederung: der 1. Teil enthält 13 §§ über das Leben der Novizen von der Aufnahme bis zur Profeß, der 2. Teil beschreibt die klösterliche Disziplin und Tagesordnung, der 3. Teil die klösterlichen Ämter und ihre Funktionen.

gen erscheint St. Augustinus nur als eine Autorität unter vielen anderen, wie es von jeher bei den Regular-Kanonikern üblich gewesen war.

Nach dem was früher schon über die engen Beziehungen des Stiftes Marbach zu St. Rufus in Avignon gesagt wurde (vgl. S. 104; 154), bedarf es keiner weiteren Begründung, wie die Übernahme der Gewohnheiten von St. Rufus in die Marbacher zustandekam. Der Weg führte über St. Leo in Toul und Chaumouzey nach Avignon. Und über Marbach zog sich dann das Band weiter nach Rottenbuch, das seinerseits wieder mit St. Rufus in Verbrüderung stand. So vereinigten sich in den Constitutiones Marbacenses die durch Manegold von Lautenbach übermittelten Rottenbacher Traditionen mit denen von St. Rufus in Avignon zu einem der einflußreichsten Gesetzbücher des kanonischen Lebens. Man braucht nur die Liste der mit Marbach in Gebetsverbrüderung stehenden Klöster zu betrachten, um die bedeutende Mittlerrolle dieses Stiftes zwischen den deutschen und französischen Augustiner-Chorherren im 12. Jahrhundert abschätzen zu können; das Necrologium von 1241 zählt insgesamt 81 conföderierte Klöster auf, darunter auch Rottenbuch („reitinbouch“).¹⁵⁴ Das Domstift Salzburg hatte ebenfalls eine alte Confraternität mit Marbach, die es in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts erneuerte.¹⁵⁵ Das geistige Band aber, das alle diese Klöster untereinander vereinte, war nicht bloß das gegenseitige Gedenken für die Verstorbenen, sondern die Regula sancti Augustini im Sinn des „ordo antiquus“ und — weit über den Kreis der unmittelbaren Tochterklöster Marbachs hinaus¹⁵⁶ — die gemeinsamen Statuten, aus denen die Ideale der berühmten Erneuerer des kanonischen Lebens, vor allem eines Manegold von Lautenbach, Letbert und Pontius von St. Rufus, sprachen und fortwirkten.¹⁵⁷

An Hand der Marbacher Statuten soll nun das Klosterleben in Rottenbuch, wie es in der Blütezeit der Reform sich abspielte, in kurzem Umriß geschildert werden. Nur so läßt sich die innere Grundhaltung

¹⁵⁴ Ch. Hoffmann, L'Abbaye de Marbach etc. a. a. O. (s. S. 100, Anm. 15) S. 176 ff.

¹⁵⁵ Ebd. 179 f. ist das Schreiben des Salzburger Dompropstes A. und des Dekans Ch. veröffentlicht, worunter Dompropst Albert II. (1219—34) und Domdekan Chunrat gemeint sind. Hauthalers Salz. UB. I. (1910) kennt diese Urkunde nicht!

¹⁵⁶ Es sind: Backnang (besiedelt 1122), Indersdorf (1126—28), St. Leonard de Bâle (1136), Interlaken (vor 1133), St. Maria in Zürich (1127), Oelenberg (1140), Goldbach (1135), Ittenweiler (1137), St. Arbogast bei Straßburg (1143), St. Trinitatis in Straßburg (1150) und das Kanonissenstift Schwarzensthan, 1149 von Marbach dorthin verlegt. (Hoffmann a. a. O. 72.)

¹⁵⁷ Amort behauptet (Vetus discipl. S. 334), daß auch die Statuten von Sancta Maria in Portu b. Ravenna unter den bairischen Chorherrenstiften verbreitet gewesen seien. Nachzuweisen ist das aber nur von St. Mang in Stadtamhof, das ein direktes Tochterkloster von dort war, und zwar auf Grund persönlicher Beziehungen des Erzb. Walter v. Ravenna zu seiner Heimatstadt Regensburg. Das Hauptverbreitungsgebiet der Portuenser Statuten war und blieb Italien, namentlich durch die Tätigkeit des hl. Ubalduus von Gubbio. Übrigens gesteht Amort ja selbst zu, daß die Marbacher Constitutionen, wohl unter dem Einfluß Rottenbuchs, bei den bairischen Klöstern in besonderem Ansehen standen. (a. a. O. 383).

des Stiftes, und des Ordens der Augustiner-Chorherren überhaupt, richtig würdigen und das Ideal priesterlicher Lebensgemeinschaft ganz begreifen. Aus bereits angegebenen Gründen folgen wir dabei dem Text in Amorts *Vetus disciplina*. Er ist dort in 150 Abschnitte gegliedert mit jeweiligen Überschriften; dem Gesamtaufbau nach besteht er aber im wesentlichen aus zwei Hauptteilen, deren einer (§ 5—§ 55) die Ta-ge-sor-d-n-u-n-g im Chorherrenstift regelt, der andere von den einzelnen Klosterämtern handelt (§ 56—§ 152). Doch werden namentlich im zweiten Teil, meist im Zusammenhang mit den Befugnissen des jeweiligen Amtsträgers, auch eingehende Vorschriften für gewisse Ereignisse des klösterlichen Lebens eingeflochten; wie ja überhaupt in Anweisungen solcher Art schon wegen ihres rein praktischen Zweckes auf sinnvollen Bau und sorgfältige Form wenig Bedacht genommen zu werden pflegte.¹⁵⁸

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Es beginnen die Gebräuche derer, die nach der kanonischen Regel des hl. Bischofs Augustinus zu leben sich vorgenommen haben. — Des Heiligen Geistes Gnade sei bei uns!

Als Einleitung folgen sofort die Vorschriften für die Aufnahme der Novizen. Sie darf nur nach sorgsamer Überlegung und Prüfung geschehen. Vor versammeltem Konvent legt der Eintretende seine eigenen Kleider ab und empfängt solche aus dem Besitz des Klosters, zum Zeichen, daß er nunmehr zur Armut Christi herniedergestiegen sei. Doch werden seine Weltkleider aufbewahrt für den Fall, daß er sich nicht bewähren sollte und das Stift wieder verlassen müßte (§ 1). Um den Eifer und die ernste Absicht des Novizen zu prüfen, müssen ihm die Armut des Hauses, die Strenge der Ordenssatzungen und die Beschwernisse ihrer treuen Erfüllung klar zu wissen getan werden. Auch ist er in seinem ganzen Tun und Gehaben zu beobachten, ob er für die Aufnahme tauglich sei (§ 2). Durch besondere Unterweisungen soll der Novize lernen, mit dem weltlichen Gewand auch die weltlichen Sitten und Gewohnheiten auszuziehen, auf daß er ein neuer Mensch werde in Christo: mild und liebenswürdig, willig und bereit zu jeglichem Gehorsam, bestrebt allen stets im Guten zu gefallen, damit alle sich des Umgangs mit ihm freuen und den Vater preisen, der im Himmel ist. Ein gewissenhafter Mitbruder soll dem Novizen die Regel, die Ordensstatuten, die ganze Lebensweise im Kloster erklären, so wie sie nachfolgend im einzelnen besprochen wird (§ 3).

Das Tagewerk der Augustiner-Chorherren beginnt mit dem mitternächtlichen Gotteslob, der Matutin. Beim Ruf der Glocke stehen sie

¹⁵⁸ Im folgenden Überblick werden gelegentlich solche Teile, die inhaltlich zusammengehören, vereinigt, zur Orientierung aber die Paragraphen der Amort'schen Ausgabe notiert.

auf, bekreuzen sich und gehen betend zum Chor; die Knaben treten als letzte ein. Nach einem stillen, kniend verrichteten Morgengebet zum dreieinigen Gott, erheben sich alle auf ein Zeichen des Prälaten und beginnen „mit größter Demut und Ehrfurcht das Lob Gottes im Angesichte seiner Engel“. Sie sollen sich sorgsam in acht nehmen vor Schläfrigkeit und Zerstreung, eingedenk der Gegenwart der hl. Engel und des ernstesten Wortes: *Maledictus homo qui opus Dei fecit negligenter* (§ 5). Nach der Mette folgt der *Cantus graduum*:¹⁵⁹ Die dreimal fünf Psalmen je mit Versikeln und Oration wurden verrichtet für die Verstorbenen, für die Stiftsgemeinde und für die Angehörigen der Kanoniker (§ 6, 7). Diese 15 Gradualpsalmen trafen das ganze Jahr hindurch nach dem nächtlichen Chorgebet, ausgenommen die Zeit vom Gründonnerstag bis nach der Osteroktav, die Weihnachts- und Pfingstoktav, Christi Himmelfahrt, die Feste der hl. Maria, Johannes B. und Allerheiligen. An eben diesen Tagen entfiel auch das *Officium Marianum*,¹⁶⁰ das sonst immer mit dem Tagesoffizium verbunden war (§ 8). Im Zusammenhang mit dem Nachtgottesdienst werden die Strafen für das Zuspätkommen, für Verlesungen usw. angeführt,¹⁶¹ sowie genaue Regeln für die Verneigungen, das Sitzen, Knien, Stehen, das Vortragen der Lesungen und Gebete (§ 9—16).

Von Ostern bis zum 1. November kehren die Kanoniker nach dem Nachtoffizium wieder in das Schlafhaus zurück und legen sich zur Ruhe nieder, bis sie geweckt werden (§ 17). In der Zeit vom 1. November bis Gründonnerstag aber werden „in privatis noctibus“ (ausgenommen: Weihnachten bis Epiphanieoktav) nach der Matutin die *Vigilien* des Totenoffiziums gebetet.¹⁶² Doch soll der *Cellerarius* während der Mette dafür sorgen, daß solche, die frieren, sich wärmen können.¹⁶³ Sie sollen sich ohne Geräusch und Gedräng zum Wärmen hinsetzen und dann, nach dreimaligem Glockenzeichen, die *Vigil* anfangen. Hat sich hernach der Tag noch nicht gezeigt, dürfen sie auf ihr Lager zurückkehren (§ 97).

¹⁵⁹ Ein Cluniazenser-Brauch, der sich im 11. Jhrh. in die Mönchsklöster einbürgerte und von dort in die Statuten der Regularchorherren übergang.

¹⁶⁰ Papst Urban II. gilt als besonderer Förderer des *Officium Marianum* (parvum). *Mansi* XX. 821; Hefele; *Konziliensch.* V. 729; 738.

¹⁶¹ „*Infantes autem pro tali culpa vapulent.*“ (388.)

¹⁶² Das *Officium Defunctorum* war schon im 10. Jhrh. in den Klöstern gebräuchlich. Vgl. Ludwig Eisenhofer, *Handbuch d. kath. Liturgik*, II (Freiburg 1933) 556.

¹⁶³ In den alten Klöstern gab es nur einen einzigen Wärmeraum für den ganzen Konvent, *Calefactorium* oder *Pyrale* genannt. (Im Kloster Maulbronn noch erhalten.) Rottenbuch blieb diesem Brauch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein treu, indem die Zellen der Kanoniker ohne Öfen waren und noch Propst Patritius (1700—1740), trotz einer Aufforderung der bischöfl. *Visitatoren*, sich nicht entschließen konnte, einen solchen „Luxus“ zu gestatten. (Joachim Hoffmair, *Annotationes de obitu Patritii Praep.* Ms. 1740. S. 38.) Erst durch den Klosterneubau seit 1750 wurden je zwei Zellen mit einem Ofen versehen.

Bei Tagesanbruch ertönt wieder das Zeichen zum Aufstehen; alle erheben sich, eilen in den Chor und verrichten das Gebet zur hlst. Dreieinigkeit wie bei der Mette (§ 18). Hernach kämmen sie sich, gehen in das Lavatorium, waschen Hände und Gesicht und trocknen sich an dem jeweils für sie bestimmten Handtuch ab; es stehen deren drei zur Verfügung, eines für die Knaben, eines für die Jüngeren, eines für die Älteren. Dann ist im „Conventus“¹⁶⁴ G e i s t l i c h e L e s u n g. Jeder sitzt an seinem besonderen Platz, eine Elle vom andern entfernt, die Kleider sorgfältig gerafft, lesend oder betend, und zwar so leise, daß der Leser den Beter nicht störe (§ 19).¹⁶⁵ Unterdessen beginnt auch der U n t e r r i c h t für die K n a b e n¹⁶⁶ durch einen vom Prälaten bestimmten, erprobten Magister. Er muß sie stramm in Zucht halten und durch gediegene Kenntnisse in kirchlicher Lehre und Lebensführung auf den geistlichen Stand vorbereiten. Für die eigentliche Erziehungstätigkeit ist ein besonders bewährter Senior aufgestellt, der die Knaben nie allein oder zu zweit lassen darf und gewissenhaft über ihre guten Sitten zu wachen hat. Die Schüler erhalten an gewöhnlichen Tagen nach dem Kapitel (an Festen nach der Frühmesse) einen Morgenimbiß. Täglich muß über ihre Führung berichtet werden und für Verfehlungen bekommen sie Strafen (§ 22, 23).

Die Lesezeit für die Chorherren dauert bis das Zeichen zur P r i m ertönt, die im Verein mit dem C a p i t u l u m einer der Angelpunkte der klösterlichen Tagesordnung ist. Jeder verläßt augenblicklich seine Beschäftigung und rüstet sich zum Gang ins Münster. Dort werden in gewohnter Weise die Prim des Tagesoffiziums und die 7 Bußpsalmen mit Allerheiligenlitanei verrichtet; daran anschließend ist die Messe für

¹⁶⁴ Dieser als „Conventus“ bezeichnete Raum war nicht gleichbedeutend mit dem „Kapitelsaal“, sondern vielleicht (wie in St. Gallen, St. Blasien, Bebenhausen, Maulbronn) der an der Südseite des Münsters entlanglaufende Kreuzgangflügel, in welchem Sitzbänke angebracht waren. (Vgl. Georg Hager, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, Zschr. f. christl. Kunst XIV [1901] 105.) Es könnte mit Conventus aber auch — mit mehr Wahrscheinlichkeit — eine Art Studier- oder Tagesraum gemeint sein; etwa ähnlich dem „Musaeum“ des alten Klosters Rottenbuch, von dem Greinwald (Diarium 1799) schreibt: „In dem alten Kloster (also bis 1750), wo keine geheizten Zimmer bestanden, war das Musaeum der Orth, in welchem sich alle untermags zur Winterzeit und im Sommer zur Zeit der Meditation, des Examinis particularis und der Recreation aufhielten. Zwei hatten einen Fensterstock zum Licht und wohnten in abgetheilten, sehr engen Verschlagen.“

¹⁶⁵ Jetzt ist auch Gelegenheit zur Beichte, wofür ebenfalls besondere Vorschriften gegeben werden. (§ 20, 21.)

¹⁶⁶ Wie in anderen Klöstern, wurden auch in Rottenbuch schon in früher Zeit Knaben für den Dienst Gottes erzogen (pueri oblati). So übergab unter dem 1. Propst Udalrich der Edle Huc von Gimmenhausen seinen Sohn Reginbert zugleich mit einem Gut in Hausen dem Stift Rottenbuch, unter der Bedingung, daß dieser „nach der Regel des hl. Augustinus erzogen werde und für immer dort verbleibe“. (Orig. Rait. I. 197.) Auch von einem Edlen Reginhart meldet das Traditionsbuch, daß er seinen Sohn Heinrich „den Reliquien der hl. Maria in Raytenpuech“ übergeben habe (ebd. 198) und die Reichersberger Chronik berichtet von zwei Brüdern Gerhohs, die „adhuc pueri“ mit Vater und Mutter ins Stift Rottenbuch eingetreten sind. (MG. SS. XVII 491.)

die Verstorbenen. (Bußpsalmen, Litanei und Totenmesse fielen an Festtagen weg.) Nach Schluß der Messe wird für jene, die außerhalb des Münsters weilen, das Zeichen zum Kapitel gegeben, während die übrigen die Prim des Marianischen Offiziums und die „familiares Psalmi pro Defunctis“ singen. Hierauf versammeln sich alle im Kapitelsaal,¹⁶⁷ wo der Lector das Kalendarium und Martyrologium verliest. Der Priester des Wochendienstes (Hebdomadarius) stimmt den Versikel: *Pretiosa in conspectu Domini* an und was sonst nach kirchlicher Vorschrift zu beten ist. Dann folgt ein Stück aus der Regel oder den *Sermones de communi vita*; an Festtagen aber aus der Evangelienhomilie, die nachts gelesen worden war. Ferner werden die Jahrtage der Verstorbenen verkündet und auf einer Tafel jene Brüder bekanntgegeben, die bei der nächsten Mette vorlesen und vorsingen müssen. An Tagen mit 9 Lectionen und in der Fastenzeit folgt noch eine Ansprache des Propstes, des Dekans, oder dessen aus dem Konvent, „dem der Prälat das Buch zugeschickt hat“. Auch das Schuldkapitel findet bei dieser Gelegenheit statt. Hat einer sich anzuklagen, wirft er sich inmitten der Brüder zu Boden, bekennt seinen Fehler und bittet um Verzeihung und Buße (§ 24). Bei diesem Abschnitt werden Anzeigepflicht und Strafe bei Verfehlungen gegen die Ordensstatuten geregelt (§ 25 – 28). Zum Schluß der Kapitelversammlung wird für Wohltäter und etwa erkrankte Angehörige der Mitbrüder gebetet und unter Psalmengebet verlassen alle den Saal (§ 29).

Jetzt erst wird das heilige Schweigen gelöst. Die Chorherren können sich unterhalten über geistliche Themen zu gegenseitiger Ermahnung, Tröstung und Belehrung, oder sich besprechen über die Hl. Schrift, die kirchlichen Gebräuche oder andere angemessene Gegenstände. Auch ist nun die Zeit, um für Ordnung und Reinigung der Kleider usw. zu sorgen, die kranken Mitbrüder zu besuchen (jedoch nur mit besonderer Erlaubnis). In dieser Stunde sollen die Kanoniker immer ein Buch auf den Knien liegen haben, gleichwohl ob sie darin lesen oder nicht (§ 31, 32). Keiner darf etwas sein eigen nennen, sondern von allem muß er sagen „unser“, bloß nicht von seinen Fehlern und seinen Eltern. Die Mitbrüder reden sich mit „*Dominus*“ an, die Knaben mit „*Frater*“. Will sich einer zur Ader lassen, so kann das ebenfalls nach dem Kapitel geschehen, wobei genaue Vorschriften zu befolgen sind (§ 33, 34).

Sobald das Zeichen ertönt, bricht jeder das Wort, das er gerade auf der Zunge hat oder seine Beschäftigung ab und begibt sich in das Mün-

¹⁶⁷ Nach dem üblichen Schema der mittelalterlichen Klöster befand sich der Kapitelsaal im Ostflügel des Konventbaues, nahe dem Chor der Kirche. So auch in Rottenbuch, wo an das südliche Querschiff der Stiftskirche sich die Sakristei, und an diese sich der Kapitelsaal anschloß. Dieser barg auch die Gräber der ersten Pröpste; im Spätmittelalter hatte er einen konsekrierten Altar. (Prosper Speer, *Collectio Antiquitatum Monast. Rottenbuech. I.* 56.)

ster zur *T e r z* des Tagesoffiziums und des Marianums. Unmittelbar darauf beginnt das feierliche *K o n v e n t a m t* (missa maior). Wie bei allen kanonischen Tagzeiten darf auch hier niemand Gebetbücher zum Privatgebrauch benutzen, außer den für die Feier der Messe vorgeschriebenen, und alle haben sich am gemeinsamen Gesang zu beteiligen. Im einzelnen wird dann gezeigt, wie man bei den Teilen der hl. Messe den liturgischen Dienst mit persönlicher Andacht verbinden könne (§ 36).

Nach dem Konventamt ist eine kurze Pause, worauf die *S e x t* des Tagesoffiziums und des Marianums gesungen werden. Unterdessen wird den Brüdern, die außerhalb beschäftigt sind, ein Glockenzeichen zum *M i t t a g m a h l* (prandium) gegeben. Alle waschen die Hände und erwarten an einem bestimmten Ort (des Kreuzgangs) den Prior (= Dekan). Mit ihm ziehen sie, je zwei und zwei in das Refektorium ein und jeder stellt sich an seinen Platz. Der Prälat gibt das Zeichen zum Gebet, das mit dem Tischsegen des Sacerdos hebdomadarius beendet wird. Mit dem Essen darf erst nach etlichen Versen der Lesung begonnen werden, ohne sich gegenseitig anzuschauen und ohne jedes Geräusch. In klösterlicher Zucht, bescheiden und dankbar sollen sie Speise und Trank zu sich nehmen, „bloß zur Notdurft, nicht zum Vergnügen“, eingedenk des Apostelwortes: *Desideria carnis ne perfeceritis in desiderii et concupiscentiis* (Röm. 13,14) (§ 37,38). Es bestand damals der tiefsinnige Brauch, daß von allem, was die Brüder bekamen, zuerst Christus, dem Herrn, zur Rechten des Prälatentisches ein Anteil der Mahlzeit vorgesetzt wurde, und zwar noch vor dem Propst. Diese Portion wird dann — „weil wir als Sünder Seine Gegenwart unter uns nicht schauen können“ — einem Armen geschenkt, den Christus ja Seinen „Bruder“ genannt hat (§ 39). Im Speisesaal sind zwei Diener aufgestellt, die alles sorgfältig beachten, damit niemand seine Augen erheben müsse und keinem etwas abgehe. Diesen Tischdienst versehen die Brüder abwechselungsweise, und niemand soll davon entschuldigt oder daran verhindert werden, weil dies zur Vermehrung der Verdienste und der Liebe beiträgt (§ 40, 41). Alle speisen gemeinsam im Refektorium, ausgenommen die Altersschwachen und Kranken, für die der Krankenwärter mit großer Liebe sorgen soll (§ 42). Bei jeder Mahlzeit gibt es zweierlei gekochte Gerichte, die Zukost ungerechnet, damit Kränkliche, die von dem einen nichts essen können, an dem anderen sich laben. Die Art der Gänge wird unterschieden in „pulmentum“, das für je Zwei in einer Schüssel, beginnend beim Letzten aufgetragen wurde, und in „generale“, das in einzelnen Schüsseln beim Ersten anfangend, dargereicht wurde (§ 44,45). Auf ein Zeichen des Prälaten beendet der Lector die Lesung; alle erheben sich, sprechen den Dankpsalm und ziehen das „Miserere“ singend zum Münster. Nach dem Gebet kehren sie in den „Convent“ zurück, wo sie je nach Gepflogenheit lesen, schreiben

oder beten (§ 47).¹⁶⁸ Der Lector, Cellarius und die Refektoriums-Diener speisen jetzt, und zwar soweit möglich, ebenfalls nach der allgemeinen Tischordnung (§ 48).

Im Sommer (d. h. von Ostern bis Mitte Sept.) gibt der Prior gleich nach Tisch das Zeichen zur Mittagsruhe. Die Kanoniker begeben sich ins Dormitorium und können schlafen, bis die Glocke zur Non ertönt. Wer nicht schlafen will, kann unterdessen lesen. Niemand aber darf um diese Zeit das Schlafhaus verlassen, mit Ausnahme des Prälaten und der Brüder, die besondere Aufgaben zu verrichten haben (§ 49). — Bei ersten Zeichen zur Non stehen alle auf, waschen und kämmen sich und bleiben im Konvent sitzen, bis das zweite Mal zur Non geläutet wird. Währenddessen treten sie in die Kirche ein und verrichten dort die Non des Tagesoffiziums und des Marianums. Hernach ziehen die Brüder vom Chor in das Refektorium zu einem Trunk, aber nur in der Zeit von Ostern bis Mitte September. Und ob nun einer Durst hat oder nicht, er muß mitgehen. Auf das Zeichen des Propstes spricht der Hebdomadarius den Segen und nach dem Haustus wird Erlaubnis zum Sprechen erteilt (§ 50). Die zum Lesen beim Kapitel oder zum Vorsingen bei der Matutin bestimmt sind, können sich nun darauf vorbereiten (§ 51).

Mit dem ersten Zeichen zur Vesper setzt das Stillschweigen wieder ein. Unter Glockengeläute ziehen die Chorherren in das Münster, verrichten zuerst die Matutin des Totenoffiziums¹⁶⁹ und die Vesper des Marianums; hernach die Vesper des betreffenden Tages und die Totenvesper. — Sodann gehen die Brüder mit gewaschenen Händen zur Abendmahlzeit in das Refektorium, wobei die gleiche Ordnung gilt wie am Mittag. Eine doppelte Mahlzeit im Tag war aber nur gestattet von Ostern bis zu den Iden des September und auch in dieser Zeit nicht an den Bitt-Tagen, Quatember-Tagen, Vigil-Tagen, und von der Pfingstoktav an auch nicht an den Mittwochen und Freitagen. Die ganze übrige Zeit des Jahres gab es bloß eine Mahlzeit, ausgenommen die Feste mit 9 Lektionen und die Oktaven (§ 92). — Das Tischgebet nach dem Abendessen wird ebenfalls wieder in der Kirche beendet. Der Rest des Tages wird, wie nach der Prim und dem Mittagmahl, mit den Büchern im Konvent sitzend zugebracht: lesend, singend (!), schreibend. Jeder muß es aber so leise für sich tun, daß er durch kein Geräusch und keine Possen die Nachbarn störe; auch darf niemand seinen Platz wechseln oder vom Konvent fernbleiben, ohne Erlaubnis dessen, der dem Konvent vorsteht.

Nach einiger Zeit ruft die Glocke zur Schriftlesung (collatio),

¹⁶⁸ Gerade aus dieser Angabe dürfte bezweifelt werden, ob unter „Conventus“ wirklich nur der Kreuzgangflügel längs der Kirche gemeint sein konnte? (Vgl. S. 274.)

¹⁶⁹ Wie oben vermerkt, wurde in der Zeit vom 1. Nov. bis Gründonnerstag die Totenvigil gleich an die Mitternachtsmette angeschlossen.

die im Kapitelsaal mit dem Segensspruch: *Noctem quietam etc.* eingeleitet wird. Was die Brüder in der hl. Lesung vernehmen, sollen sie im Gedächtnis bewahren und überdenken, wenn sie nächtlicherweile nicht schlafen können, damit sie wider die Einflüsterungen der bösen Geister gefeit seien. Nach der *collatio* verneigen sich die Brüder gegenseitig und ziehen gemeinsam in das Münster zum *Completorium* des Tages und des Offiziums de Sancta Maria. Hierauf wird Ps 66 angestimmt und während der Antiphon „*Asperges me*“ gibt der Hebdomadarius allen das Weihwasser und schließt mit dem zugehörigen Gebet. Dem freien Ermessen der Diener Gottes bleibt es dann noch überlassen, ihre persönlichen Gebete mehr oder minder auszudehnen: „Da wahre Andacht nicht so sehr in Worten oder Zeitspannen als viel mehr in Sammlung und Zerknirschung des Herzens besteht, soll sich auch jeder prüfen, was er tagsüber getan, gesprochen, gedacht hat und möge für das gut Vollbrachte dem Herrn Dank sagen, für die Schulden und Nachlässigkeiten um Verzeihung bitten“. Hierauf zieht der ganze Konvent in Prozession zum Dormitorium (§ 52).

Im Schlafsaal begibt sich jeder an seine Lagerstätte. Mit breiter Umständlichkeit wird beschrieben, wie er sich zur Ruhe legen muß (§ 53). Alle schlafen gemeinsam (ausgenommen Greise und Kranke), womöglich in einem einzigen Saal oder wenigstens je zehn bis zwanzig zusammen. Wer später als die übrigen ins Dormitorium hinaufkommt¹⁷⁰ oder früher herunter muß, soll so vorsichtig auftreten, daß ihn keiner höre; auch sonst soll im Dormitorium alles Unanständige vermieden werden. Die Kanoniker dürfen nur ein Kopfpolster haben und alle müssen angekleidet und gegürtet schlafen, bereit beim Klang der Glocke ohne Verzug aufzustehen und eilends zum Gotteslob zu kommen, wenn auch in aller Gemessenheit und Bescheidenheit (§ 54).

Im Anschluß an die Nachtruhe wird zusammenfassend das klösterliche Stillschweigen besprochen. Um es stets halten zu können, sollen die Brüder für Notfälle die Zeichensprache erlernen. Doch ist auch diese verboten in Kirche, Refektorium und Dormitorium. Innerhalb des Klosters soll ein Sprechzimmer (*auditorium*) vorhanden sein, damit die Brüder, freilich nur mit Erlaubnis, dort zu bestimmten Zeiten reden können (§ 55).

Nachdem nun der ganze Kreislauf der täglichen Pflichtordnung des „Streiters Christi“ durchwandert ist, greifen die *Constitutiones* wieder auf die eingangs besprochene Unterweisung des Novizen zurück und behandeln jetzt, als Überleitung zum zweiten Teil die *Professio*

¹⁷⁰ Dieses lag stets im Obergeschoß des östlichen Klosterflügels (über dem Kapitelsaal usw.); eine Treppe führte vom Kreuzgang gleich bei der Kirchenpforte hinauf, damit die Kanoniker möglichst rasch zum Chor gelangen konnten. Auch in Rottenbuch war die Anlage so, bis im 16. Jhrh. das Dormitorium in kleine Zellen aufgeteilt wurde.

des Novizen. Ist er in allem hinreichend erprobt und wünscht er, die Profefs ablegen zu dürfen, so hat zuerst der Prälat darüber zu entscheiden; auch der Konvent wird um Rat und Zustimmung befragt. Bei den Knaben ist besondere Vorsicht geboten; sie dürfen vor dem 15. Lebensjahr nicht zur Profefs zugelassen werden. War von niemandem etwas einzuwenden, wird der Novize in den Kapitelsaal geführt, wo ihn der Propst in Gegenwart der Mitbrüder um seinen Willensentscheid befragt und ihm nochmals die ganze Härte des klösterlichen Lebens vor Augen stellt. Keiner soll ja die Profefs aus Unwissenheit oder Zwang ablegen, damit er später nicht einen Vorwand zum Austritt finden könne. Haben alle sich überzeugt, daß der Novize ernsten Willens sei, die Ordenssatzungen auf sich zu nehmen, wird er in den Weltkleidern, die er beim Klostereintritt getragen hatte, nach der Epistel des Konventamtes in den Chor geführt. Der Prälat segnet das Ordensgewand und bekleidet ihn damit, während er spricht: *Induat te Dominus novum hominem, qui secundum Deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis* (§ 56, 57). Nach der Opferung tritt der Novize an den Altar; vom Konvent umringt, kniet er nieder und betet dreimal: „*Suscipe me Domine!*“ Dann wirft er sich zu Boden, indes die Mitbrüder die Psalmen 47; 50; 132 singen. Hierauf stimmt der Prälat die Allerheiligenlitanei an samt den zugehörigen Orationen. Der Novize erhebt sich dann und liest, das Haupt auf den Altar gebeugt, die Profefsformel: *Ego Frater N. offerens trado me ipsum Ecclesiae S. N. et promitto obedientiam secundum Regulam S. Augustini Domino N. praefatae Ecclesiae Praeposito et successoribus eius, quos sanior pars Congregationis canonice elegerit.* — Während er die Urkunde auf den Altar legt, stimmt der Prälat an: *Confirma hoc Deus etc.* und führt den neuen Kanonikus in die Gemeinschaft der Mitbrüder ein mit der Ansprache des hl. Augustin: *Omnes quamvis per gratiam baptismi etc.* Zum Schluß erhält der Neuaufgenommene vom Propst und Konvent den Friedenskuß und wird an den letzten Platz des Chores geleitet (§ 58).

Ohne weitere Hervorhebung beginnt sofort der zweite Teil der Konstitutionen, der die einzelnen *Klosterämter* bespricht. — Allen voran das des Vorsängers (cantor). Er hat auf Nachlässigkeiten beim Chordienst zu achten und zu bestimmen, wer vorlesen und singen soll. Seinen Anordnungen haben sich alle zu fügen. Doch darf er selber ob seiner Befugnisse nicht überheblich werden. Er muß sich durch Klang und Kunstfertigkeit der Stimme auszeichnen, damit er den gemeinsamen Gesang beim göttlichen Offizium je nach Bedarf leiten kann. An den Hochfesten darf er eine purpurne „cappa“ tragen, den Gesang der Antiphonen und Responsorien anweisen und beim Konventamt vor der Wandlung Inzens einlegen. Auch ist dem cantor die Bücherkammer anvertraut. Er muß also die Anzahl der Bücher genau kennen, die entlehnten aufschreiben, nach der Komplet täglich im Kloster umhergehen

und nachsehen, ob nicht ein Mitbruder aus Vergeßlichkeit ein Buch liegen ließ. Ein solcher müßte angezeigt und vom Prälaten getadelt werden (§ 59).

Der P r i e s t e r d e s W o c h e n d i e n s t e s (*sacerdos hebdomadarius*) hat jeweils in der ersten Woche das Konventamt zu singen, in der folgenden die Frühmesse und in der dritten die Messe für die Konversen (Laienbrüder) zu übernehmen. Von großer Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit in allem, was das hl. Meßopfer betrifft, zeugen die Vorschriften über Zurüstung und Feier des täglichen Konventamtes mit zwei Leviten. Da die Einzelheiten, so interessant sie an sich sind, doch mehr in den Bereich der Liturgiegeschichte gehören, können sie hier übergangen werden (§ 60—66).¹⁷¹ Die Privatmessen dürfen als persönliche Andachtsübungen nur zu einer Zeit stattfinden, die von gemeinsamen und verpflichtenden Obliegenheiten frei ist (§ 67, 68).

Als Haupt der geistlichen Gemeinschaft hat der P r o p s t (auch *Praelatus* oder *Pater monasterii* genannt) immer und überall Anspruch auf höchste Ehrerbietung. So trägt z. B. der Priester, bevor er inzensiert, das Rauchfaß zum Prälaten hin, um es von seiner Hand erst entgegen zu nehmen. Jedesmal, wenn dem Propst etwas dargereicht oder von ihm empfangen wird, muß seine Hand geküßt werden. Sind die Brüder im Kapitel versammelt und er tritt ein, stehen alle auf und steigen von den Schemeln auf den Boden nieder. Hat er bei einem Zweifel in den Ordensgebräuchen entschieden, so gilt das wie ein Gesetz. An den Hochfesten des Kirchenjahres kommt dem Propst der öffentliche Gottesdienst zu; außerdem an den übrigen Feiertagen, je nach Belieben, Vesper, Mette oder das Konventamt (§ 69). Bei wichtigen Anlässen soll er den gesamten Konvent zusammenrufen, bzw. den Rat der Senioren einholen. Alle aber müssen dem Propste folgen wie Schüler ihrem Lehrer. Andererseits soll der Prälat namentlich bei Straffällen sich von der Furcht des Herrn und den Weisungen der Statuten leiten lassen, eingedenk, daß er Gott dem allgerechten Richter wird Rechenschaft

¹⁷¹ Die Vorschriften für die liturgische Feier der einzelnen Zeiten und Festtage des Kirchenjahres sind in den Constitutionen nicht besprochen. Hiefür war ein eigener „*Ordo officiorum ecclesiasticorum*“ vorhanden, worin die Gottesdienstfeier genau geregelt war. Wir sind über die liturgischen Gebräuche der Augustiner-Chorherren des 12. Jahrhunderts gut unterrichtet durch den *Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis* des Kardinals Bernhard von Porto (herausgeg. v. Ludwig Fischer, Freising 1916). Eine Umarbeitung dieses Lateranensischen Ordo scheint auch in den bayerischen Chorherrenstiften gebraucht worden zu sein, wie der von Amort veröffentlichte „*Liber Canonici Ordinis et Ecclesiasticorum Officiorum per totum annum*“ erkennen läßt (Vetus discipl. 932—1048). Die betreff. Handschrift fand Amort in St. Nikola-Passau; eine zweite desselben Inhaltes, aber vollständiger und mit mehreren Varianten, enthält clm 16104/a, ebenfalls aus St. Nikola stammend. (Vgl. L. Fischer a. a. O. S. LVI—LXV.) Auch in St. Quentin-Beauvais gab es neben den Statuten einen zweiten Codex, der das enthielt: *quae per totum annum in ecclesia vel leguntur vel cantantur ita et experte festivitatum diversitates diligenti consideratione descripta*. (Dereine, a. a. O. 435.)

geben müssen. In diesem Zusammenhang werden dann eingehend die Strafen für größere Vergehen geregelt: körperliche Züchtigung vor versammeltem Konvent, zeitweiliger Ausschuß vom Chordienst oder vom Verkehr mit den Mitbrüdern; in ganz schweren Fällen: Kerkerhaft oder Verstoßung aus dem Stift (§ 71—78).

Nach dem Propst ist die wichtigste und angesehenste Persönlichkeit im Kloster der *P r i o r* (oder *D e k a n*). Man kann ihn als die rechte Hand des Prälaten bezeichnen und deshalb muß er reiche Erfahrung mit gediegenem Charakter vereinigen, so daß er den übrigen Mitbrüdern in jeglicher Tugend Meister und Vorbild sein kann. Wegen der großen Bedeutung dieses Amtes, namentlich für den inneren Geist des Klosters, geschieht die Wahl des Priors nach einem besonderen Ritus und mit einem Segensgebet (§ 79, 80). Ohne Wissen und Billigung des Priors darf nichts im Stift unternommen werden. Im Chor hat er den ersten Platz der linken Seite (der Propst auf der rechten) und bei Tisch sitzt er zur Rechten des Prälaten (§ 81). Wenn der Prior seinem schwierigen Amte nicht mehr mit voller Kraft gerecht werden kann, wird er durch ein vom Prälaten gesprochenes Gebet davon entbunden, wobei ihm Gottes Lohn für alle Mühen herabgerufen wird.

Damit immer und überall die klösterliche Tagesordnung gewissenhaft eingehalten wird, sind eigens ein paar Kanoniker zur ständigen *A u f s i c h t* bestellt, die sogenannten *C i r c a t o r e s*. Sie durchstreifen öfter des Tages das ganze Kloster und sind verpflichtet, die kleinsten Verstöße gegen die Ordnung aufzuzeichnen und beim Kapitel vorzubringen. Keinen Ort und keine Stunde soll es geben, wo je ein Bruder sich sicher fühlen dürfte, nicht beobachtet oder bekanntgemacht zu werden. Nur wo Propst und Prior weilen, dürfen die *Circatores* nicht hingehen, gemäß dem Wort: „Der Schüler ist nicht über dem Meister“.

Zuverlässigkeit und Ordnungssinn ist für das Amt des *S a k r i s t a n s* (*custos ecclesiae*) im besonderen Maß gefordert. Ihm obliegt das Öffnen und Schließen der Kirchenporten, die Betreuung der hl. Gewänder und Geräte, ja des ganzen Kirchenschatzes und alles dessen, was zum Gottesdienst gehört. Sorgsam muß er achten, daß nichts durch Rost, Motten oder Beschädigung verderbe; muß aufzeichnen und sich merken, wenn etwas nach auswärts geliehen wird. Wegen der Vielgestalt seiner Aufgaben hat er einen jüngeren Gehilfen, der die Glockenzeichen gibt und Licht und Feuer für das Gotteshaus besorgen muß. Dieser hat auch jeden Samstag das Pflaster um den Hochaltar zu kehren, was bei den übrigen Altären ebenfalls fleißig geschehen soll. Wie bei Tag muß er auch nachts bereit sein, die Kirchenpforte zu öffnen, sobald jemand klopft, und mit besonderer Gewissenhaftigkeit hat er die Glockenzeichen für die kanonischen Tagzeiten zu geben. Zu den Obliegenheiten des *Custos* gehört noch die Zubereitung der Hostien. Sie muß mit allergrößter Sorgfalt geschehen, angefangen von der Aus-

lese der Getreidekörner bis zum Backen und Aufbewahren. Weil die Hostien bloß in der Adventzeit hergestellt werden, ist für eine das ganze Jahr ausreichende Anzahl zu sorgen (§ 84—86).

Die gleiche Bedeutung, die der Prior für das geistliche Leben des Stiftes hat, kommt dem *Cellerarius* für das leibliche Wohl der Klostergemeinde zu. Darum und wegen der Gefahren, die durch unvermeidliche Berührung mit weltlichen Sorgen und Geschäften gegeben sind, wird auch der Cellerar durch einen besonderen Segensakt in sein Amt eingeführt. Ihm untersteht alles, was für Speise, Trank und Kleidung der Mitbrüder nötig ist; auch die Aufsicht über die gesamte Klosterwirtschaft und den Garten. Für den Dienst im Refektorium ist ihm ein Bruder als Helfer zugewiesen. Natürlich sind auch die Fasten- und Abstinenzvorschriften bei der Besorgung des Tagesbedarfes zu berücksichtigen, weshalb hier genauere Anweisungen folgen.¹⁷² Doch wird eigens vermerkt, daß der Propst aus besonderen Gründen z. B. Handarbeit,¹⁷³ übergroße Hitze usw. Dispense erteilen kann, namentlich solchen, die das Fasten schwer ertragen (§ 90—97). Für die Kleidung der Regular-Kanoniker gilt als Grundsatz: völlige Gleichheit und möglichste Einfachheit, wie es schon St. Augustin verlangt hatte. Jeder empfängt aus der gemeinsamen Kleiderkammer zwei Paar Schuhe, eines aus Filz für den Winter, das andere, mit Riemen versehen, für den Sommer; ferner sollen alle ein Doppeltes an Socken und Unterkleidern haben und für die Winterkälte ein paar Pelzröcke, sowie eine Decke oder einen Mantel. Die eigentliche Ordenstracht der Augustiner-Chorherren aber ist das „*superpellicium*“ und die „*cappa*“, d. h. eine weiße, bis zu den Knöcheln reichende Linnentunika, die über dem Talar oder Pelzrock (daher der Name!) getragen wurde, also ähnlich einer Albe, nur ungeschürzt und mit weiteren Ärmeln versehen, und darüber ein

¹⁷² Von einem vollständigen und ausdrücklichen Fleischverbot ist hier — im Gegensatz zu den scharfen Bestimmungen der Salzburger *Consuetudines* — absichtlich keine Rede. In dem von Martène herausgegebenen Text ist der Genuß von Fleisch zu gewissen Zeiten sogar ausdrücklich gestattet: *A Pascha usque ad octavam Pentecostes tertia et quinta feria canonicis carne vesci libet et quando post octavam Pentecostes in tertia et quinta feria novem lectiones facimus usque ad adventum Domini. . .* (*De antiquis Eccl. ritibus* III. 875.) Auch Arno v. Reichersberg verteidigt gelegentlichen Fleischgenuß. (*Scutum Canon. MignePL* 194, 1507.) Bezügl. Rottenbuch s. S. 174.

¹⁷³ Es ist die einzige Andeutung von Handarbeit, ohne jede genauere Bestimmung, was darunter gemeint sei. Offenbar handelte es sich nur um ganz seltene Ausnahmefälle. Wie wenig übrigens die körperliche Arbeit sogar in den Reformklöstern der Benediktiner durchgeführt wurde, bzw. werden konnte, zeigt das Beispiel Clunys, obwohl in der polemischen Literatur von der Handarbeit immer viel Aufhebens gemacht wurde. (Vgl. Stephanus Hilpisch, *Geschichte d. benediktinischen Mönchtums*, S. 190.) Rupert v. Deutz bemerkt, daß auch in Mönchskreisen selber die Meinungen geteilt waren und er persönlich tritt unter Berufung auf *Apg* 6, 2 u. *1. Kor.* 9, 13 nur dann für Handarbeit ein, wenn dringende Notwendigkeit oder die Armut der Lebensumstände es fordern; sonst sei der Dienst des Altars bei weitem vorzuziehen. (*MignePL* 170, 513—515.)

ebensolanger, schwarzwollener Umhang, der, rings geschlossen, vorne einen Schlitz und rückwärts eine Kapuze hatte.¹⁷⁴ Als Kennzeichen und Ehrenkleid der Regular-Kanoniker müssen diese zwei Gewandstücke innerhalb und außerhalb des Klosters stets getragen werden;¹⁷⁵ nur darf man bei Handarbeiten die cappa ablegen. Reist einer zu Pferde fort, soll er das superpellicium gürten, darüber die cappa anziehen und auch beim Reiten sich als Religiöse benehmen (§ 98—102). — Was das Reisen überhaupt angeht, darf keiner für mehrere Tage vom Kloster fort, ohne vorher an den Chorstufen den Reisesegen erhalten zu haben. Kehrt er von der Reise zurück, so zieht er seine klösterliche Haustracht an und geht sogleich in das Münster, wo er ein kurzes Dankgebet verrichtet. Hernach begibt er sich, ohne vorher etwas anderes zu reden, zum Propst, spricht: *Benedicite!*, empfängt den Friedenskuß und sagt, was er zu berichten hat. Ähnliches gilt für den Besuch anderer Klöster (§ 103—105).

Ein eigener Abschnitt wird der Segensformel „*Benedicite!*“ gewidmet. Sie soll von den Brüdern sehr eifrig gebraucht werden: sooft sie einander oder den Oberen begegnen, sooft sie mit jemandem zu sprechen anfangen, vor dem Essen und Trinken und vor jeglichem Tun. Ja selbst wenn niemand da wäre, der auf das „*Benedicite*“ mit „*Dominus*“ erwidern könnte, soll es dennoch nicht unterlassen werden; denn in solchem Fall antworten die heiligen Engel mit „*Dominus*“, und die sind immer da (§ 106).

Als eines der Fundamentalgesetze der klösterlichen Gemeinschaft ist das Gebot der freiwilligen *A r m u t* besonders betont. Ohne des Prälaten Erlaubnis darf keiner etwas empfangen, hergeben oder besitzen, kein Buch, kein Schriftstück, ganz und gar nichts. Ja nicht einmal seinen

¹⁷⁴ Über Ursprung und Formen des Superpellicium Näheres bei Joseph Braun, *Die liturgische Gewandung* (Freiburg 1907) 136 ff. Die Gestalt der Cappa war anscheinend nicht einheitlich. Die Angaben Arnos (s. u.) setzen eine geschlossene Form voraus, ähnlich einer Glockenkasula; andere hatten Schlitz für die Arme, oder waren vorne offen, wie das liturgische Pluviale, das sich ja aus der „*cappa clericalis*“ entwickelt hat. (Vgl. J. Braun a. a. O. 307ff.) — Eine zeitgenössische Abbildung der Ordenstracht der Augustiner-Chorherren in der 1. Hälfte d. 12. Jahrh. bieten die Miniaturen des Guta-Sintram-Codex; veröffentl. v. Joseph Walter, *Les miniatures du Codex Guta-Sintram de Marbach-Schwarzenethann 1154*, Archives alsaciennes d'histoire de l'art, IV (1925) 1—40. Auf dem 1. Bild überreicht Papst Kalixt II. dem Propste Gerung v. Marbach († 1130) ein Privilegium. Gerung trägt das Superpellicium, darüber einen dunklen Mantel (*cappa*), der vorne offen ist; auf dem Scheitel eine große Tonsur. Auf dem 3. Bild: St. Augustin umgeben von je zwei Chorherren und Kanonissen, entspricht die Kleidung der canonici ganz der des Propstes Gerung, nur tragen sie keine *cappa*. Das Superpellicium fällt frei bis zu den Füßen nieder; am Halsausschnitt, an den weiten Ärmeln und unten befindet sich ein breiter Saum. Die weiße Farbe entspricht den Statuten (was Walter übersehen hat: „*En cela couleur du costume des moines de Marbach serait opposée à celle qu'adoptèrent généralement les chanoines réguliers de saint Augustin*“ S. 20).

¹⁷⁵ Arno v. Reichersberg hat im *Scutum Canonorum* über die Ordenstracht (Tonsur, Superpellicium, Cappa) eine religiös-asketische Auslegung geboten, deren Symbolik bis ins einzelne geht. MignePL 194, 1503—1506.

Leib noch seinen Willen soll er sein eigen nennen. Wird bei einem Mitbruder verbotenes Besitztum gefunden, muß er eigenhändig ein Feuer anzünden und es verbrennen. Hernach wird er, je nach dem Urteil des Propstes, zur Warnung für die übrigen gegeißelt (§ 107, 108).

Nach ein paar kurzen liturgischen Bemerkungen über das Tragen der cappa beim Chorgebet und über die Oktaven werden besonders ausführlich die Vorschriften über die Fußwaschung (Mandatum) behandelt. Sie wird als ein vom Heiland selbst geübter und anbefohlener Erweis brüderlicher Liebe und demütiger Gesinnung in mehrfacher Weise und zu verschiedenen Zeiten vorgenommen. Jeden Samstag nach dem Abendtisch versammelt sich die Stiftsgemeinde zum sogen. „Mandatum generale“. Die beiden Priester, denen in der gegenwärtigen und in der folgenden Woche das Konventamt zugeteilt ist,¹⁷⁶ waschen jedem Mitbruder die Füße und die betreffenden Leviten trocknen sie mit Linnentüchern ab. Währenddessen singen alle die Antiphonen: Mandatum novum — Beati immaculati — Beati qui scrutantur — In diebus illis — Diligamus nos invicem — Ubi fratres in unum — Ps 132: Ecce quam bonum — und dazwischen: Ubi est charitas et amor etc. (§ 114). Vor dem „Mandatum generale“ geschieht das „Mandatum trium pauperum“, bei welchem der Priester, der Diakon und Subdiakon, die morgens das Konventamt gefeiert haben, barfuß und unter den vorgeschriebenen Antiphonen drei armen Männern die Füße waschen. Dann reichen sie jedem noch Wasser für die Hände, bedienen sie mit Speise und Trank und küssen ihnen dabei jedesmal die Hand. Diese Fußwaschungen fallen nur aus in hohen Festzeiten, sowie an den Samstagen, auf die ein Feiertag oder eine Festvigil trifft. Das „Mandatum trium pauperum“ ist außerdem während der Fastenzeit täglich nach dem Konventamt vorzunehmen (§ 115). — Am eindrucksvollsten sind die Zeremonien beim Mandatum des Gründonnerstags selber. Es werden so viele Arme zur Fußwaschung geladen als das Stift Mitglieder zählt. Nachdem sie der Messe beigewohnt haben, nehmen sie im „claustrum“ auf den Sitzen der Kanoniker Platz. Nach der Sext zieht der Konvent in Prozession zum Mandatum und jeder Chorherr wäscht barfuß dem auf seinem Platz befindlichen Armen die Füße, trocknet sie ab und küßt sie. Dann wäscht er ihm noch die Hände, reicht ihm als Almosen eine Münze dar und küßt ihm dabei die Hand. Unterdessen werden die obengenannten Antiphonen und Psalmen gesungen und zum Abschluß wird den Armen noch Speise und Trank geboten, aber unter Stillschweigen, worauf die Non beginnt (§ 117). — Am Abend des Gründonnerstages findet noch das feierliche Mandatum generale des Konventes statt. Alle nehmen im Kapitelsaal Platz und der Propst mit den drei ältesten

¹⁷⁶ Dadurch sollte der Zusammenhang der Fußwaschung mit der Abendmahlsfeier zum Ausdruck kommen.

Stiftsmitgliedern (je zwei auf einer Seite) beginnen mit der Fußwaschung, wozu wiederum die Gesänge genau bestimmt sind (§ 119).

Nach uralter christlicher Sitte ist von allen Aufgaben der Nächstenliebe in den Ordensstatuten die größte Sorgfalt der *G a s t f r e u n d s c h a f t* zugewandt. Eine ganze Tugendliste wird für den Mitbruder, der den Gästen dienen soll, als Erfordernis zusammengestellt: liebenswürdig muß er sein, leutselig und klug, muß ein gemütvolltes Herz haben, guten Willen, heitere und offene Miene, anziehende und ehrenhafte Freundlichkeit, so daß er die Gäste körperlich und geistig erfrischt und sie sich wirklich von „Dienern Gottes“ aufgenommen fühlen und so das Stift in guten Ruf komme. Die Pilger und Fremdlinge aber müssen mit größerer Güte und Freundlichkeit aufgenommen werden als die Eltern und Bekannten; denn in jenen wird Christus insbesondere bedient, der einst sagen wird: „Ich war fremd und ihr habt mich beherbergt!“ Wenn also irgend ein Gast gemeldet wird, eilt ihm der Prior oder einer der Mitbrüder in aller Liebe entgegen und gibt ihm den Friedenskuß.¹⁷⁷ Der Prälat oder abwechslungsweise die übrigen Kanoniker waschen den Gästen Hände und Füße und der Prior oder dessen Stellvertreter setzt sich zu ihnen in den Speisesaal und erquickt sie. Er darf zu diesem Zweck sogar das Fasten brechen, falls nicht gerade ein besonderer Fasttag ist (§ 122). — In der Nähe der Stiftskirche soll ein eigenes Haus (*hospitale*) als Zufluchtsstätte für Arme und Pilger bestehen, wo diese je nach der örtlichen Leistungsfähigkeit aus Kirchenmitteln und Almosen verpflegt werden können.¹⁷⁸ Es muß ein gut beleumundeter Bruder bestimmt werden, der die Fremdlinge und Pilger wie Christus selber aufnehmen soll, ihnen das Nötige nach Kräften darbietet und das den Armen Zugesagte nicht zu anderen Zwecken verwendet, damit ihn nicht der Fluch des Judas treffe (§ 123).

Neben der Sorge für die Gäste und Fremdlinge entfaltet sich die klösterliche Bruderliebe am schönsten in der *K r a n k e n p f l e g e*. Wieder ist hiefür ein eigener Mitbruder aufgestellt, der *Infirmary*. Er muß sich alles, was er für die Kranken braucht, vom *Cellerarius* geben lassen; mit ihm bespricht er, was den einzelnen zur Erquickung bereitet werden soll und besorgt es in der Küche. Nach der Komplet besprengt der *Infirmary* die Betten der Kranken mit Weihwasser und, wenn alle schon ruhen, sieht er mit einer Laterne nach, ob nichts

¹⁷⁷ Der Text fügt hinzu: *quod tamen pacis osculum non prius offeratur, nisi oratione praemissa, propter illusiones diabolicas.* — Diese, wie auch alle übrigen Weisungen über die Gastfreundschaft haben cap. 53 der Regel des hl. Benedikt zur Vorlage.

¹⁷⁸ Die älteste urkundliche Nachricht vom Hospital des Stiftes Rottenbuch stammt zwar erst aus dem Jahre 1345, anlässlich der Weihe der mit ihm verbundenen Kapelle durch Suffraganbischof Thomas v. Freising und Augsburg (6. 10.); doch dürfte die Gründung des Hospitals in die erste Blütezeit Rottenbuchs zurückreichen. Vielleicht war das Gebäude beim Klosterbrand 1322 in Mitleidenschaft gezogen worden und deshalb ein Neubau erforderlich gewesen.

Notwendiges abgehe. Wird ein Mitbruder krank, so daß er die klösterliche Tagesordnung nicht mehr mitmachen kann, muß er es beim Kapitel melden; er darf dann außerhalb des Chores stehen oder sitzen. Tritt nach zwei bis drei Tagen keine Besserung ein, soll ihn der Prior in das Krankenhaus überweisen; auch wird ihm erlaubt Fleisch zu essen (ausgenommen die allgemeine Fastenzeit). Im Krankenhaus muß Stille herrschen, die Circatores sollen oft nachsehen und jede Unordnung im Kapitel melden, damit sie bestraft werde. Ist der Kranke wieder genesen, so bittet er beim nächsten Kapitel den Propst um Entschuldigung, weil er die Tagesordnung nicht habe mitmachen können; dieser spendet die Absolution und gibt als Buße die 7 Bußpsalmen und 7 Vaterunser zu beten (§ 127).

Wendet sich indes die Krankheit zum Schlimmeren, so ist als Vorbereitung auf den Tod die ganze Fülle der Gnadenmittel und Tröstungen vorgesehen, mit denen die hl. Kirche und die klösterliche Bruderliebe das Hinscheiden des Dieners Gottes erleichtern und verklären. Dem Ordensmann ist ja, mehr noch als dem Christen in der Welt, das ganze Leben eine Vorbereitung auf das letzte Ziel. Fühlt sich also ein Bruder dem Tode nahe, soll er dem Propst oder Prior beichten; dann wird er von zwei Mitbrüdern ins Kapitel geführt, wo er öffentlich für alle Nachlässigkeiten um Verzeihung bittet und vom Prälaten die Lossprechung empfängt. Nachdem der Kranke ins Bett zurückgeleitet worden und das Kapitel zu Ende ist, zieht der ganze Konvent mit dem Hebdomadarius in Prozession, die Bußpsalmen singend, an das Krankenlager, wo sich alle aufstellen, der Priester dem Kranken gegenüber. Sind die Psalmen beendet, wird die Allerheiligentanei mit den zugehörigen Orationen gesungen; sodann folgt nochmal ein Sündenbekenntnis mit Absolution durch den Prälaten, worauf der Priester dem Kranken das Kreuz zum Kusse reicht.¹⁷⁹ Während der Ps 118 „Beati immaculati in via“ gesungen wird, treten alle Brüder heran und küssen den Kranken: zuerst der Propst, dann der amtierende Priester, dann die anderen der Reihe nach mit vorausgehender Kniebeuge. Nach dem Psalmengesang spendet der Priester die heilige Ölung und, während alle übrigen beim Kranken bleiben, geht er dann in die Kirche und holt das Heiligste Sakrament in einem Kelch, um es dem Kranken zu reichen. Hierauf kehren alle in das „Conventum“ zurück. — Zwei Brüder aber sollen beim Schwerkranken bleiben, die ihn betreuen und nachts über ihn wachen, daß sein Scheiden nicht unbemerkt vor sich gehe. Einer von ihnen singe ihm die kirchlichen Tagzeiten vor und lese, wenn es zum Sterben kommt, die Leidensgeschichte

¹⁷⁹ In dem von Martène veröffentlichten Text fehlen von hier an 11 Kapitel. Auch früher sind die Abschnitte von der Profießablegung bis zur Besprechung der Privatmessen weggeblieben, weil aus der Handschrift die betreffenden Seiten herausgerissen waren. (De antiquis Eccl. ritibus III, 867; 886.)

des Herrn. Dem Angesicht des Kranken gegenüber sei ein Kreuz angebracht und bis zum Tagesanbruch brenne ein Licht. Scheint dann der Augenblick des Todes zu nahen, wird ein Bußgewand am Boden ausgebreitet, Asche darüber gestreut, die ein Priester zuvor geweiht hat, und der Sterbende vom Bett auf das Bußgewand herabgelassen. Durch ein Zeichen werden die Brüder verständigt und sie dürfen, obgleich sonst bei noch so dringlichen Gelegenheiten der wohlgemessene Gang begehalten werden muß, zu einem Sterbenden sogar laufen, („wie bei einem Brand oder zum Abjagen einer Diebesbeute“). Die Anwesenden sollen immer wieder das Credo singen, damit der Glaube der Mitbrüder dem Verscheidenden Hilfe und Fürsprache leiste. Wenn der Todesaugenblick sich verzögert, wird die Allerheiligenlitanei gesungen mit dem Flehruf: *Intercede pro anima eius!* Ist dann der Tod unzweifelhaft eingetreten, soll der Priester sogleich die vorgeschriebenen Gebete verrichten.

Nach dem Hinscheiden werden im ganzen Kloster Zeichen gegeben, Kreuz, Weihwasser und Leuchter herbeigebracht und der Tote inzensiert und besprengt. Während die Leiche in einem eigens hiezu bestimmten Raum gewaschen und bekleidet wird, fährt der Konvent in der Psalmodie fort und begleitet dann die Totenbahre durch das Kloster in die Kirche, wobei alle Glocken geläutet werden sollen. Im Münster wird der mit einem schwarzen Tuch bedeckte Leichnam aufgebahrt und ihm zu Häupten ein Kreuz und zwei Leuchter hingestellt. Von da an bis zum Begräbnis darf der Psalmengesang nicht aufhören, außer während des Konventamtes und der kirchlichen Tagzeiten. Wenn der Tote frühmorgens verschieden ist, wird er noch am selben Tag beerdigt, sonst aber nicht. Die Nacht wird in diesem Fall in drei Wachen aufgeteilt; die erste halten die auf der rechten Chorseite Befindlichen, die zweite die auf der linken, die dritte die Knaben mit ihren Magistern. Im Winterhalbjahr soll in jeder Nachtwache der ganze Psalter gebetet werden, in der Sommerzeit (wegen der kurzen Nacht) nicht mehr als jeweils 100 Psalmen. Die Frühmesse wird für den Verstorbenen dargebracht, an der alle Brüder teilnehmen müssen. Während des Agnus-Dei-Gesanges erhält jeder eine Kerze. Nach dem Altar wird auch der Leichnam inzensiert. Im Anschluß an die Totenmesse findet die Beerdigung gemäß den kirchlichen Vorschriften statt. Erst wenn der amtierende Priester das Grab verlassen hat, darf das Glockengeläute verstummen. Am Begräbnistag singen alle Priester für den Verstorbenen eine Messe.

Im Zusammenhang mit der Leichenfeier wird auch das „Septenarium“ und „Tricenium“ besprochen. Das erste besteht darin, daß für jedes Stiftsmitglied vom Tode an bis zum siebenten Tag die Klostergemeinde das ganze Totenoffizium (Messe, Matutin, Vesper) verrichtet. Unter Tricenium versteht man die 30 Tage, an denen je eine

Messe für den Verstorbenen dargebracht und täglich dessen Anteil an Speis und Trank den Armen gespendet werden muß. Weitere Verordnungen befassen sich mit den Pflichten, welche die untergebenen Klöster und die ganze Kongregation zu erfüllen haben, wenn eine Todesnachricht eintrifft, sowie mit der Art und Zahl der Privatgebete, die jedes Stiftsmitglied für einen verstorbenen Mitbruder zu verrichten hat, und endlich noch mit der Verkündigung und Feier der Jahresgedächtnisse (§ 136—140).

Besondere Vorschriften gelten für den *TodesPrälaten* und die darauffolgende *Neuwahl*: Wenn ein Propst stirbt, wird er in all seinen priesterlichen Gewändern aufgebahrt; vier mit der Albe bekleidete Chorherren tragen ihn zu Grabe, ein ganzes Jahr lang wird seine Praebenda als Almosen verschenkt (auch in den abhängigen Klöstern). Am Begräbnistag sollen dreißig Messen für ihn dargebracht werden, falls so viele Priester anwesend sind. Am Jahrestag müssen länger als sonst die Glocken zur Totenvesper läuten, auch wird das ganze Offizium mit feierlichem Amt gehalten. Bei der Mahlzeit gibt es eine Zulage und im Hospital sollen zwölf Arme ausgespeist werden. — Zur Wahl eines neuen Prälaten werden die Prioren der untergebenen Klöster zusammengerufen und nach dreitägigem Fasten drei besonders erfahrene Mitbrüder unter allgemeiner Abstimmung als Wähler aufgestellt. Diese müssen die ganze Nacht vor dem Wahltag mit Gebet und Psalmodie durchwachen. Am Morgen feiern sie die Messe und gehen mit den anderen Brüdern nach der Prim in den Kapitelsaal, wo eine Lesung (§ 143) über die Eigenschaften und Pflichten eines guten Prälaten vorgetragen wird. Während der Konvent den Ps 79: *Qui regis Israel intende*, mit Andacht singt, ziehen sich jene Drei zurück, vollziehen die Wahl, kommen herein, nehmen voll Freude den Erwählten bei der Hand und führen ihn, mag er wollen oder nicht, das *Te Deum* singend in die Kirche. Von dort ins Kapitel zurückgekehrt, empfängt der Neugewählte von jedem Stiftsmitglied den Friedenskuß und unter Handschlag das Gelöbniß des Gehorsams mit den Worten: *Promitto tibi obedientiam et reverentiam in Deo secundum Regulam Beati Augustini Patris nostri*. Von nun an gilt der Erwählte als Prälat (§ 144).

Die letzten Abschnitte regeln die Ausnahmen bei Todesfällen, die an besonderen Tagen und liturgischen Festen eintreten können (§ 145 bis 148), die Obliegenheiten der Gebetsverbrüderung mit auswärtigen Klöstern, ferner die Aufnahme von Gläubigen, ob arm oder reich, in die geistliche Gütergemeinschaft des Stiftes, wofür eine eigene Formel angegeben ist (§ 148—152).

Den *Ab schluß* der *Constitutiones* bildet das „*commune Decretum S. Augustini et Canonicorum eius*“, um es gleichsam am Ende nochmal zu bezeugen und zu bekräftigen, daß der Geist des hl. Vaters

Augustinus es ist, aus dem diese Anweisungen geschöpft worden sind, und in welchem sie von den Brüdern in Treue befolgt werden sollen.

Und fürwahr, diese lange Reihe von Verboten und Verpflichtungen, angefangen vom Eintritt in das Noviziat bis hin zum Sterbebett, auf dem der „treue und wachsame Knecht des Herrn“ dem wohlverdienten Lohn entgegenharrt, ist mehr als bloß ein dürres Regelgerüst. Es pulst darin ein zielbewußtes Streben nach Vollendung in selbstloser Nachfolge Christi. Zwar führt der Weg durch die herbe Straffheit klösterlicher Zucht, er wird aber auch erleichtert durch den Ansporn gegenseitigen Beispiels und gemildert durch die Wärme brüderlicher Liebe, die — so recht das Erbe des hl. Augustinus — alle Vorschriften der Regel und Statuten beseelt. Darum wird uns eben aus der Betrachtung dieser Ordensgewohnheiten heraus erst ganz verständlich, weshalb die Regular-Chorherren des 11.—12. Jahrhunderts ihr Ideal als gleichwertig neben das des Mönchtums stellen konnten und so begeisterten Zustrom aus allen Standesschichten erhielten.¹⁸⁰ Diese innere Lebensfülle klösterlichen Geistes war auch der tiefste Wurzelgrund, aus dem das Stift Rottenbuch zum „Pflanzgarten der Heiligkeit und echter Gottverbundenheit“ herangeblüht ist.

Nach moderner Auffassung freilich möchte es scheinen, als ob das strenge Gefüge der Ordensgewohnheiten und des äußeren Zeremoniells keinen Lebensraum mehr für persönliche Eigenart gelassen und das über alle Tagzeiten verteilte Gebet jede Gelegenheit zu schöpferischer Geistestätigkeit verschlungen habe. Aber ganz abgesehen von der grundsätzlichen Einstellung der Kirche, daß kein Werk auf Erden erhabener und gehaltvoller sei, als das „opus Dei“, der immerwährende Lobpreis Gottes in der Gemeinschaft des mystischen Leibes Christi, verkennt die planlose Unstätigkeit des heutigen Lebens meist die Tatsache, daß gerade durch das Gleichmaß der klösterlichen Tagesordnung trotz des ausgedehnten Gebetsprogramms noch hinreichend Zeit zu anderen wertvollen Beschäftigungen blieb. Diese erstreckten sich bei den Regular-Chorherren — neben ihrer wichtigsten Lebensaufgabe: dem feierlichen Gotteslob bei Tag und Nacht — vor allem auf z w e i Gebiete, *S e e l s o r g e* und *W i s s e n s c h a f t*.

Den Dienst am Seelenheil der Gläubigen und die priesterliche Verwaltung der Geheimnisse Gottes haben die Augustiner-Chorherren geradezu als das bedeutendste Unterscheidungsmerkmal gegenüber dem Mönchtum betrachtet, mit dem sie ja die Pflege des liturgischen Gottesdienstes ohnehin gemeinsam hatten. Im „Scutum Canonicorum“

¹⁸⁰ Arno v. Reichersberg hat eigens betont, daß auch bei den Augustiner-Chorherren die höchsten Stufen der Vollkommenheit und die Gaben mystischer Beschauung vorkommen und bringt ein paar Beispiele aus seinem Umkreis. MignePL 194, 1499—1503.

nennt Arno von Reichersberg, nachdem er die ganze Lebensweise der Regular-Chorherren zusammenfassend besprochen und verteidigt hatte, als Hauptbeschäftigung seiner Mitbrüder (neben den Werken der klösterlichen Disziplin und des Gotteslobes) vor allem die Betreuung vieler Kirchen durch Predigt, Krankenbesuche, Begräbnisse, Katechesen und Spendung der Sakramente.¹⁸¹ Dieser Seelsorgsdienst aber, meint er, sei keineswegs gemächlicher als die handwerkliche Tätigkeit der Mönche, und sei auch Gott nicht minder angenehm als deren Feldarbeit; denn der Herr liebe neben dem „Wohlgeruch des Feldes“ (Gn 27,27) auch den Weihrauchduft, der am Gewand der Kanoniker haften, gemäß dem Wort des Bräutigams im Hohen Lied: *Et odor vestimentorum tuorum sicut odor thuris* (4,11). Und Arno hat recht! Denn obschon die Augustiner-Chorherren in der Pflege der Bodenkultur und Landwirtschaft von den Mönchsorden der Benediktiner und Zisterzienser weit übertroffen wurden, „so wird sich kaum bezweifeln lassen, daß sie der religiösen Bildung ihrer Zeitgenossen größere Dienste leisteten, als die grauen Mönche (von Citeaux); denn ihnen machte ihr Stand die stete Teilnahme an der Seelsorgetätigkeit der Kirche zur Pflicht“.¹⁸² Wie schon früher bemerkt, hat vor allem Gerhoh bereits in seiner Erstlingsschrift, *De aedificio Dei*, die Forderung erhoben, die Bischöfe dürften nur solche Kleriker für die Seelsorge verwenden, die einer Gemeinschaft regulierter Kanoniker angehörten und an jeder größeren Pfarrkirche sei deshalb eine *vita communis clericorum* einzuführen.¹⁸³ Zur Begründung verweist er auf die Rede Petri vor der Wahl des Matthias zum Apostel: *Oportet ex his qui nobiscum congregati sunt unum accipere locum ministerii huius* (Act 1,21), sowie auf die Tatsache, daß zur Predigt bei den Heiden eigens zwei aus der engeren apostolischen Gemeinschaft, Paulus und Barnabas, entsandt worden seien.

Ursprünglich war allerdings bei einzelnen Stiften der Regular-Chorherren gegenüber der Seelsorgetätigkeit eine gewisse Scheu zu verspüren. Sie fürchteten, das sei dem Gemeinschaftsleben und dem klösterlichen Gotteslob ein Hemmnis. Gerade anfangs, da die *Vita apostolica* sich gegen die bislang üblichen Kollegiatstifte mit Privatvermögen und Privatwohnungen erst durchsetzen mußte, wurden die seelsorglichen Aufgaben nicht so sehr in den Vordergrund gerückt, weil ja die weltlichen Stifts-Kapitel eben um der Pfarrseelsorge und anderer damit verbundener Tätigkeit willen sich dem gemeinschaftlichen Leben ent-

¹⁸¹ MignePL 194, 1516.

¹⁸² Albert Hauck, *KG. Deutschlands*, IV. 368.

¹⁸³ *De aedificio Dei*, Cap. XXI.: *Deo enim in sancta Dei Ecclesia societas communiter viventium congregetur, ut de illis pastores Ecclesiae legitime segregentur . . . Episcopus enim, sive alius ab illo et sub illo canonice praelatus, communem vitam per maiores et baptismales Ecclesias instituet.* MignePL 194, 1248 f.

ziehen zu dürfen glaubten. Auch hat es eine Zeit gedauert, bis der Orden der Augustiner-Chorherren sein ihm eigenes Antlitz geformt hatte, nachdem doch die äußeren Lebensgewohnheiten sich stark an die Statuten der Reform-Benediktiner anschlossen und einzelne Regularstifte sogar das strengere eremitische Ideal der Aszese pflegten. So finden sich Beispiele, daß die Übernahme der Laienseelsorge von einigen Regular-Chorherrenstiften grundsätzlich verweigert wurde. Propst Richer von Klostersrath hat, wie schon erwähnt, unter dem Einfluß der von Frankreich kommenden rigorosen Lebensform nicht bloß die völlige Abstinenz eingeführt, sondern auch dem Grafen Adalbert die Pfarrkirche von Klostersrath wieder zurückgegeben, da er aus der Seelsorgsarbeit einen Schaden für die klösterliche Disziplin fürchtete. Auch vom sel. Hartmann, dem später so seeleneifrigen Bischof von Brixen, wird berichtet, daß er als Propst von Klosterneuburg die ihm angetragenen Pfarreien abgelehnt und nur auf dringende Vorstellungen hin eine einzige, St. Martin, übernommen habe.¹⁸⁴ In Rottenbuch finden sich zwar für die erste Zeit seiner Blüte als Reformstift ebenfalls keine Spuren von ausgedehnterer Seelsorgstätigkeit; aber das kann eine Folge der mangelhaften geschichtlichen Überlieferung sein und zudem galt damals die größte Aufmerksamkeit der Verbreitung des kanonischen Lebens. Überdies verhinderte die kirchenpolitische Wirrnis des Investiturstreites pfarrliche Organisationen, weil die Bischöfe von Freising und Augsburg als Anhänger des Kaisers exkommuniziert waren; doch hat Rottenbuch die umliegende Gegend bis Ammergau hinein schon von jeher pastoriert.

Je mehr dann in der Folgezeit die Augustiner-Chorherren ihre besondere Sendung und Zielrichtung gegenüber dem Mönchtum abzugrenzen genötigt waren, desto deutlicher besann man sich wieder auf die eigentlich priesterlich-seelsorglichen Aufgaben der Kanoniker, wie sich aus den Briefen Ivos von Chartres und den Schriften Lietberts von St. Rufus und der Reichersberger Brüder Gerhoh und Arno eindrucksvoll zeigt.¹⁸⁵ Erzbischof Konrad I. von Salzburg hat dieses Programm weitgehend in die Tat umgesetzt, indem er die Chorherrenstifte seines Sprengels möglichst enge mit dem Bischof verbunden halten wollte und sie durch Übertragung von Pfarreien in die Seelsorge miteinbezog. Diesem Beispiel haben sich auch andere Bischöfe angeschlossen, Otto von Freising, Hartmann von Brixen, Roman von Gurk, und so gelangten die Augustiner-Chorherren zu führenden Stellungen in der Diözesanverwaltung, wie sich aus den Archidiakonaten Rottenbuch, Gars, Baumburg und Chiemsee ergibt.

¹⁸⁴ Ubald Klotersitz, Das Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg in: Sebastian Brunner, Ein Chorherrenbuch (Würzburg u. Wien 1883) 289.

¹⁸⁵ Vgl. II. Kap. S. 84 ff.

Es ist also nicht zutreffend, wenn man immer wieder¹⁸⁶ die Verbindung von klösterlicher Lebensform mit seelsorglichem Wirken sozusagen als eine Erfindung und ein Privilegium der Prämonstratenser ausgeben möchte. Wenn St. Norbert und andere Vertreter des „ordo novus“ die Seelsorge besonders betonten, so deshalb, weil doch auch sie Kanoniker bleiben wollten, obschon sie von den Zisterziensern die strengen monastischen Verpflichtungen zur Handarbeit, Abstinenz, wollenes Ordenskleid, straffe Zentralisation in der Leitung, übernommen hatten, freilich unter Berufung auf den „ordo monasterii“ des hl. Augustinus. So ließ sich Abt Richard von Springiersbach durch Papst Kalixtus II. ausdrücklich bestätigen, „daß in der Hauptkirche des Stiftes und in allen Filialklöstern der Prälat und die von ihm beauftragten Priester dem Volk das Wort Gottes verkünden, die Beichten hören, die Kranken mit den geistlichen Tröstungen versehen dürfen“.¹⁸⁷

Umgekehrt haben die Auseinandersetzungen zwischen dem monastischen Ideal und den seelsorglichen Aufgaben innerhalb der *Vita canonica* auch auf die Stellung des Benediktinerordens zur Laien-Seelsorge für die ganze Folgezeit unverkennbar eingewirkt. Im Wettstreit mit den Regular-Kanonikern sahen sich nämlich die Benediktiner veranlaßt, in immer größerem Umfang die Laien- und Pfarrseelsorge auch in das Programm ihres Klosterlebens hereinzunehmen, ja diese priesterlich-apostolische Tätigkeit im Dienst der Seelen als ein dem Mönchtum zugehöriges Recht in aller Form zu verteidigen.¹⁸⁸

Ganz ähnlich wie bei der Seelsorge verlief die Entwicklung bei dem anderen Aufgabenkreis der Augustiner-Chorherren: der Pflege der *Wissenschaft*. Die ersten Bahnbrecher der Klerusreform, z. B. Manegold v. Lautenbach, haben sich noch scharf gegen einen Wissenschaftsbetrieb in weltlichen Fächern oder nach der dialektischen Methode gewandt, wie früher schon gezeigt worden. Sie erblickten darin nicht nur eine Gefahr für den Glaubensgeist, sondern auch für die klösterlichen Tugenden der Demut und Eingezogenheit. Es war wie in Cluny und anderen Reformklöstern, daß dem *Opus Dei* und der *vita communis* ein unbedingter Vorrang gegenüber den Wissenschaften gewahrt werden sollte.^{188a} Dazu kam der Investiturstreit mit seiner Parole: Kampf um die Reinheit und Freiheit der Kirche, Wiedergeburt des apostolischen Geistes und Lebens! Mit flammendem Eifer haben

¹⁸⁶ Vgl. Martin Fitzthum, *O. Praem. Die Christologie der Praemonstratenser im 12. Jhrh.* (Plan 1939) 13; Georg Schreiber, *Prämonstratenserkultur des 12. Jhrhs. Analecta Praemonstratensia* 16 (1940) 80 f.; Ders., *Zur theologischen Prämonstratenser-Literatur im 12. Jhrh.* ebd. 17 (1941); Ch. Dereine, *Le premier ordo de Prémontré*, *Revue Bénédictine* 58 (1948) 89.

¹⁸⁷ *MignePL* 163, 497.

¹⁸⁸ Vgl. II. Kap. S. 82.

^{188a} Vgl. Stephanus Hilpisch, *Geschichte des benediktinischen Mönchtums*, S. 192 f.

sich die Reformfreunde in den Klöstern durch kirchenpolitische Kampfschriften und kirchenrechtliche und dogmatische Abhandlungen an den geistigen Auseinandersetzungen beteiligt. Erst als sich die Gemüter in etwa beruhigt hatten, trat das eigentliche Studium der Hl. Schrift und Theologie immer mehr in den Vordergrund, wozu in der Tagesordnung der Regular-Stifte eine, wenn auch genau bemessene, so doch regelmäßig einzuhaltende Zeit vorgesehen war. Arno v. Reichersberg hebt eigens hervor, daß täglich eine mindestens zweistündige Studierzeit zu den Pflichten der Kanoniker gehöre.¹⁸⁹

Wenn nun zwar von Rottenbuch selbst, infolge der starken Quellenverluste, keine unmittelbaren Zeugnisse wissenschaftlicher Tätigkeit erhalten sind, so bietet doch das Reichersberger Brüderpaar mit seinem unermüdlichen Arbeitsfleiß ein rühmliches Zeugnis von dem wissenschaftlichen Streben und Können der bairischen Chorherrenstifte des 12. Jahrhunderts.¹⁹⁰ Und zur selben Zeit blühte in Frankreich drüben die weltberühmte Schule der Chorherren von St. Victor in Paris, von deren größtem Meister, Hugo, bereits Arno von Reichersberg bewundernd sagte, daß er „von der Gabe der Wissenschaft erleuchtet, strahlet gleich dem Morgenstern“.¹⁹¹

¹⁸⁹ Migne PL 194, 1508.

¹⁹⁰ Da durch die Säkularisation v. 1803 sämtliche Bibliotheken der ehem. bairischen Chorherrenstifte verschleppt bzw. verschleudert worden sind, läßt sich nirgends mehr ein geschlossenes Bild des geistigen Strebens gewinnen; nur die paar österreichischen Stifte geben mit ihren kostbaren Bücherschätzen einen Begriff von der Höhe augustinischer Kultur durch alle Jahrhunderte: St. Florian ca. 900 Handschr.; Klosterneuburg ca. 1250; Vorau ca. 400, darunter solche ersten Ranges für die deutsche Geistesgeschichte. Es ist bezeichnend, daß z. B. der Propst Bernhard II. von Vorau beim Klosterbrand am 21. Nov. 1237, als er die Codices retten wollte, in den Flammen ums Leben kam. (Pius Fank, Das Chorherrenstift Vorau [Graz 1925] 15—22; 151—156.) — Eine Gesamtdarstellung der wissenschaftlichen und literarischen Leistungen des Ordens der Augustiner-Chorherren in alphabetischer Namenfolge hatte der gelehrte Propst Franziskus Toepfl von Polling (1744—96) verarbeitet. Leider ist dies großangelegte Werk: „Scriptores ordinis canonicorum reg. Sti Augustini“ nicht veröffentlicht worden. Nur ein „Elenchus onomasticus scriptorum sacri et apostolici Ordinis Canonicorum Regularium“ (ohne Ort), ist erschienen. Noch bedauerlicher aber ist es, daß nicht einmal mehr das Manuskript (clm 26400—26428, in duplo) vollständig blieb, es fehlt der ganze Buchstabe K. und auch andere Faszikel sind nur fragmentarisch vorhanden.

¹⁹¹ MignePL 194, 1519.

Sechstes Kapitel

PROPST OTTO VON ROTTENBUCH
IM KIRCHENSTREIT
BARBAROSSAS UND ALEXANDERS III.

1. Die Rottenbacher Pröpste vom Wormser Frieden bis zum Schisma von 1159

Nachdem das Laterankonzil von 1123 die im Vorjahr zu Worms zwischen Papst und Kaiser getroffenen Vereinbarungen feierlich der Welt verkündet hatte, folgten auf die Stürme des Investiturstreites einige Jahrzehnte der Stille. Ein endgültiger Friede war es freilich nicht; das ahnten tiefer Blickende gar wohl.¹ Während die äußeren Kämpfe zurücktraten, blieben die geistigen Kräfte in ihrem Gegenspiel keineswegs untätig. So war es auch bei der kirchlichen Reformbewegung, die angesichts der wachsenden Vormacht des Papsttums auf politischem Gebiet mehr denn je als Gegengewicht ihre religiösen Ideale zu verbreiten trachtete. Da aber dieses Wirken größtenteils in der Verborgenheit klösterlichen Lebens vor sich ging und sich mehr in die Tiefe als in die breite Öffentlichkeit erstreckte, weiß die Geschichtsschreibung aus dieser Zeit nur wenig Einzelheiten zu berichten.

In Rottenbuch war man sich später nicht einmal mehr über die Reihenfolge der ersten Pröpste im klaren. Der hochangesehene Propst Udalrich I., der das Stift inmitten der Wirren des Investitorkampfes zum Mittelpunkt der Kirchenreform emporgeführt hatte, ging wenige Jahre nach dem Wormser Frieden zur ewigen Ruhe ein (1126 oder bald hernach). Sind die Nachrichten über ihn, wenn auch zufällig, doch immerhin ausreichend, um die Bedeutung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens ahnen zu lassen, so wurde bereits sein Nachfolger Heinrich I. derart gründlich vergessen, daß sämtliche Pröbsteerverzeichnisse bis zu Greinwalds *Series Praepositorum* von 1799² ihn überhaupt nicht nannten. Er ist aber durch seine eigenhändige Unterschrift bezeugt in der Gründungsurkunde des Bischofs Otto I. von Freising für das Prämonstratenser-Stift Schäftlarn vom Jahre 1140: „Hainricus Reitenbuechensis Prepositus“.³ Dieses urkundliche Zeugnis hat sogar eine besondere Bedeutung, weil hier zum ersten Male ein Rottenbacher Propst in Verbindung mit dem zuständigen Diözesanbischof von Freising erscheint, ein Zeichen also, daß die gegenseitige, jahrzehntelange Fremdheit durch Bischof Otto I. überbrückt worden ist. Außerdem wird Propst Heinrich I. noch erwähnt

¹ Z. B. Gerhoh von Reichersberg; vgl. *De aedificio Dei*, c. 8. MignePL 194, 1201,

² Greinwald bemerkt allerdings, daß er diesen Propst in seiner 1797 gedruckten *Series Praepositorum* „ex incuria quadam“ vergessen habe.

³ M. B. VIII. 512 nr. 2; Propst Heinrichs Name folgt nach dem Freisinger Dompropst und Domdekan und den Pröpsten von Moosburg und St. Andreas in Freising.

in der schon früher angeführten Schenkung Welfs VI. an das Rottenbucher Tochterkloster Berchtesgaden.⁴ Das Todesjahr Heinrichs I. ist nicht bekannt; wohl aber dürfte der 30. Oktober als Sterbetag für gesichert gelten, wengleich dieses Datum bisher von den Chronisten auf Propst Heinrich II. († 1268) bezogen worden ist. Das *Necrologium* von Indersdorf⁵ vermerkt nämlich zum 30. Oktober an erster Stelle als einen der ältesten Einträge: HAINRICUS PPS. DE RAITENBUCH; ebenso die *Necrologien* des Salzburger Domstiftes, in denen „Heinricus prep. Reintbuch(ensis)“ aus einer noch dem XII. Jahrhundert entstammenden Handschrift („D“) verzeichnet ist.⁶

Vom dritten Rottenbucher Propst, R u d o l p h, ist immerhin durch alte Manuskripte das Lob: „Optimae vitae pater“ auf uns gekommen.⁷ Er hat also den ursprünglichen guten Geist und die Ordenszucht, die das Reformstift Rottenbuch so berühmt gemacht hatten, weitergepflegt. Daneben mehrte sich auch der äußere Wohlstand des Stiftes durch zahlreiche Güterschenkungen des benachbarten Adels und anderer Wohltäter, meist welfischer Lehensträger und Dienstleute.⁸ Das wichtigste Ereignis aber aus Rudolphs Regierungszeit ist die „Errichtung“ (oder vielmehr Anerkennung) des Archidiakonates Raitenbuch durch Bischof Otto I. von Freising, wovon früher schon eingehend die Rede war. Dadurch trat Rottenbuch nicht nur in enge Verbindung mit dem Bischof und der kirchlichen Verwaltung der Diözese, es gewann auch unmittelbaren Einfluß auf einen weiteren Umkreis der Seelsorge. Und dies hat sich für die Betreuung des von Freising so entlegenen Südwestwinkels der Diözese, sowohl in der Zeit des Kirchenstreites unter Friedrich Barbarossa und Alexander III., wie auch auf spätere Jahrhunderte hinaus segensreich ausgewirkt. Nach gewöhnlicher Annahme — Urkundenbelege sind nicht vorhanden — starb Propst Rudolph im Jahre 1144.⁹ Da aber in einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard von Salzburg vom 3. Juli 1147 als Zeuge ein „Oddo decanus de Raitinbuoch“ unterzeichnete,¹⁰ könnte man auf Grund der später zu erwähnenden Beziehungen auch hier an den nachmaligen Propst Otto von Rottenbuch denken. Dann wäre also Rudolph damals noch am Leben gewesen. Tatsächlich gibt Joachim Wim-

⁴ Vgl. S. 169.

⁵ MG. *Necrologia Germ.* III. 173 ff.

⁶ a. a. O. II. 181, vgl. Praefatio!

⁷ So die ca. 1580—1590 entstandene Pröpstetafel in der Stiftskirche zu Rottenbuch, die auf älteren Quellen beruht.

⁸ Greinwald, *Series Praepositorum*, 1799: „plura praedia per nobiles, ac praecipue per quempiam nobilem Chunonem 19 Mancipia in Braitenbrunn Raitenbuchensibus donari fecit.“ Auch Propst Rudolph selbst wird von ihm als „nobilis“ bezeichnet.

⁹ So sämtliche Pröpsterverzeichnisse seit Joachim Wimmer und Hund-Gewold.

¹⁰ Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch II. nr. 252.

mer in seinem handschriftlichen „*Calendarium*“ von 1667 als Todesjahr des Propstes Rudolph an: „probabiliter 1147“.¹¹ Aus einem weiteren Urkundenzeugnis ergibt sich aber, daß in diesem Fall der bisherige Dekan Otto noch im selben Jahr 1147 Propst von Rottenbuch geworden sein mußte; denn in einer Schenkung Welfs VI. an das Stift Polling, die auf das Jahr 1147 zu datieren ist,¹² sind als Zeugen genannt: *Otto Prepositus et Odalricus Presbiter de Rettenboch*. Man kann demnach in dem Dekan der Salzburger Urkunde nur unter der Voraussetzung den späteren Propst Otto vermuten, daß im gleichen Jahr noch Propst Rudolph starb, die Neuwahl stattfand und hernach die Pollinger Schenkung vollzogen wurde.

Propst Otto, aus der bairischen Grafenfamilie von Neuburg und Falkenstein, war einer der bedeutendsten Rottenbacher Stiftsvorsteher und ist der einzige aus der älteren Klostergeschichte, über dessen Persönlichkeit und Leben zeitgenössische Nachrichten in verhältnismäßig reichlicher Anzahl Kunde geben; zumeist Briefe, die in einem Tegernseer Codex des ausgehenden 12. Jahrhunderts (clm 19411) überliefert und in verschiedenen Sammelwerken veröffentlicht sind.¹³

Schon durch seine Herkunft aus einem altadeligen, angesehenen und sehr kirchlich gesinnten Geschlecht verbanden Propst Otto viele Beziehungen mit weltlichen und geistlichen Großen der damaligen Zeit. Sofern man den zum Teil hypothetischen Aufstellungen der Genealogie¹⁴ trauen darf, war Ottos Vater, Graf Bernhard von Falkenstein und Grueb, ein Neffe des Grafen Sigibot I. von Neuburg, des Stifters von Weyarn († 1136) und des Abtes Udalschalk von Tegernsee

¹¹ S. 49; den Grund für seine Mutmaßung gibt Wimmer nicht an.

¹² M. B. X. 16; Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg IV. 156, 23.

¹³ Bernard Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus*, Tom. VI. (Augsburg-Graz 1729); Christian Ludwig Scheid, *Origines Guelficae* II. (Hannover 1751) - Unter Benützung dieser Quellen hat Anselm Greinwald in seiner Stoffsammlung zur Geschichte der Rottenbacher Pröpste eine Lebensskizze Ottos verfaßt, Ms. Folio 33 S. (ca. 1791—98), Kapitelsbibliothek Rottenbuch; (zitiert: Greinwald, Ms. Otto) - Hier, wie auch in seinen Verzeichnissen der Pröpste, bezeichnet Greinwald den Propst Otto als den I., weil er noch einen II. dieses Namens angenommen hat, der am 6. Mai 1210 gestorben sein soll. Er berief sich dabei auf das alte *Necrologium Raitenbuchense* (veröffentl. in *MG. Necrol. Germ.* II. 109—115); doch ist dort nicht der 6. Mai, sondern der 6. März als Todestag angegeben, also Propst Otto I. gemeint. Die Jahreszahl 1210 aber ist eine spätere Beifügung; denn das handschriftliche *Necrologium*, aus dem das spätere von 1490 geschöpft hat, enthält bloß den Eintrag: II. non. Mart. Otto pbr. pater nr. et ppts. Die Jahresangabe im *Necrologium* v. 1490 ist umso weniger ernst zu nehmen, weil die meisten darin enthaltenen Jahreszahlen der älteren Pröpste unrichtig sind. Übrigens enthält auch kein einziges Verzeichnis bis zu Greinwald hin einen Otto II., so daß es sich hier um eine bloße Verwechslung mit Otto „I.“ handelt.

¹⁴ *Genealogia Comitum de Neuburg et Falkenstein* (Tegernsee 1802). Verfasser dieses seltenen Werkchens (es wurde in nur 80 Exemplaren gedruckt) war der letzte Propst von Weyarn, Rupert Sigl. Vgl. Greinwald, *Series Praeposit. Raitenbuchae* 1799, S. 3.

(1091—1102), des Stifters von Dietramszell.¹⁵ Ottos Mutter, Mathilde, entstammte der Grafenfamilie von Grueb und Valley, einem Zweig des Hauses Scheyern-Dachau.¹⁶ Ihr Bruder Otto von Valley († um 1135) hat zusammen mit seiner Gemahlin Adelheid das Stift Bernried gegründet; auch Mathilde selbst scheint an dem frommen Werk mitbeteiligt gewesen zu sein, da sie im Münster zu Bernried ihre letzte Ruhestätte fand.¹⁷ Durch seine Ehe mit Mathilde von Grueb-Valley bekam Graf Bernhard als Heiratsgut den Besitz zu Grueb (an der Mangfall), weshalb er sich fortan nach diesem Ort benannte. Außerdem hatte Bernhard die Vogtei über das Kloster Tegernsee inne und war auch Mitstifter von Dietramszell.¹⁸ In den Rottenbacher Geschichtsquellen begegnet er bei der Schenkung Wildsteigs durch Welf V. als Zeuge, zusammen mit seinem Onkel Graf Sigibot von Weyarn.¹⁹

Von Propst Ottos Geschwistern ist nur sein jüngerer Bruder Rupert näher bekannt, der von 1155—1186 als einer der tüchtigsten Äbte das Kloster Tegernsee geleitet hat.²⁰ Beide sind sich zeitlebens in echt brüderlicher Liebe und Hilfsbereitschaft verbunden gewesen, wie der zum Teil erhaltene Briefwechsel beweist. Ein anderer Bruder „G.“ wird in einem Schreiben Welfs VI. an Otto im Frühjahr 1178 erwähnt und von einem dritten Bruder meldet Otto selber, daß er im Sommer 1177 gestorben sei.²¹ Diesen benannte Hans Petz in seiner Stammtafel der Grafen von Neuburg und Falkenstein²² als „Otto iunior de Herrantstein (Hörnstein)“; wohl deshalb, weil im „Falkensteiner Codex“ mehrmals ein Otto de Herrantstein vorkommt,²³ den Sigibot I.

¹⁵ Auch Udalschalks Nachfolger, Abt Aribo, wird von einigen [Max v. Freyberg, *Älteste Geschichte von Tegernsee* (München 1822) 59; Simon Geiger, *Kloster Tegernsee* (München 1936) 33] ebenfalls als Graf von Neuburg bezeichnet; die *Genealogia* aber weiß davon nichts.

¹⁶ *Genealogia*, 16; Laurentius Hanser, *Scheyern einst und jetzt* (Scheyern 1927) 14; 134.

¹⁷ Wie die *Genealogia* (S. 14 ff.) nachweisen will, soll auch der mit Paul v. Bernried befreundete Erzbischof Walter v. Ravenna (vgl. S. 210, Anm. 203), der von 1118—1144 regierte, der Grafenfamilie von Grueb-Valley entsprossen und ein Bruder Mathildens, der Mutter des Propstes Otto, gewesen sein. Doch steht der Beweis auf schwachen Füßen.

¹⁸ *Genealogia*, 34 f.; M. B. VI. 163; S. Riezler, *Gesch. Baierns* I. b. 555, 2 meint allerdings es handle sich um Graf Bernhard v. Scheyern, und Du Buat, *Origines boicae domus* (1764) II. 170 vermutet in ihm Bernhard, den Vater Ottos I. von Valley.

¹⁹ Bernhard de Krouba, M. B. VIII. 13; Berinhard de Gröba, *Orig. Rait.* I. 185.

²⁰ M. v. Freyberg, *Älteste Geschichte von Tegernsee*, 69—87; S. Geiger, *Kloster Tegernsee*, 38—43.

²¹ Vgl. Pez VI. b. 24, nr. 5; 25, nr. 8; Scheid II. 607, nr. 11; Die *Genealogia* 37 f. kennt nur den Bruder „G.“; doch hat schon Greinwald (*Ms. Otto*, S. 37, 93) die Vermutung ausgesprochen, daß auf Grund der Briefe noch ein dritter Bruder anzunehmen sei.

²² Hans Petz, Herman Grauert, Joh. Mayerhofer, *Drei bayerische Traditionsbücher*, München 1880.

²³ 1r; 7a; 25a; 25r; 33r.

von Neuburg als „filium patruī sui“ bezeichnet, der jedoch schwerlich mit Propst Otto von Rottenbuch personengleich sein kann, (wie der Herausgeber der *Genealogia Comitum de Neuburg et Falkenstein*, S. 35 es dargestellt hat). Ferner ist in Ottos Briefen auch von einer Schwester unbekanntens Namens die Rede, die ebenfalls 1177 starb und deren Kinder die überlebenden Brüder Otto und Rupert in ihre Obhut nahmen. Diese Schwester scheint an einen Adligen in Kärnten oder Steiermark vermählt gewesen zu sein, der nicht näher zu ermitteln ist.²⁴

Nahe verwandtschaftliche Beziehung bestand auch zwischen Otto und dem Patriarchen Udalrich II. von Aquileja (1161—1181), einem Sohn des Grafen Wolfhard von Treffen in Kärnten. H. Fechner vermutet, daß die Mutter Udalrichs, Hemma, eine Schwester des Grafen Bernhard von Falkenstein, also eine Tante Ottos gewesen sei,²⁵ während die *Genealogia*²⁶ diese Verwandtschaft mütterlicherseits vom Hause Grueb-Valley hergeleitet hat. Einen dritten Vorschlag brachte Hans Petz,²⁷ der die Gräfin Emma von Treffen als eine leibliche Schwester des Propstes Otto bezeichnet, so daß der Patriarch Udalrich also dessen Neffe gewesen wäre. — Endlich zählten zum Verwandtschaftskreis des Propstes Otto noch der Propst Udalrich von Herrenchiemsee und der gleichzeitige Dompropst von Salzburg, die ihrerseits ebenfalls leibliche Brüder gewesen waren.²⁸

Über Ottos Jugendzeit, seinen Eintritt in das Stift Rottenbuch und sein Klosterleben bis zur Propstwahl ist nichts überliefert. Was trotzdem da und dort davon erzählt wird, sind Phantasiegespinste. H. Wietlisbach hat seine Nachricht, daß Otto in seiner Jugend ein tapferer Kriegsgefährte Welfs VI. gewesen sei,²⁹ wohl von Sebastian Dachauer bezogen, der überdies noch anderes hinzufabulierte: „Otto, der als tapferer Kampfgenosse dem Herzog Welf viele und wichtige Dienste geleistet hatte, vertauschte in späteren Jahren den Kriegsrock mit dem Mönchsgewande und der Herzog setzte ihn als Abt dem von ihm gestifteten (!) Kloster Raitenbuch vor; er starb im Jahre 1182 als Abt des Klosters Luna (!), welches eben der Herzog Welf auf sei-

²⁴ Greinwald (Ms. Otto, 9) meinte, sie sei Gemahlin des Grafen Luitold von Waldstein gewesen.

²⁵ Hermann Fechner, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Raitenbuch, in: *Archiv f. österreichische Geschichte*, 22. (1859) 295—350.

²⁶ S. 12.

²⁷ Drei bayerische Traditionsbücher, genealogische Tafel.

²⁸ Petz VI. b. 19 nr. 30: „consanguinei“ nennen sie sich Rupert gegenüber. — Propst Udalrich v. Herrenchiemsee regierte 26 Jahre und starb am 6. 1. 1172. (P. Lindner, *Mon. Salzb.* 104.) Von den Salzburger Dompropsten kommen Hugo, 1156—1167, oder Sigboto, + 19. 1. 1182, in Betracht. (a. a. O. 11; 104).

²⁹ Album Rottenbuchense 16.

nen toskanischen Besitzungen in Italien gestiftet hatte (!).³⁰ Und gar erst Joseph Obermaier³¹ weiß zu melden, Otto sei in Tegernsee seit früher Jugend erzogen worden und habe dort „wohl viele Jahre gelebt“, habe dann den Waffenrock im Dienste Welfs VI. getragen und diesen später gegen den weißen Talar der Chorherren vertauscht, und zwar im Stift St. Nikola bei Passau, dessen Mitglied er gewesen sei. Erst von dort sei er als Propst nach Rottenbuch berufen worden. — Woher nun all diese Weisheit? Nur aus einer harmlosen Initiale „O.“ in einem Brief des Abtes Konrad I. von Tegernsee an die Kanoniker von Passau (d. h. das Domkapitel, nicht die Chorherren von St. Nikola!). Diese Domherren hatten sich nämlich geweigert, einen gewissen O. in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, weil sie der irrigen Meinung waren, er sei durch Gelübde an Tegernsee gebunden. Abt Konrad bezeugte, daß dies nicht der Fall sei und empfahl den zu Unrecht Abgewiesenen aufs wärmste.³² Daß hier unmöglich Otto von Neuburg-Falkenstein gemeint gewesen sein konnte, ergibt sich schon allein aus einem späteren Brief des Abtes Rupert von Tegernsee an Bischof Konrad und das Domkapitel in Passau in derselben Angelegenheit; also zu einer Zeit, da Otto schon längst Propst in Rottenbuch war.³³

Als Propst von Rottenbuch setzte Otto die große Tradition seines Stiftes fort, die mit der Pflege des klösterlichen Lebens zugleich die Förderung der Reform und des kirchlichen Geistes erstrebte. Dies zeigt sich zunächst darin, daß er die altüberkommenen Beziehungen zu den Erzbischöfen von Salzburg weiterpflegte. So begegnet Otto als Zeuge in einer Urkunde Eberhards I. vom Dezember 1151, worin zwischen Abt Wernher von Göttweig und Luther von Rot ein Besitzstreit wegen des Dorfes Schwarzau beglichen wurde.³⁴ Und erst recht dann in den aufgeregten Zeiten des Schismas von 1159 stand Propst Otto in enger Zusammenarbeit mit dem Salzburger Oberhirten.

Aber auch die Verbundenheit mit dem Apostolischen Stuhl gehörte zu den besonderen Traditionen Rottenbuchs und Otto suchte sie aufs neue zu befestigen, indem er 1150 von Papst Eugen III. wieder ein Schutzprivileg erbat, das am 26. November dieses Jahres zu Florenz ausgefertigt wurde.³⁵ Den Text hat A. Greinwald aus der (jetzt sehr

³⁰ Seb. Dachauer, Zur Geschichte der Kirche am Petersberge und der Burgen Falkenstein usw. Obb. Archiv II. 1840, 374 f.

³¹ Älteste Geschichte und Beschreibung des fürstlichen Benediktinerstiftes Tegernsee (Freising 1887) 278 f.

³² Pez VI. a. 370 nr. 3: „Dominis ac fratribus universis Pataviensis Ecclesiae“ lautet die Adresse.

³³ Pez VI. b. 7 nr. 11.

³⁴ „Otto prepositus Raitinburgensis (!)“ — Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch II. nr. 288.

³⁵ Jaffé 9417; Germ. Pont. I. 375 nr. 7; M. B. VIII. 13 nr. 16; Migne PL 180, 1429, nr. 406. Orig. Rait. I. 216 ff.

zerstörten) Originalurkunde veröffentlicht, während die Ausgabe in den Monumenta Boica eine spätere Kopie benützte und die Unterschriften wegließ. Dem Inhalt nach schließt sich die Urkunde Eugens III. im großen und ganzen an die Privilegien Urbans II. an und auch die Formulierungen sind jenen ähnlich, bis auf ein paar Ausnahmen, die allerdings besondere Beachtung verdienen. Aus dem Text der Promulgatio ergibt sich, daß Propst Otto selbst das Privilegium erbeten hat:

EUGENIUS Episcopus servus servorum Dei dilecto filio Ottoni Preposito canonice beate Marie que in Loco Rettenbuch sita est eiusque Fratribus tam presentibus quam futuris canonicam vitam professis in Perpetuum. Amen. — Commisse nobis Apostolice sedis hortatur auctoritas ut locis et Personis ipsius auxilium devotione implorantibus tuitionis Presidium impendere debeamus, quoniam sicut iniusta poscentibus nullus est tribuendus effectus, ita legitima et iusta postulantium non est differenda petitio, presertim eorum qui honestate vite et laudabili morum compositione gaudent omnipotenti Domino deservire. Eopropter Dilecte in Domino fili Ottoni Preposite tuis iustis postulationibus debita gratum impertientes assensum prefatam beate Marie ecclesiam cui Deo auctore preesse dinosceris Predecessoris nostri felicitis memorie Pape Urbani vestigiis inherentes sub beati Petri et nostra Protectione suscipimus et presentis scripti Privilegio communimus . . .

Aus einem Vergleich mit den Urban-Privilegien von 1090 und 1092 läßt sich feststellen, daß die Sätze z. T. anders gruppiert oder durch andere ausgetauscht sind. Anstelle der Bestätigung des ersten Propstes Udalrich durch Urban II. ist im Eugen-Privileg die Bestimmung getreten, daß die kanonische Lebensweise nach der Regel des hl. Augustinus im Stifte Rottenbuch für ewige Zeiten unverletzt bewahrt bleiben solle: „*Imprimis siquidem statuentes ut ordo canonicus qui in eadem ecclesia secundum Deum et beati Augustini regulam noscitur institutus perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter conservetur*“. Und anstatt der Mahnung Urbans II.: „*Vos igitur filii in Christo Carissimi oportet regularis discipline institutioni sollicitius insudare, ut quanto estis a secularibus tumultibus liberi tanto studiosius placere Deo totius mentis et corporis viribus anheletis . . .*“, hat das Privileg Eugens ein Verbot, daß keiner der Brüder sich aus dem Stift ohne Erlaubnis des Oberen entfernen dürfe, wenn er einmal die Profess abgelegt hätte: „*Prohibemus quoque ut nulli Fratrum vestrorum post factam in eodem loco professionem absque Prepositi sui licentia phas sit e clauastro discedere, discedentem vero absque communionem litterarum cautione nullus audeat retinere.*“

In diesen beiden Bestimmungen hat bereits Greinwald die eigentliche Absicht der päpstlichen Urkunde vermutet. Er meinte, nachdem

Rottenbuch im Verlauf der Klosterreform manch anderem Stift die besten Kräfte zur Verfügung gestellt habe, sei es Propst Otto notwendig erschienen, durch ein neues Papstprivileg dafür zu sorgen, daß im eigenen Konvent die Regeltreue und das klösterliche Gemeinschaftsbewußtsein auch in Zukunft erhalten blieben. Deshalb habe Papst Eugen III. schon in der Einleitung des Urkundentextes mit so ehrenwerten Worten der löblichen Lebensweise des Stiftes Rottenbuch gedacht, um die Chorherren in ihrem Eifer zu bestärken.³⁶

Will man sich aber von dem Wortlaut der doch ganz allgemein gehaltenen Arenga nicht blenden lassen, so könnte man sich für dieses Papstprivileg noch einen wesentlich anderen Hintergrund denken: Es scheint fast, daß der ursprünglich so vortreffliche Geist des Rottenbacher Konventes allmählich in ein kritisches Stadium geraten ist, wie das ja bei den allermeisten, sogar hochberühmten Reformklöstern (Cluny, Hirsau, Schaffhausen usw.), der Fall gewesen ist. Wie im Leben des Einzelnen Zeiten seelischer Hochspannung mit Perioden der Erschlaffung wechseln können, so auch im Leben der geistlichen Gemeinschaften. Die später noch zu erwähnenden Zwisigkeiten des Rottenbacher Konventes mit Propst Otto rechtfertigen eine solche Vermutung. Ja es gibt ein Schreiben diesbezüglichen Inhalts, das in die zeitliche Nähe des Eugen-Privilegiums von 1150 gehört, von Brackmann sogar unmittelbar mit diesem in Verbindung gesetzt wird.³⁷ Es hat Propst Otto selbst zum Verfasser und richtet sich an den Abt „C.“ von Tegernsee, worunter nur Konrad I. gemeint sein kann, der am 29. Juni 1155 starb.³⁸ Ausgehend vom Evangelium über die Stillung des Seesturmes meint Otto in diesem Brief, es werde das Schiff der Kirche bzw. jedwede gottgefällige Lebensweise bisweilen von einem heftigen Sturm ergriffen und da müßte dann durch Rat und Tat frommer Männer das göttliche Walten Christi geweckt werden, wo das menschliche am Ende ist. So habe sich nun auch gegen ihn selbst die Bosheit falscher Brüder in einer neuen und unerhörten Weise erhoben. Vor allem hatte sich Otto über den Dekan von Rottenbuch zu beklagen. Ihn habe er vor einer Reise zum Herrn Papst, nach dem Beispiel Mosis, mit seiner Stellvertretung betraut. Als aber nichtsnutzige Mitbrüder zu murren anfangen und mit übelsten Worten gleichsam die Rückkehr nach Ägypten erstreiten wollten, habe jener sozusagen dem goldenen Kalb (der Unbotmäßigkeit), das sie sich gemacht hatten, zu-

³⁶ Orig. Rait. I. 216; 218; Prosper Speer zitiert mehrmals die Worte: „... presertim eorum qui cum honestate vite et laudabili morum compositione gaudent omnipotenti Domini deservire“ als spezielles Lob für Rottenbuch. (Collectio Antiquit. Mon. Rottenbuch I. III.) Man vgl. aber dieselbe formelhafte Wendung im Tegernseer Privileg v. 1150 (M.B.VI.169)!

³⁷ Germ. Pont. I. 375, nr. 7; 8.

³⁸ Greinwalds Behauptung (Ms. Otto, 28, Anm. 97) Pez habe fälschlich C. statt: R. (= Rupert) gelesen, ist nicht stichhaltig.

gestimmt und Treue und Gehorsam gebrochen. Sogar nachdem Otto aus Mantua zurückgekehrt war und ein Mandat und Schutzbriefe des Papstes mitgebracht hatte, durch welche der Dekan und die anderen Rebellen an ihrem rechtswidrigen Verhalten gegenüber dem Propst gehemmt werden sollten, widerstand jener in tollkühner Verwegenheit dem päpstlichen Befehl. Und da er immer noch keine Ruhe gab, sondern mit betrügerischer Irreführung gegen das Interdikt des Papstes ankämpfte, wollte Otto dem Abt Konrad den Sachverhalt mitteilen, damit auch er die Verächter der päpstlichen Autorität entsprechend beurteilen und behandeln könnte.³⁹

Mag man es auch dahingestellt sein lassen, ob mit den hier erwähnten Schutzbriefen des Papstes tatsächlich die Urkunde Eugens III. von 1150 gemeint war, so zeigt der Inhalt des Briefes doch klar genug, daß die Gesinnung und Lebensführung im Stift Rottenbuch wenigstens bei einem Teil des Konventes nicht mehr auf der einstigen, vorbildlichen Höhe stand. Propst Otto selbst aber gehörte noch der alten streng kirchlichen Richtung an; denn er war ja nicht bloß Ordens-, sondern auch Gesinnungsgenosse Gerhohs von Reichersberg.⁴⁰ Darum suchte er mit Hilfe der päpstlichen Autorität der drohenden Gefahr einer Erschlaffung der früheren Ideale nach Kräften zu begegnen und von diesem Gesichtspunkt aus bekommt dann auch das Privileg von 1150 mit seinen Sicherungsmaßnahmen für die *Vita canonica* sein besonderes Gepräge.

Vielleicht wäre Propst Otto dieses Erneuerungswerk auch gelungen, wenn nicht mit einem Mal die Hoffnungen auf ein gedeihliches Weiterblühen des klösterlichen Reformplanes durch entscheidende Veränderungen der allgemeinen Lage in Kirche und Reich sich verdüstert hätten. Auf Kaiser Konrad III., der — wie einst Lothar III. — seine Erhebung auf den Thron der kirchlichen Reformpartei verdankt hatte, war am 4. März 1152 Friedrich I. Barbarossa gefolgt und mit ihm begann die Reaktion gegen die kirchenpolitische Haltung der letztvergangenen Zeit. Dieser Gegenstoß hatte seine tieferen Hintergründe in dem stolzen Kaiserideal, das man mit Recht als „hohenstaufische“ bezeichnet hat, nämlich in dem Versuch Barbarossas, das antik-römische Herrschertum in die christliche Gesellschaftsordnung des Abendlandes einzubauen. Ein solches Vorhaben aber mußte zum unvermeidlichen Konflikt mit der kirchenpolitischen Stellung des Papstes führen. All die Gegensätze, die der Investiturstreit entfacht, aber der Wormser Vertrag nicht endgültig beseitigt hatte, erwachten aus ihrem Schlummer und erst recht entbrannte der Kampf zwischen *Sacerdotium* und *Imperium*.

³⁹ Pez VI. b. 22 nr. 1.

⁴⁰ Greinwald, Ms. Otto, S. 2, Anm. 10.

Die kirchliche Reformpartei allerdings hatte, als die Auseinandersetzungen zwischen Barbarossa und Papst Hadrian IV. begannen, nichts übrig für einen Streit um die Macht, wenngleich sie über die Mißachtung der Investiturgesetze durch den Kaiser empört war. Ihr Ideal blieb die Erneuerung des kirchlichen Geistes und Lebens und es war schon früher davon die Rede, mit welcher Besorgnis die Reformfreunde die wachsende Verweltlichung der Papstherrschaft verfolgten.⁴¹ Umso größer war die Bestürzung, als durch die zwiespältige Papstwahl des 7. September 1159 wieder die Schrecken eines Schismas über die abendländische Christenheit hereinbrachen, nachdem sie sich noch kaum von den Leiden des Investitorkampfes erholt hatte. Diesmal wurde die Kirche sogar in drei Parteien auseinandergerissen; denn neben den Anhängern Alexanders III. (1159—1181) und Viktors IV. (1159—1164) gab es noch eine dritte Gruppe von Unentschiedenen, weil sich gegen einen jeden der beiden Rechtmäßigkeit triftige Gründe anführen ließen und die entstellten Gerüchte, die aus Italien kamen, keine Klarheit ermöglichten.⁴² Sogar Gerhoh von Reichersberg, der wie kaum ein zweiter die führenden Persönlichkeiten und kirchenpolitischen Ereignisse seiner Zeit kannte, lebte vier Jahre lang in banger Ungewißheit, welcher der gültig gewählte Papst sei, weil er gegen jeden wohlbegründete Bedenken hatte.⁴³ Er versicherte, daß nicht wenige unter den Großen und Geringen ebenso dächten und verlangte, beide Päpste sollten sich einer allgemeinen Kirchenversammlung (!) stellen, sich gegenüber den verschiedenen Verdächtigungen rechtfertigen und von diesem Konzil die Entscheidung entgegennehmen.⁴⁴ Wer nämlich nach Wahrheit und Gerechtigkeit urteile, könne nur den als Oberhaupt anerkennen und lieben, der nach Christi, des Auferstandenen, Beispiel „seine Hände und seine Seite zeige“, d. h. öffentlich von jedem Makel und Verdacht sich zu reinigen wisse; erst dann werde auch er sprechen: „Mein Herr und mein Papst!“⁴⁵

⁴¹ Vgl. S. 140; Von Gerhohs Schriften kommt hier besonders in Betracht: *De novitatibus huius temporis*, ed. O. J. Thatcher, in: *Studies concerning Adrian IV.*; *The decennial publications of the University of Chicago. First Series, IV.* (Chicago 1903) 186—238.

⁴² Vgl. besonders Gerhohs *Liber de Investigatione Antichristi*, Cap. 57; 82. ed. Scheidelberger, Linz 1875. Die das Schisma betreffenden Teile auch in MG. Libelli de lite III.

⁴³ „Et haec voces mediae illius partis sunt nec Alexandri nec Victoris causam defendentis, nimirum propter scandala multaue perperam acta quae hinc inde alterutrum ab alterutris objiciuntur, quorum et similia vel peiora in futurum timentur. Quod si quaerat quis a me, quae istarum trium partium animo meo magis complacet seu tutior mihi videatur minusque habere periculi, sciat me in rebus dubiis atque adhuc pendentibus diffinitatem nolle ferre sententiam.“ Cap. 82, S. 161; vgl. Cap. 58—61. — Alexander III. versuchte Gerhoh für sich zu gewinnen: *Epist. XX.* Migne PL 193, 574.

⁴⁴ a. a. O. Cap. 62. *Desiderium concilii generalis.*

⁴⁵ „... Amabit autem manus et latus discipulis exemplo dominico ostendentem, non solum ex opere avaritiam sed etiam a calumnia proicientem seque et in ceteris

Am tiefsten aber waren die Freunde der Kirchenreform erschüttert von der Erkenntnis, daß am Ausbruch des Schismas vor allem die Habsucht und Machtgier hoher kirchlicher Würdenträger schuld war. Es dünkte Gerhoh, wenn er an die Verhältnisse an der Römischen Kurie dachte, als habe nun der *spiritualis Antiochus* seine Greuelherrschaft im Reiche Gottes angefangen und schände den Tempel des Herrn.⁴⁶ Aber bei seinem Klagen und Anklagen wollte er doch nicht alle und alles verurteilen; sondern er verglich die Kirche seiner Zeit mit jenen Feigenkörben, die einst Jeremias in einer Vision schaute: Er sah gute Feigen und schlechte, die guten waren sehr gut, die schlechten sehr schlecht, so daß man sie nicht genießen konnte vor Bitterkeit (Jer. 24, 1—3).⁴⁷ Die brennendste Sorge aber, die Gerhoh und seine Gesinnungsgenossen quälte, galt dem Erneuerungswerk des kirchlichen Lebens, das durch die Wirren des Kirchenstreites schwer bedroht war. Wofür hatte er allen Gegnern zum Trotz dreißig Jahre lang um die Einführung der *Vita canonica* gekämpft,⁴⁸ was hatten seine Bitten und Mahnungen an acht Päpste gefruchtet,⁴⁹ wenn jetzt der Apostolische Stuhl, von den Stürmen des Schismas erschüttert, die Reformfreunde ganz im Stiche ließe? Zumal in Deutschland, wo die wenigen päpstlich gesinnten Klöster als Feinde des Kaisers und Reiches in größter Gefahr schwebten.⁵⁰

Diese Klagen und Sorgen Gerhohs kennzeichnen zugleich auch die Lage, in die das Stift Rottenbuch nunmehr versetzt war. Unaufhaltsam wurden Propst und Konvent in den Wirbel der kirchenpolitischen Ereignisse hineingerissen, und zwar in einem Ausmaß, wie es bei nur wenigen Klöstern der Fall gewesen ist. Allerdings von der allgemeinen

ad exempla dominica et apostolorum gerentem dicitque: Dominus meus et papa meus!“ Cap. 82, S. 162.

⁴⁶ Comment. in Ps. 78, MignePL 194, 483.

⁴⁷ De quarta vigilia noctis, MG. L. d. I. III. 513; dieser Dialog behandelt, wie das 1. Buch von De investigatione Antichristi, ebenfalls Gerhohs Stellung zum Schisma.

⁴⁸ „... mihi agonizanti et pugnanti ad bestias, quae saepe me a iuventute mea fere per annos XXX prolongata iniquitate illorum fabricantium supra dorsum meum et necdem peracta est pugna“. De novitatibus huius temporis, MG. L. d. I. III. 293.

⁴⁹ Honorius II. (MignePL, 194, 1377); Innocenz II. (ebd.); Coelestin II. und Lucius II. (MignePL 193, 1105 f.) Eugen III. (MignePL 194, 12); Anastasius IV. (ebd. 1077) Hadrian IV. (MignePL 193, 489; MG. L. d. I. III. 289); Alexander III. (Migne 193, 564 ff. 574 f.)

⁵⁰ „Opusculum ad Cardinales, MG. L. d. I. III. 400: „Si linguis hominum loquar et angelorum non possum explicare ad plenum pericula, quibus exposita est ecclesia maxime in regno Teutonico.“ Vgl. Annales Reichersperg. MG. SS. XVII. ad annum 1167! — Man pflegt gewöhnlich hervorzuheben, daß der Kirchenstreit Barbarossas innerhalb des deutschen Reiches keine weitergreifende Spaltung hervorgerufen habe, weil fast alle Bischöfe sich zum kaiserlichen Papst bekannt hätten. Der große Schaden im innerkirchlichen Leben aber und die Hemmung des ganzen Reformwerkes wird beinah übersehen. So haben z. B. im Salzburger Metropolangebiet die vorher so häufigen Klostergründungen mit Ausbruch des Schismas fast ganz aufgehört.

Unsicherheit, welcher der beiden Päpste als rechtmäßig anzuerkennen sei, sind die Rottenbacher Chorherren wohl nicht lange hingehalten worden; denn Propst Otto selbst kam Ende September im Gefolge Welfs VI. nach Italien und konnte aus unmittelbarer Kenntnis seinen Mitbrüdern aufklärende Nachrichten zugehen lassen. Außerdem hat sich Erzbischof Eberhard I. von Salzburg, ein Mann „von seltenem Adel der Gesinnung“⁵¹ bereits zu Beginn des Jahres 1160 ganz offen für Alexander III. entschieden, obwohl er von beiden Parteien stark umworben war.⁵² Damit war für das Stift Rottenbuch, das von jeher mit den Salzburger Erzbischöfen in Fragen der Kirchenreform und Kirchenpolitik einmütig zusammengestanden hatte, endgültige Klarheit geschaffen, zumal auch der Freisinger Diözesanbischof Albert I. auf Alexanders Seite getreten war.⁵³

2. Propst Ottos kirchenpolitische Tätigkeit während des Schismas

Während des anfänglichen Schwebezustandes im Streit um die zwei Päpste suchten beide Parteien sich möglichst viele Anhänger zu sichern. Dabei spielten geheime Botschaften, die von Italien nach Deutschland hin und her gingen, eine große Rolle. Und erst recht war das der Fall, als die Fronten sich geklärt hatten und jede für sich den Sieg zu erringen trachtete. Für die alexandrinische Gruppe war dieser Botschaftsverkehr nach dem Süden besonders notwendig, aber auch sehr schwierig, weil sie sich im deutschen Bereich stark in der Minderheit befand und die Kaiserlichen die Alpenübergänge scharf kontrollierten. Das Salzburger Erzbistum war der einzige stärkere Stützpunkt Alexanders III. jenseits der Alpen. Dank der vorausgegangenen Reformtätigkeit unter Gebhard I., Konrad I. und Eberhard I. hielten Klerus und Volk treu mit ihrem Bischof zusammen, was sich namentlich bei der entschiedenen Verweigerung der Würzburger Eide (1165) mit staunenswerter Beharrlichkeit offenbarte.⁵⁴ Die rasche Entschlossenheit Eberhards von Salzburg für Alexander III. teilte sich auch seinen Suffraganen Hartmann von Brixen und Roman von Gurk mit, die ja beide aus der streng kirchlichen Schule des kanonischen Lebens hervor-

⁵¹ Alb. Hauck, KG. Deutschl. IV. 245; Über das Leben Eberhards: MG. SS. XI. 77 ff. (Älteste Vita, ca. 1180) 97 ff.

⁵² Vgl. Briefe Barbarossas v. 16. 9. 1159 (MG. Constitut. I. 252, nr. 181), Alexanders III. vom selben Tag und v. 5. 10. 1159 (Hauck, KG. Deutschl. IV. 244, 3; Germ. Pont. I. 26, nr. 84) — Zum Ganzen: Wilh. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig, in: Archiv f. österr. Gesch. 34 (Wien 1865) 1 ff.

⁵³ Johannes Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159—77) München 1930. S. 28—33.

⁵⁴ Annales Reichersperg. ad ann. 1166. MG. XVII. 472 f. Gerhoh, Opusculum ad Cardinales, MG. L. d. l. III. 403 ff.; W. Schmidt, a. a. O. 138 ff.

gegangen waren. Und von Kärnten aus reichte das geheime Band alexandrinischer Beziehungen bis nach Venetien, besonders seit der Regierung des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja (1161—1181). Von den weltlichen Großen hielten zu Alexander III. Ottokar von Steiermark und namentlich Welf VI., der auch wegen seiner italienischen Lehen, der Markgrafschaft Tuszien, des Herzogtums Spoleto und der Mathildischen Güter, großes Interesse an den kirchenpolitischen Vorgängen hatte. All diese Gegner des Kaisers und seines Papstes Viktor IV. wollten jedoch wegen ihrer Stellung als Reichsfürsten die Verbindung mit den Alexandrinern Italiens nur insgeheim aufrecht erhalten und mußten überdies wegen der strengen Bewachungsmaßnahmen Barbarossas ihre Botschaften auf Schleichwegen über die Alpen befördern. Und doch waren gerade diese Beziehungen der süddeutschen Anhänger Alexanders III. für den Verlauf und den endgültigen Ausgang des Kirchenstreites von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

In diesem Geheimverkehr zwischen den Getreuen Alexanders in Deutschland und Italien hatte Propst Otto von Rottenbuch einen sehr wichtigen Anteil; denn er war „im Bistum Freising, in den welfischen Stammlanden und weit darüber hinaus die Seele der alexandrinischen Bewegung“⁵⁵ und „der tätigste, talentvollste und durch seine Stellung einflußreichste Geschäftsträger der päpstlichen Partei“.⁵⁶ Freilich ahnte niemand in Rottenbuch, welch wechselvolle Schicksale das Stift und vor allem Propst Otto selber treffen würden, nachdem er den klösterlichen Frieden vertauscht hatte gegen ein ruheloses und gefahrvolles Wanderleben im Dienste der kirchlichen Angelegenheiten seiner engen und weiteren Heimat. Und dieses Leben voll von Abenteuern, Opfern und tragischem Widerstreit der Pflichten redet heute noch wirklichkeitsnahe zu uns durch die, leider nicht mehr vollständig erhaltenen, Briefe Ottos und seiner Gesinnungsgenossen. Aus diesem Briefwechsel läßt sich aber auch erkennen, daß Propst Otto durch seine Gewandtheit, Ausdauer und echte Begeisterung für das Wohl und den Frieden der Kirche sich seinen verantwortungsreichen Aufgaben gewachsen zeigte, Aufgaben, die schon rein äußerlich von Gefahren und Mühsalen begleitet waren, von denen wir Menschen unseres technischen Zeitalters uns kaum mehr eine entsprechende Vorstellung machen können.

Der Kaiser wußte nämlich genau, wo Alexander III. in Deutschland seine treuesten Anhänger hatte, wußte auch, daß auf geheimen Wegen Botschaften über die Alpen hin und her wanderten, und darum waren Barbarossas Leute mit schärfstem Spüreifer hinter jedem her, der ihnen verdächtig schien. Wiederholt klagte Papst Alexander

⁵⁵ Joh. Engel, a. a. O. 174.

⁵⁶ Hermann Fechner, Udalrich II. v. Aquileja und Otto v. Raitenbuch, 297.

selber über die Erschwerung des Briefverkehrs durch die kaiserlichen Späher; er verglich Friedrich mit einem Löwen, der im Hinterhalt versteckt auf Beute lauert, weil er die Pässe und Straßen durch Dienstmannen von barbarischer Wildheit belagert halte.⁵⁷ Unter diesen Umständen war ein Gesandtschaftsdienst geradezu eine stete Gefahr für Leib und Leben. Erzbischof Eberhard von Salzburg berichtet z. B. in einem Brief an Bischof Roman von Gurk, daß Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der treueste Kampfgenosse Barbarossas, einen Boten des Erzbischofs von Mailand habe überfallen und blenden lassen, ferner daß ein gewisser Franco gefangen sei, über dessen Zustand er nichts wisse.⁵⁸ Und welche Anstrengungen und Gefahren der Reichersberger Chorherr Erchenbold auf seinen Gesandtschaftsfahrten ausstehen mußte, weiß die Chronik des Presbyters Magnus zu erzählen.⁵⁹ Auch Propst Otto von Rottenbuch ist von derlei Beschwerden und Bedrohungen nicht verschont geblieben. Welf VI. hat an Papst Alexander geschrieben, daß der Rottenbucher Propst schon seit Beginn des Schismas von den Feinden der römischen Kirche viel schreckliches Ungemach erduldet habe, ja in diesen Bedrängnissen sogar sein Leben eingebüßt hätte, wenn er ihm nicht zu Hilfe gekommen wäre.⁶⁰ Otto selber hat auch gestanden, der Kaiser habe oftmals die schwersten Anschuldigungen wider ihn erhoben.⁶¹ Angesichts dieser Fährlichkeiten möchten die Beschwerden des langen Reiseweges über die Hochalpen fast nicht mehr ins Gewicht fallen. Wie mühsam jedoch gerade der Ritt durch die unwegsame Bergwildnis war, dem Toben der Naturgewalten preisgegeben, bisweilen der notwendigsten Lebensbedürfnisse entblößt, klingt in Ottos Briefen mehrmals wieder. An Abt Rupert berichtet er, daß er wegen der ungeheuren Schneemassen die geplante Reise zum Konzil nicht habe fortsetzen können; denn es sei unmöglich gewesen, von Kärnten einen Übergang nach Aquileja zu finden. Ein andermal klagt er, dem Patriarchen von Aquileja nicht folgen zu können, weil er infolge der verworrenen Geldverhältnisse sich nicht einmal die nötigsten Kleider beschaffen konnte und deshalb am Aufbrechen verhindert sei.

⁵⁷ Alexander III. an Bischof Hugo v. Soissons (Winter 1160—61), Mansi XXI. 1040; an EB. Eberhard I. v. Salzburg (18. 9. 1162), Hansiz, Germania sacra II. 293.

⁵⁸ Hansiz, a. a. O. 258; darum wagte Eberhard einem Boten, den er zu Alexander nach Anagni schickte, bloß mündliche Aufträge mitzugeben. Jaffé, 10645.

⁵⁹ MG. SS. XVII. 496; 499.

⁶⁰ „... quoniam ex illo tempore, quo ipse (sc. Otto) a Spoleto Anagniam missus, vinculo obedientiae et fidelitatis vestrae Celsitudini nos cohaerere fecit, ab inimicis Romanae Ecclesiae multa iniqua et horrenda sustinuit et nisi a nobis defensio fuisset, etiam in hac afflictione mortem incurrisset.“ Scheid, II. 602, nr. 4; Vgl. auch 600, nr. 2.

⁶¹ Otto an Mathilde v. Sulzbach: „Nostis... quomodo etiam saepe a Imperatore criminationes gravissimas pro eius (sc. Welfi) servitio sustinuerim...“ Pez VI. b. 23, nr. 4; Scheid II. 608, nr. 127.

Und dann wieder machten Kriegsunruhen in Kärnten die Reisewege unsicher und zwangen zu unliebsamen Verzögerungen.⁶²

Dazu kamen dann erst die Mühen und oft unvorhergesehenen Schwierigkeiten bei den diplomatischen Verhandlungen selber, die große Wendigkeit und Geistesschärfe erforderten. Otto selbst berichtet aus den letzten Verhandlungen zur Beilegung des Kirchenstreites, die Lage sei oft so verworren gewesen, daß die Beteiligten klagten, sie würden durch diese Schwierigkeiten besiegt, entnervt und aufgerieben.⁶³ Über die einzelnen Vorgänge und Besprechungen, die Otto mit verschiedenen Persönlichkeiten im Lauf des Schismas hatte, sind naturgemäß schon wegen ihrer Heimlichkeit keine Nachrichten vorhanden. Daß er aber hiefür besonderes Geschick besessen haben muß, ersieht man aus der Wertschätzung, die er bei Welf VI., Udalrich von Aquileja und Papst Alexander III. genossen hat. Sogar der Kaiser bemühte sich, den Rottenbacher Propst durch Gunsterweise für seine Sache zu gewinnen, freilich ganz ohne Erfolg.⁶⁴

So wurden für Otto all die Jahre vom Beginn des Schismas bis zum Frieden von Venedig zu einer fast unablässigen Wanderschaft, teils im Dienste Welfs VI., teils als Reisebegleiter und Berater des Patriarchen Udalrich von Aquileja, dann wieder um die kirchlichen Verhältnisse in benachbarten Klöstern ordnen zu helfen oder zur Wiederkehr des Friedens zwischen Papst und Kaiser sein Teil beizutragen.

Am ausgiebigsten hat sicher W e l f V I.⁶⁵ die Dienste des Propstes Otto beansprucht. Wir wissen nicht, wie weit die Beziehungen zwischen beiden zurückreichen. Sie müssen aber, wie aus gelegentlichen Bemerkungen Ottos hervorgeht, sehr langdauernd und persönlich gewesen sein.⁶⁶ Dabei ist zu bedenken, daß Welf VI. seit der Güterteilung mit seinem älteren Bruder Heinrich dem Stolzen (1126)⁶⁷ oft auf der Burg Peiting, seinem Lieblingssitz, residierte und auch die Schirmvogtei über das Kloster Rottenbuch auszuüben hatte, soweit er nicht auf einer seiner vielen Heerfahrten abwesend war; namentlich seit 1138 der Streit um das Herzogtum Baiern begann. Von seinem Vorfahren Welf IV. hatte ja auch der Enkel die gleiche kriegerische Unrast geerbt, aber nicht minder jenes undurchsichtige und zwiespältige Wesen und Gebaren, das Propst Otto einst treffend damit charakteri-

⁶² Briefe bei Pez VI. b. 26, nr. 10; nr. 11; 23, nr. 3.

⁶³ Pez VI. B. 24, nr. 5.

⁶⁴ Pez VI. b. 23, nr. 4.

⁶⁵ S. Adler, Welf VI. und sein Sohn, Hannover 1881. P. Zimmermann, Allgem. deutsche Biographie, 41 (1896) S. 671.

⁶⁶ Besonders aufschlußreich ist hiefür Ottos Brief an Welfs Schwester Mathilde v. Sulzbach; vgl. später S. 347. — Urkundlich erscheint Otto erstmals im Gefolge Welfs bei der 1147 erfolgten Schenkung an Polling, vgl. S. 299.

⁶⁷ Christoph, Friedr. Stälin, Wirtembergische Geschichte II. (Stuttgart 1847) 259. Welf VI. ist 1116 geboren; seine Vermählung mit Uta v. Calw wird auf 1131—32 angesetzt.

siert hat, daß er seine Dienste für Welf VI. mit der gefahrvollen Arbeit des Löwenbändigers verglich, der am Ende von seinen unberechenbaren Pfleglingen zerrissen wird.⁶⁸ Diese heimtückische Art hatte Welf VI. schon dem König Konrad III. gegenüber gezeigt, den er zuerst wild bekämpfte, dann an seiner Seite den Kreuzzug ins Hl. Land mitmachte,⁶⁹ um hernach aufs neue sich gegen ihn zu verschwören. Und ähnlich war später sein Verhalten zu Friedrich Barbarossa, obwohl dieser schon gleich nach seiner Wahl (1152) den Welfen durch Belehnung mit dem Herzogtum Spoleto, der Markgrafschaft Tuszien und ausgedehnten Besitzungen an Etsch und Po sich verpflichtet hatte.⁷⁰ Wir finden auch tatsächlich Welf VI. zwischen 1152 und 1160 fast immer, und in späteren Jahren häufig, im Gefolge des Kaisers.⁷¹ Im Jahre 1155 weilte Barbarossa auf dem Rückweg von der Krönung, wohin Welf ihn begleitet hatte, am 20. September auf der Burg zu Peiting, mit ihm ein glänzendes Gefolge deutscher Fürsten;⁷² und umgekehrt war Welf 1156 Hochzeitsgast des Kaisers zu Würzburg. Aber wer kann sagen, wie Welf innerlich zum Kaiser stand? — Diese Frage erhebt sich vor allem seit dem Ausbruch des Schismas von 1159, von wo an Welf ein undurchsichtiges Doppelspiel begann, dessen Winkelzüge kaum erkennen lassen, wem seine wahre Anteilnahme gehörte. Nur eines ist sicher, daß immerzu Welfs persönliche Wünsche und Abneigungen den Vorrang hatten vor den Interessen der Kirche und des Reiches.

Als die zwiespältige Papstwahl des 7. September 1159 geschah, befand sich Welf VI. noch nicht in Italien, obwohl damals die Belagerung Cremas schon begonnen hatte, zu der auf des Kaisers Gebot alle Fürsten kommen mußten. Erst um Michaeli traf er mit 300 Rittern und mehreren adeligen Herren, darunter auch Propst Otto von Rottenbuch, im Hoflager Barbarossas ein.⁷³ Dort blieb er bis zur Eroberung Cremas (Ende Januar 1160); dann nahm er an der Synode von Pavia teil (3.—13. Febr.), auf der die vom Kaiser einberufenen Bischöfe über die Rechtmäßigkeit eines der beiden Päpste entscheiden sollten. Daß der Beschluß zu Gunsten Viktors IV. ausfiel, war zu erwarten. Seltener war das Verhalten Welfs VI., der zu Pavia dem Gegenpapst huldigte⁷⁴ und gleichzeitig Fühlung mit Alexander III. nahm, und zwar

⁶⁸ Pez VI. b. 23, nr. 4.

⁶⁹ Zu diesem Zweck sammelte sich an Weihnachten 1146 ein stattliches Kreuzzugsgefolge Welfs in Peiting. Stälin, a. a. O. 273; Adler, a. a. O. 22. — Vor dem Aufbruch gründete Welf das Prämonstratenserstift Steingaden, das ihm besonders teuer war.

⁷⁰ Stälin, 262; Adler, 33; Tuszien hatte schon 1137 Heinrich der Stolze inne. König. Hist. Welf. S. 122.

⁷¹ Vgl. die Regesten bei Adler, 40 ff.

⁷² MG. SS. XVII. 385.

⁷³ Stälin II. 262; Adler, 50.

⁷⁴ Adler, 53; MG. Constit. I. 270, Welf unterschrieb die Encyclica Concilii.

durch Vermittlung Ottos von Rottenbuch. In den vergangenen Monaten wird Otto durch genaue Erkundungen den wahren Sachverhalt bei der strittigen Papstwahl längst erkannt haben und als er überdies erfuhr, daß Erzbischof Eberhard von Salzburg auf halbem Weg nach Pavia wieder umgekehrt, ja Bischof Roman von Gurk, sowie Hartmann von Brixen und Albert von Freising überhaupt nicht erschienen waren, wird er Welf entsprechend aufgeklärt haben. Dieser sandte nun den Rottenbacher Propst heimlich zu Alexander nach Anagni, um den Papst seiner Ergebenheit zu versichern.⁷⁵ Dabei dürften aber nicht religiös-kirchliche Beweggründe allein maßgebend gewesen sein; Welf wollte auch dafür sorgen, seine italienischen Besitzungen, mit denen ihn 1152 der Kaiser belehnt hatte, sicherzustellen, falls Alexanders Partei siegen sollte. Hatte ja erst im Vorjahr noch (April 1159) Hadrian IV. die Rückgabe des Herzogtums Spoleto und der Mathildischen Güter verlangt⁷⁶ und am 13. Mai 1159 Welf VI. zum Schutz des Klosters S. Sisto bei Piacenza aufgefordert, um so die Rechte des Apostolischen Stuhles zu Bewußtsein zu bringen.⁷⁷

Einzelheiten über die Abmachungen zwischen Welf und Alexander sind nicht bekannt,⁷⁸ auch nicht ob Otto in dieser Zeit mehrmals beim Papst gewesen ist. Doch erwähnt Welf in einem späteren Schreiben, daß der Rottenbacher Propst bei einem seiner Botschaftsgänge zu Anfang des Schismas auf dem Weg von Spoleto nach Anagni, wo der Papst residierte, beinahe das Leben eingebüßt hätte, offenbar, weil ihn die Häscher Barbarossas verfolgten und er fast in ihre Hände geraten wäre, wenn Welf ihm nicht Hilfe geleistet hätte.⁷⁹ Auch ist nicht genau festzustellen, wann dieser Besuch Ottos bei Alexander III. stattgefunden hat. Jedenfalls vor dem 8. April 1160, da der Papst nur bis zu diesem Tag in Anagni weilte. Im März und April bereiste Welf im Geleite Ottos seine Besitzungen in Tuszien usw., um die Huldigung entgegenzunehmen. Am Palmsonntag 1160 (20. März) wurde der Fürst in Borgo San Ginesio von den Konsuln und dem Erzbischof von Pisa, dem Grafen Gerhard von Carpeneto, den Konsuln der Städte Pistoja, Siena, Lucca und Florenz, wo Welf überall Hoheitsrechte besaß, sowie von vielen anderen Grafen und Herren begrüßt. Welf empfing von diesen allen den Lehenseid und ordnete verschiedene Angelegenhei-

⁷⁵ Welf erwähnt dies mehrmals in seinen Briefen an Alexander, wovon später die Rede sein wird.

⁷⁶ Hauck, KG. Deutschs. IV. 239.

⁷⁷ Scheid II. 580; Jaffé 10567.

⁷⁸ Adler, S. 54 meinte, daß Otto damals schon die Exemtion der welfischen Stammlande von der Jurisdiction des Augsburger Bischofs beantragt habe und verlegt die Urkunde Alexanders (v. 1167), wie auch M. B. VI. 488, auf 1161, was unrichtig ist. Daß aber diesem Privileg ein anderes vorausgegangen sein muß, wird später zu zeigen sein; vgl. S. 316 f.

⁷⁹ Scheid II. 600; 602.

ten.⁸⁰ Am 26. März feierte er in Pisa, von Erzbischof Villano und der ganzen Bürgerschaft prunkvoll aufgenommen, das Osterfest und zog weiter nach Lucca, wo er ebenfalls jubelnd empfangen wurde.⁸¹ Durch eine Urkunde vom 6. April 1160 überließ Welf der Stadt Lucca alle Rechte, die er als „Marchio Tusciae“ zu beanspruchen gehabt hätte, gegen eine Abfindungssumme. Propst Otto von Rottenbuch unterschrieb als einer der Zeugen.⁸² Ebenso hat Otto ein Schutzprivileg Welfs für die Domherren von Lucca, das mit den selbstbewußten Worten beginnt: „Dazu hat Uns der Ratschluß der göttlichen Vorsehung auf einen so erhabenen Platz gestellt, daß Wir für den Frieden der Kirche und für die Gerechtigkeit sorgen“, unmittelbar nach dem Herzog selber unterzeichnet (Fucechio, 11. April 1160).⁸³ Nachdem Welf noch das Herzogtum Spoleto besucht hatte, ließ er seinen Sohn Welf VII. zur Verwaltung der italienischen Besitzungen zurück und reiste im Sommer 1160 über Trient heim. Ob Propst Otto mit ihm zurückkehrte, läßt sich nicht feststellen.

Aber auch zu Hause behielt Welf VI. die kirchenpolitischen Vorgänge jenseits der Alpen wohl im Auge und er wird dem Propst von Rottenbuch, als dieser im Jahre 1162 neuerdings nach dem Süden zog, entsprechende Aufträge mitgegeben haben.⁸⁴ Zudem wuchs die Entfremdung gegenüber Barbarossa, namentlich seitdem durch kaiserliche Verwaltungsmaßnahmen Welfs herzogliche Rechte in Italien beeinträchtigt wurden.⁸⁵ Er trat sogar (1163?) mit König Ludwig VII. von Frankreich in Verbindung und dankte ihm, daß er sich gegenüber Alexander III. so wohlwollend gezeigt habe.⁸⁶ Der Kaiser suchte zwar immer wieder durch Entgegenkommen zu begütigen und Welf selber ließ es auch zu keinem offenen Bruch kommen; aber wie er innerlich eingestellt war, zeigte sich, als Barbarossa im Herbst 1166 zum Entscheidungskampf wider Alexander III. rüstete. Da drückte sich Welf von der Heeresfolge durch eine Wallfahrt nach Jerusalem, wohin er im Januar aufbrach und dort das Osterfest feierte. So entrann er zwar dem Konflikt mit seiner kirchlichen Haltung, nicht aber dem Verhängnis des Schicksals, das all seine Zukunftspläne unbarmherzig durchkreuzte. Entgegen dem Verbot des Vaters ließ sich der junge Welf (VII.) vom Kaiser durch große Versprechungen zum Italienzug bereden und nahm am Kampf um Rom teil. Als Welf VI. von seiner

⁸⁰ Annales Pisani MG. SS. XIX. 245; Scheid II. 582, Schutzurkunde für die Domherren in Pisa.

⁸¹ Historia Welfor. MG. SS. XXI. 469; ed König, S. 58; Die Annales Pisani verschweigen dies aus Rivalitätssucht.

⁸² Stälin II. 276; 96, 1; Adler a. a. O. 57.

⁸³ Scheid II. 584: „Ego Otto Prepositus Reitenbuchensis Ecclesie ss.“ Über den Kanzler Heinrich, der den Urk.-Text schrieb, vgl. König, Hist. Welf. S. XXII.

⁸⁴ Vgl. S. 322: Otto in Aquileja!

⁸⁵ Adler, 61 f. Hauck, IV. 270

⁸⁶ Scheid II. 616, nr. 137.

Pilgerfahrt heimkehrend im Juli nach Italien kam, begegnete er seinem ungehorsamen Sohn, „sah die verruchten Taten des Kaisers, fluchte diesem und dem ganzen Heer und ging eilends über Trient nach Deutschland“.⁸⁷ Der Fluch fand ungeahnte Erfüllung: Nach der Erstürmung Roms raffte mitten im Siegestaumel eine furchtbare Seuche das deutsche Heer dahin und als eines der letzten Opfer starb am 12. September zu Siena Welf VII.. Der Vater hatte von all seinen stolzen Hoffnungen nichts mehr als die bloßen Gebeine seines einzigen Sohnes, die er im Münster zu Steingaden beisetzen ließ.

Wie die Chronisten erzählen, hat Welf seinen namenlosen Schmerz in rauschenden Festen auf seinen Burgen zu Peiting und Gunzenlee erstickten wollen und seinen reichen Besitz in toller Verschwendungssucht vertan.⁸⁸ Aber es wäre falsch, sich ihn als einen gebrochenen, mit dem Leben zerfallenen Mann vorzustellen, der am Zeitgeschehen keinen Anteil mehr genommen hätte. Welf VI. blieb auch weiterhin eifriger Parteigänger Alexanders III. und bewahrte reges Interesse an der Entwicklung des Kirchenstreites, namentlich soweit er selbst davon betroffen wurde. Und gerade hierin hatte Propst Otto von Rottenbuch zwischen Welf und dem Papst am häufigsten beratend und vermittelnd einzutreten. Das Schisma war ja nicht bloß eine Angelegenheit der obersten Führer der Kirche und des Reiches, sondern es trug Zwiespalt und Verfolgung bis in die einzelnen Länder und Diözesen hinein. So entspann sich denn auch eine langwierige Feindschaft zwischen dem Bischof von Augsburg und Welf VI., dessen Stammgüter im Lechrain größtenteils diesem Bistum zugehörten. Aber auch das Stift Rottenbuch, obwohl zu Freising gehörig, war dadurch in Mitleidenschaft gezogen, da viele seiner Besitztümer im Augsburger Diözesangebiet lagen.

Konrad von Hirscheck, der damalige Bischof von Augsburg, war seit seiner Ernennung (Juli 1152) ein treuer Freund Kaiser Friedrichs I., denn er verdankte ihm seine Würde. Barbarossa hatte nämlich den Wahlstreit der Augsburger Kanoniker und Ministerialen selbstherrlich entschieden, wohl auf Vorschlag Welfs VI., der die Vogtei des Hochstifts innehatte.⁸⁹ Auch bei einem späteren Streit zwischen den Augsburger Domherren Rudiger und Friedrich, den Brüdern Gerhohs von Reichersberg, und dem Bischof Konrad (1155—1156) hatte Welf vermittelt, freilich nur mit vorübergehendem Erfolg.⁹⁰ Sobald das Schisma ausbrach, wurden die beiden Kanoniker, die als Freunde der Reform schon bisher unbeliebt waren, als erste Opfer des Kirchen-

⁸⁷ *Historia Welfor.* MG. SS. XXI. 469 f.; ed. König. S. 68.

⁸⁸ *Hist. Welfor. Continuatio Steingademensis*, MG. SS. XXI. 471; 472. *Continuatio San-Blasiana*, MG. SS. XX. 314. König, *Hist. Welf.* S. 68 ff.

⁸⁹ *Annales August. min.* MG. SS. X. 8; Scheid II. 369 f.

⁹⁰ Gerhoh v. Reichersberg, *Comm.* in Ps 133. *MignePL* 194, 892 ff. *Germ. Pont.* II. I. S. 43, nr. 54; 55. Vgl. III. Kap. S. 121.

streites im deutschen Reich mit Schimpf und Schande aus Augsburg verjagt.⁹¹ Dies war gleichsam der Auftakt zu fortgesetzten Belästigungen und Vorwürfen gegen solche Geistliche und Klöster, die Bischof Konrads Kirchenpolitik ablehnten und ihn als Schismatiker mieden. Daß der Augsburger Bischof mit besonderem Eifer für den kaiserlichen Papst Propaganda machte, ersieht man aus den Einladungsschreiben Barbarossas zum Kongreß an der Saone-Brücke (29. 8. 1162), die nicht bloß für Bischof Konrad bestimmt waren, sondern an den gesamten Diözesanklerus verteilt werden sollten.⁹² Für Welfs Territorium und die seiner Vogtei unterstehenden Klöster wurde dadurch die Lage immer schwieriger. Deshalb setzte er alles daran, bei Alexander Schutz und Hilfe zu gewinnen. Schon in den ersten Jahren des Schismas hat Propst Otto vom Papst besondere Schutzprivilegien für die kirchentreuen Geistlichen und Laien unter Welfs Oberherrschaft erwirkt und persönlich die Erlaubnis erhalten, reuige Schismatiker nach Auferlegung einer Buße wieder mit der Kirche auszusöhnen.⁹³ Der Rottenbucher Propst war also damals bereits die führende Persönlichkeit der kirchlichen Partei in diesem Gebiet. Als dann seit der Aufstellung des Gegenpapstes Paschalis III. durch Rainald von Dassel (1164) und infolge der Eidesforderung auf dem Würzburger Reichstag die Drangsal der Alexandriner in Deutschland aufs höchste gestiegen war, forderte Welf ein zeitweiliges Exemtions-Privileg für die Geistlichen seines Territoriums und erhielt es auch.⁹⁴ In seinem Schreiben teilte Alexander allen kirchlichen Personen im Gebiete Welfs mit, er habe zuerst gerüchtweise vernommen und nun durch eine Botschaft des Herzogs volle Kenntnis davon erhalten, daß sie vom Augsburger Bischof viele Bedrängnisse, Trübsale und Belästigungen ob ihrer katholischen Gesinnung erduldet hätten und noch erdulden. Um diese Ergebenheit und Treue zu belohnen, wolle er nun auf Bitten Welfs gestatten, die Ordinationen, Kirchweihen und die übrigen Sakramente von jedem beliebigen katholischen Bischof entgegennehmen zu dürfen, solange der Augsburger Bischof regiere. Die Urkunde trägt als Datum: Bene-

⁹¹ *Annales Reichersperg*. MG. SS. XVII. 469; „... primi omnium in regno Teutonico periculum scismatis passi sunt.“ — Gerhoh mag in seiner Erbitterung die Farben vielleicht etwas stark aufgetragen haben. Vgl. Alfr. Schröder, Notar Rudiger, in: *Archiv f. Geschichte d. Hochstifts Augsburg VI.* (1929) 827—831.

⁹² Jacob Gretser, *Opera omnia VI.* (Regensburg 1735) 594 nr. 76; Joh. Engel, *Das Schisma Barbarossas im Bistum u. Hochstift Freising*, 82 f.

⁹³ Welf VI. an Alexander III.: „... Meminisse quoque debet Sanctitas vestra, quod ab exortu huius erroris nobis in mandatis dederitis, ut quoslibet Clericos seu Laicos, vestrae obedientiae et Catholicae unionis gratiam amplectentes, sub nostra iurisdictione constitutos, ab impugnatione Scismaticorum immunes redderemus; a Scismate vero reuertentes per R. (Raitenbuchensem) Praepositum, quem a Spoletio usque ad Anagniam ad vos misimus, accepta poenitentia ad unitatem redirent, et nihilominus defensionis adiutorium obtinerent...“ *Scheid II.* 602.

⁹⁴ *M. B. VI.* 488, nr. 5; irrtümlich auf 1161 datiert!

vent, 26. Dezember, ohne Jahresangabe. Da aber Papst Alexander erst im August 1167 nach Benevent übersiedelte, kommt eine frühere Zeit nicht in Betracht.⁹⁵ Ob Propst Otto von Rottenbuch auch dieses Privileg vermittelt hat, ist nicht ausdrücklich überliefert; doch darf es mit gutem Grund vermutet werden, da Welf ihn ja mehrmals in ähnlichen Angelegenheiten zum Papst gesandt hat und das Stift Rottenbuch an dieser Schutzmaßregel ebenfalls interessiert war.

Noch ehe aber das päpstliche Schreiben ausgefertigt und nach Deutschland gelangt war, ist Bischof Konrad am 24. Oktober 1167 gestorben und als Nachfolger wurde am 1. Nov. 1167 Hartwig I. von Lierheim gewählt. Auch er war Kaiser Friedrich Barbarossa sehr ergeben⁹⁶ und darum von vornherein Welfs Gegner. Offenbar suchte der neue Bischof, um sich dem Kaiser für seine Ernennung erkenntlich zu zeigen, mit besonderem Nachdruck die Würzburger Eide beim gesamten Klerus der Diözese einzufordern. Umso mehr verletzte ihn die Verfügung Alexanders III. für die Kleriker in Welfs Gebiet und er war nicht gesonnen, seine Rechte preiszugeben, umso mehr da der päpstliche Entscheid durch Konrads Tod hinaufällig geworden war. Plazidus Braun⁹⁷ meinte zwar, die Feindschaft zwischen Welf und Hartwig sei wegen der Vogtei über das Hochstift Augsburg entstanden, die nach dem Tod des Adalgoz von Swabegge an Barbarossa übergeben worden ist. Jedoch nach Welfs persönlichen Aussagen war der eigentliche Anlaß das gewalttätige Vorgehen Hartwigs gegen die alexandrinischen Geistlichen und Klöster im Bistum Augsburg und namentlich in Welfs Gebiet gewesen. Daß es sich dabei nicht bloß um gehässige Beschuldigungen, sondern um wirkliche Tatsachen handelte, ist durch mehrere Beispiele belegt.⁹⁸ Ofters vertrieb Hartwig päpstlich gesinnte Geistliche von ihren Pfründen und verbot ihnen die Seelsorgstätigkeit, oder drängte den Klöstern kaiserlich eingestellte Äbte auf.

Freilich wurde Bischof Hartwig umso mehr gereizt, weil Welf fortwährend von der Vergünstigung Alexanders Gebrauch machte. Er ließ z. B. durch Bischof Bonifazius von Verona Weißen vornehmen, durch Bischof Albert von Freising die Steingadener Klosterkirche konsekrieren, sandte Kleriker sogar bis zum Papst, damit dieser selbst ihnen die Ordination erteile oder erteilen lasse.⁹⁹ Auch suchte Welf durch Gunsterweise die Augsburger Klöster sich zu verpflichten und in der Ableh-

⁹⁵ Vgl. Germ. Pont. II. 1. 76, nr. 4; MignePL 200, 525, nr. 85.

⁹⁶ Plazidus Braun, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg, II. 150 f.; Hartwig hat sich 1168 vom schismatischen EB. Christian von Mainz die Weihe erteilen lassen.

⁹⁷ a. a. O. II. 142. Braun beurteilt Bischof Hartwig auffallend günstig, als „sanftmütigen“ (S. 140), „im Wohltun und in Erfüllung seiner Pflichten unermüdeten Mann“, den Welf „zu necken und bei dem Papst als Schismatiker anzuschwärzen“ suchte. (149)

⁹⁸ Und zwar nicht bloß in den — offensichtlich übertreibenden — Briefen Welfs VI. an Alexander III.!

⁹⁹ Scheid II. 601; 616; 599.

nung des schismatischen Bischofs zu bestärken. Als Beispiel sei die Schenkung zweier Höfe in Mehring (Mouringen) und Tagebrechtshoven an das Kloster St. Ulrich und Afra (wo Hartwig zuvor Prior war!) erwähnt, weil in der Urkunde vom 27. April 1172 Propst Otto von Rottenbuch als erster in der Zeugenreihe auftritt.¹⁰⁰

Andererseits unterließ auch Hartwig nichts, die alexandrinischen Klöster und Geistlichen seines Bistums in immer härtere Gewissenskonflikte zu bringen. Auf Befehl des Kaisers verlangte er, daß alle Kleriker und Mönche von ihm sich die Weihen spenden lassen müßten, weil die der Alexandriner ungültig seien, und drohte im Weigerungsfall mit schwersten Strafen. Ein Mönch R. eines ungenannten Klosters, der mit anderen Brüdern hiezu für die bevorstehenden Quatembertage nach Augsburg befohlen war, wußte sich nur dadurch zu helfen, daß er Abt Rupert von Tegernsee, mit dem er verwandt war, bat, ihn als Reisebegleiter nach Österreich mitzunehmen.¹⁰¹ Denselben Abt Rupert berichtete ein Mönch namens Konrad aus Benediktbeuern, daß zwei seiner Brüder ob ihrer alexandrinischen Gesinnung durch Bischof Hartwig ihrer Lehen beraubt worden seien, worauf es zu einer Fehde zwischen den Verwandten kam, bei der die beiden das Leben eingebüßt haben.¹⁰² Im Kloster Wessobrunn, dessen Vogtei Welf VI. innehatte, setzte Hartwig einen neuen Abt ein, unter dessen Druck zwei Mönche, Heinrich und Karl, fliehen mußten. Sie wandten sich mit einem Schreiben Welfs an den Papst und baten um Schutz gegen den schismatischen Bischof. Inzwischen hatte der neue Abt durch schroffes Auftreten die übrigen Mönche so erbittert, daß sie ihn eines Tages verjagten und ebenfalls an Alexander III. die Bitte um einen neuen Abt richteten.¹⁰³ Der Papst billigte am 30. Sept. (1174) von Anagni aus das Verhalten des Wessobrunner Konventes und verlangte, daß die zwei Mönche wieder aufgenommen werden sollten. Wie Fechner und Adler annehmen, war in dieser Angelegenheit, und wohl mit noch anderen Aufträgen Welfs, Propst Otto nach Italien gereist. Daß er sich im Herbst 1174 tatsächlich im Süden befand, beweist ein Brief Ottos an seinen Bruder Rupert, worin er schreibt, der Kaiser habe die Bewohner der eroberten Stadt Tortona begnadigt und ziehe nun zur Belagerung von Alessandria.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Horum omnium testes sunt: Oddo prepositus de Reitinbouch etc. M. B. XXII. 185, nr. 5.

¹⁰¹ „Nos autem, qui iam dudum saniozem Christianae religionis partem elegimus, quia venire distulimus novas, ut audio, et intolerabiles invasiones expectamus“, klagt er. Pez VI. b. 18, nr. 25. Joh. Engel, a. a. O. 167, 44 gibt als Zeit an: 1168—1170.

¹⁰² Pez, Thesaurus anectod. III. (1721) 640; Germ. Pont. I. 366, nr. 11.

¹⁰³ Coelestin Leutner; Historia Monast. Wessofontani, 209—212; Adler, a. a. O. 82 f.; Germ. Pont. II. 1. S. 66, nr. 4—5.

¹⁰⁴ Pez VI. b. 26, nr. 12. — Die Vermutung Adlers (a. a. O. 83; 132, 19), das Breve Alexanders an Otto vom 15. 5. 1175 gehöre schon in diese Zeit, ist unzutreffend.

Auch bei einem anderen Fall von Gewalttätigkeiten Hartwigs in Klostersachen war Otto als Vermittler tätig, und zwar diesmal vom Papst selber dazu bestellt. Der neugewählte Abt A. (Albert?) von Benediktbeuern ließ sich vom alexandrinisch gesinnten Bischof Heinrich von Gurk (1167—1174) die Benediktion erteilen. Hartwig von Augsburg schürte Zwietracht im Konvent und setzte einen anderen Abt W. (Wernher?) ein, was auch der Kaiser billigte. Der abgesetzte A. zog zum Papst, um Beschwerde zu erheben. Die Aussöhnungsversuche des Abtes Rupert von Tegernsee und sogar die Androhung der Excommunication brachten nicht den gewünschten Erfolg.¹⁰⁶ Nun forderte Alexander III. die Äbte von Ottobeuern und Al (...?), sowie Propst Otto von Rottenbuch auf, die strittigen Fragen zu schlichten. Mit den zwei sich befeindenden Äbten von Benediktbeuern und in Gegenwart des Bischofs Hartwig fand im Dom zu Augsburg eine öffentliche Gerichtshandlung statt. Das Recht neigte sich auf die Seite des Abtes A., aber die endgültige Entscheidung wagten die drei Beauftragten wegen der Anwesenheit vieler kaiserlicher Herren nicht zu geben, sondern verwiesen den Fall an den Papst zurück (1176).¹⁰⁶ Weiteres ist nicht mehr bekannt. —

Der Weg bei all diesen Gesandtschaftsreisen Ottos nach dem Süden führte von Rottenbuch über Salzburg-Friesach-Gurk-Travi-Aquileja nach Oberitalien; denn alle anderen Alpenpässe hielten die Kaiserlichen in strengster Wacht. Im Schutze der starken Festungen des Salzburger Erzbischofs in Friesach und Villach konnte Otto am sichersten in das Gebiet von Aquileja gelangen, wo damals sein Vetter, der Patriarch U d a l r i c h II. regierte.¹⁰⁷ Mit ihm war er jedoch nicht nur durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden, sondern ebenso sehr durch treue Ergebenheit gegenüber Papst Alexander. Es war eine seltsame Fügung, daß Kaiser Friedrich Barbarossa, der sonst mit Bedacht nur Männer seiner Sinnesart zu kirchlichen Würden erhob, nach dem Tod des Patriarchen Peregrin von Aquileja (8. Aug. 1161) ausgerechnet diese wichtige Stellung des Reiches einem seiner geheimen Gegner anvertraut hatte. Aquilejas Grenzlage hatte im Kirchenstreit besondere Bedeutung, weil das benachbarte Venedig ein Hauptstützpunkt Alexanders III. war, wo ständig einige seiner Kardinäle residierten, ganz abgesehen von den Zusammenhängen mit der Lombardei. Zum

¹⁰⁵ Zu dieser Angelegenheit vgl. die Briefe bei Pez III. c. 636 ff. nr. 6; 7; 8. — Germ. Pont II. 1. 74, nr. 10—12.

¹⁰⁶ Brackmann gibt (a. a. O.) als Jahr dieser Verhandlung 1177 an. (Vgl. auch Brackmann, Stud. u. Vorarb. 244 f.) In diesem Jahre aber war Otto überhaupt nicht in Deutschland, sondern weilte (seit Spätherbst 1176) in Italien bei den Friedensverhandlungen und dann in Kärnten. Also wird wohl 1176 anzunehmen sein. Vgl. H. Simonsfeld, Sitzungsberichte d. Bayer. Akademie d. W. (München 1909) 17—21.

¹⁰⁷ Bernardus de Rubeis, Monumenta Eccl. Aquileiensis S. 590 ff.; H. Fechner, Udalrich II. v. Aquileja u. Otto v. Raitenbuch, 295 ff.

neuen Patriarchen aber war der noch junge Graf Udalrich von Treffen erkoren worden, ein Gesinnungsgenosse oder vielmehr Schüler des Erzbischofs Eberhard von Salzburg. Der Kaiser hatte offenbar von dieser Beziehung keine genauere Kenntnis; für ihn war wohl die Herkunft Udalrichs aus einem angesehenen Geschlecht, das in Kärnten und Krain reich begütert war, ausschlaggebend gewesen.¹⁰⁸

Schon gleich nach der Wahl hatte Patriarch Udalrich, bangend ob der Schwierigkeit seines Amtes, den Salzburger Erzbischof um geistlichen Beistand gebeten;¹⁰⁹ denn Kaiser und Papst waren aufs höchste gespannt, welche Stellung der Erwählte gegenüber dem Schisma einnehmen werde. Erzbischof Eberhard empfahl ihn bei Papst Alexander, bat aber zugleich, er wolle den neuen Patriarchen nicht jetzt schon zu einem offenen Bekenntnis seiner kirchenpolitischen Gesinnung nötigen.¹¹⁰ Im September begab sich der Erwählte zum Kaiser nach Italien, um die Regalien zu empfangen. Barbarossa verlieh ihm nicht bloß das Patriarchat Aquileja, sondern dazu noch die Regalien des Bistums Belluno, verlangte aber, daß Udalrich dem Gegenpapst Viktor IV. persönlich zu Reggio Gehorsam gelobe. Für die Durchführung dieser Auflage sollte der kaiserliche Notar Burchard sorgen, der den Auftrag erhielt, den neuen Patriarchen in die Reichswürden einzuweisen. Dennoch gelang es Udalrich, sich dem Besuch beim Gegenpapste zu entziehen, indem er eine Krankheit vorschützte.¹¹¹ In Venedig angekommen, verhandelte er sogar heimlich durch Zwischenträger mit alexandrinischen Kardinälen über die Möglichkeit, den Kirchenstreit zu beendigen.¹¹² Burchard aber bestand auf der Anerkennung Viktors und zwang den Patriarchen nach der Ankunft in Aquileja zu einer schriftlichen Obedienzerklärung.¹¹³ Er glaubte dies als einen großen Sieg des Kaisers buchen zu dürfen und schrieb um Weihnachten 1161 triumphierend: „Der Patriarch von Aquileja hat sich bereits zu Papst Viktor bekehrt und wird sich noch anders bekehren. Den Erzbischof von Salzburg wird der Kaiser, sobald er will, absetzen und vertreiben können. So wird Gott in allem mit uns sein und dies wolle uns seine Gnade gewähren.“¹¹⁴

¹⁰⁸ W. v. Giesebrecht, Die Zeit Kaiser Friedrichs des Rotbarts, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit V. (Leipzig 1880) 273.

¹⁰⁹ Gretser, Opera omnia VI. 590, epist. 64.

¹¹⁰ Ebd. VI. 590, epist. 66: „... Qui licet adhuc pro teneritudine plantationis suae, maturos fructus ferre non valeat spem tamen bonam profert in flore, fideliter et fortiter vestris inhaerens vestigiis; adhuc tamen cum Nicodemo in nocte timoris audiens Jesum propter metum Judaeorum. Conquievit omnino strepitus malignantium sub eo, ut pro nobis videantur esse, qui contra nos dudum fuerint. Sed quia omnia principia timida sunt, rogamus sanctitatem vestram, ut eius obedientia manifesta non fiat, donec in robur virile, gratia benedictionis pontificalis illum adducat.“

¹¹¹ Reisebericht Burchards, Sudendorf, Registrum II. 134—139.

¹¹² v. Giesebrecht, a. a. O. V. 274; Hauck, K.G. Deutschl. IV. 246,6.

¹¹³ P. Kehr, Italia Pontificia VII. 37, nr. 89.

¹¹⁴ v. Giesebrecht, 277.

Doch Burchard täuschte sich gleicherweise wie sein kaiserlicher Herr. Allerdings verstand des Udalrich mit großer Klugheit, Barbarossas Zorn nicht offen herauszufordern, verkehrte sogar oft mit ihm und seinen Reichsprälaten. Im Juni 1162 zog er mit ihm in die Romagna, im August nahm er an den Reichstagen zu Turin und an der Saone-Brücke (28. 8. 1162) teil;¹¹⁵ ja Barbarossa schenkte ihm sogar ganz besonderes Vertrauen, wie die noch erhaltenen Briefe beweisen.¹¹⁶ Und dennoch war und blieb Patriarch Udalrich überzeugter Alexandriner, trotz aller Widerstände, die er zu Beginn seiner Regierung in Aquileja vorfand; denn Volk und Klerus waren dem Kaiser so treu ergeben, daß der Patriarch am Karsamstag keinen Geistlichen fand, der ihm beim Gesang des „Exsultet“ den Namen des Papstes Alexander eingefügt hätte, außer einem einzigen Diakon. Und als das Volk dann bei der Osterkerzenweihe den Namen des „falschen“ Papstes hörte, stürzte es entrüstet aus der Domkirche hinaus.¹¹⁷ Nach und nach aber gelang es dem klugen und zielbewußten Kirchenfürsten die Verbindungsfäden zwischen den Alexandrinern in Deutschland und Italien in seine Hand zu bringen. Gerade durch sein gutes Verhältnis zum Kaiser wurde er so der bestgeeignete Förderer der wiederholten Friedensversuche im Kirchenstreit. Erzbischof Eberhard von Salzburg berichtet z. B. in einem Brief an den in Venedig residierenden Kardinal Hildebert, er habe durch den Patriarchen von Aquileja erfahren, daß der Kaiser die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Reich wünsche; nur sei noch zweifelhaft, ob dies durch ein Konzil oder durch Schiedspruch („per concilium an per consilium“) geschehen solle.¹¹⁸ Im stillen scheint ja Barbarossa immer noch gehofft zu haben, Udalrich auf seine Seite zu ziehen oder doch unter die Alexandriner eine Spaltung zu bringen. Aber vergebens; denn der Patriarch verwuchs immer enger mit den Anliegen der kirchlichen Partei. Namentlich seit dem Tod des Erzbischofs Eberhard (1164) galt er als Führer der Papstfreunde in den Alpenländern und wurde sogar Päpstlicher Legat.¹¹⁹

Als Mittler auch dieser vielverzweigten und bedeutungsvollen Beziehungen Udalrichs von Aquileja war ebenfalls Propst Otto von

¹¹⁵ Ebd. 317; 324; 336.

¹¹⁶ Pez VI. a. 412 ff. nr. 11—21.

¹¹⁷ Henrici Salisburgensis Archidiaconi et praepositi Berchtolsgad. Historia calamitatum, cap. V. Pez, Thesaurus anecd. II. 209 (= MignePL 196, 1346). — (Die Zuweisung der Verfasserschaft an Propst Heinrich v. Berchtesgaden durch Pez ist unrichtig!)

¹¹⁸ Gretser, Opera omnia VI. 590 epist 67. Über die Datierung gehen die Urteile auseinander: Die Bezeichnung „Electus Aquilegiensis“ spräche für sehr frühe Zeit (Herbst 1161), dagegen entscheiden sich Schmidt (Die Stellung d. Erzbischöfe v. Salzburg usw. S. 51) für 1163; v. Giesebrecht (VI. 427) und Hauck (IV. 272) für Frühjahr 1164.

¹¹⁹ Vgl. dagegen Ughelli, Italia sacra V. 64 f., der Udalrich als Anhänger der kaiserlichen Partei charakterisiert, der erst beim Frieden v. Venedig 1177 sich mit Alexander aussöhnte!

Rottenbuch tätig. Der Patriarch hatte schon von Anfang an das Geschick und den Eifer seines Veters für diplomatische Aufgaben kennen und schätzen gelernt. Bereits 1162 treffen wir Otto in Aquileja, wo er als Zeuge eine Urkunde über die Mautfreiheit des Klosters Lavant unterschrieb.¹²⁰ Ja man darf wohl annehmen, daß Propst Otto, so wie bei Welf VI., auch bei dem zuerst noch etwas zaghaften Patriarchen Udalrich, zusammen mit Erzbischof Eberhard, die Entscheidung für Alexander III. durchgesetzt hat. Auch im Jahre 1171 war Otto in Aquileja und unterzeichnete eine Bestätigung des Patriarchen an das Kloster Ossiach über den Besitz der St. Peterskirche.¹²¹ Besonders aber in den letzten Jahren des Schismas weilte Otto oft in Udalrichs Nähe und wurde so sehr in Anspruch genommen, daß er selber einmal klagte, er habe ein ganzes Jahr im Dienste des Patriarchen verbracht und nun werde er neuerdings von ihm angefordert.¹²²

Als Zeugen dieser engen Zusammenarbeit und des oftmaligen Aufenthaltes Ottos in Kärnten, Friaul und Venetien sind noch etliche Briefe des Patriarchen Udalrich erhalten, in denen der Rottenbacher Propst auffallenderweise zugleich als *Praepositus Junensis* (Jun = Eberndorf im Jauntal/Kärnten)¹²³ bezeichnet wird.¹²⁴ Daß der vom Patriarchen viermal genannte „*Otto praepositus R. et Junensis*“ wirklich mit Otto von Rottenbuch gleichbedeutend ist, hat Fechner¹²⁵ überzeugend nachgewiesen; darin aber hat er sich geirrt, daß er in Eberndorf eine unmittelbare Tochterstiftung Rottenbuchs sah und so die doppelte Propstwürde erklären wollte. Wie früher (S. 216) gezeigt worden, läßt sich bei der Einführung der Regula Augustini im Stift Eberndorf kein direkter Zusammenhang mit Rottenbuch feststellen. Vielmehr scheint Otto diese Propstei vom Patriarchen selber erhalten zu haben; denn er wird einzig in den vier Briefen Udalrichs als Propst von Rottenbuch und Eberndorf bezeichnet und diese sind in den letzten Jahren des Schismas oder kurz hernach (1176—1179) geschrieben worden, also in der Zeit des häufigsten Verkehrs zwischen beiden. Wir wissen

¹²⁰ A. v. Jaksch, Monumenta ducatus Carinthiae (Klagenfurt 1896) I. 392: „Ottone preposito de Raitenpuoch.“

¹²¹ Jaksch, Monum. ducatus. Carinthiae, I. 431: Otto ppr. Raitenperg (? wohl verlesen.)

¹²² Pez VI. b. 23: „Annum totum in servitio Patriarchae expendi. Iterum nunc ab eo vocatus cogor regredi“. Epist. nr. 3.

¹²³ Pez (VI. a. 420 ff. nr. 2—5) hat irrtümlich „Lunensis“ und erklärt seine falsche Lesart: Lunensis = Lunaelacensis (Mondsee), das jedoch Benediktinerkloster war. Die Genealogia Comitum de Neuburg & Falkenstein glaubte verbessern zu dürfen: Lunensis = Ecclesia Lunensis in Tuscia, percelebri cathedrae hodie unita legitur Saranensis (S. 36, 6). Im clm 19411 steht aber deutlich: Junensis.

¹²⁴ A. Greinwald hat in seinem Lebensbild Ottos die Briefe des Patriarchen Udalrich an den Propst nicht verwertet, weil er sie offenbar nicht als an diesen gerichtet erkannt hatte; obwohl ihm die verwandtschaftlichen Beziehungen beider bewußt waren (Ms. Otto, 8; 14.)

¹²⁵ Udalrich v. Aquileja und Otto v. Raitenbuch, Archiv f. österr. Gesch. 21. S. 298.

allerdings nicht, mit welchem Recht Udalrich über das Stift Eberndorf verfügen konnte; es mag ein Erbrecht seiner elterlichen Stammburg Treffen gewesen sein oder ihm als Patriarchen von Aquileja zugestanden haben. Auch über den Beweggrund für diese Ernennung kann man bloß Vermutungen aussprechen: Vielleicht geschah es, um Otto einen näher gelegenen Stützpunkt für seine Botschaftsreisen zu bieten, vielleicht auch, um ihn für seine Mühen zu entlohnen und ihn zugleich noch mehr an den Patriarchen zu ketten. Es ist auch zu beachten, daß in den früheren Urkunden Udalrichs von 1162 und 1171 Otto nur als Propst von Rottenbuch erscheint. Zweimal freilich wird in Urkunden ein „Otto praepositus de Jun“ angetroffen; in einem Rechtsentscheid des Erzbischofs Konrad von Salzburg zwischen dem Kloster St. Paul im Lavanttal und dem Ministerialen Siginod vom Jahre 1167, und in einer Schenkung des Patriarchen Udalrich von Aquileja an die Kartause in Seitz vom Jahre 1173.¹²⁶ Ob aber damit — wie Fechner ohne weiteres annimmt — Otto von Rottenbuch gemeint ist, bleibt sehr zweifelhaft; denn das Nekrologium von Eberndorf gibt zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Pröpste namens Otto an: *Otto, quartus praepositus*, † 19. Oktob., und *Otto, quintus praepositus*, † 6. März.¹²⁷ Man kann also ebensogut (mit Beda Schroll) in den obigen Urkunden den „Otto praepositus Junensis“ auf Otto, den vierten Propst von Eberndorf beziehen. — Demnach ergibt sich, daß Otto von Rottenbuch zwar unzweifelhaft auch Propst von Eberndorf gewesen ist, was außer Udalrichs Briefen noch das übereinstimmende Todesdatum (6. 3.) in den Nekrologien von Rottenbuch und Eberndorf bestätigt; aber er hat diese Propstei erst nach 1173 erhalten, sehr wahrscheinlich auf Grund seines persönlichen Verhältnisses zum Patriarchen Udalrich von Aquileja und seiner Tätigkeit im Dienste der alexandrinischen Sache.¹²⁸

Diese Tätigkeit des Propstes Otto von Rottenbuch zu Gunsten der kirchlichen Partei erstreckte sich jedoch nicht bloß auf sein Verhältnis zu Welf VI. und Udalrich II. von Aquileja und die damit zusammenhängenden Botschaftsreisen an die päpstliche Kurie; er war darüber hinaus auch eifrig bemüht, irgeleitete „Schismatiker“ wieder zum Gehorsam gegen das wahre Oberhaupt der Kirche zurückzuführen. Kein Wunder, daß Otto bei Papst Alexander III. selber besonderes Wohlwollen und Vertrauen gewann. In einem huldvollen Schreiben

¹²⁶ A. v. Meiller, *Regesta, Archiep. Salisburg.* 113, 36; Jaksch, *Monum. ducatus Carinthiae*, I. 416.

¹²⁷ Beda Schroll, *Necrologium der Aug. Chorherren zu Eberndorf*, in: *Archiv f. österr. Gesch.* 68 Bd. 2. Hälfte; derselbe: *Das Chorherrenstift Eberndorf*, in: *Archiv f. vaterländische Geschichte u. Topographie für Kärnten* I. (1849) 97 ff.

¹²⁸ Näheres über Ottos Wirken als Propst von Eberndorf ist nicht überliefert. Auch im Eberndorfer Stiftsarchiv (jetzt in St. Paul im Lavanttal) ist weiter nichts zu finden, wie der Archivar von St. Paul, P. Thiemo Raschl, mitteilte.

vom 15. Mai 1175¹²⁹ rühmte er Propst Ottos Ergebenheit, die er dem hl. Petrus und dessen Nachfolger bezeuge, ernannte ihm zum „Geistlichen Sohn der hl. Römischen Kirche“ und erneuerte dem Stifte Rottenbuch das Apostolische Schutzverhältnis. Ja noch mehr! Otto erhielt die Vollmacht, beliebige Kleriker im deutschen Reich, die sich vom Schisma lossagen wollten, nach eigenem klugen Ermessen und auf entsprechende Bußleistung hin wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen; also eine sehr bedeutende Erweiterung der früher schon gewährten Erlaubnis, die sich nur auf das welfische Territorium bezogen hatte. Außerdem befreite der Papst das Stift Rottenbuch und alle dazu gehörigen Gotteshäuser vom Gehorsam gegen schismatische Bischöfe und gestattete dem Propst, solchen Geistlichen der ihm zugehörigen Orte, die hartnäckig im Schisma verharren würden, den Zehnt oder sonstige kirchliche Einkünfte zu entziehen, bis sie sich anders besonnen hätten. Endlich verbot Alexander unter Androhung des göttlichen Zornes jegliche Beunruhigung und Belästigung gegenüber Ottos Person und seinem ihm anvertrauten Stift Rottenbuch:

ALEXANDER Episcopus servus servorum Dei, dilecto filio Ottoni Preposito Ecclesie sancte Marie Raitenbuchen. salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis facilem nos convenit impartire consensum, et vota que a rationis tramite non discordant, effectu sunt prosequente complenda. Ea propter dilecte in Domino fili Otto preposite, devotionem tuam quam erga beatum Petrum et nos ipsos habere dinosceris attendentes, te in spiritualem sacrosancte Romane Ecclesie filium, et prefatam Raitenbuchensem Ecclesiam cui prees, cum omnibus ad eam pertinentibus sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus. Statuentes, ut si aliqui Clerici de Regno Teutonico scismati abrenuntiare voluerint, liceat tibi hac dissensione durante eos iuxta tue discretionis arbitrium exhibita condigna satisfactione, vice nostra recipere, atque ad unitatem Matris Ecclesie et ad nostram obedientiam revocare. Nos vero tam te, quam prefatam Ecclesiam tuam et clericos aliarum Ecclesiarum tuarum ab omni Episcoporum, qui in parte schismatis seceserunt, obedientia et fidelitate donec in obedientiam nostram et reverentiam et ad Catholice Ecclesie redeant unitatem, duximus absolvendos. Sacerdotibus quoque et clericis villarum tuarum, qui in scismate duxerint permanere, decimas seu quoslibet Ecclesiasticos redditus subtrahendi quosque resipiscerent, liberam tibi concedimus facultatem.

¹²⁹ Jaffé 12483; M. B. VIII. 16, nr. 7 geben als Jahr 1170; Scheid II. 615, nr. 136 wählte 1179; Germ. Pont. I. 376, nr. 9 dagegen: 1175, weil die Urkunde in Florenz ausgestellt ist. (Vgl. MignePL 200, 1022, nr. 1179.) — Greinwald aber verlegte das Breve schon in die ersten Jahre des Schismas, weil er es für gleichbedeutend mit dem Privileg hielt, das in Welfs Brief an Alexander (Scheid II. 602, nr. 3) erwähnt ist (s. S. 316); doch damals erhielt Otto die Vollmacht ja nur für das welfische Territorium; es handelt sich also um zweierlei Urkunden.

*tatem. Dercernimus ergo, ut omnino Ecclesiastice vel seculari persone fas sit personam tuam vel Ecclesiam tuam temere perturbare, seu quibuslibet fatigare molestiis. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem Omnipotentis Dei et beatorum apostolorum eius Petri et Pauli incurrat. — Datum Ferent. Idus Maii.*¹³⁰

Wie früher schon erwähnt (vgl. S. 58 f.), hat gerade dieses Privilegium Alexanders III. bei der These Greinwald-Lori's von der „Exemption“ des Stiftes Rottenbuch und dem daraus hergeleiteten Archidiaconat eine Hauptrolle gespielt. Zunächst freilich mochten die Ausnahmen und Vergünstigungen die der Papst Otto und seinem Stift gewährte, als Schutzmaßnahmen gegen den feindseligen Bischof Hartwig von Augsburg gedacht gewesen sein; denn Rottenbuch besaß damals schon mehrere Kirchen in der Augsburger Diözese.¹³¹ Andererseits war Bischof Albert von Freising alexandrinisch gesinnt. Aber so wie die Worte des päpstlichen Schreibens dastehen, lauten sie ganz allgemein für alle Kirchen und Kleriker, die Propst Otto untergeben sind. Das Recht, die „schismatischen“ Priester mit Entzug der kirchlichen Einkünfte nach eigenem Gutdünken bestrafen zu dürfen, geht sogar weit über das hinaus, was dem Rottenbacher Propst als „Archidiacon“ zustand. Und erst gar die auf das ganze Gebiet des deutschen Reiches ausgedehnte Rekonziliations-Vollmacht, die Otto im Namen des Papstes selbständig verwalten darf, ist nicht nur ein Zeichen für das Wohlwollen Alexanders, sondern ebenso sehr für das hohe Ansehen, das der Rottenbacher Propst innerhalb der kirchlichen Partei Deutschlands sich errungen hatte.

Für die allgemeine Lage im Kirchenstreit Barbarossas und Alexanders III. aber ist die weitgespannte Vollmacht für Otto, reumütig Gesinnte wieder in Gnaden aufnehmen zu dürfen, auch ein deutliches Zeichen dafür, daß die kaiserliche Partei unaufhaltsam zusammenschmolz. Eben im Mai 1175 hatte ja auch Barbarossa selbst von Pavia aus durch die Kardinäle Ubald von Ostia und Bernhard von Porto neue Verhandlungen wegen des Kirchenfriedens angeknüpft.¹³² Und wenn diese auch infolge der wieder ausbrechenden Kämpfe mit den Lombarden abgebrochen werden mußten, so waren doch die Hoffnungen der Ale-

¹³⁰ Text nach M. B. VIII. 15, nr. 7; Originalurkunde nicht mehr erhalten.

¹³¹ Sicher bezeugt für das 12. Jahrh. ist das Patronatsrecht Rottenbuchs auf die Pfarrei Schwabmühlhausen (vgl. M. B. VIII. 17, nr. 9; Steichele-Schröder, Bistum Augsburg, VIII, 484); außerdem enthält der Codex traditionum eine Schenkung, die u. a. „Ecclesiam in Lodenhausen“ umfaßte (Orig. Rait. I. 201) und eine andere, die sich auf „partem Ecclesiae“ in Epfenhausen bezog (ebd. 196). Aber auch die anderen Kirchen der Augsburger Diözese, die das Privileg Honorius' III. vom 8. 7. 1220 (M. B. VIII. 20, nr. 12) als Rottenbuch zugehörig anführt: Oberaurbach, Unfretshausen, St. Lorenz in Schongau, sind wohl älterer Besitz. Von Aurbach bemerkt Greinwald, „donatio facta scribitur sub primo aut secundo Raitenbuchae praeposito atque adeo sub finem saeculi XI. aut initio XII.“ (Orig. Rait. I. 187, 4.)

¹³² Hauck, KG. Deutschlands IV. 300

xandriner nicht mehr zu erschüttern. Allerdings sollte es noch einen mühevollen Weg bis zum Frieden kosten. Und besonders Propst Otto von Rottenbuch bedurfte bei seinem anstrengenden und gefährvollen Dienst des päpstlichen Schutzes gar sehr, und nicht minder auch des Trostes und der Aufmunterung, die das Wohlwollen Alexanders III. ihm geboten haben mochte; denn die größten Aufgaben und Beschwerden standen ihm erst bevor.

3. Propst Ottos Anteil bei den Friedensverhandlungen 1177

Als durch die Niederlage bei Legnano am 29. Mai 1176 der letzte Versuch des Kaisers, mit Waffengewalt den Kirchenstreit zu entscheiden, endgültig mißglückt war und die Kunde über die Alpen drang, Barbarossa sei nun ernstlich dem Frieden zugeneigt, ja es würden schon Besprechungen vorbereitet: da begann mehr denn jemals ein lebhafter Botschaftsverkehr zwischen den sich befehdenden Parteien in Deutschland und Italien. Zunächst freilich ging es bei dieser Nachricht wie ein befreiendes Aufatmen durch die des langen Kampfes überdrüssigen Gemüter; dann aber trachteten Freund und Feind den Ausgang durch umständliche Verhandlungen hinauszuzögern, bis er sich zu ihren Gunsten entscheiden würde. Ähnlich war es ja auch bei den früheren Friedensversuchen ergangen, die schon bald nach Ausbruch des Schismas begonnen hatten, aber immer wieder durchkreuzt worden waren.¹³³ Jetzt aber schienen immerhin die Aussichten auf endgültige Verständigung günstiger denn je. Am 21. Oktober 1176 gelang in Anagni ein vorläufiger Vertrag zwischen Alexander III. und den Gesandten des Kaisers, der unter anderem auch in Aussicht stellte, daß eine Anzahl Bischöfe, die vom Kaiser aufgestellt und von Schismatikern konsekriert waren, vom Papst anerkannt und bestätigt werden sollten.¹³⁴ Der erneute Ausbruch des Lombardenkrieges aber brachte das Einigungswerk wieder ins Stocken; doch im Herbst 1176 kam die Nachricht nach Deutschland, daß Barbarossa noch in diesem Jahr eine Friedenssynode plane.¹³⁵

Diese Botschaft versetzte Welf VI. in große Aufregung und er war sehr in Sorge, daß er mit seinen Wünschen leer ausgehen und um den Lohn seiner Kirchentreue betrogen werden könnte, falls der Friede allzu überstürzt geschlossen würde. Vor allem war es die alte Streit-

¹³³ Z. B. Spätherbst 1161 (Hauck, IV. 264, 6); Frühjahr und Sommer 1163, Frühjahr 1164 (ebd. 272); 1169 (ebd. 294); Mai 1175 (ebd. 300).

¹³⁴ v. Giesebrecht V. 800; Hauck IV. 303; schon in Verhandlungen des Jahres 1169 war der Plan einer Anerkennung der schismatischen Bischofsnennungen aufgetaucht. (Hauck IV. 294)

¹³⁵ C. Peters, Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig (Hannover 1879) 42; Hauck IV. 301.

sache mit Bischof Hartwig von Augsburg, die ihn so bedrückte; denn trotz päpstlicher Schutzbriefe und Verbote hatte der Bischof fortwährend die Kirchen und Geistlichen in Welfs Stammländern belästigt und angefeindet. Und nun, da des Kaisers Sache als verloren gelten mußte, begann Hartwig mit berechnender Schläue sich Alexander III. anzunähern in der Hoffnung, sich mit ihm auszusöhnen und die Bestätigung seines simonistisch erlangten Bischofsamtes erwirken zu können. Am liebsten wäre deshalb Welf persönlich bei den bevorstehenden Entscheidungen in Italien gewesen, doch scheute er wohl den Zorn des Kaisers, dem eine solche Fahrt allzu verdächtig erschienen wäre.¹³⁶ So mußte denn Propst Otto von Rottenbuch Ende Oktober 1176 wieder einmal zur Wanderschaft nach dem Süden aufbrechen. Er war ja mit Welfs Angelegenheiten am besten vertraut und beim Papst selber wohlbekannt und angesehen. Er sollte vor allem bewirken, daß Alexander das Privileg von 1167 erneuere und die Konsekration des Münsters zu Steingaden durch Bischof Albert von Freising ausdrücklich billige. Etwa gleichzeitig schickte Welf einen Kleriker, der sich geweigert hatte, vom Augsburger Bischof die Priesterweihe entgegenzunehmen, an den Papst mit der Bitte, selber ihn zu ordinieren oder ihm die Erlaubnis zu erteilen, daß er sich von einem beliebigen kirchentreuen Bischof weihen lassen könne. Auch einen Schutzbrief gegen Hartwigs Nachstellungen sollte Alexander verleihen. In dem Empfehlungsschreiben erwähnt Welf eingangs auch die zu erwartenden Friedensverhandlungen und fühlt sich gedrängt, den Papst zu mahnen, daß er in dem begreiflichen Verlangen nach baldigem Frieden ja nicht die Gegner der Kirche zu nachsichtig behandle.¹³⁷ Daß damit der Augsburger Bischof gemeint war, liegt auf der Hand und so wird auch Propst Otto entsprechende Weisungen mitbekommen haben, die einer zukünftigen Approbation Hartwigs durch den Papst von vornherein entgegenwirken sollten.

Welfs Aufträge waren aber nicht die einzigen, die Otto nach Italien mitnehmen mußte. Abt R u p e r t von Tegernsee hatte ebenfalls erfahren, daß sein Bruder am bevorstehenden Abschluß des Kirchenstreites teilnehmen werde und hoffte auf Grund des Vertrauens, das Otto am Hofe Alexanders und beim Patriarchen Udalrich von Aquileja genoß, auch für seine und seines Klosters Anliegen günstigen Erfolg. Vor allem sollte Otto den Papst der allzeit unverletzten Treue des Tegernseer Abtes und Konventes versichern. Im Gegensatz zu sei-

¹³⁶ Scheid II. 602, nr. 4: „... desiderium nostrum in eo esse, si multis formidolosum et suspiciosum non esset, vestram praesentiam hac vice adire et negotio Romanae Ecclesiae fideliter interesse“.

¹³⁷ Scheid II. 599. Dieser Kleriker kann nicht Otto von Rottenbuch gewesen sein, wie Peters a. a. O. 31 angenommen hat. Vgl. Adler, Welf VI. S. 132, 23; Fehner a. a. O. 340.

nem Bruder Otto war nämlich Rupert - unbeschadet seiner gegenteiligen Einstellung zum Schisma - auch bei Kaiser Friedrich stets in hoher Gunst und Freundschaft gestanden. Schon gleich nach seiner Wahl zum Abt von Tegernsee hatte er gegen den ihm feindlichen Klostervogt Heinrich von Wolfratshausen beim Kaiser Schutz gefunden und auf dem Fürstentag zu Nürnberg 1156 aus seiner Hand die Investitur empfangen. Ebenso hatte Friedrich ein Jahr darauf zu Würzburg die Anmaßung des Vogtes in die Schranken gewiesen und auch späterhin sich als Wohltäter der Kirche und des Klosters Tegernsee gezeigt.¹³⁸ Doch war es nicht bloß Dankbarkeit allein, die Abt Rupert bestimmt hat, sich die kaiserliche Gunst zu wahren. Er, der Sprößling aus altadeligem Haus, wollte seiner Abtei fürstlichen Glanz verleihen und strebte offensichtlich nach der Reichsunmittelbarkeit, wie die Einrichtung der klösterlichen Hofämter (Truchsessenamnt 1169) und der - freilich gefälschte - Freiheitsbrief des Kaisers von 1163 klar erkennen lassen. Aber trotzdem hatte Rupert es verstanden, der Freundschaft mit Barbarossa nichts von seiner kirchlichen Gesinnung zu opfern und dies sollte Otto dem Papst mit besonderem Nachdruck zu wissen tun.¹³⁹ Abt Rupert lag nämlich deshalb so viel an der Gewogenheit des Papstes, weil der Bruder bei diesem eine ganze Reihe großer Vergünstigungen erwirken sollte: die Erneuerung des päpstlichen Schutzes, den Eugen III. 1150¹⁴⁰ gewährt hatte, Entscheidung mehrerer Rechtshändel wegen des Tegernseer Güterbesitzes; ja Rupert wollte sich nicht nur das „jus fundi et patronatus“ über die dem Kloster gehörigen Kirchen, sondern sogar die völlige Exemtion von der bischöflichen Gewalt zusichern lassen, da es mit Bischof Albert von Freising verschiedentlich zu Auseinandersetzungen gekommen war.¹⁴¹

Mit diesen Botschaften brach nun Propst Otto im Spätherbst 1176 von Rottenbuch auf zur Reise über die Alpen, zunächst nach Kärnten, um dann in Aquileja den Patriarchen Udalrich aufzusuchen. Er hatte bisher nur vernommen, daß Kaiser Barbarossa zu einem Friedenskonzil in Italien eingeladen habe, wußte aber nichts Genaueres über Ort und Zeit der Versammlung. Darum sandte er schon unterwegs einen Boten an Patriarch Udalrich um nähere Auskunft. Der aber schrieb zurück: Es freue ihn, daß Otto gesund und wohlbehalten nach Kärnten zurückgekehrt sei und sich auf dem Weg zu ihm nach Aquileja befinde. Bezüglich des Konzils jedoch, das jenseits der Alpen angesagt sein soll, halte er es für wichtig mitzuteilen, daß weder ihm noch seinen Suffraganen, noch auch den Bischöfen der Lombardei und Venetiens

¹³⁸ v. Freyberg, *Altteste Gesch. v. Tegernsee*, 69 ff.; Geiger, *Kloster Tegernsee*, 39.

¹³⁹ Vgl. *Ottos Brief*, Pez. VI. b. 27, nr. 13.

¹⁴⁰ *Germ. Pont.* I. 364, nr. 3.

¹⁴¹ Meichelbeck, *Historia Frising.* I. 372; 373; Instr. nr. 1358; 1360; 1362. — Ruperts Wunschezettel ergibt sich aus den Briefen bei Pez VI. b. 6, nr. 7; 24, nr. 5.

durch den Kaiser oder Papst hierüber eine Aufforderung zugegangen sei. Nur habe er jüngst aus einem Brief Barbarossas an den Bischof G.¹⁴² und die Prälaten von Salzburg von Vorbereitungen für ein Konzil erfahren; er selber wisse nichts Sicheres. Obendrein habe er seine besonderen Meinungen und Zweifel, da aus der Lombardei verschiedene, sich widersprechende Gerüchte eingelaufen seien. Darum werde er gegenwärtig weder um eines Konzils, noch um irgend einer anderen Sache willen in die Lombardei gehen, sondern wünsche nur Otto so bald als möglich bei sich zu sehen. Und falls dieser dann seine Reise bis zum Herrn Papst fortsetzen wolle, werde er dafür sorgen, sie so angenehm und ehrenvoll zu gestalten als es in seinen Kräften stünde.¹⁴³

Unterdessen hatte aber Udalrich Ende November vom Kaiser selbst ein ehrenvolles und dringliches Einladungsschreiben zur Teilnahme am Friedenskonzil empfangen, worin mitgeteilt war, daß die Versammlung für Pauli Bekehrung (25. Jan.) in Ravenna anberaumt sei und daß beide Päpste dazu erscheinen würden.¹⁴⁴ Daraufhin machte sich der Patriarch reisefertig und zog vorerst nach Venedig, um dort genauere Auskünfte zu gewinnen und dem Schauplatz der Ereignisse näher zu sein. Propst Otto war ihm von Aquileja aus nachgereist und traf ihn in Venedig. Dort wurde er vom Patriarchen aufgefordert, mit am Konzil in Ravenna teilzunehmen; denn Udalrich wollte die Geschicklichkeit und Erfahrung seines Veters bei solch entscheidenden Vorgängen nur ungerne entbehren.¹⁴⁵ Für Otto aber erwachsen daraus neue und schwierige Aufgaben, so daß Welf schon in Zweifel geraten konnte, ob denn nicht seine eigenen Aufträge zu kurz kämen. Darum wollte Otto ihn von vornherein beruhigen, indem er ihm die Unterstützung des Patriarchen Udalrich zusicherte. Zugleich bedeutete aber die Teilnahme am Konzil eine weitere und vielleicht langfristige Verzögerung der Heimkehr in das Kloster, weshalb sich der Propst gedrängt fühlte, auch für seinen Konvent in Rottenbuch Sorge zu tragen. So sandte er denn von Venedig aus an Welf VI. folgenden Bericht:

„Von Euch abgereist bin ich bis Venedig gekommen, in der Meinung, es werde das Konzil stattfinden. Dort habe ich den Patriarchen ange-

¹⁴² Nach Hauck, IV. 301, 10 ist der Bischof von Gurk gemeint.

¹⁴³ Pez. VI. a. 421, nr. 4. Von einem „ziemlich abweisenden Ton“ (so Fechner) ist in dem Schreiben nichts zu spüren. Es beginnt sogar sehr herzlich: *Dilecto in Christo fratri et consanguineo suo karissimo O. R. et Jun. Ecclesiae Praeposito cum sincera devotione salutem.*

¹⁴⁴ Pez VI. a. 415; MG. Constit. I. 358, nr. 254; hier irrtümlich als zweites Einladungsschreiben Barbarossas bezeichnet; obwohl vom Konzilstermin am 25. Jan. die Rede ist!

¹⁴⁵ Barbarossa wünschte selbst, daß Udalrich möglichst viele und erfahrene Ratgeber mitbringen möchte: *Dilectioni tuae, de qua bene confidimus, mandamus monentes, et attente rogantes, quatenus assumptis tecum Praelatis tui Principatus, et caeteris religiosis, ac prudentibus ac discretis viris, quoscunque habere poteris . . . venias.* Pez. VI. a. 415.

troffen und Gewißheit über den ganzen Sachverhalt gewonnen. Ich gedachte da zu bleiben, bis er ein Zeichen zum Aufbruch geben würde. Kaum waren indes ein paar Tage vergangen, da wurde auf Grund einer entscheidenden Beratung sowohl vom Kaiser wie vom römischen Papst - (gemeint sind dessen Gesandte, die mit Barbarossa verhandelt hatten) - das Konzil in Ravenna für den Tag Pauli Bekehrung feierlich angekündigt. Dorthin wurde auch der Patriarch gerufen und er wird mit einem großen Gefolge aus Adel und Geistlichkeit erscheinen, und ich mit ihm. Er selber wird mich bei der Erfüllung Eurer Aufträge in jeder Weise unterstützen. Auf Weihnachten wäre ich zu Euch zurückgekehrt, wenn dieser Grund mich nicht abgehalten hätte. Das Stift und unsere Brüder empfehle ich Euch recht angelegentlich! Ermahnet sie, daß sie in allem sich ehrenhaft führen sollen und sorget getreulich, daß niemand sie durch ungerechte Plagen bedrücke oder gar es wage, sie in Verwirrung zu bringen. Wenn irgend ein Streitfall unter ihnen entstände und es Euch gemeldet wird, entscheidet ihn und ermuntert sie, in Frieden und Eintracht auszuharren.¹⁴⁶

Ogbleich also durch seine kirchenpolitischen Aufgaben stark beansprucht, weilte Propst Otto in Gedanken viel in Rottenbuch bei den seiner Obhut anvertrauten Mitbrüdern. Er trug schwer an diesem Zwiespalt der Pflichten: Mithineingezogen in das große Werk, der Christenheit wieder den Frieden zu erwerben, hätte er zugleich in seinem Amt als Propst sich dauernd mit der Leitung des Stiftes beschäftigen sollen. Keine Frage, daß es für ihn angenehmer gewesen wäre, fern dem Getriebe der Zeitgeschehnisse im klösterlichen Frieden seine Brüdergemeinde zu betreuen; aber er glaubte den wichtigeren Zielen der kirchlichen Einigkeit die persönliche Ruhe opfern zu müssen und sogar die Gewissensnot sich widerstreitender Aufgaben nicht scheuen zu dürfen. Freilich unter den Rottenbacher Chorherren konnten nicht alle den ins Große strebenden Eifer ihres Oberhauptes begreifen. Und es ist auch wirklich kein ersprießlicher Zustand für ein Kloster, wenn der Vorsteher sich wochen- und monatelang auf Reisen befindet und ihm eine Überlast anderer Geschäfte aufgebürdet ist. Niemand hat das deutlicher und schmerzlicher gefühlt als Otto selbst und er hat sich alle Mühe gegeben, sein Stift nicht zu vernachlässigen. Jedesmal vor seiner Abreise pflegte er einen Mitbruder als Stellvertreter zu bestimmen, trachtete stets baldmöglichst heimzukehren und blieb auch auf seinen Botschaftsreisen immer in Briefverkehr mit seinen Chorherren. Dennoch ließen sich Mißstimmungen bei einzelnen Mitbrüdern nicht verhindern. Und wenn deshalb der Propst in seinem Schreiben an Wolf, der als Schirmvogt im Kloster besonderes Ansehen genoß und von seinem Stammsitz Peiting sich über die Zustände in Rottenbuch

¹⁴⁶ Scheid II. 604, nr. 4.

leicht vergewissern konnte, die Bitte richtete, er möge die Brüder zur Eintracht ermuntern, so war das keine unbegründete Sorge.

Wie früher schon einmal waren nämlich auch während der jetzigen Abwesenheit Ottos wieder unzufriedene Nörgler am Werk und die besorgte Ahnung im Brief an Graf Welf wurde bald zur traurigen Gewißheit. Bekümmerten Herzens schrieb deshalb der Propst von Venedig aus seinen rebellischen Chorherren:

„Otto, durch Gottes Gnade Propst des Stiftes Raitenbuch, entbietet den geliebten Brüdern, die dortselbst Gott dienen, in aufrichtiger Liebe seinen Gruß. Als ich von Euch fortging, hatte ich mir vorgenommen an Weihnachten zurückzukehren, falls das durch kaiserliche Schreiben angekündigte Konzil wieder abgesagt würde. Weil aber nunmehr durch des römischen Papstes Autorität bestimmt wurde, daß auf Pauli Bekehrung in Ravenna das Konzil stattfinden soll, habe ich mit dem Patriarchen die Reise dorthin angetreten. Zwar dünke ich Euch in der Sorge für die Leitung des Stiftes — obgleich hiezu in Eurer Mitte aufgestellt — oft wertlos und erscheine als unnützlich; aber dennoch läßt mich die Liebe und Treue, durch die wir in Gott verbunden sind, Euer nicht vergessen, sondern mahnt und spornt mich an, in gebührender Besorgtheit im Geist immer wieder zu Euch heimzuwandern. Die Verwaltung und Ordnung der äußeren Angelegenheiten des Klosters habe ich auf Eueren eigenen Willen und Vorschlag hin dem geliebten Bruder R. übertragen. Wenn er dies zu Eurer aller Zufriedenheit und so, wie die Verhältnisse es erfordern, glücklich ausführt, danke ich Gott. Gelingt aber etwas weniger gut, so bitte und ermahne ich Euch, das mit taktvoller Besonnenheit zu ertragen. — Bis zu dieser Zeit dauert unter Euch die alte Nörgerei fort, daß ich in der Leitung des Klosters müßig und nachlässig sei. Ich bin mir dessen selber bewußt; denn wo man den Bedürfnissen vieler nachgehen muß, kann dieser Vorwurf kaum verhütet werden. Wenn nun Euer aller Wille es unbedingt fordert, und diese Streitsache durch meine Absetzung ein Ende finden sollte, biete ich mich Euch hiezu bereitwillig an.“¹⁴⁷

Man merkt es aus dem ganzen Ton des Schreibens, wie bitter Propst Otto unter dem Mißtrauen und der Unzufriedenheit seiner Mitbrüder litt und es scheint, daß diese daraufhin doch etwas nachdenklich geworden sind; denn sie ließen es zu keiner neuen Propstwahl kommen. Ausgelöscht aber war die Nörgelsucht nicht, sondern sie ist später noch einmal emporgelodert und sollte Otto gerade in seiner traurigsten Lage umso schmerzlicher treffen.

¹⁴⁷ Pez VI. b. 22, nr. 2; Scheid II. 610, nr. 129. Greinwald bemerkt dazu: „pulcherrima, et viro cordato digna dictio, quae saepe in diversis communitatibus plus quam vera est, praesertim, ubi cuiusvis genio, aut propriae, quam de se concepit, existimationi obsequi nec bonum, nec tutum, nec licitum est.“ (Ms. Otto, 25, Anm. 83.)

Inzwischen hatten sich dem Friedenskonzil trotz des festen Termins und der allseits ergangenen kaiserlichen Einladungen neue Hemmnisse in den Weg gestellt. Die Lombardei und Sizilien weigerten sich an einer vom Kaiser berufenen Versammlung teilzunehmen und Alexander III. versprach, ohne Zustimmung dieser Länder mit Barbarossa keinen Frieden zu schließen. Als Patriarch Udalrich von Venedig nach Ravenna ziehen wollte, verboten ihm die Rektoren der Lombardei und der Mark Verona die Weiterreise. Auch Bischof Gerhard von Padua erhielt ein solches Verbot und wagte aus Furcht vor dem Zorn des Volkes nicht, der Aufforderung des Patriarchen gemäß, sich zum Konzil fortzubegeben.¹⁴⁸ Angesichts solcher Schwierigkeiten mußte der Kaiser den Zeitpunkt der Tagung nochmals verschieben, und zwar auf den 2. Februar, das Fest Mariae Reinigung. Er ließ dies durch einen Boten dem Patriarchen Udalrich eigens mitteilen und ihn abermals aufs dringlichste einladen.¹⁴⁹ Propst Otto meldete diese neue Verzögerung seinem Bruder Rupert, der wohl schon ungeduldig auf die päpstlichen Gnadenerweise wartete: Nichts sei an all dem gewesen, was in Deutschland an Gerüchten über ein Konzil verbreitet worden war. Aber jetzt habe der Papst¹⁵⁰ eine Versammlung in Ravenna zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit beschlossen, und zwar für das Fest Mariae Reinigung. Der Patriarch von Aquileja sei mit einer großen Schar adeliger und berühmter Männer dorthin aufgebrochen und mit ihm habe auch er (Otto) selber die Reise angetreten. Zugleich bezeugt Otto, er werde alle Aufträge Ruperts nach Möglichkeit erfüllen; doch wolle auch er ihn an seinen Guthaben nicht verkürzen. Sogleich nach der Heimkehr werde er über die ganze Konzilsveranstaltung genauestens berichten. Auch versprach Otto, er werde dem Herrn Papst zu verstehen geben, daß Rupert gar nie den Schismatikern beigestimmt habe und er sei auch gern bereit, dem Abt und dem Kloster Tegernsee die Gunst des Apostolischen Stuhles unversehrt zu erhalten. Zum Schluß berichtet Otto, daß sein Bruder G. aus einer schweren Krankheit mit knapper Not entronnen sei.¹⁵¹

Auch an Welf berichtete Otto über die veränderten Aussichten wegen des Konzils; doch ist das Schreiben nicht mehr vorhanden. Der alte Fürst geriet durch die Nachricht von der abermaligen Verschlep-

¹⁴⁸ Pez VI. a. 429, nr. 154; 427, nr. 150.

¹⁴⁹ Ebd. 414, nr. 18; MG. Constit. I. 357, nr. 253 (irrtümlich als 1. Einladungsschreiben eingereicht!).

¹⁵⁰ Es ist auffallend, daß Otto in seinen Briefen schreibt, das Konzil sei „auctoritate Romani Pontificis“ angeordnet. Hatte er sich geirrt, oder lauteten die kaiserlichen Einladungen absichtlich so, daß es schien, als geschähe die Veranstaltung im Einvernehmen mit Alexander III., um auch dessen Anhänger zur Teilnahme zu veranlassen?

¹⁵¹ Pez VI. b. 27, nr. 13

pung in Unruhe und schrieb einen Brief¹⁵² an Papst Alexander selber, um ihn auf das vorzubereiten, was Otto von Rottenbuch dann beim persönlichen Zusammentreffen näher ausführen würde. Zunächst gibt Welf seine Freude kund, daß nun der Kaiser zum Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl geneigt sei und die Einigung der Kirche anstrebe, ja daß bereits ein Konzil hiezu angekündigt sei. Umso betrüblicher empfinde man die Verzögerung infolge der zu großen Rücksicht des Papstes auf die Widersetzlichkeit der Lombarden, Griechen und Sizilier, wodurch den Gläubigen der heißersehnte Friede weiterhin vor-enthalten werde. Anderseits bekümmere ihn der Gedanke, daß bei gewissen Bischöfen das Gift des nun schon langwierigen Irrtums zurückbleiben könnte und, falls sie straflos dem kirchlichen Richterspruch entrinnen sollten, sie gegen die treuen Anhänger des Papstes — und zu denen darf ja Welf sich seit Ausbruch des Schismas zählen! — desto ruchloser auftreten würden. So würde die Gnade und Verzeihung erst recht Anlaß zu neuer Feindseligkeit! Damit hat Welf nun den Übergang zu seinem eigentlichen Anliegen gefunden: Bitter beklagt er sich, wie schon so oft,¹⁵³ über Hartwig von Augsburg, der mit erstaunlicher Bosheit jene Kleriker in Welfs Gebiet, die sich von kirchentreuen Bischöfen die Weihen erteilen ließen, verfolge und an der Ausübung ihres Amtes hindere. Auf Einzelheiten will Welf nicht eingehen; denn darüber werde den Papst sein Bote aufklären, den er aufs wärmste empfiehlt. Dieser sei nämlich sehr urteilsfähig und mit Welfs eigenen Gesinnungen wohl vertraut. Auch ihm, dem Papst selber, sei er kein Unbekannter mehr; seiner Zeit beim Ausbruch des Schismas habe er ihn von Spoleto aus in Anagni aufgesucht und nunmehr harre er schon seit vielen Tagen in Venedig der Ankunft Alexanders.¹⁵⁴ Außerdem hebt Welf noch hervor, daß dieser sein Botschafter — es kann also nur Otto von Rottenbuch gemeint sein — um seiner treukirchlichen Einstellung willen von der Gegenpartei schon vieles habe ertragen müssen.

Damit nicht genug, wandte sich Welf auch noch an den Kardinal Hyacinth,¹⁵⁵ um ihm seine Bedenken und Sorgen zu eröffnen.¹⁵⁶ Vor

¹⁵² Scheid II. 600, nr. 2 — Die verschiedenen Briefe, die Welf während der Friedensverhandlungen im Jahre 1177 an Papst Alexander schrieb, lassen sich nur schwer in eine genaue chronologische Reihenfolge bringen, weil sie inhaltlich sehr ähnlich lauten. Fechner hat es versucht (Udalrich v. Aquileja u. Otto v. Raitenbuch, S. 334 ff.); auch Adler in seinen Regesten zu Welf VI.; im einzelnen aber wird man immer wieder geteilter Meinung sein können.

¹⁵³ „sicut iam multis vicibus ad aures vestrae Sanctitatis perlatum est“.

¹⁵⁴ „. . . Super his omnibus advertendis nuntium vobis satis discretum et cordis nostri non ignarum misimus, quem etiam in exordio huius schismatis a Spoleto usque ad Anagninam vobis direximus, qui nunc per multos dies adventum vestrum in Venetia praestolatur. qui si libere vos adire poterit, quoniam et ipse pro vestra Reverentia multa a parte contraria sustinuit, necessitates nostras vobis intimabit.“

¹⁵⁵ Der nachmalige Papst Coelestin III. (1191—1198).

¹⁵⁶ Scheid II. 606, nr. 9.

allem deshalb, weil bei dem geplanten Konzil, wie man sagte, sowohl der Kaiser, wie auch beide Päpste teilnehmen würden. Die Anwesenheit des Kaisers sei für eine freie Aussprache gefährlich und lästig, und noch ungeeigneter erscheine ihm die Gegenwart des falschen Papstes bei dieser Versammlung. Der Kardinal, durch dessen Bemühen bislang die Kirche unbesiegt geblieben, möge nun in dieser Entscheidungsstunde das Friedenswerk so auswägen, daß die Gegner der katholischen Einheit sich nicht ihrer Straflosigkeit rühmen dürften, alle jene aber, die um ihrer Treue zur Römischen Kirche Schreckliches erduldet haben, auch die Früchte ihrer Mühsal ernten könnten.

Welfs Kümernisse waren aber immer noch verfrüht. Das Konzil kam nämlich auch bis zum 2. Februar nicht zustande, obwohl im Januar die Kardinallegaten Hubald und Rainer nach Modena gekommen waren, um mit Barbarossa zu verhandeln. Patriarch Udalrich, der mit seinem Gefolge immer noch in Venedig wartete, vernahm gerüchweise, daß im Verlauf dieser Besprechungen Zeit und Ort des Konzils neuerdings verändert worden seien. Deshalb sandte er an den Kaiser und an die Kardinäle Boten um genauere Auskünfte, die er bis Mariae Reinigung zurückerwartete.¹⁵⁷ Der Kaiser ließ ihm durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg mitteilen, die Friedensaussichten seien günstig, das Konzil werde in Ravenna oder Venedig (!) stattfinden, wozu Udalrich „als eine der stärksten Säulen der Kirche und des Reiches“ abermals eingeladen wird.¹⁵⁸ Auch Barbarossa selbst sandte unter Berufung auf das Schreiben des Magdeburger Erzbischofs nochmals eine dringliche Aufforderung.¹⁵⁹ Da aber Udalrich immer wieder zögerte, sollte Wichmann von Ravenna aus, wo der Kaiser seit Ende Januar weilte, nach Venedig fahren, um mit dem Patriarchen persönlich zu sprechen, wurde jedoch durch die stürmische See zur Umkehr gezwungen. Deshalb bat er schriftlich, daß Udalrich dem Kaiser am Meer entlang entgegenziehen möge; das Friedenswerk sei so gefestigt, daß an der endgültigen Durchführung kein Zweifel mehr bestehe.¹⁶⁰

Von den Kardinallegaten Hubald und Rainer erhielt Patriarch Udalrich ebenfalls Botschaft, er könne ohne jede Gefahr zu Barbarossa gehen, da sowohl der Kaiser wie die Lombarden eidlich all denen freien Durchzug zugesichert hätten, die zu Friedensverhandlungen an die Kurie bzw. an den kaiserlichen Hof kommen wollten. Doch gaben sie ihm zu erwägen, ob es nicht besser wäre, wenn er zuerst beim Papst vorspräche, dessen Ankunft nahe bevorstünde.¹⁶¹ Von dem Konzil der

¹⁵⁷ Brief an Barbarossa Pez VI. a. 419, nr. 1; MG. Constit. I. 358, nr. 255.

¹⁵⁸ Nach MG. Constit. I. 359, nr. 256 wäre Christian von Mainz der Verfasser des Schreibens; vgl. aber Pez VI. a. 417, nr. 21; 434, nr. 160.

¹⁵⁹ Pez VI. a. 417, nr. 21.

¹⁶⁰ ebd. 434, nr. 160.

¹⁶¹ Pez VI. a. 428, nr. 152; 431, nr. 157.

zwei Päpste zu Ravenna aber ist nun nicht mehr die Rede; denn die Lombarden weigerten sich nach wie vor in der kaiserlichen Stadt Ravenna zu tagen und die päpstlichen Legaten werden Barbarossa klar gemacht haben, daß Alexander III. niemals zu einer solchen Veranstaltung erscheinen würde.¹⁶² Umso eifriger wurden die Besprechungen zwischen beiden Parteien fortgesetzt. Patriarch Udalrich hatte sich hiezu in der zweiten Februarhälfte an den kaiserlichen Hof begeben. Am 24. Februar befand er sich mit Barbarossa auf der Burg Candelara bei Pesaro und noch am 16. März begegnet er im Gefolge des Kaisers zu Coccorano bei Fano; dann kehrte er nach Venedig zurück.¹⁶³ Ob auch der Rottenbacher Propst den Patriarchen an den kaiserlichen Hof begleitet hatte, ist nicht nachweisbar, wäre aber nicht unmöglich; denn als treuen Berater wird ihn Udalrich gerade bei diesen schwierigen Verhandlungen beigezogen haben und überdies sagt Otto selber einmal, er habe ein ganzes Jahr im Dienste des Patriarchen verbracht und erwähnt als Schauplatz seiner Mitbeteiligung am Kirchenfrieden neben Venetien auch die Lombardei.¹⁶⁴

Endlich wurde auch die Anreise Alexanders III. gemeldet, der am 23. März 1177 in St. Nicolo am Lido landete und andern Tags feierlich in Venedig empfangen wurde. Von dort aus begab sich der Papst nach Ferrara, wo er am 9. April ankam, um mit den Lombarden wegen des Konzilsortes zu verhandeln.¹⁶⁵ Am 11. April traf auch Patriarch Udalrich in Ferrara ein und mit ihm nahm wohl Propst Otto ebenfalls an den Beratungen teil. Nach längerem Hin und Her wurde Venedig als Stätte für das Friedenskonzil gewählt und nachdem Alexander in Ferrara am 24. April mit größter Pracht das Osterfest gefeiert hatte, kehrte er am 10. Mai nach Venedig zurück.

Bei den Alexandrinern in Deutschland war durch die weitere Verzögerung des Friedensschlusses immer größere Aufregung und Besorgnis entstanden, da bloß einzelne Nachrichten über die Alpen kamen und ein genauerer Einblick in das Gewirr der sich widerstreitenden Meinungen fehlte. Besonders empört und bestürzt war Welf, als er erfuhr, daß sein gehässigster Feind Hartwig von Augsburg persönlich nach Italien zog, um dem Papst zu huldigen und seine Bestätigung als Bischof zu erwirken. Für den alten Herzog war das ein schlechthin unerträglicher Gedanke, daß der wütende Gegner Alexanders, der bislang die kirchentreuen Kleriker nach Kräften verfolgt hatte, am Ende dennoch mit dem Papst in gutes Einvernehmen gelangen könnte und für alle Ungerechtigkeiten straflos bliebe. Am liebsten wäre er selber zum Konzil gereist, um den Gegner vor die Schranken des päpstlichen Ge-

¹⁶² v. Giesebrecht, a. a. O. V. 813.

¹⁶³ ebd. 814.

¹⁶⁴ Vgl. Pez VI. b. 23, nr. 3; 25, nr. 8.

¹⁶⁵ v. Giesebrecht, a. a. O. 821 f.

richtes zu fordern; doch begnügte er sich schließlich damit, seinem Botschafter Propst Otto von Rottenbuch entsprechende Weisungen zu übermitteln und ein abermaliges Empfehlungsschreiben für ihn an Papst Alexander zu senden:

„... Schon früher haben Wir den Propst des Rottenbacher Gotteshauses, der Uns lieb ist und Euch gar treu ergeben, mit Briefen an Euch abgeordnet. Da aber der Abschluß des Friedens sich so lange verzögert, haben Wir ihn abermals entsandt, damit er Euerer Heiligkeit ein neues Schreiben überreiche, in welchem Wir Unser Verlangen kundgeben, wieviel lieber Wir persönlich bei Euch vorsprechen und die Sache der Römischen Kirche getreulich unterstützen würden, wenn es nicht vielen furcht- und verdachterregend wäre. Da Wir also aus vielen Gründen Unser brennendes Verlangen nicht erfüllen können, schicken Wir Euerer Hoheit den, der Uns am teuersten ist. Er hat nämlich seit jener Zeit, da er von Spoleto nach Anagni entsandt, Uns durch das Band des Gehorsams und der Treue mit Euerer Heiligkeit verknüpft hatte, von den Feinden der Römischen Kirche viele und schreckliche Unbilden ertragen und wäre in dieser Bedrängnis sogar dem Tode verfallen, wenn Wir ihn nicht verteidigt hätten. Überdies hat er zugleich mit Uns gesehen und beobachtet und wird berichten können, durch welche Leute die Erhabenheit der heiligen Römischen Kirche und die Ehrfurcht vor Euerer Würde ohne Grund und aus purem Haß gegen die Wahrheit gröblich verletzt worden ist. Und was immer Wir, falls Wir selber zugegen wären, zur Entscheidung des Konzils¹⁶⁶ etwa beitragen könnten, wird er, dem Wir wie Unserem eigenen Herzen vertrauen, ebenfalls vorbringen.“¹⁶⁷ — Nach dieser rühmenden Empfehlung Ottos versichert Welf, er liebe die Eintracht und wünsche, daß Friede werde; aber im selben Atemzug spricht er die Besorgnis aus, daß jetzt, wo die Gegner des Papstes in ihren Hoffnungen enttäuscht sich allmählich umstellen müßten, gerade deshalb die Friedensverhandlungen weise zu mäßigen und sorgsam abzuwägen seien; sonst könnte durch allzu glimpfliches Verfahren der Wagemut zu neuer Auflehnung geweckt werden. Welf dachte natürlich an seinen alten Feind Hartwig von Augsburg; denn unmittelbar darauf folgen die schon so oft erhobenen Anklagen gegen ihn. Sollten aber gar die Verhältnisse sich so sehr wenden, daß etwa der Bischof sich mit dem Apostolischen Stuhl aussöhnen und in seinem Amte bleiben dürfte, dann möge der Papst wenigstens dafür sorgen, daß für Welf daraus nicht Gefahr und Verderben erwachse.¹⁶⁸

¹⁶⁶ Im Text steht zwar „consilii“, aber wohl aus Versehen.

¹⁶⁷ Scheid II. 602, nr. 4. Vgl. den ähnlichen Ausdruck des Vertrauens Welfs in Ottos Treue, oben S. 333.

¹⁶⁸ Welf dachte dabei an die Erneuerung des zeitweiligen Exemptions-Privilegs, wie sich später (S. 340) ergibt.

Damit nicht genug, wandte sich Welf noch an einen Freund E., der offenbar am päpstlichen Hof Einfluß hatte, um Beistand.¹⁶⁹ Er bezeugt auch ihm, wie standhaft er durch Vermittlung des Rottenbacher Propstes allzeit zu Papst Alexander gehalten und fordert, daß nun, da die Gegenpartei daran sei sich auszusöhnen, der Hl. Vater diese Ergebenheit nicht vergesse und dem Augsburger Bischof gebiete, sich allen Unrechts zu enthalten. In Gegenwart des Propstes Otto, der alle Untaten Hartwigs wisse, soll der Freund — sofern es dem Augsburger Bischof gelingen würde, im Amt zu verbleiben — wenigstens das erwirken, daß der Papst gänzlich hintanhalt, was immer Welf an Üblem von jenem zu befürchten habe.

Nicht minder hat sich auch Abt Rupert von Tegernsee bekümmert, weil er von seinem Bruder keine Nachricht mehr erhielt: „Wir verwundern uns sehr und sind mehr als man glauben mag in Sorge; denn obschon wir durch so aufrichtige Gefühle der Liebe verbunden sind, haben wir seit langer Zeit von Euch keine Briefe und Grüße mehr empfangen, damit wir uns über Euer Wohlbefinden und Euere günstigen Erfolge hätten trösten können.“¹⁷⁰ Zugleich wollte Rupert bei dieser Gelegenheit noch einige Wünsche nachtragen: Ein Verwandter der beiden Brüder, namens G.¹⁷¹ hatte in Freising bekanntgegeben, daß dem Abt von Tegernsee das Recht der Inful und der niederen Weihen kraft Apostolischer Vollmacht abgesprochen worden sei.¹⁷² Rupert empfand das als eine schwere Schädigung der Ehre seines Klosters. Darum bat er im Namen des ganzen Konventes eindringlich, Otto möge im Gedenken an die innige Verbrüderung und geistliche Gemeinschaft mit Tegernsee, die ihm für Leben und Tod gewährt worden sei, in dieser Angelegenheit alle Mühe aufwenden. Außerdem soll er für Abt und Konvent die Freiheit vom kirchlichen Interdikt (des Freisinger Bischofs) und die Erneuerung des päpstlichen Schutzes erwirken, sowie die Erlaubnis, daß der Propst von St. Zeno über die Herren H. und C. und deren Söhne, die ein Besitztum Tegernsees in Reichenhall gewaltsam entrissen hatten, den Kirchenbann verhängen dürfe.¹⁷³ Was Otto

¹⁶⁹ Scheid II. 606, nr. 10. „Quanta fide et constantia Domino et Patri nostro A. Summo Pontifici in Principio electionis suae *mediante* charissimo nostro R. (Raitenbuchensis) ecclesiae Praeposito adhaeserimus, et usque ad haec tempora steterimus Deus, qui absconditorum est inspector, agnoscit.“

¹⁷⁰ Pez VI. b. 6, nr. 7; Scheid II. 611, nr. 131.

¹⁷¹ Nach Fehner wäre der Kardinallegat Gualterus v. Albano gemeint; doch dieser dürfte kaum mit Rupert und Otto verwandt gewesen sein und überdies getraute er sich während des Schismas gar nicht nach Deutschland! (Vgl. Joh. Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum Freising, S. 169, 56.)

¹⁷² Hatte also Tegernsee dieses Privileg schon vor 1177 besessen? Oder hatte es sich's bloß angemaßt? Vielleicht auf Grund einer nur vorläufigen Mitteilung Ottos? Greinwald (Ms. Otto 12, Anm. 36) meinte, obiger Brief sei eben erst nach der Verleihung des Mitra-Privilegs von 1177 geschrieben; was jedoch nicht angängig ist.

¹⁷³ Schon früher hatte Papst Alexander III. den EB. Adalbert von Salzburg beauftragt, die Räuber des Gutes zur Rückgabe zu ermahnen oder mit kirchlichen Strafen gegen sie vorzugehen; (Pez VI. a. 396, nr. 12); aber anscheinend ohne Erfolg.

hiefür alles aufwenden muß (Taxen!), will ihm das Kloster Tegernsee je nach seinem Wunsch durch ein Benefizium oder in Geld zurück-erstaten. Nebenbei teilt Rupert noch mit, daß der Bischof von Freising die dem Stift Rottenbuch zugehörige Kirche in Forstenried dem Propst von Polling als Benefizium übergeben habe;¹⁷⁴ auch bittet er Otto, er möge dem Patriarchen (v. Aquileja) die versprochenen Heiligenreliquien nicht aus dem Gedächtnis entschwenden lassen.

Propst Otto vertrat vor Alexander III. die Anliegen der beiden Bittsteller so gut er konnte. Doch hatte er noch andere, viel wichtigere und schwerere Aufgaben zu erfüllen, angesichts deren die polternde Ungeduld Welfs und der Ehrgeiz des Abtes und Klosters zu Tegernsee zurückstehen mußten. Er war ja durch den Patriarchen von Aquileja unmittelbar in die Friedensverhandlungen miteinbezogen worden, die ob ihrer Schwierigkeit nur langsam voranschritten und sich vom Mai bis in den Juli hinein erstreckten.¹⁷⁶ Propst Otto war dabei nicht müßiger Zuschauer, sondern hatte ein vollgerütteltes Maß aufregender Arbeit zu leisten. Seine Briefe an Rupert von Tegernsee deuten es an: „Ihr verwundert Euch, daß in der Regelung des Kirchenfriedens eine so große Verzögerung eingetreten ist. Gewiß, wären nicht ganz augenscheinlich gerade die tüchtigsten und klügsten Leute der ganzen Welt zusammengekommen und hätten sich nicht abgeplagt, diese Aufgabe zu vollbringen, dann könntet Ihr mit Recht uns alle, die wir dabei waren, bekritteln und rügen. Ich aber — und ich weiß es aus eigener Erfahrung — kann nicht in Abrede stellen, daß die Weisesten aus allen Völkern sich in Venedig eingefunden haben und die Menge der Vorschläge sich oftmals in solch schwierigem Durcheinander verstrickte und verwickelte, daß alle Einsichtigen offen gestehen, sie würden durch die Last der Aufgaben und Arbeiten überwältigt, entkräftet, ja geradezu aufgerieben.“¹⁷⁶ Nähere Einzelheiten über Ottos Tätigkeit bei den Friedensverhandlungen sind in seinen Briefen nicht enthalten. Er dachte ja, selber bei der Heimkehr dem Bruder alles zu erzählen. Weil aber diese infolge widriger Umstände sich bis ins nächste Jahr verzögerte, hat er wenigstens einen seiner Kleriker, T., der vermutlich mit in Italien gewesen war, nach Tegernsee geschickt,

¹⁷⁴ Forstenried, wo Polling seit alters begütert war, ist eine Filiale der Pfarrei Neuried gewesen, die, unbekannt auf welche Weise, in den Besitz Rottenbuchs gekommen war. Im Jahre 1194 gab Propst Albert von Rottenbuch die Zustimmung zur endgültigen Lostrennung Forstenrieds von Neuried, worauf die Kapelle Forstenried mit Tauf- und Begräbnisrecht ausgestattet und dem Stift Polling überwiesen wurde. Propst Berchtold von Polling gab dafür dem Stift Rottenbuch als Ersatz das Gut Parschalchesriet (jetzt: Fürstenried). Meichelbeck, I. 383; Kuen, *Collectio Scriptorum* V. 1. S. 191; M. B. VIII. 12, nr. 3. — Auch Neuried selber scheint um die Jahrhundertwende dem Stift Rottenbuch abhanden gekommen zu sein; denn im Papstprivileg von 1220 wird es nicht mehr genannt.

¹⁷⁵ v. Giesebrecht, V. 824—835.

¹⁷⁶ Pez VI. b. 24, nr. 5; Scheid II. 613, nr. 133.

damit Rupert möglichst genau unterrichtet würde: „Er wird Euch sowohl die Arbeit und Mühsal während unseres Aufenthaltes in der Lombardei und in Venetien getreulichst erzählen, wie auch unseren Eifer und unsere Sorgfalt in der Herbeiführung des Friedens der Kirche eingehend schildern.“¹⁷⁷

Da es sich also bei Ottos Anwesenheit in Venedig nicht etwa bloß darum handelte, die Aufträge Welfs und Ruperts zu erfüllen, hat er zwar auch hierin sein Möglichstes getan; war aber einsichtig genug, zu erkennen, daß der Papst nicht alle übertriebenen Forderungen befriedigen konnte, weil sonst das ohnehin so mühsame Werk des Kirchenfriedens noch mehr verzögert oder gar gefährdet werden konnte. Das galt vor allem im Falle Bischof Hartwigs von Augsburg, den Welf verworfen, der Kaiser hingegen anerkannt haben wollte. Immerhin erreichte Otto beim Papst, daß Welfs Lieblingsstiftung Steingaden, wo sein einziger Sohn Welf VII. zur letzten Ruhe bestattet war und auch der Vater einmal begraben sein wollte,¹⁷⁸ in den besonderen Schutz des Apostolischen Stuhles aufgenommen und die Weihe des Münsters durch Bischof Albert von Freising als rechtsgültig anerkannt wurde.¹⁷⁹ Außerdem versicherte Alexander, falls der Kirchenfriede hoffentlich zustande komme, werde er dem Augsburger Bischof streng verbieten, die Kleriker in Welfs Gebiet, welche von einem „katholischen“ Bischof Weihe empfangen haben, irgendwie zu belästigen. Freilich kann der Papst, trotz des ehrenvollen und herzlichen Tones, sich nicht versagen, Welfs Maßlosigkeit bezüglich seiner Forderungen anzudeuten¹⁸⁰ und auch Propst Otto wird seinem Herrn darüber das Nötige mitgeteilt haben.¹⁸¹

Der aber war aufs höchste enttäuscht und verärgert, und sandte einen Beschwerdebrief an Papst Alexander: „Die lange Zwietracht und schwere Trübsal, die schon so viel Zeit hindurch die heilige Mutter Kirche bedrückte, soll nun — wie jüngst verlautete — auf Gottes Geheiß ein Ende finden. Jedoch obschon der Friedensbeschluß noch

¹⁷⁷ Pez VI. b. 25, nr. 8; Scheid II. 614, nr. 135.

¹⁷⁸ Alexander selbst hebt dies hervor: „... Significavit nobis dilectus filius noster Dux Welfo, quod Ecclesiam vestram que est in suo fundo edificata, et apud quem filius eius est tumulatus, et ipse tumulari elegit...“ (an Steingaden, s. Anm. 179).

¹⁷⁹ Schreiben Alexanders III. an Abt Konrad von Steingaden vom 23. Mai 1177 (Brackmann, Stud. u. Vorarb. 233; Germ. Pont. II. 1. 77, nr. 5), ferner an Herzog Welf VI. selber vom 26. Mai 1177 (M. B. VI. 490, nr. 8; Scheid II. 605; nr. 8; Germ. Pont. II. 1. 77, nr. 6).

¹⁸⁰ Cum sciamus, honori et incremento sacrosanctae Romanae Ecclesiae diligenter te intendere, ac circa personam nostram multa devotione fervere, te, sicut spirituale et devotum Ecclesiae filium, quem sincera in Domino caritate diligimus, cupimus honorare, ac preces et petitiones tuas, in quantum salva honestate nostra possumus, animo libenti admittere. (Scheid II. 605.)

¹⁸¹ Otto ist aber nicht — wie Peters (Untersuchungen usw. 12) annimmt — persönlich nach Deutschland zur Berichterstattung gekommen, sondern ließ es durch einen Boten besorgen.

nicht zutage getreten ist, gibt es Leute, die während des Schismas besonders hartnäckig gegen die katholische Einheit entbrannt waren, aber jetzt umso dreister sich hervortun und sich bereits Straflosigkeit versprechen. Ja sie anmaßen, Uns, die Wir seit Beginn dieses Zwistes mit größter Beharrlichkeit zur Römischen Kirche gestanden, zu beleidigen und anzugreifen. Und nun sind Wir bei der Festlegung des Kirchenfriedens vom Apostolischen Stuhl wie ein Fremdling erachtet und es ist in einer so schwierigen und mühevollen Angelegenheit Unser keinerlei Erwähnung geschehen und auf Uns keine Rücksicht genommen worden. Deshalb verhöhnen Uns die Gegner der katholischen Einheit und da sie dies bislang ungestraft tun zu können sich rühmen, triumphieren sie schon als Sieger.“ — Wer hier gemeint ist, bedarf keiner Erklärung mehr und es folgen denn auch sofort die altgewohnten Anklagen gegen Bischof Hartwig: Er habe Geistliche, die Welf durch den Bischof von Verona hatte weihen lassen, nach der Rückkehr vom kaiserlichen Heer¹⁸² auf der Stelle excommuniciert, ihre Weihe für ungültig erklärt, ihnen die Ausübung ihres Priesteramtes und kirchliche Benefizien verweigert. Einen dieser Geistlichen hat nun Welf als Überbringer seiner Beschwerdeschrift an den Papst gesandt, damit dieser den Fall entscheide; aber auch Schutzmaßnahmen gegen Hartwig erlasse. Dabei erinnerte Welf den Papst an jenes frühere, schon zu Beginn des Schismas gewährte Privilegium, daß alle katholisch gesinnten Kleriker und Laien in Welfs Hoheitsgebiet von jeglicher Unbill der Schismatiker befreit sein sollten; die vom Schisma sich Bekehrenden aber vom Rottenbacher Propst wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden dürften und nichtsdestoweniger auch des eben genannten Vorrechtes teilhaftig wären. So möge der Papst denn auch jetzt eingreifen, daß nicht Bosheit und Schlechtigkeit über die Wahrheit triumphieren könnten!¹⁸³

Kurze Zeit später schickte Welf nochmals einen Bitt- und Beschwerdebrief an Papst Alexander und mahnte ihn zu größter Vorsicht beim Friedensschluß; denn es gelte scharf zu unterscheiden zwischen Schismatikern aus Haß gegen die Wahrheit und solchen aus Furcht vor der Gewalt. Zu ersteren zähle der Augsburger Bischof. Doch scheint Welf seine Hoffnung, daß dieser des Amtes entsetzt würde, schon beinahe aufgegeben zu haben: „Wenn aber schon das Urteil der Wahrheit sich in so weit verirren sollte, daß jener in seinem Stand bleiben darf“, möge der Papst wenigstens die Kleriker in Welfs Gebiet der Botmäßigkeit Hartwigs entheben, solange dieser am Leben ist, und auch gestatten, daß die Geistlichen und Gotteshäuser im welfischen Stammland

¹⁸² Scheid hat: reversos ab exercitu Imperatoris, was jedoch von den genannten Geistlichen nicht gut denkbar wäre; es muß also „reversus“ gelesen und auf Hartwig bezogen werden.

¹⁸³ Scheid II. 601, nr. 3.

von jedem beliebigen katholischen Bischof geweiht werden dürften; nach Hartwigs Tod solle diese Vergünstigung ein Ende haben.¹⁸⁴

Doch all diese stürmischen Proteste und Forderungen hatten keinen weiteren Erfolg. Es blieb bei den Zusagen vom 23. und 26. Mai. Nur eines erreichte Welf noch: daß sein geliebtes Kloster Steingaden ganz aus dem Augsburger Diözesanverband ausgeschieden wurde. Bischof Albert von Freising hatte nämlich (wohl in dem Bestreben die Vorwürfe Hartwigs wegen der Steingadener Kirchweihe loszuwerden) in den Beständen seines Domarchivs nachgeforscht und aus alten Grenzaufzeichnungen nachweisen können, daß Steingaden gar nicht mehr im Gebiet des Bistums Augsburg liege, sondern diesseits der Freisinger Diözesangrenze. Diese Tatsache berichtete er an Alexander III. mit der Bitte um Bestätigung. Und wirklich hat der Papst in zwei Mandaten vom 10. Juni 1177 an Abt Konrad von Steingaden¹⁸⁵ und vom 14. Juli 1177 an Bischof Albert von Freising nicht bloß die Weihe des Steingadener Münsters neuerdings für rechtsgültig erklärt, sondern auch die Zugehörigkeit des Klosters zur Diözese Freising ausdrücklich festgestellt und bekräftigt.¹⁸⁶ Aus der Begründung in der Urkunde vom 14. Juli „... *terminos tui episcopatus secundum quod distenduntur per rivum, qui dicitur Sunnelabe, infra quem situm est claustrum Steingadime, et secundum quod notantur aliis nominibus, que in antiquissimis scriptis ecclesie tue, ubi termini prefati episcopatus expressi sunt continentur, tibi et ecclesie tue, sicut eos rationabiliter possides, auctoritate apostolica confirmamus . . .*“ ergibt sich, daß jene in „*antiquissimis scriptis*“ gefundene Diözesangrenzbeschreibung dieselbe gewesen ist, die von Bitterauf in die Zeit des Bischofs Ellenhard, um 1060, angesetzt wurde.¹⁸⁷ Auf die Dauer hat sich aber diese Neurege-

¹⁸⁴ „... quia igitur et ipse (sc. Augustensis), ut verus Catholicae veritatis inimicus in hac discussione, in hoc camino iudicii ventilandus est, vestrae celsitudinis gratiam humiliter imploramus, ut, si iudicium veritatis in tantum aberrabit, ut in eodem gradu remanere diffiniat, Clericos nostros ab eius potestate, ipso vivente, exuatis. . .“ Scheid II. 603, nr. 5. Daß dies Schreiben kurz vor Abschluß des Friedens verfaßt wurde, ergibt sich aus der Einleitung: *Fortitudine coelestis imperii factum videmus, quod terrena potestas quae contra suum superius, a quo statum et esse sortiri debuit, se iniuste erexerat, dignis correctionibus erudita, ad pacem et gratiam Catholicae veritatis nunc sponte descendat.*

¹⁸⁵ Germ. Pont II. 1. 77, nr. 7. — Vgl. A. Brackmann, Die Frage nach der Zugehörigkeit des Klosters Steingaden zur Freisinger Diözese, in: Stud. u. Vorarb. 230—236, wodurch die älteren Forschungen (Christian Volkmar, Die Exemtion des Kl. Steingaden von der Jurisdiction des Augsburger Bischofs, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, 22. [1882] 670—73, und: v. Simonsfeld, Zur Geschichte Friedrich Rotbarts, Sitzungsbericht d. Münch. Akademie d. W. phil. u. histor. Kl. [1909] 14—17) überholt sind.

¹⁸⁶ Germ. Pont. II. 1. 77, nr. 8; I. 335; Alexander III. wird sich durch den persönlich anwesenden Propst Otto über die Verhältnisse genauere Auskünfte haben geben lassen.

¹⁸⁷ Vgl. II. Kap. S. 60 f.

lung der Diözesanzugehörigkeit Steingadens nicht beibehalten lassen;¹⁸⁸ denn bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts gehörte es wieder zum Bistum Augsburg. Der ganze Vorfall zeigt jedoch, daß man sich sogar damals noch über Entstehung und Verlauf der beiderseitigen Diözesangrenze nicht klar gewesen ist.

Am selben Tag, an dem Alexander III. Steingaden dem Bistum Freising überwiesen hat, erhielt Propst Otto auch die päpstlichen Gnadenerweise für Rupert von Tegernsee bewilligt.¹⁸⁹ Mit berechtigtem Selbstgefühl teilte er das Ergebnis seiner Bemühungen dem Bruder mit, läßt ihm aber deutlich merken, daß auch seine Wünsche zu maßlos gewesen und deshalb nicht alle erfüllt werden konnten: „ . . . Freilich habe ich zwar nicht alles, was Ihr ungebührlicher Weise verlangt habt, erhalten; das aber, was Euch und Euerem Kloster nützlich und notwendig oder ehrenvoll ist, haben sowohl der Herr Papst, wie auch ich selber beurteilt und gebilligt.“ Und dann folgt die ganze Liste der päpstlichen Gunstbezeugungen, die Otto „mit viel Liebe und Huld des Apostolischen Stuhles“ erwirkt hatte: Abt Rupert wurde „charissimus filius“ der Hl. Römischen Kirche, das ganze Kloster Tegernsee mit all seinem Besitztum bekam das Privileg des immerwährenden Schutzes des hl. Petrus, der Abt erhielt das für diese Zeit noch seltene Vorrecht, innerhalb des Klosters und bei bischöflichen Synoden die Mitra tragen zu dürfen. Über die Herren, die das Tegernseer Gut in Reichenhall an sich gerissen hatten und über deren ganzen Besitz wurde die Strafe des Interdiktes und der Excommunication verhängt, bis dem Gotteshaus der ganze Schaden zurückerstattet wird. Der Propst von St. Zeno bei Reichenhall erhielt durch ein eigenes päpstliches Schreiben den Auftrag, das Strafurteil zu vollstrecken.¹⁹⁰ Nur die Bestätigung des *jus fundi et patronatus* über die zu Tegernsee gehörigen Kirchen, sowie die Freiheit, daß der Diözesanbischof aus gar keinem Grund das Kloster Tegernsee mit dem Interdikt sollte belegen dürfen, wurden abgelehnt. „Bezüglich dieser zwei Punkte“, schreibt Otto, „ist vom römischen Papst selber mit mir die Übereinkunft getroffen worden, daß es weder schicklich noch notwendig ist, hierüber gegen den Bischof etwas zu verfügen. Er ist ja guten Willens und deshalb dürfte es unglaublich sein, daß er jemals gegen die Rechte und Freiheiten eines so frommen Klosters vorgehen würde; und ebenso, daß ein Kloster mit so löblicher Zucht je eine derart abscheuliche und grauenhafte Untat vollbrächte, für die es seitens des Bischofs die Strafe des Interdiktes befürchten müßte. Sollte aber unvermutet die Notwendigkeit

¹⁸⁸ Vgl. Volkmar, a. a. O. 672.

¹⁸⁹ Privileg Alexanders III. vom 14. Juni 1177 M. B. VI. 185, nr. 23; Germ. Pont. I. 367, nr. 12.

¹⁹⁰ Germ. Pont. I. 367, nr. 13; 14.

auftauchen, so würde sie durch entsprechende Gegenmittel behoben werden. So erschien es also besser, gegenwärtig diese Sache zurückzustellen.“¹⁰¹

Wie der Wortlaut des Briefes erkennen läßt, hat Otto selber die Forderungen gegen Bischof Albert von Freising, der ja Parteigänger Alexanders III. war, für übertrieben gefunden (quae inordinate expe-titis) und deshalb unterdrückt. Zugleich sehen wir, daß der Papst bei all diesen Entscheidungen den Rottenbacher Propst sehr ins Vertrauen gezogen hat. Die Originalurkunden der päpstlichen Hulderweise wollte Otto aber nicht sofort einem Briefboten anvertrauen, sondern er beschloß, sie aufzubewahren und bei der Heimkehr selbst nach Tegernsee mitzunehmen. Darum gab er zunächst dem Bruder bloß diesen zusammenfassenden Bericht. Abt Rupert freilich war mit dem Erreichten ebensowenig zufrieden, wie Welf VI. und machte später noch mehrere Versuche, seine unerfüllten Wünsche durchzusetzen, wovon noch die Rede sein wird.

Die Friedensversammlung in Venedig hatte mittlerweile ihren glanzvollen Höhepunkt erreicht. Am 24. Juli überbrachten päpstliche Legaten den Losspruch vom Kirchenbann in die Wohnung des Kaisers. Dieser fuhr in der Galeere des Dogen zum festlich geschmückten Markusplatz, wo ihn vor dem Dom Alexander III. auf seinem Thron erwartete. Barbarossa fiel dem Papst zu Füßen, wurde aber von ihm sogleich aufgehoben und empfing den Friedenskuß. Patriarch Udalrich von Aquileja war auf der Tribüne beim Papstthron Zeuge des denkwürdigen Augenblicks und mit ihm wohl auch Propst Otto als sein Begleiter.¹⁰² Unter dem Jubel des „Te Deum laudamus“ zogen die beiden Oberhäupter der abendländischen Christenheit nebeneinander in den Markusdom zum feierlichen Dankgottesdienst. Auch Bischof Hartwig von Augsburg war mit hundert Mann Gefolge nach Venedig gekommen, um dem Papst zu huldigen. Er erhielt die erbetene Absolution und am 6. August 1177 die Bestätigung seiner bischöflichen Würde. Beim „*Pactum cum Venetis*“ am 17. August, hat auch er das Friedensdokument unterzeichnet.¹⁰³ Udalrich von Aquileja, der ebenfalls als Zeuge unterschrieb, blieb beim Kaiser in Venedig bis Ende August. Propst Otto war schon früher nach Kärnten abgereist,¹⁰⁴ sei es um Aufträge des Patriarchen zu besorgen oder die durch den

¹⁰¹ Pez VI. b. 24, nr. 5; Scheid II. 613, nr. 133.

¹⁰² v. Giesebrecht, V. 837; Fritz Schillmann, Venedig, Geschichte und Kultur Venetiens (Leipzig u. Wien 1933) 136—140.

¹⁰³ Bestätigungsurkunden durch Kaiser und Papst: M. B. XXII. 187; 193; — *Pactum cum Venetis*: MG. Constit. I. 377, nr. 274.

¹⁰⁴ Adler (a. a. O. 90) meinte, Otto sei Ende August nach Deutschland gereist, um sich vor Welf VI. zu rechtfertigen, weil, entgegen allen Protesten des Herzogs, Hartwig von Augsburg dennoch begnadigt worden war. Aus den folgenden Briefen ergibt sich jedoch, daß Otto sich in Kärnten bzw. Steiermark aufhielt.

Tod eines seiner Brüder zerrütteten Familienverhältnisse zu ordnen, von denen Otto in einem Brief an Rupert berichtet.¹⁹⁵

Endlich im Lauf des Sommers war alles geregelt. Nur eine Bitte hatte er noch an Abt Rupert: Die verwitwete Schwester hatte Otto um Studienbeihilfe für ihren Sohn ersucht; da aber in Kärnten gerade viele Kriegsunruhen herrschten, wollte er den Boten kein Geld anvertrauen, deshalb bat er Rupert, er möge von dem ihm geschuldeten Geld ein Pfund neuer Augsburger Münze der Schwester aushändigen. Im frohen Bewußtsein gut überstandener Mühsale und günstiger Erfolge beim Friedenswerk fügte Otto bei: „In allem lebe ich durch Gottes Gnade glücklich. Etwa auf Mariae Geburt werde ich heimkehren.“¹⁹⁶ An diesem Fest feierte ja das Rottenbacher Münster Kirchweihegedächtnis und Patrozinium!

4. Propst Ottos Zerwürfnis mit Welf VI. und letzte Aufgaben

Es war als hätte Otto durch seine Freude und sein Heimverlangen das Unglück wachgerufen; denn eben jetzt brach es Schlag auf Schlag über ihn herein. Noch bevor er von Kärnten zur Rückreise nach Deutschland aufbrechen konnte, wurde er krank, wohl infolge der vorausgegangenen Mühsale. Während seiner Genesung traf die Nachricht des Patriarchen ein, daß er nunmehr alle seine Obliegenheiten bei Kaiser und Papst glücklich ans Ziel gebracht habe und gesund und wohlbehalten nach Aquileja zurückgekommen sei, wo ihn Geistlichkeit und Volk mit Freuden und allen Ehren empfangen hätten. Im übrigen meinte der Patriarch, habe Otto seine Krankheit durch die zur Tages- und Nachtzeit übermäßig gebrauchten Bäder in die Länge gezogen; nun aber, da durch Gottes Hilfe die Gesundheit allmählich wiederkehre, freue er sich überaus; vor allem jedoch wünsche und rate er ihm wohlmeinend, daß er sowohl in der Lebensweise, wie auch sonst sich vorsichtiger halten möge.¹⁹⁷

Wie sich aus Udalrichs Brief weiterhin ergibt, hatte Otto während seiner Krankheit einen Boten nach Venedig abgesandt mit Anliegen des Klosters Rottenbuch und des Grafen Welf VI., die der Patriarch vor dem Kaiser und dem Papst befürworten sollte. Der Bote aber kam zu spät und deshalb entschuldigte sich Udalrich, er hätte sich gerne der Aufträge angenommen, aber er sei unterdessen schon nach Aquileja heimgekehrt gewesen. Welf hatte, als er von Hartwigs Begnadigung erfuhr, vermutlich nochmals Bitten um Schutzmaßnahmen ge-

¹⁹⁵ Quibus omnibus ordinatis illico ad partes vestras revertar. Pez. VI. b. 24, nr. 5.

¹⁹⁶ Pez VI. b. 25, nr. 7.

¹⁹⁷ Pez VI. a. 423, nr. 5.

gen die Rache des Augsburger Bischofs an den Papst und den Kaiser abgesandt, die Udalrich hätte unterstützen sollen. Einen gewissen M. R., wohl ein Gesandter Welfs,¹⁹⁸ der gleichzeitig mit dem Patriarchen in Aquileja eingetroffen war, schenkte dieser ein Pferd und schickte ihn zum Papst weiter. Ja, es scheint, daß Welf sogar beabsichtigte, noch in diesem Herbst persönlich nach Italien zu reisen. Der Patriarch bemerkt nämlich in seinem Brief, er habe für den 2. November eine Diözesansynode in Aquileja angesagt und werde hierauf, so Gott will, nach Trient reisen. Dort wolle er, sofern es sein kann, gerne mit dem Herrn Welf zusammenkommen.¹⁹⁹ Doch war dies nicht der eigentliche Zweck der Reise, sondern die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Trient, die durch das Schisma in Verwirrung geraten waren. Udalrich hatte in Venedig von Papst und Kaiser die Anerkennung des Bischofs Salomo von Trient unter großen Mühen erlangt und wollte ihm nun in der Bischofsstadt selbst den nötigen Rückhalt verschaffen.²⁰⁰

Seinem Vetter Otto aber gab der Patriarch den Auftrag, inzwischen einen Streit unter den Rittern von Su. (?) zu beschwichtigen, bis er persönlich kommen und den Zwist beilegen werde. Auch bemerkt Udalrich in seinem Brief, daß er mit seinen Dienern vereinbart habe, sie sollten Otto von Aquileja aus mit Wein und Salz versorgen.

Kurz darauf traf in Eberndorf, wo Propst Otto sich aufhielt, eine neue Botschaft des Patriarchen ein: Mitten in die Ruhepause, die er sich nach den Anstrengungen des Friedenskonzils habe gönnen wollen, sei plötzlich von Vater und Mutter die Kunde gekommen, daß die Dienstmänner des Herzogs (Herman von Kärnten) die Stammburg Treffen belagerten und Udalrich sofort mit seinen Truppen zu Hilfe eilen solle. Sogleich sei er mit seinen Mannen zu den Eltern nach Kärnten aufgebrochen, doch habe er die Burg bereits erobert und vom Feind besetzt gefunden. Sie allsogleich zurückzugewinnen, sei unrätlich erschienen, da er mit den in aller Eile zusammengerafften Truppen auf eine Belagerung nicht vorbereitet gewesen wäre. Der Patriarch gibt dann auch den Grund an, weshalb er Otto erst nachträglich von dem Überfall verständigte. Er hatte nämlich gemeint, Otto sei gerade in Su. beschäftigt, um den erwähnten Streit zu schlichten und wollte ihn bei dieser Tätigkeit nicht unterbrechen. Erst in Villach hatte Udalrich erfahren, daß Otto sich in Jun (= Eberndorf) befinde. Aber auch von dort konnte er ihn nicht herbeiholen lassen, weil der Aufenthalt in Kärnten zu kurz war. Statt dessen bittet er

¹⁹⁸ Das ergibt sich aus der Bemerkung: „... qui sane ad Dominum W. hoc tempore nequaquam est venturus.“ (Pez VI. a. 424.)

¹⁹⁹ Ob Welfs Reise zustandekam, wissen wir nicht. Vgl. Fedner a. a. O. 320, der es bejaht.

²⁰⁰ Vgl. auch Bischof Salomos Brief an Udalrich, Pez VI. a. 432, nr. 158.

nun Otto dringlich, er möge zu dem für den 2. November einberufenen Diözesankapitel nach Aquileja kommen und dann, wenn möglich, mit nach Trient ziehen; denn er wünsche ihn so gerne als Reisebegleiter.²⁰¹

Begreiflich, daß für Otto diese abermalige Verzögerung der Heimkehr sehr ungelegen kam. Beinahe ärgerlich klagte er seinem „besonderen und vor den anderen geliebten Freund, dem Erzpriester R.“: „... Die an hohen Stellen sitzen, haben auf die Bedürfnisse der Geringeren keine Acht. Ein ganzes Jahr habe ich im Dienste des Patriarchen aufgewendet und nun bin ich neuerdings von ihm gerufen und genötigt zurückzukehren.“ Infolge der Verworrenheit des öffentlichen Münzwesens konnte sich aber Propst Otto nicht einmal die nötigen Kleider beschaffen und weiß deshalb nicht, wann er abreisen werde. Jedenfalls soll der Freund, der offenbar auch zum Patriarchen bestellt ist, nicht vor Freitag aufbrechen. Am Montag will Otto selber nach Friesach kommen, um sich nach Kleidern umzusehen, und hofft, bis Freitag in Villach zu sein.²⁰² Wenn nicht, dann möge der Erzpriester dem Patriarchen melden, daß Otto an einem festzusetzenden Tag über Bozen nach Trient reisen werde, ohne zuvor nach Aquileja zu kommen.²⁰³

Aber es kam erst noch schlimmere Botschaft! Graf Welf VI., für den Propst Otto auf vielen Gesandtschaftsreisen so schwere Mühen und Gefahren erduldet hatte, entzog ihm auf einmal seine Gunst und wurde sogar zum grimmigen Feind. Wir wissen nicht, wodurch diese lebenslange Freundschaft sich in Haß und Groll verwandelt hat. Vielleicht hat Welf — wie Fechner und Adler als sicher annehmen — es dem Propst verübelt, daß Bischof Hartwig von Augsburg, allen Gegenvorstellungen zum Trotz, dennoch in seiner Würde bestätigt worden ist?²⁰⁴ Wahrscheinlich aber ist Otto einer böswilligen Verleumdung zum Opfer gefallen, wie sich aus den folgenden Briefen erkennen läßt. Jedenfalls war er sich seiner Unschuld bewußt und deshalb

²⁰¹ Pez VI. a. 420, nr. 2.

²⁰² Demnach schrieb Otto diesen Brief nicht von Eberndorf aus, sonst hätte er doch nicht über Friesach nach Villach reisen müssen. Vielleicht befand er sich damals erst in Su. (Steiermark?) um die Angelegenheit mit den oben erwähnten Rittern in Ordnung zu bringen?

²⁰³ Pez VI. b. 23, nr. 3.

²⁰⁴ Allerdings, nachdem jeder weitere Versuch erfolglos geblieben war, hat schließlich Welf sich doch mit Hartwig ausgesöhnt. Noch im selben Jahr 1178 ließ er — ein deutliches Zeichen seines sprunghaften Charakters! — eine Schenkungsurkunde an das Kloster Steingaden (!) von Bischof Hartwig als erstem Zeugen unterschreiben. (M. B. VI. 492, nr. 10; Scheid II. 618, nr. 140.) Ebenso die Übergabe Ammergau an das Kloster Kempten, die in Gegenwart Kaiser Friedrichs I. in Augsburg vollzogen wurde. Die M. B. haben zwar (VIII. 17, nr. 8) als Bischof v. Augsburg „Heinrich“ genannt; doch das Rottenbacher Autograph hatte deutlich „Hartwico“, wie Greinwald feststellte und seiner Zeit auch der Bayerischen Akademie d. W. nach München mitteilte. (Ms. Otto, 32, Anm. 108.)

hat ihn diese Nachricht zutiefst getroffen; umso mehr als er vernahm, daß Welf auch noch die Rottenbacher Chorherren aufs neue gegen ihren Propst aufhetzte, also das ihm, dem Schirmvogt des Klosters, geschenkte Vertrauen zum Gegenteil mißbrauchte. In seinem Leid wandte sich Otto an treue Freunde um vermittelnde Fürsprache. Besonderes Vertrauen hegte er auf den Einfluß der Gräfin Mathilde von Sulzbach, der Schwester Welfs VI.²⁰⁵ Dieser fürstlichen Frau klagte er den ganzen Schmerz über die schmählich vergoltene Treue und flehte sie an, doch dem Bruder ein mahnendes Wort zu sagen. Der Brief beginnt mit einem Vergleich, der die Bedeutung Propst Ottos im Leben Welfs recht anschaulich zeigt:²⁰⁶

„... Man erzählt allgemein, daß Tierbändiger, die durch aufgezogene Zucht Löwen unterwürfig und zahm zu machen pfliegen, zuletzt von den Löwen, die sie selber gebändigt haben, zerrissen würden. Ihr wißt, liebwerteste Herrin, wie wacker, wie treu ich im Dienste Eures Bruders mich viele Jahre schon abgeplagt habe; wie ich gar oftmals vom Kaiser die schwersten Beschuldigungen wegen des Dienstverhältnisses zu ihm ertragen und vieles, was mir durch des Kaisers Gunst angeboten wurde, ihm zuliebe verschmäht habe. Auch wißt ihr genau, daß ich in allen schwierigen und gefährlichen Lagen, in die jenes edle, hochberühmte Haus, sei es vom Kaiser oder von anderen mächtigen Fürsten feindselig hineingetrieben wurde, ihm durch jede Art von Dienstleistungen unablässig beigestanden und niemals von der Treue zu ihm abtrünnig geworden bin. — Und jetzt werden meine Mühsale und Dienste mit solchem „Dank“ vergolten, daß er (Welf) nicht bloß selber in schwerem Groll sich gegen mich erhoben, sondern auch meine Untergebenen zum Widerstand aufgestachelt hat. Und

²⁰⁵ Diese wird vielfach verwechselt mit einer anderen Gräfin Mathilde, die sich in einem Brief an Abt Rupert von Tegernsee als dessen Verwandte bezeichnet. Schon B. Pez hat sie als personengleich mit Welfs Schwester Mathilde erklärt (VI. b. 14, nr. 15), indem er den Text des Briefes an der entscheidenden Stelle falsch gelesen hatte: „R. venerabili Abbati Tegrinseensis Ecclesiae, M. cognata ipsius, quondam moritura Comitissa...“ Scheid II. 663, nr. 180 schloß sich dieser Deutung an und Adler (a. a. O. 90) meinte sogar aus diesem Brief folgern zu dürfen, die Ehe Mathildens mit dem Grafen v. Sulzbach sei „unglücklich“, ja geradezu „getrennt“ gewesen. — Aber schon der Rottenbacher Chorherr Franz Rid hatte (1790) durch Vergleich mit der Tegernseer Originalhandschrift entdeckt, daß die richtige Lesart heißen muß: „M... quondam Morit. comitissa“ d. h. Mathilde, weiland Gräfin von Morit oder Mareit (in Tirol). (Greinwald, Ms. Otto, 9, Anm. 11.) Diese stammte aus der Familie der Grafen von Valley und war deshalb mit Rupert und Otto verwandt. Sie heiratete dann den Grafen Arnold v. Mareit und gründete mit diesem zusammen das Stift Au (später: Gries) bei Bozen. Patriarch Udalrich v. Aquileja hat dort die Kirche geweiht (1179) und nannte Mathilde ebenfalls „consanguineam olim suam“. (Genealogia Comitum de Neuburg et Falkenstein, 17.) Als sie den erwähnten Brief an Rupert v. Tegernsee schrieb, war sie bereits verwitwet. Diese Gräfin Mathilde hat also mit Welfs Schwester nichts gemein als bloß den Namen!

²⁰⁶ Pez VI. b. 23, nr. 4; Scheid II. 608, nr. 127.

zwar in solchem Ausmaß, daß, während vom Bischof²⁰⁷ und anderen kirchlichen Persönlichkeiten die Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht zwischen uns betrieben wird, jene (die Rottenbacher Chorherren) im Vertrauen auf Welfs Gunst und Macht sich erdreisten, jegliches Urteil und jegliche Billigkeitsforderung des kirchlichen Rechtes unverschämt zu verachten; ja ganz offen erklären, sie würden niemals das tun, was sich geziemt hätte. — All das glaubte ich Euer Durchlaucht ganz bloß und offen darlegen zu sollen, damit Ihr durch Brief und Boten sein Herz zurückrufet! Ihr, die Ihr aus jenem Hause stammt und welfischem Blut entsprossen seid, dürft — so vertraue ich — Euern Bruder sogar rügen und schelten, wenn er in der väterlichen Tugend entartet, indem er mir und anderen seiner Vertrauten für treue Ergebenheit Schmach zufügt und mit gieriger Eile auf meine Demütigung und Schande bedacht ist, der ich doch in seinem Dienst nun ergraut bin. Ich weiß aus bester Erfahrung, welch geschwisterliche Liebe und Eintracht zwischen Euch und ihm stets geherrscht hat, wie einmütig und anhänglich er Euch gegenüber allezeit gewesen ist. Deshalb bitte ich flehentlich, Ihr möchtet ihn von diesem un menschlichen Gebaren wenigstens in etwa zurückhalten, damit sich an mir nicht erfülle, was man gemeinlich vom Löwenbändiger sagt, indem jetzt ich, der seit so langer Zeit niemals aufhört seine Tüchtigkeit, seinen hochstrebenden Mut, seine Ehre, mit Rat und Mahnung und treuer Dienstbarkeit zu begleiten, — nunmehr als Verfemter seinen grimmigsten Zorn erfahren muß.“

Die Vermittlung der Freunde, die sich des zu Unrecht Ausgestoßenen annahmen, war nicht umsonst. Außer Welfs Schwester Mathilde hat sich namentlich Abt Rupert von Tegernsee mit unbeirrbarer Treue für seinen Bruder eingesetzt und den erbitterten Grafen umzustimmen versucht. Und als auch Otto selber ein aufklärendes Schreiben sandte, wurde Welfs Zorn gebrochen. In einem Brief, der in seiner kühlen Knappheit nichts von dem eigenen Schuldbewußtsein wegen des vor schnellen Grolls verraten will, teilt er dem Propst seinen Willen zur Versöhnung mit:

„Welf, Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuszien, Fürst von Sardinien, Herr der Mathildischen Hausgüter, an Otto, den Propst von Raitenbuch. Als Folge lauterer Liebe ist es eine allgemein übliche Gefälligkeit und auch der Vernunft nicht zuwider, daß die Bitte treuer Freunde jegliche Mißgunst verscheuche. So wisset denn: Ich habe allen Zorn und Unmut, den ich bisher gegen Euch gehegt, vollständig und von Herzen aufgegeben, dank der Fürsprache meines Herrn Abtes von Kempten und Eueres Bruders, des Abtes von Tegernsee. Wir ge-

²⁰⁷ Es kann wohl kein anderer Bischof gemeint sein als Albert von Freising. Vgl. J. Engel, Das Schisma Barbarossas usw. 184.

ben Euch also die Weisung, sobald wie möglich in diese Gegend zurückzukehren und, wenn es sein kann, Eueren Bruder G. mit Euch zu nehmen, auf daß durch den Rat der obgenannten Vermittler, sowie Eueres Bruders G. und Eueres Veters A. und anderer Freunde die ganze Sache vertraulich und geziemend beendet werde.“²⁰⁸

Trotz dieser Zusicherung kehrte Otto nicht heim; denn noch standen gegen ihn die Geister, die Welf zwar hatte rufen, aber nicht mehr bannen können: die verhetzten Chorherren von Rottenbuch, die ihren Propst nicht aufnehmen wollten. Diese Ursache und wohl auch ein berechtigter Zweifel, ob Welfs Versöhnung ganz ernst gemeint war, bekümmerten Otto und hemmten seine Heimkehr. Darum wollte er sich zuvor bei seinem Bruder Rupert hierüber vergewissern:

„Ihr ruft mich in Euer Gebiet und in mein Gotteshaus; doch Ihr wisset nicht, aus welchen Gründen ich davor zurückgewichen bin! Es war eine Schande und schwere Schmach für mich, daß mir die Heimkehr in das Stift bis jetzt verwehrt blieb, auch nachdem ich die Huld des Fürsten wieder erlangt habe, durch dessen Begünstigung sich aber meine Untergebenen wider mich auflehnten. Daher möchte ich Euere Klugheit eindringlich mahnen, den Zustand des Klosters zu erkunden, ob vielleicht die lange Verlassenheit und das drückende Joch die Insassen zur Einsicht gebracht, und ob der Fürst wirklich beschlossen habe, meine Rückkehr ins Stift gütlich hinzunehmen. Damit nicht schließlich nach meiner Ankunft Ihr und meine anderen Freunde neuerdings bei meinen Gegnern oder beim Fürsten selber betteln müßtet. Mein Entschluß ist nämlich der: Steht mir nicht eine Rückkehr in makelloser Ehrenhaftigkeit und ohne jede Einschränkung offen, dann gilt mir meine Verbannung als Heimat, nach jenem Wort des heidnischen Dichters: *Felix exilium cui locus ille fuit!* — Zieht zu dieser Angelegenheit auch den alten und jungen R. von Waldecke bei und was Ihr drei für einen Ratschluß fassen werdet, teilt mir durch meinen Eilboten ganz gewiß mit. Und ich werde das Vereinbarte noch vor der Fastenzeit ausführen und falls es sein will, daß ich heimkehre, schickt mir den jungen R. bis Aufkirchen entgegen!“²⁰⁹

Endlich haben sich auch die Chorherren von Rottenbuch beruhigen lassen und Otto, in seiner Ehre wiederhergestellt, konnte im Februar 1178 aus dem Süden heimkehren. Einer von Welfs Geistlichen sandte dem nahenden Freund herzlichen Willkomm entgegen: „...Bei Euerer Rückkunft aus den Gebieten Illyriens und der Lombardei möge Euch an Leib und Seele gesund und wohlbehalten aufnehmen der Engel des Herrn! Denn wie es niemanden gibt, der sich über Euere günstigen Erfolge mehr gehoben fühlte als ich, so würde auch keiner stär-

²⁰⁸ Scheid II. 607, nr. 11.

²⁰⁹ Pez VI. b. 28, nr. 15; Scheid II. 611, nr. 130.

ker beunruhigt, wenn — was Gott verhüten wolle! — etwas geschähe, das Euer Herz bekümmern könnte. Der Groll meines Herrn, der Euch ja hinterbracht worden ist, schwand sogleich, nachdem er Eueren Brief gelesen hatte. Er verabscheute die *V e r l e u m d e r* und anerkannte, daß ihr der früheren Freundschaft würdig seiet.“ — Das Nähere will der Freund dann beim vertraulichen Zusammensein berichten. Und dann folgt nach diesen feierlichen Beteuerungen ein fast drollig anmutender Sturz in die platte Alltäglichkeit: die versprochenen Käse seien noch nicht ausgeliefert worden; Otto wolle den betreffenden Mann, der es unterlassen hatte, deshalb zur Rede stellen und energisch an seine Pflicht mahnen.²¹⁰

Nach der Rückkehr in die Heimat fand aber Propst Otto dennoch keine Ruhe von den Mühen und Enttäuschungen der letzten Zeit. Zunächst wartete Abt Rupert von Tegernsee schon lange darauf, daß sein Bruder ihm endlich die im vorigen Sommer erwirkten Privilegien des Papstes aushändigte. Erst dann konnte auch der Streit mit den Räufern des Tegernseer Gutes in Reichenhall bereinigt werden. Zu diesem Zweck wurde vom Salzburger Erzbischof innerhalb der Fastenzeit 1178 (22. Febr. bis 9. April) ein Gerichtstag in Salzburg anberaumt, wie Dekan S. dem Tegernseer Abt mitteilte.²¹¹ Dort werde Propst Otto die päpstlichen Schreiben vorweisen; aus Furcht, sie möchten verlorengehen, wollte er sie nämlich nur persönlich übergeben. Rupert aber solle Otto den Zeitpunkt der Zusammenkunft in Salzburg bekanntgeben. Dieser wurde für Mitte der Fastenzeit, also Mitte März, vereinbart²¹² und Otto sagte sein Erscheinen zu. Weiteres über diese Angelegenheit ist nicht mehr bekannt.²¹³

Im Lauf des Jahres 1178 trafen auch Nachrichten von den Verwandten in Kärnten ein, die von Familienzwisten, u. a. von dem Raub einer Nichte Ottos, meldeten und Rat und Hilfe erbat. Ein klares Bild der Zusammenhänge läßt sich nicht gewinnen. Wir erfahren nur, daß unmittelbar vor Ottos Heimkehr sein Bruder und seine Schwester gestorben sind.²¹⁴ Er sollte nun den hinterbliebenen Kindern des Bruders die Zukunft sichern, der Tochter durch eine standesgemäße Heirat, dem Sohn durch Sicherstellung des Erbes. Diese Pläne aber scheinen von anderen Verwandten durchkreuzt worden zu sein.²¹⁵ Ein steirischer Adelige hatte die Nichte, um die bereits ein Herr H. de

²¹⁰ Pez VI. b. 28, nr. 18; Scheid II. 609, nr. 127.

²¹¹ Pez VI. b. 18, nr. 27.

²¹² Ebd. 25, nr. 8.

²¹³ Nach Fechners Ansicht wäre die Zusammenkunft in Salzburg überhaupt nicht erfolgt, weil starke Schneefälle Ottos Weiterreise verhinderten. Doch die als Beweis angeführte Nachricht Ottos (Pez VI. b. 24, nr. 6) muß nicht auf die Salzburger Angelegenheit bezogen werden.

²¹⁴ Pez VI. b. 25, nr. 8.

²¹⁵ Ebd. 27, nr. 14.

Villa alta erworben hatte, entführt. Doch war es der Gräfin von Pettau, einer Verwandten des H. de Villa alta, gelungen, die Geraubte bei sich in Sicherheit zu bringen. Auch der Patriarch Udalrich von Aquileja schrieb in dieser Angelegenheit nach Rottenbuch und erwartete Bescheid.²¹⁶ Überdies wünschte er Propst Otto wieder zum Begleiter auf das 3. Allgemeine Konzil im Lateran, das für Frühjahr 1179 angekündigt war.

So blieb denn nichts anderes übrig, als etwa im Februar 1179 neuerdings zu einer Fahrt nach dem Süden aufzubrechen. Diese Gelegenheit wollte aber auch Abt Rupert von Tegernsee wieder ausnützen, um seine Wünsche wegen des immer noch gespannten Verhältnisses zum Freisinger Bischof nochmal dem Papst zu übermitteln. Zwar ist Rupert selber von Alexander III. zum Konzil eingeladen worden; er ließ sich jedoch durch den Päpstlichen Legaten Gualterus, Kardinalbischof von Albano, der in Tegernsee abgestiegen war, wegen seiner Kränklichkeit entschuldigen.²¹⁷ Statt dessen sandte er eigene Boten ab mit einem Schreiben, das in grellsten Farben die Nachteile eines der bischöflichen Gewalt unterstehenden Klosters schildert und eindringlich bittet, Tegernsee von der Jurisdiction Freisings zu befreien.²¹⁸ Diese Boten sollten mit Otto unterwegs zusammentreffen, weshalb Rupert auch ein Bittschreiben an den Bruder mitgab: „... Unseren Boten, der diese Zeilen überbringt, haben wir zum Apostolischen Herrn abgeordnet wegen der Bedürfnisse unseres Klosters. Diese empfehlen wir Eurer Klugheit aufs allersorgsamste und bitten dringend, mit Rücksicht auf unsere Verwandtschaft und unter Hinweis auf unser Dienstverhältnis zum Herrn Patriarchen, daß Ihr dem Boten bezüglich unserer Geschäfte beim Papst, sowohl Eurerseits, wie auch durch Euere Freunde an der Römischen Kurie, die unentbehrliche Unterstützung angedeihen lasset. Wenn dann unsere Sehnsucht erfüllt ist, wird das Gedenken an Euch durch häufige Gebete bei uns bewahrt werden für immer.“²¹⁹

Ebenso wandte sich der Abt an seinen Vetter Udalrich von Aquileja und erinnerte ihn daran, daß Gottes Vorsehung ihn deshalb zu solcher Würdenstellung berufen habe, damit er allen Hilfesuchenden, die auf seine Klugheit vertrauen, entsprechenden Beistand leisten könne. Noch mehr aber hoffe er wegen der gegenseitigen Blutsverwandtschaft, der Patriarch werde die Anliegen Tegernsees mit Rat und Tat unterstützen und zu günstigem Erfolg beim Papst führen. Als Entgelt verspricht Rupert ihm ebenfalls dauerndes Gedenken im Gebet.²²⁰

²¹⁶ Pez VI. a. 421, nr. 3.

²¹⁷ Ebd. b. 9, nr. 19; Germ. Pont. I. 366, nr. 8 (bzw. 19; vgl. Brackmann Stud. u. Vorarb. 240 f.).

²¹⁸ Pez VI. b. 9, nr. 20; Germ. Pont. I. 366, nr. 9 (bzw. 20).

²¹⁹ Pez VI. b. 6, nr. 8.

²²⁰ Ebd. b. 9, nr. 17.

Propst Otto kam indes bloß bis nach Kärnten und wurde dort — wie er seinem Bruder berichtet — durch starke Schneefälle an der Weiterreise gehindert: „Nach meinem Weggang von Euch bin ich durch das Hemmnis ungeheurer Schneemassen aufgehalten worden, die Reise zum Konzil anzutreten. Sobald aber günstige Verhältnisse wiedergekehrt sind, habe ich vor, weiterzureisen. Und wenn ich Euere Boten gefunden habe, werde ich alle Euere Anliegen nach Wunsch erfüllen.“²²¹ Im übrigen hatte Otto genug zu tun, die Familienangelegenheiten in Kärnten zu schlichten; den Sohn seines verstorbenen Bruders hatte er zu diesem Zweck eigens mit sich genommen. Unterdessen haben die Boten Ruperts Tag für Tag vergebens auf Otto gewartet und sind dann allein nach Italien weitergezogen. Am 2. Februar waren sie noch in Verona und kamen schließlich bis nach Rom. Ganz bestürzt und in seinen Hoffnungen betrogen, teilte Rupert dies dem Bruder mit und schilderte ihm, wie die Boten nun in Rom wohl voll Bangen auf seine Ankunft warten würden, damit sie doch nicht ganz umsonst die schwere Mühsal der Reise unternommen hätten.²²² Aber sie warteten vergebens; Otto traf nicht in Rom ein. Rupert mußte sich mit einem Entschuldigungsbrief abfinden: „... Daß Ihr Euch gewundert habt, weil wir nicht zum Konzil gereist sind, glaube ich gern. Aber zweierlei Gründe haben uns abgehalten: Einmal, weil wegen der schwierigen Wegverhältnisse und ungeheuren Schneemengen der Weg so versperrt war, daß kein einziger Übergang von Kärnten nach Aquileja offen stand; und zweitens, weil der Herr Patriarch mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles erreicht hat, vom Konzil fernbleiben zu dürfen.“²²³ Darum wollte Otto nach Erledigung der schwierigen Verwandtschaftsobligationen wieder heimkehren. Zum Schluß empfahl er Rupert, den Kaplan des Patriarchen, der nach Freising und von da nach Salzburg reisen mußte, gütig aufzunehmen und sicher geleiten zu lassen. Otto sandte seinen Diener als Reisebegleiter des Kaplans mit und bat den Bruder, durch jenen nähere Mitteilungen über sein Befinden zu geben.

Übrigens war die Tegernseer Gesandtschaft in Rom nicht ganz erfolglos, trotzdem die geplante Befürwortung durch Otto und Udalrich von Aquileja nicht zustande gekommen war. Der Papst gewährte am 12. März 1179²²⁴ ein Privileg, das u. a. das Präsentationsrecht bestätigte und dem Bischof von Freising untersagte, über Tegernsee Excommunication und Interdikt zu verhängen, es sei denn im äußersten Falle. Sollte etwa ein allgemeines Interdikt erlassen werden, so dürfte in Tegernsee trotzdem Gottesdienst stattfinden, wenn auch bei ge-

²²¹ Ebd. 26, nr. 10.

²²² Ebd. 10, nr. 21.

²²³ Ebd. 26, nr. 11.

²²⁴ M. B. VI. 186, nr. 25; Germ. Pont. I. 368, nr. 16; Jaffé 13321.

schlossenen Türen und ohne Glockengeläute. Das eigentliche Ziel Ruperts aber, die volle Exemption seines Klosters, wurde auch diesmal nicht erreicht und blieb Tegernsee auch für alle Zukunft versagt.

Wie es scheint, ist Propst Otto auf seiner Reise im Frühjahr 1179 in Kärnten erkrankt und soll nach H. Fechners Behauptung am 7. März 1179 in der Fremde gestorben sein, ohne sein Stift wieder gesehen zu haben.²²⁵ Als Beweis wird ein Brief Ottos an seinen Bruder Rupert beigezogen, worin er tatsächlich von einer Erkrankung während der Reise berichtet: „Die Krankheit, die ich mir noch während des Aufenthaltes bei Euch zugezogen habe, ist nun so schlimm geworden, daß ich kaum das Pferd von der Stelle bringen oder es besteigen und irgendwie auf ihm reiten kann . . .“²²⁶ Auch daß der Brief im Jahre 1179 geschrieben wurde, läßt sich beweisen; denn Otto erwähnt darin die bevorstehende Heirat seiner Nichte und bittet Rupert, möglichst rasch die Ehepakten zu bringen, damit noch innerhalb des Jahres die Sache vollendet werden könne. Da nun überdies die alten Rottenbacher Überlieferungen als Todesdatum des Propstes Otto den 6. März 1179 angeben,²²⁷ — was lag dann näher, als in jener Krankheit die unmittelbare Todesursache zu vermuten?

Und doch ist diese Schlußfolgerung irrig. Anselm Greinwald hat nämlich nachgewiesen, daß Propst Otto nicht schon im Jahre 1179 gestorben sein konnte. Zwar in seiner 1797 gedruckten *Series Praepositorum Raitenbuchae ex chartis genuinis integritati suae fideliter restituta* steht als Datum noch der 6. März 1179, obgleich Greinwald — nach seinem eigenen Geständnis — schon damals an der Richtigkeit dieser Zeitangabe gezweifelt hat.²²⁸ Nun übersandte ihm am 9. November 1798 Pfarrer Josef Ignatius Meichlböck von Kaufbeuren die Abschrift einer Urkunde des Chorherrenstifts St. Georg in Augsburg vom 21. Juli 1180, worin bei den Zeugnennamen auch aufgeführt ist: *Otto prepositus de Raitenbuchc*.²²⁹ In seinem handschriftlichen Nekrologium von 1802 hat Greinwald als Todesjahr Ottos 1183 angenommen, weil bereits ein früherer Chronist, der Rottenbacher Chorherr Joachim Wimmer,²³⁰ wohl sicher nicht ohne vernünftigen Grund

²²⁵ A. a. O. 346. Auch Joh. Engel, Das Schisma Barbarossas im Bistum u. Hochstift Freising, 181 läßt Otto am 7. März 1179 sterben, allerdings in Rottenbuch, nach seiner Rückkehr aus Kärnten.

²²⁶ Pez VI. b. 28, nr. 16.

²²⁷ So die *Series Praepositorum* auf der Pröpstetafel (16. Jhrh.), bei Hund-Gewold III., in dem M. B. VIII. usw.

²²⁸ „Tabulae nostrae obitum Ottonis notant ad 6. Martii 1179. id vero mihi adeo semper incertum erat, ut merito dubitaverim num eo die anni 1179 iam reversus ex Italia fuerit.“

²²⁹ *Series Praepositorum*, Ms. 1799, S. 3; Ms. Otto, S. 32; vgl. Plazidus Braun, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg, II. 147.

²³⁰ In seinem „Calendarium“ S. 10 hat Wimmer allerdings 1182 als Todesjahr Ottos verzeichnet und im *Catalogus Praelatorum* sogar 1179 (S. 5). Welche weitere Schrift Wimmers Greinwald vorgelegen hatte, die 1183 enthielt, gibt er nicht an.

(weil entgegen der gewöhnlichen Überlieferung!) als Datum für das Hinscheiden des Propstes Otto eben den 6. März 1183 festgehalten hat.

Demnach ist also Propst Otto nicht bereits im Jahre 1179 und nicht in der Fremde gestorben, sondern hat sein ruheloses Leben im Frieden seines Klosters beschließen können.²³¹

„Monasterio utilis fuit et pius amator fratrum“ — steht unter Ottos Bildnis auf der Pröpstetafel in der Stiftskirche zu Rottenbuch und in alten Manuskripten.²³² Es ist eine eigenartige Fügung, daß ein solches Lob gerade dem Propst gewidmet wurde, der einst von seinen Mitbrüdern den Vorwurf hören mußte, er vernachlässige und schädige das Kloster. So klingt dies Lob wie eine aus verspäteter Einsicht erwachte Reue und Abbitte, die von seinem Andenken tilgen wollte, was ihm Kurzsichtigkeit und Mißverständnis ehemals zur Last gelegt hatten. Allerdings, man begreift den Unmut der Rottenbacher Chorherren von damals; Otto selber hat sich nicht verhehlt, daß seine oftmalige Abwesenheit für das Stift ein Opfer und eine Gefahr bedeutete. Wenn er aber trotzdem glaubte, seine Aufgaben im Dienste der kirchenpolitischen Befriedung nicht ablehnen zu dürfen, ja sogar bereit war, eher seine Propstei preiszugeben, dann haben wir noch weniger ein Recht, ihn schuldig zu sprechen. Ihn leitete offenbar der Gedanke, daß die Forterhaltung des gregorianischen Reformideals, das Rottenbuch einst so eifrig gepflegt hatte, nur auf der Grundlage eines friedlichen und freien Lebens der Gesamtkirche möglich sein werde. Anselm Greinwald wagte geradezu die Formulierung: „Tatsächlich hat dieser Mann dem Stift durch seine Abwesenheit mehr genützt, als er es durch seine Anwesenheit vermocht hatte.“²³³ Und das nicht etwa deshalb nur, weil vielleicht — falls Propst Otto die Vermittlerrolle zurückgewiesen hätte — der Zorn Welfs VI. und die Bedrückungen Bischof Hartwigs dem Stift gefährlich geworden wären; sondern weil Rottenbuch statt eines vorübergehenden Nutzens einen unvergänglichen Ruhm gewonnen hat durch Ottos großzügiges Wirken im Dienste des Kirchenfriedens und nicht minder durch dessen edle Persönlichkeit, die sich gerade in den wechselvollen Schicksalen so charaktervoll offenbarte.

²³¹ Das Grab des Propstes Otto befand sich im alten Kapitelsaal des Klosters, wo auch die übrigen Pröpste der Frühzeit ihre letzte Ruhestätte hatten. Wie P. Prosper Speer berichtet, waren am Boden noch vier große Grabplatten zu sehen, deren eine die Namen FRIDERICUS PRAEPOSITUS - ALBERTUS PRAEPOSITUS - OTTO PRAEPOSITUS enthielt. Auf einer der beiden Säulen aber stand geschrieben: „Hic lign begraben di Erwürdigen in Gott Herrn vnd Vätter sälliger Gedächtnuss Prälaten diser hochwürdigen Stüfft vnser lieben Frawen zu Rayttenpuech den Gott genädig sey.“ Beim großen Klosterneubau wurden 1767 mitsamt dem alten Kapitelsaal auch diese ehrwürdigen Denkzeichen entfernt. (Collectio Antiquitatum Monasterii Rottenbuech. I. 56.)

²³² Die Angaben der Pröpstetafel beruhen auf dem ältesten Prälatenkatalog des Stiftes. Vgl. Prosper Speer: Praepositi Canoniae Raitenbuech. Ms. 1768.

²³³ Series Praepositorum 1799, S. 3.

Neben Propst Ottos äußeren Aufgaben und Erlebnissen spiegelt sich nämlich in den noch erhaltenen Briefen auch seine *i n n e r e G e s i n n u n g* und *W e s e n s a r t* getreulich wieder. Zu den wichtigen Charakterzügen gehört seine weitherzige und unermüdliche Dienstbereitschaft, die er zeitlebens allen ihm Nahestehenden zugewendet hat. Zunächst seinem Kloster Rottenbuch, dem er den bisherigen Hochstand der geistlichen Zucht retten wollte, wenngleich sein Bemühen bei den Untergebenen wenig Verständnis fand und durch die Wirren des Kirchenstreites vereitelt worden ist. Und gerade die sorgenden Gedanken, die er auf seinen vielen Botschaftsreisen immer wieder heimsandte, und sein tiefer Schmerz über die Auflehnung der Mitbrüder beweisen am deutlichsten, wie sehr er an seinem Stift gehangen hat. — Sodann war es Welf VI., mit dem Otto seit frühen Jahren durch persönliche Freundschaft und durch die Beziehungen Rottenbuchs zur welfischen Stifterfamilie verbunden gewesen ist. Auch da hat sein Edelsinn und seine Treue die Feuerprobe schwerer Mühsale und schnöden Undankes bestanden; denn obgleich zutiefst getroffen, hat er sich nicht grollend zurückgezogen, sondern mit allen Mitteln nach Verständigung und Versöhnung getrachtet.

Und wie oft hatte Propst Otto zu alledem noch mancherlei Pflichten und Liebesdienste gegenüber seinen Verwandten zu erfüllen und er hat es getan, soviel er vermochte. Da war z. B. eine Verwandte Äbtissin in einem ungenannten Frauenkloster, die in große Bedrängnis geraten war und sich nach Bernried geflüchtet hatte. Otto nahm sich ihrer an und wollte mit seinem Bruder beraten, wie er sie wieder in ihr Kloster zurückführen könnte.²³⁴ Auch fühlte sich Otto verpflichtet, den Sohn seiner Schwester mit Geld im Studium zu unterstützen und die verwaisten Kinder seines Bruders in gesicherte Lebenslage zu bringen.²³⁵ Am herzlichsten war jedoch sein Verhältnis zu Abt Rupert von Tegernsee, der ihm ja doppelt nahestand: als leiblicher Bruder und als Genosse im klösterlichen Vorsteheramt. In dem eifrigen Briefwechsel der beiden spricht sich diese echt brüderliche Liebe in ihrer ganzen Innigkeit aus. Schon aus der Zeit, da Rupert noch junger Mönch in Tegernsee, Otto aber schon Propst in Rottenbuch war, ist ein überaus herzlich gehaltenes Schreiben erhalten, in welchem Rupert sich entschuldigt, der Einladung des Bruders, nach Rottenbuch zu kommen, leider nicht folgen zu können, weil sein Abt (Konrad I.) ihn noch für zu unerfahren halte, an einer so wichtigen Sache sich zu beteiligen. Obwohl er nun als gewissenhafter Ordensmann dem Willen des Abtes nicht zuwiderhandeln wollte, drängte ihn doch die Sehnsucht nach dem geliebten Bruder dazu, von Otto ein nochmaliges Einladungs-

²³⁴ Pez VI. b. 25, nr. 9.

²³⁵ Vgl. Ottos Briefe bei Pez VI. b. 24, nr. 5; 26, nr. 10; 11; 27, nr. 14; 28, nr. 16.

gesuch an den Abt selber zu erbitten.²³⁶ Von der treuen Hilfsbereitschaft Ottos in den besonderen Anliegen Ruperts und des Klosters Tegernsee im Verlauf der folgenden Jahre ist bereits mehrfach die Rede gewesen. Doch zeigte sich diese fürsorgliche Brüderlichkeit auch in den Vorkommnissen des alltäglichen Lebens, so z. B. wenn er den aus Unvorsichtigkeit erkrankten Rupert halb schalkhaft, halb besorgt zur Rede stellt, Medizinen schickt und Ratschläge zur Wiedergenesung empfiehlt. Allerdings nach heutigen Begriffen mutet die vorgeschlagene „Wunderkur“ reichlich seltsam an: Jeden Morgen soll Rupert warmes Wasser trinken und hernach sich etwas bewegen; dann einen Rettig in pfenniggroße Stücklein zerschneiden und sich in ein trockenes Schwitzbad setzen. Wenn dann das Wasser auf die (heißen) Steine gegossen wird, müsse er den sehr stark gesalzenen Rettig essen und schwitzen: „mirifice proderit“!²³⁷

Noch enger schlang sich dieses Band des Geistes und Blutes in der Stunde gemeinsamer Trauer: „... Wenn Freunde und Verwandte aus dem Leben scheiden, halten wir Hinterbliebene uns mit immer zarterem Gefühl umfangen. Im Übermaß meiner Trauer um den Tod des Bruders und der innig geliebten Schwester gleicht mir das Leben des einzig mir verbliebenen Freundes aus, was immer an Freude mit den zwei hinweggerafft worden ist. Dein Wohlbefinden nehme ich als Heilmittel gegen den unendlichen Schmerz und es erstattet mir das so große Opfer jenes Verlustes. Da es also gar notwendig ist, daß die Lebenden die Toten ersetzen und die Liebe der dahingeschiedenen Verwandten in den Hinterbliebenen wieder auferstehe, bedrückt es mich sehr, durch so lange Verzögerung um Deine teure Gegenwart betrogen zu sein. Du, durch dessen Leben und Anblick mir die Toten wiedergegeben werden und die Gewalt des Schmerzes besänftigt wird!“ So schrieb Otto nach dem Tod des Bruders und der Schwester an Rupert und sandte ihm, weil er ihn selber noch nicht treffen konnte, wenigstens als vorläufigen Ersatz jenen Kleriker T., der von den Friedensverhandlungen in Venedig berichten sollte.²³⁸

Nie aber ist Otto der Versuchung unterlegen, der Liebe zum Bruder auch die Gerechtigkeit dienstbar zu machen. Mit der gleichen Entschie-

²³⁶ Pez VI. b. 6, nr. 9: Der Anfang lautet: „O. Patri et Fratri in Christo beatissimo Rettenb. ecclesie Praelato R. indignus vocari filius aut frater, humillimae orationis obsequia. Quia sagittis acutis Charitatis cor vestrum deus vulneravit, vulnerandoque virtutum incrementis solidavit, anima mea prae omnibus divitiis vos in spiritu vehementer desideravit...“; und der Schluß: „Jam quia finem postulat litera duo in vobis Minervae (!) ubera lacte geminae dilectionis appeto distenta, utpote in cuius mihi comparatione mundus totus vilescit, et de gloria et honore auditui meo gaudium et laetitia iugiter accrescit.“

²³⁷ Pez VI. b. 25, nr. 9; Scheid II. 614, nr. 134. — Ein andermal mahnt Otto den Bruder mit feinem Humor an einen versprochenen Hausenfisch und orientalischen Wein, worauf er vergebens gewartet hat. Pez VI. b. 24, nr. 6.

²³⁸ Pez VI. b. 25, nr. 8.

denheit, mit der er Rupert mitteilte, er habe seine ungebührlichen Wünsche beim Papst nicht befürwortet, hatte er auch schon früher einmal (1174) bei einem Besitzstreit ganz offen dem Stift Dießen das Recht zugesprochen, anstatt seinem Bruder in Tegernsee und hat ihm dessentwegen Vorhalt gemacht.²³⁹ Aus der gleichen Gesinnung heraus hat er auch alle privaten Beziehungen, Aufträge und Bedürfnisse — sogar die seines eigenen Klosters! — zurückgestellt, wenn es galt, die allgemeinen und großen Interessen der Kirche zu wahren und zu fördern, wie es bei seiner Tätigkeit für die Beendigung des Schismas der Fall war.²⁴⁰ Doch geschah all das ohne Schroffheit und wenn Otto wirklich einmal eine peinliche Angelegenheit berühren mußte, verstand er es, damit taktvolle Güte zu verbinden. So hatte ein befreundeter Geistlicher, dem Otto²⁴¹ ein Missale besorgt hatte, anscheinend auf die Bezahlung ganz vergessen. Da bittet er ihn, er wolle doch den Schreiber des Buches nicht allzu lang auf die verdiente Entlohnung warten lassen. Und damit er also Gemahnte sich ja nicht gekränkt fühle, versichert ihn Otto mit Worten der Heiligen Schrift (Apg. 4,32 und Eccl. 4,12) seiner Freundschaft und grüßt ihn am Schluß mit dem schönen Segensspruch: „Vale, ac ambos Christus salvet nos in cruce fixus!“

Kein Wunder, daß auch Fernerstehende sich gerne an das Entgegenkommen des Propstes Otto erinnerten und seinen Rat oder seine Hilfe in Anspruch nahmen. Abt Wolfram von St. Lambrecht in Steiermark bat ihn, einen jungen Kleriker mit nach Baiern zu nehmen und empfahl ihn seiner Leutseligkeit.²⁴² Und andererseits hatte Otto wohlgesinnte Freunde in den Kreisen seiner Auftraggeber, nämlich am Hofe Welfs VI., des Patriarchen Udalrich von Aquileja und an der Römischen Kurie Alexanders III., weil man dort nicht bloß seine Fähigkeiten, sondern noch mehr seine menschlichen Eigenschaften kannte und schätzte.

Was uns aber Ottos Wesen am liebenswürdigsten macht, ist die Selbstlosigkeit, mit der er seinen oftmaligen Verkehr mit einflußreichen Persönlichkeiten und die vielen Anlässe, für sich selber Vergünstigungen zu erwerben, niemals zu seinem eigenen Vorteil ausgenützt hat. Vermöge seines Ansehens beim Papst hat er zwar für Welf VI. und Abt Rupert von Tegernsee alle Gnaden erwirkt, die überhaupt auf ehrliche Weise zu bekommen waren; sich selbst schien er dabei völlig vergessen zu haben. Auch Anselm Greinwald weist voll Bewunderung darauf hin, daß Otto seinem Bruder Rupert das Recht der Inful

²³⁹ Ebd. 26, nr. 12.

²⁴⁰ Vgl. Greinwalds Bemerkungen. Anm. 243.

²⁴¹ Wenigstens schreibt Pez (VI. b. 28, nr. 17) diesen Brief dem Propst Otto zu. Der Text selber sagt nur: „P. fratri in Christo Venerando, O. viam quae ducit Bethsamis itinere recto“ (1. Reg. 6, 12).

²⁴² Pez VI. a. 350, nr. 117.

verschaffte, er aber, dessen Verdienste viel eher auf eine solche Ehre hätten hoffen dürfen, auf diese Auszeichnung von vornherein verzichtete.²⁴³ Und aus Ottos eigenem Geständnis wissen wir, wie ihn keinerlei Verheißungen und Gunsterweise des Kaisers Friedrich Barbarossa hatten beirren können und wie er lieber von seiten seiner Chorherren die schwersten Vorwürfe hinnahm, als die ihm anvertrauten Aufgaben bezüglich des allgemeinen Friedens der Kirche preiszugeben.

So ist Propst Otto auch um seiner selbstlosen Treue willen eine der charaktervollsten Gestalten der Rottenbacher Geschichte, wert, die Glanzzeit des Stiftes ehrenvoll zu beenden.

Grenze und Abschluß bedeutet nämlich Ottos Tod auch innerhalb der als Ganzes gesehenen Klostergeschichte Rottenbuchs. Wohl sagt man, kein Mensch sei unersetzlich, — und doch kann mit einem Augenpaar Großes verlöschen, das nie mehr wiederkehrt. Nicht als ob mit Abschluß dieser Geschichtsperiode Rottenbuch später keine Zeiten des Hochstandes mehr erlebt hätte! Aber das Stift ist nie mehr an den großen Zeitereignissen und Geistesbewegungen der Kirche so unmittelbar und weitreichend beteiligt gewesen, wie in den Jahrzehnten seit seiner Gründung bis zum Tod des Propstes Otto. Dieser hatte sich bis zuletzt den Sinn für die Ideale der gregorianischen Reform bewahrt, den die erste Generation der Rottenbacher Chorherren so eifrig gepflegt hatte. Im Kreis der Stiftsmitglieder selber aber begann schon unter Ottos Regierung sich der Blick von den allgemeinen Aufgaben des kirchlichen Lebens hinweg auf die kleinen Interessen des eigenen Klosters zu beschränken.

Doch war dies keine vereinzelte Erscheinung; denn um diese Zeit hatte ja der Orden der Augustiner-Chorherren überhaupt den Höhepunkt seiner Entfaltung überschritten und andere Formen des klösterlichen Lebens begannen aufzublühen oder sich vorzubereiten. Ähnlich war es vorher schon mit der benediktinischen Reformbewegung z. B. in Hirsau ergangen, die gleichzeitig mit der Rottenbacher einsetzte (1079), aber deren Blüte „kaum drei Jahrzehnte“ umfaßte.²⁴⁴ Dennoch

²⁴³ „Egit itaque Otto pro fratre suo Ruperto et Monasterio Tegrinensi quidquid ipse poterat, et eo agente concessum est, quod salva honestate concedi poterat, ita quidem, ut et sui et suorum Raitenbuchensium oblitus videretur, nihilque gratiae pro se vel pro Raitenbucha petierit, et ne mitram quidem, quam certe homo in aula Pontifica et gestis pro pace Ecclesiae negotiis sat celebrer facillime poterat impetrare. Hanc quidem abstinentiam singulari genio Ottonis tribuo, qui satis fecisse credebat, modo pax Ecclesiae restitueretur, etiamsi nihil vel sibi vel suis acquireret, imo et caesaris gratiam, et quae inde fluere poterant, bona amitteret, ac forte a quibusdam suorum ex ea ratione minoris aestimaretur. Tulit sat aerumnam vir cordatus, constans, et conscientia recte factorum ad exilium etiam paratus, qui aliquando aegre mortem Ecclesiae causa evitavit.“ (Ms. Otto, 15 f.)

²⁴⁴ Brackmann, Die Anfänge von Hirsau, in: Papsttum und Kaisertum, Festschrift f. Paul Kehr (München 1926) 215.

war die Auswirkung hier wie dort bedeutend genug, um für immer ihre Spuren in der Kirchengeschichte zu hinterlassen. Und wenn Rottenbuch noch in späteren Jahrhunderten als eines der angesehensten Klöster Baierns galt,²⁴⁵ so war das wie ein Rückbesinnen an jene große Zeit, da dieses Stift hatte mithelfen können, das hohe Reformziel Gregors VII. mehr und mehr zu verwirklichen: „*Daß die heilige Kirche, die Braut Gottes, unsere Herrin und Mutter, wieder zu der ihr eigenen Schönheit zurückkehre und fortan frei, keusch und katholisch bleibe.*“²⁴⁶

²⁴⁵ So nennt z. B. das Basler Konzil das Stift Rottenbuch „unum ex notabilioribus in dominio Ducis (Alberti III.) . . . inter alia illarum partium Monasteria plurimum insigne“. (M. B. VIII. 103; 105 ff.) M. Hartig (Die oberbayerischen Stifte I. 141) bezeichnet Rottenbuch als das „jahrhundertlang führende Chorherrenstift Bayerns“.

²⁴⁶ Ep. ad omnes fideles. Mansi XX. 630; Jaffé 5271; Migne 148, 708.

REIHENFOLGE DER PRÖPSTE

nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung

Vorbemerkung: Alle in neuerer Zeit veröffentlichten Verzeichnisse der Pröpste von Rottenbuch¹ stützten sich auf die Ergebnisse Anselm Greinwalds, der drei verschiedene „Series Praepositorum Raitenbuchae“ abgefaßt hat: Die 1. von 1797 ist im Druck erschienen² und stellte die früheren Kataloge (auf der Pröpstetafel — bei Joachim Wimmer — Hund-Gewold — Monumenta Boica VIII.) zum Vergleich nebeneinander. Die 2. Series von 1799 hat Greinwald dem Propste Herkulan Schwaiger zum ersten Jahrestag seiner Erwählung gewidmet; sie enthält außer Namen und Daten zum Teil mehr oder weniger ausführliche historische Angaben.³ Die 3. Series ist nur ein Namenverzeichnis mit Todesdaten und befindet sich in Greinwalds handschriftlichem „Necrologium Raitenbuchae“ von 1802 (S. 130 f.). — So verdienstlich und erfolgreich Greinwalds Forschertätigkeit war, er hat in seinem Eifer doch manchmal den historischen Dokumenten mehr Glauben geschenkt als sie unter Umständen tatsächlich beanspruchen durften, so daß mehrere von ihm erstmals „entdeckte“ Pröpste wieder aus der Liste gestrichen werden müssen. Auch zwei Prälaten aus den älteren Katalogen lassen sich aus chronologischen Gründen nicht mehr unterbringen. Es dürfte also nicht überflüssig sein, die Reihenfolge der Rottenbacher Pröpste nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung neu zusammenzustellen.

Die Todestage der frühesten Pröpste sind nach dem alten Necrologium des 12.—13. Jhrhs. wiedergegeben, das in Abschrift dem „Necrologium Raitenbuchae“ von Greinwald beigegeben ist. Das in MG. Necrologia Germ. III. 109—115 veröffentlichte Necrologium Raitenbuchense (1490 abgeschlossen) enthält bei den meisten Pröpsten ganz falsche Jahresdaten.

Abkürzungen: u. = urkundlich genannt, † = gestorben,
 erw. = erwählt, N. v. = Necrologium vetus, Ms.,
 res. = resigniert, N. MG. = Necrologium in: MG. Necr.
 Germ. III.

¹ P. Pirmin Lindner, Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation, in: Deutingers Beiträgen usw. VII (1901) 22f. — H. Wierlisbach, Album Rottenbuchense (München 1902) 15 ff. — Pirmin Lindner, Monasticum Metropolis Salisburgensis antiquae (1907—08) 156 f. — Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte I. (München 1936) 142.

² Series Praepositorum Raitenbuchae ex chartis genuinis integritati suae fideliter restituta, 1797 (12 Seiten).

³ Series Praepositorum Raitenbuchae secundis curis digesta, aucta, emendata etc. Ms. 1799 (27 Seiten); Kapitelsbibl. Rottenbuch u. Domkapitelsarchiv München B 1477.

UDALRICH I. u. 1090; 1124; 26. 2. 1126. † 13. 10. (1126)⁴
 HEINRICH I. u. 1140. † 30. 10. (1140?)⁵
 RUDOLPH † 1144 (1147?)⁶
 OTTO, Graf v. Neuburg-Falkenstein, u. 1147—1180. † 6. 3. (1183)⁷
 ALBERT I. u. 1194. Todesdatum unbekannt.⁸
 FRIEDRICH † 8. 5. (N. v.) 1208 (1211?)⁹
 WITTEGO I. u. 1214. † (13. 7.?)¹⁰
 ARNO I. † 20. 5. (N. v.) 1217
 LUDWIG I. † (1220)
 WITTEGO II. u. 1221—1248. † 20. 3. (N. v.) (1249)¹¹
 ARNO II. u. 1253. Todesdatum unbekannt.
 KONRAD I. u. 1255—1266. † 13. 10. (N. v.) (1267)¹²
 LUDWIG II. u. 1267; 1270. † (1277)¹³

⁴ Vgl. oben S. 146, Anm. 189. — Über die irrtümliche Einreihung des Propstes Berewikus (= Berwinus) von Reichersberg und die dadurch erforderte Teilung des 1. Propstes Udalrich in einen I. und II. vgl. oben S. 191.

⁵ Vgl. oben S. 297.

⁶ Vgl. oben S. 298 f.

⁷ Vgl. oben S. 353.

⁸ Der von Greinwald nach ALBERT I. eingeschobene Propst ULRICH beruht auf einer falschen Urkundendatierung. Die Verleihung der Vogtei über die Güter in Viecht an Heinrich v. Sevelt kann nicht 1204 erfolgt sein; sondern die Jahrzahl müßte heißen: 1294. Die Herren v. Seefeld saßen erst seit ca. 1287 am Peißenberg und zudem stimmen deutscher Stil und mehrere Zeugennamen der fraglichen Urkunde mit einer anderen von 1316 überein. Es ist also Propst Ulrich II. Peutingen (1291—1309) gemeint.

⁹ Das Sterbejahr 1211 hat Wimmers *Calendarium* von 1667 notiert. — Über den von A. Greinwald nach FRIEDRICH eingeschobenen Propst OTTO (II.) vgl. oben S. 299, Anm. 13.

¹⁰ Dieses Sterbedatum, das Wimmers *Catalogus Praelatorum* (S. 8) auf Wittego II. bezieht, dürfte wohl hieher gehören.

¹¹ Auch das *Necrologium Ottoburanum* (MG. *Necrol.* I. 104) hat diesen Tag.

¹² Der auf KONRAD I. folgende Propst HEINRICH ist zwar schon auf der Rottenbacher Präpstatel abgebildet; doch bleibt für seine Regierung kein Platz mehr, weil Propst LUDWIG II. bereits am 3. April 1267 beurkundet ist (HSTAM. Lit. 47a, fol. 8).

¹³ Eine Urkunde im HSTAM., Fasc. 4, erwähnt als Zeugen für die Übergabe eines Hofes mit Vogtei zu Luichartsried durch die Brüder Chunrad und Ulrich genannt Millones an die Kirche d. hl. Maria in Reitenbuech u. a. auch einen „Propst Ulrich“, allerdings erst nach den übrigen Konventsmitgliedern: „Huius rei sunt testes. dni. heinricus, fridericus, rupertus ruodolfus, vlricus sacerdotes. Waltherus, Otto diaconi, heinricus subdiaconus iam dicte ecclesie confratres. vlricus ppositus. fridericus de tuingenberch, Wernherus caupo, Chunradus, hertwicus sagittarius. . . Siboto et heinricus camerarius dicti nri. ppositi famuli et alii quam plures testes. data sunt Raitenbuech VIII. kal. aprilis MCCLXX.“ Da im selben Jahr auch Propst Ludwig urkundl. bezeugt ist, müßte man oben erwähnten Propst ULRICH zwischen einen LUDWIG II. und LUDWIG III. einschieben. Doch die ungewöhnliche Reihenfolge des Propstnamens zwischen den Konventualen und den Dienern ist etwas verdächtig.

WERNHER u. 1284. † 23. 3. (N. v.) (1288)
 ALBERT II. † 19. 12. (N. v.) (1291)¹⁴
 ULRICH II. Peutingen, u. 1295—1307. † 25. 2. 1309—1311¹⁵
 KONRAD II. (Taygscher?), von Mühlhausen, u. 1311—1322.
 † 24. 2. 1326.
 HEINRICH II. † vor Pfingsten 1336¹⁶
 KONRAD III. u. 1336 (22. 5.). † vor 1339
 ULRICH III. „Sturmlin von Salgrim“, u. 1339. † 21. 3. 1350¹⁷
 ULRICH IV. Taygscher, v. Mühlhausen, u. 1350 (9. 4.).
 † 3. 10. 1361
 ULRICH V. Sturmlein, u. 1362. † 18. 5. 1376
 KONRAD IV. Taygscher, † 12. 2. 1377.
 HEINRICH III. Meilinger, u. 1378—1410. † 30. 7. 1410
 ULRICH VI. Weichinger, † 16. 12. 1413¹⁸
 JOHANNES I. Greilich (v. Schongau?), † 14. 6. 1421
 JOHANNES II. Segenschmid, v. Augsburg, † 31. 10. 1431
 GEORG I. Neumair (v. Rottenbuch?), † 10. 2. 1472¹⁹

¹⁴ Der von Greinwald eingeschobene WERNHER II. ist identisch mit WERNHER I., weil die betreffende Urkunde nicht in das Jahr 1294, sondern 1284 gehört, wie das Original (HSTAM, Fasc 4) klar beweist.

¹⁵ 1309 haben die Rottenbacher Quellen, 1311 das Necrologium Diessense (MG. Necr. I. 12) als Todesjahr. Ganz unmöglich N. MG.: 1304.

¹⁶ Das N. MG. gibt als Sterbetag den 11. Juli an; ebenso Wimmers Catalogus Praelatorum; Greinwald aber hat festgestellt, daß der Nachfolger schon am Mittwoch der Pfingstoktav 1336 einen Tauschvertrag abgeschlossen hat (Series v. 1797, S. 6).

¹⁷ N. MG. hat die unmögliche Jahresangabe: 1301. — Für den in allen Rottenbacher Pröpsterverzeichnissen enthaltenen LUDWIG III. ist hier kein Platz mehr, da sein Nachfolger bereits am 9. April 1350 nachweisbar ist. Es müßte denn sein, daß dieser Propst LUDWIG an die in Anm. 13 genannte Stelle gehört.

¹⁸ Nach Greinwalds Angaben wäre er schon 1412 gestorben; aber der Überfall der Tiroler auf Rottenbuch am 17. 2. 1413 wird übereinstimmend von den Chronisten in die Zeit Ulrich Weichingers verlegt.

¹⁹ Greinwald hat in seinen Verzeichnissen auf das Jahr 1448 einen Propst JOHANNES III. eingefügt, weil er eine Urkunde fand, der zufolge Weihbischof Albert v. Freising auf Bitten des Propstes Johannes von Raitenbuch zwei Altäre konsekriert habe, und zwar am 5. Juli 1448. Da nun im September dieses Jahres und fortan bis 1472 wieder Propst Georg Neumair bezeugt ist, mußte Greinwald diesen Prälaten in zwei gleichen Namens aufteilen und den angeblichen Johannes dazwischenschieben. Das Jahresdatum der fraglichen Weiheurkunde scheint aber von Greinwald falsch gelesen oder wiedergegeben worden zu sein; denn Weihbischof Albert v. Freising, Ep. Salonenensis, ist nur von 1413 bis 1430 urk. nachweisbar, dann folgten Conrad, Ep. Syrensis († 1443) und Bertold Sytenbeck, Ep. Ypponenensis, 1444, 1445. (Vgl. Joh. Boegl, Die Weihbischofe des Bistums Freising, in: Frigisinga 5 (1928) 438 ff.) Also gehört die Urkunde in die Zeit des Propstes Johannes Segenschmid. Übrigens berichtet das N. MG. ganz eindeutig von der Dauer der Regierungszeit Georg Neumairs: III. id. Febr. Anno domini 1472 obiit venerabilis pr. n. et ppos. dictus Georius Newmair et in multis structuris reparator anno quadragesimo secundo sui regiminis.

- PETRUS Taygscher, † 24. 3. 1480
- JOHANNES III. Messerschmidt, res. 27. 8. 1497. † 25. 3. 1506
- HIERONYMUS Hueber, postuliert 27. 8. 1497. † 8. 11. 1515
- URBAN I. Köberle (v. Kohlgrub?), bestätigt 8. 12. 1515.
† 12. 7. 1538
- WILHELM Vend, von Wimpes (Hfmk. Rottenbuch), erw. 13. 7. 1538, † 6. 11. 1558
- URBAN II. Schwaiger v. Geigersau (Hfmk. Rottenbuch), erw. 10. 12. 1558, † 27. 6. 1582
- WOLFGANG Pergkhofer (v. Hfmk. Rottenbuch?), erw. 23. 7. 1582. † 3. 10. 1611
- GEORG II. Siesmair, erw. 7. 11. 1611, res. 13. 12. 1619.
† 19. 4. 1628
- JOH. CHRYSOSTOMUS Sutor (Schuster) v. Polling, postuliert 22. 12. 1619, res. 17. 12. 1626. † 13. 1. 1666
- MICHAEL Piscator (Fischer), v. Polling, erw. 14. 1. 1627.
† 26. 3. 1663
- AUGUSTINUS Oberst, v. Landsberg, erw. 26. 4. 1663.
† 22. 10. 1690
- GILBERTUS Gast, v. Kaufbeuren, erw. 27. 11. 1690.
† 3. 8. 1700
- PATRITIUS Oswald, v. Benediktbeuern, erw. 31. 8. 1700.
† 3. 9. 1740
- CLEMENS Prasser, v. Polling, erw. 4. 10. 1740. † 1. 7. 1770
- GUARINUS Buechner, v. Schongau, erw. 13. 7. 1770; bestätigt 28. 6. 1772. † 30. 10. 1772
- (Vom Tod des Propstes Guarinus bis zur Wahl seines Nachfolgers
Administratur des Stiftsdekans BERNHARD Hueber)
- AMBROSIUS Mösmer, v. Prachtsried (b. Bernbeuern), erw. 17. 1. 1775. † 27. 1. 1798
- HERKULAN Schwaiger, v. Wimpes (Hfmk. Rottenbuch), erw. 27. 2. 1798, durch die Säkularisation enthoben 21. 3. 1803.
† 28. 5. 1830 in Oberammergau.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen

Germ. Pont.	= Germania Pontificia (s. Brackmann).
HSTAM	= Hauptstaatsarchiv München
KG.	= Kirchengeschichte.
M. B.	= Monumenta Boica.
MG. Constit.	= Monumenta Germaniae hist. sect. IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum.
MG. L. d. I.	= Monumenta Germ. hist. Libelli de lite imperatorum et pontificum saecul. XI. et XII.
MG. SS.	= Monumenta Germ. hist. Scriptores.
MignePL.	= Migne, J. P. Patrologiae cursus completus. Series Latina, Paris 1844 ff.
Orig. Rait. I.	= Origines Raitenbuchae I. (s. Greinwald).
Orig. Rait. II.	= Origines Raitenbuchae II. (s. Greinwald).
Revue Hist. Eccl.	= Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain 1900 ff.
StM.	= Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Neue Folge (seit 1911).

Adam Scotus, Liber de ordine, habitu et professione Canoniorum ord. Praemonstr. MignePL 198, 515 ff.

Adler S., Herzog Welf VI. und sein Sohn. Hannover 1881.

Alexandri III. Papae, Epistolae et Privilegia. MignePL 200.

Amort Eusebius, Vetus disciplina Canoniorum regularium et saecularium. Venetiis 1747.

Annalecta juris Pontificii. X. Rom 1868.

Annales Augustani, MG. SS. III. 123 ff. — Reicherspergenses, ebd. XVII. 439 ff. — Rodenses, ebd. XVI. 480 ff.

Anselm v. Havelberg, Liber de ordine canoniorum regularium. MignePL. 188, 1095—1118.

— Epistola apologetica pro ordine canoniorum regularium, ebd. 1119 bis 1140.

Arbesmann R. - *Hümpfner* W. Jordani de Saxonia Vitasfratrum. New York 1943.

Arno v. Reichersberg, Scutum Canoniorum. MignePL 194, 1493—1528.

Bach, Joseph, Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkt. 2. Bde. Wien 1874.

— Gerhoh v. Reichersberg, in: Österr. Vierteljahrsschrift f. kath. Theologie. IV. (1865) 19 ff.

Bauerreiß Romuald, Die geschichtlichen Einträge in das Andechser Missale. St.M. 47 (1929) 63 ff.

- Kappel b. Unterammergau ein Vorläufer Altomünsters. ebd. 48 (1930) 325 f.
- Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee. ebd. 60 (1949) 375—438.
- Kirchengeschichte Bayerns. I. (1949), II. (1950), III. (1951).
- Bayerschmid* Paul, Mechtild von Dießen, eine deutsche Heilige des frühen Mittelalters. München 1936.
- Bernoldi*, Chronicon. MG. SS. V. 385—467. — De Presbyteris MG. L. d. I. II. 142—146. — De solutione juramentorum. ebd. 146—150.
- Bitterauf* Theodor, Die Traditionen des Hochstifts Freising, in: Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deut. Geschichte, NF. 5 (1909).
- Brackmann* Albert, Studien u. Vorarbeiten zur Germania Pontificia. Berlin 1912.
- Germania Pontificia. I. Provincia Salisburgensis, Berlin 1912; II. Provincia Maguntiensis, pars 1. (1923); pars 2. (1927); III. pars 3. (1935).
- Braun* Placidus, Geschichte d. Bischöfe v. Augsburg. I. Augsburg 1813; II. ebd. 1814.
- Bresslau* Harry, Lambert v. Neuwerk, in: Neues Archiv d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde, 41 (1919) 579—594.
- Brunner* Seb., Ein Chorherrenbuch. Würzburg u. Wien 1883.
- Caspar* Erich, Das Register Gregors VII. I. Berlin 1920; II. 1923.
- Chartonnet* (?), De canonicorum ordine disquisitiones. Autore P . . . e Gallicana Canonicorum Regularium Congregatione. Paris 1697. — (Der Verfasser-Name nach: Jaffé, I. S. XVI.)
- Chevalier* Ulysse, Codex diplomaticus Ordinis Sancti Rufi Valentiae. Valence 1891.
- Notice littéraire et Bibliographique sur Letbert abbé de Saint Ruf, in: Annales de philosophie chrétienne, 5^e série XVI. (1867) 214—234.
- Chronicon*, Bernoldi s. o. — Magni Presbyteri Reicherspergensis. MG. SS. XVII. 477—534. — Montis Sereni (= Lauterbergense) ebd. XXIII. 130—226.
- Dempff* Alois, Sacrum Imperium. Geschichts- u. Staatsphilosophie d. Mittelalters u. der politischen Renaissance. München 1929.
- Dereine* Charles, Vie commune, règle de Saint Augustin et chanoines réguliers au XI^e siècle. RevueHist. Eccl. XLI. (1946) 365—406.
- Les Coutumiers de Saint-Quentin de Beauvais et de Springiersbach. ebd. XLIII. (1948) 411—442.
- Saint Ruf et ses coutumes aux XI^e et XII^e siècles. Revue Bénédictine. LIX. (1949) 161—182.
- Deutinger* Martin, Beiträge zur Geschichte usw. des Erzbistums München u. Freising. (seit 1850); abgekürzt: Deutinger-Beiträge.
- Dreyhaupt*, Pagus Neletici et Nudzici oder ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Kreyses. Halle 1755.

- Endres J. A.*, Manegold v. Lautenbach, ein Beitrag zur Philosophiegeschichte d. 11. Jhrhs., in: Historisch-politische Blätter 127. (1901) 389—401; 486—495.
- Manegold v. Lautenbach, modernorum Magister magistrorum, in: Historisches Jahrbuch d. Görresges. 25 (1904) 168—176.
- Engel Joh.*, Das Schisma Barbarossas im Bistum und Hochstift Freising (1159—1177). München 1930.
- Eugenii III. Papae*, Epistolae et Privilegia. MignePL 180.
- Fahrenholz*, Zur Geschichte des Klosters Hamersleben, in: Mitteilungen aus dem Gebiete d. histor.-antiquarischen Forschung, herausgeg. v. Thüring.-sächsisch. Verein. I. 3. H. 111 ff.
- Fechner Hermann*, Udalrich II. v. Aquileja und Otto von Raitenbuch, in: Archiv f. österr. Geschichte 21. (1859) 295—350.
- Fernandez P. a. S. C. Jesu*, De Figura juridica Ordinis Recollectorum S. Augustini. Romae 1938.
- Fichtenau Heinrich*, Studien zu Gerhoh v. Reichersberg, in: Mitteilungen d. österr. Instituts f. Geschichtsforschung 52. Bd. 1. H. S. 1—56.
- Fischer Ludwig*, Bernhardi Cardinalis et Lateranensis eccl. Prioris Ordo officiorum Eccl. Lateranensis, in: Histor. Forschungen u. Quellen, 2. u. 3. Heft. München u. Freising 1916.
- Ivo von Chartres, der Erneuerer der Vita canonica in Frankreich, in: Festgabe f. Alois Knöpfler. Freiburg 1917.
- Fourier-Bonnard*, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de St-Victor de Paris. 2 vols. Paris 1904—1907.
- Fuchs Adalbert*, Altmann von Passau. Wien 1930.
- Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig, in: Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich. NF. 9 (1910) 27 ff.
- Fugger Eberhard Graf v.*, Geschichte des Klosters Indersdorf. München 1883. — Kloster Dietramszell. München 1880.
- Fundatio Monasterii Baumburgensis*. MG. SS. XV. 2. S. 1061-64. — Monasterii Berchtesgadensis. ebd. 1065—66.
- Gallia Christiana (nova)* I.—XIII. (1716—1785); XIV.—XVI. (ed. B. Hauréau) (1856—1865).
- Geiger Simon*, Kloster Tegernsee, in: Deutinger-Beiträge, 3. Folge, 15. Bd. München 1936.
- Genealogia Comitum de Neuburg et Falkenstein* (von Propst Rupert Sigl v. Weyarn) Tegernsee 1802.
- Welforum. MG. SS. XIII. 733 ff. (vgl. König.)
- Gerhoh von Reichersberg*, Ausgabe seiner Werke bei MignePL 193, 619—1814; 194, 9—1426. — MG. L. d. l. III. 136—525. — De investigatione Antichristi, ed. Scheibelberger. Linz 1875.
- Giesebrecht Wilhelm*, Über Magister Manegold von Lautenbach und seine Schrift gegen den Scholastikus Wenrich, in: Sitzungsber. d. bayer. Akademie d. W. histor. Kl. München 1868. II. 277 ff.

- Geschichte der deutschen Kaiserzeit V. u. VI. Die Zeit Kaiser Friedrich des Rotbarts. Leipzig 1880—95.
- Ginzel* J. A. die canonische Lebensweise der Geistlichen. Ein Votum für Wiedereinführung derselben. Regensburg 1851.
- Gratiani* Decretum. ed. Aemilius Friedberg, Corpus Juris Canonici. Leipzig 1879. (zit. C. j. c).
- Gregorii* VII. Papae, Epistolae etc. MignePL 148. Vgl. Caspar.
- Greinwald* Anselm, Origines Raitenbuchae etc. Volumen I. Initia Raitenbuchae ad saec. XI. et XII. München 1797. (zit. Orig. Rait. I.)
- Handschriftlicher Entwurf zum II. Band der Origines Raitenbuchae, im Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg unter dem Titel: „Geschichte des Klosters Raitenbuch“ Ms. nr. 143/b. (zit. Orig. Rait. II.)
- Biographische Notizen über die Pröpste von Rottenbuch: Otto I. Praepositus. Ms. ca. 1791—98. Kapitelsbibl. Rottenbuch. (zit. Greinwald, Ms. Otto.).
- Series Praepositorum Raitenbuchae, ex chartis genuinis integritati suae fideliter restituta. 1797 (ohne Ort).
- Series Praepositorum Raitenbuchae, secundis curis digesta, aucta, emendata. 1799. Ms. Ordinariatsarchiv München, B. 1477.
- de scholis Raitenbuchae tentamen. 1799 (?), Ms. Ordinariatsarchiv München, B. 1477.
- Necrologium Raitenbuchae. 1802. Ms. Kapitelsbibl. Rottenbuch.
- Greulich* Oskar, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds von Konstanz, in: Hist. Jhrb. d. Görresges. 55 (1935) 1. Heft.
- Größlhuber* Z., Gerhoh von Reichersberg. Ried 1930.
- Guth* Albert, Die Stiftskirche zu Hamersleben. Oschersleben 1930.
- Hager* Georg, Zur Geschichte der abendländischen Klosteranlage, in: Zeitschr. f. christl. Kunst, 14. (Düsseldorf 1902) 97; 139; 167; 193.
- Hansizius* Marcus, Germania sacra. I. (Augsburg 1727) II. (1729).
- Hartig* Michael, Hirsauer Kunst in Bayern, in: Jahrbuch d. Ver. f. christl. Kunst in München, 4 (1919) 30—60.
- Die oberbayerischen Stifte, die großen Heimstätten der Kirchenkunst. München 1936.
- Hauck* Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. III; IV. Leipzig 1903.
- Hauthaler* Willibald, Salzburger Urkundenbuch, II. Salzburg 1916.
- Heimbucher* Max, Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, I. (3. Aufl.) Paderborn 1933.
- Henking* Karl, Gebhard III. Bischof v. Konstanz. Stuttgart 1880.
- Hertling* Ludwig, Kanoniker, Augustinusregel und Augustinerorden, in: ZschrKathTheol. 54. (Innsbruck 1930) 335—359.
- Die professio der Kleriker und die Entstehung der drei Gelübde. ebd. 56 (1932) 148—174.

- Heß* Gerardus, Prodomus Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis. Augsburg 1781.
- Hilpisch* Stephanus, Geschichte des benediktinischen Mönchtums. Freiburg 1929.
- Hirsch* Hans, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster d. 11. u. 12. Jhrhs. Innsbruck 1907.
- Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Weimar 1913.
- Historia* Welforum. MG. SS. XXI. 458—471. (vgl. König)
- Hoffmann* Charles, L'Abbaye de Marbach et le Nécrologe de MCCXLI, in: Mitteilungen d. Ges. f. d. Erhaltung der geschichtl. Denkmäler des Elsaß, 20. Bd. 2 (1906) 67—222.
- Hoffmann* Wolfbernhard, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule“. München 1949.
- Hofmann* E., Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst u. Kaiser während d. Investiturstreites, in: Freiburger Diözesanarchiv, 1930.
- Honorii* II. Papae, Epistolae et Privilegia. MignePL 166, 1217 ff.
- Hümpfner* W. - *Zumkeller* A., Die Regeln des hl. Augustinus, in: H. Urs v. Balthasar, Die großen Ordensregeln. (Einsiedeln 1948) 99—133.
- Hund-Gewold*, Metropolis Salisburgensis. Regensburg 1719.
- Jacobs* Hans Heimar, Studien über Gerhoh v. Reichersberg. Zur Geistesgeschichte d. XII. Jhrhs., in: Zeitschrift f. Kirchengesch. 50 (1931) 1. Folge, 315—377.
- Jaffé*-Wattenbach-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum. 2 Bde. Leipzig 1885—1888. (zit. Jaffé I. bzw. II).
- Janner* Ferd., Geschichte der Bischöfe v. Regensburg, 2 Bde. 1883/4.
- Joannes* Diaconus, Liber de Ecclesia Lateranensi. MignePL 194, 1552 ff.
- Ivo* v. Chartres, Decretum. MignePL 161, 47—1036. — Epistolae ebd. 162, 11—290.
- Kebr* Franz Paul, Italia Pontificia, I.-VII. Berlin 1906 ff.
- Kerker* M., Wilhem der Selige, Abt v. Hirsau. Tübingen 1863.
- Klebel* Ernst, Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern, in: Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 28 (Weimar 1939) 153—270.
- Kalixtus* II. Papa, Epistolae et Privilegia. MignePL 163, 1093—1415.
- Knowles* David, The Religious Orders in England. Cambridge 1948.
- König* Erich, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Stuttgart 1934.
- *Historia* Welforum, Neu herausgegeben u. erläutert. ebd. 1938. (Im Anhang S. 76—80 auch die Genealogia Welforum).
- Kraft* Benedikt, Andechser Studien. Obb. Archiv 73. (1937) u. 74 (1941).
- Kunze* Stephan, Geschichte des Augustinerklosters Hamersleben. Quedlinburg 1835.
- Lambot* C., Saint Augustin a-t-il rédigé la règle pour moine qui port son nom? in: Revue Bénédictine, LIII (1941) 41—58.

- Lefflad*, Gerhoh v. Reichersberg, in: *Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon* V. (1888) 378—391.
- Letbert* v. St. Rufus, *Epistola ad Ogerium*. MignePL 157, 715—19.
- Leuckfeld* Joh. Gg., *Antiquitates Halberstadenses*. Wolfenbüttel 1714.
- Leutner* Coelestinus, *Historia Monast. Wessofontani*. Augsburg 1753.
- Levison* Wilh., Eine angebl. Urkunde Papst Gelasius' II. für die Regular-kanoniker, in: *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung*. 39. Kanon. Abt. 8. (1918) 27—43.
- Lindner* Pirmin, *Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation*, in: *Deutinger-Beiträge*, 7 (1901).
- *Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae*. Kempten 1907.
- *Monasticon Episcopatus Augustani*. Bregenz 1913.
- Lori* Joh. G. v., *De Archidiaconatu Raitenbuchensi* *Dissertatio*. (Fragment) 1775. Ms. Kapitelsbibl. Rottenbuch.
- Mabillon* Jean, *Annales Ordinis S. Benedicti*. IV. Paris 1739.
- Mandonnet* Pierre, *Saint Dominique*. Paris 1937.
- Manegold* v. Lautenbach, *Opusculum contra Wolfhelmum*. MignePL 155, 147 ff. — *Liber ad Gebehardum*. MG. L. d. I. I. 300 ff.
- Manitius* Max, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. III. München 1931.
- Manhardt* Anselm, *Stamm- und Bluthrothes Rothenbuech usw.* Mindelheim 1724.
- Mansi* Dominicus, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* (Venedig 1759—98) T. XIX, XX, XXI.
- Martène-Durand*, *Thesaurus novus anecdotorum*. I. Paris 1717.
- Martène* Edmund, *De antiquis Ecclesiae ritibus*. II. Antwerpen 1737.
- Martin* Franz, *Berchtesgaden, die Fürstpropstei der regulierten Chorherren*. Augsburg 1923.
- Mayer* Christian, *Erzbischof Konrad I. v. Salzburg*. Jena 1868 (Diss.)
- Meibomius*, *Rerum Germanicarum Libri III*. Helmstädt 1688.
- Meichelbeck* Karl, *Historia Frisingensis*. Augsburg-Graz 1724.
- Meiller* Andreas v., *Regesta Archiepiscoporum Salisburgensium*. Wien 1866.
- Merlin* N., *Saint Augustin et la vie monastique*, in: *Etude historique et critique*. Albi 1933. 19—33.
- Meyer* v. Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 7 Bde. Leipzig 1890—1909.
- Mitterer* Sigisbert, *Die bischöfl. Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius 739 gegr. bayer. Diözesen*. München 1929.
- Monumenta* Raitenbuchensia, in: *M. B.* VIII. 3—116.
- Morin* Germain, *Règlements inédits du pape saint Grégoire VII. pour les chanoines réguliers*, in: *Revue Bénédictine* XVIII. (1901) 177—183.

- Muffat* August, Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden, in: Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. deut. Gesch. I. München 1856. 227 ff.
- Necrologia Germaniae*. MG. Necrol. I. (1888) II. (1904) III. (1905).
- Necrologium Raitenbuchense* (aus clm 1034). ebd. III. 109—115.
- Neugart* Trudpert, Das Chorherrenstift Eberndorf, in: Archiv für vaterländ. Gesch. u. Topographie d. hist. Vereins f. Kärnten. 1. Jg. (Klagenfurt 1849) 97 ff.
- Nobbe* Heinr., Gerhoh v. Reichersberg. Leipzig 1881.
- Notae Diessenses*. MG. SS. XVII. 323 f.
- Ott* Ludwig, Untersuchungen zur theol. Briefliteratur der Frühscholastik, in: Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. Mittelalters, 34 (Münster 1937).
- Otto* Frisingensis Ep., Gesta Friderici I. Imperat. ed. Perz, Hannover 1867. — Chronicon. ed. Hofmeister, Hannover-Leipzig 1912.
- Paschalis* II. Papae, Epistolae et Privilegia. MignePL 163, 31—486.
- Pennotus* Gabriel, Generalis totius sacri ordinis Clericorum Canonicorum historia tripartita. I. Köln 1630.
- Peters* Carl, Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig. Hannover 1879.
- Petri* Franciscus, Germania-Canonico-Augustiniana etc., bei: Kuen M. Collectio Scriptorum . . . variorum religiosorum Ordinum. III.—V. (Ulm 1756—57; Günzburg 1765).
- Petrus* Damiani, Apologeticus Monachorum adversus Canonicos. MignePL 145, 511 ff.
- Petrus* de Honestis, Regula Clericorum. ebd. 163, 691—751.
- Pez* Bernard, Thesaurus anecdotorum novissimus. Tom. VI. Codex diplomatico-historico-epistolaris. Augsburg-Graz 1729.
- Pfattrisch* Peter, Geschichte des regul. Chorherrenstiftes Beuerberg. München 1876.
- Pflugk-Harttung*, Acta Pontificum Romanorum inedita. II. Stuttgart 1884.
- Pischeck* A., Die Vogteigerichtsbarkeit süddeutscher Klöster. Stuttgart 1907.
- Possidius* v. Calama, Vita S. Aurelii Augustini. MignePL 32, 33 ff.
- Rader* Matthäus, Bavaria Sancta. München 1627.
- Riezler* Sigmund, Geschichte Baierns, I. Stuttgart & Gotha 1927.
- Rundnagel* E., Die Chronik des Petersberges b. Halle und ihre Quellen, in: Ausgewählte Hallische Forschungen zur mittleren und neueren Geschichte. 1. Heft (Halle 1929).
- Rupert* v. Deutz, Super quaedam Capitula Regulae Divi Benedicti Abbatis. MignePL 170, 477—538. — Altercatio Monachi et clerici. ebd. 537—542. — (?) De vita vere Apostolica. ebd. 609—644.
- Scheid* Christian Ludwig, Origines Guelficae. II. Hannover 1751.
- Schlecht* Josef, Eine alte Freisinger Bischofschronik, in: XIV. Sammelblatt d. histor. Vereins Freising, (1925) 4—49.

- Schmidlin* Josef, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos v. Freising. Freiburg 1906.
- Schmidt* Gg., Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. 4 Bde. Leipzig 1883—89.
- Schreiber* Gg., Kurie und Kloster im 12. Jhrh., in: Kirchenrechtliche Abhandlungen. 65.—68. Heft. Stuttgart 1910.
- Schröder* Alfred, Notar Rudiger. Ein Domherrenleben aus dem 12. Jhrh., in: Archiv f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg, VI (1929) 819—835.
- Schröder* Paul, Die Augustinerchorherrenregel, Entstehung, kritischer Text und Einführung der Regel, in: Archiv für Urkundenforschung, IX (1926) 271—306.
- Schrödl* Karl, Passavia sacra. Passau 1879.
- Schroll* Beda, Urkunden-Regesten des Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf. Klagenfurt 1870.
- Necrologium d. Augustiner-Chorherren zu Eberndorf, in: Archiv f. österr. Geschichte 68. Bd. 2.
- Sdralek*, Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz. Paderborn 1890.
- Seheri*, Primordia Calmosiacensia. MG. SS. XII. 325—347.
- Speer* Prosper, Praepositi Canoniae Rottenbuech. 1768. Ms. (reicht bis 1740). Kapitelsbibl. Rottenbuch.
- Collectio Antiquitatum Monasterii Rottenbuech. 1766. Ms. 3 Bde. ebd.
- Spohr* Ludw., Über die politische u. publizistische Wirksamkeit Gebhards von Salzburg. Halle 1890.
- Spörl* Johannes, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsauffassung. München 1935.
- Stälin* Christoph, Wirtembergische Geschichte, I/II. Stuttgart 1841; 1847.
- Strelau* Ernst, Leben u. Werke des Mönchs Bernold v. St. Blasien. 1880.
- Stülz* Jodok, Gerhoh v. Reichersberg. Denkschrift d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften. Wien 1850.
- Stuhlfauth* A., Peiting und Schongau (Altenstadt) unter den Welfen, 1050—1200, in: Altbayerische Monatsschrift, 15 (1920) 1—35.
- Stutz* Ulrich, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts., Berlin 1895.
- Thomassin* Louis, Vetus et nova Ecclesiae disciplina. Paris 1688.
- Toepl* Franz, Succincta informatio de Canoniam Pollingana. Günzburg 1760.
- Gerhohus, Canonicus regularis Raitenbuchae dein Praepositus Reichersbergae. Ms. Abschrift v. 1798, aus: Scriptorum ordinis canonicorum regularium. Ms.
- Manegoldus Decanus Raitenbuchensis dein Praepositus Marbacensis. Ms. Abschrift aus obengen. Werk Toepls mit Briefwechsel Pollinger Chorherren und kritischen Bemerkungen von A. Greinwald u. Franz Rid. 1798. (Kapitelsbibl. Rottenbuch, Ms. 57)

- Ughelli*, Italia sacra s. de episcopis Italiae etc. Venedig 1717—1722. Tom. II. III. V. VI.
- Urbani* II. Papae, Epistolae et Privilegia. MignePL 151, 10—283.
- Uttendorfer* Emil, Die Archidiakone u. Archipresbyter im Bistum Freising usw., in: Archiv f. kath. Kirchenrecht, 63. (Mainz 1890)
- Vita* Altmanni, Pass. Episc. MG. SS. XII. 226—243. — Altonis Abb. ebd. XV. 2. 843—846. — Anselmi Luccensis Episc. ebd. XII. 13—35. — Chunradi Archiep. Salisburg. ebd. XI. 62—77. — Gebehardi Archiep. Salisb. ebd. 25—28; 35—51. — Gerhohi Reichersberg. ebd. XVII. 490—95. B. Herlucae, Acta Sanct. April. II. 552 ff. — Lamberti Praep. Novi Operis. MG. SS. XXX. 2. 947—953.
- Walter* Jos., Les miniatures du Codex Guta-Sintram de Marbach-Schwarzen-thann 1154, in: Archives alsaciennes d'histoire de l'art. IV. (1925) 1—40.
- Das Regelbuch des Augustinerchorherrenstifts St. Arbogast bei Straßburg, in: Archiv f. Elsässische Kirchengesch. 11 (1936) 389—414.
- Wattenbach*-Holtzmann, Geschichtsquellen d. deutschen Kaiserzeit. I. 3. (1940).
- Watterich* J. M., Pontificum Romanorum Vitae, 2 Bde. Leipzig 1862.
- Wietlisbach* Heinr., Album Rottenbuchense. Verzeichnis aller Pröpste u. Religiösen d. Stiftes Rottenbuch. München 1902.
- Wimmer* Joachim, Catalogus Rev. & Ampl. D. D. Praelatorum Inclyti Coenobii Raittenbuechensis. 1668. Ms. (Kapitelsbibl. Rottenbuch).
- Calendarium, in quo tam dies, tum etiam saepe annus obitus defunctorum Fratrum et aliorum Benefactorum Coenobii Raittenbuechensis designatur potissimum ex vetustissimis Necrologiis. 1667. Ms. ebd.
- Wirges* Joh., Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Ravengiersburg. (Diss.) Freiburg (Schweiz) 1928.
- Über den Ursprung der Augustinerregel, in: Theolog.-praktische Quartalschrift, 80. (Linz 1927) 523 ff.
- Wolff* Paul, Die Viktoriner. Wien 1936.
- Zacher* Urban, Eine alte Gränzbeschreibung des Hochstifts Freysing, in: Obb. Archiv 4 (1842) 425 f.
- Zeller* Jos., Edelstetten. Beiträge zu seiner Geschichte u. Verfassung im Mittelalter, in: Archiv f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg, IV. 369—432.
- Zumkeller* Adolar, Das Mönchtum des hl. Augustinus. Würzburg 1950.
- Zunggo* Joh. Ant., Historia canonicorum regularium S. Augustini. Prodrömus. 2 Bde. München 1749.

PERSONEN- UND ORTS-REGISTER

Abkürzungen: A. = Abt, B. = Bischof, EB. = Erzbischof, Pr. = Propst

- AACHEN 28, 234
 Abälard 100, 114, 122, 184
 Abbenrode 151
 Adalbero, B. v. Lüttich 242
 — EB. v. Reims 235
 — B. v. Würzburg 66
 Adalbert v. Iringsburg 210, 211
 — v. Raitenbuch 10 f. 208, 218
 — v. Sassenberg 173, 175
 Adalram v. Waldeck 147
 Adelgott, EB. v. Magdeburg 66, 145,
 187 f. 194
 Adelheid v. Hunsolgen 219
 — v. Sulzbach 164
 Admont 145, 146
 Agnes, Kaiserin 29 f. 103
 Ailbert v. Antoing 173
 Albert, A. v. Benediktbeuern 319
 — B. v. Freising 313, 317, 325, 327,
 328, 339, 341, 343 f. 348
 — Teuto 199, 200
 Albrecht v. Brandenburg 198
 Alessandria 318
 Alexander II. 30, 69, 155, 237, 238,
 239, 254, 266
 — III. 58, 140, 306, 307, 308, 312, 323
 f. 326, 333, 335, 339 f. 343, 351
 Altdorf (— Weingarten) 14, 23 f.
 Altmann, B. v. Passau 2, 3, 18 ff. 23,
 25, 28-34, 43, 50, 57, 66, 73, 99,
 103, 107, 156, 218, 219, 239, 266
 — B. v. Trient 147, 148
 Altomünster 13 ff. 24, 223
 Ambrosius, hl. 232
 Amensleben 151, 186
 Anagni 313, 326, 333, 336
 Anastasius IV. 139, 204, 307
 Andreas, B. v. Spoleto 238
 Anna v. Frankreich 238
 Anonymus Mellicensis 100, 101, 105
 Anselm, EB. v. Canterbury 101
 — B. v. Havelberg 87, 90, 153
 — I. B. v. Lucca 155, 237
 — II. B. v. Lucca 33, 155 ff. 237, 266
 Aquileja 319, 321, 322, 328, 344, 345
 Arbeo, B. v. Freising 63
 Arbertus, Pr. v. St. Rufus 152
 Arnald, B. v. Maguelonne 236
 — B. v. Perigneux 235
 Arno v. Reichersberg 86, 87 f. 116,
 120, 262, 290
 Arnold v. Heiligenberg 111
 — Pr. v. Neuwerk 196
 Arrouaise 256, 266
 Au a. Inn 147, 151
 Augsburg, Stadt 37 f. 109, 319, 346,
 365
 — Bistum u. Domstift 56 f. 60 ff.
 117, 120, 131, 316 f. 325, 341 f.
 — Heilig-Kreuz 121, St. Georg 120,
 353, St. Moritz 108, St. Ulrich u.
 Afra 318
 Augustiner-Chorherrn-Stifte, Verzeich-
 nis 143 (Südbayern u. Österreich),
 151 (Sachsen)
 Augustinus, hl. 77, 132, 232 f. 247
 Aureil 153, 238, 267
 Atto, B. v. Freising 63
 Avignon, Domstift 152, 243, 244
 — St. Rufus 84 f. 104, 152 ff. 235,
 238, 241, 243, 245, 246, 254, 258,
 266, 267, 270 f.
 Azzo v. Este 21, 22
- BALDUIN v. Flandern 25
 Bakkenrode (= Marienrode) 151, 181
 Bamberg 65
 Baumburg 67, 68, 147, 148, 164 ff. 224
 Bayrischzell 74
 Beauvais, St. Quentin 238, 240, 241,
 243, 245, 246, 259, 266, 267, 269
 Benedikt v. Aniane 255
 Benediktbeuern 63, 170, 224, 318, 319,
 366
 Benigna v. Daun 256
 Berchtesgaden 92, 113, 149, 162—172,
 222, 224, 298
 Berchtold II. v. Dießen 200, 202, 204
 Berewikus, Pr. v. Neuwerk 187, 189 ff.
 Berengar v. Sulzbach 162 f. 166 f.
 — v. Tours 101, 122
 Bernhard v. Clairvaux 83, 114, 122,
 134, 138, 257

— v. Falkenstein-Grueb 299 f.
 — v. Porto 280, 325
 — II. Pr. v. Vorau 293
 — v. Weilheim 206
 Bernold v. St. Blasien 28, 33, 74 f. 97
 Bernried 11, 149, 196, 207, 210, 224
 Bertha v. Iringsburg 210
 Bertold v. Moosburg 144, 147
 Bertulph, A. v. Klosterrath 178 f.
 Berwin, Pr. v. Reichersberg 192 f.
 Beuerberg 149, 169, 210 f.
 Beuron 243
 Beyharting 147, 148
 Böbing 18, 19, 34, 37
 Bonifacius, B. v. Verona 317
 Borno, A. v. Klosterrath 179, 180
 Brixen 65
 Bruning, B. v. Hildesheim 181
 Bruno, hl. 84, 153
 — B. v. Trier 256
 Buchner Bonifaz, Pr. v. Schlehdorf 214
 Burkhard v. Gebersweiler 104
 — v. Nellenburg 69

CAHORS 243, 244, 245, 252
 Cambrai, St. Autbert 238, 241
 Carcasson, St. Nazarius 243
 Cazelin v. Friaul 216
 Caesarius v. Arles 248
 Cham 131
 Chaumousey 20, 153, 238, 253,, 258,
 271
 Colchester, St. Botulph 267
 Chrodegang, B. v. Metz 205, 234
 Chuno, Pr. v. Polling 206
 Chunradus de Silva 129, 131, 134
 Clemens I. 232
 — III. (= Wibert) 65, 97
 Cluny 51, 238, 242, 244, 282, 292
 Coelestin II. 307
 Coimbra, Heilig-Kreuz 153
 Crema 312

DEGENHARD v. Seefeld 201
 Derneberg 151
 Diemut v. Wessobrunn 219
 Dießen 148, 149, 198—205, 222, 224,
 357
 Dietranszell 48, 211 ff. 300
 Douda v. Epfach 10, 208, 218
 Dürrnhausen (b. Habach) 169

EBERFING (b. Weilheim) 206
 Eberhart v. Herrenhausen 169
 — EB. v. Salzburg 298, 302, 308, 310,
 320, 321
 Eberndorf (= Jun) 216, 322 f. 345
 Eberwin, Pr. v. Berchtesgaden 163-171

Edelstetten 203 f.
 Eisenschmied Virgil, Pr. v. Schlehdorf
 214
 Ellenhart, B. v. Freising 60, 65, 341
 Engelbert v. Lintburg-Attel 162
 — Dompr. v. Passau 31
 — v. Sponheim 73
 Engelhart, A. v. Langheim 202
 Epfach 10 f. 208 f. 218
 Erasmus v. Rotterdam 247
 Ermengol, B. v. Urgel 235
 Ethelinda v. Nordheim 24 f.
 Eticho, der Welfe 12, 16, 64
 Eugen III. 136, 139, 212, 225, 302 f.
 307, 328
 Eusebius v. Vercellae 232
 Everhelm v. Berchtesgaden 163
 — v. Neuwerk 188

FELICIANUS, hl. 10, 39
 Ferrara 335
 Florenz, Stadt 302, 313
 — St. Croce 255, St. Johannes 235
 Fischbachau 73 f.
 Folmar, Pr. v. Triefenstein 120
 Franz v. Assisi, hl. 143
 Freising, Stadt 31, 66, 117
 — Bistum 56 f. 60 ff, 341, 65 f.
 Friedrich Barbarossa 140, 216, 305, 312,
 313 f, 319 ff. 325 f. 328, 343, 358
 — Gerhohs Bruder 120 f. 315
 — A. v. Klosterrath 179
 — EB. v. Köln 242
 — B. v. Lüttich 175
 — Pr. v. Neuwerk 190
 — Pr. v. Rebdorf 216
 — Wilhelm v. Preußen 186
 Friesach 319, 346
 Fructuosus v. Braga, hl. 247
 Fruttuaria 74
 Füssen 7, 38, 62, 109

GARS a. Inn 67, 68, 147, 151
 Garsten 110
 Gaucher, hl. 152, 238, 267
 Gebhard III. B. v. Konstanz 70 f. 111 f.
 — IV. B. v. Regensburg 130
 — Domherr v. Regensburg 209
 — I. EB. v. Salzburg 29, 31 f. 50, 60,
 98, 102, 108
 Geigersau 366
 Gelasius II. 156, 249, 257, 259, 262
 Gega v. Berg 210
 Gerald, B. v. Cahors 252
 Gerard, B. v. Loudon 101
 Gerhard, A. v. Schaffhausen 72
 Gerhoh v. Reichersberg 3, 86 f. 89,
 106 f. 114—141, 144, 146, 203, 207,
 215, 219, 224, 225, 226 f. 260 ff. 290,
 306 f.

- Gerung, Pr. v. Marbach 267, 270, 283
 Gervasius, EB. v. Reims 238, 252
 Gerwick v. Wolmanstein 130
 Gevekenstein 189
 Gilbert v. Porrée 122
 Gilduin, A. v. St. Victor 184, 257
 Gimmenhausen, Huc v., Werenberga,
 Merigarda 219, Reginbert 274
 Gisela v. Seefeld 219
 Giselbert, A. v. Klosterrath 178
 Godehart, B. v. Hildesheim 181
 Gorze 33
 Goslar, St. Georg 151, 186
 Gottofredus, B. v. Maguelonne 230
 Gottschalk, Pr. v. Baumburg 168
 Göttweig 30, 33, 36, 91, 99, 110, 254
 Grafrath 205
 Gregor I. 43, 78, 155
 — VII. 22, 30, 32 f. 69, 73, 90, 99, 100,
 102, 103, 136, 137, 155, 203, 209,
 236, 239, 258, 265, 266, 359
 — v. S. Anselmo 92
 Greinwald Anselm 3, 57
 Gries, b. Bozen 347
 Gualterus v. Albano 337, 351
 Gurk 148
 Guta v. Smaleneck 268
- HADRIAN IV.** 140, 306, 307, 313
 Hadebrechtshofen, Adalbero v. 220,
 221
 Haghen Joh., A. v. Klosterrath 172,
 180
 Halberstadt, St. Johann 151, 185, 186
 Halle, St. Moritz 151, 197
 Hamersleben 87, 151, 182—86
 Hanto, B. v. Augsburg 199
 Hartmann v. St. Blasien 110
 — B. v. Brixen 146, 147, 148, 204,
 206 f. 221, 291, 308, 313
 Hartwig I. B. v. Augsburg 317 ff. 327,
 333, 335 f. 339, 343, 346
 — Pr. v. Dießen, sel. 200—205
 — EB. v. Salzburg 164
 Hausen b. Peiting 170
 Haziga v. Scheyern 74
 Heinrich II. 205
 — III. 29
 — IV. 23, 25, 31 f. 37, 51, 77, 104,
 117, 210
 — V. 144, 145, 166 f. 188, 191, 213
 — I. v. Frankreich 238
 — Sohn Etichos 12, 14, 16
 — d. Löwe 133
 — d. Schwarze 17, 137, 147, 219, 220,
 221
 — d. Stolze 220, 311
 — B. v. Freising 66
 — Pr. v. Beuerberg 210
 — B. v. Gurk 319
- Pr. v. Rottenbuch 169, 297
 — v. Wolfratshausen 204
 Hemma v. Treffen 301
 Hérival 238, 256, 266
 Herluka v. Epfach 10, 109, 207 ff. 210,
 218
 Hermann, B. v. Augsburg 117, 201
 — v. Eppenstein 32
 — B. v. Freising 66
 — B. v. Metz 98
 — Dompr. v. Salzburg 146
 — Pr. v. Schlehdorf
 — v. Westfalen 26
 Herrenchiemsee 67, 147, 151
 Herzogenrath 173
 Hieronymus, hl. 77, 92, 235, 238
 Hildebert, Kardinal 391
 Hildesheim 116, 117, 145, 195
 — St. Bartholomäus 151, 181
 Hiltibold, B. v. Gurk 148
 Hiltipert, Pr. v. Polling 206
 Hippo Regius 232 f. 247
 Hirsau 3, 23, 70, 73, 75, 97, 358
 Höglwörth 147
 Holzhauser Barth. 3
 Honorius Augustodunensis 125, 138
 Honorius II. 126, 168, 249, 251, 260,
 307
 Honsolgen, Reginhart v. 221
 Hugo v. Cluny 242
 — v. Egisheim 103
 — v. Halberstadt 184
 — v. St. Victor 184, 264, 293
 Hyacinth, Kardinal 333
 Huysburg 87, 185
- INDERSDORF** 149, 213 f. 224, 271,
 298
 Innichen 214 f.
 Innocenz II. 92, 133 f. 165, 171, 185,
 199, 202, 206, 212, 213, 307
 — III. 142
 Johannes B. v. Cesena 235
 — B. v. Orleans 245
 — v. Salisbury 138
 Irmingard, Gräfin 162, 164
 Irmintrud v. Luxemburg 13, 23 f.
 Isarnus, B. v. Toulouse 242
 Ita v. Öhningen 13
 Judith, Herzogin 7, 18 f. 25 ff. 38-40,
 44, 50
 Julianus Pomerius 234
 Ivo v. Chartres, hl. 92, 239, 245, 253,
 259, 269, 291
- KALIXTUS II.** 92, 119, 146, 156,
 168, 177, 208, 211, 212, 213, 251,
 257, 283, 292
 Kaltenborn 151, 181
 Kappel, b. Unterammerngau 12

- Karl d. Gr. 57
 Kaufbeuren 353, 366
 Kempten 15, 348
 Klosterneuburg 119, 121, 147, 148, 215,
 291, 293
 Klosterrath 130, 172—180, 260, 262,
 270
 Kohlgrub 15, 366
 Köln 112, 187, 188
 Konrad, B. v. Augsburg 203, 315 f.
 — v. Berg, Einsiedler 210
 — Pr. v. Neuwerk 190
 — B. v. Passau 111
 — Pr. v. Polling 206
 — Pr. v. Rottenbuch 19
 — EB. v. Salzburg 66, 68, 92, 126,
 133, 135, 144—151, 165, 167, 168,
 170, 174, 175 f. 187 f. 192, 194 ff.
 202, 215, 224, 260, 291
 — A. v. Steingaden 341
 — A. v. Tegernsee 302, 304
 Kremsmünster 33, 111
 Kunissa v. Dießen 199
 Kunizza, Mutter Welfs IV. 21, 23
 Kuno v. Frontenhausen 164
 — v. Horburg 164, 166, 167
 — B. v. Regensburg 66, 129 f. 131,
 133, 135, 210, 261
- LAMBERT, Pr. v. Neuwerk 112, 187 ff.
 Landsberg 366
 Lautenbach 102, 103, 104
 Lautenberg (= Petersberg) 151, 181,
 189
 Lavant 322
 Legnano 326
 Leo IX. 236
 Lietbert, B. v. Cambrai 238
 Lietbert, A. v. St. Rufus 84 f. 153,
 291
 Lille 84
 Limoges, B. v. 245
 Lori Joh. Georg v. 57 f.
 Lucca 313 f.
 — St. Fridian 155 f. 237, 252, 255
 Lucius II. 307
 Ludwig d. Fromme 234, 235, 250
 — d. Baier 9
 — VII. v. Frankreich 314
 Luitolf, B. v. Toul 241, 253
- MAGNUS, hl. 62
 Maguelonne 92, 236, 243, 244, 245,
 246, 258
 Mailand 209
 Manegold v. Lautenbach 3, 41, 71, 99
 bis 107, 122, 128, 136, 154, 207, 215,
 267 f. 292
 Marbach 104, 154, 213, 243, 246, 254,
 266—271
- Tochterklöster 271
 Maria, hl. 42 ff. 204, 238
 Marquard, Pr. v. Klosterneuburg 119 f.
 215
 Mathilde v. Mareit 347
 — v. Sulzbach 347 f.
 — v. Tuszien 22, 51, 136, 145
 — v. Valley 300
 Mechtild v. Dießen 202—204, 219
 — v. Weilheim 219
 Meginward, B. v. Freising 31, 58, 60,
 65 f.
 Mende 92
 Michaelbeuren 146
 Millstatt 146
 Mindelberg 64, Sigfrid v. 223
 — Elizabeth v. 222
 Moissac 242, 244
 Mont-Saint-Eloy 238
 Moosburg 117
 Mösmer Ambros., P. v. Rottenbuch 172
 Murbach 268
- NARBONNE, St. Paul 92, 243
 Neri Philipp, hl. 3
 Neuburg (— Staffelsee) 56 f 62 f.
 Neustift b. Brixen 121, 148
 — b. Freising 214, 263
 Neuwerk b. Halle 151, 187—197
 Niederaltaich 31
 Niederheim (Pinzgau) 162
 Nikolaus, hl. 43, 168
 — II. 236, 238
 Nobiliacum 98
 Norbert, hl. 92, 126, 130, 176, 178,
 257 f. 260, 292
 Noyon 92
- OBBERT, B. v. Lüttich 174
 Oberammergau 13, 15, 170, 366
 Oberhausen b. Polling 169
 Odalhart, B. v. Neuburg 63
 Oigny 238, 256
 Ollegarius, hl. 153
 Ossiach 322
 Osterwieck 182, 184
 Oswald, Pr. v. Schlehdorf 214
 Otger, Pr. v. Ferrain 13
 Othlo v. St. Emmeram 13
 Otto II. B. v. Bamberg 204
 — I. B. v. Freising 58, 66, 68, 101,
 114, 137 f. 142, 214 f. 226, 263, 297
 — III. Pr. v. Eberndorf 323
 — B. v. Halberstadt 185
 — v. Iringsburg 210
 — v. Nordheim 24 f.
 — Pr. v. Rottenbuch 212, 217, 299-358
 — IV. v. Wittelsbach 213, 310
 — v. Valley 207, 300
 Ottokar v. Steiermark 309
 Ottobeuren 319

- PADERBORN 28
 Paltz Joh., Pr. v. Neuwerk 198
 Pantaleon, hl. 43
 Paris 101, 116
 Paschal II. 98, 104, 111, 118, 137, 155,
 164, 166, 212, 213, 237, 244, 251,
 254, 255
 Passau 29 f. 187, 193
 — St. Nikola 28, 30, 32, 54, 99, 110,
 146, 206, 239, 254, 280
 Paulus v. Bernried 109 111, 130, 208 ff.
 Pavia 66, 312, 325
 Pébrac 238
 Peiting 17, 19, 24, 64, 311, 312, 315
 Peregrin, Patr. v. Aquileja 216, 319
 Petershausen 122
 Petrus, Apostel 44, 171, 211
 — v. Chavanon, hl. 238
 — Damiani, hl. 80, 122, 327, 252
 — Pr. v. Hamersleben 87
 — de Honestis 255
 — Leoni 92
 — Lombardus 122
 — B. v. Poitiers 253
 Phetene, Ortolf de 220
 Philipp v. Frankreich 101
 Pibo, B. v. Toul 241
 Pisa 313, 314
 Pistoja 243, 244, 245, 246, 313
 Polling 7, 63, 115 f. 148, 205 ff. 219,
 224, 268, 293, 299, 338, 366
 Pontius, A. v. St. Rufus 153, 258 f. 261,
 270
 Possidius v. Calama 233
 Prachtsried 366
 Prasser Cl. Pr. v. Rottenbuch 27
 Prémontré 257, 259
 Primus, hl. 10, 39
- RADER Matthäus S. J. 250
 Raitenhaslach 9
 Ranshofen 147, 249, 262
 Rathardus v. Dießen 199
 Rasso, hl. 204
 Ravenna 329, 330, 332, 334
 — St. Maria in Portu 209, 255, 266,
 271
 Ravensburg 14, 38
 Rebdorf 216
 Regensburg 130 f. 134, 209, 261
 — St. Johann 130
 Reginhart (Reinhard), B. v. Halber-
 stadt 145, 182 ff.
 — v. Ursin-Ronsberg 18
 Reichenau 55, 122
 Reichersberg 112, 120, 135, 141, 147,
 151, 192 ff. 196, 224
 Reimbald v. Lüttich 177
 Reims, Domstift 235
 — St. Dionys 238, 252, 254
- Richard v. Cluny 101
 — A. v. St. Victor-Marseille 98
 — A. v. Springiersbach 256 f. 262, 270,
 292
 Richenberg 151, 181, 186
 Richer, Pr. v. Klosterrath 174—178,
 179, 258, 291
 Richinza v. Stouffen 219
 Rid Arsenius 2, 101, 347
 Ripoll, St. Johann 243, 246, 270
 Rodez, Domstift 243, 244
 — St. Antonin 243
 Roermond 180
 Rom, St. Peter 225
 — Lateran 155 f. 237, 254, 255
 — Santa Croce 225
 — S. Maria Nova 225
 Roman, Pr. v. Eberndorf 216
 — B. v. Gurk 148, 224, 291, 308, 310,
 313
 Roprecht v. Ursin-Ronsberg 18
 Roßleben 151
 Rota, Adelprecht de, Richgarda 220
 Rotger, A. v. St. Jean des Vignes 243,
 245
 Rottenbuch, Altenmünster 10 f. 14 f.
 39, 41, 44, 222
 — Stiftskirche 41 f. 44
 — Stiftsgebäude 41, 233, 273, 274, 275,
 — 278, 354
 — Hospital St. Veit 223, 285
 — Pröpste-Liste 363—366
 — zugehörige Kirchen 15 (Bayersoi-
 en, Kohlgrub, Ober- u. Unterammer-
 gau), 19 (Böbing), 325 (Epfen-
 hausen, Ludenhausen, Oberäuerbach,
 Schongau-St. Lorenz, Schwabmühl-
 hausen, Unfretzhausen), 338 (For-
 stenried, Neuried)
- Rudiger, Pr. v. Klosterneuburg 116,
 120 f. 315
 Rudolf v. Rheinfelden 37
 — Pr. v. Rottenbuch 60, 68, 191, 298
 Rumold, B. v. Konstanz 69
 Rupert v. Deutz 80 f. 122, 282
 — Pr. v. Indersdorf 213
 — A. v. Tegernsee 300, 310, 318, 319,
 327 f. 332, 337 f. 342 f. 344,
 348 f. 350 f. 355 f.
- SÄBEN-Brixen 57
 San Juan de las Abedesas 270
 Salzburg 144 ff. 217, 262, 271, 298, 350
 Schaffhausen 23, 69—72, 91, 97, 98,
 112
 Schäftlarn 148, 214, 263, 297
 Scharnitz 63 f.
 Schlehdorf 63 f. 214 f.
 Schliersee 214 f.
 Schongau 325, 365, 366

Schöningen 151, 181, 186
 Schroffenberg Jos. Konrad v., B. v.
 Freising 172
 Schwabmühlhausen 325, 365
 Seckau 147
 Seefeld 201, 219, 364
 Seher, A. v. Chaumousey 20, 153, 238,
 241, 253
 Seitenstetten 110
 Seitz, Kartause 323
 Senlis, St. Vincenz 238
 Siboto (Sigibot I.) v. Falkenstein 147,
 169, 212, 299, 300
 Siegburg 130, 178
 Siegfried, Pr. v. Hamersleben 185
 Siena 313, 315
 Sigeboto, Pr. v. Bernried 11, 208, 209,
 210
 Siegefried, B. v. Augsburg 37 f. 57, 60,
 108
 Sigfried, A. v. Schaffhausen 70, 72, 98,
 218
 Sigibod v. Raitenbuch 10 f. 208, 218
 Sigismund v. Rottenbuch, Pr. v. Ha-
 mersleben? 181, 185 f.
 Sintram v. Marbach 268
 Soissons 243
 Smaleneck, Konrad v., Guta 223
 Spoleto, Stadt 313, 333, 336
 — St. Maria 238
 Springiersbach 178 f. 256 f. 259, 262,
 266
 — Tochterklöster 270
 Suben 147, 148, 151
 St. Andrea de Musciano 238
 — Arbogast (Straßburg) 154, 268, 271
 — Blasien 74 f. 97, 110, 112
 — Florian 30, 99, 254, 293
 — Georgen (-Dießen) 199 f.
 — Georgen-Herzogenburg 110
 — Jean des Vignes 241, 243, 244, 245,
 246, 252
 — Johannes in Valle 244, 253
 — Irénée (Lyon) 104
 — Lambrecht 357
 — Mang-Stadtamhof 210, 271
 — Martin a Campis 238
 — Michael a. d. Etsch 148
 — Paul im Lavanttal 73, 323
 — Pierre d'Airvan 253
 — Pölten 30 f. 99
 — Victor-Marseille 98
 — Victor-Paris 101, 183 f. 257, 266,
 293
 — Zeno-Reichenhall 147, 148, 151, 337,
 342
 Steidlin Barbara, A. v. Altomünster
 223
 Steinfeld 258, 270
 Steingaden 219, 224, 63, 315, 317, 327,
 339, 341, 346

Stephan de Andeolo 84
 — de Dia 84
 Stürmlin Ulrich, Pr. v. Rottenbuch 223

TASSILO III. 205
 Tegernsee 211 f. 215, 300, 302, 328,
 337 f. 342, 351, 352, 357
 Thagaste 232, 247
 Theobald, B. v. Soissons 252
 Theoderich, A. v. Kremsmünster 33
 Theoger, B. v. Metz 101
 Theotonius, hl. 153
 Thiemo v. Passau (Gegen-B.) 111
 EB. v. Salzburg 110
 Thietmar, Pr. v. Hamersleben 183, 186
 Toepl Franz, Pr. v. Polling 101, 293
 Tortona 318
 Tostig v. Northumbrien 25
 Toul, St. Leo 241, 243, 253, 254, 271
 Toulouse, Domstift 242
 — St. Saturnin 235, 243, 244, 252
 Tournay 173
 Treffen 320, 323, 345
 Trient 314, 315, 345, 346

UDALRICH I. Patr. v. Aquileja 216
 — II. v. Aquileja 217, 301, 309, 319—
 323, 328 f. 332, 334 f. 343—345, 351
 — I. Pr. v. Eberndorf 216
 — Pr. v. Herrenchiemsee 301
 — B. v. Passau 98, 109 ff. 188, 207,
 208 f.
 — I. Pr. v. Rottenbuch 37, 40 f. 59,
 71 f. 146, 163, 191, 219, 222, 261,
 297
 Udalschalk, A. v. Tegernsee 211, 299
 Ulrich, hl. B. v. Augsburg 125
 Unterammergau 12, 15
 Urban I. 77, 232
 — II. 26, 51—53, 69, 70 ff. 73, 76—80,
 85 f. 89 f. 104, 152, 218, 239, 243—
 246, 250, 251, 252, 254, 273, 303
 Uualdus v. Moissac 242

VALENCE 154
 Valerius, B. v. Hippo 233
 Venedig 321, 329, 332, 334,
 335, 339, 343
 Victor III. 51
 — IV. (Gegenpapst) 140, 306, 309, 312,
 320
 Villach 319, 346
 Vorau 293

WALTENHOFEN 63
 Walther, B. v. Augsburg 120
 — A. v. Benediktbeuern 170
 — B. v. Maguelonne 258, 259, 264
 — EB. v. Ravenna 133, 210, 271, 300
 — v. St. Victor 122

Walto, A. v. Wessobrunn 219, 221
 Wazelin, Prior in Lüttich 177
 Weilheim 116, 206
 Weingarten 16, 23 f. 38, 40, 44
 Weinmüller Felizian, Pr. v. Schlehdorf
 214
 Welf I. 13, 16, 64
 — II. 13 f.
 — III. 17, 21, 23
 — IV. (als Herzog I.) 2, 7f. 11, 17—
 37, 50f. 65, 73, 98, 108f. 112, 136
 — V. 22, 51, 136, 300
 — VI. 67, 169, 263, 298, 299, 308, 309,
 310, 311—317, 326f. 329,
 333, 335 f. 339, 344f. 346ff. 355
 — VII. 314 f. 339
 Wenrich v. Trier 102
 Wernhard, v. St. Andrä-Freising 223
 Wernher, A. v. Benediktbeuern 319
 Wessobrunn 7, 63, 208, 218 f. 221, 222,
 318
 Wettenhausen 121
 Weyarn 147
 Wezilo, A. v. St. Paul 73
 Wibert, s. Clemens III.
 Wichmann v. Frenkense 187
 — EB. v. Magdeburg 334
 Wigold, b. V. Augsburg 38, 108 f.
 Wildsteig 300
 Wilhelm v. Champeaux 83, 100, 101,
 184
 — v. Hirsau 69, 73, 74, 218
 — v. St. Thierry 122
 Wikterp, B. v. Augsburg 62, 218
 Wimmer Joachim 2
 Wimpes 366
 Windberg 131
 Wolfhelm v. Köln 100, 102
 Wolfhard v. Treffen 301
 Wolfhild, Tochter Heinrichs d.
 Schwarzen 219
 Wolfram, A. v. St. Lambrecht 357

